This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

24094 e. 19

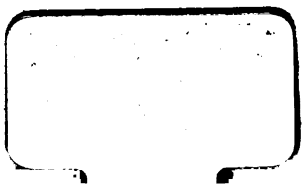

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Vladimir

Digitized by Google

Geschichte
der
Oranien-Nassauischen Länder
und ihrer
Regenten

von

J. von Arnoldi,

Königl. Niederländischem wirklichen Geheimenrathe des Belgischen Löwen-Ordens Ritter, der Königl. Preussischen Academie der Wissenschaften zu Erfurt Mitglied.

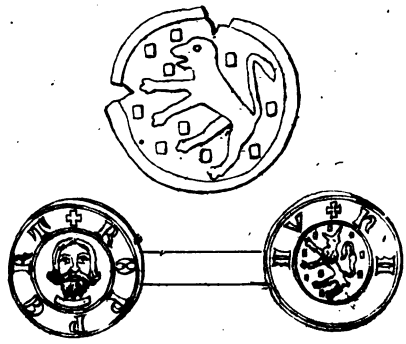

III. Band 2te Abtheilung.

HADAMAR und COBLENZ.
in der Neuen Gelehrten-Buchhandlung. 1816.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Oranien-Nassauischen Länder

und

ihrer Regenten,

von

J. von Arnoldi,

Königlich Niederländischem wirklichem Geheimenrathe, des Belgischen Löwenordens Ritter, der Königlich Preußischen Academie der Wissenschaften zu Erfurt Mitgliede.

Dritter Band,
zweite Abtheilung.

Hadamar und Koblenz,
im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung
1816.

Digitized by Google

BODLEIAN
443 1912
LIBRARY

Digitized by Google

Vorrede.

In der Vorrede zur ersten Abtheilung des dritten Bandes der Oranien-Nassauischen Landesgeschichte versprach ich, die zweite bald nachfolgen zu lassen. Die Verleger und meine Freunde erinnerten oft die Erfüllung dieser Zusage, überhaupt die Fortsetzung des Werks bis zur neueren Zeit. Dennoch erscheint erst nach fünfzehn Jahren der versprochene Nachtrag. Ich glaube, meinen Lesern eine Rechtfertigung wegen dieses langen Verzugs schuldig zu seyn, obwohl sie mich nöthigt, von mir selbst zu reden. Denn der einzige Grund der Verspätung liegt in meinen Schicksalen während dieser meist verhängnißvollen Jahre.

Mit dem Druck der ersten Abtheilung im J. 1801 war kaum ein Anfang gemacht, als mich der damalige Erbprinz von Oranien, wegen der Entschädigungsangelegenheiten seines Hauses, von hier zu sich nach Berlin berief. Meine Abwesenheit dauerte über ein Jahr. Neue Versendungen

Digitized by Google

rückten mich oft wieder aus meinem gewöhnlichen Wirkungskreise. Als Oranischer Particularbevollmächtigter mußte ich im September 1802 bei der außerordentlichen Reichsdeputation in Regensburg auftreten.

Die nächste Folge des Reichsdeputationsschlusses war für mich Uebergang in die Dienste des Erbprinzen, als Fürsten zu Fuld und Corvey. Von den Quellen der vaterländischen Geschichte entfernt, mit Cabinets- und andern Arbeiten überladen, durch Reisen mit dem Fürsten, durch Sendungen an auswärtige Höfe oft zerstreut, durfte ich dem Gedanken an Fortsetzung meiner literarischen Beschäftigungen nicht Raum geben.

Nach fast vier in Fulda sehr glücklich und zufrieden verlebten Jahren erfolgte im J. 1806 die bekannte traurige Umwälzung im Deutschen Reiche. Das Unglück der Preußischen Heere führte schnell mancherlei Unfälle über meinen Fürsten und sein Eigenthum herbei. Dem Verluste der Erblande folgte die Einziehung der sämtlichen Entschädigungsländer. Was der Feind nicht nahm, eigneten sich Deutsche Fürsten zu. Denn ihr übermüthiger Beschützer und Oberherr hatte in Dresden den Ausspruch gethan: „Das Haus Oranien hört auf zu regieren.“ Nur Maximilian Joseph von Bayern hatte den Edelmuth, das in dem Umfange

Digitized by Google

seiner Staaten befindliche Eigenthum seines vormaligen Reichsmitstandes nicht anzutasten. Die Fürstlichen Agnaten des Hauses zahlten jährlich wenigstens einen Theil der Domanialeinkünfte. — Wilhelm Friedrich selbst war durch die Fehler der obersten Feldherrn zu Erfurt in feindliche Gefangenschaft gerathen, durch die feindlichen Heere von aller Gemeinschaft mit seinen Ländern und seinen Getreuen abgeschnitten, von ihrem Schicksale gar nicht unterrichtet. —

Als ich nach der Schlacht bei Auerstädt vergebens den Versuch wägte, dem Prinzen durch die Französischen Heere zu folgen, in Erfurt aber schon von dem jetzigen Französischen Kriegsminister Clarke daran gehindert ward, fand ich bei meiner Zurückkunft auch in Fuld den räuberischen Adler aufgesteckt. Um dem Tyrannen nicht huldigen zu müssen, wie meine Collegen schon gethan hatten, verließ ich mein zweites Vaterland. Als mich das verhaßte Gouvernement von Frankfurt aus unter Drohungen auf meine Stelle zurück rief, legte ich sie förmlich nieder, und nahm einstweilen in Marburg meinen Aufenthalt.

Von da aus wiederholte ich, der von meinem Fürsten mir endlich zugekommenen Aufforderung gemäß, meinen ersten Versuch, ihm zu folgen, im December des nemlichen Jahres. Nach zweimonat-

Digitized by Google

lichem gezwungenem Aufenthalte in Berlin, nach mancherlei Gefahren, Abentheuern und Beschwerden auf einer Land- und Seereise in der ungünstigsten Jahrszeit, gelang es mir doch endlich, den Prinzen in Pillau zu finden, von wo ich ihm nach Memel folgte. Erst im May langte ich auf großem Umwege über Copenhagen, Schleßwig, Lübeck und Berlin wieder bei den meinigen in Marburg an.

Auch jetzt und bis ins Jahr 1811 war meine Ruhe immer nur von kurzer Dauer. In Dienst- und eigenen Angelegenheiten mußte ich mehrere, zum Theil weite Reisen in das südliche und nördliche Deutschland unternehmen. In mein Vaterland zurück zu kehren, während es unter fremdem Joche seufzte, konnte ich mich nicht entschließen. — Früher war ich zwar schon von dem feindlichen Gouvernement zur Fortsetzung der Landesgeschichte eingeladen, freier Zutritt zu Archiven und Registraturen mir zugesichert. Hätte ich aber auch meinen Widerwillen unterdrücken wollen; so war in der Zwischenzeit ein neues Hinderniß eingetreten.

Regierungen, welche urkundliches Recht nicht achten, setzen auch auf Anstalten, deren Hauptzweck Erhaltung dieses Rechts für Fürsten und Unterthanen ist, keinen Werth. Das in einem eigenen, sehr zweckmäßig eingerichteten feuersichern Gebäude aufbewahrte, vortrefflich geordnete Lan-

Digitized by Google

desarchiv war zwischen Nassau und Berg getheilt, der Antheil von jenem weggeführt, der Bergische in die Marstallsgebäude verwiesen worden. Was der niederen Raubsucht, die auch den unbedeutenden Gewinn aus dem Verkaufe alter Papiere nicht verschmähete, zu entgehen das Glück hatte, ward durch die Localität, durch die Unordnung, in welche es gerathen, vorerst unbrauchbar. —

Als endlich die heilige Nemesis von Moskwa aus ihr furchtbares Gericht über Napoleons Unthaten ergehen ließ; als sie seine im Uebermuth gegen Könige und Fürsten ausgesprochene Verbannungsurtheile nun an ihm selbst und seinem Geschlechte zu vollziehen begonnen hatte; als nun auch ich an dem meinen Landesleuten gewiß unvergeßlichen 5ten Nov. 1813 mit dem einrückenden Vortrabe des Russischen Heeres, unter dem Zujauchzen des Volks, in mein Vaterland zurückkehren konnte; als der Anführer, General Yusefowitch, am folgenden Morgen der Herrschaft des Feindes ein Ende machte, und mir einstweilen die oberste Verwaltung des Siegdepartements übertrug; als endlich im December die längst ersehnte Herstellung Oraniens das befreite Vaterland beglückte, und der Wille des Fürsten mir bestimmter die frohe Aussicht eröffnete, nun wieder an dem Orte zu leben, wo ich meine historischen Arbeiten begonnen hatte,

Digitized by Google

wo allein ich sie fortzusetzen im Stande war; da erwachte auch bald meine alte Neigung wieder. War ich gleich vorerst in die Unruhe des Geschäftslebens hineingezogen, mußte ich einstweilen noch höherer Pflichten gegen den Fürsten und sein Volk ein Opfer bringen; so hatte ich doch, war erst Ordnung in allen Verwaltungszweigen zurück gekehrt, ruhigere Tage zu erwarten, und damit auch die Hoffnung, Nebenstunden meiner Lieblingsmuse weihen zu können. —

Eine Begebenheit, die ich bei der frohen Rückkehr ins Vaterland und zu den Jugendfreunden nicht ahnen konnte, hat mich früher, als ich erwarten durfte, des größten Theils jener Pflichten entledigt. Von Menschen, von rastlosen Amtsgeschäften, hat sie mich unabhängiger gemacht. Aber — kaum erlauben mir die noch nicht abgestumpften schmerzlichen Gefühle den Gedanken auszusprechen — aber mein Vaterland ist durch jenes Ereigniß auch seiner alten Gestalt beraubt; es ist zerrissen, zerstückelt, in Bestandtheile anderer Staaten verwandelt. Seine Stelle unter den besondern Deutschen Fürstenthümern hat es eingebüßt. Als solches war es Jahrhunderte hindurch geehrt, seiner geringen Ausdehnung ungeachtet; vorzüglich seit Oraniens berühmter Name seinen Fürsten neuen Glanz, neue Vorrechte gab. — Ein treues Volk ist von

Digitized by Google

einem Regentenstamme getrennt worden, dem es, so weit die Geschichte reicht, und selbst während ihm fremdes Joch aufgelegt war, mit ächtem Deutschem Sinne anhing, von Fürsten, die es schätzte und liebte, unter deren Zepter es sich vor andern Deutschen Völkern glücklich pries, deren Andenken noch bei späten Enkeln gesegnet bleiben wird. Es ist einem Fürsten entrissen, der ihm, nach Vertreibung des Tyrannen, durch den Frieden auf Lebenszeit wiedergegeben zu seyn schien; von dessen ausgezeichneten Herrschergaben sich erwarten ließ, daß die Spuren der Gewaltthaten, die Folgen siebenjähriger Drangsale, bald ausgetilgt seyn, die früheren glücklichen Zeiten wiederkehren würden; einem Fürsten, der unter schweren Mühen und Sorgen für die Bildung eines neuen Staats, für das Glück der zu einem mächtigen Königreiche vereinten Nationen, doch des kleinen theuren Völkchens im entfernten Erblande nicht vergaß, mit gleicher Liebe auch für dessen Wohl väterlich sorgte. — Die Umstände, welche diese, auf beiden Seiten schmerzliche Trennung herbeiführten, wird vielleicht erst die Folgezeit völlig enthüllen. Mir aber sey doch hier so viel davon zu sagen vergönnt: Der Gedanke daran entsprang nicht in der Seele des Königs. Fremdlinge ersannen den Plan. In die allgemeinen Ausgleichungen der Deutschen Länder-

Digitized by Google

besitzer ward er so künstlich eingeflochten, daß die Königliche Zustimmung als ein für die Beschleunigung der Ruhe und Sicherheit Deutschlands unvermeidliches Opfer gefordert werden konnte. Sie erfolgte von Seiten des Königs mit blutendem Herzen. Der letzte Versuch zu Abwendung dieses Uebels schlug fehl. — Auch das mögen meine werthen Landsleute, auch Kinder und Enkel sollen es wissen: kein Landeseingeborner nahm an den Rathschlägen über diese Veränderung Theil, keiner ward an dem Vaterlande Verräther. Ich fürchte nicht, durch diese Ausdrücke die Ehrfurcht zu verletzen, die ich für die erhabenen Landesnachfolger hege. Auch mißdeute man sie nicht, als ob ich ihre gerechten und milden Gesinnungen verkenne, oder Mißtrauen gegen ihren ernsten Willen, auch ihren neuangenommenen Kindern Väter zu werden, einflößen wolle. Aber nach Erfahrungen, welche die ältere Geschichte und die Geschichte unserer Tage dem aufmerksamen Beobachter darbietet, wird jeder Uebergang eines an erbliche Regentenfolge, und so meistens auch an gewisse Regierungs- und Verwaltungsgrundsätze gewöhnten Volkes, an ein fremdes Herrscherhaus, wenn nicht für immer, doch für die eben lebende Generation, von unangenehmen, von nachtheiligen, oft von wirklich verderblichen Folgen begleitet. Das Unangenehme

Digitized by Google

liegt schon in der Natur des Menschen, in seiner ganzen Denk- und Handlungsweise. Bande werden gewaltsam zerrissen, welche der Mensch von seiner Kindheit an für unauflöslich zu halten gelernt hatte. Mit einer neuen Regierung werden ihm andere Gesetze, andere Einrichtungen, andere Formen aufgedrungen, an die er nicht gewohnt ist. Wie stark ist aber nicht die Macht der Gewohnheit, wie mächtig ihre Einwirkung auf Urtheile über gut und schlecht, über besser und schlimmer. Der neue Herr ist ihm fremd, seine Diener sind es ihm auch. Gleiche Liebe, Anhänglichkeit, Zutrauen gegen sie, wie gegen diejenigen, unter denen er geboren und erzogen war, zu fordern, hieße offenbar, das unbillige, das unmögliche begehren. Stärker wirkt noch der nachtheilige Eindruck, welchen der Wechsel hervorbringt, wenn ein Land sich die Vereinigung mit einem andern Staate gefallen lassen muß. Wer, dem das Wort Vaterland nicht ein leerer Schall ist, kann gleichgültig bleiben, wenn das Land, in dem er geboren ward, mit seinem Namen auch seine Selbstständigkeit verliert? Wer, dessen Herz von Vaterlandsliebe erwärmt ist, liebt nicht auch dessen Verfassung, wenn sie gut ist, liebt sie um so inniger und herzlicher, je mehr er sie schon von Vätern und Großvätern preisen hörte, je glücklicher er sich selbst bei dieser Verfassung fühlte?

Digitized by Google

Darum würde man dem Menschen nicht auf, gefühllos zu bleiben bei solchem Wechsel, der ihn fremder Verfassung sich anzuschmiegen zwingt, der ihn zum Gliede eines Staats macht, in dem er sich nicht einheimisch findet, dessen Herr, dessen Diener ihn vorerst wohl noch als einen Fremdling betrachten. — Neben dem aber, daß dergleichen Wechsel, bei der lebenden Generation wenigstens, manche unangenehme Empfindung erregen müssen, haben die, wenn nicht nothwendig, doch sehr gewöhnlich und häufig, in dem aufgelöseten Staate damit verknüpften Veränderungen gar nachtheiligen Einfluß auf das Wohl einzelner Landesbezirke und Orte, ganzer Classen der Einwohner, einzelner Familien und Personen. Je häufiger der in manchen Fällen nicht zu mißbilligende, oft aber auch nachtheilige und die Gerechtsame gewisser Privaten verletzende Grundsatz der Einheit und Gleichstellung angewendet wird, je schneller aus fremdartigen Theilen ein Ganzes gebildet werden soll, je raschen mit Neuerungen vorgeschritten, je weniger dabei auf persönliche oder Localverhältnisse Rücksicht genommen, je leichter über wohlerworbene Rechte hinausgegangen wird, desto ausgebreiteter und schädlicher äußert sich jener Einfluß bei dem besten Willen der Regenten. Darum wird nie, wer es mit dem Lande, in dem er geboren ward, redlich

Digitized by Google

meint, zu einem Wechsel stimmen oder rathen. — Mögen bald die Folgen der eingetretenen Veränderung für mein Vaterland verschwinden! Möge seinen treuen, biedern Bewohnern das Glück in vollem Maße zu Theil werden, welches ihnen nach so manchen Leiden, nach Jahren des Drucks und fremder Zwangherrschaft, Wilhelm I. bis auf den letzten Augenblick seiner Herrschaft wieder zu verschaffen unabläßig bemühet war!

Nach dieser Abschweifung, welche mir, als Ausfluß eines von Vaterlandsliebe noch immer, obwohl ich nun hier Fremdling bin, erfüllten Herzens, gern von meinen Lesern verziehen werden wird, komme ich auf meinen eigentlichen Zweck, auf die nähere Erklärung wegen Fortsetzung der Oranien-Nassauischen Geschichte zurück. —

Mein Zweifel war: wird man sie erwarten, nach dem das Land, dessen Geschichtsschreibung ich in glücklicheren Zeiten begonnen, als solches zu seyn aufgehört hat? Haben nicht Untersuchungen über den Ursprung und die Beschaffenheit mancher staatsrechtlichen und anderer Verhältnisse und Einrichtungen ihren Werth verloren, seitdem die Gestalt von ganz Deutschland sich durchaus verändert hat, seitdem es, leider! ziemlich allgemeiner Grundsatz der Staatsbeamten geworden ist, nicht mehr zu fragen: wie hielten es die Vorfahren? was ist

Digitized by Google

hergebracht und Rechtens? wie weit erstrecken sich die Befugnisse des Oberhaupts? u. s. w.

Diesem Zweifel stellt sich entgegen, daß, was auch der Staatsmann vielleicht nicht mehr achtet, doch für den Freund der Geschichten der Vorzeit noch immer seinen Werth behält.

Außerdem ist nach Plan und Titel mein Werk nicht Geschichte des Landes allein. Es soll auch die Abstammung und die Geschlechtsfolge eines Deutschen Fürstenhauses darstellen, von dessen Sprößlingen mehrere schon seit Jahrhunderten der Weltgeschichte angehören, unter welchen ich hier nur beispielsweise an Wilhelm den verschwiegenen, an Moritz, an Wilhelm III. erinnern will. Mehr vielleicht noch wird in unsern Tagen jeder Beitrag zur Geschichte dieses berühmten Geschlechts willkommen seyn, da ein Fürst an seiner Spitze stehet, der durch seine Talente und seine Schicksale so merkwürdig ist, der im Glück und Unglück gleich groß erscheint. Ihm gab seine Geburt die Aussicht, einst der Führer des durch Oranien gegründeten Freistaats zu seyn. Durch Partheigeist und Zwiespalt im innern ward sie eine Zeitlang getrübt. Bald mußte er — noch Jüngling — für Freiheit und Erhaltung des Vaterlandes gegen ein entartetes Nachbarvolk mit einem ungeübten Heere, mit unzureichenden Mitteln fechten. Dennoch zeigte

Digitized by Google

er sich des großen Namens Oranien würdig. Aber von Bundesgenossen verlassen, durch strengen Winterfrost des letzten Vertheidigungsmittels beraubt, war er der Uebermacht zu weichen genöthigt. Nach neunjähriger Verbannung aus dem seiner Freiheit beraubten Vaterlande trat er durch den Frieden in die Reihe der Deutschen Reichsfürsten. Als solcher beurkundete er bald seinen Beruf Länder zu regieren und glücklich zu machen. Unermüdete Thätigkeit, Gerechtigkeit, weise Sparsamkeit, Milde, mit Festigkeit in Grundsätzen verbunden, erwarben ihm bald Verehrung, Liebe und Anhänglichkeit seiner in Süd- und Norddeutschland zerstreuten Unterthanen, der Verschiedenheit ihres Religionsbekenntnisses ungeachtet. Nach weniger als vier Jahren drohten schon wieder neue Widerwärtigkeiten, als in Paris, zur Schande des Deutschen Namens, unter Mitwirkung in Deutschland geborener Männer, der verderbliche, die Auserwählten unter Deutschlands Fürsten zu Napoleonschen Satrapen, viele der übrigen zu bloßen Gutsbesitzern herabwürdigende, Rheinbund geschmiedet ward. Auch Wilhelm erhielt durch in Deutschland geborene Männer Einladungen zum Beitritt. Vergrößerungen in Franken oder Hessen waren die angebotene Lockspeise. Schnelle entscheidende Antwort ward gefordert. In einer mir ewig unvergeßlichen Mit-

Digitized by Google

tornachtsstunde setzte der Fürst seinen um ihn versammelten Getreuen mit einem Scharfsinne und einer Einsicht, welche von dem ersten, in Geschäften und langer Erfahrung grau gewordenen, Staatsmanne kaum zu erwarten war, das Wesen, die Natur und den Zweck dieses; „eben so nichtswürdigen als absurden," *) Bundes, auseinander. Mit prophetischem Geiste sagte er die verderblichen Folgen desselben für die Deutsche Nation, für die unter das eiserne Zepter des anmaßlichen Beschützers sich gutwillig beugenden Großen, vorher. Die Gefahren der Ablehnung wurden nicht übersehen. Dennoch ward sie mit einem Heldenmuthe, mit einer Ergebung in künftige Schicksale, beschlossen, welche den wahrhaft großen Mann bezeichnen: „Lieber will ich mit Ehren fallen, und in den Pri„vatstand zurücktreten, als den Namen meines „Geschlechts schänden." Die Standhaftigkeit, mit welcher der Fürst die schnell über ihn und sein Haus einbrechenden Widerwärtigkeiten ertrug, bewährte die Stärke des Geistes, der solche Worte aussprechen, aber auch den großen Entschluß ausführen konnte. Mit Ehre und Ruhm ist der Fürst aus diesem Kampfe mit dem Unglück herausgetreten. Für die Opfer, die er in der Zwischenzeit, mit

*) So bezeichnet ihn, doch nach seiner Auflösung, der Verfasser der Beiträge zur Zeitgeschichte, S. 13.

Digitized by Google

eigener Einschränkung — hauptsächlich um seine treuesten Anhänger und Diener nicht hülflos zu lassen — mit einer Ergebung und Großmuth ohne gleichen, bringen mußte, ist ihm reicher Lohn zu Theil worden. Ein freies Volk hat ihn ins Vaterland zurückgerufen, und sich willig seiner Herrschaft unterworfen. Für ihn, der dem Privatleben auf immer geweiht schien, ist ein neues, herrliches Reich errichtet worden. Einzig und groß steht er nun da, den Namen des Selbstherrschers, mehr vielleicht als irgend einer, verdienend, doch nicht das Wesen der Selbstherrschaft in ungebundener Willkühr setzend, sondern Recht und Gesetze ehrend, gewissenhaft die Schranken einer Verfassung achtend, die er selbst gewollt hat, ohne welche Völker und Staaten fast immer unter Regenten- oder Ministerdespotismus seufzen müssen. Denn — wie Johann von Müller sehr wahr und richtig sagt — „wo ein Einziger alles vermag, wird die „öffentliche Stimme nicht gehört, oder bald unter„drückt, oder sie erhebt sich tumultuarisch."

Fehlen mir nun gleich Jugendkraft und Anlagen, der Geschichtsschreiber des erhabenen Mannes zu werden, den ich hier nur mit einigen Zügen, nach eigener Ansicht und mit Ueberzeugung, von Schmeichelei, der ich immer feind war, frei, als groß und merkwürdig zu bezeichnen, mir erlaubte;

Digitized by Google

so bewegen mich doch die oben angeführten Gründe, mein begonnenes Werk nicht ganz unvollendet zu lassen. Ich werde also, wenn Leben und Kräfte es gestatten, wenn dabei nicht etwa durch Zersplitterung des Landesarchivs die Hülfsmittel mir entzogen werden, die übrigen Geschlechtstafeln des Nassau-Ottonischen Hauses, bis auf die neuesten Zeiten, noch liefern, indem die in andern Werken, selbst die neuesten in Voigtels geneal. Tabellen befindlichen, theils unrichtig, theils unvollständig sind. Ich werde sie mit einer Erzählung der merkwürdigsten Schicksale des Landes und der Ereignisse in demselben, so wie der erheblichsten Umstände aus dem Leben des Regentengeschlechts begleiten. Diese wird sich vielleicht in Einen Band zusammendrängen lassen. Denn eine vollständige Geschichte des vormaligen Niederländischen Freistaats und der Statthalterschaft, so genau sie auch mit der Geschichte des Nassauischen Hauses verflochten ist, werden meine Leser nicht von mir erwarten.

Wie bald ich mein Vorhaben werde ausführen können, hängt von Zeit und Umständen ab, die nicht in meiner Gewalt sind. Einstweilen mag den Käufern des Werks die Vervollständigung des dritten Theils nicht länger vorenthalten bleiben. Was hier geliefert wird, sind Nachrichten von dem Zustande des Vaterlandes während des zweiten

Digitized by Google

Zeitabschnittes, also von 1416 — 1559, von Lebensart, Sitten, Nahrungsstand u. s. w. der Voreltern in eben dieser Zeit, von der Verfassung des Landes im geistlichen und weltlichen. Sie mögen auch wohl für solche Leser einigen Werth haben, welche die Geschichte eines einzelnen Landes zwar weniger, dagegen aber Cultur- und Sittengeschichte der Vorzeit desto mehr interessirt. Sie hätten sich vielleicht noch erweitern und vermehren lassen, wenn nicht Nachforschungen im Hauptarchive, gegen frühere Zeiten sehr, erschwert wären. Zwar ist diese schätzbare Urkunden- und Actensammlung, bald nach Herstellung der Oranischen Regierung, so weit sie dem zerstörenden Vandalismus entgangen war, doch wohl mit zu großer Eile und ohne die vorher zu bewirkende Herstellung eines geräumigen Locals, in das eigentliche, von dem feindlichen Gouvernement in seiner innern zweckmäßigen Einrichtung durchaus zerstörte, Archivgebäude zurückgebracht worden. Der Bequemlichkeit ihres Gebrauchs, dem schnellen, gemächlichen Auffinden ist dadurch großer Abbruch geschehen. Was bei Annäherung zum Lebensziele noch unternommen wird, leidet keine Verzögerungen, wenn es nicht ganz unvollendet bleiben soll. Ohnehin sind unsere Alten, in Aufbewahrung solcher Berichte für die Nachwelt, nicht sehr sorgsam gewe-

Digitized by Google

sen. So gebe ich, was ich ohne längern Aufschub geben konnte.

Die übrigen Bogen dieses Theils füllen Berichtigungen und Zusätze zu den vorigen Theilen. Die Materialien hierzu waren meistens schon früher zusammengebracht. Mehrere hat mir noch der Umstand verschafft, daß mir einen Theil des, nach Vertreibung der erbstatthalterlichen Familie aus den Niederlanden, zuletzt nach Oranienstein geflüchteten Hausarchivs zu benutzen vergönnt war. Manche habe ich von auswärtigen Gelehrten und Freunden erhalten, wie in dem Werk selbst an verschiedenen Orten dankbarlich bemerkt ist.

Für Freunde der Literatur füge ich noch ein Verzeichniß der gedruckten Werke bei, deren ich mich bei Ausarbeitung der drei ersten Theile der Geschichte hauptsächlich bedient habe, und aus welchen Nachträge in dem nun erscheinenden Theil entnommen sind.

Erfüllt Herr Prediger Vogel zu Marienberg sein Versprechen; so wird mit demselben auch noch ein Register über sämtliche vier Theile ausgegeben werden. Dillenburg im September 1816.

Digitized by Google

Verzeichniß

der in den vier Theilen dieses Werks angeführten Schriften.

A.

Acta Academiae Theodor. Palatinae. Manhem. 1766. sqq.

Acta Hanovienſia. Marp. 1739. 4. f.

Arnoldi (J. v.) Topographie der Oranien-Naſſauiſchen Länder, im Journal von und für Deutſchland. 1790.

Deſſ. Miſcellaneen aus der Diplomatik und Geſchichte. Marburg. 1798.

Deſſ. Beiträge zu den Deutſchen Gloſſarien. Marburg. 1798.

Deſſ. Aufklärungen in der Geſchichte des Deutſchen Reichsgrafenſtandes. Marb. 1802.

Deſſ. Ueber die Unterhandlungen K. Carl V. mit den evangeliſchen Reichsſtänden in Deutſchland 1530—35. in dem allgem. hiſt. Archive. I. B. 2. Heft. Leipz. 1811.

B.

Baronii Annales ecclesiast. XII Vol. Antwerp. 1610. sqq. fol.

Becher (J. P.) mineralog. Beſchreibung der Oran. Naſſ. Länder. Marburg. 1789.

Berg (Adam) Münzbuch. München. 1604. f.

Bergordnung durch den Wohlgebornen Herrn — Wilhelmen Grauen zu Naſſaw, Catzenelnpogen ꝛc. In Jrer Graueſchaft Naſſau — — Gebirgen, gemeiner Gewerkſchaft daſelbſt zu gutem auffgericht — Gedruckt zu Cöln durch Jac. Sotzer vnnd Joh. Bathonium. Im Jar M. D. LIX.

Digitized by Google

Bericht von dem Rückfallsrecht des Samthauſes Heſſen auf die an Naſſau Katzenelnbogen im J. 1557 abgegebenen Lande. Darmſtadt. 1767.
Bernhard (*J. A.*) Antiquitates Wetteraviae. Frankfurt. 1745. 4.
Bertholet Hiſtoire de Luxembourg. VIII Vol. Luxembourg. 1741. sqq. 4.
Boehmeri (*G. L.*) Electa Juris civil. Gotting.
Bouchet Annales d'Aquitaine. Poitiers. 1644. f.
Broſii Annal. Jul.
Broweri et *Maſenii* Antiquit. et Annal. Trevirens. Tom. II. Leod. 1670. f.
Broweri (*Chph.*) Antiquitat. Fuldenses. Antverp. 1612. 4. Mai.
Eiusd. Sidera illustr. et sanct. viror. Germaniae. Mogunt. 1616. 4.
Bruſchii Chronik der Erzbiſchöffe zu Maynz und anderer Biſchöffe, verdeutſcht von Joh. Herold. Frankfurt. 1551.
Bucelini (*Gabr.*) Germania Topo-Steno-Chrono-Stemmatopographica, sacra et profana. II Vol. Francofurt et Ulm. 1662. sqq.
Büſchings Erdbeſchreibung.
Butkens Trophées de Brabant. à la Haye. 1724. f.

C.

Caesarei Heisterbacensis Dialogi. Colon. 1481. f.
Cantiunculae (*Claud.*) Consilia. Col. Agripp. 1571. f.
Carionis Chronicon. Witteb. 1572. f., auch 1617. 8. und Deutſch: 1588. f.
de Castelnau (*Mich.*) Memoires, par J. le Laboureur. VIII Vol. Bruxelles. 1731. f.
Chronicon Gottwicence. Tegernsee. 1732. f.
Chronicon Chronicorum.
Chronicon Joh. de *Beka*, c. append. Suffren. *Petri* edid. Bernh. *Furnerius*. Franek. 1611.
Chronicum (Conr. a Lichtenau) Abbatis Urspergensis. Argentor. 1538 et 1540. fol.
Cognati (*Gilb.*) Opera. Basil. 1562. f.
Collectio monument. rerumque Belgii foeder. Amst. 1684. 8.

Digitized by Google

Corden (*Lud.*) Dictiones geminae — c. deduct. originis — — Archidiaconorum Trevirens. Wezlar. 1776.
Crollius, von der Elisabeth von Spanheim.
Die Cronica von der hilliger Stat Cöllen. 1490 u. 1499. f.
Curne de Ste. Palaye, das Ritterwesen des Mittelalters, aus dem Franz. von J. L. Klüber. III. Thl. Nürnb. 1786. 8.
Curtius (M. C.) Geschichte und Statistik von Hessen. Marb. 1793. 8.

D.

Daniel Histoire de France. Tom. XVI. Amsterd. 1742. ꝛc. 8.
Dapping (J. C.) rechtl. Ausführung in causa Oranien c. Wied-Runkel wegen der Hadamarischen Exjesuitengüter. f.
Deliciae topogeograph. Norihbergenses. 1733. f.
Dicaei Res Brabantin.
Dilich, Hessische Chronica. Cassell. 1608. 4.
Dillenburger Intelligenznachrichten. 4.
Dithmari Dissertationes Academicae Lips. 1737. 4.
Documentirter Bericht von der Leibeigenschaft im Grund Selbach. Neuwied. 1754.
Duellii (*Raym.*) Hist. ordinis Equitum Teuton. Hospit. S. Mar. Viennae. 1727. f.
Eiusd. Fridericus pulcher Austriacus. Norinb. 1733. 4.
Du Mont Corps diplomatique. VIII Vol. Amsterd. 1726.

E.

Eberhard (J. Friedr.) von der Deutschen Erb- und Gemeinschaft.
Eccard (*J. G.*) Corpus histor. medii aevi. Vol. II. Lips. 1723. f.
Estor (*J. G.*) Origines Jur. publ. Hassiaci. Francof. 1752. 8.

F.

Fabers Deutsche Staatskanzlei.
Fabricii (*Ge.*) Annal. Misnenses. in dess. Rer. Germ. et Saxon. Memorabil. Lips. 1609. f.

Digitized by Google

Facti species qua demonstratur Wilh. Hyac. post mortem Wilhelmi Reg, M. Brit. successionem competere.

von Falkenstein (J. H.) Antiquitates Nordgav. IV Vol. Schwabach. 1734. ff.

Fasti Limpurgenses d. i. — Chronik von der Stadt und den Herren zu Limpurg auff der Lahn. Wetzlar. 1720.

von Fichard, gen. Baur v. Eyseneck, Frankfurtisches Archiv für ältere Deutsche Literatur und Geschichte.

Fischer (F. C. J.) Geschichte des Deutschen Handels. 2te Aufl. Hannover. 1793.

Dess. über die Probennächte der teutschen Bauernmädchen. Berlin. 1780.

Fischer, Geschlechtsregister der — Häuser Isenburg, Wied und Runkel. Mannheim. 1775. f.

Fragmente zur Solmsischen Geschichte. Leipz. 1785. 4.

Freheri (*M.*) Script. rer. German. Ed. Struv. Argent. 1717.

Fugger (J. J.) Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich. Nürnb. 1668. f.

G.

Gebhardi (J. L. L.) von dem Ursprunge des — Hauses der Fürsten von Nassau. Lüneburg. 1752. f.

Gebhardi (L. A.) geneal. Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland. III. B. Halle. 1776. 4.

Gelenius (*Aegid.*) de admiranda sacra et civili magnitud. Coloniae Agrippinae. Colon. 1645. 4.

Eiusd. Engelbertus. Colon. Agripp. 1633. 4.

Gerdes (*Dan.*) Scrinium antiquar. III Vol. Gron. et Brem. 1749. 4.

Gerichtordnung der Grafschaft Nassaw. Worms. 1535.

Glafey (*Ad. Frid.*) Anecdota. Dresd. 1734. 8.

Golscher Gesta Trev. (in Dachery und Martene.)

van Goor Beschryving van Breda. s'Gravenhage. 1744. f.

Grashof Antiquit. Mulhus. Thuring. Lips. 1749. 4.

Grüsner diplomatische Beiträge. Frankfurt. 1775. 8.

Gudeni Codex diplomat. VI Tom. Goett. 1743. etc.

Guicciardini (*L.*) Description des Pays bas. Amst. 1609. f.

Digitized by Google

H.

Häberlin (F. D.) Deutsche Reichsgeschichte.
Hagelgans Nassauische Geschlechtstafel des Walrami-schen Stamms. Frankf. und Leipz. 1753. f.
Hahn (S. Fr.) Collect. Monument. II Vol. Brunsvig. 1724. 8.
Haltaus Glossarium German. Lips. 1758. f.
Hamelmann (*Herm.*) Opera geneal. hist. de Westph. et Saxon. infer. Lemgov. 1711. 4.
Hanauisches Magazin.
Haraei Annal. Duc. Brab.
Hartzheim (*Joh.*) Concilia Germ. X Vol. Colon. 1759. fol.
G. Helwich Moguntia devicta, h. e. de dissidio Mogunt. quod fuit inter Archiepisc. Mog. Diether. Isenburg. et Adolphum Nassovium. Mogunt. 1715. 8.
Hertii (*J. N.*) Consilia et Responsa. Francof. 1729. f.
Herzog (*Bernh.*) Chronicon Alsatiae. Straßburg. 1592. f.
Hesse de Superiorit. territor. in civit. Wetzlar. Hasso Darmstadina.
Hessische Denkwürdigkeiten.
Heumanni (*Joh.*) Opuscula. Norimb. 1747. 4.
Pont. *Heuteri* Res Austriac. in oper. historicis. Lovan. 1643. f.
Eiusd. Res Burgund.
H. F. v. H. Historia Episcopatuum foederati Belgii. Antwerp. 1755. f.
Historia Norimberg. diplomatica. Nürnb. 1738. f.
Historisch diplomat. Unterricht von des Teutschen Ordens und insbesondere der Balley Hessen Immediatät. 1751. f.
Historische Nachricht von dem Ursprung des deutschen Hauses und Landcommende Marburg. Cassel. 1751.
Historie derer Erbfälle in der Grafschaft Leiningen vom J. 1237 — 1506.
Hoffmann (*G. D.*) de feudopoenae. Tubing. 1752.
Holberg (L. v.) Dänische Reichshistorie. III Bde. Flensburg. 1757 — 59. 4.

Digitized by Google

Holzschuher de Comitiis a. 1356. Norimbergae celebratis.
ab *Hontheim* Prodromus histor. Trevirensis. II. Tom. Aug. Vind. 1757. f.
Eiusd. Historia Trevir. III Tom. Aug. Vind. 1750. f.
Hoppenstädt, Ansprüche des Hauses Wied auf Nieder-Isenburg.
Hübners geneal. Tabellen.
Hume (D.) Geschichte von England. III Vol. Breslau. 1767. 4.

I.

Jenichen Thesaurus Jur. feudalis. III Tom. Francof. 1750. 4.
Imhof (*J. W.*) Genealog. XX illustr. in Hispania familiarum. Lips. 1712.
Eiusd. Notitia procer. Germ. Stud. J. D. Koehler. Tubing. 1732. f.
ab Indagine (*J.*) Beschreibung der Stadt Nürnberg. Erfurt. 1750. 4.
Joannis (*G. Chr.*) Rer. Mogunticarum. Vol. II. Francof. 1722. fol.
Eiusd. Tabularum Literarumque veterum spicileg. Francof. 1724. 4.
Journal von und für Deutschland.
Journal von und für Franken.
Justi (K. W.) Elisabeth die heilige, Landgräfin von Thüringen. Zürich. 1797. 8.

K.

R. Kindlinger, Münsterische Beiträge.
Dess. Sammlung merkwürdiger Nachrichten und Urkunden für die Geschichte Deutschlandes. Leipzig. 1806. 8.
Kleinsorgen (Gerh. v.) Tagebuch von Gerhard Truchsess. Münster. 1780.
Dess. Kirchengeschichte von Westphalen.
Kluitgen de origine feudor. Trevirens.
Knippenberg Hist. Duc. Geldr.
Koch (J. C. K.) Beitr. zu Reinhards Ausführung vom Lohngau. Giessen. 1772.

Digitized by Google

Kopp (J. A.) histor. Nachricht von den Herren von Itter. Marb. 1752. 4.
Kopp (C. P.) Nachricht von der Gerichtsverfassung in Hessen. Cassel. 1769. 70. 4.
Kopp (Carl Phil. u. Ulr. Friedr.) über die Verfassung der heiml. Gerichte in Westphalen. Götting. 1794.
Kort, Vertoog aangaande het Regt van Pruissen tot de Baronie van Herstall.
Kremer (J. M.) Origines Nassoic. oder genealog. Geschichte des Ottonischen Astes des Salischen Geschlechts und des — Nassauischen Hauses bis — 1255. Wiesbaden. 1779. 4.
— — Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses. Mannheim. 1769. f.
— — (C. J.) Geschichte des Rheinischen Franzien, herausgegeben von A. Lamey. Mannheim. 1778. 4.
— — Acad. Beiträge zur Gülich-Bergischen Geschichte. III B. Mannheim. 1769. folg. 4.
— — diplomat. Beiträge zur Teutschen Gesch. Kunde. Frankfurt. 1761. 8.
Kretschmann und Lang, Staatsarchiv der Königl. Preuß. Fürstenthümer in Franken. Bayr. 1797. 8.
Kuchenbecker (*J. Ph.*) Analecta Hassiaca. Marb. 1728. sqq. 8.
— — von den Hessischen Erbhofämtern. Marb. 1744. 4.
Kyriander (*Wilh.*) Annal. augustae Treveror. Bipont. 1603. und veränd. Ausg. 1619.

L.

Lauenstein, Hildesheimische Kirchen- u. Reformationshistorie. Braunschw. 1736. 8.
J. D. van Loeuven Auctoris incerti Chronicon Tielense. Trai ad Rhen. 1789. 8.
Lehmann, Chronica der freien Reichsstadt Speier. Frankfurt. 1698. f.
Lerch v. Dürmstein (Caspar) ausführlicher Bericht und Antwort der politischen Frage: ob des H. Reichs ohnmittelbarer Ritterlicher Adel ein Standt des H. Röm. Reichs sey. Maynz. 1630.
Lersner (A. A. v.) der Stadt Frankfurt am Mayn Chronica. 1706. f.

Digitized by Google

Leven van Willem I. Prins van Oranje. III Tom. Leyden. 1732.
Ludewig (*P. de*) Reliquiae Manuscriptor. XII Vol. Francof. 1720. sqq.
Ludolf (*G. M. de*) Observat. forens. Wetzl. 1730. 4.
Eiusd. Sicilimenta Wetzlarienſ. Wetzl. 1732. 4.
Eiusd. Symphoremata Consultat. Francof. 1731. sqq. f.
Ludwig (J. P.) Geſchichtſchreiber von Würzburg. Leipzig. 1713. f.
Lünig (J. C.) Staatsconſilia. Leipzig. 1715. f.
— — Reichsarchiv. Leipzig. 1713. folg. f.

M.

Marburger Anzeigen.
Martene et *Durand*, Collectio amplissima veter. scriptor. et monum. Paris. 1724 — 33. f.
Eorund, Thes. nov. Anecdot. ib. 1717. V Vol.
Materialien zur Geſchichte der Deutſchen Reichsgrafſchaften. Frankfurt. 1794. 8.
Matthaei (*Ant.*) Veterisaevi Analecta. V Tom. Hagae Com. 1738. 4.
Meiners (C.) hiſtor. Vergleichung der Sitten und Verfaſſungen — des Mittelalters mit denen unſers Jahrh. 3 Th. Hannover. 1793. 8.
Melanchton (*Ph.*) Orationes. V Tom. Wittemb. 1572. 8.
Menken (*J. B.*) Scriptor. Rer. German. Lips. 1728 — 1730.
Merians Topographien.
van Meteren (*Em.*) Hist. des Pays-bas. à la Haye. 1618, auch einige deutſche Ueberſetzungen.
Meursii Guilielmus Auriacus. Lugd. Bat. 1621. 4.
Meyeri Annal. Flandriae. Antverp. 1561.
Mezeray Abregé de l'hist. de France. VI Tom. Amst. 1682. 8.
Mieris (*Frans*) Groot Charterboek der Graven van Holland etc. IV Vol. Leyden. 1753.
Desz. Beschryving der bischopl. Munten en Zegelen van Utrecht. Leyden. 1726. 8.
Miraei (*Aub.*) et *Foppens* Opera diplomat. et histor. VIII Vol. Bruxell. 1723. 34.
Moehn de feudis Trevirensibus.

Digitized by Google

Moreri Dictionn. hist. et supplem.
Moser (J. J.) von Reichstagsgeschäften. Frankfurt. 1768. 4.
— — Saynisches Staatsrecht.
Müller (J. J.) Reichstagstheater unter Friedrich V. Jena. 1713. f.
— — Reichstagstheater unter Max I. Ebend. 1718. f.
Müller (J. v.) Geschichte der Schweiz.

N.

a Northof (*Lewold*) Chron. Comit. de Marka et Altena. Hanov. 1613. f.

O.

Obrecht (*Ulr.*) Appar. Jur. publ. et hist. German. Jen. 1754.
Oefel Scriptor. rer. Boicar. Aug. Vind. 1763. f.
Oetter, Versuch einer Geschichte der Burggr. von Nürnberg. 1751. 8.
— — histor. Bibliothek. Nürnberg. 1752. 8.
Olenschlager (J. D. v.) Geschichte des Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14ten Jahrh. Frankf. 1755. 4.
Ordnung des wolgep. Herrn Johan Grauen zu Nassaw ꝛc. der zween Ampte Siegen vnn Dillenburg. 1498. f.
Orler (*F.*) Genealogia Comit. Nassov. Lugd. Bat. 1616. f.
Ottonis de S. Blasio Chronicon, in Urstisii Script. rer. germ.

P.

Papendrecht (*C. P. Hoynk van*) Analecta Belg. VI P. Hag. Com. 1743.
Parei (*Dan.*) Histor. Bavarico-Palatina. Francof. 1717. 4.
Petri (*Suffr.*) Hist. veter. Episcop. Ultraject. Franek. 1612.
La Pise Tableau de l'hist. des Princes et Princip. d'Orange. 1 la Haye. 1640. f.
Pistorii (*W. Fr.*) Amoenit. histor. iurid. Nürnb. ꝛc. 1731. sqq. 4.
— — Anmerkungen über Allerhand des H. R. R. Grafen betreffende Materien. Frankfurt. 1726. f. 8.

Digitized by Google

Pontani (*J. Th.*) Histor. Gelriae. Harderv. 1639. f.

R.

Rechtsgegründetes Bedenken Sayn contra Witgenstein.
Reinhard (J. J.) histor. und juriſt. kleine Ausführ. 2 Th. Gieſſen. 1745. 8.
Rettung der Freiheit des Kloſters Schönau.
Ritter de electione Henrici VII.
Roy (*Jaques Baron le*) l'erection de toutes les terres, seigneuries et familles titrées du Brabant. Leide. 1697. f.

S.

Sammlung, neue, der Reichsabſchiede. Frankf. 1746. f.
Schannat (J. *F.*) Histor. Episcopat. Wormat. Francof. 1734. f.
— — Historia Fuldensis. Francof. 1729. f.
— — Traditiones Fuldenses. Lips. 1724. f.
Schaten (*Nic.*) Annal. Paderbornens. Neuhus. 1693. f.
Schenk (*G. A.*) Memorabil. urb. Wisbaden. Frankf. 1732 und 39. 4.
Scherz (J. *G.*) Glossarium German. medii aevi, ed. Oberlin. Argent. 1781. f.
Schillers (F.) Geſchichte des Abfalls der vereinigten Niederl. Leipzig. 1801. 8.
Schmauſs (J. *T.*) Corp. Jur. publ. Leipz. 1759. 8.
Schoepflin (J. *D.*) Alsatia Diplomatica. Mannh. 1772. 1775. f.
Schoetgen et *Kreyſsig* Diplomataria histor. Germ. Altenb. 1753. sqq. f.
Schultes (J. A. v.) histor. Schriften. Hildburghauſen. 1798 u. 1801. 4.
Schunck (J. *P.*) Codexdiplom. Moguntiae. 1797. 8.
Schweder (*C. H.*) Theatrum praetension. Leipzig. 1727. f.
Seckendorf (*V. L. v.*) Comment. histor. de Lutheranismo. Francof. 1692. f.
Securis ad radicem posita, eine Cölln. Deduction.
Selchow (J. *H. C. de*) Electa Jur. Germanor. Lips. 1771.
Selecta iur. publ. noviſs.

Digitized by Google

Senckenberg (*H. C.*) Selecta Jur. et Histor. V Vol. Francof. 1735. 8.
— — Meditat. de univ. iure et historia. Giessae. 1740.
— — von der Kaiserl. Gerichtsbarkeit. Frankf. 1760. 4.
— — de success. filiar.
— — Sammlung ungedruckter Schriften. Frankf. 1745. f. 8.
Sepulveda (J. *Genes.*) Opera. Madrit. 1780.
Simonde Sismondi Gesch. der Italienischen Freistaaten. Zürich. 1807. f. 8.
Sleidanus (J.) de Statu Religion. Franc. 1610.
Spener (*P.* J.) opus heraldicum. Francof. 1717. f.
Steubing (Herm) biographische Nachrichten aus dem 16ten Jahrh. Gießen. 1790. 8.
— — Kirchen- und Reformationsgeschichte der Oran. Nass. Lande. Hadamar. 1804. 8.
— — Topographie der Stadt Herborn. Marb. 1793. 8.
— — Topographie der Stadt und Grafschaft Diez. Hadamar. 1812. 8.
Struben (*D. G.*) Observat. Jur. et hist. Germ. Hannov. 1769. 4.
Steinen (J. D. von) Westphäl. Geschichte. 5 Th. Lemgo. 1797.

T.

Tegenwoordige Staat der Vereen. Nederl. Amsterd. 1739. sqq.
Teschenmacher Annal. Cliv. Jul. Mont. etc. Francof. 1721. f.
Testamens, les, des Princes d'Orange. à la Haye. 1702.
Textor's Nassauische Chronik. Wetzlar. 1712.
Thuani (J. *A.*) Histor. sui tempor. Paris. 1604. sqq. 8. it. Genev. 1626. sqq. f. und Francof. 1621. f.
Tolneri (*C. L.*) Histor. Palatina. Francof. 1700 et Heidelberg. 1709. f.
Toze (M. E.) Geschichte der verein. Niederlande. Halle. 1771. 4.
Trithemii (J.) Annales Hirsaugienses. S. Gall. 1690. f.

Digitized by Google

Trithemii Chronicon Coenob. Spanheimensis. in eius Operibus.

U. V.

Ulmenstein (F. W. v.) Gesch. und topogr. Beschreib. der Reichsst. Wetzlar. 3 Thl. Hadamar. 1802. 8.
Untersuchung in causa Hanau contra v. Carben.
Urstisii (*Chr.*) Scriptor. rer. German. Francof. 1585. f.
Vita Alexandri Papae III.
Vynkts (van der) Geschichte der verein. Niederlande.

W.

Wagenaars Niederl. Geschichte.
Walch (C. W. F.) Historie der Kirchenversammlung. Leipzig. 1759. 8.
Wegeners Geschichte der Grafen von Hanau.
Wehner (*P. M.*) Observat. pract. Francof. 1674. 4.
Wenk (H. B.) Hessische Landesgesch. Darmst. 1783. sqq. f.
Wenker (J.) Appar. et instruct. Archivor. Argent. 1713. 4.
Wettermann (*M. Freher*) Wetteravia illustrata. Frankfurt. 1608. 4.
Wiarda (T. D.) über deutsche Vornamen und Geschlechtsnamen. Berlin. 1800. 8.
Widder (J. G.) Beschr. der kurfürstl. Pfalz. 4 Theile. Frankfurt und Leipzig. 1786. f. 8.
Winkelmann (J. J.) Hessische Chronik. Bremen. 1697, und Cassel. 1754. f.
Würdtwein (*St. A.*) Dioecesis Moguntin. Manhem. 1769. sqq. 4.
— — Subsidia diplomatica. Heidelb. 1772. sqq. 8.
— — nova subsid. diplom. Heidelb. 1781. sqq. 8.
— — Monasticon Palatin. Mannh. 1793. sqq. 8.

Digitized by Google

Inhalt
der zweiten Abtheilung des dritten Bandes.

Erster Abschnitt.

Zustand und Verfassung der Nassauischen Länder, während des zweiten Zeitraums. 1416–1559.

I. Von dem Lande und dessen Produkten. Große Ausdehnung der Waldungen. Forstwirthschaft. Beholzigung. Köhlereien. Weide. Mast. Wiesenhaber. Masthaber. Medum. Forstaufsicht. Hauberge. — Bevölkerung. Hohes Menschenalter. — Ackerbau. Getreidearten. Futterkräuter und andere Gewächse. Weinbau. — Viehzucht. Rindvieh. Schafe. Ziegen. Pferdezucht. Federvieh. Bienenzucht. — Landmaße. Getreidemaße. — Preise. — Bergbau. Schiefergruben. S. 1—13.

II. Von den Einwohnern und den verschiedenen Classen derselben. Adel. Städte. Bauern. Leibeigenschaft. Vogtleute. Vogtei des Hauses Hadamar und Vogtgericht zu Rotzenhahn. — Von dem Handel. Mit Cölln und Frankfurt. Nach Sachsen. Handel der Hickengründer. Vieh- und Fruchthandel. — Manufacturen, Fabriken und andere Gewerbe. Eisen- und Stahlfabrication. Tuch- und Ledermanufacturen. Pulvermühlen.

***

Digitized by Google

Salpeter. Zunft- und Handelsgesetze. — Weinzapf. Bannwein. Accise. — Vom Münzwesen. — Häusliches Leben. Wohnungen. Lebensmittel. Getränke. — Namen. Taufnamen. Beinamen. Geschlechtsnamen . . . . . S. 14 — 31.

III. Geistliche oder Kirchenverfassung. Geistliches Regiment. Patronate. Klöster. — Superintendenten. Definitoren. Synoden. Kirchenvisitationen. Disciplin. Schulen. Stipendien. . . . . S. 31 — 35.

IV. Weltliches Regiment. Regierung und Verwaltung im allgemeinen. Dienerschaft. Amtmann. Räthe. Räthe von Haus aus. Verzeichniß der Diener unter Graf Wilhelms Regierung. Finanz- und Rechnungswesen. Einkünfte. Gerichtsverfassung. Peinliche Strafen . . . . . S. 35 — 44.

V. Vermischte Nachrichten. Landwirthschaftliche Gegenstände. Jagd. Fischerei. Speisen. Getränke. Kleidung. Lebensart. Sitten. Gebräuche. Wissenschaften und Künste. Handel und Gewerbe. Fehmgerichte. Verbrechen und Strafen. Wohlfeile Zeit. Kleine Chronik . . . . . S. 46 — 93.

Zweiter Abschnitt. Verbesserungen und Zusätze zum I. Bande der Oranien-Nassauischen Landesgeschichte. . . . . S. 96 — 220.

Dritter Abschnitt. Verbesserungen und Zusätze zum II. Bande. . . . . S. 221 — 278.

Vierter Abschnitt. Verbesserungen und Zusätze zur 1. Abthl. des III. Bandes. . . . . S. 279 — 280.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Zustand und Verfassung der Oranien-Nassauischen Länder, während des zweiten Zeitraums.

1416 — 1559.

I.

Von dem Lande und dessen Producten.

Während der anderthalb Hundert Jahre, welche seit dem Ende unserer ersten Periode verflossen waren, hatten der Anbau und die bessere Cultur des Landes große Fortschritte gemacht. Demungeachtet kann mit ziemlicher Zuverläßigkeit angenommen werden, daß von Grund und Boden wenigstens noch ein Drittel mehr, als heutiges Tags, seine ursprüngliche Gestalt hatte, also mit Wald und Buschwerk bewachsen war. Wie groß und zusammenhängend noch immer die Waldungen waren, beweisen die selbst in späteren Zeiten in Menge vorhandenen Wölfe, welche darin einheimisch bleiben und Schutz gegen die Nachstellungen der Jäger finden konnten. Von Kauf und Verkauf des Holzes zum Brand und anderem Gebrauch, kommen nur wenige Spuren vor.

Digitized by Google

Fast jeder konnte sein Bedürfniß auf seinem oder der Gemeinde Eigenthum, deren Mitglied er war, fällen, oder aus dem überständigen Holze in den herrschaftlichen Waldungen, und auf den zum Ausrotten bestimmten Waldbezirken, unentgeldlich erhalten. Doch mußte jedes Haus jährlich etliche Mesten Haber, unter dem Namen Schützheißen- und Försterhaber, entrichten, und es ist, wenn auch nicht ganz erweislich, doch höchst wahrscheinlich, daß diese, im 15ten Jahrhundert wieder aufgehobene Abgabe, eine Vergütung für die freie Beholzigung war. Der Rentmeister Wyßhenne sagt in einem Bericht über die Waldungen des Gerichts Ebersbach vom J. 1466: „An „den vorbeschriebenen Enden ist also viel Holz gedörret, „das noch stehet, von Eichen- und Buchenholz, dess ist „also überviel, daß ichs nit geschreiben kann, want ich „meyne, daß des gedörten Holz viel meh ist, dann die „Struth und Eberhart a) beyde innehmen, und ist alles „schön Holz und steht und ist dürre, daß es vor Gott „Sünde und Schande ist. Wollte Euer Gnaden das „Holz lassen kolen, euer Hütten sollten es zwanzig Jahre „genug haben." — Hätte der gute Mann bedacht oder verstanden, daß sich auf einen so langen Zeitraum hinaus ein Kohlenvorrath nicht anlegen lasse; so würde er besser gethan haben, seinem gnädigen Herrn die Errichtung mehrerer Eisenhütten anzurathen.

Zwar fanden sich schon Hütten und Hämmer im Dillenburgischen: 1434 eine Hammerhütte zwischen Eisemroth und Ebernthal; 1453 eine Hütte zu Widderstein; um eben diese Zeit zwei dergleichen

a) Zwei beträchtliche Waldungen im Dillenburgischen.

Digitized by Google

zu Steinbrücken und bei Ebersbach 1413 eine neue Hütte oberhalb St. Antonius zu Haiger. Mehrere mögen noch vorhanden gewesen seyn. Häufiger waren sie im Siegenischen. b) Zum Betrieb derselben konnte daher auch schon ein sehr vortheilhafter Gebrauch von dem überflüssigen Holz durch Köhlereien gemacht werden. So kommt 1481 bei einem feindlichen Einfall der Solmser in das Nassauische die Köhlerei in der Hörre vor, aus welcher die Solmser die vorräthigen Kohlen wegführten. Doch scheint man von dem Hüttenbetrieb und dessen Nutzen noch zu geringe Kenntnisse gehabt zu haben, um durch dessen Erweiterung und Begünstigung den Vortheil aus dem Holzüberfluß zu ziehen, welchen die ausgedehnten Wälder darboten. Die Hütte bei Eisemroth mußte 1473 wieder eingehen, weil sie keine Kohlen mehr aus dem Schelderwalde erhielt. Indessen beschränkte die freilich wohl noch immer allzugroße Ausdehnung des mit Holz bewachsenen Bodens die Nahrungsquellen der Einwohner nicht so sehr, als vielleicht bei dem ersten Anblick scheint. Was durch die Einschränkung des Ackerbaues auf der einen Seite verloren ging, ward an der andern für die Viehzucht wieder gewannen. Die Waldungen, Gebüsche und Wüsteneien boten sehr ausgebreitete Weidplätze für das Rindvieh, für Schaafe und Ziegen, und häufige Mast für die Schweine dar. Für die Benutzung der Weide in den Wäldern und auf den Waldwiesen, wie es scheint, ward Wiesenhaber, von der Mastung, statt des in neueren Zeiten eingeführten Mastgelds, Masthaber, von jedem Schwein zwei,

b) Becher mineral. Beschr. der Nass. Lande. S. 510. ff.

Digitized by Google

auch wohl drei Mesten, entrichtet. — Mit dem Ausrotten der Waldungen und der Erweiterung des Baulands ward indessen auch immer weiter vorgeschritten. Die ausgerotteten Waldplätze ließ der Landesherr selbst mit Getreide besamen, oder gab sie den nächstgelegenen Gemeinden zur Besamung gegen den Medum, oder die Abgabe der 6ten Garbe. Auf diese Art fielen aus den Dillenburgischen Hauptforsten: Schelderwald, Struth, Schuppach, Hörre und Hirschberg in die Kellerei zu Dillenburg 1452: 59 Malter 3 Mesten Korn, 7 Mlt. 9 Mest. Gerste, 16 Mlt. 4 Mest. Erbsen, 121 Mlt. 2 Mest. Haber. Im J. 1453 über 96 Mlt. Korn, 3 Mlt. Erbsen, 130 Mlt. Haber. 1454: 81 Mlt. Korn, 13 Mlt. Erbsen, 173 Mlt. Haber. — Erst unter der Regierung des Grafen Wilhelm fingen die Besorgnisse an, daß durch die fortgesetzte Schmälerung der Holzungen, und das willkührliche Hauen in den Wäldern, Mangel an einem der ersten Lebensbedürfnisse entstehen möchte. Die Veranstaltungen, welche deßwegen Graf Wilhelm zu treffen nöthig hielt, sind bereits oben (im III. Bd. 1. Abthl. §. 45.) vorgekommen. Wie weit man aber noch in Ansehung richtiger Grundsätze einer guten Forstwirthschaft zurück war, beweiset der eben daselbst angeführte Tauschcontract mit Wittgenstein über Kohlen gegen Eisenstein. Wenn in unsern Tagen eine weise Sparsamkeit die Erneuerung eines solchen Contracts zur Schonung der inländischen Waldungen anrieth; so bedurfte es doch der Einfuhr fremder Kohlen nicht in jenen Zeiten, wo der Hüttenbetrieb noch zu eingeschränkt war, als daß der inländische Holzüberfluß dazu nicht mehr Kohlen, als jenes Gewerbe nöthig hatte, ohne Schaden der Forsten

Digitized by Google

hätte liefern können, wo im Gegentheil jährlich noch überständiges Holz in Menge zu Grunde ging. — Wie es mit der Aufsicht über die Forsten und deren Behandlung beschaffen war, lehret uns die Bestallung des Waldförsters Heinz Rode von 1522. Ihm waren neben dem Schultheißen zu Herborn, alle Waldungen dieses Amts, deren Umfang doch jetzt noch sehr beträchtlich ist, allein anvertrauet. Er verrichtete die Anweisungen mit Vorwissen des Schultheißen, mit unter auch wohl der letztere selbst. Seine vornehmste Obliegenheit war, darauf zu sehen, daß nichts unangewiesen gefällt werde. Sein jährlicher Gehalt waren 6 Rädergulden, 20 Malter Haber und 2 Wagen Heu für ein zeisiges Pferd, mit welchem er aber auch zum Kriegsdienste gerüstet, sich, so oft es nöthig war, stellen mußte; eine Sommer- und eine Winterkleidung; von jedem neuen Bau, zu welchem er das Holz anwies, überhaupt 6 Albus Anweisgebühren; von Holz zu Reparaturen ward nichts an ihn bezahlt; endlich die Hälfte des Pfand- und Forstrechts in diesen Waldungen. Die andere Hälfte fiel dem Schultheißen zu. — Hauberge kommen im Siegenischen schon 1467 vor. Unter den Beschwerden über den Gräflichen Statthalter Philipp von Bicken, den wir schon aus der Geschichte kennen, wird auch die aufgezählt, daß er den herrschaftlichen Fruchtzehnten aus den Haubergen in der Mittenbach bei Eisern, von mehr als 100 Morgen, zu seinem Zehnten gezogen habe. Bei dem Verkauf einer Hammer- und Blashütte im Siegenischen Haingericht 1483 werden die dazu gehörigen Hauberge mit verkauft. Das erste Beispiel belehrt uns zugleich, daß die eigene Benutzungsart dieser Holzungen, zum Getreide-

bau und zur Holzzucht, schon in jenen Zeiten im Gange war. c)

In einem Lande, dessen Oberfläche große Wälder bedeckten, in welchem Handel und Gewerbe erst aufzublühen anfingen, konnte die Bevölkerung noch nicht sehr stark seyn, zumal in einem Zeitalter, in welchem Kriege und Fehden, Pest *) und Hungersnoth allenthalben gräuliche Verwüstungen anrichteten. Zwar fehlt es an hinlänglichen Nachrichten aus sämmtlichen Landestheilen, um eine vollständige und zuverläßige Vergleichung des damaligen und jetzigen Zustandes aufstellen zu können. Nach den vorhandenen Listen der Häuser und Familien aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert d) wird indessen nicht zu wenig gethan, wenn man um die Mitte des 15ten Jahrhunderts die Volkszahl auf ein Drittel, hundert

c) Von den Siegenischen Haubergen und deren Behandlung findet sich eine umständliche Nachricht in Schlettwein's Archiv für den Menschen und Bürger, 3r. Bd. 1781, und in den Dillenb. Int. Nachr. 1796 p. 549. ff. Sie ist aus einer weitläuftigeren handschriftlichen Abhandlung des, für den vaterländischen Dienst zu frühe verstorbenen, Raths und Amtmanns Joh. Heinr. Schenk zu Hilchenbach, gezogen, welche durch den Druck bekannter zu werden verdiente.

*) Von den Verheerungen der Pest führe ich hier nur ein Beispiel von Wicken an. In diesem Ort, welcher 1447 nur aus 17 Haushaltungen bestand, raffte die Pest im J. 1502 an 150 Menschen weg.

d) Da diese Listen in mehreren Rücksichten sehr merkwürdig sind, so werden sie anderwärts dem Publicum vielleicht noch vollständig mitgetheilt werden.

Digitized by Google

Jahre später aber, auf die Hälfte der heutigen setzt. Einige vergleichende Beispiele, wozu die Städte und die Hauptorte jeden Kirchspiels in dem heutigen Fürstenthum Dillenburg dienen mögen, werden darüber keinen Zweifel übrig lassen.

	Häuserzahl:		
	J. 1447.	J. 1532 u. 1542.	J. 1793.
Dillenburg	85.	141.	301.
Fronhausen	34.	40.	128.
Haiger	98.	123.	171.
Herborn	183.	285.	335.
Bicken	17.	54.	106.
Ballersbach	20.	41.	70.
Breitscheid	36.	47.	67.
Fleißbach	4.	23.	66.
Schönbach	18.	55.	76.
Berg Ebersbach	13.	19.	49.
Hirzenhain	13.	21.	81.
Eisemroth	fehlt.	40.	107.
Burbach	20.	48.	81.
Neunkirchen	21.	17.	27.
Niederdreßelndorf	34.	39.	84.
Driedorf im J. 1566	—	74.	100.

Einige Beispiele aus den übrigen Landestheilen, nach den ältesten und neuesten Listen, werden zur Ueberzeugung hinreichen, daß in diesen das nemliche Verhältniß Statt fand:

Siegen hatte im J. 1566: 353 Häuser. 1793: 581.
Hammerhütte — — 6 — — 32.
Hilchenbach — 1466: 47 — — 120.

Digitized by Google

Mützen hatte im J. 1466:	18	Häuser.	1793:	85.
Trombach — — — —	24	—	—	51.
Ferndorf — — — —	18	—	—	57.
Littfeld — — — —	23	—	—	80.
Freudenberg — — 1504:	56	—	—	97.
Oberfischbach — 1466:	7	—	—	26.
Obernethen — — —	8	—	—	45.
Dietz — — — 1532:	63	—	—	299 *)
Freienbiez — — 1489:	18	—	—	68.
Staffel — — — —	10	—	—	46.
Oberneissen — — 1532:	31	—	—	60.
Dauborn — — —	25	—	—	43.
Beilstein — — 1566:	29	—	—	61.
Mentzeroth — — —	24	—	—	40.
Marienberg — — —	12	—	—	51.
Hadamar — — —	55	—	—	272.
Niederzeuzheim — —	35	—	—	113.
Ellar — — — —	34	—	—	74.
Frickhofen — — —	65	—	—	148.
Mengerskirchen — —	42	—	—	124.
Probbach — — —	23	—	—	64.
Rennerotb — — 1532:	52	—	—	182.
Hoen — — — —	24	—	—	54.

Bei den mancherlei Hindernissen, welche der Zunahme der Bevölkerung im Wege standen, würde die Volkszahl wahrscheinlich noch geringer gewesen seyn, wenn nicht, vielleicht wegen der einfachen Lebensart, die Menschen gewöhnlich ein höheres Alter erreicht hätten, als die

*) Hierunter waren die herrschaftlichen, Stifts- und Stadtgebäude nicht begriffen.

Digitized by Google

weichlichere Nachkommenschaft. Von sehr alten Leuten kommen mehrere Beispiele in den Urkunden dieser Zeit vor. In einem Notarialinstrumente über die Grenzen des Gerichts Driedorf 1431 erzählt der Schreiber, die Amtleute hätten vor ihn gebracht die Gemeinde, deren ein Theil hundertjährig und darüber gewesen sey. Ein Theil sey geführt worden und auf Krücken gegangen, wegen Alters. In einem Zeugenverhöre gegen die von Bicken wegen des Gerichts Ebersbach giebt einer der Zeugen, Hermann Dornigk von Oberroßbach, sein Alter auf 105 Jahre an.

Die vornehmsten Nahrungszweige der Einwohner waren Ackerbau und Viehzucht. Jener ward dem Ansehen nach mehr mit Pferden als mit Ochsen getrieben, zum Theil vielleicht auch mit Kühen. In den Viehlisten der Dillenburgischen Gerichte von 1447 und 1578 kommen noch keine Ochsen vor, Pferde dagegen in weit stärkerer Anzahl, als sich deren heutiges Tags in den Dörfern finden. Meistens übersteigt diese Zahl die Zahl der Haushaltungen, zum Beweise, daß mancher Landmann mehrere Pferde gehalten haben müsse, obgleich der Pflug in hiesigen Gegenden meistens nur mit Einem Pferde bespannt wird. So kommen 1447 in Manderbach auf 22 Familien 32 Pferde, in Sechshelden auf 19 Häuser 30 Pferde, in Burg auf 5 Häuser 10 Pferde, in Sinn auf 2 Häuser 6 Pferde. — Von Getreidearten werden hauptsächlich Weitzen, Korn, Gerste und Haber genannt. Am häufigsten war Haber. Die Anpflanzung von Futterkräutern war wenigstens im Diehlischen nicht ganz unbekannt. Dem Pachter des Dierspitzer Klosterhofs wurden 1472 zum Anbau der Futterkräuter

Digitized by Google

4 Morgen Landes überlassen. Rüben, Kappes, Reps oder Rübesamen wurden 1502 noch unter die ungewöhnlichen Gewächse gerechnet. Sie blieben auch zehntenfrei, wenn der Eigenthümer sie nicht zum Handel, sondern zu eignem Gebrauch zog. Doch mußte der Zehntpflichtige sich darüber mit dem Zehntherrn besonders vergleichen. Reps oder Schlagsaaten, Oelsamen, wie er auch genannt wird, scheint meistens in Gärten gezogen worden zu seyn. Erbsen waren schon sehr gewöhnlich. Linsen scheinen dagegen noch ganz unbekannt gewesen zu seyn. — Vom Weinbau ist bereits anderwärts gered. worden. Er scheint in der vorliegenden Periode eher ab- als zugenommen zu haben. —

Der Viehstand, als eine der Hauptnahrungsquellen der Einwohner, war, nach den vorhandenen Listen, durchaus sehr beträchtlich. In diesen Listen kommen, außer den Pferden, Kühe, Kälber, Schweine, Schafe, Ziegen, und im Dillenburgischen in den Listen aus dem 15ten Jahrhundert, auch Winterlinge e) vor. Am stärksten war die Rindviehzucht schon damals, wie noch jetzt, in den Oberkirchspielen des Westerwalds. Im J. 1561 hatte z. B. Emmerichenhain auf 18 Haushaltungen 111 Kühe, Möhrendorf auf 10 H. 101 K., Nister auf 4 H. 38 K., Löhnfeld auf 5 H. 68 K., Neukirch auf 8 H. 78 Kühe, Fehl auf 7 H. 73 K., Marienberg auf 11 H. 106 Kühe. Von der Beträchtlichkeit der Schafzucht giebt eine Zählung von 1544 einen Beweis. In den Gerichten Dillenburg, Herborn, Haiger,

e) Welche Gattung Vieh unter diesem Namen verstanden worden, habe ich nicht ausfindig machen können.

Eberebach und Dringenstein fanden sich 20290 Stücke, im J. 1787 in eben diesen Gerichten nur 15712. Die große Anzahl der dem Holzwuchs so schädlichen Ziegen bestätigt zugleich dasjenige, was von der Forstökonomie der damahligen Zeiten oben vorgekommen ist. Sie überstieg an manchen Orten die Zahl des Rindviehes. Im J. 1447 hatten zu Erdbach 14 Familien 32 Kühe und 26 Ziegen, zu Gontersdorf 7 F. 12 K. und 31 Z., zu Hörbach 14 F. 35 K. und 38 Z., zu Roth 10 F. 23 K. und 16 Z., zu Schönbach 18 F. 45 K. und 79 Ziegen. — Die Pferdezucht war wenigstens in der Mitte des 16ten Jahrhunderts ganz allgemein und sehr bedeutend. So fanden sich, um nur Ein Beispiel anzuführen, 1542 in dem kleinen Orte Simn 19 Füllen. Nach einer Nachricht von 1540 wurden von fremden Stallmeistern die Siegenschen Märkte besucht, um Nassauische Pferde zu kaufen, die also schon damahls in einem besonderen guten Ruf gestanden zu haben scheinen. — So ließ auch der Churfürst Friedrich von der Pfalz im J. 1555, auf dem Roßmarkte zu Siegen, Pferde aufkaufen, und schrieb deßhalb an den Grafen Wilhelm, ihm zu guten Pferden behülflich zu seyn, weil der Graf, wie er vernehme, den Vorkauf auf dem Markte habe. — Aus der Beträchtlichkeit des Viehstandes läßt sich schließen, daß die Cultur der Wiesen zum mindesten nicht ganz vernachläßigt worden seyn müsse, wenn man gleich während der gelinderen Jahrszeit das Vieh seine Nahrung hauptsächlich in Wäldern und auf den weitläuftigen Wüsteneien suchen ließ. — Von Federvieh kommen hauptsächlich Hühner und Gänse vor. Die Gänsezucht muß weit gewöhnlicher, als heut zu Tage gewesen seyn, wie die beträchtlichen

Lieferungen an Gänsen in die herrschaftlichen Kellereien, besonders aus den Mühlen, beweisen. Aus eben solchen Lieferungen an Wachs und Honig geht hervor, daß auch die Bienenzucht im Flor war.

Das gewöhnliche Landmaß waren, bei Ackerfeld und Waldungen, Morgen und Ruthen. Im Dietzischen ward auch wohl nach Morgen und Sadel gerechnet. In mehreren Gutsbeschreibungen ist die Größe der Felder nach dem Maße des zur Besamung erforderlichen Getreides bestimmt, z. B. ein Acker von 1½ Malter Haber. Wiesen scheinen nicht gemessen worden zu seyn. Ihre Größe wird immer nur nach dem Ertrag angegeben, z. B. eine Wiese von 2 Fuder oder Wagen Heu's. — Von Getreidemaßen waren im Dillenburgischen und Siegenischen Malter und Mesten, jene zu 16 Mesten, auf dem Westerwalde auch Mötte, im Dietzischen und Hadamarischen Malter, Echtel und Sester, auch Malter und Simmer, üblich. Ein Malter wird zu 6, zuweilen auch nur zu 4 Echtel gerechnet. Im Dietzischen ward Burgmaß und Dorfmaß unterschieden. 1 Malter 4 Echtel 2½ Sester Burgmaß betrugen 2 Mltr. 1 Echtel 4 Sester Dorfmaß. Anderwärts wird auch nach Burgmaß das Malter zu 13 Simmer gerechnet. Bei Haber kommt auch im Dietzischen ein Gräbenmaß vor. Es war kleiner, als das gewöhnliche, so daß 4 Gräbenmalter nur 3 gewöhnliche Malter ausmachten.

Von den äußerst geringen Preisen des Getreides, Viehes und anderer Lebensmittel im Nassauischen ist anderwärts umständlichere Nachricht gegeben worden. f)

---

f) Arnoldi Miscellan. aus der Dipl. u. Gesch. S. 87. f.

Hier nur einige Beispiele aus der Mitte des 15ten Jahrhunderts: 1 Siegenisches Malter Weizen oder Korn 1 Gulden 8 Weißpfennige bis 2 fl. (Weizen und Korn scheinen lange einerlei Preise gehabt zu haben). 1 Mltr. Haber ½ fl., in theuren Jahren 1 fl. 1 Fuder Heu 20 Weißpfennige. 1 Kuh 2 bis 3 fl. 1 Schwein 1½ fl. 1 Zentner Speck 3 bis 4 fl. 1 Huhn 1 Albus. 1 Fuder Wein 10 fl. Hierbei ist aber auch der weit höhere Münzfuß der damaligen Zeit nicht außer Acht zu lassen, da die Mark fein Silber zwischen 8 und 10 fl. ausgeprägt ward.

Der Bergbau beschränkte sich fast ganz auf Eisen- und Stahlstein, ungeachtet die Nassauischen Berge auch edlere Metalle enthalten. Die bereits in früheren Zeiten bekannten Silbergruben bei Ems scheinen Jahrhunderte lang unbebaut geblieben zu seyn. Eben so wurde die Gewinnung von Blei und Kupfer vernachläßigt, so einträglich solche auch in neuern Zeiten geworden ist. Dagegen erweiterte sich der Bau auf Eisen und Stahl und der damit verbundene Hüttenbetrieb immer mehr. Da indessen hierüber ein eigenes Werk von einem vaterländischen Gelehrten so vollständige Auskunft giebt, als es die aus der Vorzeit übriggebliebenen Nachrichten möglich machen; so wird es überflüssig seyn, länger bei diesem Gegenstande zu verweilen. Nur mag hier noch die Bemerkung Platz finden, daß obgleich bereits in der Mitte des 15ten Jahrhunderts Schiefergruben zu Sinn, Wissenbach und Offenbach vorkommen, dennoch nur oben die Zeit die Schiefersteine zu den herrschaftlichen Bauungen zu Dillenburg aus den Schiefergruben bei dem benachbarten Hessen-Darmstädtischen Orte Gladenbach eingekauft wurden.

Digitized by Google

II.

Von den Einwohnern und den verschiedenen Classen derselben. Handel. Gewerbe. Münzen.

Der Adel machte noch immer eine zahlreiche Classe der Landesbewohner aus. Die von Bicken, Brambach, Dern, Dietz, Hane, Hattstein, Haiger, welche letzte zu Anfang des 16ten Jahrhunderts ausgingen, Herpenberg, Hese, Hoenberg, Irmtraud, Köthe, Langenau, Langenbach, Larheim, Mudersbach, Nassau, Reiffenberg, Reinberg, Rode, Rolshausen, Schoenborn, Schütze, Selbach, Specht, Staffel, Stein, Walderdorf und Waldmannshausen gehören zu den begütertsten unter den im Lande wirklich wohnhaftigen Adelsfamilien. Doch waren schon viele einzelne Adelsgüter Bauerngut geworden. Auch wohnte der Adel jetzt schon mehr, als ehedem, wo er sich am liebsten auf dem Lande und in seinen Burgen aufhielt, in den Städten, und hatte oft in mehreren seine Burgsitze. So in Dillenburg die Sprikasten, von Rolshausen, Heyde von Hohelsberg, Brune von Schönbach; in Herborn die v. Rolshausen, Mudersbach, Hane, Riedesel, Wolfskehl, More v. Lunen, Draxdorf, Reiffenberg; in Siegen die v. Willnsdorf, Bicken, Selbach, Wischel, Hese; in Dietz die Spechte, Dietz, Walderdorf, Köthe, Irmtraud, Langenau, Monreal, Reiffenberg, Nassau, Rödel, Staffel, Stein; in Hadamar die v. Reinberg, Hoenberg, Sprikasten, Langenau, Irmtraud. Seitdem durch die von

Kaiser und Ständen ergriffenen ernstlichen Maßregeln dem Unfuge der Befehdungen und Raubereien mit Nachdruck gesteuert worden war, konnte sich der Adel mehr an das Stadtleben gewöhnen, als vorhin.

Neue Städte kamen zwar nicht auf. Dagegen erweiterten sich die vorhandenen immer mehr, wie sich besonders bei Dillenburg und Herborn aus den oben angestellten Vergleichungen ergiebt. Mancher Landmann zog die bürgerliche Handthierung seiner bisherigen Beschäftigung vor, zumahl weil er mit der Erwerbung des Bürgerrechts sich der Dienstbarkeit entledigen konnte.

Unter der Classe der Bauern herrschte in den einzelnen Ländertheilen noch immer eine große Verschiedenheit. Von der ehemaligen Leibeigenschaft waren in dem Dillenburgischen und Siegenischen kaum noch Spuren vorhanden. Zwar blieb der Bauer hier, wie von jeher, seinem Landesherrn zu Bede und Diensten pflichtig. Leibeigene im strengeren Sinn, welche verkauft, vertauscht und verschenkt werden konnten, hatte weder der Landesherr, noch der Adel, noch die Geistlichkeit. Von Buttheil, Besthaupt und dergleichen, mit der Leibeigenschaft verknüpften, Abgaben war hier keine Rede mehr. Es scheinen auch in diesen Landestheilen alle Bauern einerlei Rechte gehabt zu haben. Nur in dem Gerichte Selbach war es ganz anders beschaffen. Hier finden sich Vogtleute, eigene Leute und Reichsleute. Es fehlt aber an bestimmten Nachrichten, worin sich diese Leute unterschieden, und welche Vorzüge eine Classe vor der anderen hatte. Nur scheinen die Vogtleute, welche ausschließlich Nassauisch waren, vor den theils Nassau, theils Sayn, theils dem Adel im Grunde zugehörigen Leibeigenen bei

Digitized by Google

sondere Freiheiten in Ansehung des Ueberzugs in andere Orte und Länder genossen zu haben.

Ganz anders verhielt es sich in dem Dietzischen, Hadamarischen und der Herrschaft Beilstein. Hier bestand die Leibeigenschaft auf dem Lande noch in ihrer vollen Ausdehnung, und es war alter Grundsatz: die Luft macht leibeigen. Jeder einziehender Fremder, welcher keinen nachfolgenden Herrn hatte, dessen Eigenthum sein etwaiger voriger Herr nicht binnen Jahresfrist geltend machte, fiel dem Landesherrn als Leibeigen zu, er mochte vorhin eigen oder frei gewesen seyn. Alle Eingesessene hatten in der Regel ihren Leibherrn; dieser war der Landesherr selbst, oder ein Auswärtiger, ein Adlicher, oder ein Kloster. Durch Kauf, Tausch, Pfandschaften, Schenkungen, gingen sie aus dem Eigenthume des einen in das des anderen über, wie die darüber noch in Menge vorhandenen Urkunden aus diesem Zeitalter bezeugen. Eben so häufig sind die Kindgedinge, oder Verträge über die Theilung der Kinder aus Ehen zweier, verschiedenen Herren zugehöriger, Leibeigenen. Zwischen Freien und Leibeigenen sollten keine Ehen statt finden; wenn sie aber doch gestattet wurden, folgten die Kinder der Mutter. Auch über den freien Ueberzug der Leibeigenen sind der Verträge mit benachbarten Landesherren sehr viele vorhanden. Wo ein solcher freier Ueberzug der Leibeigenen zwischen verschiedenen Herrschaften vertragsmäßig Statt fand, fiel die Folge weg, oder mit andern Worten: der bisherige Leibherr verlor durch den Ueberzug sein Eigenthum. Der Leibeigene selbst hingegen ward dadurch nicht frei, sondern veränderte nur seinen Herrn. Sehr drückend muß übrigens die Leibeigenschaft in diesen

Digitized by Google

Gegenden nicht gewesen seyn. Auch scheint man damit in jenen Zeiten den erniedrigen Begriff nicht verbunden zu haben, der dem Worte: leibeigen, bei dem großen Haufen anklebt. Denn es kommen mehrere Beispiele von freiwilliger Uebergabe in die Leibeigenschaft vor. So gaben sich 1495 Tile Christchen und dessen Geschwister von Nisterberg dem Landgrafen Wilhelm von Hessen und dem Grafen Johann zu Nassau, als Herren der Grafschaft Dietz, zu eigen und rechtem Eigenthum, und versprechen, ihnen zu Dienste und Bede gehorsam zu seyn, gleich anderen eigenen Gotteslehnen. Und doch waren sie und ihre Eltern, nach dem Eingange der Urkunde, freie Leute, und keinem Herrn Bede- und Dienstpflichtig gewesen. Ein noch merkwürdigeres Beispiel ist, daß sich in dem nemlichen Jahre Anne, aus dem Adelsgeschlechte von Molenarke, mit Einwilligung ihrer Schwäger Reinhards von Heppenberg und Daniels Sprieasten von Waldmannshausen, auch im J. 1499 der Annen Schwester Catharine, an Nassau und Hessen, als Herren zu Eltar, zum Eigenthum geben. Der Zweck einer solchen Uebergabe war, um dadurch Schutz und Schirm für Person und Vermögen, von Seiten des künftigen Leibherrn, zu erlangen.

Neben den Leibeigenen wohnten aber auch in den Dörfern jener Gegenden, besonders in den Oberkirchspielen der Herrschaft Beilstein, viele Vogtleute, deren Zahl oft die der eigenen Leute überstieg. Sie waren mit keiner Leibeigenschaft behaftet, sondern machten eine besondere Gattung freier Leute aus. Sie gehörten mit ihren Gütern zu der alten Vogtei des Hauses Hadamar und hatten ihr Vogtgericht zu

Digitized by Google

Rotzenhahn. Von dem Ursprunge und der wahren Beschaffenheit dieser Vogtei, vielleicht ein Ueberbleibsel der ehemahligen Saynischen Comitie Hadamar, sind leider keine alten Nachrichten auf uns gekommen. Neuere Weisthümer des Vogtgerichts zu Rotzenhahn von 1537 und 1544 geben folgendes an: Der Bezirk der Vogtei lief von dem Emmerichenhainer Steg über die Nister und dem Kirchenpfad der Reher, der Nisterbach nach, in die Hornister; dieser nach in die Lochumerbach, über den Vierherrenstein, in die Dreifelderbach, die Mörtheseln, über Hartenfels, Hersbach, Dierdorf, die Alteck (bei Neuwied), Hammerstein, in den Rhein, so weit einer mit einem Pferde reiten und alsdenn mit einem Huf- oder Schmiedehammer werfen kann, dem Rhein nach über Mühlen, die Kadenbacher Haide, den Montabaurer Wald, die Schöffenpforte zu Montabaur, das Sauerthal, Höllenmotter, Els, Offheim, Beselich, den Koppenstein, den Knoten, Spitzenstein, die Weidenhecke bis an den Fuhrmannshof. Diesen Hof durchschnitt die Grenzlinie, oder mit dem Weisthum zu reden: „Wenn Mann und Frau zu Tische saßen, und aus Einer Schüssel aßen, so saß die Frau in der Vogtei und der Mann in der Grafschaft Beilstein.“ Von dem Fuhrmannshofe lief die Grenze weiter über den Mengelshain bis wieder an den Reher Kirchpfad und den Steg nach Emmerichenhain. Von den Rechten, Freiheiten und Obliegenheiten der Vogtleute, sagt das Weisthum: Es ist ein freier Ueberzug. Wer sich in der Vogtei niederläßt, und Jahr und Tag darin wohnt, den sollen die Vogtherren für einen Vogtmann oder eine Vogtfrau annehmen. Die Vogtleute werden zweimahl in die Bede geschnitten (sie müssen

Digitized by Google

zweimahl jährlich Bede zahlen). Auf 4 Albus Bede muß auch noch 1 Gans und 1 Huhn gegeben werden. Wer in der Bede unter 4 Albus steht, giebt nur ein Huhn. Der Vogtmann muß jährlich eine Bord- oder Weinfuhre vom Rheine auf das Haus Hadamar thun. Mit weiteren Schatzungen und Diensten darf er nicht beschwert werden. Kann der Vogtmann sich in der Vogtei nicht mehr nähren, und will anderwärts hinziehen; so muß er mit dem Vogtschultheißen, einem Schöffen, oder auch nur mit einem anderen Vogtmann abrechnen, damit er dem Vogtherrn nichts schuldig bleibe. Ist keiner von diesen zur Abrechnung zu haben; so mag er seinen Urlaubsschilling, das sind drei Heller, auf seine obere Hausthüre legen, und kann alsdenn frei ausziehen. Bleibt er unterwegs stecken, und einer der Vogtherren kommt eben vorbeigeritten; so muß dieser absteigen und ihm forthelfen. Läßt er sich in der nächsten Vogtei nieder; so muß er im Lenzen auf drei Tage und sechs Wochen zurück kommen und sein Feldgut bestellen, auch die Ernte darauf thun. Nur darf er die Garben nicht aufbinden, sein Feuer nicht zuscharren, seinen Stab muß er vor die Thüre stellen, seinen Mantel umbehalten, und seine Wagendeichsel zum Hof heraus kehren, damit er sich stelle, als ein fahrender Mann (um als ein Reisender, der keinen festen Aufenthalt mehr an seinem vorigen Wohnorte hat, zu erscheinen). Uebertritt er eine dieser Vorschriften; so können ihm die Vogtherren, selbst über ein schiffbares Wasser folgen, und ihn als einen Leibeigenen annehmen. Er verliert alsdenn seine Freiheit und seine Vogtrechte. — Auf dem Vogtgerichte, welches jährlich zweimahl zu Rotzenhahn auf Mittwochen vor Johannestag und Mittwochen vor Michaelis gehalten

Digitized by Google

wird, muß jeder Hausvater unter den Vogtleuten vor dem Gerichte erscheinen und das Weisthum hören, damit er wisse, wie er aus der Vogtei ziehen darf. Der ausbleibende wird gestraft. Die Vogtleute, sie mögen unter einem Herren sitzen, unter welchem sie wollen, dürfen um Schulden und Schaden nirgends Recht suchen, als an den Vogtrechten. — Anderwärts kommt noch vor, daß der Zentgraf und die Geschworenen auf dem Westerwalde Vogtleute seyn mußten, auch die Westerwäldischen Gerichte nur mit Vogtleuten besetzt werden durften. — Diese Vogtei bestand übrigens noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts, und die Zahl der Vogtleute, welche auf das Haus Hadamar Bede entrichten und dienen mußten, war nach dem im J. 1603 aufgestellten Register noch sehr beträchtlich.

Selbst außerhalb der Landesgrenzen übte Nassau noch seine vogteilichen Rechte aus, besonders in dem Bann Marsain, in welchem nach einem Register von 1598 zu Wölferingen, Freilingen, Dreifelden, Zurbach, Marsain, Selters, Goteroht, 43 Nassauische der Vogtei unterworfene Familien, in der Herrschaft Isenburg und der Grafschaft Wied aber zu Heyde, Ramsbach, Hunsdorf, Hilgert und Steinen 5 solcher Familien wohnten, welche nach Hadamar Bede- und Dienstpflichtig waren. Im J. 1603 beliefen sich die Nassauischen Vogtleute im Bann Marsain noch auf 122 Köpfe. Seitdem scheint man aber nicht mehr sehr aufmerksam auf die Erhaltung der alten vogteilichen Gerechtsame gewesen zu seyn, und heut zu Tage ist keine Spur mehr davon vorhanden.

Digitized by Google

Vom Handel in den damahligen Zeiten sind fast gar keine Nachrichten auf die unserigen gekommen. Mit der Stadt Cölln hatte Siegen den stärksten Verkehr. Von dort her wurden hauptsächlich Butter, Käse, Speck, Oel, Stockfische, Häringe, Böckinge, Feigen, Rosinen, Mandeln, Gewürze, Zucker, auch wohl feinere Tücher, eingeführt. Eben dahin, so wie in das Jülichsche und Bergische, vielleicht auch schon nach den Niederlanden, ward das meiste Dillenburgische und Siegenische Eisen, und der Siegenische Stahl ausgeführt. — Minder beträchtlich scheint der Handel mit Frankfurt gewesen zu seyn, und vornemlich auf Seidenwaaren und andere Gegenstände des Luxus, deren Verbrauch aber bei der einfachen Lebensart der Einwohner sehr unbedeutend seyn mußte, sich beschränkt zu haben. Nach Frankfurt wurden wenigstens von Herborn, wahrscheinlich aber auch von Siegen, viele Wollentücher, auch Leder, aus den Manufacturen dieser Städte ausgeführt. — Von Siegen aus muß auch schon Handel nach Sachsen getrieben worden seyn. Einem Handelsmanne Philipp Sontag aus Siegen ward im J. 1552 von einem Sächsischen Edelmann, Asmus vom Stein, zwischen Eisenach und dem Altenstein bei Waldfisch auf Sächsischer Hoheit, sein Waarentransport geraubt. Durch Vermittelung des Grafen Wilhelm ward die Sache gütlich beigelegt. Der vom Stein zahlte dem Beraubten zum Schadenersatz 600 Thaler. —

Die von allen ihren Nachbaren durch Leibesgestalt, Kleidung, Aussprache und Lebensart noch immer sich auszeichnenden Bewohner des Hickengrundes, eins wahrscheinlich aus einer entfernten Gegend einge-

Digitized by Google

wanderte Colonie, müssen schon um diese Zeit, wie noch jetzt, mit Fuhrwesen und Handel in und außer Deutschland sich genährt haben. Mancher hielt sechs und mehr Pferde auf der Straße. —

Bei der starken Viehzucht muß der Viehhandel, besonders auf dem Westerwalde, schon von Bedeutung gewesen seyn. — Früchte aus dem Hadamarischen und Dietzischen, aus letzterem auch wohl Wein, mögen hauptsächlich in die übrigen Landestheile, und in die Nachbarschaft ausgeführt worden seyn. Von einer Schifffahrt der Dietzer auf der Lahn und weiter den Rhein herunter, finden sich noch keine Spuren.

Manufacturen und Fabriken, welche auch zum ausländischen Handel inländische Producte verarbeiteten, fanden sich nur in Siegen und Herborn. Doch beschränkten sie sich auch hier vorzüglich auf Eisen- und Stahlwaaren, wollene Tücher und Leder. Geschütz ward bereits in der Mitte des 15ten Jahrhunderts zu Siegen gegossen. Eben daselbst und zu Herborn wurden Pfeile, Feuergewehre und andere Waffen geschmiedet. — Von der Verfertigung und der Ausfuhr wollener Tücher ist oben schon geredet worden. Zu Herborn kommen schon 1362 mehrere Walkmühlen vor. 1409 ward wieder eine neue erbauet. — Mehrere Lohmühlen auf der Weiße (dem Weißfluß) vor Siegen, zum Behufe der dasigen Rothgärbereien, finden sich schon 1467. — Weißgärbereien zu Herborn werden 1470 genannt. — In den übrigen Städten scheinen die unentbehrlichsten Handwerker nur für die Bedürfnisse ihrer Mitbürger und der benachbarten Landleute gearbeitet zu haben. Zu Dillenburg kommt doch 1559 eine

Digitized by Google

Walkmühle, später auch eine Pulvermühle vor. — Es mag aber wohl schon früher Schießpulver im Lande verfertigt worden seyn. Denn bereits im J. 1522 schloß Graf Wilhelm mit einem Bürger aus Blaubeuern einen Contract über die Zubereitung inländischen Salpeters. Auf allen Salpeter, welcher gewonnen ward, bedung sich der Graf ein Vorkaufsrecht in dem bestimmten Preise von 5 Gulden für den Zentner.

Durch Zunft- und Handelsgesetze ward schon frühzeitig für die Verfertigung tauglicher Waare und Beförderung der inländischen Gewerbe gesorgt. Nach den Siegenischen Zunftbriefen und Verordnungen von 1504, mußte bereits jeder Stahlschmidt schwören, nicht außer Landes Stahl zu schmieden, oder einen Fremden das Handwerk zu lehren. Auf den Siegenischen Stahl ward das Wappen der Grafschaft Vianden gesetzt, um ihn bei dem Handel vom auswärtigen schlechteren zu unterscheiden. In Siegen durften Wollentücher nicht anders als 50 Gänge breit geworfen, untaugliche durften nicht gefärbt, Flockentücher gar nicht verfertigt, Lämmerwolle durfte nicht zu gefärbten Tüchern verarbeitet werden. Ein Herborner Zunftgesetz von 1487 bestimmt, daß graue und weiße Tücher nicht schmäler, als zu 44 Gängen mit 15 Fäden, gefärbte zu 46 Gängen mit eben so vielen Fäden, geweben werden dürfen. Die Kerzenmeister, deren immer einer aus den Schöffen gewählt ward, besiegelten die Tücher. Nach Frankfurt durften keine Tücher ausgeführt werden, welche nicht wenigstens 8 Tage vorher ganz fertig und trocken waren. —

Mit einem Gewerbe, welches jetzt unter die gewöhnliche bürgerliche gerechnet wird, hatte es in jenen

Digitized by Google

Zeitraum noch eine andere Bewandniß. Der Weinzapf oder der Verkauf des Weins im kleinen, ward von den ältesten Zeiten her als ein landesherrliches Vorrecht angesehen. Niemand, selbst der Adel nicht, durfte sich damit abgeben. Die Landesherren ließen durch Wirthe oder andere Personen den an sie abgegebenen Wein gegen einen bestimmten Lohn verzapfen. Nach und nach erhielten die Städte, zuweilen doch nur auf bestimmte Zeit, oder unter anderen Einschränkungen, den Weinschank, und übten ihnen alsdann, auf Rechnung der Stadt aus. Für solche Vergünstigungen ward dann an den Landesherrn eine bestimmte Abgabe, unter dem Namen des Bannweins, entrichtet, welche noch hin und wieder üblich ist. Die Einführung der Weinaccise scheint auch zum Theil durch jenes landesherrliche ausschließliche Recht des Weinzapfs, oder des Bannweins, veranlaßt worden zu seyn.

Von dem Münzwesen jener Zeit lassen sich keine vollständige und bestimmte Nachrichten geben. Die älteste Rechnungsart war nach Marken und Pfunden bei größeren, nach Turnosen, Groschen, Pfennigen und Hellern bei kleineren Summen. Mit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts ward aber die Berechnung nach Marken und Pfunden, deren Werth sehr verschieden war, und in den meisten Fällen schwer zu bestimmen ist, immer seltener, und hörte um die Mitte des Jahrhunderts ganz auf. Dagegen ward die Berechnung nach Gulden, Turnosen, Pfennigen, oder nach Gulden, Schillingen, auch Albusen oder Weißpfennigen, Pfennigen und Hellern gewöhnlich. Die Gulden selbst waren aber auch sehr verschieden, und es bleibt, wo keine nähere

Digitized by Google

Bestimmung sich beigefügt findet, in manchen Fällen zweifelhaft, ob Goldgulden, oder schlechte Gulden, Rädergulden, zu verstehen seyen. Jene werden sonst wohl mit dem Zusatz: Gulden in Golde der Kurfürsten Münze am Rhein, oder auch mit dem Worte: Rheinisch, bezeichnet. Die gewöhnlichen Gulden werden meistens zu 12 Turnos, oder 24 Schilling, der Turnos zu 24 Heller, der Schilling, auch Albus zu 8 Pfenningen oder 12 Heller gerechnet. Nach einem alten Register der Herborner Pfarrrenten von 1482 — 1507 ward das Rädergeld im J. 1497 eingeführt. Seit dem J. 1530 verlieren sich die Ausdrücke: Turnos und Schilling, und die Rechnungen werden gewöhnlich nach Gulden, Albus und Hellern geführt. Seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts kommen auch Gulden zu 15 Batzen, und 60 Kreuzer, desgleichen Blafferte zu 20 auf den Gulden, vor. Als besondere Münzsorten, welche während dieses Zeitraums in hiesigen Gegenden cursirten, werden außer den goldnen und silbernen Gulden, goldne und silberne Kronen, Engelchen oder Engländer, eine kleine Münze von 7 bis 8 Pfennigen, goldne und silberne Postulatengulden, Schilde, Wilhelmusschilde, Joachimsthaler, Burgundische Gulden, Carolusgulden, Johann Hornsgulden, Schreckenberger, ganze und halbe Realen, Sächsische Thaler mit geschorenen Köpfen, doppelte und einfache Ducaten, Ungarische Gulden, Sonnenkronen, Italienische Kronen, Portugaleser, Pauliner, Insprucker, Orte, Batzen, halbe Batzen, und Kreuzer, genannt. Der Werth dieser Münzsorten läßt sich aber auch nicht allenthalben ausfindig machen und

Digitized by Google

veränderte sich zu verschiedenen Zeiten. *) Im allgemeinen ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß der damahlige Münzfuß gegen die jetzigen Zeiten sehr hoch stand, wie oben bereits ist angeführt worden.

Von einheimischen, oder Nassauischen Münzen mögen übrigens wenige mehr um diese Zeit in Umlauf gewesen seyn, da seit Jahrhunderten die Nassauischen Herren die Ausübung ihres Münzregals nicht mehr nützlich gehalten zu haben scheinen. **) Erst unter der Regierung des Grafen Johann des älteren dachte man wieder an die Anlegung einer Münze, womit es sich aber doch noch bis in das 17te Jahrhundert verzog.

Von dem häuslichen Leben unserer Vorfahren, von ihren Sitten und Gebräuchen, von dem Zustande der Künste und Wissenschaften, lassen sich

*) Anderwärts werde ich von dem Münzwesen in hiesiger Gegend aus Urkunden und Archivalien umständlichere Nachrichten geben.

**) In einem von Adam Berg im J. 1604 zu München herausgegebenen Münzbuche, werden drei Münzen der Grafen von Nassau angeführt und abgebildet, welchen der Herausgeber den Namen Körtling beilegt, und ihren Werth zu $\frac{1}{84}$ eines Gulden angiebt. Ich finde aber sonst nirgends eine Spur davon. Wenn gleichwohl die Angabe Bergs richtig seyn sollte; so müssen jene Münzen nach dem J. 1409 geschlagen worden seyn. Denn auf jeder findet sich in dem Wapenschild auch das Wapen der Grafschaft Vianden.

Digitized by Google

fast keine besondere Nachrichten geben, da es an inländischen Chroniken und anderen handschriftlichen Bemerkungen hierüber gänzlich mangelt. Aus der allgemeineren Geschichte dieser Zeiten und den einzelnen hin und wieder vorkommenden Spuren ist im ganzen so viel gewiß, daß die Lebensart, selbst bei den höheren Ständen, mehr noch bei den geringeren und ärmeren Volksklassen, sehr einfach war.

Die Beschaffenheit der alten Schlösser und adelichen Burgen, wovon zum Theil nur die Erinnerung übrig ist, läßt schon mit Zuverläßigkeit den Schluß machen, wie klein, unbequem und schlecht die Wohnungen der übrigen Stände beschaffen gewesen seyn mögen. In Städten, wie auf dem Lande, waren die Dächer gewöhnlich nur von Stroh. Ein adliches Haus in Diez ward 1453 für 58 Gulden, ein Haus mit einer Hofstätte zu Hadamar 1483 für 10 Gulden, ein Wohnhaus mit einer Scheuer in Herborn 1485 für 19 Gulden, eben daselbst 1491 ein Haus für 13 Gulden verkauft. — Die Nachläßigkeit der Einwohner in Unterhaltung ihrer Gebäude muß sehr groß gewesen seyn, da Graf Johann V. in der Landordnung von 1498 diejenigen, welche die Firsten der Dächer ganz oder zum Theil offen stehen ließen, mit der Confiscation der Gebäude zu bedrohen, sich genöthigt fand.

So einfach, wie die Wohnungen, mögen auch die Nahrungsmittel gewesen seyn. Kuh- und Ziegenfleisch ward selbst bei der Gräflichen Hofhaltung häufig verbraucht. Mastochsen waren weder im Nassauischen, noch in den umliegenden Provinzen einheimisch. Noch in

Digitized by Google

den Jahren 1545 und folgenden ließ Graf Wilhelm jährlich einige hundert Ochsen in dem Schleßwigschen und Holsteinischen ankaufen. Hierzu mußte immer erst die Erlaubniß bei dem Könige von Dännemark ausgewirkt, und zu dem Ankauf und Transport mußten jedesmahl mehrere von des Grafen Dienern mit großen Kosten in das Dänische abgeschickt werden. Höhere und niedere Stände begnügten sich fast ganz mit dem, was im Lande selbst erzogen ward. Von auswärts her eingeführten Lebensmitteln kommen in den Rechnungen für die Gräfliche Küche am häufigsten Stockfische, Bückinge, Häringe, Lachse, weiße und grüne Käse; von Gewürzen und dergleichen: Ingwer, Pfeffer, Safran, Zimmet und Zucker, Mandeln, Rosinen und Feigen, vor. — Bei der feierlichen Taufe der Gräfin Magdalena auf dem Schlosse zu Siegen im J. 1522, welcher 19 fremde Grafen, zum Theil mit ihren Gemahlinnen und ihrem Gefolge beiwohnten, ward die Haupttafel am Abend mit vier Trachten, jede nur von vier Gerichten, besetzt. Eins derselben waren bei jeder Tracht gesottene oder gebackene Fische. Am folgenden Morgen wurden nur 12 Gerichte aufgetragen. Nach der Dillenburger Hausordnung des Grafen Wilhelm von 1508, ward Morgens um sieben Uhr Suppe zum Frühstück gegeben; die gewöhnliche Zeit des Mittagessens war um zehn, und des Abendessens um fünf Uhr. Um zwei Uhr Nachmittags ward wieder Suppe und andere Speise zum Unterbrod, Abends um sieben im Winter, und Sommers um acht Uhr noch ein Schlaftrunk gegeben. — Aus mehreren Verordnungen, welche zu Beschränkung eines übermäßigen Aufwandes bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen, erlassen wur-

Digitized by Google

den, gehet hervor, daß der Luxus sich nicht sowohl durch Mannigfaltigkeit und Kostbarkeit der Speisen und Getränke, als durch die große Zahl der Gäste und die Fortsetzung der Gelage, während mehrerer Tage, zu äußern pflegte. Das Betrinken ward im ersten Falle mit 6, im zweiten mit 12 Schillingen, bei Wiederholungen mit Gefängniß bestraft. Das Weintrinken muß übrigens in früheren Zeiten auf dem Lande ziemlich stark im Gebrauch gewesen seyn, da nach einer Berechnung über die Accise auf dem Hainchen im Siegenischen v 1445, die dasige jährliche Consumtion an Wein auf 25 Fuder angeschlagen wird. Der Gebrauch des Branntweins scheint hingegen noch nicht allgemein gewesen zu seyn, da dessen gar nicht gedacht wird. — Einiges hierher gehöriges, auch öffentliche Lustbarkeiten betreffendes, ist oben *) schon vorgekommen.

In der Geschichte der Sitten und Gebräuche ist auch der Namen Erwähnung zu thun. Bei unseren Vorfahren hatte, so wie bei den Deutschen überhaupt, jeder nur Einen Namen. Dieser ward ihm bald nach der Geburt, oder, seit Einführung des Christenthums, in der Taufe, beigelegt, und aus der Verwandtschaft oder auch von Bekannten und Freunden entlehnt. Als Taufnamen sind in den älteren Zeiten am häufigsten die ursprünglichen Germanischen Namen, welche gewisse Eigenschaften des Körpers oder des Geistes bezeichnen, z. B. Albrecht, Adolf, Arent oder Arenhold, Bernhard, Craft, Conrad, Denhard, Ditthard, Eberhart, Hart-

*) III. Bd. 1. Abtheil. S. 44.

Digitized by Google

muth, Enolf, Heilmann, Hermann, Manegold, Raben, Wichbold, Wilderich, Wolf, Wolfgang, Adelheid, Bernheid, Demuth, Erentraut, Gyde oder Jutte, Heilwige, Hildegunde, Kunegunde, Reitze, Schonette, Wintrut, und mehrere dergleichen. Außer diesen waren aber auch viele, seit der Verbreitung des Christenthums eingeführte Heiligennamen gewöhnlich. Die Gewohnheit, Einer Person mehrere Taufnamen beizulegen, kam erst im 16ten Jahrhundert auf. Früher finden sich nur wenige einzelne Beispiele. Zur Unterscheidung mehrerer, welche gleiche Namen führten, dienten die Beinamen, welche aber doch nicht erblich oder beständig waren, und von zufälligen Umständen, der Beschäftigung, der Wohnung, dem Geburtsort, oder von der Verwandtschaft, hergenommen wurden. So kommen unter den Schöffen des Gerichts zu Herborn im 14ten und 15ten Jahrhundert folgende Benennungen vor: Conrad von Hörbach, Gile aus dem Hof, Heyne genannt Hundlein, Heinrich von Mengerskirchen, Johann auf der Brücke, Dyle von Merkenbach, Cunze von Burg, Conrad der alte, Dylen Gerlach (Gerlach, des Dylen Sohn), Gilchen Henne, Metzebarts Henne, Conrad Herbacher, Conze Mohr, Jacob Schneider, Peter Becker, Metzen Henne, Gerlach der rothe, und mehrere ähnliche. Die erblichen oder Geschlechtsnamen fingen zuerst bei dem Adel, und auch bei diesem erst im 13ten Jahrhundert, an, allgemeiner zu werden. Sie wurden von Burgen und Gütern entlehnt. Bei Personen bürgerlichen Standes hingegen erfolgte die Einführung der Familiennamen weit später, und erst gegen Ende des 15ten, allgemeiner erst im 16ten Jahrhundert; am spätesten bei dem Bauernstande. Bei

Digitized by Google

dem einen und anderen gingen die ehemahligen Beinamen in erbliche oder Geschlechtsnamen über. *)

III.

Von der geistlichen oder Kirchenverfassung.

Bis zur Einführung der Reformation war die Kirchenverfassung in der Hauptsache noch immer die nemliche, wie sie in älteren Zeiten gewesen war. Das Erzbisthum Maynz übte seine geistliche Oberherrschaft über Wehrheim und Siegen durch die Archidiaconate St. Marie zu den Greden und St. Stephan, das Erzbisthum Trier über die übrigen Landestheile durch das Archidiaconat zu Dikirchen, aus. - Der Einfluß der weltlichen Macht auf die Geistlichkeit war nach den herrschenden Grundsätzen jenes Zeitalters nur gering. Ein besonderer Grund hiervon lag darin, daß durch die Patronatrechte des Adels und der Klöster über viele Kirchen, der Landesherr an der Besetzung mancher Pfarreien keinen Antheil hatte, diese also um so weniger von dem Landesherrn abhängig waren. So hatte das Patronat der Kirche zu Bicken die Familie gleiches Namens, der Kirche zu Bleseberg oder Frickhofen der Deutsche Orden, der zu Burbach die von Willnsdorf, nachher die Rode, der Capelle zu Burg die von Dernbach, der Kirche zu

*) Denjenigen, welche sich über diesen Gegenstand umständlicher belehren wollen, empfehle ich die vortreffliche Schrift von Tilemann Dothias Wiarda über deutsche Vornamen und Geschlechtsnamen. Berlin. 1800. 8.

Digitized by Google

Lamberg das Stift zu Limburg, der Capelle zu Dorchheim die Abtei Marienstadt, der Kirche zu Dreßelndorf die von Willnsdorf, der Kirche zu Ebersbach die von Bicken, der Kirche zu Eisemroth die von Lynne, nachher die Dernbache, der Capelle zu Faulbach die von Hoenberg, der Kirche zu Fronhausen die Kolbe von Willnsdorf und die Rode, alternirend mit den von Hatzfeld, der Kirche zu Heiger die von Willnsdorf und die Rode, der Kirche zu Herborn der Deutsche Orden, der Kirche zu Hilchenbach das Kloster Keppel, der Kirche zu Hirzenhain die von Lynne, nachher die Dernbache, der Kirche zu Mensfelden die von Reinberg, der Kirche zu Netphen die vom Hayn, später das Kloster Keppel, der Kirche zu Niederzeutzheim der Deutsche Orden, der Kirche zu Neunkirchen im Grunde Selbach die von Willnsdorf und die Rode, der Kirche zu Oberneissen das Stift St. Alban zu Maynz, der Kirche zu Offenbach die Dernbache, der Capelle zu Offheim die von Hoenberg, nachher der Convent des St. Wilhelmsorden zur Weinsbach zu Limburg, der Kirche zum Rödchen die Kolbe von Willnsdorf, der Kirche zu Schönbach die Wolfskehle von Feitzberg, der Kirche zu Wehrheim die von Hohenweisel, nachher das Kloster Thron. Diese Patronatrechte kamen meistens erst nach Einführung der Kirchenreformation durch Lehnsanfälle, Kauf und Tausch u. s. w. an die Landesherrschaft.

Die Zahl der Klöster hatte sich während dieses Zeitraums um Eins durch das von Graf Johann V. gestiftete Minoritenkloster zu Siegen vermehrt. Die übrigen bestanden noch in ihrer hergebrachten Verfassung.

Digitized by Google

Durch die Einführung der Lehre Luthers gewann indessen gegen das Ende dieser Periode das ganze Kirchenwesen eine andere Gestalt. Graf Wilhelm entzog nun sich und seine Unterthanen der geistlichen Herrschaft auswärtiger Bischöfe, und wenn sie gleich durch die Uebermacht des Kaisers zur Zeit des Interims einigermaßen wieder auflebte; so machte ihr doch bald nachher der Passauische Vertrag, und demnächst der Religionsfriede völlig ein Ende. Nur in der Grafschaft Dietz erhielt sich Trier, durch die den rechtmäßigen Besitzern abgedrungene Theilnahme an der Landeshoheit, noch einigermaßen in der Ausübung seiner Diöcesanrechte, und erschwerte dadurch auch eine Zeitlang noch die Einführung der neuen Lehre und die Reformation der Dietzischen Klöster. — In allen übrigen Landestheilen hingegen fielen nunmehr alle ehemahligen bischöflichen Rechte dem Landesherrn wieder zu. Durch ihn selbst und seine Räthe ward die Gerichtsbarkeit über geistliche Personen und Güter ausgeübt. Die Verwaltung der letzteren ward der landesherrlichen Oberaufsicht unterworfen. Von dem Grafen allein hing die Bestellung der Kirchen und Schulen ab.

Zur specielleren Aufsicht über Prediger und Schullehrer ward ein Superintendent angeordnet. Die Errichtung eines geistlichen Consistoriums kam aber erst in der folgenden Periode zu Stande. Unter dem Superintendenten, oder, wie er damahls genannt ward, Superattendenten, waren zur Aufsicht und zur Prüfung der Prediger Definitoren angeordnet. Zu der niederen Geistlichkeit gehörten Pastoren, Capellane, Diaconen und Senioren oder Kirchenältesten, auch Sendschöffen. Die

Digitized by Google

Ordination der Geistlichen geschahe nach Vorschrift der Meklenburgischen Kirchenagende. In Ansehung der Lehre waren sie an die Augsburger Confession strenge gebunden, wegen der Sacramente und Ceremonien auf die Brandenburger, Nürnberger, Sächsische und Meklenburger Kirchenordnungen und Agenden angewiesen. — Außer den hohen Festen wurden noch Frohnleichnam, Allerheiligen, Marien Geburt und Empfängniß, Michaelis, Pauls Bekehrung, Markus und Lukastag, der erste Mittwochen in der Fasten, oder Aschermittwoche, gefeiert. — Jährlich wurden zwei Synoden gehalten, welchen auch weltliche Diener des Grafen beiwohnten. Untersuchung, ob nur nach der Augsburgischen Confession gelehrt und bei den Sacramenten auch anderen Ceremonien Gleichförmigkeit beobachtet werde, war eine der wichtigsten Obliegenheiten dieser geistlichen Versammlungen. Um Schwelgereien dabei zu verhüten, war Gesetz, daß die Mahlzeiten nur Eine Stunde dauern durften. — Jede Kirche mußte jährlich durch den Superattendenten, einen Amtmann oder Rentmeister, einen Secretair und den Schultheißen visitirt werden. Außer dem Wandel der Kirchendiener ward auch die Verwaltung des Kirchen-, Pfarr- und Schuleigenthums untersucht; mit alten und jungen eine öffentliche Prüfung über ihren Glauben angestellt. Die vorgefallenen Uebertretungen der zehn Gebote wurden in einen Rügezettel gebracht, und dem Landesherrn zur Bestrafung vorgelegt. Verstockte Sünder traf außerdem der Kirchenbann, doch nur mit obrigkeitlicher Genehmigung. Ihre Namen wurden jeden Quatember von den Kanzeln verlesen. — Schulen waren nur wenige noch, eigentlich

Digitized by Google

nur in Städten und Flecken, wo dann neben dem Religionsunterricht auch die freien Künste gelehrt wurden. — Zur Erziehung junger Geistlichen und Schullehrer wurden Stipendien gegeben. In Wittenberg waren gewöhnlich zehn, zu Marburg und zu Jena vier Nassauische Stipendiaten. — Für die Töchter des Adels im Lande war eine Erziehungs- und Lehranstalt im Stifte Keppel. Von jeder erhielt die Aebtissin zwölf Gulden. *)

IV.

Von dem weltlichen Regimente.

Was hiervon zu sagen wäre, ist größtentheils in der Geschichte selbst, bei Erzählung der Begebenheiten im Innern des Landes, und der Handlungen der einzelnen regierenden Herren, bereits angeführt worden. Vollständige Schilderungen lassen sich ohnehin nicht liefern. Was von den Vorfahren schriftlich auf unsere Zeiten gekommen ist und erhalten ward, belehrt uns mehr über Resultate und Erfolge, als über die vorhergegangenen, meist mündlichen Verhandlungen. In den reichsten Archiven ist vor dem 16ten Jahrhundert die Zahl der Urkunden nach Verhältniß größer, als die der Akten. So wissen wir vollständiger, was geschahe, als wie es geschahe, und wer, außer dem Regenten, dabei wirkte, welche Gründe den Ausschlag gaben.

*) Ausführlichere Nachricht von dem damahligen Kirchen- und Schulwesen s. in Steubings Kirchen- und Reformationsgeschichte der Oran. Nass. Lande.

Digitized by Google

Im allgemeinen war die Regierung und Verwaltung der Länder, wie überhaupt, so auch in unserem Vaterlande, bis zu Ende dieses Zeitraums, bis zum Tode des Grafen Wilhelm, noch sehr einfach.

Die zur Rechtsverwaltung angeordneten, aus Rittern und Beisitzern bestehenden, Untergerichte, Schöffenstühle, Oberhöfe, ausgenommen, gehörten die aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzten Landesstellen oder Dikasterien von mancherlei Art, also auch Minister, Präsidenten, Vicepräsidenten, Directoren, Regierungs-, Finanz- oder Kammer-, Forst- und Bergräthe u. s. w. unter die unbekannten Wesen.

Der Graf selbst regierte im eigentlichen Sinn. Bei einer — läßt sich wohl sagen — fast wandernden Lebensart der Landesherren ward es ihnen leicht, selbst zu sehen, zu hören, was später erst durch stufenweise Berichterstattungen an sie gelangte. Dillenburg, Siegen, Hinsberg, Dringenstein, Herborn, Beilstein, Driedorf, Mengerskirchen, Hadamar, Ellar, Dietz, Nassau, Lebenscheid ꝛc. dienten abwechselnd auf längere oder kürzere Zeit mit ihren kleinen Schlössern und Burgen zum Aufenthalt. Die Gewohnheit, selbst des weiblichen Geschlechtes, kleinere und größere Reisen nicht anders, als zu Pferd zu machen, erleichterte das Nomadenleben. Wo eigene Häuser zur Aufnahme fehlten, halfen die Wohnungen der Pfarrer, der Beamten, des Adels, aus. Im Nothfalle ward das Herbergsrecht geübt, zumahl in Klöstern, welches neben dem Quartier auch Atzung für Menschen und Pferde gewährte. Streitsüge gegen den Feind, Neigung zur Jagd, ließen den Herrn, wie den Ritter, nicht lange in der Burg rasten. So wurden

Digitized by Google

nebenbei die meisten Geschäfte an Ort und Stelle, in der Kürze, von dem Regenten selbst abgethan. Den etwa abwesenden Schreiber, wenn dessen Noth war, ersetzte der nächste Geistliche. Bei Gegenständen von einiger Bedeutung ließ sich's der Regent auch nicht verdrießen, einen besonderen Ritt zu thun, wenn der Augenschein am schnellsten zur Entscheidung führte.

So bedurfte es freilich keiner großen Schaar von Staatsbeamten. Der Schreiber, später Secretair, der bei dem Herrn war, vertrat ihre Stelle. Das Finanz- und Rechnungswesen besorgte der Kammerschreiber, welcher vielleicht auch die Hauptkasse verwaltete. In jedem Haupttheile des Landes war dann noch ein Amtmann, und zur Erhebung der Geld- und Naturalabgaben ein Rentmeister und ein Keller, welcher letzte dann auch die Verwaltung der Höfe oder Domanialgüter besorgte.

Der Amtmann, gewöhnlich ein Ritter aus dem Adel des Landes, diente im Kriege und Frieden. Ihm lag die Vertheidigung seines Bezirks ob, er war der Anführer der aufgebotenen Mannschaft, wenn ein Landgeschrei erging, der Befehlshaber in den von dem Feinde bedrohten Schlössern oder Burgen; im Frieden der eigentliche Stellvertreter des Grafen für minder wichtige Gegenstände, in dessen Abwesenheit der wirkliche Statthalter, oft mit ausgedehnter Gewalt, von der aber auch wohl großer Mißbrauch gemacht ward, wie das in der Geschichte vorkommende Beispiel des Amtmanns Philipp von Bicken beweiset. — Ueberall darf man sich unter einem damahligen Amtmanne keinen wissenschaftlich gebildeten Geschäftsmann, keinen hauptsächlich zur Rechtspflege

Digitized by Google

bestimmten Justizbeamten, im heutigen Sprachgebrauche des Worts, denken.

Erst unter der Regierung des Grafen Wilhelm ward nöthig gefunden, außer dem Schreiber, der zugleich Rathsstelle vertrat, einige Räthe anzunehmen, deren gewöhnlich doch nur Einer bei dem Grafen selbst oder im Lande angestellt war. Andere standen zwar auch in wirklicher Bestallung, und erhielten einen jährlichen Sold, aber nur als Räthe von Haus aus. Hierzu wurden gewöhnlich auswärtige, im Ruf stehende Rechtsgelehrte, gewählt, welche in wichtigen Angelegenheiten mündlich oder schriftlich ihr Gutachten geben mußten. Die Führung des langwierigen und wichtigen Katzenelenbogischen Rechtsstreits scheint zu dieser Dienervermehrung hauptsächlich Anlaß gegeben zu haben.

Es wird vielleicht für manchen Leser nicht ohne Interesse seyn, hier die Diener aufgezeichnet zu finden, welche hauptsächlich während der drei und vierzigjährigen Regierung des Grafen Wilhelm vorkommen: 1516 Philipp Dreusch, Rentmeister zu Siegen; Meffert von Brambach, Amtmann zu Dietz; Wiegand von Mudersbach, Amtmann zu Siegen, welchem im nemlichen Jahre Wigand von Stockheim folgt; Mathias Molendael, Rentmeister zu Siegen; 1518 Wilhelm von Staffel, Amtmann zu Dietz; 1520 Georg Flach von Schwarzenberg, Rath und Diener mit 200 Gulden Gehalt und Naturalien; 1522 Johann von Dockum, Doctor der Rechte, ein Friese, Rath; 1523 Thebus von Heppenberg, gemeinherrschaftlicher Ammann zu Nassau, Johann von Bellersheim Ritter, Rath zu Dillenburg mit 70 Gulden und Kost am Hofe; 1525 Nicol. Rücker, der Rechte

Doctor zu Frankfurt, Rath von Haus aus für 150 Gulden; 1526 Friedrich von Boyneburg, gen. v. Honstein, Amtmann zu Vianden, Meffert v. Brambach, Amtmann zu Siegen; Johann Hatzfeld, Schultheis zu Dillenburg; 1527 Albrecht von Dienheim, Rath zu Dillenburg, mit 130 Gulden und freier Wohnung; Heinrich Wolf von Metternich, Rath und Diener von Haus aus, mit 40 Rädergulden; 1528 Johann von Walderdorf d. j., Amtmann zu Camberg; Hans von Bellersheim, Rath, mit 80 Gulden; 1529 Heilmann Bruchhausen von Crombach, Hofcapellan mit 14 Gulden, Kost, nebst Sommer- und Winterkleidung; 1530 Georg von Arscheid, Amtmann zu Beilstein; Wilhelm Knüttel, Secretarius, nachher Rath zu Dillenburg; 1532 Meffert von Brambach, Amtmann zu Siegen; Johann Pfaff, Schultheis zu Mainz, Nass. Rath und Advocat; N. von Holdinghausen, Oberst und Anführer der Reuterei und des Fußvolks bei der Armee in Ungarn; Johann von Kruitze, Kammerschreiber; 1533 Johann Hilchen von Lorch, Ritter, Rath und Diener, mit 100 Gulden; 1535 Junker Dietrich von Heppenberg, Keller zu Dietz; 1536 Christoph von Hane, Rath und Diener; 1537 Andreas von Brambach, Amtmann zu Dietz, Hadamar, Ellar und Camberg; Erasmus Sarcerius, Superintendent und Hofprediger; 1538 Joh. von Selbach zu Cruttorf, Rath und Diener, besonders zu Kriegshändeln; Magister Jost Hoen, von Gelnhausen, Pädagog der Gräfl. Kinder und Aufseher über die Schule zu Dillenburg; 1539 Heinrich Wolf von Metternich, Amtmann der Grafschaft Vianden; Georg von Harde, Amtmann zu Lippe, Rath und Diener von Haus aus; Eberhard vom Bruch, Diener von Haus aus, mit einem

Digitized by Google

berittenen und gerüsteten Knecht und einem Knaben; 1542 Joh. von Selbach Cruttorf, Rath, Anführer des Nass. Contingents zur Türkenhülfe; Oberst Johann von Langenbach; 1543 Magister Johann Schnepf, Schloßcapellan zu Dillenburg; 1545 Tobias Scheffert, von Langsdorf, Secretarius zu Beilstein; Philipp von Heppendorf, gemeinschaftlicher Amtmann und Burggraf zu Nassau; Dionys Reuchlin, von Weiblingen, Secretarius; 1548 Thebus von Heppenberg, Burggraf zu Dillenburg; Joh. Fichard und Hieronymus zum Lamb zu Frankfurt, der Rechte Doctoren, Nass. Räthe von Haus aus; Wilhelm Scholl, Hauptmann, auch Rath und Diener; 1549 Hartmuth von Cronenberg, Rath; Doctor Justus Gobler, von St. Goar, Rath; 1551 Thomas Mant von Limpach, Hauptmann, Rath und Diener von Haus aus, mit 40 Rädergulden und 15 Malter Haber; 1552 Joachim von Heppenberg, Amtmann zu Dillenburg; Joh. von Selbach zu Heistern, Rath und Diener von Haus aus; Johann von Selbach, genannt Quadvassel, desgleichen; Velten von der Hese, desgleichen; 1553 Georg Schorrn (Schorrey), Rath; Bernhard Bernhardi, Superintendent; Anton Stöver, Secretarius; 1557 Hans Furderer von Richtenfels zu Eltershausen, Rath und Diener von Haus aus; Valentin von der Heese, Amtmann zu Siegen; 1558 Wilhelm von Crunenberg, Keller zu Dietz; Oswald von Obentraut, Rath und Diener von Haus aus. *)

*) Dieses Verzeichniß gebe ich nicht für vollständig aus. Doch mögen wenige fehlen.

Digitized by Google

So einfach die ganze Verwaltung war, so war es auch besonders die des Finanz- und Rechnungswesens. Vertrauen auf die Ehrlichkeit der Rentmeister und Keller ließ an keine Controlle denken. Der Rechnungsbelege sind äußerst wenige. Bei den meisten Ausgabeposten beruft sich der Rechnungsführer auf den mündlichen Befehl des Regenten oder eines seiner anderen Diener auch wohl auf Kerbhölzer. Die Prüfung und der Abschluß der Rechnungen geschahe in Gegenwart des Herrn, mit Zuziehung eines Schreibers, auch wohl eines Geistlichen. In diesem Stande fanden sich am häufigsten noch Schreib- und Rechnungskundige.

Nach einer um das J. 1524 aufgestellten Berechnung, betrugen die reinen Einkünfte aus dem Nassau-Ottonischen Landestheil, mit Ausschluß der Herrschaft Beilstein, nach Abzug aller örtlichen Ausgaben, in einem dreijährigen Durchschnitt von den Jahren 1521, 22 und 23 jährlich:

	Guld.	Alb.
Aus der Kellerei Nassau	552.	19.
" " " Diez	903.	22.
" " " Alten Weilnau	85.	13.
" " " Camberg	[illegible].	20.
" " " Löhnberg	150.	—.
" " " Ellar	39.	22.
" " " Hadamar	180.	5.
" " " Kirberg	197.	17.
" Renterei Dillenburg	2326.	23.
" Kellerei Dillenburg	860.	21.
" Renterei Siegen	2335.	21.
" Kellerei Siegen	904.	12.

Digitized by Google

	Guld. Alb.
Aus dem Zoll zu Königsdorf	656. 14.
" " " Ehrenfels	562. 12.
" " " Engers	113. —.
" der Herrschaft Kerpen	400. —.
Summe	1038i. 11.
Aus der Grafschaft Vianden mit St. Veit und Dachsburg	2775. 8.
Summe	13156. 19.

Nach einem Durchschnitt von den J. 1552, 53 und 54 werden die Einkünfte aus dem eigentlichen Nassauischen allein zu 6606 Gulden 20 Alb. berechnet. Es waren nemlich abgegangen, die Pfandschaften auf den Zöllen zu Königsdorf, Ehrenfels, Engers und der Herrschaft Kerpen. Auch war die Kellerei Löhnberg versetzt. Doch muß der geringere Anschlag auch noch einen besonderen Grund, vielleicht darin gehabt haben, daß die Preise der Naturalien in den letzten Jahren weit niedriger, als in den früheren, standen.

Bei beiden Anschlägen ist nichts außer Acht zu lassen, daß sie in der Absicht aufgestellt waren, eine Ermäßigung des Reichs- und Kammergerichts-Matrikularanschlag zu erwirken. Auch mögen die Naturalien, welche bei Hofe verzehrt wurden, nicht mit in Geld berechnet worden seyn. —

Von der Gerichtsverfassung ist hier nichts anzuführen, was nicht schon in der Geschichte selbst hin und wieder vorgekommen wäre.

Nur mag noch etwas über die peinlichen Strafen eine Stelle finden, was in Zeugenverhören vorkommt,

Digitized by Google

welche in den J. 1466 und 1477 zur Begründung der ausschließlichen peinlichen Gerichtsbarkeit der Grafen gegen die Anmaßungen der von Bicken im Gerichte Ebersbach, abgehalten worden. Der alte Protokollist mag selbst reden:

Erster Zeuge: „Item gefraget umb das Hogericht" (hohe oder peinliche Gericht) „sagete er, Im gedachte, „das Johann Hulspach" (wahrscheinlich ein Schöffe des heimlichen oder Fehmgerichts) „eynen Man zu Widdel„bach" (Weidelbach) „griffe genant Gietz Hom von „Frechenhusen" (im Darmstädtischen) „und erdrenckt „Ine alsbalde moitwillens" (muthwillig, willkührlich) „sonder Scheffen Orteyl.

„Auch sayde Diederich er hatte gehort von sinem „Aldern, das fremde Gesellen sich untereyn geslagen „hatten zu Ebersbach, und eyner were doit blibben, da „folgete der alde Herre von Nassaw" (wahrscheinlich Johann mit der Haube) „nach mit den von Siegen und „finck sie zu Eberspach und ließ zweyn die Koppe ab„slagen uff dem Steyn unbir Eberspach und neme „der von Bicken Schultheißen von sime Dische und „ließ In hencken daselbs an den Galgen uff dem „Steyne" (wie es scheint auch ohne Schöffenurtheil).

Zweiter Zeuge: „Item vmb das Hogericht sayde „Jacob, das die Hern von Nassaw des Macht hetten, „und bekante, das Im gedachte, das czwen (zwei) der „Hern Viande" (Feinde) „von Nassaw in dem Gericht „von Ebirspach angegriffen hetten und der alde Herre „von Nassaw seliger hette sie gefangen und ließ eyme die „Fuyße abhawen an dem Tonnersberge und ließ den „andern hencken umb des Angriffs willen. Auch

Digitized by Google

„gedacht Jme, das eyner zu Siegen gestolen hette, und „der Herr von Nassaw selige ließ Jme nachfolgen und „fangen bober Rudershusen und Jn furen geye Siegen „und heucken by Kayn" (Caen im Siegenischen).

Dritter Zeuge: Erzählt, Graf Johann der Alte seliger habe drei Gefangene zu Ebersbach gehabt und deren zwei mit dem Schwert richten lassen, „und habe „selbst dabey gehalden — und dem eyne were eyn „roide Mutzsche" (rothe Mütze) „off synen roick „gebonden" (wahrscheinlich Zeichen eines Mörders). Einen anderen habe der Graf wegen Nothzucht wollen richten lassen „und selbst daby gehalden." Auf eingelegte Fürbitte sey dem Manne aber doch das Leben geschenkt worden.

Nach einem Schöffenweisthum von 1563 ward demjenigen, welcher innerhalb der Freiheit des Fleckens Liebenscheid einem anderen mit Waffen in der Hand verwundete, die rechte Hand und der linke Fuß abgehauen.

Zum Schluß werde noch des seltsamen Gebrauchs im Gerichte Ellar gedacht, der vielleicht allgemein war, daß als ein neuer Galgen aufgerichtet werden sollte, sämtliche Leinweber in den Hadamarischen Dörfern, deren Zahl sich damahls auf ein und siebenzig belief, alle Arbeit dabei thun mußten. Jedem ward dabei für ein Kopfstück Wein und Brod gereicht.

Digitized by Google

V.

Vermischte Nachrichten aus alten Kammerrechnungen gezogen.

Vorbemerkung.

Mit dem Druck des ersten Abschnitts Nro. I-IV. war bereits der Anfang gemacht, als dem Verfasser, durch die Gefälligkeit des Herrn Regierungsraths Hegmann in Wiesbaden, Auszüge aus alten, meist Dillenburger und Siegenschen, Rechnungen, welche in dem Dillenburger Landesarchive noch vorhanden sind, zukamen. Herr H. hat sie größtentheils selbst mit vieler Genauigkeit und Sachkenntniß gefertigt. Sie enthalten eine Menge schätzbarer interessanter Nachrichten von der Lebensart, den Sitten, Gebräuchen u. s. w. im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert, wovon in den vorhergehenden Abschnitten ein nützlicher Gebrauch hätte gemacht werden können. Um diese Nachrichten für die Freunde der vaterländischen Geschichte nicht ganz verloren gehen zu lassen, mögen die erheblichsten davon mit anderen aus des Verfassers früheren, ihm jetzt erst wieder zu Hand gekommenen Collectaneen, hier als Supplemente und Belege zur Verfassungs- und Culturgeschichte des zweiten Zeitraumes einen Platz finden. Zur Bequemlichkeit der Leser sind sie unter allgemeine Rubriken gebracht.

Digitized by Google

Landwirthschaftliche Gegenstände.

Von Haber kommen 1437 zwei Gattungen vor, welche im Dillenburgischen angebauet wurden: gewöhnliche und welsche. Die letzte ward, mit Roggen vermengt, vorzüglich als Brodfrucht gebraucht, wahrscheinlich auch zum

Haberbrei, einer von Alters her und noch im 15ten Jahrhundert sehr gewöhnlichen Deutschen Kost. Selbst in den Küchenrechnungen des Gräflichen Hofes kommt Habermehl zu Brei vor.

Heidekorn oder Buchweizen wird im J. 1465 zum erstenmal bei den Kellereien in Einnahme verrechnet, mag also früherhin noch nicht häufig gepflanzt worden seyn.

Reps oder Rübsamen, Schlagsamen, wird zuerst 1451 genannt. Die zahlreichen Ölmühlen könnten zwar auf frühere und häufige Pflanzung dieses Samens im Dillenburgischen schließen lassen, wenn nicht fast mit Gewißheit anzunehmen wäre, daß hauptsächlich nur aus Bucheckern, vielleicht auch schon aus Leinsamen, Oel gewonnen worden wäre.

Flachsbau mag indessen noch nicht sehr ausgebreitet gewesen seyn. Denn Flachs und Werg wurden häufig ungesponnen, oder als Garn, außer Landes gekauft auch Leinen und Bildwerk. Als im J. 1508 der Gräfliche Rentmeister nach Cölln reisete, trug ihm die Gräfin Elisabeth (geb. Landgräfin von Hessen) auf, für sie einen Zentner Flachs, wenn er wohlfeil wäre, sonst nur einen halben, anzukaufen. Weil das letzte der Fall war, brachte er nur einen halben Zentner für 5 Gulden 7 Alb. Daß

Digitized by Google

die Gräfinnen selbst für das nöthige Leinen bei der Hofhaltung nach alter Sitte sorgten, gehet aus mehreren Rechnungen hervor. Die Bearbeitung geschahe wahrscheinlich auch bei Hofe. Denn Spinner- und Weberlohn wird nicht verrechnet.

Gerste kommt zwar schon frühe unter den Naturalseinnahmen der Kellereien vor. Auch ward, doch erst 1512, Hopfen zu Dillenburg gepflanzt. Es mögen aber die inländischen Bierbrauereien, welche auch Weizen verbrauchten, noch kein vorzügliches Bier geliefert haben. Denn für den Gräflichen Hof zu Dillenburg ward 1456 Bier in Marburg angekauft. Auch wird Hamburger Biers gedacht.

Daß der Ackerbau hauptsächlich mit Pferden betrieben worden, ist oben schon bemerkt. In den Aemtern Haiger, Dillenburg und Herborn stieg im J. 1464 die Zahl der Pferde auf 1068.

Die Schweinezucht war sehr bedeutend. Im J. 1479 u. 80 gingen an Masthaber 912 Malter, und 1521 u. 22 1012 Malter und noch 137 Gulden an Geld im Fürstenthum Dillenburg ein. Von einem Stück wurden 2 höchstens 3 Mesten gegeben. Daß dennoch in Sachsen und anderen Ländern noch Schweine angekauft wurden, hatte wohl nur die Verbesserung der Art zum Zweck.

Die Bienenzucht muß im Dillenburgischen beträchtlicher, als heutiges Tags, gewesen seyn. Wachszinsen wurden häufig an die Kellerei entrichtet. Des starken Verbrauchs bei dem Gottesdienste und am Hofe ungeachtet konnten doch im J. 1458 noch 253 Pfund Wachs verkauft werden. Auf Lichtmesse erhielt jeder, der zum Hofe gehörte, selbst das Gesinde, eine Wachskerze

Mit Verfertigung der Kerzen und Lichter scheint sich aber im Lande noch nicht abgegeben worden zu seyn. 1481 schickte der Keller 300 Pfund Wachs nach Mainz, um Lichter und Kerzen daraus machen zu lassen.

Mit der Obst- und Gartencultur waren die Einwohner noch sehr zurück. Geistliche und Schullehrer scheinen sich zuerst damit abgegeben zu haben. Kirschen, Trauben und dergleichen Früchte für die Gräfliche Tafel wurden bei ihnen gekauft. Die Landgräfin von Hessen machte 1479 der Gemahlin des Grafen Johann V. ein Geschenk mit einem Korb Birnen. Für den Dillenburger Hofgarten wurden 1446 Obstbäume zu Butzbach, und 1548 zu Wetter im Hessischen angekauft. Von Siegen kamen doch im August 1504 reife Trauben für die Tafel nach Dillenburg. 1507 zahlte der Rentmeister für einen Korb Aepfel 3 Alb. oder für 6 Aepfel 1 Pfennig, ein nach Verhältniß ziemlich hoher Preis in damahligen Zeiten. Roßmarinbäume und Veilchenstöcke wurden für die Gräfin Walburgis, Gemahlin des Grafen Wilhelm, um eben diese Zeit von Cölln verschrieben, Spillinge und Pflaumen, wahrscheinlich getrocknet oder eingemacht, 1522 aus der Apotheke zu Coblenz. Im J. 1522 fielen doch Weinzehnten in die Dillenburger Kellerei.

1524 muß ein großer Mißwachs gewesen seyn. Graf Wilhelm ließ im Waldeckischen Brodfrüchte aufkaufen, und sie im Ankaufspreise wieder an seine Unterthanen abgeben.

Federvieh, besonders die gewöhnlichste Gattung: Hühner, muß, nach den beträchtlichen Lieferungen an die herrschaftlichen Kellereien, an den Höfen und die

Geistlichkeit, unter dem Namen: Fastnachts-, Herren- und Zinshühner ꝛc. zu schließen, sehr häufig gezogen worden seyn. Bei der herrschaftlichen Hofhaltung wird auch noch Futter für Kapaunen (1463), Feldhühner, Fasanen, (1485.), Schwäne und venetianische Hühner (1510) verrechnet.

Der Viehzucht, Jagd und Fischerei thaten die noch immer sehr häufigen Raubthiere, besonders Wölfe, großen Schaden. Im Dillenburgischen müssen, obwohl die Waldungen hier nicht mehr so zusammenhängend waren, die Wölfe zahlreicher noch, als im Siegenischen, gewesen seyn. Es erhellet dieses aus den Rechnungen, in welchen fast jährlich der Schaden, den sie angerichtet, und die Zahl der gefangenen und getödteten Wölfe bemerkt ist. Jenem waren selbst Orte und Gegenden ausgesetzt, welche nicht von großen Wäldern umgeben sind. In Sechshelden wurden 1456 einem dasigen Einwohner zwei Pferde zerrissen, eben so einem Merkenbacher Einwohner 1492 seine beiden Pferde. Bei Oedingen wurden 1557 in Einer Nacht 150 Schafe im Pferch erwürgt. 1515 ward ein Wolf nahe bei dem Schlosse Dillenburg erlegt. Den größten Schaden richteten sie zur Mastzeit an den in die Wälder eingetriebenen Schweinen, an. In den Dillenburger Rechnungen werden oft 20 bis 30 Stück, welche auf solche Art in Einem Jahre verloren gegangen waren, bemerkt. In den Auszügen aus den Dillenburger Rechnungen sind vom J. 1464 bis 1524 an gefangenen und erlegten Wölfen, wovon Fang- oder Schußgeld bezahlt worden, 403 Stück aufgeführt; in den Siegenschen von 1523 bis 1551, 121 Stück. Die Zahl der auf Jagden erlegten und nicht an die Kellerei eingelieferten

Digitized by Google

mag wohl eben so hoch und noch höher gewesen seyn. Besonders zeichnen sich die Jahre 1465, 67, 69, 70, 71, 73, 74 und 1521 aus, in welchen die Zahl der nach Dillenburg eingelieferten alten und jungen Wölfe jährlich auf 30 bis 40 steigt. — Die Jagd auf Raubthiere und Raubvögel scheint jedem frei gestanden zu haben. Doch war die Belohnung sehr gering. Für einen Fuchs wurden 1 bis 2 Albus, für einen Wolf 2 bis 3, für einen Hasengeier oder Fischgeier 4 Alb. vergütet. Zum Otternfang ward 1510 ein Mann von Lich im Solmsischen, verschrieben. Ein Otterfell ward mit einem halben Gulden bezahlt. Von einem Grafen von Sayn erhielt Graf Wilhelm zwei Otterhunde (1512).

Auf dem Dillenburger Schlosse waren die Ratten sehr häufig. Oft wurden 3 bis 400 Stück in einem Jahre gefangen. Für das Stück ward 1 Pfennig vergütet. Der junge Gerhard von Langenbach fing 1511 mit andern Knaben auf dem Schlosse 352 Ratten, wofür sie 1 fl. 8 alb. 8 pf. Fanggeld erhielten.

Jagd.

Aus dem, was in Rechnungen vorkommt, ist zu ersehen, daß das Einfangen des größeren Wildes sowohl, als der Hühner und Hasen mit Garnen, sehr üblich war. Oftmals wird der Ankauf solcher Garne berechnet. 1467 u. 68 wurden 3 Hirsche, 60 Rehe und 71 Schweine, welche auf diese Art gefangen waren, zur Hofküche in Dillenburg geliefert. Zur Taufe der Gräfin Elisabeth, Graf Wilhelms ältesten Tochter, ward 1515 ein Mann von Wiesbaden geholt, um Feldhühner für die Hofküche zu Siegen zu fangen. Falken scheinen auch zur Jagd

Digitized by Google

gebraucht worden zu seyn. Sie wurden unter dem Namen: Blaufüße, von Vianden und anderwärts her gebracht. Von Reiherbeitzen kommen ebenfalls Spuren vor. — Jagdhunde mögen in großer Anzahl gehalten worden seyn. Die Abgabe aus der Kellerei für Hundebrod betrug oft 40 bis 50 Malter auf dem Schlosse Dillenburg, obwohl die meisten Jagdhunde von den Müllern ernährt werden mußten.

Der in den Niederlanden sehr gewöhnliche Finkenfang ward 1469 zu Siegen betrieben. Graf Johann IV. ließ dazu einen Finkenfänger von Breda kommen, wahrscheinlich auf Veranlassung seiner Gemahlin.

Fischerei.

Von der wilden Fischerei ist nur bemerkenswerth, daß in jener Zeit die Dille noch Lachse oder Salme geführt haben muß, deren Fang jedem frei gestanden zu haben scheint. Für einen Lachs, der in die Hofküche geliefert ward, betrug der gewöhnliche Preis 2 Alb. Die Teich- oder Weiherfischerei mag zwar schon in älteren Zeiten getrieben worden seyn. Unter dem Grafen Wilhelm ward sie aber sehr ausgebreitet. Er ließ, besonders im Siegenischen, noch viele neue Teiche anlegen, und viele tausend Karpfen zu deren Besetzung aufkaufen. Das Tausend kostete im J. 1622 fünfzehn Gulden. Auch Grundelnteiche kommen vor.

Speisen.

Wie überhaupt die damahlige Lebensweise noch ziemlich einfach war; so scheint auch, selbst an der Gräflichen Tafel, Einfachheit und Sparsamkeit, nicht sowohl in

Digitized by Google

Ansehung der Menge, als der Beschaffenheit der Speisen, Statt gefunden zu haben.

Ochsenfleisch gehörte noch zu den seltenern Speisen, wohl darum, weil im Lande und in der Nachbarschaft der Gebrauch der Ochsen zum Ackerbau noch nicht üblich war, also auch wohl wenige oder keine Ochsen gehalten und gemästet wurden, und fette Ochsen nur mit größeren Kosten aus der Ferne geholt werden mußten. Es ward sich deßwegen lieber mit Kuhfleisch begnügt. 1456 wurden 6 Friesische Ochsen für die Hofküche in Dillenburg angekauft, dagegen 100 Kühe geschlachtet. 1475 kaufte der Rentmeister Ochsen auf dem Markte zu Wetzlar, 1520 Russische auf dem Markte zu Grünberg.

Außer Wildpret wurden hauptsächlich Kälber, Schweine, Ziegen, weniger Schafe oder Hämmel, verbraucht; von zahmem Geflügel Tauben und Gänse, vornemlich Hühner, in großer Menge, worunter dann auch wohl junge Hahnen und Kapaunen, deren oben erwähnt worden, begriffen waren. Enten werden nicht genannt.

Von gesalzenen und getrockneten Fischen kommen hauptsächlich Häringe und Stockfische, zuweilen auch Schellfische, getrockneter Lachs, Schollen und Bückinge, vor. Von den ersten besonders war der Verbrauch sehr stark. Am Charfreitage wurden auch an die Armen Häringe ausgetheilt.

Brod ward in der Regel von geschrotenem Roggen gebacken; Schönbrod, von gebeutelkem Korn- oder auch von Weizenmehl, nur an Feiertagen oder bei besondern Festlichkeiten gegeben. Wenn der jährliche Bedarf an Korn 200 Malter betrug, so stieg der Verbrauch an Weizen

Digitized by Google

kaum auf 18 Malter. Auf Ostern erhielt das Hofgesinde Fladen (Kuchen) mit weichem Käse. Am Sylvesterabend wurden Honigkuchen gebacken und ausgetheilt.

Butter und Käse, beides wahrscheinlich Holländische, wurden für den Hof häufig in Cölln gekauft, grüne Käse auch in Siegen, wo sie, vermuthlich nach Schweizerart, verfertigt wurden.

Von Gewürzen, damahls Kraut genannt, und anderen Zuthaten zu Speisen und zum Nachtisch, kommen am häufigsten vor: Safran, Ingwer, Zimmet, Pfeffer, Senft, Feigen, Zucker, Mandeln, Rosinen, Kapern, Baumöl, Limonen, Pomeranzen, gebackene Gewürze (vielleicht verzuckerte, oder Gewürzkuchen). Was unter Kamerkraut, Karbe und Pfeffertüchern, welche bei dem Ankauf der Gewürze für die Hofküche auch genannt werden, zu verstehen sey, ist unbekannt. Der Verbrauch des Zuckers war doch noch sehr eingeschränkt. Im J. 1478 werden nur 20 Pfund verrechnet. Unter den übrigen Ständen mag wohl der Gebrauch von Gewürzen, besonders von Zucker, noch geringer, und daher im Lande der Verkauf im kleinen noch wenig im Gange gewesen seyn, da das Bedürfniß des Hofes an beiden, von Zucker am längsten, in Frankfurt oder Cölln angekauft ward. In Cölln ward 1444 das Pfund Zucker für 9 Alb., also noch sehr theuer; im J. 1478 aber schon für 3 Alb. gekauft.

Getränke.

Von warmen Getränken findet sich noch keine Spur. In einer Rechnung von 1478 werden zwar 6 Pfund Cacao aufgeführt, welche von Cölln zur Hofhaltung in

Digitized by Google

Dillenburg geschickt worden waren. Ob diese aber als Chocolade zubereitet, oder auf andere Art genossen worden, ist nicht bemerkt. Eben so wenig ist ausfindig zu machen, was unter den süßen Getränken zu verstehen, welche am Sylvester- oder Jahresabend zu trinken üblich war.

Branntwein kommt zwar in den Rechnungen dieses Zeitraums von 1452 an einigemal vor, doch nicht als Getränke, sondern zum Gebrauch bei Pferden oder anderem kranken Vieh.

Von Bier, und daß auch für den Hof fremde Biere gekauft wurden, war oben schon die Rede.

Wein war der gewöhnlichste Trank, und nach Deutscher Sitte ward viel getrunken. Im J. 1456 waren während eines sechswöchentlichen Aufenthalts des Grafen Johann IV. auf dem Schlosse Dillenburg nur bei den Wirthen in der Stadt nach und nach für den Hof geholt worden 9 Fuder 16 Viertel, oder nahe an fünf und fünfzig Ohm, welche in der Landkellereirechnung verrechnet werden. Daneben mag dann doch auch wohl noch von dem Schloßkellervorrath verbraucht worden seyn. Denn in der Renteirechnung des nemlichen Jahres werden noch 18 Fuder ½ Ohm und 6 Viertel, welche im Faß gekauft worden, und 940 Maße, welche Maßweis bei den Wirthen geholt worden, verrechnet. Davon waren auf Ostern 1457 nur noch vorräthig 11½ Fuder, das Fuder zu 6 Ohm, und in allem aufgegangen 105 Ohm, wobei nicht außer Acht zu lassen ist, daß die Herrschaft in dem ganzen Jahre nur sechs Wochen in Dillenburg anwesend gewesen war. — 1464 kam die Gräfin Marie mit ihrem Schwager Graf Engelbert, einem Grafen von

Digitized by Google

Waldeck und einem Herrn von Westerburg, nach Hadamar. Innerhalb drei Tagen wurden fünf Ohm Wein getrunken, wovon, nach der Bemerkung des Rentmeisters, die Stadt Hadamar eine — und die Stadt Dietz eine Ohm der Gräfin verehrt hatte. 1497 u. 98 kamen von Nassau und von Dietz für die Dillenburger Hofhaltung 42 Fuder. Davon wurden im nemlichen Jahre getrunken 31 Fuder, obwohl der Hof meistens in Siegen gehalten ward. — Das häufige Weintrinken muß sich übrigens in jenen Zeiten nicht auf den Hof allein beschränkt haben. Denn 1471 wurden z. B. in Dillenburg 149 — zu Ebersbach 33 Ohm, 1473 von Einem Wirth in Dillenburg 40 Fuder oder 240 Ohm, 1476 zu Wissenbach 29 — zu Fronhausen 4 — zu Ebersbach 48 Ohm, 1515 in den Siegenischen Dörfern 238½ Ohm Wein veracciset und wahrscheinlich noch mehr ohne Anzeige verzapft. Am auffallendsten ist die angeführte große Consumtion in Wissenbach, Fronhausen und Ebersbach, drei innerhalb der Entfernung von kaum Einer Meile zusammen liegenden Dillenburger Dörfern, in welchen heutiges Tags kaum einige Ohm mögen getrunken werden.

Außer dem gewöhnlichen Wein ward an der herrschaftlichen Tafel auch Schlehenwein, vielleicht am gewöhnlichsten vom Frauenzimmer, getrunken. Im J. 1466 wird dessen zuerst gedacht, und kommt weiter vor, daß zuweilen ganze Wagen mit Schlehen, besonders von Elsof, die man für besser gehalten haben mag, für den Hof gekauft, oder gegen Korn eingetauscht worden, um Wein daraus zu bereiten. Vielleicht gehörte der Schlehenwein zu den oben erwähnten süßen Getränken.

Digitized by Google

Kleidung.

Schwarzes Tuch scheint in früheren Zeiten das gewöhnliche gewesen zu seyn. Die schwarzen Kleider wurden auch wohl mit weißem Tuch gefüttert. Der Preis der feinen schwarzen Tücher war 10 Alb. die Elle. 1486 kommen auch graue, rothe, blaue, letzte doch wenig, 1498 himmelblaue, gelbe und braune Tücher zu Kleidern vor. Graf Johann V., auch nachher sein Sohn Wilhelm, trugen meist rothes Tuch. Für die Jungfrauen am Hofe wurden goldfarbene Tücher gekauft.

Zur Vermählung der Gräfinnen Elisabeth und Marie waren in der Mainzer Messe (1506) für 747 Gulden goldnes Tuch (Drapdor), und für 396 Gulden seidene Zeuge gekauft worden.

Um eben die Zeit kommen gelbe Mannshüte vor. Frauenzimmer trugen silberne vergoldete Ringe um den Hals. Graf Wilhelm hatte gewöhnlich rothe, auch graue Brabander Hüte. 1522 werden einige Albus für einen Hut, den er sich wenden und schwarz färben ließ, verrechnet. In seiner Garderobe kommen auch seidene Kleider, schwarze lederne mit Seide gestickte Wammes, carmoisin- und scharlachrothe Kleider, ein Rock mit Otterfellen besetzt, vor. 47 Zobel- und Marderfelle zu einem schwarzen sammetnen Pelzrock für Graf Wilhelm, kosteten 75 fl. 17 rothe Englische Tücher wurden 1518 zu Sommerkleidung gekauft, für ein Paar Stiefeln mit Filz gefüttert 1 fl. 18 alb. bezahlt. Pelze für die Gräfinnen kosteten 6 Gulden. 1514 werden gestickte Hauben für sie gekauft.

Digitized by Google

Das Hofgesinde, worunter auch Rentmeister, Keller ꝛc. begriffen waren, erhielt Sommer- und Winterkleidung grau und weiß, im Sommer Leinen, Winters wollen Tuch, von jeder Farbe vier Ellen. Eine Zeitlang ward blau und weiß gegeben, dann wieder grau und weiß, 1480 weiß und roth. Zu einer Reise nach Achen (1511) ließ die Gräfin Walburgis ihrem Bedienten einen rothen Rock machen.

Von der Garderobe des Prinzen Renat (blieb 1544) findet sich noch das nachstehende bei seinem Tode aufgestellte Verzeichniß: 1) ein schwarz sammetnes Bonnet mit einem Agath und 120 dicken Perlen; 2) ein Paar goldene Brasseletten, wie Ketten gearbeitet; 3) ein goldener schwarzemaillirter Kragen; 4) ein Nachtrock von carmoisin Satin, mit Marder gefuttert; 5) ein Sommernachtrock carmoisin Caffat? picquirt und contrapunctirt; 6) ein Wapenrock, schwarzer Caffat mit Sablen? gefuttert; 7) ein Rock von blauem goldnem Tuch mit Sablen gefuttert und goldenem Passement (Besetzung); 8) ein Rock von Silberstück mit carmoisin Satin; 9) ein Wammes und Hosen von carmoisin Satin und mit dem nemlichen verbrämt; 10) ein schwarzer Rock von Caffat, ungefuttert; 11) Wammes und Hosen von carmoisin Satin mit breitem goldenem Passement; 12) Wammes und Hosen von violenfarbigem Silberstück mit violenfarbigem Sammet verbrämt und mit silbernem Kurdel besetzt; 13) Dergleichen carmoisin Satin mit goldenen Kurdeln; 14) ein carmoisin satin Wammes mit Einschnitten und dergleichen sammetne Hosen; 15) ein schwarz sammetner Casack mit goldenen schwarz emaillirten Kneiffen; 16) eine Friesische Kappe und ein spanischer Koller mit goldener Besetzung;

Digitized by Google

17) ein Hemd, schwarz Caffat mit Lonfernen? gefuttert; 18) eine schwarze Jubbe? von Satin und ein schwarzer Caffarock mit Marder gefuttert; 19) ein schwarz sammetnes Bonner mit einer Medaille und Steften, weiß und grün verhauen; 20) ein carmoisin satin Wammes zur Rüstung; 21) ein Wapenrock carmoisin Sammet mit goldenem Tuch verbrämt; 22) ein carmoisin sammetner Wapenrock, zerschnitten und mit goldenem Kurdel verbrämt; 23) ein Lanzknechtskleid mit einem Reuterschurz von fleischfarbenem Sammet, mit Einschnitten und goldenem Kurdel; 24) ein Wapencasack und Käpplein von weißem Sammet mit Gold; 25) ein dergleichen blau mit Gold; 26) ein dergleichen leibfarben Sammet mit Gold; 27) ein dergleichen von schwarzem figurirtem Sammet; 28) ein Casack und ein Reutermantel, scharlach mit Gold verbrämt; 29) ein dergleichen mit Silber; 30) ein schwarz sammetner Wapencasack mit Silber; 31) ein Hemd von schwarzem Caffat und damit verbrämt; 32 eine schwarze Friesische Kappe; 33) ein kleiner schwarz damastner Rock mit schwarzem Sammet besetzt; 34) eine Kappe und ein Rock von Fries mit silberner Besetzung; 35) dergleichen unbesetzt; 36) ein Mantel von Scharlach mit Silber; 37) ein schwarz tuchener Regenmantel; 38) ein grün tuchener Reitrock und Mantel; 39) ein Casack von Scharlach mit Silber; 40) ein carmoisin satin Wammes und sammetne Hosen; 41) dergleichen schwarz und picquerirt; 42) dergleichen carmoisin; 43) dergleichen weiß und aufgeschnitten; 44) dergleichen von schwarzem Sammet; 45) dergleichen gelb Satin und Sammet; 46) noch dergleichen ebenso; 47) ein Koller von Elendsfell mit carmoisin Sammet verbrämt; 48) noch eins mit Gold besetzt; 49) vier rothe

Digitized by Google

seidene Hüte; 50) vier schwarz sammetne Bonnets; 51) ein Koller von spanischem Leder, mit Einschnitten und silbernem Passement gebohrt; 52) 25 theils gestickte, theils ungestickte Hemden; 53) 10 gestickte und ungestickte Sacktücher; 54) zwei Nachthauben und zwei Paar Ohrentüchlein; 55) zwei Paar leinene Hosen mit schwarzer Seide gestickt. —

* Zum Beschluß dieses Artikels mag hier noch ein — der allgemeinen Verständlichkeit wegen in der Schreibart nur etwas abgeänderter — Brief des Churfürsten Hermann zu Cölln an den Grafen Johann zu Nassau-Beilstein vom 23sten Juni 1523, eine Stelle finden, als Beleg zu dem alten Gebrauch an Höfen, bei Feierlichkeiten, die Lehnleute und Diener zur Erscheinung in Hofkleidern, welche die Farbe des Hofs haben mußten, einzuberufen: „Hermannus — ArchiEpiscopus Coloniensis etc. „Wolgeborner ꝛc. Wir sind Willens, wenn Gott will, „den Ehrwürdigen — Herrn Friedrich erwählten Bischof „zu Münster auf Montag nach St. Peterstag ad vinc. zu „Münster einführen zu helfen. Wir schicken Euch darum „hiermit unser Hofkuch und Farbe — und begehren, „Ihr wollet — mit Harnisch, Helmen, Spiesen, Knechten „und Pferden in unserer Farbe Euch dazu rüsten, „um wenn — wir es Euch wissen lassen, samt Euren „Staatskleidern bei uns zu erscheinen ꝛc. Bruel am „Dienstag nach Albani." Aufschrift: „Dem wohlgeborenen unserm Amtmann zu Lins, Lahr und Altenwied „Neffen und lieben Getreuen Johann Grafen zu Nassau „Herrn zu Beilstein." Oft mußten die Lehnleute oder Diener sich die Hofkleidung auf eigene Kosten anschaffen. Gewöhnlich ward ihnen aber, wie auch nach vorstehendem

Digitized by Google

Schreiben geschahe, das Zeug dazu von dem Herrn gegeben. Dieser alte Gebrauch der Hoffarben hat sich in den Livreen erhalten, und zu den Hofuniformen den Anlaß gegeben.

Lebensart, Sitten, Gebräuche ꝛc.

Was die Rechnungen darüber enthalten, sind zwar nur Bruchstücke. Daher läßt sich, da auch anderwärts die Nachrichten sparsam vorhanden sind, keine vollständige Schilderung von der damahligen Lebensweise ꝛc. am Hofe, noch weniger von der der übrigen Stände — entwerfen. Einzelne hin und wieder vorkommende Züge können wenigstens dazu dienen, sich einigermaßen in die Vorzeit zu versetzen.

In Ansehung des Hausgeräthes und alles dessen, was nicht sowohl zu den eigentlichen Bedürfnissen, als zur Bequemlichkeit des Lebens gehört, herrschte noch große Sparsamkeit. Selten erscheinen Ausgaben für neu angeschafftes Haus- und Leinengeräthe. Eine Näherin, welche des Grafen Betten (1460) geflickt hatte, erhielt 9 Mesten Korn. Als 1463 Graf Johann IV. in Dillenburg erwartet ward, war Mangel an Tafel- und Bettleinen. Es mußte eilends von Wetzlar geholt werden. 116 Ellen Tafeltücher wurden je 24 Ellen mit 1 fl. bezahlt. In der sonst kostbaren Garderobe des Prinzen Renat fanden sich doch nur 25 Hemden und 10 Sacktücher. — Als die Gräfin Johanna 1464 mit Graf Philipp von Waldeck vermählt werden sollte, wurden 24 Tannen zu Tafeln in Mainz angekauft. — Silbernes Tafelgeschirr kommt hauptsächlich erst im 16ten Jahrhundert vor. 1506 wurden, vermuthlich zur Vermählung der

Digitized by Google

Gräfinnen Elisabeth und Marie, silberne Schüsseln gegossen. Der Goldschmid erhielt für die Arbeit 20 fl. 1510 ließ Graf Wilhelm 51 Mark Silber zu 12 Schüsseln, 4 Tellern und 11 Bechern in Siegen verarbeiten. Für die Mark ward 1 fl. Arbeitslohn bezahlt; 1 Loth Silber kostete 12 Alb. Das Schreibzeug Graf Wilhelms war von Messing und kostete 5 Alb. (1544). — Wahrscheinlich auch wegen jenes doppelten Beilagers ward das Zimmer der regierenden Gräfin zu Siegen durch einen Mahler aus Braband gemahlt. Tapeten kamen 1529 für den Grafen Wilhelm aus Spanien. Wahrscheinlich waren sie ein Geschenk seines Bruders des Markgrafen Heinrich. — Kutschen scheinen erst gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts üblich geworden zu seyn, kommen aber auch bis in die Mitte des folgenden noch selten vor. Graf Johann V. ließ 1506 seiner Tochter, der Gräfin Wied, einen vergoldeten Wagen machen. Der Mahler erhielt 20 fl. Zu einem Jungfernwagen wurden zu eben der Zeit 3½ Bücher Gold für 15 fl. 4½ alb. zu Cölln gekauft. — Für den Domdechant zu Mainz ward 1549 eine Kutsche, als Geschenk von Graf Wilhelm, gemacht. Sie kostete 40 fl. Der Domdechant verehrte dagegen einen Wagen Wein. — Der Gebrauch der Reitpferde auf größeren und kleineren Reisen blieb daher für beide Geschlechter noch immer der gewöhnlichste, war auch der bequemste und oft einzig mögliche, so lange Wege und Straßen ganz der Natur überlassen blieben. — Mit den Pferden und dem Pferdegeschirr ward ein ziemlicher Luxus getrieben. Streithengste wurden mit 100 und mehr Gulden bezahlt. Graf Wilhelm ritt ein schwarzes türkisches Pferd, ein Geschenk von

Digitized by Google

Markgrafen Georg von Brandenburg. — Pferdegeschirre ließ Graf Wilhelm in Frankfurt verfertigen, die türkischen mit Quasten kamen auf 1 fl. 6 alb. das Stück, die gewöhnlichen auf 18 alb., zu stehen. — Unter der Verlassenschaft des Prinzen Renat stehen verzeichnet: sieben Gezeuge von schwarzem Sammet, breite und schmale, eines von Carmoisinsammet, mit überguldetem Beschlage mit weißen und blauen Stiften, auch ein Pferdeharnisch mit schwarzem Sammet überzogen, mit vergulderen Spangen schwarz verhauen. — Zu einer Reise nach Heidelberg ließ Graf Wilhelm Decken für Pferde in Marburg mahlen.

Die eigentliche Hofdienerschaft war weder zahlreich noch glänzend. Für 12 männliche Bedienten kostete 1461 die Livree 15 fl. 3 alb. 1463 war der ganze Jahreslohn 107½ fl. Unter den Bedienten sind aber auch Pförtner, Thurmhüter und Hirten begriffen. Ein eigener Scherer (Barbier) scheint erst 1508 angestellt worden zu seyn. Er bekam jährlich 8 fl. Früher kommen einzelne Zahlungen für Bartscheren vor; so verrechnet der Rentmeister 1505 für den Barbier, welcher den Grafen Johann und seinen Sohn geschoren hatte, 2 Alb. — Zwölf Trabanten, welche Graf Wilhelm 1529 jeden für 1 Gulden monatlich in Sold nahm, dienten wohl zur Leibgarde. Nach der Rechnung von 1500 hatte die Gräfin 6 Kammerjungfrauen; 1506 kommen 4 Hofjungfrauen vor, deren jede auf Neujahr 3 fl. erhielt. — Die letzten scheinen adeliche Hofdamen gewesen zu seyn, und die 3 fl., welche jede erhielt, ein Neujahrsgeschenk. Denn eine Kammerfrau oder ein Kammermädchen hatten doch 4 fl. Jahrslohn. —

Digitized by Google

Dergleichen Neujahrsgeschenke kommen mehr vor. Graf Johann V. Gemahlin erhielt auf Neujahr 27 fl., seine Schwiegertochter, Graf Wilhelms Gemahlin, 25 fl. Auch auf Weihnachten, oder eigentlich St. Niklas, waren Geschenke üblich. 1546 mußte der Rentmeister drei Schreibzeuge, jedes zu 5 Alb., kaufen, welche St. Niklas den jungen Grafen bescheren sollte. — Als Spielgeld erhielt Graf Wilhelm von seinem Vater wöchentlich 1 fl.

Zu den Vergnügungen der Großen gehörten noch immer Turniere. Doch wurden sie während dieses Zeitraums schon seltner, je mehr das eigentliche Ritterwesen in Verfall kam. 1480 wird noch eines Turniers zu Mainz erwähnt, welches Graf Johann V. besuchte. Schlachtvieh und ein Centner Wachs zu Kerzen wurden dahin nachgeführt. — Zu den beliebtesten und häufigsten Belustigungen gehörte die Jagd, sowohl im Freien, welche dann auch die Unterhaltung vieler Schlösser in allen Landestheilen mit nothwendig machte, als in Thiergärten. Von neu angelegten zu Graf Wilhelms Zeiten wird einer zu Beilstein, und einer zu Ginsberg, bei diesem letzten Schloß auch der Anlage eines Wolfgartens erwähnt, zu dessen Bevölkerung, nach dem, was oben vorgekommen ist, es im Lande an Gelegenheit nicht fehlte. — Tanz scheint hauptsächlich eine Fastnachtslustbarkeit gewesen zu seyn. Für Musik bei den Hofbällen ward aber wenig verwendet. Einen Pfeifer, der 1445 der Gräfin Marie (Johann IV. Gemahlin) zu Siegen auf der Burg und im Kaufhause auf Fastnacht gepfiffen hatte, ließ die Gräfin 6 Schillinge geben. Zum Fastnachtstanz 1508 spielte Ein Pfeifer, der mit 24 Alb.

Digitized by Google

gelohnt ward; 1511 wurden doch zwei Pfeifer und ein Trommelschläger dazu bestellt. Nur bei Feierlichkeiten war die Musik stärker. Zur Vermählung der Gräfinnen Elisabeth und Marie schickte der Pfalzgraf neun Trompeter. Auch brachte jeder Bräutigam (Wied und Holstein Schaumburg) seine Musikanten mit. — Als Graf Wilhelm 1559 zwei seine Töchter vermählte, ward eine große Anzahl Musikanten mit Trompeten, Harfen, Geigen, Pfeifen und Trommeln, nebst 20 Köchen, von auswärts her verschrieben. — Von eigentlichen Spielen kommen Klotzwerfen (Kegelspiel), Bretspiel, am häufigsten Kartenspiele, vor. Doch war es dabei mehr auf Zeitvertreib, als Gewinn, abgesehen. 1444 spielte die Gräfin Marie mit Ebert von der Heese in des Rentmeisters Hause zu Siegen im Borde (Bret) und ließ sich dazu 8 Schillinge (Albus) vom Rentmeister geben. Als Graf Johann V. (1476) in Peter Beckers Hause im Thal Dillenburg mit dem Burggrafen im Bret spielte, mußte ihm sein Rentmeister dazu für 2 Turnos Heller einhändigen. Mit fremden vornehmen Gästen wurde doch etwas höher gespielt. Bei einem Besuch des Markgrafen von Brandenburg in Siegen empfing Graf Johann V. 1514 zum Spiel 5 fl. von dem Rentmeister. 1522 werden 8 Schillinge verrechnet, welche an Graf Wilhelm zum Kartenspiele mit Graf Philipp von Solms auf dem Rathhause zu Siegen bezahlt waren. —

Es war nicht gegen die Hofsitten, und es scheint selbst ein besonderes Vergnügen darin gefunden worden zu seyn, in dem Hause eines Beamten oder Pfarrers, auf den Rathhäusern, oder auch in Gasthäusern zu zechen, auch fremde Gäste auf die Art zur Abwechselung zu

Digitized by Google

bewirthen. In den Rechnungen kommen häufig dergleichen Ausgaben vor. So in der Rechnung des Rentmeisters Hermann von Hepperstorf, gen. Illequat, 1444 und 45. „It. zehrte meine gnädige Jungfrau" (die Gräfin Marie „von Loon und Heinsberg, Johann IV. Gemahlin) „in „meinem Hause. Da ward geholt an Brod für 3 Schil„ling, an Wein 10 Quart zu 18 Pfennig. — It. — „war m. gn. Jungfrau in der Badstube, und als sie „herausging zehrte sie in meinem Hause. Da ward „geholt an Brod für 2 Sch., an Trank?" (vielleicht süßer „Wein) „2 Quart für 7 Sch., an Wein 5 Quart zu „18 Pf., im Hause zugethan Butter und Eier für 2 Sch. „4 Pf. Am nemlichen Abend zehrte m. gn. Jungfrau in „meinem Hause und ward geholt: Brod 2 Sch. 2 Pf., „Wein 9 Quart, Bückinge, Eier, Butter, Lichter, „überhaupt für 22 Sch. — It. zu Fastnacht hatte m. „gn. Jungfrau geladen die Burgermeister, Schöffen „und dan Rath und zehrten in meinem Hause. Es „wurden vertrunken 29 Sch. 3 Pf. — It. zehrte sie in „Hans Welters Hause mit Burgermeistern, Schöffen „und Rath auf Eschetag (Aschermittwochen)." Die ganze Zeche betrug 15 fl., dazu gab die Gräfin 3 fl. — „It. zehrte sie des Morgens in meinem Hause mit Ebert „von der Hees und Hermann von Haiger. Das Brod, „14 Quart Wein, ½ Quart süßer Wein, Häringe, „Zucker ꝛc. betrugen 1 fl. 6 Sch. 8 Pf. — It. auf „Sonntag Reminiscere Morgens zehrte sie in meinem „Hause. Brod, 21 Quart Wein, Häringe, 2 Pfund „Mandeln, 1 Pfund Feigen, 1 Pfund Rosinen, kosteten „zusammen 1 fl. 21 Sch. 10 Pf., und am Montage zu „Mittag und Abends mit mehreren von Adel und ihren,

Digitized by Google

„Dienern: Brod, Wein, Häringe, Feigen, Mandeln, „und Roßinen, mit den Lichtern, betrugen 1 fl. 9 Sch. „6 Pf. — Jt. Sonntag vor Math. war mein gnädiger „Junker (Johann IV.) hier, und zehrte in Grampels „Hause; und mein Junker galt (zahlte) das Gelag an „Brod, Wein und Schweinebraten mit 2 fl. 5 Sch. — „Jt. zehrte mein gn. Junker des Morgens in meinem „Hause mit dem Grafen von Wittgenstein, und hieß „mich das Gelag bezahlen an Brod und 24 Quart Wein „und nach dem Essen beim Bretspiel 3 Quart Wein.“ 1456 verzehrte Graf Johann IV. auf der Pfarre zu Herborn an Brod, Wein, Bier, Fischen, Butter, Eiern und Essig 4 fl. 10 kr. 7 Heller. 1483 auf Christabend aßen Graf Johann V. und seine Gemahlin mit ihrer Gesellschaft in des Rentmeisters Stentz Hause zu Dillenburg, wobei getrunken wurden 20 Maß Wein zu 1 Alb. für das Maß. 1486 waren sie mit ihrer Familie auf der Hochzeit des Kanzlers (Kammerzahlmeisters) Wyßhenne, und gaben zu dem Schmaus unter anderen aus der Kellerei 36 Gänse. 1509 ging der Hof zur Fastnachtslustbarkeit nach Herborn, wozu allda gekauft wurden: 8 fette Schweine für 12 fl., Gewürz 14 fl. 23 alb., Stockfische 3 fl., Häringe 4 fl. 12 alb., 2 getrocknete Lachse von 13 Pfund 2 fl., 60 Pfund Wachs zu Kerzen für 10 fl. Von Cölln waren zu diesem Schmause verschrieben worden: ½ Centner Zucker, 25 Pfund gebackenes Gewürz, 4 Pfund Karbe? 12 Pfund Mandeln, 2 Quart Baumöl, 3 Pfund Kapern, 2 Quart Limonen und für 10 alb. Pomeranzen. Als 1502 der Herzog von Lüneburg zum Besuch in Siegen war, wurden für zwei Mahlzeiten in Gasthäusern verrechnet: 14 fl. 10 Sch. 3½ Pf. 1519.

Digitized by Google

bewirthete Graf Wilhelm im Gasthause zum rothen Schild zu Siegen 20 Personen, und wurden verzehrt 3 fl. 2 Sch. In eben diesem Gasthause zehrte bei der Publication des Interims der ganze Adel im Siegenischen, mit dem Landschreiber und den Knechten der Junker auf Graf Wilhelms Kosten für 3 fl. 21 alb.

Wenn sonsten in der Regel bei der Hofhaltung in manchen Stücken große Einfachheit und Sparsamkeit an der Tagsordnung war, so vermehrten doch häufige Besuche von und an fremden Höfen und die große Menge der Gäste bei fröhlichen und traurigen Gelegenheiten den sonst gewöhnlichen Aufwand sehr. Auf Reisen und bei Besuchen an Höfen war meistens das Gefolge an Rittern, Knechten ꝛc. sehr zahlreich, unter welchem sich auch wohl der Hof- oder Schalksnarr befand, wie dieses bei einem Besuch der Gräffin von Nassau-Weilburg (1513) der Fall war. Im J. 1488 kam Herzog Heinrich von Braunschweig zum Grafen Johann V. mit 134 Pferden; 1494 Herzog Erich von Braunschweig mit 50. — Der Markgraf von Thüringen und Meissen mit 150 Pferden. Dergleichen theure Gäste kommen häufig vor. — Als Graf Wilhelm im Februar 1511 zu einer Vermählung an den Pfalzgräflichen Hof zu Heidelberg reiste, führte er 35 Pferde mit, und in seinem Gefolge waren 10 Ritter. Doch war er damahls nur noch Erbgraf. — Bei Geburts- oder Sterbfällen in der Gräflichen Familie fanden sich gewöhnlich sämtliche vom hohen Adel aus der Nachbarschaft, und viele des niederen Adels in- und außer Landes ein. — Bei Todesfällen kam dann noch wegen der vielen Seelenmessen eine große Schaar Priester hinzu, welche neben der Beköstigung auch noch eine

Digitized by Google

Vergütung an Geld erhielten. Zur Todesfeier des Grafen Engelbert 1504 kamen 63 Priester nach Dillenburg. Bei der Beerdigung Graf Johann V. zu Siegen lasen 114 Priester in der Nicolaikirche, 104 in der Martinikirche, 70 in dem Hospital und Kloster, Todtenmessen. Unter ihnen waren die Aebte von Arnstein und Marienstadt. Zu Dillenburg waren nemlichen Tags 40 — zu Herborn 30 Priester zu gleichem Zweck versammelt. Die Kosten betrugen 633 fl. 18 alb. — Bei der Beerdigung der Gräfin Walburge (Graf Wilhelms erste Gemahlin) fanden sich 219 Priester, und daneben noch die Klostergeistlichen aus Siegen, Limburg und Coblenz, ein. — An die Armen wurden bei sölchen Gelegenheiten denn auch reichliche Gaben an schwarzem und grauem Tuch, Geld und Früchten ausgetheilt. Dergleichen Spenden hatten auch am Charfreitage Statt. Oft wurden an diesem Tage an mehr als 600 Menschen jedem ein Brod, ein Häring, und noch etwas an Geld gegeben. — Auch an die Mönchsorden in und außer Landes geschahen jährlich beträchtliche Kornvertheilungen. Graf Johann IV. fing aber doch (1463) schon mit Beschränkungen an. Nur der Prediger-, Augustiner-, unserer lieben Frauen- und der Barfüßerorden zu Cölln sollten künftig Früchte empfangen und jeder mehr nicht als 4 Mesten. Bald nachher ward die Abgabe auf die Hälfte heruntergesetzt. —

Noch mag hier des Todtengeläutes erwähnt werden. Als Kaiser Max I. starb (1519) ward an drei Tagen zu Siegen, wie gewöhnlich, geläutet. Länger dauerte auch das Läuten nicht bei Sterbfällen im regierenden Hause, oder in einem fremden, mit welchem durch Verwandtschaft oder Nachbarschaft eine Verbindung

Digitized by Google

bestand. War's etwa aus Sparsamkeit, weil es damahls noch billig befunden ward, den Küster für diese Mühe zu lohnen?

Wissenschaften und Künste.

In diesem Zeitraume finden sich davon kaum einige Spuren, als gegen das Ende und seit Einführung der Kirchenreformation. Die Geistlichkeit war fast noch im ausschließlichen Besitze wissenschaftlicher Kenntnisse, und selbst diese meist nur kärglich damit ausgestattet. — Doch scheint es, Graf Johann IV. habe sich mit der lateinischen Sprache bekannt machen wollen. Sein Rentmeister mußte ihm 1444 einen Donatum, d. i. Donats lateinische Grammatik, ob ein Manuscript, oder ein in Holz geschnittenes Exemplar, ist nicht bemerkt, bei dem Schulmeister zu Herborn kaufen. Der Preis war 14 Schilling oder Albus. Außer dem, daß Johann V. dem neuen Kloster zu Siegen für 11 fl. Bücher verehrte, kommen unter Graf Wilhelm zuerst wieder Ausgaben für Bücher vor. 1518 ließ er sich aus dem Kloster zu Siegen eine mappa mundi nach Dillenburg bringen. Sie mußte aber dem Kloster wieder zurückgegeben werden. 1520 kaufte er zu Frankfurt für 20 fl. Bücher. Die Titel sind nicht bemerkt. 1549 wurden Deutsche Bücher — deren Titel aber nicht angegeben sind — für den Prinzen Wilhelm I. von Oranien gekauft, „damit sein fürstlich Genad „die teutsche Sprach behalten und nit vergessen." In den folgenden Jahren kaufte Graf Wilhelm Justin Gobler's Spiegel der Rechte, Luthers sämtliche Werke, Breull's Postille, eine große Bibel (kostete 3 fl. 11 alb.), die Reichsabschiede und die Würtembergische

Digitized by Google

Landesordnung. — Seine Söhne Johann und Adolf ließ er die Universität Straßburg besuchen. Professor Rabus (Doct. theol.) bei dem sie allda den Tisch gehabt hatten, schickte ein von ihm herausgegebenes Werk dem Grafen Wilhelm. Adolf studierte hiernächst auch noch zu Wittenberg.

Selbst Aerzte und Apotheker waren noch nicht im Lande, und eben so wenig ein eigener Hofarzt. Vielfältig ward zu Mitteln, wie sie der Aberglaube, als wirksam gegen vorhandene oder künftige Uebel darstellte, die Zuflucht genommen. Häufig wird der St. Hubertusbothschaft von Cölln, welche Schlüssel segnete, gedacht. Sie erhielt dafür jedesmal 1 Meste Haber. 1485 kam, wahrscheinlich wegen der Krankheit einer Gräflichen Person, ein Priester mit dem Mantel der h. Elisabeth, und erhielt deswegen 2 fl. 1511 ließ sich Graf Wilhelm „mit dem Heilthum," welches die St. Hubertus- und St. Antoniusbothschaft nach Siegen brachte, „bestreichen." Das Heilthum der letzten war wohl ein wunderthätiges Wasser. Anderwärts wenigstens kommt auch Sant Tongesborn vor. — Wahrscheinlich auch als Präservativ ließen sich die Gräfinnen etwas von einem Elendthier, auch Krötensteine in ihre Ringe fassen. — Diese gaben sich auch selbst mit äußeren und inneren Kuren ab, verfertigten Pflaster und Arzneien, wozu sie die Species aus Apotheken zu Cölln oder Frankfurt kommen ließen. Aus späteren Zeiten sind noch Receptbücher vorhanden, welche Gräfinnen oder Prinzessinnen des Hauses zusammengetragen hatten. — In schwierigeren Fällen ward vor allem der Urin des Kranken an einen auswärtigen

Digitized by Google

Arzt, meistens nach Cölln, Frankfurt oder Coblenz geschickt, oder durch einen Abgeordneten der Arzt befragt. Nur einigemal kommt vor, daß ein oder auch wohl mehrere Aerzte aus einer der gedachten Städte geholt wurden. — Eine Zeitlang wird eines Judendoctors in Frankfurt gedacht, welcher in besonderen Ruf gestanden zu haben scheint. Graf Wilhelm gebrauchte in seiner letzten Krankheit den Englischen Doctor zu Frankfurt. — In Vergleich mit anderen Preisen scheint ärztliche Hülfe und Arznei sehr theuer gewesen zu seyn. 1510 werden für ein Recept eines Cölnischen Arztes 2 fl., und für die Arznei, welche der Bothe brachte, 8 fl. verrechnet. — Mit Wundärzten war es nicht besser bestellt. Sie werden Scherer (Barbiere) genannt, und ihre ganze Wissenschaft mag wohl auf Aderlassen und Schröpfen, in jener Zeit Köppen genannt, beschränkt gewesen seyn. — Einmal (1555) wird doch auch einer durch einen solchen Scherer, vermuthlich zu einem Criminalfalle, vorgenommenen Section zu Dillenburg mit folgenden Worten gedacht: „It. Heinrich dem Scherer von Siegen — hat „des Schneidmollers Hausfraw selge uffgeschnitten, „verzehrt 20 alb." Dieser Heinrich mag in seiner Kunst etwas weiter, als die übrigen, vorgerückt gewesen seyn, da man ihn eigens von Siegen kommen ließ.

Nach obigem läßt sich schon der Schluß machen, daß für die niederen Stände an ärztliche Hülfe fast gar nicht zu denken war. Darum mag denn auch in jenen Zeiten so oft von Pest die Rede seyn, ein Name, unter welchem wohl überhaupt ansteckende Krankheiten begriffen waren. Nach den in den Dillenburgischen und Siegenschen Rechnungen darüber gelegentlich vorkommenden

Digitized by Google

Bemerkungen, wüthete die Pest 1469 zu Ebersbach und Fronhausen. Von Dillenburg zogen deßwegen die Priester mit dem Sacrament dahin. Hingegen war auf jeden sonstigen Verkehr mit diesen Orten eine Geldstrafe gesetzt. 1472 und 73 hatte sie sich zu Dillenburg, wo deßwegen auch ein Siechenhaus vor der Stadt errichtet ward, zu Feldbach, Eibach, Fronhausen und in der Gegend verbreitet; 1490 u. 91 und abermals 1494 u. 95 im Amte Herborn, weßwegen denn auch auf dem Lande der Weinschank erlaubt ward; 1519 zu Siegen und in der Nachbarschaft, so daß fast alle Bergleute starben; 1521 abermals und, wie es scheint, in so hohem Grade, daß ein Arzt aus den Niederlanden verschrieben ward; 1522 zu Salchendorf im Grund Burbach; 1541 u. 42 nochmals zu Siegen; 1547 u. 48 zu Hilchenbach. —

Wenn, nach dem vorhergehenden, wissenschaftliche Kenntnisse, selbst die, welche auf Leben und Gesundheit der Menschen einen unmittelbaren Einfluß haben, im Nassauischen noch nicht verbreitet waren, so wird es nicht befremden, daß schöne Künste auch noch wenig Liebhaber fanden. Von Musik war oben schon die Rede. — Des Grafen Wilhelms musikalisches Instrument war eine Maultrommel und ein Jagdhorn, welches Graf Heinrich aus Spanien geschickt hatte. Während eines Besuchs des Kurfürsten Hermann von Cölln zu Siegen (1522) spielte ein Pfeifer von Wittenberg, wofür ihm ein Gulden ward. — Selbst Orgeln scheinen noch selten gewesen zu seyn. Im J. 1511 wird zuerst eines Orgelschlägers in der Schloßkirche zu Dillenburg gedacht. Doch hatte die Stiftskirche zu Dietz schon vor 1346 eine Orgel. — Mit der Mahlerei

Digitized by Google

stand es nicht besser, da diese Kunst auch bei Hofe wenig Unterstützung gefunden haben mag. Im Anfange des 16ten Jahrhunderts war doch ein Mahler zu Schönbach, dessen sich auch die Herrschaft zu den Arbeiten auf dem Schlosse, die Gräfin besonders zu Vergoldungen von Monstranzen, Verfertigung von Heiligenbildern, Agnus dei ꝛc. bediente. Der nemliche ward auch wohl gebraucht, um 1505 die Teufel in der neuen Dillenburger Stadtkirche zu mahlen, wozu Gold, blaue, rothe, weiße und gelbe Farben gekauft wurden. Ein Glasfenster für die Burbacher Kirche ließ Graf Johann V. mit seinem und seiner Gemahlin Wapen 1510 zu Coblenz mahlen. Wenn Zifferblätter, Wapen bei Leichenbestattungen, oder zu anderem Gebrauche, zu mahlen waren, mußten Künstler in Wetzlar, Marburg oder in anderen Städten aufgesucht werden. Von einem aus den Niederlanden beschriebenen Mahler war oben schon die Rede. Unter den Kosten der Leichenbestattung des Grafen Johann V. (1516) werden auch 6 fl. für Helm und Schild verrechnet, welche ein Mahler zu Marburg und der zu Schönbach, wahrscheinlich zur Verzierung des Sargs, gemahlt hatten. — Von

Handel und Gewerbe

ist früher mehreres vorgekommen. Auch hierin war man mit manchem noch zurück. So ausgebreitet die Wollenmanufacturen zu Herborn und Siegen waren, mußten doch noch die feineren Wollentücher zum Färben nach Cölln geschickt werden. Es beweiset, daß die inländischen Färbereien noch nicht zur Vollkommenheit gediehen waren. — Gold- und Silberarbeiter fanden sich doch unter Johann V. und Wilhelm schon im Lande

Digitized by Google

Sie scheinen sich auch mit Siegelstechen abgegeben zu haben. Ein neues Siegel für Graf Wilhelm ward mit 8 fl. bezahlt. — Papiermühlen kommen noch nicht vor. Bei dem noch gar geringen Verbrauch von Papier ist dieses nicht befremdlich. Für die Gräflichen Schreiber, den Amtmann und den Rentmeister, waren im ganzen Jahre 1444 u. 45 dreizehn Buch Papier hinreichend, welche in Cölln, das Buch für 2 alb., gekauft worden. — Eine Krugbeckerei war 1451 zu Dahlheim. — Bohrmühlen kommen unter Graf Wilhelm zu Dillenburg und Dringenstein vor, zu welchem Gebrauch? ist nicht bemerkt, vielleicht um Geschütz zu bohren, oder Röhren zu Wasserleitungen. — Der Berg- und Hüttenbetrieb war im besten Flor. Im J. 1444 werden im Siegenischen 36 Eisenhütten- und Hammerwerke genannt. 1465 stieg ihre Zahl auf 44. In eben dem Jahre waren im Dillenburgischen 5 Eisenhütten, zu Dillenburg, Haiger, Wissenbach, auf der Schelde und zu Eisemroth, zu denen im folgenden Jahre noch zwei neue, zu Ebersbach und Steinbrücken, kamen. Die zu Dillenburg ward 1530 nach St. Thönges bei Steinbach verlegt. In eben dem Jahre wird die Neuhütte bei Ebersbach genannt, welche zu Entstehung eines kleinen Orts unter dem Namen Neuhütte Anlaß gab. 1540 kommt eine neue Hütte auf der Schelde, und 1559 eine neue bei dem Deutzer Weiher im Siegenischen, vor. — Die Kupferhütte auf der Nanzenbach bei Dillenburg ward 1481 schon betrieben, mag aber noch älter seyn. Denn die Kupfergruben zu Nanzenbach ließ Graf Johann IV. schon 1465 stark betreiben. 1483 kommt auch eine neu erbaute zu Eibach in Weidengruben vor, und 1509

Digitized by Google

eine Kupferhütte zu Ferndorf. Der Centner Kupfer ward auf dieser Hütte in gedachtem Jahre für einen Goldgulden verkauft. 1501 u. 2 hätte doch im Siegenischen der Preiß des Centners auf 10 fl. leichten Geldes gestanden. Der gewöhnliche Preiß war 7 fl. — Auf den Siegenischen Hütten wurden auch eiserne Oefen gegossen. Graf Johann V. schickte 1508 dem Grafen Philipp dem älteren von Waldeck zwei solcher Oefen zur Haussteuer. Dem Pfalzgrafen ließ Graf Wilhelm für das Heidelberger Schloß 1521 zu Siegen zwei dergleichen gießen. Sie wogen zusammen 52 Centner 12 Pfund und kosteten 47 fl. 16 Sch. Auch nach Braband wurden eiserne Oefen aus dem Siegenischen verschickt. — Ob auch Stückgießereien betrieben worden, ist zweifelhaft. Von 1501 an ward viel Geschütz angeschafft, besonders zu Graf Wilhelms Zeiten, und mehrmals ist bemerkt, daß es zu Frankfurt gegossen worden. Oft wird aber auch nur der Betrag ohne weitere Angabe verrechnet. Zu zwei großen Feldschlangen, welche Graf Johann V. 1502 gießen ließ und 610 fl. kosteten, hatte die Wissenbacher Hütte das Eisen geliefert. Es wird aber nicht bemerkt, ob die Feldschlangen auch auf dieser Hütte gegossen worden. — Hakenbüchsen und andere Schießgewehre wurden zwar meistens außer Landes gekauft, *) doch, so wie Rüstungen, auch in Siegen verfertigt und selbst nach Braband verschickt. Eine neue Rüstung Graf Johann V. (1502) bestand aus einem ganzen Harnisch, einen Krebs

*) Zwei Büchsenmeister zu Dillenburg, deren einer 29, der andere 12 fl. Jahreslohn hatten, waren wohl keine Büchsenmacher, sondern Artilleristen.

Digitized by Google

und Rücken (vielleicht eben das, was bei einer Rüstung Graf Wilhelms im Gegensatz gegen Harnisch, Panzer genannt wird), einem Paar gespaltener Fingerhandschuhe, einem Paar Wapenhandschuhe und einem eisernen Huth. — Drei Pickelhauben kosteten bei dem Harnischmacher zu Siegen 1 fl. — Schießpulver ward ebenfalls schon im Lande verfertigt, und es kommen mehrmals Pulvermühlen, 1517 auch eine zu Dillenburg vor. *) Der hierzu erforderliche Salpeter ward zum Theil noch in der Nachbarschaft aufgekauft, unter Graf Wilhelm aber doch auch viel Salpeter im Lande, besonders im Siegenischen, gewonnen. Ueberhaupt ward während seiner Regierung, wegen der durch die Kirchenreformation in Deutschland entstandenen Unruhen, viel auf Rüstungen und Kriegsbedürfnisse verwendet. Eine große Menge Geschütz ließ er zu Frankfurt, 1535 auf einmal 200 Centner Büchsenkugeln zu Siegen, gießen. — Zu seiner Zeit kamen die vor Erfindung des Schießpulvers gebräuchlichen Waffen immer mehr in Abgang. Unter seinem Großvater und Vater waren sie neben den Büchsen noch immer beibehalten worden. Pfeilschmiede und Armbruster werden daher mehrmals genannt. Bei einem Siege, welchen Johann IV. in eine Fehde gegen die von Holzappel und deren Verbündete vor dem Schlosse Feßberg bei Wetzlar erfocht, wird unter der zu Herborn eingebrachten Gefangenen auch eines erwähnt, welchem noch ein Pfeil im Arme steckte. Die Zahl der Reuter

*) Hiernach ist, was oben S. 23 vorgekommen, zu berichtigen.

Digitized by Google

bei diesem Zuge muß beträchtlich gewesen seyn, indem sie auf dem Heimzuge in Herborn 66 Malter Haber, das Malter zu 16 Mesten, verfütterten. — Noch im J. 1502 ließ Johann V. neue Armbrüste in Siegen verfertigen, woraus abzunehmen ist, daß sie neben der neuen Art Schießgewehr noch im Brauch waren. — Wenn übrigens von Schützen in diesen Zeiten die Rede ist, so sind darunter so wohl die mit Armbrust, als mit Feuergewehr bewaffneten zu verstehen. Mit beiden Arten Schützen wurden von Ostern bis Michaelis jeden Sonntag, doch erst nach dem Gottesdienst, alter Gewohnheit nach, Uebungen angestellt. Eigentliche Scheibenschießen und Vogelschießen würden mehr des Vergnügens halber gehalten, und ihnen wohnten auch die Landesherren selbst häufig bei. —

Fehmgerichte.

In den Rechnungen unter Johann IV. und V. kommen mehrmals Kosten wegen dieser heimlichen Gerichte, welche zu Siegen an der breiten Eiche gehalten wurden, in Ausgabe. 1466 ward ein solches Gericht gegen den Amtmann oder Statthalter Philipp von Bicken, dessen in der Geschichte selbst oft gedacht worden, und gegen den Hofmeister zu Siegen, gehalten. Die Gräfliche Kasse zahlte zu ihrem Theil für Kosten und Urtheil 1 fl., ohne die Zehrungskosten. Noch im J. 1506 zahlte der Rentmeister zu Siegen wegen des Freienstuhls 7 fl. 23½ Sch.

Mancherlei sonst noch in den Rechnungen enthaltene, meist nur zu kurze Nachrichten von

Verbrechen und Strafen,

Digitized by Google

geben doch auch zur Kenntniß des Zeitalters und mehreren Betrachtungen Stoff.

Die gar häufig, oft ohne Meldung des Verbrechens, vorkommenden Todesstrafen, lassen einerseits auf große Rohheit des Volks, andererseits auf Härte und selbst in manchen Fällen auf Grausamkeit der obersten Gewalt, so wie auf herrschende Vorurtheile, schließen.

Die letzten veranlaßten das auch noch im folgenden Jahrhundert übliche Hexenbrennen. 1458 wurden zwei Zauberinnen zu Dillenburg eingezogen, eine ward gefoltert, die andere verbrannt. — Als Strafe eines Mords kommt 1446 auch das Verbrennen vor. — 1522 wurden auf Ginsberg drei Zauberinnen mit einander verbrannt. Der Scharfrichter erhielt für foltern und brennen von jeder 6 Goldgulden. Ob wegen angeschuldigter Zauberei oder wegen eines andern Vergehens, ist nicht bemerkt, werden 1536 zwei Weiber aus Oberndorf ertränkt.

Ersäufen war sonst eine häufig, noch 1550 vorkommende Strafe solcher Weibspersonen, welche, nach dem damahls gewöhnlichen Ausdruck, „ihr Kind verderbt" hatten, womit vielleicht Abtreiben der Geburt sowohl, als eigentlicher Kindermord gemeynt ist. Für ertränken war der gewöhnliche Lohn nur 3 fl. Die todten Körper wurden unter den Galgen begraben. — Wegen eines gleichen Verbrechens ward 1514 eine Frauensperson zu Siegen lebendig begraben, vielleicht weil besondere erschwerende Umstände eintraten. Des Scharfrichters Lohn betrug 4 fl. 8 sch. 1502 wurden auch drei Männer zu Dillenburg ertränkt, 1527 auch einer geköpft, ein anderer gerädert.

Digitized by Google

Bei männlichen Verbrechern kommt sonst keine Todesstrafe häufiger vor als das Hängen. Vor der Hinrichtung wurden sie aber gewöhnlich erst gefoltert. Entwich ein Dieb, so ward sein Vermögen eingezogen. Ward ein Stadt Siegenscher Einwohner gehangen, so mußte die Stadt das Hängegeld bezahlen.

Zu Siegen wurden einem Missethäter, dessen Verbrechen aber nicht angegeben ist, die Augen ausgebrochen und er dann noch gefoltert, wofür der Scharfrichter von Marburg 3 fl. 9 sch. erhielt.

Selbstmord ward mit Verbrennen oder Verscharren des todten Körpers unter den Galgen durch den Scharfrichter, bestraft. Räthselhaft ist's, daß eine Frau zu Siegen 1471 eine Geldstrafe von 8 fl. erlegen mußte, deren Mann sich entleibt hatte.

Ein Mann aus Bottenbach ward 1488 durch den Scharfrichter mit Ruthen ausgehauen, weil er in der Fastenzeit Fleisch gegessen hatte.

Mehrere Einwohner aus dem Siegenischen verbannte Johann IV. (1469) aus dem Lande, weil sie Ablaß zu Wetzlar geholt hatten. Ablaß zu kaufen konnte an sich kein Vergehen seyn. Denn der Hof selbst pflegte noch bis kurz vor der Reformation, von Zeit zu Zeit Ablaß einzukaufen. Wahrscheinlich war also bei jenem Kauf nur die Verheimlichung des Hoflieferanten strafbar, der vielleicht ein Monopol im ganzen Lande hatte.

Bei Geldstrafen kommen auch noch mehrere Sonderbarkeiten vor. Zu Dietz ward 1454 ein Todtschläger mit 3 fl. 4 kr. für jeden der Grafschaftsherren bestraft. Unter Johann IV. zahlte, wer einen anderen blutrünstig schlug, 1 fl. Eben so viel, wer ein Messer gegen jemand

Digitized by Google

zog; wer aus einem Wirthshause ging, ohne seine Zeche bezahlt zu haben; wer einen Beutel mit Geld fand und ihn verheimlichte; der Eigenthümer eines Hunds, wenn dieser jemand gebissen hatte. Eine wirkliche Verwundung ward mit 1½ fl., das Abhauen eines Fingers mit 2 fl. bestraft. Wer einen Hasen fing, zahlte 6 Turnos, für ein Reh 2 fl. 1554 ward, wer einen Hasen schoß, um 9 fl. gestraft. Die Gemeinde Holzhausen mußte 1444 eine Strafe von 10 fl. erlegen, weil sie die Heiligen um das Korn getragen hatte. — Daß ein Bürger zu Herborn 1491 um 4 fl. gestraft ward, weil er des Pfarrers Knecht bei einem nächtlichen Besuche seiner Verlobten, der Dienstmagd des Bürgers, überfallen und ihm den Mantel entrissen hatte, könnte auf die Vermuthung führen, daß Probenächte, wie noch in Schwaben und der Schweiz, auch im Nassauischen in jener Zeit üblich gewesen. *) — Die Fornicationsstrafe war 1541 für Manns- und Weibspersonen 2 fl. —.

Wohlfeile Zeit.

In den vorhergehenden Artikeln sind viele und mannichfaltige Beispiele von niedrigen Preisen aller Bedürfnisse und geringem Lohn für allerhand Arbeiten beigebracht worden. Es darf aber dabei doch nicht außer Acht gelassen werden, daß der damahlige Geldfuß ungleich höher, als der heutige, stand. Wenn jetzt aus der Mark fein Silber 20 oder 24 Gulden geprägt werden, so

*) Nachrichten von diesem alten Gebrauche, enthält eine kleine Schrift von Friedr. Chr. Joh. Fischer über die Probenächte der teutschen Bauermädchen. Berlin. 1780.

Digitized by Google

enthielten in jenen Zeiten oft 6 bis 8 Gulden eine feine Mark. Es kommt hinzu, daß der Werth der Münzsorten von einerlei Benennung dennoch verschieden war, und oft zweifelhaft bleibt, ob unter Gulden z. B. Goldgulden oder Rädergulden, schweres oder leichtes Geld zu verstehen sey. Eben das ist der Fall bei den kleineren Münzsorten, Turnosen, Weißpfennigen, Schillingen u. s. w. Dabei stieg oder fiel oft in kurzen Zeiträumen sowohl der Werth des Goldes gegen Silber, als der gröberen Sorten gegen Münze. So wird im J. 1486 ein Goldgulden zu 30 Weißpfennige, der Räder- oder Silbergulden aber zu 24 Weißpf., 1495 hingegen der Rädergulden zwar auch wieder zu 24 Räderalbus, der Goldgulden hingegen nur zu 26 Räder- oder 39 schlechten Weißpfennigen verrechnet, wobei denn der Räderalbus 18 — der schlechte 12 — und der Cölnische mit einer Krone 15 jungen Heller galt. 8 alte Heller waren 17 jungen gleich. — Dem allem ungeachtet, und wenn man auch die damahligen Preise in heutigem Gelde auf das drei- und vierfache setzt, ergiebt sich doch noch eine große Wohlfeile in Vergleichung mit den jetzigen Preisen. Darum konnte denn auch ein mindermächtiger Herr mit geringer Einnahme manches ausführen, was in unseren Zeiten dem reichen und mächtigen kaum möglich seyn möchte. Darum vermochten die Grafen des Nassau-Ottonischen Hauses in ihrem kleinen Deutschen Erbtheil fünfzehn Schlösser anzulegen und zu unterhalten, zu Nassau, Dietz, Alten-Weilnau, Hadamar, Mengerskirchen, Beilstein, Liebenscheid, Driedorf, Herborn, Dillenburg, Dringenstein, Siegen, Hainchen, Ginsberg und Freudenberg, wozu denn noch einzelne Burgen, Jagdhäuser und die Schlösser in den Niederlanden, als

Digitized by Google

Vianden, Breda und mehrere kamen. So konnte in den Jahren 1468, 69, 71 u. 86 nur allein auf die Erweiterung des Schlosses Dillenburg die für damahlige Zeiten und im Verhältniß der Einkünfte sehr bedeutende Summe von 3500 fl. verwendet werden, während dem auch im Schlosse Dringenstein viel gebauet ward, ein Brand in der Burg (dem oberen Schlosse) zu Siegen beträchtliche Bauungen nothwendig machte und Johann V. um seines Seelenheils willen zur Erbauung des neuen Klosters zu Siegen an sechstausend Gulden aufopferte. — Der Handwerker, als Maurer, Zimmermann, Dachdecker ꝛc. bestand damahls bei einem Taglohn von 3 — nach Michaelis auch nur von 2½ Weißpfennigen, ein Handlanger oder Taglöhner mit 16 Heller. — Dagegen konnte er eine Meste Weizen oder Korn um 26 Heller, zuweilen noch geringer, um 29 alb. das Malter, eine Meste Haber für 1 alb. und geringer, einen Wagen Heu für 2 fl., 10 Mesten Erbsen für 1 fl., eine Ohm Bier für 22 Weißpf. bis 1 fl., 1 Pfund Hammelfleisch für 5½ Heller, 1 Pfund Butter für 1 Weißpf., 1 jungen Hahn für 5 Heller, 1 Meste Salz für 4 alb. 4 pf., 1 Centner Speck für 3 fl, 1 Elle wollen Tuch um 6 Weißpf. und geringer, 1 Paar Schuhe für 3 — 4 Weißpf., 1 Elle Leinen für 1 Weißpf., kaufen. Noch 1520 war der Marktpreiß von einem Paar Russischer Ochsen zu Cronenberg 19 fl. — 100 Schuh Bretter wurden um 6 bis 9 Weißpf. gekauft, die Fichten oder Tannen doch meistens außer Landes, da das Nadelholz noch selten gewesen zu seyn scheint. Der Centner Blei kostete 1½ fl., 1 Centner eiserne gegossene Platten 22 Weißpf., 1 Ries Papier mit dem Fuhrlohn von Cölln bis Dillenburg 1 fl. 22 Weißpf., 40 Hufeisen 8 bis 9

Heller, eine eiserne Pickelhaube 8 Weißpf.; 5 Pferde für Graf Johann V. mit dem Transport von Grüningen 155 fl. Ein Paar lederne Handschuhe für Graf Wilhelm wurden mit 7 Heller bezahlt.

Kleine Chronik.

Im J. 1461 wurden Herborn und das Schloß Dillenburg mit Geschütz versehen, weil Uneinigkeit unter den Herren war, vermuthlich wegen der Absetzung des Kurfürsten Diether zu Mainz.

1465 Georg von Breidenbach wird von seinem Vetter Johann v. Breidenbach in einem Zweikampfe auf dem Schlosse Dillenburg getödtet.

1466 Aufgebot der Nassauischen Vasallen nach Hadamar, wegen eines feindlichen Einfalls. Sie warfen die feindlichen Reuter. Wer der Feind war, bemerkt der Erzähler nicht.

1467 Aufgebot des Landvolks im Kirchspiele Haiger gegen die Burg Fetzberg. Dieser Fehde ist oben schon erwähnt worden.

1469 Graf Johann IV. reiset von Siegen nach Breda, und blieb die erste Nacht zu Freudenberg. Allda verzehrte er mit seinen Dienern 1 fl. 13 Sch. 2 Hell.

— Auf dem Ginsberg wird eine neue Kapelle erbauet und die Burg erweitert.

1471 Fehde mit den von Dorfelden. Das Siegensche Landvolk ward aufgeboten, weil man einen Einfall der Westphälinger besorgte.

— Herzog Otto von Braunschweig war eine Nacht bei Graf Johann IV. zu Dringenstein. Die Bewirthung kostete 2 fl.

Digitized by Google

1472. Schloß Dringenstein wird erweitert und verschönert.

1480. Das bisher zu Siegen eingepfarrte Kirchspiel Rödchen wird davon getrennt und erhält einen eigenen Pfarrer.

— Graf Johann V. reiset mit seinen Rittern zum Kurfürsten von Cölln. Der Wein ward nachgeführt und auf dem Hinweg 1½ Ohm, auf der Rückreise 1 Ohm getrunken.

1482. Johann V. schickt dem Bischof von Paderborn Reuter zu Hülfe. Der Rentmeister zu Siegen mußte die nach Corbach im Waldeckschen gebrachten Verwundeten verpflegen. Für ein Pferd, welches ihm in dieser Fehde getödtet ward, erhielt er 31 fl.

1484 im November hielt die Landgräfin Elisabeth, während der Abwesenheit ihres Gemahls Johann V. auf der Wallfahrt zum heil. Grabe in Palästina, ihr Wochenbett zu Dringenstein. Zu dieser Wahl einer in wilder, kalter Gegend gelegenen Burg mochte sie wohl nur die Nähe der Hessischen Grenze bestimmen.

1486 im April waren die Herzoge Ernst und Albrecht von Sachsen, die Stifter der beiden Sächsischen Hauptlinien, zu Dillenburg; auch die Gräfin Elisabeth von Nassau-Weilburg.

1487 läßt Johann V. ein Badhaus zu Herborn erbauen. Es kostete ohne den Kessel 91 fl. und ward für 5 fl. verpachtet.

— war die Herzogin von Braunschweig zu Dillenburg.

1489. Für Herzog Heinrich zu Celle ließ Johann V. Büchsen in Siegen verfertigen. Sie müssen

Digitized by Google

sehr gut befunden worden seyn, da bald nachher noch eine zweite größere Anzahl solcher Feuergewehre nach Celle geschickt werden mußte.

— In diesem Jahre kommt das Dorf Mandeln im Gerichte Ebersbach zuerst vor. Drei Haushaltungen von Roth im Amte Herborn bauten sich dort an.

1491 war ein großer Brand zu Wilgersdorf.

— Das Kaiserliche Hofgericht zu Rothweil erkennt gegen einige Herborner Bürger die Acht.

— Landgraf Wilhelm (III.) von Hessen und Herzog Wilhelm von Berg waren bei dem Grafen Johann zu Siegen.

1493. Eisemroth brennt ab.

1497. Kürfürst Hermann von Cölln ist bei dem Grafen zu Dillenburg.

— Zu Haiger war großer Brand. Den Einwohnern werden, wie auch anderwärts geschahe, die Abgaben erlassen.

1503. Bei dem Brand im Schlosse zu Siegen wurden mehrere Menschen beschädigt.

1503. Johann V. war 6 Wochen lang zu Mainz.

1504. Dem Schulmeister Johann Fink zu Dillenburg ward von dem Grafen ein Knabe in die Lehre verdungen gegen einen Jahreslohn von 12 Weißpf.

— Graf Johann schickt seinem Sohne Heinrich fünf Wagen Wein nach Breda und Brüssel. Auch Schlehenwein.

1508. Polen führten damahls schon Bären herum. Johann gab einem solchen 2 Hornsgulden.

1509. Graf Wilhelm leget den Grundstein zu einem neuen Bau auf der Burg Hainchen, und unter den Stein 22 Weißpf.

Digitized by Google

1510. Bei der Taufe einer neuen Glocke zu Dillenburg waren Graf Wilhelm und seine Gemahlin Gevattern, und verehrten 2 fl. 6 Weißpf.

Die Gräfin hob auch dem Hirten zu Dillenburg ein Kind aus der Taufe.

1511. Johann schickt dem Landgrafen Philipp von Hessen, als derselbe Dreyße und Homberg züchtigen wollte, 40 Kriegsleute.

— Kurfürst Richard von Trier war bei dem Grafen zu Beilstein.

1511. Herzog Georg der reiche von Sachsen sendet der Gräfin Walburgis durch Sittich von Berlepsch „einen Berk von gediegenem Silber mit einem Georgen" ? zum Geschenk.

1514. Von der Gräfin von Virneburg erhält die Gräfin Walburgis eine Meerkatze zugeschickt.

— An Gaukelspieler auf dem Schlosse zu Siegen ward 1 fl. bezahlt.

— Die Landgräfin Elisabeth, Johann V. Gemahlin, wallfahrtet mit ihren Töchtern zum Grabe der h. Elisabeth zu Marburg.

1515. Graf Johann war bei der Wahl des neuen Erzbischofs Hermann zu Cölln, und verzehrte bei der Gelegenheit 108 Gulden.

1520 waren 10 fremde Grafen am Hofe zu Dillenburg zum Besuch.

1521 am h. Dreikönigefeste setzte Graf Wilhelm an seine Statt Gontram Schenk von Schweinsberg zum Könige (Bohnenkönig) und gab 6 fl. ins Gelag.

Digitized by Google

1521. Eine Frau zu Haiger-Gelbach kam mit drei Kindern nieder. Dem Manne wurden deßwegen an seinen Abgaben neun Mesten Haber erlassen.

15½½ starb zu Dillenburg oder Siegen Hermann Schenk zu Schweinsberg, wie es scheint, an der Pest.

— Graf Wilhelm rüstet sich, um mit seinen Reutern zur Kaiserlichen Armee zu reiten.

1522. Dem Heidenkönige (Zigeunerhauptmann), welcher mit Erlaubniß Graf Wilhelms im Amte Siegen lag, mußte der Rentmeister zum Abzug 1 fl. 2 sch. mit einem Briefe (Paß) geben.

1526. Ein Sächsischer Bote brachte dem Grafen Wilhelm neue Zeitung von dem Marschall der Armee in Ungarn, vielleicht die Nachricht von der unglücklichen Schlacht bei Mohacz gegen die Türken. Der Bote erhielt 9 Weißpf.

1527 im Februar kam Herzog Johann Friedrich von Sachsen zum Graf Wilhelm nach Dillenburg.

— im Juny begleitet Graf Wilhelm den Herzog Johann von Berg nach Sachsen, als Herzog Johann Friedrich von Sachsen seine Gemahlin Sibylle, Johanns Tochter, heimführte.

— im October kam der Kurfürst Richard von Trier nach Herborn.

1530. Graf Wilhelm läßt seine Französischen Diener nach Cölln bringen, um dort geheilt zu werden.

1531. Zu Dillenburg wird ein neues Pfarrhaus erbauet.

— Weil noch keine Post angelegt war, bestellte die Stadt Siegen einen eigenen Boten. Von der Meile wurden ihm 10 Heller bezahlt.

Digitized by Google

1538 im März reiset Graf Wilhelm zum Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und bleibt sechs Wochen bei demselben.

— in der Dillenburger Kammerrechnung werden unter der Rubrik: zu Erhaltung des Worts Gottes ? 2250 Gulden in Ausgabe verrechnet.

— Zu Dillenburg ward das Beilager der Gräfin Magdalene (Wilhelms Tochter) mit dem Grafen von Nuenar gehalten. Die Ausstattung ward in Frankfurt für 748 fl. angekauft.

1541 kauft Graf Wilhelm die Blashütte zu Oberfischbach für 20 fl. und 1 Malter Korn.

— Mit dem Erzstift Cölln und dem Herzogthum Berg bestand schon ein freier Ueberzug der Unterthanen.

1543 im Februar war Graf Wilhelm bei Kurfürst Hermann von Cölln zu Bonn und Brühl, wo er als Hanauischer Vormund die Vermählung der Gräfin Catharine von Hanau mit Graf Johann von Wied in Richtigkeit brachte.

Nach seiner Zurückkunft bewarb er sich in Auftrag des Kurfürsten bei Graf Ludwig von Stolberg zu Königstein um einen in der Zeit berühmten protestantischen Prediger, Martin Brechtel, welchen der Kurfürst bei Einführung der Kirchenreformation im Erzstifte gebrauchen wollte.

Eben wegen dieser Reformationsangelegenheit war Kurfürst Hermann mit der Gräflich Wiedschen Familie in eben diesem Jahre eine Zeitlang bei Graf Wilhelm zu Siegen.

Digitized by Google

1544. Graf Wilhelm reiset mit dem Cölnischen Coadjutor Adolf und dem Grafen von Nuenar nach Brabant, wegen der Verlassenschaft des Prinzen Renat von Oranien. Der Coadjutor war Executor des Testaments des Prinzen.

— Auf der Nicolaikirche zu Siegen werden Schulstuben angelegt, Graf Wilhelm giebt die Kosten dazu.

— Graf Wilhelm war, doch nur auf kurze Zeit, wie es scheint, auf dem Reichstage zu Speier.

1545. Graf Ludwig zu Stolberg meldet am 27sten September dem Grafen Wilhelm den Tod des Kurfürsten Albrechts von Mainz, und ladet ihn ein, mit zur neuen Wahl zu reisen. Die Absicht scheint gewesen zu seyn, die Wahl eines dem protestantischen Lehrbegriff geneigten Domherrn zu unterstützen. Graf Wilhelm entschuldigt sich mit Unpäßlichkeit, giebt aber Nachricht, daß er bereits mit dem von Bicken und den Grafen von Isenburg und Rineck das nöthige verhandelt habe. — Eine gleichmäßige Aufforderung erhielt Wilhelm am 5ten October von Poppelsdorf aus von Kurfürst Hermann zu Cölln.

— Graf Wilhelm läßt im Schleswigschen 220 Ochsen aufkaufen, deren zollfreien Austrieb ihm K. Christian von Dänemark und Herzog Johann zu Schleswig gestatten. Ein gleicher Ankauf geschahe 1546 u. 48.

1546. Landgraf Wilhelm zu Hessen meldet ihm im July, daß sein Land in Gefahr sey, von zusammengezogenem (Kaiserl.) Kriegsvolk überzogen zu werden. Er fordert deßwegen den Grafen, bei Verlust seiner Lehen, auf, ihm in seiner besten Rüstung, mit Spiesen und

Digitized by Google

Hauptharnisch zuzuziehen. Der Graf entschuldigt sich mit seiner Leibesgelegenheit und der seinen eigenen Landen drohenden Gefahr, weßwegen er auch schon von anderen Lehnsherrn des Zuzugs entlassen worden.

1547 im März giebt Kurfürst Hermann von Cölln dem Grafen Nachricht, daß er seines Erzstifts entsetzt worden, und empfiehlt ihm einen seiner Predikanten, Mathias Brock, zur Versorgung.

— Kaiser Carl V. begehrt von Graf Wilhelm, ihm 600 Reuter zuzuführen und zu unterhalten. Zu den Kosten gab Prinz Wilhelm von Oranien 3723 fl. Sämtliche Lehnleute wurden auch vom Grafen zur Rüstung aufgefordert. Auf dem Wall zu Dillenburg ward ein neues Buchsenhaus (Zeughaus) errichtet. Im Juny ging Wilhelm zu seiner Reuterei nach Hanau und von da mit derselben zum Kaiser, zu welchem er auch

1548 im Jänner abermals nach Ulm sich begab.

1549 im October sucht der von Carl V. aus seinem Lande vertriebene Pfalzgraf Ott Heinrich, von Weinheim aus, bei Graf Wilhelm um ein Anlehn von 500 Kronen auf 2 Jahre, oder Bürgschaft für 1500 fl., nach, weil er mit der ihm von seinem Vetter, dem Kurfürsten Friedrich, ausgesetzten kleinen Unterstützung nicht bestehen könne.

— Der Superintendent Erasmus Sarcerius erhielt bei seinem Abschiede von Graf Wilhelm noch ein Geschenk von 100 fl.

1550. Franz Conrads von Sickingen, ältester Sohn Georg Wilhelm, ein Enkel des berühmten Franz von Sickingen, auch ein junger von Bemelberg und ein Wolf von Feldberg, waren als Edelknaben am Hofe Graf

Digitized by Google

Wilhelms. Für die jungen Grafen und Edelknaben ward ein Fechtmeister bei Hofe gehalten und Fechtschwerter wurden angekauft.

1551. Der vertriebene Pfalzgraf Ott Heinrich ersucht den Grafen Wilhelm, von Heidelberg aus, um seine Verwendung bei Carl V., um Wiedereinsetzung in seine Lande. Die Restitution des Pfalzgrafen erfolgte im nächsten Jahre.

— Der Erzbischof von Bremen (Christoph von Braunschweig-Lüneburg) war bei dem Grafen Wilhelm.

— im November fordert Graf Wilhelm auf die Nachricht, daß Herzog Moritz von Sachsen vor Dillenburg rücken wolle, Hülfstruppen von den benachbarten Herren. — Moritz hatte sich in der Grafschaft Katzenellenbogen, welche dem Nassauischen Hause durch Urtheil zuerkannt war, huldigen lassen.

1552. Landgraf Philipp von Hessen kam aus seiner Gefangenschaft in den Niederlanden mit den Edelleuten aus Braband, welche ihm die Königin Marie zum Geleite mitgegeben hatte, am 8ten September, gegen Abend, bei Graf Wilhelm zu Siegen an. Am folgenden Tage begleitete ihn Wilhelm durch sein Land bis an die Hessische Grenze.

— Schickte Graf Wilhelm dem Kurfürsten Johann V. von Trier Hülfsvölker unter Endres von Brambach, als Markgraf Albrecht von Brandenburg durch das Erzstift zog.

1553. Die jungen Grafen Johann Ludwig und Adolf laden die jungen Herren aus der Nachbarschaft auf den Pfingstmontag nach Dillenburg zu einem Ver-

Digitized by Google

geſchießen mit Armbruſt und zu anderen Kurzweilen, ein.

1555. Kurfürſt Adolf von Cölln ſendet an Graf Wilhelm zum Geſchenk zwei Tonnen mit Wildpret, zehn Käſe, eine Tonne Hamburger Bier und vierzig Centner Kupfer.

1556. Herzog Johann Friedrich von Sachſen iſt zu Dillenburg und geht von da mit den jungen Grafen nach Dringenſtein.

1557. Fürſt Joachim Ernſt von Anhalt kommt nach Dillenburg.

— Die Gräfin Juliane erhält von Graf Anton zu Iſenburg ein Exemplar der Augsburger Confeſſion.

— Die jungen Grafen erlernen die Kunſt, mit einer bei Dillenburg zu findenden Wurzel den Pferden Mähnen und Schweife roth zu färben.

— Graf Wilhelm wird von Kurfürſt Auguſt zu Sachſen zu der auf Dienſtag nach Trinitatis zu Dresden beſtimmten Taufe ſeines Prinzen (Joachim), als Gevatter, eingeladen. Wegen eines Tags zu Frankfurt (in dem Streit mit Trier über Dietz) konnte Wilhelm die Reiſe nicht unternehmen, und trug deßwegen dem Grafen Heinrich von Stolberg auf, ſeine Stelle zu vertreten. Zu Geſchenken werden demſelben mitgegeben: 1) für die Kurfürſtin eine breite Schachtel mit einem Gürtel und dazu gehörigen „Krepplin" (Haken); 2) für den neugebohrenen Prinzen ein Kleinod „in „welchem ein heidniſcher Triumph — gar hübſch abgebildet" (ein antiker geſchnittener Edelſtein); 3) für die Hofmeiſterin und die Jungfrauen ſieben Ringe, davon ſechs mit diamantenen Tafeln, und der ſiebente,

Digitized by Google

der beste, spitz; 4) noch sechs Ringe mit Rubinen für die jüngern Jungfrauen; 5) zweihundert Goldgulden, wovon der Hofmarschall 30 an Koch, Keller, Wehmutter, Säugammen ꝛc. vertheilen, und der Graf selbst den Trompetern 8 und den Thurmwärtern 2 zustellen, auch andere Trinkgelder gaben, das übrige aber für Reise- und Zehrungskosten behalten, und wenn er damit nicht auslange, die weiteren Kosten melden solle.

1558. Graf Wilhelm fordert die benachbarten Herren auf, die in der Gegend sich einfindenden Wiedertäufer auszuweisen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Verbesserungen und Zusätze

zum 1sten Bande

der

Oranien-Nassauischen Landesgeschichte.

S. 4. wird bei dem bekannten Vertrag zu Verdün unrichtig das J. 814 statt 843 angegeben.

— — Von den Gauen, zu welchen die Nassauischen Länder gehörten, können nachgesehen werden: das Chron. Gotwic. II. p. 665. sqq. Reinhards kl. Ausführ. II. p. 59. sqq. *Hontheim* Hist. Trev. I. p. 53. sqq. *Kremer* Orig. Nass. I. p. 5. sqq. Vornehmlich Wenks Hess. Landesgesch. I. S. 26. 188. II. S. 423. ff.

— 5. Von dem Einrich handelt besonders noch J. Friedr. Eberhard in den Marb. Anz. 1766. N. 5 und 6. Preuschen in *Estor.* orig. jur. publ. Hass. p. 64. sqq. Kremer Gesch. des Rhein. Franzien. S. 123. ff.

Digitized by Google

Zu dem Einrich gehörte auch der Comitatus Marvelis, Marfels, Marienfels, in der heutigen Gemeinschaft Nassau.

S. 5. Zeile 5 von unten, muß die Jahrzahl bei Nassau statt 795, 794 heißen. Es ist aber überhaupt deshalb auch noch die gleich folgende Bemerkung zu S. 9 zu vergleichen.

— 6. Die unter dem J. 1224 beigebrachte Nachricht von der Wiederaufbauung der Stadt Siegen findet sich in einer Urkunde des Erzbischofs Engelbert zu Cölln von gedachtem Jahre, welche zuerst Chr. Jak. Kremer in den Beitr. zur Gülch- und Berg. Gesch. II. S. 251, bekannt gemacht hat. Aus diesem Werk ist sie auch in dem Urkundenbuch zu den Orig. Nass. p. 268 wieder abgedruckt. An jenem Ort wird irrig unterstellt, daß die Grafen von Nassau die Hälfte von Siegen dem Erzstifte Cölln zu Lehen aufgetragen hätten. —

— 7. Im J. 1263 kommt ein Ort Dernbach bei Herborn vor. Diesen Namen führt noch eine Gegend bei Herborn Selbach, wo auch die Grundmauern einer ehemahligen Burg noch zu sehen sind.

— 9. Die hier vorkommende Schenkung Carl des Großen ist nach *Brower.* Ann. Trev. I. p. 387, woraus die Erzählung genommen ist, nicht in das J. 795, sondern 794 zu setzen. Es ist auch n[illegible]er Randglosse bei *Brower* noch zweifelhaft, ob Nassovia oder Nassonia zu lesen sey. Dieser Zweifel wird aber gehoben, und zugleich das Jahr der Schenkung noch näher berichtigt, durch die in *Hontheim* Hist. Trev. I. p. 142, und in *Kremer* Orig. Nass. II.

Digitized by Google

p. 6, abgedruckte Schenkungsurkunde des K. Carl vom J. 790. 5. Id. Jun. In derselben ist nicht von Kaiserlichem Eigenthume zu Nassau, sondern zu Nasongae oder den beiden Reissen, Ober- und Niederneissen in der Grafschaft Dietz, die Rede, und es werden allda noch mehrere Dietzische Orte, nämlich Hahnstetten, Kaldenbach oder Kaltenholzhausen, nicht Kalbach, wie Kremer in der Nass. Geschichte, S. 30, behauptet, ferner Dauborn, Heringen, Dietz und Lahrheim, genannt. Diese Schenkung ist offenbar die nemliche, welche *Brower*, der den Schenkungsbrief nicht vor Augen hatte, um 4 Jahre zu spät in seinen Jahrbüchern erzählt. Denn obgleich die Urkunde selbst die Schenkung an die Abtei Prüm, der Annalist aber an die Kirche zu St. Goar geschehen läßt; so ist doch aus Wenk und sonsten bekannt, daß die Kirche zu St. Goar der Abtei Prüm einverleibt war, und die ganze Schenkung ward ohne Zweifel durch die besondere Ehrfurcht Carls gegen die wunderthätigen Ueberbleibsel des heiligen Goars veranlaßt. S. Wenk's Hess. Gesch. I. S. 36 und 114, der aber, so wie Kremer, aus der Einen Schenkung zwei macht, auch darin mit Kremer und Hontheim irret, daß er das in der Urkunde Carls vorkommende Villare, für das in einer ganz anderen Gegend liegende Weil im Usingischen hält, da vielmehr wohl kein anderer Ort, als das zur alten Grafschaft Dietz, jetzt zur Herrschaft Runkel gehörige Weier, darunter zu verstehen ist, welches noch in weit neueren Urkunden den Namen Wilre führt. Uebrigens

G

muß nach allem diesem die ganze Schenkung, als zur Nass. Geschichte gar nicht gehörig, auf der S. 9 wegfallen, und dagegen den im 2ten Bande S. 6 und 7 vorkommenden Nachrichten von ehemahligem Kaiserlichem Eigenthume in der alten Grafschaft Dietz, beigesetzt werden.

Dagegen ist auf eben dieser S. 9 nach den Worten: An die Kirche zu Weilburg kam — folgende Stelle einzurücken: eine Kaiserliche Domaine zu Nassau, welche der Römische König Conrad I. im J. 915 der Kirche zu Weilburg schenkte. Sie wird in dem zu Weilburg 5. Id. Aug. datirten Schenkungsbrief mit folgenden Worten beschrieben: „Curtem nostram *Nassowa* — cum omnibus „rebus — in utroque latere fluminis *Logene*“ (Lahn) „in comitatibus *Sconenberg*“ (Schaumburg) „et *Marvels* — ad eandem curtem pertinentibus.“

S. 11. Z. 12. Das hier angeführte Schreiben des Pabstes Gregor III. stehet in *Joannis* Rer. Mogunt. I. p. 225, und in *Kremer* II. p. 4, auch in mehreren anderen Schriften.

— — Z. 27. Wenn es bewiesen wäre, was Kremer in der Nass. Gesch. S. 154 von der Kirche zu Siegen und deren angeblichem Stifter, einem Grafen Meingot erzählt, so würde freilich die Kirche zu Siegen der Haigerischen, in Ansehung des Alters, noch vorzusetzen seyn.

— 12. Das Decanat zu Siegen wird bei Würdtwein in der angeführten Stelle: sedes in *Fromeldiskirchen* in Siegen genannt. Den Namen Fromeldskir-

Digitized by Google

chen weiß ich nicht zu erklären. Nach Wenk ist Bromskirchen bei Biedenkopp im Darmstädtischen darunter zu verstehen.

Die Kirchen im Hadamarischen gehörten zwar, wie aus *Corden* und mehreren Urkunden sich beweisen läßt, zu dem Decanate Ditkirchen. In dem Chron. Mechtel. in *Hontheim.* Prodr. Hist. Trev. p. 1103 wird indessen um das J. 1385 bemerkt; „*Superior Hadamaria* non ad sedem Christianitatis in Dietkirchen, sed ad illam sedem *Wetzlariae* pertinebat. Quaerat nodum qui volet, solvatque qui poterit.“ Auch ich muß das Lösen dieses Knotens einem andern überlassen.

§. 13. Den zum Decanate Wetzlar gehörig gewesenen Nassauischen Kirchen sind auch die zu Dillhausen, jetzt nur ein Filial, und die zu Rolshausen, dem heutigen Obers- oder Niedershausen, vielleicht auch beide, beizusetzen.

Außerdem ist hier noch zu bemerken, daß die Kirche zu Herborn in den ältesten Zeiten dem Archidiaconate zu Trier untergeben war. Noch im J. 1276, als eben zwischen dem Landesherrn und dem Deutschen Orden über das Patronatrecht der Kirche zu Herborn gestritten ward, präsentirten Graf Otto und der Orden, jeder den Geistlichen, dem er die erledigte Pfarrei zu Herborn zuwenden wollte, dem damahligen Archidiaconus zu Trier, Gerhard von Epstein. Dieser ließ durch seinen Official über diese zweifache Präsentation erkennen. In dem Eingange der 1276. fer. 6. p. fest. S. S. Primi et Felic. datirten Urkunde heißt es: Ecclesia

Digitized by Google

de Herberen, Treverensis Dyecesis, *archidiaconatus dicti aurei Transrenani*“ — und am Schluß: „Actum et pronunciatum in Capitulo *maioris ecclesie Trevirensis.*“ — Der Grund hiervon war, weil bis zum J. 1287 die Kirche zu Herborn dem Deutschen Ordenshause in Coblenz gehörte.

S. 14, Not. e. Nach der oben zu S. 6 angeführten Urkunde des Erzbischofs Engelbert von Cölln hatte Siegen im J. 1224 bereits eine Münze, welche auch noch in einer Urkunde Friedrichs vom Hane 1313, am Tage nach Kreuzerfindung, vorkommt.

— 16 wird in der geneal. Tabelle Ludwig III., Graf zu Arnstein, unrichtig erster Abt, statt Stifter der Abtei zu Arnstein, genannt. Ludwig war nicht Abt, sondern gemeiner Klostergeistlicher.

— 18. Die angeführte Urk. K. Otto des III. von 992 stehet in *Kremer* Or. Nass. Cod. dipl. n. LXII. *Joannis* Rer. Mogunt. II. p. 531; wo aber statt Arudvinti, Drutwindi oder Druwini zu lesen ist; und in *Schöpflin* Alsat. diplom. I. p. 135. S. auch das Hanauer Magazin vom J. 1778. S. 181.

— — Außer Drutwin kommt auch noch ein Graf Regenhard im Kunigesundragau vor in einer Urk. des K. Heinrich II. d. d. Frankfurt 1017. 8. Id. Mai, in welcher dem St. Michaeliskloster bei Bamberg sein Eigenthum zu Schierstein (bei Wiesbaden) in gedachtem Gau gelegen, versichert wird. S. von Schultes hist. Schriften. S. 227. — Drutwin selbst wird in dem Nekrolog des Klosters Schönau

Digitized by Google

unterm 25sten August „fundator ecclesiae et monasterii“ genannt.

S. 18. Die Stiftung des Klosters Lach findet sich in *Tolner* Hist. Pal. Cod. dipl. p. 33 und in den Act. Acad. Theod. Palat. III. p. 123.

— — Den Nassauischen Grafen, welche im 11ten Jahrhundert gelebt haben sollen, wird auch Azecho oder Hazech, Bischof von Worms, erwählt 1025 und verstorben 1044, beigezählt. Von ihm hat der ehemahlige Nass. Superintendent J. H. Schramm eine nur im Mscpt. vorhandene Lebensbeschreibung entworfen. Seine Nachrichten sind aber hauptsächlich aus *Bruschii* Chronik der Erzbisch. zu Mainz und anderer Bischöfe verdeutschet von Johann Herolden, Frankfurt 1551, aus *Brower* Ann. Trev. und aus *Schannat* Hist. Episc. Wormat., hergenommen. Der vornehmste Grund für seine Abstammung aus dem Nassauischen — oder eigentlich Laurenburger Hause wird aus einer bei *Schannat* in Prob. n. 55 befindlichen Urkunde vom J. 1034 hergeleitet, nach welcher Azecho sein Eigenthum zu Nassau dem Stift Worms schenkte. Hundert Jahre nachher entstand Streit zwischen dem Stift und den Laurenburger Grafen über dieses Gut, wie S. 21 der Geschichte erzählt wird. Es folgt aber daraus nicht, daß die Laurenburger Herren jene Grundstücke, als ehemahliges Erbgut ihres Hauses, in Anspruch nahmen, daß also Azecho aus ihrem Geschlecht müsse entsprungen seyn. Uebrigens kann hier noch weiter nachgesehen werden: *Tolneri* Hist. Palat. p. 22. Reinhard kl. Ausführ. II. S. 121. — *Kremer*

Digitized by Google

Orig. I. p. 287. Gebhardi vom Urspr. des Nass. Hauses, §. 13, und Textors Chronik.

S. 20 ist auf der zweitletzten Zeile, bei der Stiftung des Klosters Grónau, statt 1132 das J. 1130, zu setzen. Die Nachricht selbst ist aus *Trithemii* Chron. Hirsaug. I. p. 391 entnommen. Doch erregt Wenk in der Hess. Landesgesch. I. S. 120 einige Zweifel dagegen. Da die ältesten Urkunden dieses Klosters nicht mehr vorhanden sind; so wird eine völlige Gewißheit nicht leicht zu erhalten seyn.

— 21. Wegen der Stiftung des Klosters Schönau können, außer Kremer, nachgesehen werden: *Trithemii* Chron. Sponh. ad a. 1125. p. 243. *Ejusd.* Chron. Hirs. ad e. a. I. p. 384. *Gudeni* Syllog. p. 506 und in Praef. p. 29. *Ejusd.* Cod. dipl. I. p. 103. *Bucelini* German. sacra II. p. 79. *Ejusd.* German. Topo-Steno-Chrono-Stemmatograph. p. 180, die Schönauische Deduction: Rettung der Freiheiten des Kl. Schönau, und *Hontheim* Prodr. Hist. Trev. p. 1195.

Noch ist hier anzuführen, daß Ruprecht, unweit des Kl. Schönau, auch noch ein Nonnenkloster stiftete. S. *Trithem.* Chr. Sponh. p. 254, und Chr. Hirs. p. 384. *Brower* Ann. Trev. II. p. 20 und 21. Dieses Kloster ward im J. 1607 von Graf Ludwig zu Nassau zerstört. Die Güter kamen zum Kloster Schönau.

— — Von den Verhandlungen zwischen Worms, den Grafen von Laurenburg und dem Erzst. Trier, über Nassau, finden sich, außer der Belehnungsurkunde des Erzb. Hiltins von Trier 1158 Kal. Apr.; die

Digitized by Google

hier kurz erzählten Nachrichten, in *Schannat* Hist. Worm. p. 336 u. 352, auch in Cod. Prob. p. 51. *Kyriander* Ann. Trev. p. 125. Nach ihm ward Hillin, wegen des getroffenen Tausches mit Worms, getadelt. Ferner in *Golscher* Gest. Trev., bei *Eccard* Corp. Hist. med. aev. II. p. 2207, in *Hontheim* Prodr. H. Fr. p. 784. *Brower* Ann. Trev. II. p. 64. (J. Fr. Eberhard) von der deutschen Erb- und Gemeinschaft, in den Marb. Anz. 1765. n. XI.

S. 22. Nachrichten von den Besitzungen der Grafen von Arnstein enthält Fischers Isenburg. Geschl. Reg. S. 26. ff.

— — Wegen Heinrich des I. Feldzug in der Lombardei s. *Brower* II. p. 69, und die allda angeführte Urk. K. Friedr. I. dat. ap. Landrianum s. Adrianum in territ. Mediol. 1151. Kal. Sept., auch *Hontheim* Hist. Trev. I. p. 593.

— 23. Den Zug eben dieses Grafen Heinrich, gegen Rom, beweiset eine Urkunde des Erzbischofs Christian zu Maynz dat. in Episcopat. Favent. ap. S. Proculum 1167. m. Mart. in *Guden* Cod. dipl. I. p. 256. Simonde Sismondi in der Gesch. der Ital. Freistaaten, II. S. 201. ff., giebt der Krankheit, welche mit mehreren auch den Grafen Heinrich wegraffte, den Namen: Maramnanisches Fieber. Vergl. Contin. Acerbae *Morenae* p. 1150. 1155. Vita Alex. Pap. III. p. 459. *Ott. de S. Blas.* Chron. C. 20. p. 878. *Conr. Ursperg.* Chron. p. 294.

Digitized by Google

S. 23. Graf Walram I. kommt auch vor bei einem Turniere zu Cölln im J. 1179. S. *Brosii* Ann. Jul. I. p. 12.

Wegen seiner Gesandtschaft zu Constantinopel s. Godefr. Monach. ad a. 1189. in *Freher.* Script. R. G. P. I. und Epist. Frid. ib. p. 410. *Vrstisii* Scr. R. G. I. p. 560. *Brower* Ann. Trev. II. p. 85. sq.

— — in der Mitte, ist die Stelle: mit welchen letzteren ꝛc. dahin abzuändern: welche letztere auch — um das J. 1159 den Namen: Grafen von Nassau ꝛc. annahmen.

Mit diesem Geschlechtsnamen von Nassau kommt Graf Ruprecht zuerst vor in einer Urkunde des Grafen Emich zu Leiningen, circa a. 1159 in *Senkenberg* Meditat. p. 624. sqq. Graf Heinrich in einer Urkunde des Erzb. Hillin zu Trier vom J. 1160 in *Hontheim* Hist. Trev. I. p. 590. Ruprecht und Heinrich aber werden so zusammen genannt in einem Diplom Conradi Comit. Pal. 1161. Kal. Sept. in *Hontheim* l. c. p. 593. Wegen Walrams hingegen s. die gleich folgende Bemerkung zu S. 24.

— — Mit Zuverläßigkeit läßt sich zwar nicht angeben, worauf Trier seine vermeinten Ansprüche an dem Schlosse Nassau zu gründen gesucht habe. Doch ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß sie das Erzstift aus einem Schenkungsbriefe des K. Heinrich des III. vom J. 1039 Id. Sept. herleitete, nach welchem die alte Grafschaft Marvelis oder Marienfels durch Kaiserliche Freigebigkeit ein Eigenthum des Erzstifts geworden seyn, und zu welcher nun vielleicht

Digitized by Google

auch das Schloß Nassau gehören sollte. Die Urkunde selbst stehet in *Hontheim* l. c. p. 374, und in *Kremer* II. p. 113.

S. 24. Demjenigen, was hier unter dem J. 1195 von dem Grafen Walram erzählt wird, ist noch beizufügen, daß er auch um eben diese Zeit erst den Namen: von Nassau, angenommen zu haben scheint. Zum erstenmahle wird er so genannt in dem Vergleich mit dem Stift Worms über Weilburg 1195. VIII. Id. Nov. in *Kremer* II. p. 207, und eben so in einem Privil. des St. Petersklosters zu Creuznach 1196. XIV. Kal. Dec. in *Würdtwein* Monast. Palat. V. p. 315. Doch muß er dabei auch noch den alten Namen von Lauvenburg geführt haben, wie sein bei Kremer in Kupfer gestochenes Siegel beweiset, dessen sich seine Wittwe noch im J. 1198 bediente. Es hat die Umschrift: Sigillum Comitis Walerami de Luremburch.

— 26. Ruprecht III. kommt als Sohn Walrams und Bruder Heinrich des Reichen zuerst in einem Schenkungsbriefe für das Kloster Hemmenrode vom J. 1206 vor. Auch kann er derjenige Graf Ruprecht seyn, welcher in den bei *Kremer* I. p. 426 angeführten Urkunden von 1211 — 1224 vorkommt. Hingegen irrt Kremer offenbar, wenn er ihn auch noch in dem J. 1235 finden will. Die Urkunde, worauf sich Kremer beruft, redet ganz deutlich, nicht von Ruprecht dem III., sondern von einem Sohne des Grafen Heinrich.

Ruprecht des III. Gemahlin Gertraud wird genannt in einem Vergleich mit dem Maynzer

Digitized by Google

Domcapitel, wegen Sonnenberg vom J. 1221, bei *Gaden* Cod. dipl. I. p. 477. Nach *Kremer* soll sie eine Gräfin von Cleeberg gewesen, und durch sie vielleicht ein Theil von Cleeberg an Nassau gekommen seyn. Doch ist beides nur Muthmaßung.

S. 26. Ruprecht II. war mit K. Friedrich zu Speier 1173. 6. Non. Jul. S. *Joannis* II. p. 590. *Würdtwein* Subsid. dipl. I. p. 371, zu Sinzich, *Miraei* Op. dipl. II. p. 1179, zu Gelnhausen 1180. Id. Apr. *Schaten* Ann. Paderb. I. p. 850. Von Kleinsorgen Tagebuch von Gebh. Truchseß. S. 285.

— — Die Kaiserliche Urkunde über das Trierische Bergregal vom J. 1158 stehet in *Hontheim* l. c. p. 588. Fischer Isenb. Geschl. Reg. Urk. S. 42.

Wegen der Trierischen Absichten auf die Silbergruben bei Ems sind nachzusehen: *Brower* Ann. Trev. II. p. 76. *Kyriander* Ann. Tr. p. 127. *Golscher* Gest. AEp. Tr., in *ab Eccard* Corp. Hist. med. aev. II. p. 2209, und in *Hontheim* Prodr. p. 785, ferner: Wenks Hist. Abh. I. S. 100, und Hess. Landesgesch. I. S. 156.

— 27. Die hier erwähnte Gräfin Richarde kommt auch vor in *Gelenii* Engelbert. p. 208 und 211. Ferner ist nachzusehen: Auctoris incerti Chronicon Tielense — ex Archetypo primus edidit adnotationesque addidit *Joh. Did. van Leeuwen* Traj. ad Rhen. 1789. p. 199. Der Gemahl der Richarde wird aber allda Gerhard genannt. Weil dieses

Digitized by Google

Werk in Deutschland eben nicht bekannt seyn dürfte, so mag die ganze von der Gräfin Richarde handelnde Stelle des Chronisten, mit den Noten des Herausgebers, hier einen Platz finden: „*De obitu Ri-*
„*karde de Nassauwen comitisse Domini Gerardi*
„*comitis Gelrie*: A. D. 1233 in d. Mathei apost.
„obiit Ricarde de Nassauwen Comitissa uxor
„dom. Gerardi Com. Gelrie. h) Hec etiam

h) „Non fuisse Richardam, quae prima in monasterio
„Ruremund. abbatissa, de qua ut ex §. sq. patet,
„hic Auctor agit, uxorem Comitis Gerardi, sed eius
„matrem; nec hanc matrem Richardam Nassovicam,
„sed Comitis Juliaci filiam; alteram autem Nassovi-
„cam ipsius Gerardi Com. uxorem priorem, docuit
„Pontanus p. 132. Et has facillime confudisse
„videntur Chronographi. Melius v. Berchem,
„sed qui obitum matris fundatricis et abbatissae mo-
„nasterii in annum qui apud Nostrum est 1233
„refert 1231. En eius verba: „Ipsius namque
„Gerardi Com. genitrix Ricarda anno vigesimo se-
„lempne monasterium monialium ord. Cisterciensis
„in Ruremunde per Engelbertum de Monte, AEp.
„Coloniensem, anno vigesimo quarto consecratum,
„magnifice a fundamento erexit et dotavit. Cuius
„ipsa Ricarda prima facta fuit abbatissa. Et cum
„eidem monasterio 6 praefuisset annis, post ipsius
„Gerardi filii sui obitum anno 31 in choro meridio-
„nali eiusdem monasterii sepelitur.“ „Annum
„obitus huius matris Richardae 1231 etiam praefert
„Pontanus, licetalibi quoque statuatur 1230. Conf.
„Knippenberg.“

Digitized by Google

„Rikarda comitissa Geltie edificavit Monaste-
„rium Sanctimonialium in Ruermunde. *De*
„*fundatione monast. Sanctim. in Ruermunde:*
„Predicta Rikarda de Nassauwen Comitissa
„Gelrie primo edificavit fundavit et dotavit mo-
„nasterium Sanctimonialium in Ruermunde,
„in quo monasterio ipsa prima abbatissa fuit.
„*De fundatione monasterii fratrum minor. in*
„*Ruermunde:* Monasterium fratrum minorum
„in Ruermunde edificavit Gerardus Comes Gel-
„rie. i) Iste enim Gerardus Com. Gelrie fuit,
„qui vulneratus fuerata Rodolpho de Koevör-
„den, qui eciam postea convaluit, et cum
„vxore sua claustrum Sanctimonialium, ut
„dictum est, edificavit et dotavit.“

S. 27. Ein merkwürdiges Siegel der Brüder Ru-
precht und Heinrich, vor 1215, ist beschrieben in
Kindlinger's Samml. merkw. Nachrichten und
Urk. 1. Heft. S. 179.

— 32. Wegen des Cölnischen Theils an Sie-
gen ist nachzusehen: *Gelenius* de Colon. Agripp.
magnit. p. 75. Die hierhin gehörige Urkunde des
Erzb. Engelbert zu Cölln vom J. 1224, hat zuerst
geliefert Kremer in den Beitr. zur Jül. u. Berg.
Gesch. II. p. 251.

---

i) „Alterum hoc monasterium, fratrum scil. minor. a
„com. Gerardo, Richardae praedictae filio, condi-
„tum. -- Quae in fine huius §. (auctor) scribit --
„cum uxore sua -- iterum confundit, et secundum
„ea quae ad §. praeced. lit. k. notavimus, corrigen-
„da et explicanda sunt.“

Digitized by Google

S. 33. Von der Gefangennehmung des Erzb. Dietrich zu Trier durch den Grafen Heinrich, S. *Brower* Ann. Tr. II. p. 114, und *Golscher* in *Hontheim* Prodr. p. 795.

— 34 u. 35. Außer Kremer und den bei demselben angeführten Schriften können noch nachgesehen werden, wegen Heinrichs Zug in die Niederlande mit K. Friedrich: *Duellii* Hist. ord. Teut. in App. p. 13, wegen des unternommenen Kreuzzugs: *Butkens* Troph. de Brab. I. p. 185, und wegen seines Aufenthalts in Italien: Apologie des Erzst. Cölln in den Beil. p. 13; ferner: Securis ad radicem posita (eine Cölln. Deduct.) p. 209. *Hontheim* Hist. Trev. I. p. 712.

— 37. Das Schloß Ginsberg kommt in der Theilung zwischen den Söhnen Graf Heinrichs vom J. 1303 unter diesem Namen zuerst vor, und dieses bestätigt, daß unter dem in der Theilung vom J. 1255 vorkommenden: Neuen Schloß, kein anderes, als Ginsberg, zu verstehen sey. Will man statt dessen mit Reinhard u. a. das Schloß Beilstein dafür annehmen, so ist kein Grund anzugeben, warum dieses letztere in der Theilung von 1303 sollte übergangen worden seyn. War es doch in den damahligen Zeiten gewöhnlich, jeden Landestheil, in welchem sich ein Schloß befand, nur mit der Benennung des Schlosses zu bezeichnen. Das nachherige Beilsteinische wird aber im J. 1303 dem Grafen Johann noch unter dem Namen des Calenberger Cents zugetheilt, woraus mit Zuverläßigkeit zu schließen ist, daß er auch erst das Schloß Beilstein erbaute.

Digitized by Google

S. 39. ad 6.) Von Johann, Bischof zu Utrecht, finden sich, außer Kremer und den allda angez. Schriftstellern, auch Nachrichten in *van Mieris* Beschryving der Bisch. Munten en Zegelen van Utrecht. p. 184. sqq., bei welchem auch Tab. IV. n. 5 sein Siegel abgebildet ist. Eine noch im Mscpt. vorhandene Lebensbeschreibung dieses Bischofs, von J. Henr. Schramm, welche um das J. 1726 entworfen worden, ist hauptsächlich aus *Heka*, *Beda* und *v. Mieris* entnommen. Ferner sind nachzusehen: Chron. Joh. de Beka c. append. Suffr. *Petri*, edid. Bernhard. *Furmerius*. Franek. 1611. p. 114, und Hist. Vet. Episc. Vltraject. Sedis et Com. Holl. explicata Chron. Becae et Histor. Hedae auct. Suffr. *Petri*. Fran. 1612. p. 114. Histor. Episcopat. foeder. Belgii per H. F. v. H. Antverp. 1755. fol. T. I. p. 19. Endlich kommen auch in dem oben zu S. 27 angeführten Chron. Tilensi folgende, diesen Bischof betreffende, Stellen vor: p. 242 „*Tricesimus nonus Episco-*„*pus Trajectensis Johannes de Assauwen*: Tri-„cesimus nonus Episcopus Trajectensis fuit „Johannes de Assauwen y) vir simplex et quasi

y) Joh. de Assauwen sive de Nassauwen. Qui scrip-„serunt Assauwen poetam descripsisse videntur, uti „hi scripserint, elisa prima litera n. in ultimam „vocis praecedentis. van Huidecoper ad Shel. „Stoke lib. IV. vs. 311. p. 205. — Clarissima hic „Johannes natus familia, ut scribit Gerard. No-„viomagus Catal. Episc. Traj. p. 31 ex Comitibus

Digitized by Google

„laycus. z) Qui sepulto Henrico episc. Tra-
„ject. consecratus est Episcopus.“

P. 261: „*Quod Joh. de Assouwen electus*
„*Traject. depositus est ab episcopatu et Joh.*
„*de Zirk iterum episcopus ordinatus est.* A.
„D. 1292. tota ecclesia Traject. sive generale
„capitulum eccles. Traject. transcripsit domino
„Pape miserabilem statum ecclesie Traj. et
„postulavit deponi Johannem de Assouwen elec-
„tum sed nondum confirmatum, quia absque

„Nassoviae, ut Heda p. 222. Sed unde et quinam ex
„illis ejus pater fuerit, ignorare se profitentur, qui
„ejus stemma indagaverunt. vide Buchel ad Bekam
„p. 95. litt. a. et Batav. Sacr. in h. Episc. d. l.“

z) „Vir simplex. Ita quoque vocatur apud Bek. p.
„94. et in Chron. Holl. div. XIX. c. 6. Rerum
„expertem nominat Joh. a Leid. l. XXIV. c. 4.
„In ecclesiastica disciplina minus varsatum, simpli-
„cem nec industrium Heda p. 212. illumque dici,
„propter litterarum imperitiam confirmationem a
„Papa Romano obtinere non potuisse, refert No-
„viomag. d. l. Certe seculum quidem fuisse bar-
„barum, et in virtutem Aleidis tanquam singulare
„quid memoratum legimus, curasse illam, quod
„Florentius Holland. V. in linguis erudiretur Galli-
„cis et Belgicis. v. Shel. Stoke l. IV. vs. 69.
„Sed non facile crederem virum adeo imperitum,
„ut de Johanne Nassovico dici refert. Noviomа-
„gus unanimiter in Episcopum electum fuisse.
„Forte non adeo superstitiosus fuit atque alii, et
„ex invidia inimicorum tanta ei imperitia adscripta
„fuit. Conf. Buchel. d. l.“

Digitized by Google

„necessitate castrum Vredelant Domino Johanni „de Amstel, et castrum Montfoerde Domino „Swedero de Woerden pro quadam pecuniarum „summa retinere in vadimonium dedit, suppli„cans eciam devote pro quodam Johanne nato „de Zirk, Quapropter Johannes de Assouwen „auctoritate sedis apostolicae ab episcopatu de „positus est.“ c)

c) „In anno quo episcopatu cessit vel depositus est Jo„hannes Nass. scriptores convenire et ad annum „1288 referre, excepto Bockenbergio, qui annum „praefert praecedentem 1287, testatur Buchel. p. „79. litt. 11. Hic autem expresse annus 1292 scrip„tus sed alio atramento fere deletus est, et in mar„gine notatus a. 1287. in quo anno et conveniunt „Joh. a Leid. c. 19. et Chron. Holl. c. 17. — „Mendum hic Auctoris statuendum, si illum secun„dum ipsius seriem et calculum iudicemus. Quippe „supra p. 233. decessoris Henrici obitum a. retulit „1267. et hic §. sq. Johanni Nass. annos, quibus „ecclesiae praefuisset, tribuit 21, quos, si cessisset „vel depositus esset a. 1292 plures ei adscribere „debuisset Auctor. Imo infra ad a. 1295 Succes„soris Joh. de Zirk Episcopi translationem ad Ec„clesiam Tullensem refert, huicque annos Episcopatus „adscribit 8, qui cum anno depositi vel cedentis „Episcopi Johannis Nass. 1288, conveniunt. Cete„rum cessisse quidem Episcopatu, sed non invitum, „nec violenta manu coactum, nec depositum illum „credit et probare conatur Buchel. ad Bek. lit. t. „et ad Hed. p. 223. lit. q. Sed conf. H. van Ryn „in annot. ad Batav. sacr. in kerkel. Hist. en Oud„heden. T. I. p. 230.“

Digitized by Google

S. 39. ad 7.) Die Gräfin Elisabeth kommt in der Nassauischen Theilung von 1255 bereits als Wittwe vor. Sie war mit 500 Mark ausgesteuert worden.

— — ad 8.) ist bei der Gräfin Catharina vor der Jahrzahl 1324 das: †, ausgelassen. Im Kloster Altenburg war sie bereits im J. 1289, und ward nach dem Absterben der Abtissin Gertraud, einer Tochter der h. Elisabeth von Hessen, welche 1297 13. Aug. verstarb, zur Abtissin erwählt. *Guden.* II. p. 261 u. 291. Den Todestag der Abtissin Catharine giebt *Guden.* III. p. 1191 an.

— 40. In dem hier angeführten Herborner Stadtprivilegium des Röm. Kön. Wilhelm vom J. 1251. 6. Id. Nov. hat der noch jetzt übliche Wochenmarkt am Donnerstage seinen Ursprung. Die Urkunde verleihet den Nass. Grafen „potestatem „constituendi forum septimanale qualibet quinta „feria celebrandum."

Jetzt ward auch der Schöffenstuhl zu Herborn errichtet, nach den Worten des Privilegiums: „indulgentes, ut eadem munitio tanquam appi„da nostra et Imperii *constitutum* sibi *Jus et* „*iustitiam* habeat, dummodo a iuris ordine „non discordet."

Die Anlegung eines Wochenmarkts hatte auch die Errichtung einer Münze zu Herborn zur Folge. Des Münzmeisters zu Herborn wird schon gedacht in einer Urkunde vom J. 1259. m. Aug. in der Sayn. Deduct. gegen die Abtei Marienstadt Sublim. Advoc. etc. n. 15, auch in mehreren Urkunden des Dillenburger Archivs. Der Handel

Digitized by Google

in Herborn muß also auch schon ziemlich beträchtlich gewesen seyn. Zwar war das Münzrecht meistens mit der Marktfreiheit verknüpft; doch nur an solchen Orten konnte davon Gebrauch gemacht werden, wo es sich der Mühe und Kosten verlohnte, des Handels wegen eine eigene Münze aufzustellen. Vergl. Fischers Gesch. des Deutsch. Handels. I. S. 432 u. f.

Bei dieser Gelegenheit theile ich den Liebhabern der Nass. Geschichte und der Münzwissenschaft, die Abbildungen zweier alten Münzen mit, welche ich der Freundschaft des Herrn Professor Bodmann zu Mayntz verdanke. Sie sind diesem Theil als Titelkupfer beigefügt. Herr Bodmann sagt von der ersten, einem Bracteat oder einer silbernen Blechmünze: „der Bracteat ist zuverlässig ein Nassauer, „gehört ins 12te Jahrhundert und ist von mir aus „dem Original, welches sich a. 1779 in der Collection des P. Grebner zu Würzburg befand, mit „der größten Genauigkeit gezeichnet worden. Er hat „keine Inscription. Der zweite ist ein Solidus, in „des hiesigen Herrn Geheimen-Raths Reuter Münz„sammlung befindlich, und von dessen Sohn sehr „genau abgezeichnet, wie ich aus Conferirung des „Originals mit der Zeichnung bezeugen muß. — „Beide sind inediti.“

Das freilich etwas rohe und groteske Bild des Nassauischen Löwen mit den Schindeln auf der Blechmünze, ist wohl Beweiß genug, sie für eine Nassauische Münze anzunehmen. Welchem unter den Nassauischen Grafen Ruprecht aber die zweite beizulegen sey, wird schwerlich auszufinden seyn.

Digitized by Google

S. 40. Von den Grafen Walram und Otto ist noch anzuführen, daß sie im J. 1252. d. Palm. zu Weilburg aus Gefälligkeit gegen die obengedachte Abtissin Gertraud zu Altenburg, eine Tochter der heil. Elisabeth, die sie ihre Blutsverwandtin nennen, dem Kloster eine Zollfreiheit in ihren Landen zugestanden; (*Kremer* Orig. Nass. Urkunde n. CLV. Vergl. *Guden.* II. p. 292. III. p. 1191.) im J. 1260. 5. Id. Jun. aber zu Nassau dem Kloster Hayna im Hessischen die Zehnten zu Herrabeshausen, Lotheim und Mengershausen, womit bisher die Herren von Itter belehnt gewesen waren, verwilligten. Doch blieben die von Itter, wie anderwärts auch vorgekommen ist, Nassauische Vasallen. S. Kopp's Nachrichten von den Herren v. Itter. p. 195. Eben diesem Kloster schenkten 1266 die Brüder Graf Sifrid von Wittgenstein und Wittekind von Battenberg das Gericht über Winterscheid und Lichtenscheid (im Hessischen), welches sie von den Grafen Walram und Otto zu Lehn trugen, und nahmen dagegen ihre Gefälle zu Momberg von denselben zu Lehen. Wenk, Hess. Gesch. III. S. 110, und Urkunde. S. 134.

Endlich ist hier auch noch nachzutragen, daß die ehemahligen Herren von Münzenberg ebenfalls in alten Zeiten Nassauische Vasallen waren. Woraus ihre Lehen bestanden, ist aber nicht ausfindig zu machen. In der Theilung der Münzenbergischen Erbschaft 1256, Crast. Petr. et Pauli, fielen diese Nassauische Lehne an Philipp Herrn von

Digitized by Google

Falkenstein. Als aber im J. 1418 der Falkensteinische Mannsstamm ebenfalls ausging, geschahe in den Theilungsrecessen der Nassauischen Lehen keine Erwähnung mehr. Die Lehnsverbindung muß also schon früher aufgelöst worden seyn.

S. 41. Von der Nassauischen Theilung, dat. et act. apud Nassowe 1255. mens. Dec. 5. fest. B. Luciae, findet sich ein, obwohl sehr incorrecter, Abdruck in Reinhards Ausführ., ein besserer aber in dem Urk. Buch des Kremerschen Werks. n. CLXI.

Zu der in der Theilung vorbehaltenen Gemeinschaft unter beiden Brüdern, gehörte auch die von dem Erzstifte Cölln versprochene Besserung der Nassauischen Lehne.

Bei der Theilung versprach Walram auch noch seinem Bruder Otto allen Beistand gegen die Nassauischen Adelsgeschlechter von Dernbach und von Willensdorf, wenn der alte Streit mit ihnen durch Kaiserliche oder andere Vermittelung nicht beigelegt werden sollte. Würde aber Otto bei einem Vergleich sich zu einer Abfindung an Geld oder Renten verstehen müssen, so verband sich Walram auf diesen Fall, seinem Bruder aus seinem Landestheil für jede 100 Mark 10 Mark jährlicher Renten anzuweisen.

— 43. Wegen des Nassauischen Wapens ist noch zu bemerken, daß die Walramische Linie seit der Erwählung des Grafen Adolfs zum Römischen Könige, dem Nassauischen Löwen eine rothe Krone aufsetzte. S. Hagelgans Nass. Geschl. Taf. p. 7.

Digitized by Google

not. *. Vergl. *Spener* Op. Herald. P. Spec. p. 655, und das allda angeführte Manuscript Frid. *Weberi* Geneal. Nass., welcher die rothe Krone von dem blutigen Tode des K. Adolf herleitet. Seit dem Nassauischen Erbverein ward der gekrönte Löwe von beiden Linien angenommen.

S. 45. Staudt, ein Dörfchen, nahe bei Herborn, wird in Mechtels Limb. Chron., bei *Hontheim* Prodr. p. 1117, als der Geburtsort eines Andreas Staudt angegeben, der um das J. 1446 von Herborn nach Els, bei Limburg, gezogen, und allda Schultheis geworden, dessen Nachkommen noch lange allda dieses Amt verwalter haben, und von dem mehrere Gelehrte abgestammt seyn sollen. Mechtel nennt darunter den Michael Staudt, dessen auch l. c. p. 1125, als Trierischen Kanzlers, gedacht wird, und Jodocum Staudt, Doctor und Professor zu Marburg, der auch in Dilichs Hess. Chron. I. p. 78 unter dem Namen Justus Stadäeus Elsanus J. V. D. et Prof. vorkommt. — Es findet sich aber außerdem nirgends eine Spur von einem ehemahligen Orte Staudt.

Erdbach kommt auch in älteren Zeiten noch in 2 Orte, Ober- und Niedererdbach getheilt, vor.

Niederdonsbach gehörte 1398 nur allein noch zum Gerichte Herborn, Oberdonsbach aber schon zum Gerichte Dillenburg.

Zu Monzenbach hatte das Deutsche Ordenshaus zu Marburg noch im J. 1316 einen Hof, der für 32 Clln. Mark vererbleihet war.

Digitized by Google

Bei Manderbach lag ein von Heigerscher Hof zu dem Einen Hause genannt, der noch 1343 vorkommt.

S. 46. Eisenroth wird auch Isenburgerode in Urkunden genannt, auch Ysemrode, und war ebenfalls in Ober- und Niedereisenroth getheilt.

Zum Gericht Driedorf gehörte noch der nach 1398 ausgegangene Ort Richwinsgeseß, auch Richseß.

— 47 muß Zeile 3 gelesen werden: Würgendorf.

— 48. Feuersbach war ehedem auch in Ober- und Niederfeuersbach getheilt.

Der Löhnhof, wo die Lahn entspringt, kommt 1336 zuerst unter dem Namen: Lanebach vor dem Patschozer Wald, vor.

— 49. Oechelhausen hieß vor Alters Huchelnhausen.

— 53 ist den Ortschaften des Kirchspiels Mengerskirchen noch das ausgegangene Dorf Winnen beizusetzen.

— 55. Nicht weit von der alten Burg Langenau hatten die Besitzer in der Mitte des 14ten Jahrhunderts auch noch eine andere unter dem Namen: Neu-Langenau aufgeführt. Diese ward aber im J. 1356 von dem Erzb. Boemund zu Trier schon wieder zerstört. Limb. Chron. S. 35, und *Mechtel* in *Hontheim* Prodr. p. 1088.

Schirpingen war ein nun ausgegangenes kleines Dorf zwischen dem Flecken Nassau und dem Arnsteinischen Winden. Es war darüber Streit mit Arnstein, welches Schirpingen zum Gericht Siegelaier, dem heutigen Weinär, zog, wogegen Nassau

Digitized by Google

behauptete, daß der Ort in dem Nassauer Burgfrieden begriffen sey.

S. 57 muß in der Geschlechtstafel der Name des Gemahls der Gräfin Mechtilde, Tochter Otto des I., in Gerhard, statt Conrad, abgeändert werden. Auch ist zwischen Anna und Jutta, Töchtern Emich I., noch ein Sohn: Friedrich, einzuschalten, welcher jung muß verstorben seyn. Die Gräfin Elisabeth, Graf Johanns Tochter, starb nicht 1443, 18. Nov., sondern 1412, 30. Dec. Elichins Gemahl, Friedr. von Castel, war † 1376.

— 62. Note b. Die Cession der Gräfin Mechtilde von Sayn, durch welche unter anderen auch die *Comitia de Hademar* im J. 1247 an Sponheim kam, stehet in Kremers Beitr. zur Deutschen Gesch. I. p. 80 u. 132. S. auch: Rechtsgegr. Bedenken Sayn c. Wittgenstein. Beil. 3, und *de Ludolf* Obs. for. IV. p. 89.

— 63. Die Cöllnische Pfandverschreibung auf Siegen ist datirt 1252 Sabb. ante Ann. B. M. V., und stehet auch im Kremerschen Urkundenbuch. n. CLVI.

Uebrigens muß die fortdauernde Cöllnische Gemeinschaft an Siegen schon um diese Zeit zu Streitigkeiten Anlaß gegeben haben, weßhalb sich Graf Otto 1261. 5. Kal. Nov. von dem Erzb. Engelbert zu Cöln einen Revers ausstellen ließ, daß er die Gemeinschaft an Schloß, Stadt und Gericht Siegen mit Nassau, dem Herkommen gemäß halten wolle.

Digitized by Google

S. 69. Der Vergleich zwischen Nassau und Sayn ist datirt: 1259 des neheſten Dages St. Giliesdage. Als eine Urkunde in Deutſcher Sprache hat dieſer Vergleich, außer ſeinem merkwürdigen Inhalt, auch eine diplomatiſche Merkwürdigkeit, da Urkunden in Deutſcher Sprache in dieſer Zeit noch unter die Seltenheiten gehören, und die vorliegende die älteſte dieſer Art Urkunden in dem Dillenburgiſchen Archive iſt.

— — zu §. 5. Graf Otto bemühete ſich, während ſeines Streits mit dem Deutſchen Orden, unter anderen auch, wieder zu der von dem Orden eingenommenen Pfarrei Herborn zu gelangen. Er präſentirte zu dem Ende im J. 1276 dem Archidiaconate zu Trier einen Prieſter Johann von Siegen, zu dieſer erledigten Kirche. Der Orden drang aber mit ſeinem Präſentaten durch, und Otto ward mit ſeinen Anſprüchen zu Trier abgewieſen, 1276. fer. 6. p. fest. SS. Prim. et Felic., und die Geiſtlichkeit brachte es im folgenden Jahre dahin, daß Otto und ſeine Gemahlin („ad cor et conscientiam redeuntes „deumque prae oculis reuoluentes et commutare „volentes transitoria pro mansuris") die Schenkung des Grafen Heinrich vom J. 1231, die ſie, vielleicht nicht ohne Grund, bisher für erſchlichen gehalten hatten, feierlich beſtätigten. Act in villa Hollendere ap. Montabur 1277. Crast. BB. P. et P. App.

Im Vorbeigehen bemerke ich noch, daß Otto in dieſer Urkunde den Titel: *dei gratia* Comes Nassauge, führt.

Digitized by Google

Durch jene Bestätigung wollte aber Otto seine Rechte an dem großen Zehnten zu Hörbach nicht aufgeben. Mit demselben hatte er die von Schütz belehnt, und die vom König Rudolf ernannte Commission, Graf Gottfried von Sayn und Gerhard, Kaiserlicher Vogt zu Wetzlar, sollte darüber zwischen Otto und dem Deutschen Orden entscheiden. Um sich keinen Theil zum Feinde zu machen, und sich besonders der Verfolgung der Geistlichkeit nicht auszusetzen, erklärte sie die Aussage der Zeugen für allzu zweifelhaft, und weigerte sich, ein Urtheil zu sprechen, 1283. Crast. divis. Apost. Jetzt bediente man sich von beiden Seiten wieder eine Zeitlang der Selbsthülfe. Otto und sein Sohn Heinrich nahmen, wenn die Klage des Ordens wahr ist, „associatis „sibi quibusdam iniquitatis filiis, suis compli„cibus“, mit Gewalt aus den Gütern und Zehnten des Ordens in den Kirchspielen Bleseberg und Zeutzheim, 310 Malter Weitzen, 200 Malter Haber und 2 Pferde weg. Der Abt des Benedictinerklosters St. Pantaleon zu Cölln, als conservator privilegiorum Ord. Teut. belegte dagegen den Grafen und seine Gehülfen mit dem Bann, und wenn dieser nicht eine baldige Erstattung bewirken sollte, das ganze Land mit dem Interdicte, 1285. Vig. B. Math. Ap. *Guden.* III. p. 1163. Otto und seine Gemahlin compromittirten hierauf nebst dem Orden auf Hartraden von Merenberg und mehrere Schiedsrichter 1286. Vig. Asc. Dom. Erzbischof Sifrid von Cölln ward zum Obmann ernannt. Nach einem abermahligen Compromiss erfolgte dann endlich 1287

Digitized by Google

die in der Geschichte selbst angeführte Erledigung des ganzen Streits. Die Zehnten zu Frickhofen, Avenrode, Mühlbach, Heuchelheim, Oberzeutzheim, der halbe Zehnte zu Dahlheim, und ein Theil des Zehntens zu Oberhadamar verblieben den Pfarreien Bleseberg und Zeutzheim; der Zehnte zu Ober- und Niederhörbach, der Pfarre Herborn. Die von Schütz mußten ihre Lehnschaft dem Grafen wieder aufgeben. Hingegen mußte der D. Orden auf die in Anspruch genommenen Kirchen zu Driedorf, Emmerichenhain, Neukirch und Marienberg verzeihen. S. *Guden.* III. p. 1166. sqq.

Um eben diese Zeit ward die Kirche zu Herborn, welche bisher zu dem Deutschen Ordenshause in Coblenz gehört hatte, durch den Deutschmeister Burcard von Schwanden dem neugestifteten Deutschen Hause zu Wetzlar einverleibt. 1287. 15. Kal. Jun. S. auch *Guden.* IV. p. 955, wo aber unrichtig das J. 1286 angegeben ist.

S. 70. §. 6. Die Urkunde, durch welche Graf Otto zum Executor in den Streitigkeiten zwischen der Stadt Cölln und ihrem Erzbischof bestellt ward, ist von 1264. Dom. Ocul., und dieserwegen auch nachzusehen: *Brosius* in Ann. Jul. p. 38. sq. Cölln. Chron. f. 235. Statt Sifrid muß aber in der Geschichte, Zeile 7 von unten, Engelbert, und in der gleich darauf folgenden Zeile, statt: gegen ihen diesen Erzbischof, gegen den Erzbischof Sifrid, gelesen werden.

Digitized by Google

Wegen des Bündnisses gegen den Erzb. Sifrid sind *Brosius* l. c. p. 42, und *Schaten* Ann. Paderb. II. p. 132 nachzusehen. Beide irren aber, wenn sie erzählen, Sifrid selbst habe diesen Bund zur Erhaltung des öffentlichen Landfriedens errichtet. Aus dem in Kremers Beitr. zur Jül. Berg. Gesch. III. p. 150 befindlichen Abdruck des Bündnisses dat. Tuicium 1274. fer. prox. p. Quasimod., verglichen mit den Beiträgen selbst, S. 53. ff., gehet ganz ungezweifelt hervor, daß der Bund gegen den Cölnischen Erzbischof gerichtet war.

S. 71. Zur Geschichte des Grafen Otto können noch folgende einzelne Facta nachgetragen werden:

Im Monat Februar des J. 1255 war Otto bei dem Könige Wilhelm in Speyer und unterschrieb als Zeuge die Bestätigung der Speyerischen Stadtprivilegien. Lehmann Speyer. Chron. p. 535.

In eben dem Jahre 13. Kal. Apr. verpfändete Otto dem Erzstifte Trier die von demselben zu Lehen gehende Nassauische Vogtei zu Niederlahnstein, und Trier ist seitdem in deren Besitz geblieben.

Endlich kommt Otto mit dem Grafen Gerhard von Dietz als Vermittler des Streits zwischen Gerlach, Herrn zu Limburg, und der hasigen Bürgerschaft 1279. 16. Kal. Nov. vor, in Grüsners diplomat. Beitr. II. S. 57.

— 73. Otto ward in dem Kloster Altenburg begraben, wohin auch nachher seine Gemahlin Agnes und sein Sohn Otto, wahrscheinlich auch Johann, beigesetzt wurden. Dieses beweiset eine Stiftung des letzteren in gedachtes Kloster vom J. 1324. Dom. Invoc. zu

Digitized by Google

einer Seelenmesse und ewigen Kerze bei seiner Eltern, seines Bruders und seinem dereinstigen Grabe im Kloster, bei *Guden.* III. p. 216. sq.

Die auf eben dieser Seite angeführten Urkunden, in welchen Otto zuletzt als lebend und zuerst als verstorben vorkommt, vom J. 1289. d. Inv. Cruc. und 1293. St. Col. Dom. Jud., stehen in *Guden.* II. p. 261, auch bei *Kremer.* n. CLXVI, und in Reinhard. II. p. 279.

S. 74. Die Abstammung der Gräfin Agnes aus dem Hause Leiningen gehet vornemlich aus der in der Note a. angeführten Urkunde vom J. 1303 hervor. Graf Heinrich, ihr Sohn, nennt darin den Grafen Emich von Leiningen den älteren seinen Großvater, und Emich den jüngeren seiner Mutter Bruder. Vergl. *Herzog* Chron. Alsat. II. p. 51. Reinhard. II. S. 189. Kremers diplomat. Beitr. II. S. 256. In der Note a, Z. 7 u. 8 von unten, ist statt: Irmek — Wenk zu lesen.

— 76. Von der Gräfin Agnes ist noch anzuführen, daß sie als Landesregentin mit ihrem Sohne Heinrich im J. 1292. fer. 5. ante Nat. Joh. Bapt. eine Mühle bei Hilchenbach dem Kloster Keppel schenkte, und 1299, im December, einen Bürger zu Herborn, zu Gunsten des Klosters Altenburg, von Steuern und Beden befreite. *Guden.* II. p. 291. In dieser Urkunde, in welcher sie zum letztenmahle als lebend erscheint, nennt sie von ihren Kindern folgende: Heinrich und Emich, milites, Otto und Johann, clericos, Gertraud, Kloſterjungfrau zu

Digitized by Google

Altenburg. Von Agnesens Begräbniß in diesem Kloster ist oben schon bei S. 73 geredet worden.

S. 76. N. 3. Der Gemahl der Gräfin Mechtilde wird in einer mir jetzt erst vorgekommenen Urkunde ihrer Brüder vom J. 1319. d. Sim. et Jud. nicht Conrad, sondern Gerhard, Herr zu Schoneck, genannt. Hiernach wird also jene ältere Angabe, die ich auf die Autorität der vorliegenden Stammtafeln annehmen mußte, zu berichtigen seyn. Nach eben dieser Urkunde, in welcher Mechtilde und ihr Gemahl als verstorben genannt werden, war jener bei ihrer Vermählung für die Summe von 1200 Mark der Zehnte zu Horchheim mit einigen Renten zu Herborn, als wiederlößlich, zur Aussteuer gegeben worden, und diese Aussteuer hatte Mechtildens Tochter, Margarethe, ihrem Gemahl, dem Grafen Sifrid zu Wittgenstein, auf gleiche Art zugebracht. Dieser reversirte sich deßwegen gegen Nassau 1323. d. Dionys. wegen der Ablösung, mit dem Anhang, daß nach seinem und seiner Gemahlin unbeerbtem Absterben der Zehnte und die Renten ledig wieder an Nassau zurückfallen sollten. Er hinterließ aber eine Tochter Elisabeth, durch welche die Grafschaft Wittgenstein an das Haus Sayn kam. Da also der stipulirte Rückfall nicht zu erwarten war; so machte Graf Emich von dem Ablösungsrechte Gebrauch, wie Th. I. S. 95 erzählt wird.

— 77. n. 6. Daß die Gräfin Gertraud bereits im J. 1299 im Kloster Altenburg war, ergiebt sich aus der oben zu S. 76 angeführten Urkunde ihrer Mutter. Als Abtissin wird sie in den bemerkten

Digitized by Google

Jahren bei *Gudenus*. III. p. 1192, vergl. ibid. II. p. 292 aufgeführt.

S. 97, zu §. 8.) Heinrich und Emich hatten, nach dem angeführten Vergleich mit den Greifensteinen von 1290. d. Conv. Paul. zwei Burgen oder Schlösser zu Driedorf erbauet, um daraus ihre Gegner, die Eigenthümer des größten Theils des Orts und Kirchspiels, desto besser im Zaum halten zu können. Nach dem Vergleich sollten diese Burgen niedergerissen werden. Es muß aber nicht geschehen seyn, denn Graf Emich residirte noch im J. 1313 zu Driedorf. Vielleicht ward die eine durch einen weiteren Vergleich an die von Greifenstein und Lichtenstein, zum Theil als Lehen, abgetreten, und ist eben die, deren Trümmer vor der Stadt, unter den Ruinen des herrschaftlichen Schlosses, noch jetzt unter dem Namen des Junkernschlosses bekannt sind. So viel ist wenigstens gewiß, daß die von Mudersbach, welche nach dem Ausgang jenes Herrengeschlechts, als dessen Nachfolger in einem großen Theile seiner Erb- und Lehngüter im Driedorfer Kirchspiele erscheinen, im J. 1437. fer. 3. p. Mich. von dem Landgrafen Ludwig zu Hessen mit einem Theile dieses Junkernschlosses belehnt wurden, während dem sie das übrige daran als Allodium besaßen. Eben dieses bestätigt ein Lehnbrief des Landgrafen Heinrich von 1480 Freit. n. Jubil.

Durch jenen Vergleich von 1290 ward übrigens die Gemeinschaft an Driedorf zwischen Nassau und Greifenstein dergestalt bestimmt, daß die Stadt, die Mühle und der See von beiden zu gleichen

Digitized by Google

Theilen besessen und gebraucht, die Besthäupter an die Greifensteine allein fallen, die Zahl der beiderseitigen Leibeigenen aber durch Tausch ausgeglichen werden sollen. Nach einer Urkunde der Städte Frankfurt, Friedberg und Wetzlar 1290. fer. 5. a. Miser. Dom. wurden in den Frieden mit Crafto von Greifenstein, auch die von Lewenstein, von Itter und von Graschap, Crafts Bundsgenossen, aufgenommen. Die Gefangenen von beiden Seiten wurden einstweilen auf ihr Ehrenwort entlassen. a)

S. 80. Bei der Brüdertheilung vom J. 1303 wurden vier Ritter, zwei Wapener, und die Pastoren zu Siegen und Emmerichenhain als Vermittler und Schiedsrichter gebraucht.

— — Z. 5 von unten, l. statt 5. Cat. — 5. Cal.

— 82. Die Urkunde K. Albrechts von 1301 ist datirt in Castris ap. Pinguiam (Bingen) 6. Kal. Sept., und ein Abdruck davon stehet in Reinhard. II. S. 277, die andere von 1302 ist datirt in Oppenheim 3. Non. Sept. In derselben wird der Greifenstein ein Kaiserliches Eigenthum genannt.

— 83. Die Grafen Heinrich und Emich waren auch bei der Krönung Friedrichs von Oesterreich zu Bonn 1314. 25. Nov. s. Raym. *Duellii* Frid. Pulch.

---

a) Die lateinisch abgefaßte Urkunde braucht hier das Wort excredere, in einer Bedeutung, welche weder bei du Fresne, noch im Adelungschen Gloss. man. med. et inf. latin. vorkommt.

Digitized by Google

Auatr. p. 12. Vergl. Häberlin Auszug ꝛc. III. S. 109.

Die angeführten Pfandbriefe über Greifenstein ꝛc. sind datirt: Bacharach 1314, Samst. vor der Kreuzwoche. Brisach 1315, 10 Tage nach Ostern. 1318. d. Gregor. 1319. 3. Id. Oct. Posano 1320. 13. Kal. Mai. In dem von 1315 wird die Pfandschaft an Greifenstein ausgedehnt auf „den Burgberg mit „alle dem Rechte und Gude das dazu geboret Land „und Leuten." — In der Verschreibung von 1318 sind auf die nemlichen Bedingungen und Vortheile die Grafen Gerlach und Walrab von Nassau (Walram. Linie), Simon und Johann von Sponheim, Gerlach, Herr zu Limburg, und Luther, Herr zu Isenburg, begriffen.

Hierhin gehört auch noch eine Urkunde des K. Friedrich d. Brisach 1315. Kal. Apr., nach welcher Graf Emich, gegen die von Friedrich bezahlten 133 Mark, seine Pfandschaft an Greifenstein seinem Bruder Johann abtreten mußte; und die Bestätigung der Nassauischen Privilegien durch K. Friedrich d. 1318. Pfingstag nach Greg. (Donn. 16. März).

S. 84 ist nach den Worten: für die Summe von 1000 Mark Silber — noch beizusetzen: für jeden.

— — Die angezogenen Urkunden Ludwig des Bayern wegen Greifenstein d. d. 1322. 8. Id. Dec. stehen in Mosers Sayn. Staatsrecht. S. 348.

— 85. Zur Geschichte Graf Johanns gehört noch, daß er 1307. Dom. post Pur. B. M. V. sämtliche Deutsche Ordensgüter zu Mengerskirchen gegen gewisse jährliche Renten zu Herborn eintauschte,

Digitized by Google

und im nemlichen Jahre fer. 6. p. Ass. B. M. V. den im J. 1253 an Trier versetzten Hof zu Valendar wieder einlösete; auch 1310 von Hartrad von Merenberg, Probst zu Wetzlar, und dessen Brudersohne gleiches Namens, deren Leute in Calenberger Zent und im Gerichte Heymawe (Löhnberg), das Vogtkorn im Calenberger Zent, das Gericht in der Halle zu Nenteroth und den Kirchsatz zu Oberrolshausen (Obershausen) an sich brachte.

Die auf Dienstag und Sonntag zu Halbfasten datirten Urkunden finden sich bei Wenk. II. Urk. n. 267.

S. 85. Das Stadtprivilegium K. Ludwig des Bayern für Beilstein ist datirt: in Columbaria (Colmar).

Auch für Mengerskirchen und Heimawe oder Löhnberg, ließ sich Graf Johann zu gleicher Zeit Stadtrechte verwilligen.

Wegen Löhnberg, welches bei dieser Gelegenheit zum erstenmahle mit seinem neuen Namen vorkommt, verglich sich Johann 1324. d. Nat. Joh. Bapt. mit seinen Vettern der Walr. Linie über die Fischerei in der Lahn, den Weidgang und andere Gerechtsame der beiderseitigen Unterthanen. dat. Laneburg.

— 86. Der Pfandbrief des Königs Friedrich von Oesterreich über Greifenstein von 1321 ist datirt: Kempten, auf Zinstag nach St. Georientag, und ertheilt zugleich dem Grafen Johann die Erlaubniß, den Berg wieder zu bebauen, oder eine neue Burg aufzurichten.

Digitized by Google

S. 87. Wegen der Pfandschaft auf Bacharach ꝛc. S. *Tolner* Hist. Pal. p. 37.

— — Die Vollmacht Rudolfs für den Grafen Johann, zum Wahltage zu Rensee, ist datirt: Heidelberg 1313. in Vig. Asc. Dom. S. Olenschlager Gesch. des Kayserth. Urk. B. S. 59. Fuggers Oesterr. Ehrenspiegel. I. S. 271. *Du Mont* Corps dipl. I. P. II. p. 4.

— — Die Bestellung Johanns zum Pfälzischen Vormund geschahe 1320. Samst. nach St. Gall. *Tolner* l. c. in Cod. dipl. n. 124. Als Pfälzischer Vormund verglich sich Graf Johann im nemlichen Jahre mit der Stadt Speyer, und machte 1322 auf den 12ten Abend (5. Jan.) einen Vertrag mit Graf Simon zu Sponheim, wegen Stromberg. Lehmann Sp. Chron. S. 672. Crollius in den Abh. der Bayer. Acad. III. S. 85. 87. 90. 125.

— 88. Die Kaiserlichen Urkunden wegen der Pfandschaft auf Wetzlar sind datirt: Frankfurt 1326. Vig. Jac. und Nürnberg. d. S. Barthol. S. v. Ulmenstein Wetzlar. Gesch. I. S. 298 u. 631. ff.

Zu eben dieser Zeit übertrug König Ludwig dem Grafen Johann die Schutz- und Schirmvogtei über das Kloster Altenburg. d. Altenburg. 3. Non. Jul. in *Ludolf* Sicilim. Wetzlar. p. 419.

— 89. Die Urkunden, aus welchen die Erzählung der Händel zwischen dem Grafen Johann und Eckard von Bicken entnommen ist, sind von 1327. fer. 3. p. Luc. — Freit. nach Sim. Jud. und d. Martini. 1328. die Epiph. — Mittw. nach Palm. und fer. 6. post Phil. Jac.

Digitized by Google

Bei seiner ersten Loslassung machte sich Eckard auch verbindlich, mit fünfen seiner Freunde des Grafen Burgmann zu werden, und ihm drei Jahre nach einander mit 30 Mann einen Kriegsdienst zu thun. Eckard legt sich selbst in diesen Urkunden das Prädicat: Edelmann bei, und eben so benennt er den Grafen Johann.

S. 90. Von dem Kriege des Grafen Johann mit Hessen, der ihn das Leben kostete, finden sich Nachrichten in *Kuchenbecker* Annal. Hass. Coll. III. p. 18. VI. p. 271. sqq., und in Dilichs Hess. Chron. II. S. 185. Vergl. v. Ulmenstein Wetzlar. Gesch. I. S. 284 — 298.

— — Die Verhandlungen zwischen dem Grafen Johann und seinem Bruder Heinrich, nach welchen er von demselben sein Landestheil zu Lehen nahm, finden sich in einer Orig. Urkunde d. 1306. mens. Mart., und in dem Diplomat. Knüttel Msc. f. 100 u. 101. Auch das Stift Worms consentirte 1313. d. Petr. et Paul. in diesen Lehnsauftrag wegen des Calenberger Zents, der nach dieser Urkunde von Worms bisher zu Lehn gegangen seyn mußte.

In den Lehnbriefen Erzb. Balduins zu Trier über Beilstein d. d. Wittich 1324. 9. u. 10. Jan. wird Beilstein ein feudum ligium et femininum genannt. Graf Heinrich gab zu diesem schädlichen Lehnsauftrag seine Einwilligung. Vergl. wegen dieses Lehns *Hontheim* Hist. Trev. II. p. 102. *Cantiunculae* Consil. III. p. 48. *Möhn* de feud. Trev. oblat. §. 10. *Kleutgen* de Orig. feud. Trev. p. 44.

Digitized by Google

S. 90. Wegen des Testaments des Grafen Johann und seines Begräbnisses im Kloster Altenburg, s. oben die Bemerkung zu S. 73.

— — Der Verzichtbrief Emichs auf seines Bruders Erbtheil ist von 1328. Sonnt. vor Cathar. Doch mag Graf Heinrich seinem Bruder eine Abfindung an Geld gegeben haben, und es rührten vielleicht daher die 1200 Mark, welche Emichs Sohn Johann nach Urkunden von 1355. Crast. Andr., und 1356. dom. post Cath. auf Herborn stehen hatte. Sie wurden von der Gräfin Adelheid abgelegt.

— 92. Mehrere Schriftsteller behaupten, daß schon vor der Vermählung des Grafen Emich mit der Burggräfin Anna die Grafen von Nassau in Franken, besonders zu Nürnberg, ansehnliche Güter und Besitzungen gehabt hätten. Hierhin gehören *Imhof* in Notit. Proc. German. T. I. p. 410. *Pontani* Hist. Geldr. p. 203, *Meisterlin* Hist. rer. Norinb. in *de Ludewig* Relig. Manuscr. VIII. p. 29. 59. 64. 71. J. *ab Indagine* Beschreib. der Stadt Nürnberg. p. 361. u. 882. Hist. Norimb. dipl. p. 186, vornemlich *Koehler* in disquis. hist. an Adolfus Com. Nass. postea Imper. Rom. fuerit civis Norimb. in *Pistorii* Amoenit. p. 2047. sqq., und Pistorius selbst in der Vorrede. S. 9 — 20. Nach den Deliciis Topogr. Norinb. p. 4 u. 6 sollen die Nassauischen Grafen im J. 1218 oder 25 das Augustinerkloster zu Nürnberg erbauet, auch an der Wiederaufbauung der 1274 niedergelegten alten St. Lorenzkirche in dieser Stadt, Theil gehabt haben. Vergl. *ab Indagine* l. c. p. 340.

Digitized by Google

Diese Meinung wird aber von Reinhard in den kl. Ausführ. II. p. 202, im Journal von und für Franken. II. p. 30. ff. VI. p. 424. ff., und im Staatsarchiv der K. Preuß. Fürstenth. in Franken. III. p. 118, bestritten. Die Meinung der letzteren dürfte wohl für die richtigste zu halten seyn, so lange nicht zuverläßigere Beweise jener Behauptung beigebracht werden können.

S. 92. Wegen der von K. Ludwig dem Bayern den Orten Hadamar und Ems ertheilten Stadtrechte, s. *Oefelii* Script. rer. Boicarum. I. p. 747.

— 92 u. 93. König Albrecht I. stellte bereits 1299. 3. Kal. Febr. dem Grafen Emich und seiner Gemahlin Anna zu Nürnberg eine Schuldverschreibung über 500 Mark aus. Sie stehet in *Falkenstein.* Antiq. Nordgav. IV. p. 98. Er verpfändete ihnen im nemlichen Jahre die Reichsveste Cammerstein mit den zur Nürnberger Reichsvogtei gehörigen Orten Schwabach, Altorf und Heroldsberg für weitere 500 Mark Silber. Journal von und für Franken. VI. p. 424. Im Staatsarchive der Preuß. Fürstenth. in Franken, III. S. 117, wird dieser Pfandschilling zu 2000 Mark Silber angegeben, und S. 118 u. 119 behauptet, daß Anna mit Cammerstein, als einer schon älteren Reichspfandschaft der Burggrafen von Nürnberg, durch ihre Eltern ausgesteuert, von K. Albrecht aber nur die ältere Verschreibung auf den Namen der jetzigen Besitzer umgeschrieben worden.

Eine weitere Pfandschaft auf Heroldsberg und Scheid für die Summe von 100 Mark gab

Digitized by Google

Albrecht der Gräfin Anna 1305. 2. Kal. Apr. Oetter Vers. einer Gesch. der Burggrafen von Nürnberg. III. S. 174.

Die Erhöhung des Pfandschillings mit 2000 Mark unter Ludwig dem Bayern 1329, Freit. nach Walp., findet sich in der Hist. dipl. Norimb. p. 427, in *Falkenstein* Antiq. Nordg. IV. p. 115. Oetters Vers. III. S. 177. Journal von und für Franken. VI. S. 427. Nach dem Staatsarch. l. c. S. 118 erfolgte von Seiten dieses Kaisers eine weitere Erhöhung mit 1200 Pfund Heller 1329, Mittw. nach Cecil.

Eben derselbe bestätigte diese Pfandschaften im J. 1331 mit der Versicherung, daß sie durch niemand als ihn selbst, oder seine Nachkommen, am Reiche abgelöset werden sollten. *Oefelii* Rer. Boicar. Script. I. p. 777. Journal v. u. f. Franken. VI. S. 428. Wöchentl. Onolzbacher Nachr. 1741. S. 267.

Nach eben diesem Journ. S. 428 u. 453 erkauften Emich und seine Gemahlin 1326. Crast. Sim. et Jud., von dem Bischof und Domcapitel zu Eichstätt, einen Hof zu Nürnberg bei dem St. Lorenzkirchhofe, für 220 Pfund Heller; und 1329 auf Erichtag, in der ersten Fastenwoche, eine Mühle unter Schwabach.

S. 94. Das Kloster Erbach kommt schon um das J. 1216 mit Gütern zu Hadamar vor. *Caesar. Heisterbacens.* Dial. IX. Cap. 54. Von dem Güterverkauf an den Grafen Emich nahm das Kloster ausdrücklich aus: sein Gut zu Niederhadamar, Faulbach und Zeutzheim.

Digitized by Google

In dem Erbacher Kaufbriefe wird auch das von dieser Abtei abhängige ehemahlige Kloster Seligenstadt auf dem Westerwalde, wovon der jetzt herrschaftliche Klosterhof zu Seck noch herrühret, genannt.

S. 94. In diesem Zeitraume ist noch des Vertrags des Grafen Emich mit der Nass. Walramischen Linie, über die Gemeinschaft an der Esterau 1324. d. Vit. zu erwähnen. Durch denselben ward unter anderen festgesetzt, daß zur Kirche zu Esten, dem heutigen Holzappel, Nassau-Hadamar dreimahl, die Walramische Linie aber nur in dem vierten Erledigungsfalle zu präsentiren haben solle. Die Fischerei in der Lahn war gemeinschaftlich. Einziehende Vogtleute, die keinen nachfolgenden Herrn haben, sollen jenseits der Lahn der Walramischen, disseits der Hadamarischen zufallen. Den Thiergarten, so weit er umzäunt ist, soll Graf Emich allein behalten. An Obernhof scheint die Walramische Linie keinen Theil gehabt zu haben. Vergl. Hagelgans Nass. Geschl. Tafel. S. 114.

— — Von der Vormundschaft Emichs über Dietz kommt die erste Spur in einer Kloster-Throner-Urkunde über einen Hof zu Eusingen 1317. d. Nicol. Episc. vor. Emich wird darin „provisor et dispensator tocius iurisdictionis de Dytse“ genannt, und besiegelt in dieser Eigenschaft den Brief.

— 95, Z. 8 von unten ist nach der obigen Bemerkung zu S. 76, statt Conrad — Gerhard, Herr von Schoneck, zu setzen.

Digitized by Google

Eine die Einlösung des Zehntens zu Horchheim betreffende Urkunde des Grafen Sifrids von Wittgenstein, vom J. 1333, steht in Wenk Hess. Gesch. I. Urk. B. n. cc. S. 136.

S. 95. Einige Stiftungen zu Seelenmessen für den verstorbenen Grafen Emich kommen in einem ungedruckten merkwürdigen Testamente des Domdechants Johann zu Limburg vor, welches in das J. 1335 zu gehören scheint.

Die Vermuthung, daß Emichs Tod vielleicht schon in das J. 1333 zu setzen sey, gründet sich auf die S. 99 angeführte Urkunde vom J. 1334 Vig. Purif. Mar. Emichs Sohn Johann erscheint in derselben zu Anfang des J. 1334 als Käufer der Lichtensteinischen Besitzungen zu Driedorf, und als regierender Herr.

— 96. Als ein Supplement zur Lebensgeschichte des Grafen Emich ist noch nachzutragen, daß er im J. 1324 an St. Margrethen Abend bei dem Kloster Arnsburg, zum Obmann in den Streitigkeiten zwischen dem Erzb. Mathias zu Maynz und dem Landgrafen Otto zu Hessen erwählt ward. *Guden.* III. p. 220. Vergl. Kopp von der Hess. Gerichtsverf. I. S. 177. Sein Ausspruch wegen der Mayn'zischen Lehne des verstorbenen Landgrafen Johann, dat. Eylchen bey Amöneburg 1324 in Vig. Martini, bei *Guden* l. c. p. 225, und in *Böhmeri* Elect. Jur. Civ. I. p. 512. sqq. vergl. p. 503, wird einer Partheilichkeit für Maynz beschuldigt. Nach Dilichs Hess. Chron. II. S. 181 war aber Maynz damit nicht einmal zufrieden.

Digitized by Google

S. 96. Die Gräfin Anna scheint neben ihrer Aussteuer auch noch an der Verlassenschaft ihrer Eltern Ansprüche gemacht zu haben. Ihr Bruder, Burggraf Friedrich zu Nürnberg, reversirte sich deßwegen 1303 auf Dyonistentag, daß wenn Anne und ihr Gemahl ihn um Erbtheil ansprechen würden, er ihnen unverzüglich Rechtens pflegen, und wenn sie ihr Erbrecht darthun würden, 1000 Mark Silber zum voraus — und von dem übrigen Erbe gleiche Theile geben wolle. Wenk. I. Urk. B. S. 241.

1343 im April machte Anna eine Stiftung für die Egidiencapelle zu Oberhadamar, und verglich sich 1347, am Oberstentage, mit Heinrich von Kornburg über die Gerichtsbarkeit zu Kornburg. Jungs Miscellan. III. S. 238.

S. 96, lin. vlt. Die angeführte Urkunde der Gräfin Anna über die Aussteuer ihrer Tochter Jutte vom J. 1349 ist, obwohl sehr incorrect abgedruckt, in Reinhard. II. S. 280. u. f. Sie beziehet sich auf eine von Spies in den Aufklär. in der Gesch. und Dipl. S. 243, aus dem Plassenburger Archive gelieferte Verordnung eben dieser Gräfin von 1349 an St. Martinstage. Anna setzt darin, mit Genehmigung ihrer Söhne Johann und Emich, ihrer Tochter Margarethe, Gräfin von Hohenberg, 800 Pfund Heller jährlicher Einkünfte zum Schattenhofe, zu Niedermedenbach, Niederreichenbach und Weyersmühle, nebst der Mühle zu Gauchsdorf; ihrer Tochter Jutte aber eben so viel zu dem Pyrkenhofe, zu Poppenreut, zu Plickendorf und zu Gauchs-

Digitized by Google

dorf, aus der Steuer zu Schwabach 45 Pfund Heller, und auf dem Lande in der Hofmark zu Schwabach 62 Pfund Heller, alles ablöslich mit 1600 Pfund Heller, aus. Margarethe und Jutte verzeihen dagegen auf alles Gut „oben im Land (in Franken) daz wir warten sein nach irem Dode."

S. 97. *Koehler* in *Pistorii* Amoenit. p. 2062. u. f. liefert folgende alte Nachrichten von der Gräfin Anna, Graf Emichs Gemahlin: Aus dem Codex Anniversar. Franciscan. Norimb. Msc.: „Zwey „Summer aus der Muhl nechst unterhalb Schwa„bach schickte die wirdig edle Frau Fr. Anna „Gräfin zu Nassau, die etwan gesessen waz „zu dem Kamerstein, und des alten Purkraf „Friederich zu Nünberg tochter waz, vnd „hye in dem Chor in ir Mutter Grab Fraw „Elen Pürkgraefin begraben leitt, vnd Graf „Emych von Nassau wirtin waz, dann daz „die Brüder järlichen begeen sullen der obgen. „Fr. Anna u. Gr. Emich van Nassau ires Wirts „und Jungfrau Elen ir tochter und aller „anderer ihrer Kind — Jartag mit einer gesungen „Vigil und Selmess vnd vier prinnenden Kertzen „vnd einen aufgebreiten teppich — allez vmb der „XI tausent maidtag." Ferner folgende Inschrift in der Franciscanerkirche zu Nürnberg: „Anno „Dni 1353 starb Anna von Nassau Burg„graf Friedrichs Tochter, die hie begra„ben leit." Diese Inschrift ist auch nach dem Journal von und für Franken. VI. S. 436 noch vorhanden. Noch aus dem Necrolog. Francisc.

Digitized by Google

Norinb. Msc. „1353. 12. *Kal Nov. obiit Do-*
„*mina Comitissa de Nassauwe magna bene-*
„*factrix fratrum, sepulta in Choro in sepulcro*
„*matris suae Dnae Helenae Burggraviae*
„bonae memoriae cuius memoriam habemus.“
Diesem fügt *Koehler* noch bei: Liber Anniversa-
riorum Coenobii Heilbronnensis 1483 conscriptus
refert Annae Nassov. memoriam ad diem 24.
Oct. Endlich führt auch Oetter in Hist. Bibl.
II. S. 58 folgende Stelle aus einem Todtencalender
des Nürnberger Franciscanerklosters an: „1353.
„19. Oct. Dna Anna Comitissa de Nass. Burg-
„gravii Friderici et Helenae Ducissae Saxoniae
„filia, magna benefactrix.“

Nach allem diesem würde der Tod der Gräfin
Anna ganz bestimmt in das J. 1353 zu setzen seyn,
wenn nicht nach einer Urkunde des Klosters Ebrach
über die Stiftung einer Seelenmesse zu Schwabach,
vom J. 1355, Sonntag nach Mitfasten, in Oet-
ters Versuch ꝛc. III. S. 182, und im Journal
v. u. f. Franken. VI. S. 436, Anna im J. 1355
noch gelebt haben sollte.

Als ein Nachtrag zur Geschichte dieser Gräfin
Anne von Nürnberg ist hier noch aus einem von
dem Herrn Adjunct Kiefhaber in Nürnberg mit mit-
getheilten Extract eines Gültbuchs des Klosters St.
Clara zu Nürnberg, vom J. 1316, anzuführen, daß
sie mit einer Gülte aus der Mühle zu Schwa-
bach, Seelmessen für sich, ihren Sohn Friedrich
und ihre Tochter Anne von Falkenstein stiftete.

Digitized by Google

Dieser hier genannte Friedrich, ein Sohn des Grafen Emichs und der Anna, war bisher noch nicht bekannt. Wahrscheinlich war er der älteste Sohn, und führte von seinem Oheim, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den Namen. Er muß aber jung verstorben seyn, da er nirgends als in dem angeführten, und einem neueren Gültbuche des gedachten Klosters vom J. 1401, aus welchem mir ebenfalls durch die Gefälligkeit des Herrn Adj. Kiefhaber ein Extract zugekommen ist, genannt wird. In der Stammtafel ist er also auch noch den Kindern Emich des I. beizufügen.

S. 97, ad 1.) Anna, Emichs Tochter, wird als Gemahlin Cuno's von Falkenstein genannt, in einer bei Gebhardi geneal. Gesch. I. S. 635. not. p. angeführten Urkunde aus der Genealogia Falkensteinensi in der Senkenbergischen Deduction: Jura Success. illustr. Löwenhauptens. in Dynast. Bretzenheim.

Ferner kommt sie in dem Gültbuche des Nürnbergischen St. Clarenklosters als Tochter der Gräfin Anna von Nassau unter dem Namen: Anne von Falkenstein, vor.

Endlich wird in einer die Vermählung ihres Sohns Philipp mit der Gräfin Anna von Katzenelenbogen betreffenden Urkunde vom J. 1338, auf Lucienabend, in Wenk. I. Urk. B. S. 141, Philipp von Falkenstein des Grafen Johann zu Nassau (Hadamar) Schwestersohn genannt.

S. 97, ad 4.) Wenn Emich II. den geistlichen Stand verlassen hat, so muß es später geschehen seyn; denn

Digitized by Google

in *Joannis* Rer. Mogunt. II. p. 311, und in *Würdtwein* nov. subsid. dipl. V. p. 148, wird er noch im J. 1338, als Domküster zu Maynz, genannt. Vielleicht behielt er auch, als Mitregent seines Bruders, die geistlichen Pfründen dennoch bei, wie solches in einem ähnlichen Fall Graf Heinrich III. zu Nassau-Beilstein that.

S. 98. Von Emich dem II. ist noch anzuführen, daß er 1357 mit seinem Bruder Johann, zu Kammerstein, in die Stiftung einer ewigen Frühmesse zu Altorf, seine Einwilligung gab. Journal v. u. f. Franken. VI. S. 436, und in seinem Testamente seinen Bruder Johann zum Universalerben einsetzte. Ueber dieses Testament fertigte das Gericht zu Nürnberg 1359, Mittw. vor Math., eine Urkunde aus.

— 98, ad 5 u. 6.) Nese und Helene kommen in den Urkunden über den Altenburger Hof zu Holzhausen 1328. d. Gregor., und 1332. fer. 3. p. Paul. Conv., vor. Durch die erste erhielt das Kloster den Hof nur pfandweise, durch die letzte als Eigenthum, doch mit der Einschränkung, daß das Kloster den Hof an niemand, als die Verkäufer, wieder verkaufen dürfe.

Helene kommt unter dem Namen Ele auch in obigen Extracten aus Köhler vor.

— — ad 7.) Wegen der Gräfin Margarethe, vermählten von Hohenberg, s. die oben zu S. 97 angeführte Urkunde aus Spieß.

— — ad 8.) Von der Gräfin Margarethe, Nonne zu St. Claren, sagt das Dyptichon Pacthonnis S. Clarae Norinb. bei *Koehler* l. c. p. 2064. „In

Digitized by Google

„der Goldfasten Reminiscere die edle Frau Helena „Purckgraeffin einen ewigen Zins aus einem Haus „5 neuer Heller. A. D. 1306. dis Purckgraeffin „ist gewest ein tochter des Herzogs von Saxen „und ein Mutter der edlen Frauen Annen der „Greffin von Nassaw und ein Anfrau Margretten Grefin von Nassaw vnser guten „schwester.“ Und ferner: „In der Goldfasten „Rogate die edel Fraw Fr. Anna Grefin von „Nassaw hat geben die Mül zu Schwabach. ist verkauft worden. ist geben A. D. 1333. diese edle „Fraw Anna ist gewessen eine Mutter unser „ersamen mitschwester Frauen Margreten Grefin von Nassau.“

Hiernach scheint es unbezweifelt, daß Margarethe eine Tochter Graf Emich I. gewesen sey. In dem Journal v. u. f. Franken. VI. S. 444 wird indessen die Margarethe in dem Clarenkloster für eine Enkelin desselben und eine Tochter des Grafen Johann von Nassau ausgegeben, und S. 458 eine Urkunde von 1367 auf Mar. Conc. zum Beweis beigebracht, welche eine Stiftung für sie und das Clarenkloster, von dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, enthält. Auch nennt das oben angezogene Gültbuch des St. Clarenklosters die Gräfin Anne von Falkenstein eine Base, nicht Schwester, der im Kloster befindlichen Gräfin Margarethe von Nassau. Wenn nun nicht etwa in die Nachricht bei Köhler ein Irrthum eingeflossen ist, so muß Graf Johann eine Tochter gleiches Namens gehabt haben, welche auch Nonne in gedachtem Kloster war; und diese

Digitized by Google

letzte ist es wahrscheinlich, von welcher in den Delic. topogr. Norinb. p. 7 behauptet wird, daß sie noch im J. 1376 in diesem Kloster gelebt habe.

S. 99. Graf Johann, welcher zuweilen auch den Titel: Herr zu Camerstein führte, scheint sich, während dem sein Vater noch in Franken lebte, hauptsächlich in Hadamar aufgehalten zu haben. Hier errichtete er 1331, auf St. Georg Abend, ein Schutz- und Vertheidigungsbündniß mit den Grafen von Dietz, welches in Reinhard. II, S. 283. f. abgedruckt ist.

— 100. Die hier angeführten Urkunden K. Carl des IV. sind datirt: 1347, Mont. vor Thomae, Nürnberg (wo Graf Johann damahls persönlich bei dem Kaiser war) 1356, Freitag nach dem 13ten Tage (8. Jan.), und Eltvil 1357, Mittw. nach Valent.

— 101. Wegen der Hatzfeldischen Fehde können auch nachgesehen werden: Hess. Reimchron. bei *Kuchenbecker*. VI. S. 274, *Mechtel* in *Hontheim* Prodr. p. 1084, und *Broweri* Ann. Trev. II. p. 224.

— — In dem Pfandlehnbriefe für Manegold von Heiger über Stadt und Kirchspiel Driedorf 1350, Donn. nach Laur., hielt sich Johann das Gräfliche Recht aus. Die Beden hob Manegold, er durfte aber keine setzen ohne den Rath und die Einwilligung einiger von Adel, der Schöffen und Landleute im Kirchspiel.

Nach einem Extract bei Wenk. I. Urk. B. S. 317 verpfändeten Johann und sein Bruder Emich auch im J. 1351. fer. 5. p. Inv. Cruc. Einkünfte aus ihrer Grafschaft an die von Liebenstein.

Digitized by Google

Den Hof zu Gaudernbach erkaufte 1351. fer. 4. p. Pent. Heinrich Schütz.

S. 102. *Grashof* in Antiquit. Mulhusae. p. 203 behauptet, daß K. Ludwig von Bayern die um Nürnberg gelegenen Reichsgüter und Pfandschaften vor dem J. 1337 wieder eingelöst habe. Diesem widerspricht aber die Geschichte.

— — Wegen der Verwandlung der Fränkischen Besitzungen in ein Reichslehen, s. Hist. Norimb. dipl. p. 427. *Jenichen* Thes. Jur. feud. III. p. 881. sqq., wo auch die Willebriefe der Kurfürsten vorkommen. Staatsarchiv der Pr. Fürstenth. in Franken, III. S. 118.

Der Kaufbrief über Altorf stehet in Hist. Nor. dipl. p. 393, und in *Glafey* Anecdot. p. 260, der über Heroldsberg 1361. Cath. Petr. in Hist. Nor. dipl. p. 401. *Falkenstein* Antiq. Nordg. IV. p. 164. Staatsarchiv ꝛc. III S. 122. Der Kaufschilling betrug 2260 Pfund Heller. Den Kaufbrief über den Hof zu Nürnberg, s. in *Imhof* Notic. Proc. Imp. I. Lib. V. Cap. V. §. 2. *Pistorii* Amoen. p. 2058. Hist. Nor dipl. p. 422, und Journal für Franken. VI. S. 441. Den über Kammerstein ꝛc. in Hist. Nor. dipl. p. 425, und in *Falkenstein* l. c. p. 177. An beiden Orten ist auch der Bestätigungsbrief K. Carl des IV. 1364. Vigil. Martin.

S. 103, Z. 13, ist nach den Worten: behauptet wird — noch beizusetzen: und Graf Johann selbst in dem Lehnsbekenntniß von 1355. fer. 3. ante Joh. Bapt. vorgiebt.

Digitized by Google

S. 104. Wegen der Trierischen Lehnschaft ist mir noch ein früheres Lehnbekenntniß des Grafen Johann vom J. 1354 6. Jul. vorgekommen. In diesem wird aber des Hofs Schneppenhausen und des Sporkenwalds noch nicht gedacht. Vergl. *Möhn* de feud. Trev. oblat. Tit. I. §. 14.

Der Hof Schneppenhausen war übrigens zur Zeit des Lehnsauftrags noch sehr unbeträchtlich, und ward erst in neueren Zeiten durch Ankauf vergrößert, so, daß der ganze Hof nicht lehnbar ist.

Noch ist hier der Cöllnischen und Wormsischen Lehen des Grafen Johann zu erwähnen. Von beiden kommt vor den Zeiten desselben nichts vor. Johann ließ sich aber 1355 von dem Erzbischofe Wilhelm zu Cölln mit Ems, Dorf und Bad, und den Vogteien Weidenhahn, Wunnesheim und Beßhausen belehnen. S. die Extracte in Wenks I. Urk. B. S. 242. n. 16. Auch wirkte Johann, als er 1361, Montag vor Pfingsten, seine Gemahlin auf Ems ꝛc. bewittumte, vorher den lehnsherrlichen Consens bei Cölln aus. Eben diese Lehen nennt auch eine zu Ende des 16ten Jahrhunderts geschriebene Registratur des Cöllnischen Lehnsarchivs mit dem Zusatze: „bona dicta Walziende (vermuthlich Waldzehnten) et decimam an dem *Barensteyne* (zwischen Güsternhain und Heisterberg) pro redditibus XXV. scud. in feudum receptis. — Item duas partes decimarum in parochiis tribus, quas habent de illo de Lychtenstein. *) Man

*) Aus einer von dem Herrn Archivar Kindlinger mir mitgetheilten Nachricht.

Digitized by Google

vergleiche hiermit, was unten zu S. 128, wegen der Cöllnischen Lehen, noch weiter vorkommen wird.

Von dem Hochstifte Worms empfing Johann 1355, auf Pfingstabend, und 1356, auf Ostern, die Höfe zu Ditkirchen, Atrenhausen, Waltenbach (Walddernbach), Selbach, Vivenau und Wirbelau, zu Lehen, worüber ebenfalls die Extracte bei Wenk. l. c. befindlich sind.

Es müssen aber diese Lehen entweder nur Pfandlehen gewesen, und durch Ablösung erloschen seyn, oder Johanns Nachfolger müssen seinen Lehnsauftrag nicht anerkannt, und ihr Eigenthum wieder von der Lehnschaft befreiet haben, denn es kommt nachher keine Spur mehr davon vor.

S. 104. Als ein kleiner Nachtrag zur Geschichte des Grafen Johann ist noch anzuführen, daß er im J. 1349. fer. 6. p. Georg, nebst dem Grafen Sifrid von Wittgenstein, ein Bündniß mit dem Erzb. Gerlach zu Maynz schloß, vermöge dessen jeder dem Erzbischof eine bestimmte Anzahl gewaffneter Mannschaft stellen mußte. *Joannis* Rer. Mogunt. I. p. 668.

Auch war er, nebst dem Burggrafen von Nürnberg und anderen, im Bunde mit dem Herzoge Stephan von Bayern gegen den Erzherzog Rudolf von Oesterreich, wegen Tyrol. Häberlin R. G. III S. 695.

— 104 u. 105. Die Nachricht, daß Graf Johann Schutzherr des Klosters Eberach gewesen sey, ist aus v. Rauschards Abriß der Nass. Gesch. Mscpt. genommen. Der Verf. beruft sich auf die

Digitized by Google

Hist. Norimb. dipl. p. III, welche ich damahls nicht zur Hand hatte. Es wird aber, wie ich beim Nachsehen der angeführten Stelle finde, allda weiter nichts gesagt, als daß K. Carl IV. im J. 1353 den Grafen Johann und Emich, und dem, der von ihrentwegen den Kammerstein bewohne, geboten habe, das Kloster an seiner Pfarre und an seinen Zehnten zu Schwabach ungehindert zu lassen, wie dieses auch in dem Journal v. u. f. Franken, VI. S. 435, mit Beziehung auf *Müllner* Ann. Nor. Mscpt. I. p. 250, erzählt wird.

S. 105, Z. 10, ist den Worten: kam nichts an die Grafen von Dietz, noch beizufügen: ungeachtet das Compromiss von 1304, auf Michaelis, bestimmte, daß die Lehne von den Allodien separirt, und letztere zwischen Bruder und Schwester getheilt werden sollten.

— — Z. 11 u. 12. Graf Johann setzte noch unterm 12ten Nov. 1364 seinen Töchtern eine Versorgung aus, wird aber als verstorben genannt in einer Urkunde seines Sohns Heinrich vom 26. Jan. des folgenden Jahres, wegen des Wittums der Gräfin Elisabeth.

— — Daß Johanns Gemahlin, Elisabeth, eine Gräfin von Waldeck gewesen, s. in *Pistorii* Amoen. p. 2064, und in Pfaffers Chron. Waldecc., in Hahn. Coll. Mon. I. p. 281. Ob aber ihr Vater Graf Otto oder Graf Heinrich von Waldeck gewesen, bleibt vorerst noch zweifelhaft, das letztre jedoch nach einer aus dem Waldeckischen Archive abschriftlich mir communicirten

Urkunde vom J. 1337, d. Fab. et Seb., am wahrscheinlichsten. Graf Johann wird darin von dem Grafen Heinrich zu Waldeck *gener* genannt, und erhält von denselben, vermuthlich als abschlägliche Zahlung auf die Aussteuer der Gräfin Elisabeth, eine Anweisung über 100 Mark Silber an die Stadt Frankenberg. Nach der gewöhnlichsten Bedeutung wäre also Johann des Grafen Heinrich Tochtermann gewesen, obwohl auch unter gener der Schwestermann verstanden werden kann.

S. 105, ad 1) „Anno 1342. VI. Id. Jun. obiit Dominus *Emicho* puer decem annorum filius Annae Comitissae de Nassavv et sepultus est in Choro in sepulcro matris suae.“ Diese Nachricht aus dem Necrolog. Francisc. Norimb. Mscpt. findet sich in *Pistorii* Amoen. p. 2064. Eben diese Nachricht wird zweimahl im Journal v. u. f. Franken, VI. S. 432, angeführt, in der einen aber das J. 1343, und das Alter auf 12 Jahre angegeben. Vergl. Hist. dipl. Nov. Prodr. p. 140, in den Noten, wo eben so, wie in dem Chron. Cazonis p. 858, das J. 1342 als Todesjahr, und das Barfüßerkloster zu Nürnberg ebenfalls als der Begräbnißort angegeben wird. — Noch giebt in dem Journal l. c. die eine Abschrift den jungen Emich als einen Sohn Johanns, die andere als des Grafen Emichs und dessen Gemahlin Anna an, und es wird ebendas., S. 433. §. 27, behauptet, daß dieser junge Emich ein Sohn Emich des I. und der Burggräfin Anna gewesen. Daß diese aber im J. 1342 oder 43 nicht noch einen erst 12jährigen Sohn

Digitized by Google

haben konnten, bedarf keines weiteren Beweises, und es ist offenbar, daß in dem bei *Pistorius* wohl am richtigsten gegebenen Extract unter filius — nepos zu verstehen sey. Auch in Oetters hist. Bibl. II. S. 50 lautet der Extract aus dem Todtencalender der Nürnb. Franciscaner folgendermaßen: „1343. 8. Junii Dominus *Emicho* „puer 12. annorum *filius Johannis Comitis de* „*Nassau.*“

S. 105, ad 2.) „Anno 1358. 9. Kal. Mart. obiit Dnq. „*Emiche de Nassau* anima ejus requiescat in „pace.“ Diese Inschrift, welche aber verloschen seyn soll, wird, obwohl unvollständig, in der Hist. dipl. Norimb. Prodr. p. 140, so wie hier aber, im Journal v. u. f. Franken, V. S. 439 u. 40 aus Hockers Heilsbronn. Antiquitätenschatz, S. 42, angeführt, und soll in der Rittercapelle des Klosters Heilsbronn auf einem noch vorhandenen Grabsteine befindlich gewesen seyn. Das Wapen, zwei über einander gehende Leoparden und ein Helm mit zwei Büffelshörnern, jedes mit einem mit Lindenblättern bestreuten Schilde, macht aber die Sache zweifelhaft. — Uebrigens rügt zwar das Journal l. c. es ganz richtig, als einen Irrthum, daß Höcker diesen Emich für einen Sohn des Grafen Otto von Nassau, also für Emich I., ausgiebt, begehet aber einen neuen, wenn es denselben für einen Vatersbruder des in der Geschichte unter Nro. 4 vorkommenden Grafen Johann, also für Emich den II., hält. Dieser letztere war, wie S. 98 vorkommt, im J. 1359 noch am Leben.

Digitized by Google

S. 105, ad 3.) „1344. obiit eiusdem“ (des unter Nro. 1. aufgeführten jungen Emichs) „soror *Helena* „virgo Comitissa de Nassau.“ Aus dem Todtencalender der Nürnberg. Franciscaner in Oetters hist. Bibl. II. S. 50, oder, wie dieser Auszug im Journal ꝛc., VI. S. 432, lautet: „1344 (1343) „obiit eiusdem (Emichonis) Soror *Helena* „virgo Comit. de Nass. ibidem sepulta.“

— — ad 4.) „Anno 1362. 2. Kal. Mart. obiit „Dnq. *Johannes* de Nassau qui i. p. r. A.“ aus einer jetzt verloschenen Inschrift in der Heilsbronnischen Rittercapelle im Journal l. c. S. 440, die Hist. Nor. dipl. Prodr. p. 140 giebt hingegen 8. Kal. Mai als den Todestag an.

— — ad 5.) Von dem Grafen Heinrich s. das mehrmals angeführte Journal, S. 442. ff. Nach einer daselbst angezogenen Urkunde des Onolzbachischen Archivs d. d. Maynz 1365, Mittw. nach U. Fr. T. Lichtmess, bestätigte Heinrich den Verkauf der Veste Cammerstein und der Märkte Schwabach und Kornburg.

— 106. Der Kaufbrief über das Gut, welches Graf Heinrich dem Kloster Arnstein überließ, stehet in Wenk. I. Urk. B. S. 243. Das Gut wird allda das Gut von Kube, in einer Urkunde Graf Johanns 1364. Crast. Mart. aber von Kuke genannt.

— 106, ad 8.) Die Gräfin Else kommt als Tochter Graf Johanns vor in der eben angef. Urk. ihres Vaters von 1364, worin er ihr und ihrer Schwester Elisabeth, auf den Todesfall ihrer Mutter, 500 fl. jährliche Renten aus deren Wittum vermacht.

Digitized by Google

Nach einer handschriftlichen Nachricht im Dillenb. Archive G. 611 b. fol. 213 ward Elisabeth 1370. 26. März zur Abtissin zu Essen, der Zahl nach die 44ste, erwählt. Eben daselbst werden mehrere durch sie bewirkten Stiftungen, auch andere Merkwürdigkeiten von ihr, erzählt, unter anderen, daß Kaiser Carl IV. im J. 1377. 24. Nov., von Dortmund aus, mehrere Tage lang mit einem großen Gefolge bei ihr im Stifte gewesen, und von da nach Duisburg gegangen sey. Nach eben dieser Nachricht resignirte Elisabeth 1413, auf drei Könige Abend, starb 11 Monate und 14 Tage nachher, und ward vor dem Elisabethen-Altar in der Stiftskirche zu Essen begraben.

Als Abtissin zu Essen wird sie auch genannt in einem laudo zwischen ihrem Schwager, dem Grafen Ruprecht zu Nassau, und dem Grafen Johann zu Nassau-Dillenburg 1386, Donnerstag vor Nat. Joh. Bapt.

In dem Syllabo Abbatissarum Essend. in *Dithmari* Diss. Acad. p. 507, kommt folgendes vor: „Elisabetha de Nassau, haec nummos „quosdam, qui adhuc supersunt, excudi curavit. Extruxit quoque molam pneumaticam „ex saxis quadratis, quae et loco carceris est, „extra urbis cardinem occidentalem, ubi etiamnum Insignia Nassovica conspiciuntur. Obiit „A. C. 1413. 18. Nov.

Aus dieser Nachricht bei Dithmar, womit obige handschriftliche ziemlich übereinstimmt, ist in der Geschlechtstafel II, und in der Geschichte selbst, der

Digitized by Google

Todestag der Elisabeth auf den 18ten Nov. 1413 gesetzt worden. Nach einem ungedruckten Ausschreiben des Capitels zu Essen, wegen der Wahl einer neuen Abtissin, d. d. 1413. fer. 5. 12. Jan. *) verstarb aber Elisabeth bereits den 30sten December 1412, wie folgender Auszug dieser Urkunde beweiset: „Margaretha de Marka Preposita cetereque „Canonice etc. Capitulum facientes secularis „Ecclesie Assindensis, dilectis in Xro. etc. „Salutem etc. Cum *recolende memorie Do-*„*mina Elizabeth de Nassouwe quondam Abba-*„*tissa dicte Eccl. Assindensis, die penultima* „*mensis Decembris proxime elapsa*, quod non „sine grandi mentis amaritudine referimus, „*nature solvens debitum, Spiritum suo reddi-*„*dit Creatori;* Nos ipsius corpore tradito reve„renter eccles. sepulture — — feriam sextam, „que erit vicesima presentis mensis Januarii — „— — prefiximus ad Electionem future Abba„tisse — — Datum in loco capitulari Ecclesie „Assidensis predicte sub A. D. millesimo qua„dringentesimo tredecimo, feria quinta, duo„decima Januarii.“ Hiernach ist also die Geschlechtstafel und die Geschichte zu berichtigen.

Eine Urkunde der Abtissin Elisabeth, d. 1385, auf Egid. gegeben zu Borthecke, einem Schlosse im Stifte Essen, in welcher sie bezeuget, daß Graf Ruprecht sie ungestört an den von ihren Eltern (1364) ihr verschriebenen Gütern gelassen habe,

*) Von Herrn Archivar Lindlinger mir mitgetheilt.

Digitized by Google

stehet in Wenk. I. Urk. B. S. 200, und eine andere vom J. 1409 in Kindlinger Samml. merkw. Nachrichten. I. S. 138. ff.

S. 106, ad 9.) Adelheid kommt als Gemahlin des Grafen Friedrich von Castell vor in der Beschreibung der Grafen von Castell in *Pistorii* Amoen. II. p. 244. Daß sie vor 1364 vermählt gewesen, scheint aus der Disposition ihres Vaters von eben dem Jahre, Crast. Mart., zu folgen. Sie würde ohne Zweifel, so wie ihre Schwestern, von ihrem Vater bedacht worden seyn, wenn sie nicht früher schon vermählt und ausgestattet gewesen wäre. Ihr Sohn Leonhard wird auch bei *Pistorius* l. c. genannt. Vergl. Hübners geneal. Tab. n. 581.

ad 10.) Elichin, Adelheid. Ihr Vater setzte ihr mit ihrer Schwester Elisabeth im J. 1364 eine Versorgung aus. In einer Urkunde von 1385 22. Jun., deren Inhalt S. 112 angegeben ist, wird sie „Adelheid Graffynne czu Cassell sine" (Emich III.) „Schwesterseligen" genannt. Graf Ruprecht beschuldigte seinen Schwager Emich, daß er seine Schwestern ihres Wittums (1364) beraube. Die Schiedsrichter sprachen aber über diesen Punct nicht, weil von der Schwestern wegen nicht geklagt worden war. Der Zusatz: seligen — läßt annehmen, daß Adelheid bereits verstorben gewesen sey, obwohl sie in der oben aus Wenk, S. 200, angeführte Urkunde von 1385. 1. Sept., von ihrer Schwester Elisabeth „Aleyd. Grebinn

Digitized by Google

„zu Castel unse liebe Suster" genannt wird, ohne ihres Todes zu erwähnen.

Daß sie mit dem Grafen Wilhelm von Castal vermählt gewesen, findet sich bei *Pistorius* l. c., wo auch gesagt wird, daß sie keine Kinder hinterlassen habe.

S. 106. Eine von dem Archivar Severin zu Waldeck mitgetheilte Nachricht gedenkt aus einer Urkunde von 1363 noch einer Tochter Graf Johanns, der Gräfin Johanna, welche mit Philipp, dem Sohne des Grafen Heinrich zu Waldeck um 1363 verlobt worden seyn soll. Ihr Vater habe aber nach jener Urkunde noch einen Aufschub der wirklichen Vermählung verlangt. Die Urkunde selbst habe ich nicht gesehen, auch nirgends eine Spur von dieser Gräfin Johanne gefunden. Ich habe deßwegen auch Bedenken getragen, sie in die Geschlechtsreihe einzurücken.

Von einer andern Tochter des Grafen Johann, Margrethen im Clarenkloster zu Nürnberg, ist oben schon zu S. 98, ad 8, das nöthige beigebracht worden. *)

---

*) Von dieser Margarethe, Johanns Tochter, heißt es in dem Gültbuche des St. Clarenklosters von 1401: „Margaret von Nazzame die edel grevein die kam „in sant Clarenorden zu Nurenberg da sie was in „dem sechsten jar unn lebet -- pei vns piz daz si alt „ward liiij jar. -- Dieselb edel frau hat ein junk„frawen die hiez Kungunt von Luxenpurk -- die „wartet ire frawen mit fleizze ꝛc."

Digitized by Google

S. 107. Der ungestörte Besitz des Schlosses Nassau ward dem Grafen Emich auch von der Nassau-Walramischen Linie durch einen Vergleich zwischen derselben und Emichs Schwester Anna 1311, Donn. vor dem 18ten Tage (12ten Jan.), zugesichert. Wenk. I. Urk. B. S. 204.

— 108. Ruprecht bewittumte seine Gemahlin Anna auf seinen Theil zu Nassau, die Vogtei zu Oberlahnstein, den Hof und die Vogtei zu Flacht, und den Zoll zu Kirberg und Bacharach 1362, Freit. nach Petr. Vinc. Wenk l. c. S. 243.

— — In der Fehde zwischen dem Grafen Johann zu Nassau-Dillenburg und Ruprecht, verdrängte letzterer den Grafen Johann aus seinem Theil an der Burg Nassau. Um sich desto besser vertheidigen zu können, brach Ruprecht die um das Schloß befindlichen Burghäuser ab, und einen schönen Thurm, welcher den Adelsgeschlechtern von Staffel und Nassau gehörte. In gleicher Absicht suchte er sich des Steins, einer Burg der Freiherren von Stein, nahe bei dem Schlosse Nassau, deren Trümmer noch zu sehen sind, zu bemächtigen, mußte aber davon abstehen. Graf Johann hatte sich dagegen im Thal Nassau festgesetzt. Ruprecht nahm zwar den Ort mit Sturm ein, ward aber alsbald wieder herausgeschlagen. Das ganze Städtchen brannte bei diesem Gefecht, bis auf den von Steinischen Hof, ab. Die erste Fehde dauerte ununterbrochen zwei Jahre. S. Limb Chron. S. 137.

— — Von dem Zuge der Sterner gegen Hahamar,

Digitized by Google

s. Limb. Chron. S. 65. *Brower* Ann. Trev. II. p. 243. *Kuchenbecker* Annal. Hass. III. p. 26.

S. 108. Daß Elfar in diesen traurigen Fehdezeiten durch die Limburger, zwischen Michaelis und Lubentientag, verbrannt worden, erzählt Mechtel in *Hontheim* Prodr. p. 1097.

— 111 ist aus dem Vergleich von 1381 noch anzuführen, daß nach demselben die gegen den unruhigen Grafen Ruprecht erkannte Acht wieder aufgehoben ward.

— 112. Die im J. 1383. 2. fer. ante Georg, auf Veranlassung des Grafen Johann zu Sayn erwählten Schiedsrichter zwischen den Grafen Johann und Ruprecht zu Nassau, waren: Johann, Graf zu Sayn; Johann, Graf zu Solms; Johann, Herr zu Limburg; Engelbert von Selbach; Arnold von Wilmerode; Hermann von Oel, und Heinrich von Selbach, welche sich zu Hachenburg versammelten.

— — Anna und ihr Gemahl Ruprecht hatten 1385, auf Martini, Wittgenstein und Lasphe von dem Grafen Johann zu Sayn pfandweise für 1000 fl. Wenk. I. Urk. B. S. 201.

Daß eben dieselben im J. 1387 zu Siegen eine Hofhaltung gehabt, wie Lersners Frankfurt. Chron., I. S. 365, und *Bernhard* Antiquit. Wetteraw. p. 290, erzählen, scheint allen Umständen und Verhältnissen nach ein Irrthum zu seyn.

Ruprecht lebte auch mit dem Erzbischofe Werner zu Trier in Fehde, welcher deßwegen mit dem Grafen Adolf zu Dietz 1388. 8. Nov. ein Bündniß gegen ihn schloß. S. auch *Hontheim* Hist. Trev. II. p. 293, wo aber das datum auf den 6ten oder

Digitized by Google

16ten Nov. gesetzt wird. Der Ort Els litt besonders durch diese Fehde, und die öfteren Ueberfälle, welche von Oberhadamar aus unternommen wurden. Die Elser sahen sich genöthiget, auf einer Anhöhe, welche daher den Namen: bei der Warte, erhielt, eine beständige Wache zu halten. *Hontheim* Prodr. p. 1105. Marb. Anzeigen. 1765. S. 260.

S. 112. Wegen des Todesjahrs des Grafen Ruprecht, s. Hagelgans Nass. Stammt., S. 23, und *Kremer* Orig. Nass. I. p. 412.

— 113. Daß die Gräfin Anna nicht, wie in Wenks Hess. Landesgesch. I. S. 501 behauptet wird, schon vor dem 10ten Jan. 1391, mit dem Grafen Diether von Katzenelenbogen vermählt gewesen sey, sondern daß ihre Vermählung zwischen den 10ten oder eigentlich den 12ten Jan. und 19ten Febr. falle, habe ich bereits in meinen Miscellan. zur Dipl. und Geschichte, S. 144, dargethan. Nur habe ich hier sowohl, als in der Geschichte, mit Wenk das Datum des Vergleichs zwischen Anna und den Grafen Philipp und Walram zu Nassau, über das ihr von Ruprecht verschriebene Wittum auf Sonnenberg, von 1391, Donnerstag vor dem 18ten Tage, irrig auf den 10ten, statt auf den 12ten Jan., gesetzt. Denn unter dem 18ten Tage ist, wie in Helwigs Zeitrechnung gegen Pilgram bewiesen wird, die Octav des drei Königetags, oder der 13te Jenner, zu verstehen, welcher im J. 1391 auf einen Freitag fiel. Der vorhergehende Donnerstag war also der 12te, nicht der 10te Jenner. — Bei dieser Gelegenheit kann ich aus einer handschriftlichen Nachricht des hiesigen

Digitized by Google

Archivs noch ein Beispiel anführen, welches die Erklärung Helwigs, daß der 18te Tag die Octava 3. Reg. oder Epiphaniae sey, außer allem Zweifel setzt. Diese Nachricht vom J. 1407 giebt folgendes Datum an: „Mittwochen nach dem achtzehnden „Tage der war der nehiste Mittwochen „nach sent Antonientag." Der 10te und 11te Jan. fiel im J. 1407 auf einen Montag und Dienstag. Der nächstfolgende Mittwochen war also der 12te Jänner. St. Antonientag fällt aber erst auf den 17ten Jan. und zwar im J. 1407 auf einen Montag, und der darauf folgende Mittwochen ist also der 19te Jan., woraus ganz klar sich ergiebt, daß Pilgrams Erklärung unrichtig sey. — Meine Leser werden mir diese kleine diplomatische Ausschweifung verzeihen.

S. 113. Der um diese Zeit entstandenen Fehde zwischen Nassau und Katzenelenbogen gedenkt auch Knoch in den Marb. Beitr. I. S. 80. Sie ward durch einen von den vier Rheinischen Kurfürsten 1393¾ St. Trév. 13ten Febr. gestifteten vorläufigen Vergleich geendigt. In demselben ward der Schenk Eberhard, Herr zu Erbach, Landvogt des Landfriedens am Rheine, zum Obmanne zwischen den streitenden Theilen bestellt. Beide Partheien verziehen auf die rückständigen Brandschatzungen. Die beiderseitigen Gefangenen wurden dem Kurfürsten von Trier überliefert, um sie nach Bezahlung der Atzung und des Stockgeldes, und nach ausgeschworener Urfehde, in Freiheit zu setzen. Die Kirchen und Kirchhöfe zu Haiger, Selbach (vermuthlich Haiger-Selbach) und Nassau, welche während

der Fehde verbrannt, zerstört und zum Theil in Burgen oder Vesten verwandelt worden, sollen bis Jacobi des nemlichen Jahres hergestellt, die burglichen Bauungen an denselben abgebrochen, und die Kirchhöfe von neuem geweihet werden.

S. 114. Der Hessische Lehnbrief über Driedorf 1398, Freitag nach Neujahr, bestimmte auch näher die Hessische und Katzenelenbogische Gemeinschaft in diesem Kirchspiele. Katzenelenbogen behielt die Zölle allein. Bede und Gülden wurden von jedem Theilhaber, nach Verhältniß seines Eigenthums, gesetzt und erhoben. Hessen durfte, ohne mitherrliche Einwilligung, keine fremde Ganerben in Driedorf aufnehmen. — Hessen und Katzenelenbogen errichteten am nemlichen Tage auch noch einen Burgfrieden zu Driedorf.

— — Wegen des Absterbens der Gräfin Anna, s. Hagelgans Nass. Geschlechtstafel, S. 23, und Wenk. I. Urk. B. S. 276. n. XX. und Not. 22. An beiden Orten wird die Inschrift eines Grabsteins im Kloster Eberbach angeführt, welche den Todestag der Anna auf XII. Id. Jan., oder den 2ten Januar, setzt. In einer anderen Nachricht wird aber XII. Kal. Febr., oder der 21ste Jan., angegeben. Vielleicht hat aber auch auf dem Eberbacher Grabmal der Steinmetz nur durch ein Versehen und aus Unwissenheit XII. Id. gesetzt, da es nicht gewöhnlich ist, die Idus über 8 fortzuzählen, statt daß er hätte IIX. Id. setzen sollen. Der 6te Januar wäre alsdann Annens Todestag.

Digitized by Google

S. 115. Nachdem Graf Johann zu Katzenelenbogen, durch die Einwilligung seiner Stiefmutter, mit Hessen in die Gemeinschaft an Driedorf gelangt war, vereinigte er sich mit Landgraf Hermann zu Hessen über die Aufführung eines neuen Burghaus zu Driedorf. Winkelmann Hessische Chron. VI. S. 359. Vielleicht ward die schon vorhandene alte Burg nur erweitert und befestigt, um sich desto besser gegen Nassau vertheidigen zu können, von welchem Johann wegen der nachtheiligen und unbefugten Handlung der Gräfin Anna neue Angriffe erwarten mußte.

— 116. Die Friedensstifter zwischen den beiden Grafen Johann zu Nassau-Dillenburg und Katzenelenbogen, im J. 1405, waren: Simon, Graf zu Sponheim; Philipp, Graf zu Nassau-Saarbrücken; Johann, Herr zu Isenburg und Büdingen, und Cuno von Scharpenstein Vizthum im Rhingau.

— 118. Von dem Vertrage zu Bacharach 1408, s. auch *Joannis* Rer. Mogunt. I. p. 725.

— 120, Z. 4, im Text von unten, muß statt: 1282, das J. 1288 gesetzt werden. Den in der Note a. angeführten Schriften von dem Treffen bei Worringen ist auch noch die Cöllnische Chronik, ad a. 1288, beizufügen.

— 121. Daß Graf Heinrich mit dem Könige Adolf zu Anfang des J. 1295 in Thüringen war, gehet auch aus einer Urk. Adolfs, datirt: Mühlhausen 1295. 6. Id. Jan., hervor, in welcher Heinrich als Zeuge erscheint. S. die Ausführung der Preußischen Rechte auf Pomerellen. Beil. I. Fabers neue

Digitized by Google

Staatskanzl. XXXV. S. 340. Vergl. wegen der Thüringischen Expedition überhaupt Haeberlin Auszug ꝛc. II. S. 646. 661 u. f. Hagelgans Nass. Geschl. Taf. S. 5 u. 8. *Menken* Script. Rer. Germ. III. p. 1082. *de Ludewig* Reliq. Man. VIII. p. 242. *Schoetgen* et *Kreisig* Diplomatar. Hist. Germ. II. p. 217. Lew. a *Nordhof* Chron. Marc. p. 393. *Fabricii* Ann. Misnens. p. 121, und *Kremer* I. S. 420. f.

S. 122. Wegen des Kriegs in Flandern s. *Brosii* Ann. Jul. p. 49. *Meyer* Ann. Flandr. Lib. X. f. 84 b., und Collect. Rer. Belg. I. n. 99.

— 123. Den in der Note b. angef. Schriften ist noch beizufügen: *Schaten* Ann. Paderborn. Lib. XII. p. 199. Er setzt aber, wie die von mir im Texte allegirte Urkunde von 1303 Crast. Luc. (19. Oct.) zeigt, den Tod Wigbolds unrichtig auf 1303 pervigilia Pasch., wie er dann auch selbst p. 200 gegen diese Angabe Zweifel äußert.

— — ad §. 12. Außer dem Adel machte die durch ihren Handel in gutem Flor stehende, und von jeher auf ihre Rechte sehr eifersüchtige Stadt Siegen, den Landesherren viel zu schaffen. Sie scheint, gleich mehreren Deutschen Städten in dieser Zeit, nach einer Unabhängigkeit gestrebt zu haben, welche in der Folge zur Unmittelbarkeit der Reichsstädte führte. Besonders suchte sie sich der Besteurung möglichst zu entziehen, und die Landesherren mußten mancherlei Mittel gebrauchen, um ihre Befugnisse gegen die Stadt zu behaupten. So verweigerte der neue Erzbischof Siegfried von Cölln die Bestätigung der

Digitized by Google

städtischen Privilegien, bis die Stadt sich 1276 (III. Id. Apr.) zu einer Erhöhung ihrer bisherigen Bede oder Steuer verstanden hatte. — Um das J. 1303 entstand aber auch Streit über das Kaufhaus oder die Abgaben von Waaren und Handel, und das Ungeld, oder Licent und Accise. Die Stadt klagte, daß sie deßhalb von der Landesherrschaft mit Unrecht bedrängt werde „satis indigne infra mu„ros impugnati et infestati" sagen Burgermeister und Schöffen. Der Vergleich von 1303. 10. Kal. Febr. setzte zwar die Stadt in den Genuß der Einkünfte aus dem Kaufhause. Sie mußte aber ihre jährliche Steuer auf das doppelte erhöhen, und diese jetzt ganz an Nassau entrichten, weil Cölln sein Theil an Nassau verpfändet hatte. — Graf Heinrich verwilligte noch im nemlichen Jahre Crast. Luc. der Stadt Siegen das Soester Stadtrecht, welches ihr auch nachher die Gräfin Adelheid 1355. d. Gregor, und Graf Johann. I. 1359. d. Cathar. bestätigten.

Im J. 1305 war schon wieder ein neuer Streit über das „Jus quod vulgariter dicitur Hanet" Hayngericht. Die Stadt mußte auf das drittel, welches sie daran prätendirte, 2. Id. Jan. verzeihen. Graf Heinrich gab ihr dagegen am folgenden Tage (Id Jan.), vielleicht als Vergütung, das Vorrecht, daß über Excesse, welche innerhalb der Stadtmauer begangen würden, nicht außer den Thoren gerichtet werden solle „cum gladio euaginato."

Das Haynger icht zu Siegen, oder das Amt vor dem Hayn, hatte noch bis in die neueren

Digitized by Google

Zeiten seinen besonderen Schultheiß und ein eigenes Schöffengericht, und es waren darunter die Orte: Marienborn, Caan, Vollensberg, Burbach, Fickenhütten, Münkershütten, vor der Hard, Schneppenkauten, Meinhard, Müßnershütten, Weidenau, Eiserfeld, Rödchen, Oppersdorf, Rinsdorf, Eisern, Willnsdorf und Wilgersdorf begriffen.

S. 124. Der Kaufbrief des Landgrafen Otto und seiner Gemahlin Alheid über Dernbach von 1309. 7. Id. Nov. stehet in Kuchenbecker von den Erbhofämtern in Hessen Beil. O. S. 16, auch in *Estor* Orig. Jur. publ. Hass. p. 281. Die von Dernbach überließen durch diesen Verkauf ihre Burg mit 50 ihrer Leibeigenen in Herbermark, an Hessen, behielten sich aber ihre Kirchsätze aus. Hessen bestellte sie dagegen zu seinen Burgmännern zu Dernbach. Mit dem Kaufschilling sollten die Dernbache 20 Mark jährlicher Einkünfte ankaufen, und diese von Hessen zu Lehen nehmen. Der Landgraf will eine Stadt bei Dernbach anlegen, und die Burg nie an die Grafen von Nassau kommen lassen.

— — Wegen Dringenstein s. Excerpt. Chron. Riedesel. in *Kuchenbecker* Anal. Hass. III. p. 16. Hess. Reimchron. ibid. VI. p. 265. Textors Chron. S. 24. Merian Topogr. von Hessen. S. 82. Dilich Hess. Chron. II. S. 182. Die Erbauung Dringensteins wird in das J. 1323 und 24 gesetzt.

— 128. Wegen der Cöllnischen Lehne s. oben die Bemerkungen zu S. 104. Der Cöllnische Lehnhof gab im J. 1608, als Nassauische Passivlehen von

Digitized by Google

Cölln, noch an: die Höfe Ködingen und zum Thale im Kirchspiel Nenteroth, einen Zehnten, genannt der Waldzehnte, und den Zehnten am Barenstein, (verm. Barstein bei Gosternhain) das Dorf Ems mit dem Bade und anderem Zugehör, homines dictos die Petterlinge, die Vogteien zu Widdergeiß (Würges), Windenhain, Winwegeshain, und Geßhausen, und die Lichtensteinischen Zehnten im Kirchspiel Driedorf. — Man hat aber Nassauischer Seits keine weitere Lehnsbarkeit eingestanden, und die Vermuthung in einem von D. Joh. Goeddaeus zu Marburg im J. 1615 ausgestellten Bedenken, ist nicht unwahrscheinlich, daß alles, was Nassau, außer Emmerichenhain, Neukirch und Marienberg, von Cölln zu Lehen gehabt, durch den Vergleich zwischen Cölln und Nassau, wegen der Grafschaft Arnsberg, allodificirt worden sey.

S. 128. Was Zeile 15 u. f. von der Belehnung Heinrichs mit dem Calenberger Zent gesagt worden, ist ein Irrthum. Nach der Urkunde des Bischofs Emrich zu Worms von 1308 fer. 5. post omn. Sanct. empfing vielmehr Johann Namens seines kranken Bruders Heinrich die Lehen bei Worms, und Heinrich ward angewiesen, seinem Bruder Namens des Bischofs die Lehenspflicht zu leisten. Die Lehnstücke werden aber gar nicht benannt.

Das Georgenstift zu Cölln verkaufte sein Gut zu Ferndorf für 100 Mark, und gab als Ursache des Verkaufs an „loci distantiam et potentiam hominum, inter quos dicta bona sita

„sunt.“ Durch einen besondern Brief (eod.) befreite das Stift noch die zu diesem Gute gehörigen Leute „qui *Huvelinge* appellantur“ von den dem Stifte schuldigen Diensten.

Zu den Erwerbungen Heinrichs gehören auch noch: die erkauften Güter und Renten bei Siegen, der Abtei Siegburg gehörig, 1309. Crast. B. Agnet. der Kolben von Willensdorf Antheil an der Bede von Vogtleuten, an Gericht, Zoll, Ungeld, Vogthaber und Fastnachtshühnern in Siegenischer Terminei, womit sie vorhin belehnt waren, auch ihre Bede von Vogteleuten zu Heiger, cf. Siegen 1309. in Ann. B. M. V. die Burg zu dem Hane, das Hainchen, mit dem Thale (Dorf), dem Thiergarten, der Mühle und anderen Gütern, von Friedrich und Gottfried von dem Hane 1313, am Tage nach Kreuzerfindung. Die Verkäufer behielten nur zwei Hofstätte außerhalb der Burg, als Erbburglehn. Dagegen versprach ihnen Heinrich auf den Fall, daß er die Burg befestigen würde, noch 2 Hofstätte in derselben, ebenfalls zu Burglehn. — Die Burg scheint Cölnisches Lehen gewesen zu seyn. Die Verkäufer reversirten sich deßwegen (eod.), wenn es Graf Heinrich verlange, bei dem Erzstift die Belehnung für ihn auszuwirken. Dieses unterblieb aber, und Cölln hat seine ehemahligen Lehnsrechte nicht verfolgt. — Die von dem Hane hatten übrigens auch noch den Zoll vom Stahlstein zu Müßen als Erbburglehn (eod.), und Christine vom Hane mit ihren Söhnen Craft und Gottfried trugen 1327. d. Timoth.

Digitized by Google

et Simphorian. noch alles, was sie bei dem Hainchen besaßen, dem Grafen Heinrich als Erbburglehn auf.

Endlich erkaufte Graf Heinrich auch noch 1315 in Vigil. Thom. von Dietrich, Herrn zu Wildenburg, dessen Gemahlin Agnes und deren Kindern, den Hof Fusselbach, nachher Charlottenthal, im Thiergarten bei Siegen, worüber sich Graf Otto mit Johann, Herrn zu Wildenburg, 1348, Dienst. nach Laetare, noch weiter verglich. Johann verziehe dabei auf alle seine Ansprüche an diesem Hofe.

S. 130. Die Dynasten von Molsberg hatten von Nassau einige Lehen zu Eschbach und Plessenbach. Auch war Johann von Molsberg Burgmann zu Löhnberg und in allen übrigen Nass. Schlössern. Nassau hatte dagegen das Oeffnungsrecht zu Molsberg.

— 134. Der Lehnbrief des Pfalzgrafen Adolf, oder der erste Pfälzische Lehnbrief über Heiger ist datirt 1323, Montag nach dem Jahrestage, und von Herrn Rorich und Heiderich von Heiger, als Ganerben an dem Gerichte Heiger, mit besiegelt. S. *Tolner* Hist. Pal. p. 38. Crollius in den Abhandl. der Bayer. Acad. III. p. 95.

Wegen der Pfälzischen Einwilligung in den Verkauf des Gerichts zu Ebersbach, s. ebenfalls *Tolner* und Crollius an den angeführten Orten.

— 135, Z. 2, ist der Verkauf des Gerichts Ebersbach unrichtig in das J. 1324, statt 1325 gesetzt.

Das im J. 1327 von Gyse von Molsberg erkaufte übrige Recht an Ebersbach, beschreibt die

Digitized by Google

Urkunde folgendermaßen: „die Herrschaft zu Ebers„bach an Mannen, an Guden, an Gerichten, an „Dörfern — als es die erbarn woilgeborn Lute von „Bickene von denen von Molsberg zu Lehn gehabt."

S. 135, Z. 5 von unten, ist nach den Worten: des Gerichts zu Ebersbach, noch beizufügen: und einen Theil des im J. 1335 von Gottfried von dem Hane erkauften Guts, zum Hainchen.

— 136, Z. 4, ist nach dem Worte: fordern, noch einzurücken: und sich in der von Bicken oder ihrer Ganerben Gut nicht weiter einzukaufen. Auch verkaufte Graf Heinrich noch weiter 1343, Vigil. Asc. Dom., an die von Bicken alle seine Leibeigene im Gerichte Ebersbach mit dem Walde Fackenroth, für 250 Mark.

— 140. Gyse von Molsberg reversirte sich auch noch 1327, Donn. nach Walp., an den von Selbach zu fordern, daß sie die Herrschaft an keinen anderen Herrn wenden, oder sich einen anderen Lehnsherrn wählen dürften. Dennoch trugen wahrscheinlich die von Selbach ihr Lehen dem Grafen Johann zu Nassau-Merenberg auf, der sie auch 1355. fer. 4. post viti, nach einem alten Urkunden-Verzeichniß aber vielleicht noch früher, belehnte.

Der in der Note b. angeführte Revers des Grafen Heinrich, ist datirt: Crast. Exalt. Crucis 1335, nicht 1338, wie durch einen Druckfehler gesetzt ist.

S. 141. Die Z. 3 von unten angeführte Urkunde des Pfalzgrafen Ruprecht, stehet bei Wenk. I. Urk. B. S. 200. Der Pfalzgraf sagt darin beiläufig, daß

Digitized by Google

die Grafen zu Nassau und zu Katzenelenbogen die Grafschaft zu Einrich von der Pfalz zu Lehn hätten. Uebrigens ist am Schlusse nicht, wie bei Wenk stehet, giltiger — sondern gichtiger Herr, zu lesen, welches die Notorietät dieser Lehnschaft, und daß sie von den Vasallen anerkannt werde, bezeichnet. Vergl. *Scherz* Gloss. v. Gichtig.

S. 143. Die Schiedsrichter in den Streitigkeiten zwischen dem Grafen Heinrich und Reinhard, Herrn zu Westerburg, waren: Graf Sifrid von Wittgenstein, der Waldbote von der Neuenburg und Rorich, Herr zu Rennenberg. Der Streit betraf unter andern die Herberge, welche Reinhard auf dem Westerwalde zu nehmen sich anmaßte, wozu ihn aber Nassau nicht berechtigt hielt. Wegen des jungen Heinrichs heimlicher Vermählung ward Reinhard zu einem Abtrage verurtheilt, wenn er nicht würde schwören können, daß die Heirath ohne sein Zuthun, ohne Zwang und Argliſt geschehen sey. — Hiernächst muß wohl eine völlige Aussöhnung erfolgt seyn; denn Reinhard ward 1342 auf den Jahrestag, Graf Heinrichs Burgmann, und wies demselben von seinem Eigenthum zu Wenigenvilmar und anderwärts für 200 Mark als Lehn an.

— — In dem Vergleich mit Cölln über Siegen ward die bisher gemeinschaftliche Burg, oder das alte Schloß zu Siegen, zwischen Cölln und Nassau getheilt. Die Stadt hingegen, und der Bivang, so weit der Hayn gehet, nach dem Girsberge, herunter auf die Sieg und auf die Weis, und zwischen diesen beiden Flüssen bis auf die Brücke, blieb

Digitized by Google

gemeinschaftlich. Innerhalb des Bivangs darf kein Theil, ohne des anderen Einwilligung, bauen. Der Hayn — damahls also noch ein ordentlicher Wald — soll gemeinschaftlich gehegt werden. Beide Theile beschworen den Burgfrieden, verglichen sich über die an Nassau versetzten Cöllnischen Leibeigenen, und über die von Graf Heinrich auf die Burg verwendeten Baukosten. Cölln mußte dafür eine Vergütung geben. Durch einen besonderen Vertrag ward noch ein Freundschafts- und Vertheidigungsbund errichtet. dat. Rolandseck, auf Johannstag.

S. 143. Graf Heinrich kommt zum letztenmahle als lebend vor, in einem Lehnbrief für Eberhard und Friedrich Daube vom Lohe 1343, auf Margarethentag (13ten Jul.).

— 144. Aus den Zeiten Graf Heinrichs sind noch folgende historische facta anzuführen:

1292. 13. Kal. Jun. ward die Kirche zu Feldbach, von der Mutterkirche zu Herborn „ob viarum difficultatem“ getrennt, und erhielt einen eigenen Pastor. Sie mußte aber zum Andenken der ehemahligen Abhängigkeit eine jährliche Abgabe an die Kirche zu Herborn geben, auch, wie bisher, zu der Unterhaltung der Kirchengebäude beitragen. Seitdem war zu Feldbach die eigentliche Pfarrkirche für Dillenburg.

1314, 1sten März, stifteten Graf Heinrich und seine Gemahlin den Michaelisaltar in der Nicolaikirche zu Siegen, welcher 1317. d. Dionys. noch weiter dotirt w[illegible]

Digitized by Google

1332 hatten die Maynzer Bürger das St. Victorstift bei Maynz zerstört. K. Ludwig von Bayern bestellte deßwegen die Grafen Heinrich und Emich mit anderen Herren zu künftigen Schirmern des Stifts. *Joannis* Rer. Mog. II. p. 606.

1334. d. Sixti. stifteten Graf Heinrich und seine Gemahlin zu der Pfarrei Herborn eine jährliche Abgabe von 4 Maltern Korn und eben so viel Haber aus ihrem Hofe zu Burg, welche noch der erste Prediger erhält.

1338, Dienst. nach Georg, ward ein merkwürdiges Bündniß zwischen dem Grafen Heinrich, seinem Sohne Otto, den Grafen Gerlach, Adolf und Johann zu Nassau, Herren zu Merenberg; Johann zu Nassau, Herrn zu Hadamar; Gerlach, Herrn zu Limburg; Luther, Herrn zu Isenburg und Sifrid, Grafen von Wittgenstein, wegen gegenseitiger Hülfe und Vertheidigung errichtet. Diesem traten, nach den Material. zur Gesch. der Deutschen Reichsgrafsch. I. S. 11, auch der Erzbischof Balduin zu Trier und Graf Wilhelm zu Katzenelenbogen bei. In Wenk. I. Urk. B. S. 306, wird ein weiteres Bündniß von 1338, am Thomasabend, extractweise beigebracht.

Ob die Judenverfolgungen im Nassauischen, deren *Schenk* in den Memorab. Wisbad. II. p. 84 um das J. 1338 gedenkt, auch die Juden in dem Ottonischen Landestheil trafen, ist nicht bestimmt zu sagen.

S. 145. Adelheid, Graf Heinrichs Gemahlin, wird von Reinhard, so wie vor ihm von Christiani,

Digitized by Google

und Textor, für eine Gräfin von Arnsberg ausgegeben. Ihre Abstammung aus dem Heinsbergischen Hause wird aber durch die in Kremers Beitr. zur Jul. Berg. Gesch. I. Beil. n. XIX. abgedruckte Urkunde von 1333. fer. 4. post. Agath. außer Zweifel gesetzt. Adelheid verzeihet darin mit ihrem Gemahl und ihren Söhnen auf die Verlassenschaft ihres Bruders Walram von Blankenberg, Herrn zu Heinsberg, zu Gunsten Dietrichs, Herrn zu Blankenberg und Heinsberg, eines Sohns ihres Bruders Gottfried.

S. 145. Daß Adelheid vor dem 30sten Jun. 1352, verstorben war, erhellet aus einer Urkunde der Franciscaner zu Wetzlar bei *Gudenus* V. p. 220 von obigem dato über den Verkauf einer ihrem Kloster von weiland der Gräfin Adelheid vermachten Geldgülde.

— — Reinhard in den kl. Ausf. II. S. 214 giebt Margarethe, die Gemahlin des Grafen Sifrids von Wittgenstein, auch für eine Tochter Heinrichs an. Sie war aber, wie oben vorgekommen ist, eine Schwestertochter des Grafen Heinrichs, von Mechtilde vermählten Frau zu Schoneck.

— — Agnes erscheint als Gemahlin Gerlachs, Herrn zu Limburg, und zugleich als Tochter Graf Heinrichs in einer Urkunde ihres Gemahls 1314, auf Dionys., in welcher Gerlach sie auf Els und Cleeberg bewittumt. Wenk. I. Urk. B. S. 85. Vergl. Limburg. Chron. S. 4.

— — Otto und Heinrich, Heinrich I. Söhne, kommen zum erstenmale vor in einer Urkunde ihres

Digitized by Google

Oheims, des Grafen Johann für die Ganerben von Heiger 1323. d. Barnab.

S. 149. In der Beilsteinischen Geschlechtstafel ist die Tochter Heinrich I. mit ihrem Namen: Adelheid, und ihr Gemahl Hartmuth von Cronenberg d. j., und der Jahrzahl 1355, zu bezeichnen.

— — Die Pfandverschreibung auf Liebenscheid ist datirt: 1344 in fest. Conv. Paul. der Lehnsauftrag an Trier: Maynz 1353, auf den h. Christabend, das Kaiserl. Stadtprivilegium für diesen Ort: Nürnberg, Sonn. nach Margr.

— — Der Aufenthalt Heinrichs zu Verdün ist wohl in frühere Jahre zu setzen, und als die wahrscheinlichste Veranlassung dazu anzunehmen, daß Heinrich ein Canonicat in dem dasigen Stifte hatte. Erst 1346 ließ er aber die vielleicht aus früheren Zeiten herrührenden Schulden in Verdün, durch Wigand von Mudersbach, bezahlen, worüber der dasige Official 1346. 27. Jun. eine umständliche Bescheinigung ausstellte.

— 150. Eine Fehde Graf Heinrichs mit seinem Schwager Johann, Herrn zu Westerburg, ward 1356. Vig. Joh. Bapt., und eine andere mit Graf Johann zu Sayn 1357 Vinc. Petr., beigelegt. Von der einen und anderen sind aber weder der Anlaß, noch nähere Umstände bekannt.

— 151. Zu den beträchtlichsten Veräußerungen des Grafen Heinrichs gehört: der Versatz der Leibeigenen auf dem Westerwalde an Wilhelm Wolf von Westerburg für 250 Pfund Heller 1346. Vigil. Kilian, die Ueberlassung der Burg

Digitized by Google

Eigenberg (Meienberg) an Johann und Wigand von Mudersbach, als Mannlehen, mit Vorbehalt der Oeffnung 1350. Crast. Palm. Versatz der Kirchspiele Dillhausen und Rolshausen an Marcolf von Hattstein für 130 Pfd. Heller 1351. d. Mich., desgleichen des Hofs zum Rulsberge an Wilhelm Walpoden für 100 Mark 1352. fer. 6. p. Laet. Der Lehnsauftrag der Veste Mengerskirchen an den Erzbischof Balduin zu Trier gegen den Empfang von 1200 Goldgulden 1352. 6ten Oct. Die Belehnung, bei welcher zugleich Nassau und Beilstein einbegriffen wurden, erfolgte den 10ten Oct. Graf Johann zu Nassau-Hadamar hatte schon vorher d. Agnet. in den Lehnsauftrag eingewilligt. Ein Consens der Nassau-Dillenburgischen Linie, der doch hier zur Gültigkeit hauptsächlich nothwendig gewesen wäre, findet sich aber nicht. Vergl. *Cantiunculae* Consil. n. III.

Ferner überließ Heinrich 1357. d. Epiph. seinen Zehnten zu Nenteroth an Wittekind den Freien von Lichtenstein zu Pfandlehen; Mengerskirchen und der Calenberger Zent waren nach Urkunden von 1357. fer. 6. p. Epiph. und 1375. fer. 4. p. Oct. Epiph. an den Grafen Johann zu Nassau-Merenberg versetzt, und diese Pfandschaft kam in letztgedachtem Jahre an Nassau-Dillenburg. Der Hof zu Breitenbach (bei Emmerichenhain) war 1360. d. Phil. Jac. an Dietrich Wolf von Selbach und der Zoll zu Hachenburg an denselben 1360. d. Barnab. auch noch 1369. Vigil. Jac. verpfändet.

Digitized by Google

Endlich stellte Heinrich noch eine Güldverschreibung auf die Höfe Kaldenhorn und Wartenberg bei Unna im Kirchspiel Marienberg 1378. 28. Oct. aus, und hier kommt er zum letztenmale als lebend vor. Da sich sein Sohn Heinrich, wie S. 152 erzählt wird, 1380. Vig. Math. mit Graf Wilhelm zu Jülich verglich, und seines Vaters dabei gar nicht gedacht wird; so ist kein Zweifel, daß er damahls schon verstorben war. Daß übrigens derjenige Heinrich, welcher den ehengedachten Vergleich abschloß, nicht der Vater, sondern der Sohn Heinrich II. war, beweiset der Jülichsche Lehnbrief von 1421. 21. Oct. für Heinrich des II. Sohn Johann, welcher darin ausdrücklich ein Sohn des zuerst belehnten Grafen Heinrich genannt wird.

S. 151, ad §. 18. Meyna ward mit dem lehnsherrlichen Consens von Cölln 1352. fer. 2. p. Barth. auf die Herrschaft zu Westerwald, und mit Trierischem 1354. 6ten Nov. auf Liebenscheid, bewittumt.

— — Von Heinrichs Tochter war mir der Name, und daß sie vermählt gewesen, nicht bekannt. Seitdem habe ich aber (in Vol. Arch. C. 1031.) gefunden, daß Hartmuth von Cronenberg der jüngere seine Gemahlin Adelheid eine Tochter des Grafen Heinrich zu Nassau im J. 1355 auf Rüsselsheim bewittumte, und Graf Wilhelm von Katzenelenbogen, als Lehnsherr, dazu seine Einwilligung gab. Diese letzte Urkunde d. d. 1355, auf Barthol., stehet auch bei Wenk. I. Urk. B. n. 411. Die Worte derselben: „Grefe Heinrichs Tochte von Nassaw" können von keinem anderen,

Digitized by Google

als dem Beilsteinischen Heinrich verstanden werden, da Graf Heinrich zu Nassau-Dillenburg bereits verstorben war, ein anderer Heinrich aber zu der Zeit im Nassauischen Hause nicht lebte, dessen Tochter Adelheid hätte seyn können. Als Hartmuths von Cronenberg Gemahlin kommt sie auch in Hübners geneal Tab. n. 478 vor. Uebrigens scheint es, daß Heinrich und Meyne noch mehrere Töchter hatten, welche vermuthlich jung und unvermählt verstorben sind. Denn der Trierische Lehnbrief über Beilstein 1352. 10ten Oct. redet von damahls lebenden Töchtern Heinrichs in der Mehrzahl.

S. 152. Heinrich II. und sein Bruder Reinhard scheinen nach dem eben angeführten Trierischen Lehnbrief, der nur von Töchtern redet, erst nach dem J. 1352 gebohren zu seyn. Heinrich kommt in dem Vergleich zwischen den Grafen Johann und Ruprecht zu Nassau über die Hadamarische Erbschaft, den er mit besiegelte, 1374. 25sten Sept. zuerst vor; mit seinem Bruder Reinhard aber in einer Verschreibung Ailfs von Holdinghausen 1377. Crast. Thom., worin sich Ailf zu der beiden Brüder und ihrer Lande Vertheidigung verpflichtet.

— — Liebenscheid kommt als ein Schloß des Grafen Reinhard unter anderen vor in einem Vertrag zwischen dem Erzbischof Werner von Trier und Bernhard von Dernbach 1397, Freitag nach Ostern. Bernhard hatte die in einer Fehde gegen den Erzbischof vor dem Schloß Hartenfels gemachte Beute, als ihn die Trierischen Bundsgenossen, die Grafen zu Wied, Isenburg, Sayn und Westerburg verfolgten,

Digitized by Google

in die Veste Liebenschreid geflüchtet. Der Erzbischof mußte bei der Sühne versprechen, diesen Vorfall an Graf Reinhard nicht zu rächen.

S. 153. Außer den 50 fl. aus dem Zoll zu Ravenstein, womit Graf Reinhard belehnt war, ward auch sein Bruder Heinrich mit 100 fl. jährlicher Manngelder aus eben diesem Zoll 1392, 9. März, belehnt. Beide Lehne müssen aber nur auf Lebenszeit gegeben worden seyn. Denn sie kommen unter Heinrichs Nachfolgern nicht weiter vor.

— — Z. 7 ist vor dem Worte: Lehen, einzurücken: Blankenbergische.

— 154. Nach dem Vergleich mit Westerburg und Runkel von 1396 entstand doch bald wieder ein neuer Streit. Graf Reinhard nahm Friedrich, Herrn zu Runkel, gefangen, ward aber 1401 Vig. Trin. mit Friedrich, dessen Väter und Bruder ausgesöhnt. Runkel versprach, den bestehenden Verträgen mit Nassau genau nachzuleben, auch der Uebereinkunft zwischen Reinhard und seinem Bruder, um ihr Erbe, nichts in den Weg zu legen.

— 155. Von Heinrich und Reinhard ist noch anzuführen, daß sie 1382. d. Jac. die Abtei Marienstadt in der Grafschaft Sayn als Burgmann in allen ihren Schlössern aufnahmen, und ihr Zollfreiheit bewilligten.

— 156. Graf Heinrich II. wird in einem Revers, den ihm Johann Rübesame von Merenberg 1410. 23sten Jun. ausstellte, zum letztenmal als lebend genannt. In einer weitern Urkunde von 1412. 7ten Sept. wird zwar seiner und seines Bruders Rein-

Digitized by Google

hard, ohne die ausdrückliche Bemerkung, daß sie todt seyen, gedacht. Nach dem Inhalte der Urkunde war aber doch Heinrichs Sohn Johann an der Regierung. Als verstorben stellte ihn eine Urkunde Gerhards von Schönborn 1415. 29sten Sept. dar. Reinhard war, wie es scheint, unvermählt geblieben. Seine Erben machten an der Falkensteinischen Verlassenschaft noch eine Anforderung. S. die Stolberg. Deduct. wegen Königstein. Beil. n. 11 u. 14.

Heinrich führte in früheren Urkunden das Beiwort: der jüngste, um sich von Heinrich, dem Sohne Graf Ottens zu Nassau-Dillenburg zu unterscheiden. In gleicher Absicht wird er anderwärts, z. B. in einer Urkunde Dietrichs, Herrn zu Runkel 1389. Crast. Kil., worin derselbe seine Leibeigene, der schönen Ele Tochter, an Graf Heinrich abtritt, Heinrich Heinrichs Sohn genannt. Den Titel: Herr zu Beilstein, welchen seine Nachkommen beibehielten, finde ich zuerst in einer Urkunde Sifrids von Westerburg 1391. fer. 5. post Pentec.

S. 156, ad §. 20. Heinrichs Gemahlin Catharine kommt, doch ohne ihren Geschlechtsnamen, zum erstenmale in einem Lehnbriefe für Gobel von Beilstein 1383. fer. 5. post Nicomed. vor. Daß sie aus dem Hause Randerode gewesen, bezeuget *Herzog* in Chron. Alsat. V. S. 81, und es bestätigt sich aus einer Urkunde von 1386, Donn. nach Urban., in welcher Graf Heinrich, Arnold, Herrn zu Randerode, seinen Schwager nennt. Herzog l. c. irrt aber, wenn er den Gemahl der Catharine

Digitized by Google

von Randerode, Mutter der Gräfin Catharine zu Hanau, für einen Grafen Heinrich von der Nass. Walramischen Linie hält, so wie im II. B. S. 51, wenn er zwischen Heinrich I. und II. noch einen Heinrich einschiebt, der eine Gräfin von Loen zur Gemahlin gehabt habe, dem folgenden Heinrich aber, den er für einen Enkel des Stifters der Beilsteinischen Linie ausgiebt, eine Gräfin Barbara von Randerode als Gemahlin beilegt. Von dem Geschlechte der Herren von Randerode s. *Butkens* Troph. de Brab. II. p. 329. *)

S. 156, ad 1.) Catharine. Als Gemahlin Reinhards, Grafen zu Hanau, giebt sie *Herzog* l. c. V. p. 81 an. Vergl. Wegener Gesch. der Grafen zu Hanau. S. 18. Acta Hanov. III. adj. K. p. 29. Eine handschriftliche Nachricht aus dem Archive zu Hanau sagt von ihr: „Uf Mitwochen nach dem „achtzehenden Tag der war der nehiste Mitwochen „nach St. Antonientag (1407) furt min Her, Her „Reinhard zu Hanau myn frauen frau Catharinen, „myns Junckern Graf Henrichs Gr. zu Nassau „Tochter daher gehin Wonnecken (Windecken) zu „Huss von Franckfurt. Sie hatte niemand bey sich „als ihre Mutter und Gesinde."

*) Nach einer durch Hrn. R. R. v. Ulmenstein mir abschriftlich zugekommenen Urkunde von 1395. fer. 5. p. Laet. st. Trev. führte Catharinens Vater ebenfalls den Taufnamen: Arnold. Heinrich und Catharine geben mittelst dieser Urkunde dem Franziscaner-Kloster zu Wetzlar zu einem Seelengeräthe für denselben einen Weinberg bei Wetzlar und einen silbernen Kelch mit dem Nassauischen und Randerodschen Wapen.

Digitized by Google

Ihren Wittum auf Umstadt bestätigte König Ruprecht 1407. fer. 5. ante Laetar. S. Document. Untersuchung der Frage ꝛc. in causa Hanau contra von Carben. S. 14.

Ihrem Gemahle Reinhard versetzte im J. 1421 ihr Bruder Johann ein Viertel seines Schlosses Beilstein, vermuthlich wegen rückständiger Aussteuer.

Als Wittwe kommt sie 1458 noch vor in einer Urkunde in *Senkenberg* de success. filiar. p. 42, wo sie auch p. 58 eine Schwester der Grafen Johann und Heinrich zu Nassau-Beilstein genannt wird.

Von ihrem Tode sagt obige handschriftliche Nachricht: „die wolgeboren Frau Catharine geb. „von Nassau stirbt 1459. uf Donnerstag nach Egidii „in Hanauwe et ibidem in Choro in Sepulchro „propius Sacramento posito sepulta, cuius ani„ma requiescat in pace."

S. 157, ad 3.) Wilhelm. Als Bruder der Grafen Johann und Heinrich, und als Domprobst zu Maynz kommt er auch bei einem Vergleich zwischen der Dillenburger und Beilsteinischen Linie 1418, Mittw. nach Alban., auch 1419, Freit. nach Dion., bei *Guden.* IV. p. 122, und in *Würdtwein* Dioec. Mogunt. II. p. 177, vor. 1420 war er zu Erfurt. S. *Menken* Script. R. G. I. p. 565. Wegen seines Todes, s. *Joannis* Rer. Mog. II. p. 287. *Senkenberg* Select. Jur. et Hist. V. p. 571. Die angeführte Grabschrift stehet in dem Chor der Maynzer Domkirche. S. *Guden.* II. p. 840.

Digitized by Google

S. 158. Der Vergleich mit Trier wegen der Beilsteinischen Lehnschaft vom J. 1418 ward zwar von Nassauischer Seite nicht besiegelt, und in sofern würde dessen Gültigkeit problematisch seyn. Da sich indessen Graf Johann selbst 1439, Samst. nach Elis., durch den Kurfürsten Jacob, ganz nach dem Inhalte des Vergleichs, und eben so 1457, Vigil. Joh. Bapt., durch den Kurfürsten Johann, mit Ausdehnung der vorigen Belehnung auf den Beilsteinischen Antheil an Nassau, wirklich belehnen ließ; so ward dadurch freilich jener Mangel gehoben.

— 159. Der Vergleich zwischen den beiden Ottonischen Linien bestätigte im ganzen die Theilung von 1341. Es ward zugleich verabredet, daß beide Linien in allen Fällen sich einander beistehen sollten, als ob keine Theilung geschehen wäre. Keine Linie soll die andere „durch argen Willen enterben.“ Die Abfindung von 2000 Mark soll Fideicommißgut seyn, und zum Ankauf guter Renten verwendet werden. Der Domprobst Wilhelm verziehe deßwegen auch ausdrücklich auf sein Theil an derselben.

— 162, zu Z. 6. Philipp von Isenburg überließ seinem Vetter Diether die Vogtei zu Vilmar, ein Lehen der Abtei St. Mathys zu Trier, als eine Pfandschaft für 6006 fl. S. die Bestätigungsurkunde der Rechte und Freiheiten der Vogtei 1430. fer. 6. post Martin. Vermuthlich geschahe die Verpfändung nur, um Diethers Besitz desto sicherer zu stellen, zu dem er schon im J. 1426 gelangt war.

Mit dem Isenburgischen Turnos am Zoll zu Lahnstein ward des Grafen Johann zu Nassau-

Digitized by Google

Beilstein Sohn, Philipp 1440, Freit. nach Pfingsten, von Kaiser Friedrich III. wirklich belehnt.

Die Z. 2 von unten angeführte Schenkung K. Heinrich des II. ist datirt: Goslar 1053, Non. Aug., und in einer alten Abschrift in dem hiesigen Archive vorhanden, welche von dem fehlerhaften Abdruck in *Hontheim* Hist. Trev. I. p. 394 abweicht. S. auch *Kremer*. II. p. 130.

S. 164. Als eines Pertinenzstücks der Isenburgischen Erbschaft ist noch der 50 fl. jährlicher Mannsgelder aus dem Zoll zu Bonn Erwähnung zu thun, mit welchen Graf Johann zu Beilstein, nach dem Tode seines Sohns Philipp von dem Kurfürsten Dietrich zu Cölln belehnt ward. Der Lehnbrief ist datirt 1440, Montag nach Himmelf. Bei der Ausfertigung muß aber ein Schreibfehler im Jahr vorgegangen und 1446., 7, 8 oder 49 zu lesen seyn; denn Philipp starb erst im J. 1446.

Von dieser Isenburg. Erbschaftssache handeln auch die Material. zur Gesch. der Deutschen Reichsgrafsch., I. S. 21, und Hoppenstädt Ansprüche des Hauses Wied auf Nieder-Isenburg. Die hauptsächlichsten hierhin gehörigen Urkunden stehen in der angeführten Fischerschen Deduction.

— 165. Um die Nassauischen Hoheitsrechte auf dem Westerwalde gegen Westerburg und Runkel immer mehr zu begründen, wurden bei dem Gericht zu Emmerichenhain mehrere Weisthümer ausgefertigt, als 1435, 5. Oct.; 1456, 7. Dec.; 1460, 18. März; 1461, 14. Sept. Die Grafen von Nassau-Beilstein werden darin für die obersten Grafen und

Digitized by Google

Herren der Gerichte Emmerichenhain, Neukirchen und Marienberg, auch des Westerwaldes erklärt.

S. 166. Als ein Supplement zur Geschichte Johann I. bemerke ich nachfolgendes:

1426, 11. Mai, ward Mengerskirchen und der Calenberger Zent für 1300 fl. an Trier versetzt. Der Kurfürst Ulrich zu Trier setzte aber, vielleicht wegen eines ihm vom Grafen Johann geleisteten Dienstes, den Pfandschilling 1433. d. Margar. auf 500 Gulden herunter, und behielt als Pfand nur ein Viertel an Mengerskirchen. Diese 500 Gulden wurden 1435, Vigil. Joh. Bapt., nebst den von Trier zu Mengerskirchen verwendeten Baukosten, abgelegt, worauf Ulrich die dasigen Bürger ihrer bisherigen Pflichten entließ.

Dem Grafen Johann waren auf die Herrschaft Falkenstein und Münzenberg 400 Gulden verschrieben. (Vergl. oben zu S. 156.) Diether von Isenburg, als Falkensteinischer Miterbe, legte 1431, Freitag vor dem zwölften, die Hälfte ab. *Guden.* V. p. 915. Die 150 fl., welche ihm die Grafen von Sayn 1435, Dienst. nach Marx., zahlten, s. *Guden.* l. c. p. 917, scheinen auch hierhin zu gehören.

Um das J. 1435 muß Graf Johann dem Landgrafen Ludwig I. zu Hessen in einer Fehde beigestanden haben. Die Pferde, welche einer seiner Vasallen Heinrich von Molenarke bei der Gelegenheit vor dem Wyers? verloren hatte, mußte Johann (1436. d. Andr.) vergüten.

1439. d. Steph. privilegirte Johann die Abtei Marienstadt, daß zu ihrem Nachtheil keine neue

Digitized by Google

Mühle auf der Nister angelegt werden solle. Ueberhaupt ward diese Abtei von Nassau sehr begünstigt. Sie hatte auch die Rechte und Freiheiten Nassauischer Burgmänner.

1452 ward mit Einwilligung sämtlicher Herren der Grafschaft Dietz (Oct. Epiph. und die Anton.) auf der Grenze zwischen dieser Grafschaft und dem Gerichte Mengerskirchen, zu Oberbrücken, durch den Grafen Johann der Mengerskircher Seeweiher angelegt.

S. 166. Johanns Sohn, Heinrich IV., wird 1473. 30. Aug. zum erstenmale Herr zu Beilstein, statt des bisherigen: Sohn zu Beilstein, genannt, zum Beweis, daß sein Vater verstorben war.

— — zu §. 24. Eine Urkunde Gerhards von Schönborn 1415. d. Michael. nennt zuerst die Gräfin Metze als Johanns Gemahlin. Als Aussteuer brachte sie den Zehnten zu Oberbrechen ihrem Gemahle zu.

— — ad 1.) Margarethe. Ihre erste Vermählung beweiset die Eheberedung von 1424, d. Nativ. Mar.

— 167, ad 2.) Philipp stand schon frühe mit dem Kurfürsten Dietrich zu Cölln in Verbindung, verbürgte sich auch für ihn 1441, auf Egidienabend, für die Summe von 7200 fl.

Wegen des Soester Kriegs sind nachzusehen: Herzogs Elsass. Chron. II. S. 53. *Brósii* Ann. Jul. III. p. 11. *Schaten* Ann. Paderb. II. p. 638. Cronica der Stadt Coellen. f. 310. Häberlin Auszug ꝛc. VI. S. 176 und mehrere allda angeführten Schriften.

Digitized by Google

Dem Grafen Heinrich III. zu Nassau-Beilstein stellte der Kurfürst wegen der Kosten dieses Kriegs 1449, Sudestag nach Paul. Conv., eine Verschreibung aus, in welcher des gebliebenen Grafen Philipps auch noch, als Gehülfen Dietrichs, gedacht wird.

S. 168. Heinrich III. wird in Nassauischen Urkunden zuerst Domprobst zu Münster genannt bei der Theilung mit seinem Bruder Johann im J. 1425. Dagegen erzählt von Steinen in der Westph. Gesch. I. S. 334, bei dem J. 1412, daß Graf Heinrich von Nassau der Domprobst zu Münster von dem Grafen Adolf von der Mark, Marschall in Westphalen, zu seinem Statthalter ernannt worden sey. Daß aber von Steinen hier das Jahr unrichtig angebe, oder dem Grafen Heinrich die Benennung: Domprobst, aus späteren Zeiten beilege, ergiebt sich schon aus dem Umstande, daß Graf Johann III. zu Nassau in den J. 1410 — 15 als Domprobst zu Münster vorkommt. Der mir aus dem Münsterischen Domarchive mitgetheilte Auszug der Aufschwörungsurkunde des Grafen Heinrich, setzt die Sache ganz außer Zweifel, und beweist, daß Heinrich erst im J. 1421, vermuthlich durch Resignation seines Vetters Johann, zur Domprobstei gelangt sey. Dieser Auszug lautet, wie folgt: „Nos Hinricus de Nassau Prepositus Ecclesie „Monasteriensis notum facio universis, quod „nos tactis sacrosanctis Scripturis ad sancta „Dei Ewangelia juravimus, articulos infra scrip„tos firmiter tenere et inviolabiliter observare.“

Digitized by Google

„Inprimis, quod nos Preposituram Ecce. „Mon. in suo antiquo jure et bona omnia pre„positure tam in lignis quam in agris conserva„bimus fideliter etc.“

„In quorum omnium et singulorum pre„missorum testimonium et pleniorem nostri „juramenti, ut premittitur per nos prestiti „firmitatem sigillum nostrum presentibus duxi„mus apponendum. Datum anno a nativitate „Domini Millmo. quadringentesimo vicesimo „primo, feria sexta post festum beati viti.“

Domprobst zu Maynz ward er 1430 nach *Joannis* Rer. Mogunt. II. p. 287.

Als Probst zu Bonn kommt er bei einer Bürgschaft für den Kurfürsten Dietrich zu Cölln 1436, Mont. nach Paul. Conv., zuerst vor; und später in einer Urkunde des St. Cassiusstifts 1465. d. Agath.

In seinem Testament 1471, 5ten Heumonds, nennt sich Heinrich Domprobst zu Maynz, Probst zu Bonn, Canonich und Archidiaconus des Doms zu Cölln.

Als Domprobst zu Maynz erkaufte Heinrich 1433. d. Martin. von dem Kloster Otterburg einen Hof und Güter zu Oberheimbach und Bibbesheim und eine Rheininsel bei Schierstein für 3366 fl.

1439. d. Ipolyti verglich er sich nach einem Streit mit dem Maynzer Domcapitel dahin, daß er demselben alle Einkünfte der Domprobstei gegen eine jährliche Rente von 800 fl. und 2 Fuder

Digitized by Google

Wein oder 50 fl. überließ, sich jedoch die Wohnung in der Domprobstei, mit dem geistlichen Gericht und Siegel, vorbehielt.

S. 169. Außer den vielen Bürgschaften, welche Graf Heinrich für den Kurfürsten von Cölln übernahm, kommen noch eine Menge dergleichen für den Grafen Johann zu Nassau-Dillenburg und mehrere Herren in Westphalen, vor.

Die Pfandbriefe über die Cöllnischen Aemter sind datirt 1447, Donn. nach Reminisc., und 1448 auf Paul. Conv.

Die dem Grafen Heinrich 1460. d. Blas. verpfändete Herrschaft Reichenstein ward 1464, Montag nach Pfingsten, von Wilhelm, Herrn von Reichenstein, wieder eingelöst.

— — Die Stadt Dortmund fertigte für den Grafen Heinrich, als ihren Hauptmann, 1448. d. Jov. post Jub., eine Bestallung aus, in welcher auf 1 Mann täglich 2 Albus, und eben so viel auf 1 Pferd mit Haber, Rauhfutter und Beschlag gerechnet werden. Ueber das tapfere Betragen Heinrichs in dem Feldzuge, stellte die Stadt in eben dem Jahre, in Vigil. omn. Sanct., eine besondere Belobungsurkunde aus.

Im folgenden Jahre, 27sten Apr., ward Heinrich in den zwischen dem Kurfürsten Dietrich und dem Herzoge Johann von Cleve geschlossenen Frieden einbegriffen, *Brosii* Ann. Cliv. p. 14, und 1450, auf Martinsabend, zu einem der Commissarien zur Untersuchung des Schuldenwesens und anderer Un-

Digitized by Google

ordnungen im Erzstifte Cölln, durch den Erzbischof und das Domcapitel angeordnet.

1455 schlichtete Heinrich eine Fehde zwischen Johann, Herrn zu Westerburg, und der Stadt Cölln. S. Cölln. Chron. f. 313.

S. 169. Den in der Note b. angeführten Schriften kann noch beigefügt werden, *Schaten* Ann. Paderb. II. p. 646.

— — Zu den Anlässen des Mißverständnisses zwischen dem Grafen Heinrich und dem Kurfürsten Ruprecht zu Cölln gehören auch die Streitigkeiten zwischen letzterem auf einer, und dem Cöllnischen Domcapitel und den Landständen auf der andern Seite, wodrüber der Kurfürst zuletzt seiner Stelle entsetzt ward. S. davon Häberlin Auszug ꝛc. VI. S. 547 u. f.

— 170. Heinrich war 1463, Donn. nach Quasimod., Vermittler zwischen dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz und dem Erzbischof Adolf zu Maynz, s. *du Mont.* III. P. I. p. 283. Friedrich hatte Adolfs Gegner, dem Erzbischof Diether zu Maynz, Beistand geleistet.

— — Wie groß in den damahligen Zeiten die Unsicherheit auf den Landstraßen und dem platten Lande gewesen, erhellet unter andern auch aus den sehr häufig vorkommenden Urfehden, wegen Pferderaub, auf dem Westerwalde.

— — Der Todestag des Grafen Heinrich geht aus einer Berechnung zwischen den Erben desselben und dem Domcapitel zu Maynz über die rückständig gebliebenen Domprobsteirenten in Vol. Arch. Dill. B. 399. f. 15. hervor. Nach langwierigem Streite

Digitized by Google

über den beträchtlichen Rückstand mußten endlich Heinrichs Erben im J. 1512, mit einer geringen Abfindung von 300 fl., sich begnügen.

S. 170. In der Note c. kann noch ein Allegat aus *Joannis* Rer. Mog. II. p. 887 beigefügt werden. Die zum Theil verlöschene Grabschrift des Grafen Heinrich, lautet daselbst: „Anno Domini M. . . „ob. Venerab. et Ill. Dom. Henricus Com. de „Nass. Praepositus majoris Mogunt. et Bonnens. „ecclesiarum . . . . . in pace.“

— 171. Von dem Herzoge Gerhard zu Jülich und Berg ward Graf Heinrich 1470, Saterd. nach Margar., mit 50 fl. Manngeld auf Blankenburg, belehnt, und von demselben zu seinem „edeln Mann, Diener und Hausgesinde“ angenommen. Eben dieses geschahe von Gerhards Nachfolger Wilhelm 1480, Dom. Cant.

Von dem Landgrafen Hermann zu Hessen, als Administrator des Erzstifts Cölln, ward Heinrich 1477, Sonnt. nach Jac., mit 100 fl. Manngeldern belehnt, und Heinrich nahm an dem Kriege gegen den entsetzten Kurfürsten Ruprecht zu Cölln, Theil. Hiervon, so wie überhaupt von der Verbindung Heinrichs mit Hermann, zeugen mehrere Urkunden von 1478, Freit. nach Lambert.; 1482, Gudest. nach Vit. et Modest.; 1485, Dienst. nach Mar. Visit.; 1487, Sonnt. nach Mar. Empf; 1488, 9ten Mai, und 1494, Donn. nach Lucien.

Auch von dem Landgrafen Heinrich zu Hessen ward er zum Rath und Diener gegen jährliche 60 fl. angenommen 1480, Mittw. nach Exaud.

Digitized by Google

S. 172. Graf Heinrich war mit seinem Vetter, Johann V. zu Nassau-Dillenburg, im J. 1486 auch bei der Wahl des Erzherzogs Maximilien zum Röm. Könige, zu Frankfurt, und ward in dem Wahldecrete von 1486, Donn. nach dem Sonnt. Invoc. 16ten Febr., mit aufgeführt. S. Journal v. u. f. Franken. III. S. 731, und Häberlin R. Teutsch. R. Gesch. II. Vorr. S. LXVII. Von da begleitete er den König nach Achen und ging mit ihm zurück nach Cölln, wo ihm Maximilian die im Texte angeführte Verschreibung über 5000 fl. ausstellte. Zugleich ward ihm von dem J. 1483 an ein jährliches Mannsgeld von 200 fl. ausgesetzt. Derjenige Graf von Nassau, welcher in dem, nach der Cölln. Chron. f. 333 zu Cölln damahls zur Ehre des Röm. Königs angestellten großen Turniere mit dem Herzoge Wilhelm von Jülich rannte, muß er oder sein Vetter Johann gewesen seyn.

—— Dem Allegat in der Note b. ist noch beizufügen: Ausführl. Bericht und Antwort der polit. Frage: ob des H. R. freyer ohnmittelbarer ritterl. Adel ein Stand des H. Röm. Reichs sey? (von Casp. Lerch von Dürmstein) Maynz 1630. In dieser seltenen Schrift sind S. 38. — 46 die Statuten der Rittergesellschaft des gekrönten Steinbocks von 1480, Montag nach dem Jahrestage, abgedruckt. Sie sind von 70 Rittern, unter welchen der Herzog von Berge und die Grafen Johann und Heinrich zu Nassau sich befinden, unterschrieben. *)

*) Von den Rittergesellschaften in Deutschland finden sich umständliche Nachrichten in de la Curne de

S. 173. Außer der Z. 6 angeführten Urkunde von 1488, Donn. nach Laur., gehören noch hierhin zwei Urkunden des Kurfürsten Johann von Trier vom nemlichen Jahre, auf U. L. Fr. Abend Assumt., und auf Michaelisabend. Wegen der Händel zwischen Trier und Winnenberg ist auch zu vergl. *Brower* in Ann. Trev. II. p. 309.

— 174. Von den Cölnischen Pfandschaften der Herren zu Gehmen erhielt Johann von Messelrode, wegen seiner Gemahlin, einer anderen Tochter Johanns, Herrn zu Gehmen, ebenfalls eine Hälfte.

Auch ist hier noch anzuführen, daß Catharine, Heinrichs des letzten Herrn zu Gehmen Erbtochter, 1481. 20sten Nov., zum Vortheil ihres Vetters, des Grafen Heinrich zu Nassau-Beilstein, auf die Herrschaft Gehmen Verzicht leistete.

— 176. Der Hauptinhalt der nur kurz angeführten Vergleiche und schiedsrichterlichen Erkenntnisse zwischen Nassau einer- und Westerburg und Runkel andererseits, ist folgender:

In dem durch die Hessischen Räthe zu Hadamar 1480, Mittwoch nach Exaud., errichteten Vergleich mit Reinhard, Herrn zu Westerburg, und Dietrich, Herrn zu Runkel, wird festgesetzt: Reinhard soll noch am nemlichen Tage mit allen seinen Nassauischen Lehnen durch den Grafen Heinrich belehnt werden. Am nächsten Montage nach St. Veit sollen sämtliche Theile das Gericht auf dem Westerwalde

---

Sev. Palaye Ritterwesen des Mittelalters, übersetzt von J. L. Klüber, B. II. S. 77 u. f.

Digitized by Google

mit Vogtleuten besetzen, und ihre dahin gehörigen Streitigkeiten durch dieses Gericht, die übrigen aber vor den ernannten Austrägen: Nassau-Dietz und Sayn, entscheiden lassen.

Der Ausspruch dieser Schiedsrichter 1482, Dienst. nach U. L. Fr. Visit., ging dahin: Westerburg und Runkel werden mit mehreren Ansprüchen, besonders wegen der Hühner von Nass. Höfen und Leibeigenen, an das Vogtgericht zu Emmerichenhain verwiesen. Das Wächtergeld auf dem Westerwalde wird Nassau zugesprochen, es sey denn, daß W. und R. würden erweisen können, daß die Einwohner auf dem Westerwalde, in den Nassauischen Schlössern Wachten zu thun, nicht schuldig seyen. Wegen der Wetten wird der Vergleich von 1396 bestätigt. Mit Zoll und Schatzung soll es nach dem Herkommen gehalten werden. Ueber Hühner, einkommende Leute, die Wascherde, welche auf dem Westerwalde gegraben wird, über Landfutter und Zehnten, soll das Schöffengericht zu Emmerichenhain erkennen, was davon dem einen oder anderen Theil gebühre. Ueber die Westerburg und Runkelische Gemeinschaft an der Herrschaft zu Westerwald, sollen nach dem Herkommen Lehnbriefe und Reverse gegeben werden, Nassau aber zu beweisen vorbehalten bleiben, was Westerburg und Runkel noch weiter von ihm zu Lehen habe.

Die nemlichen Schiedsrichter erkannten 1489, Donn. nach Elisab., weiter: Die Kinder aus solchen Ehen, welche vor den letzten 20 Jahren zwischen Westerburgischen und Runkelischen Vogt-

leuten, und Nassauischen Leibeigenen geschlossen worden, sollen der Mutter, die aus solchen Ehen seit den letzten 20 Jahren, dem Vater, die aus künftigen Ehen hingegen wieder der Mutter folgen. Doch sollen der Regel nach dergleichen Ehen gar nicht mehr statt finden. Die Weidhämmel werden Nassau allein zugesprochen. Der Zentgrebe auf dem Westerwalde ist beiden Theilen zur Rechnungsablage verpflichtet. Jede Haushaltung soll jährlich ein Landhuhn entrichten. Jeder Theil erhält davon ein Drittel. Westerburg und Runkel sind nicht schuldig, ihre Diener auf dem Westerwalde aus den Vogtleuten zu nehmen. Die Westerburgischen und Runkelischen Diener dürfen auf die ihren Herren allein zukommende Gefälle pfänden. Auf die gemeinschaftlichen darf es nur der Zentgrebe thun.

S. 177. Der Todestag des Grafen Heinrich ist nach einer Abrechnung über die ihm vom Erzherzoge Maximilian im J. 1483 verschriebenen, aber zum Theil rückständig gebliebenen Manngelder, auf den 8ten Tag nach Pfingsten, oder den 26sten Mai 1499, zu setzen. Seinem Sohne Johann muß er schon während seiner Krankheit die Regierung übertragen haben; denn in einer auf Pfingsten ausgestellten Urkunde wird Johann nicht mehr: Sohn, sondern Herr zu Beilstein genannt.

— 177. Nach der Hessen-Philippsthalischen Deduction contra Anspach, wegen der Grafschaft Sayn, Tab. II, ward Heinrich 1457 mit der Gräfin Eva von Sayn verlobt, aber erst 10 Jahre nachher vermählt.

Digitized by Google

Doch ward bereits 1464, Montag nach Franc., der Wittum der Gräfin Eva auf Mengerskirchen verschrieben, und wahrscheinlich geschahe auch damahls die Vermählung. 1467, Mont. nach Jacob., ward ihre Aussteuer noch mit 1000 fl. gebessert. Mit ihrem Sohne verglich sie sich noch 1504, Mittw. nach Decoll. Joh., und 1505, Dienst. nach Trinit., wegen ihres Wittums, muß aber, nach obiger Deduction, bald darauf verstorben seyn. Ihre Fruchtbarkeit und daß sie 22 Kinder geboren habe, bezeuget eine handschriftliche Bemerkung des bekannten Nass. Raths Wilhelm Knüttels.

S. 177, ad 2.) Die Gräfin Eva ward bei ihrer Vermählung mit Nicolaus, Grafen von Tecklenburg 1508, Donn. nach Vis. Mar., mit 7000 fl. ausgesteuert. Die Wittumsverschreibung ist die Jacobi datirt. Als Wittwe wiederholte sie 1511, Mittw. nach Voc. Jucund., und Mittw. nach Trinit., ihren Verzicht auf das väterliche Erbe.

— — ad 3, 5 u. 6. Die Grafen Gerhard, Reinhard und Ludwig werden Heinrichs Söhne genannt in einem Indulgenzbriefe des Päbstlichen Legaten Raimunds von Gurk, wegen der Beiträge zur Türkenhülfe 1502. s. d. Gerhard oder Gerlach, war, so wie sein Bruder Ludwig, ein Geistlicher zu Fulda, und starb 1506. Ludwig aber 1516. In *Broweri* Antiquit. Fuldens. p. 331 kommt folgendes von ihnen vor: „Duos Impera„toria stirpe, praeter aliam nobilitatem, quae „Fuldae frequentissima tum, rebus divinis, „spreto saeculo operabatur, *Gerlacum* et *Ludui-*

Digitized by Google

„*cum* Nassovia domo Comites, sub habitu et „disciplina S. Benedicti, ridete posteri, educa„vit. *Gerlacus* a. 1506 diem pie functus, saxo „conditur, cui ipsius effigies, monastica bene„laxa veste cum cucullo, insculpta. De *Lu„duico* in schedis coaetaneorum sic lego: *A. D.* „1509. *Sabb. in Vig.* 11. *m. Virgin. generosus „dom. Ludwicus de Nassaw, frater ipsius „Gerlaci, cappam induit*, et de eodem: *A.* „1516. *obiit gener. et relig. dom. Ludwicus de „Nassou, Diaconus et iuuenis aetate sua mul„tum honestus et discretus, cum esset in studio „Francofurdiano ad Oderam.*“

S. 178, ad 7.) Graf Otto kommt nur, bei Gelegenheit seiner Taufe im August 1485, in der Dillenb. Kammerrechnung vor.

ad 8.) Margarethe erscheint als Tochter Heinrichs in dem oben angeführten Ablaßbriefe von 1502. Im J. 1522, Mont. nach Barth., stellte sie einen von der Abtissin Eva zu Thoren besiegelten Verzichtbrief auf ihr väterliches und mütterliches Erbe, gegen eine jährliche Leibrente von 30 fl., aus.

ad 9 und 10.) Irmgard und Elisabeth kommen in einer Quittung der Abtissin zu Engelthal 1499, die Agnet., über die von Graf Heinrich für seine Töchter bezahlten Leibrenten von 40 fl. vor. Desgleichen 1502. fer. 3. p. Palm. In einer weiteren Verschreibung des Grafen Johann III. für sie und ihre Base Hermanna 1518, Mont. nach Vinc. Petr, wird Elisabeth Priorin des gedachten Klosters genannt, und ist hier nach Z. 6 der

Digitized by Google

stehen gebliebene Druckfehler 1578, statt 1518 zu verbessern.

S. 179, Z. 12 ist hinter Herzogs: noch der Name Heinrich beizufügen.

— — Wegen des Beitritts des Grafen Johann zu der Erbeinigung der Cöllnischen Stände, s. auch die Urkunde von 1508. 20sten April in von Kleinsorgen Westphäl. Kirchengeschichte. III. S. 344.

— — Graf Johanns Tod ist wahrscheinlich in den Monat Juny zu setzen. Nach einem Schreiben in Vol. Arch. Dill. B. 397 vom 27. Juny 1513, ward er um diese Zeit beerdigt. Seine Wittwe Anna verglich sich den 18ten August mit ihren Söhnen, wegen des Wittums zu Mengerskirchen.

— — Die Verlobung Johanns mit Marie von Solms ist vielleicht schon in das J. 1491 zu setzen, wenn die in gedachtem Jahre bereits ausgefertigte Einwilligung des Kurfürsten Hermann zu Cölln, in die Wittumsverschreibung auf Laar und Altenwied nicht etwa nach Cöllnischem Styl datirt, also in das J. 1492 zu setzen ist.

— 180. Der Todestag der Gräfin Marie bleibt, ungeachtet der noch vorhandenen Grabschrift in der Kirche zu Mengerskirchen, zweifelhaft. Sie lautet folgendermaßen: „Anno domini dusent fünfhon-„dert vnd fünf vff sansdag in der fronfasten des „heiligen apposteln sant matheaedag des mor-„gens vormittage szu IX. uern ist vorscheiden „von dissem ertterich dei eddel vnd wolgeborn „Maria von solmsz grafin szu nassav frave szu

Digitized by Google

„bilsteine, der gat genade.“ Es entstehet hier der doppelte Zweifel, ob unter Matheae, der auf den 24. Febr. fallende Mathias, oder Matheus 24. Sept. und ob Samstag vor oder nach einem dieser Heiligentage, zu verstehen sey. Am wahrscheinlichsten ist doch der 20. oder 27. Sept. anzunehmen. Vergl. Allg. Litter. Anz. 1800. S. 263. 264.

S. 180. Anna, Gräfin von der Lippe, wird als Wittwe eines Grafen von Hoya genannt in Piderits Lipp. Chron. S. 603.

— — ad 2.) Heinrich kommt zum erstenmale in einem Vergleich seiner Stiefmutter, wegen ihres Wittums, 1513 Donn. nach Ass. Mar., und als unter der Vormundschaft der Grafen Bernhard zu Solms und Bernhard zu Nassau-Beilstein, in einem Vergleich mit Hessen 1514, Mont. nach Kilian, vor. Im J. 1521 war er mit dem Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg bei dem Kaiserlichen Heere vor Mezieres, und führte die Fahne der Nassauischen Reuter. S. Gottfr. Hatzfelds Chron. Msc. 1523 kommt er bei der Vermählung seines Bruders Johann vor. Hagelgans Nass. Geschl. Taf. S. 59.

— — not. c. ist in dem Allegat aus Herzog S. 55 statt 54 zu lesen. Die angegebenen Umstände bestätigt auch ein Chron. Nuss. Msc. G. 862. p. 162.

— 181. Von der Gräfin Hermanna s. die oben zu S. 178. ad 9 u. 10 angeführte Urkunde von 1518, in welcher sie Schwester Graf Johann III. genannt wird. Eine handschriftliche Nachricht giebt ihren Todestag mit der Bemerkung an, daß sie an 80 Jahre im Kloster gelebt habe.

Digitized by Google

S. 181. Eva kommt ebenfalls in Archivalnachrichten als Klosterjungfrau zu Walsdorf vor. Graf Johann der ältere zu Nassau-Katzenelenbogen ließ ihr noch jährlich eine Appanage auszahlen.

— 182. Den Tod des Grafen Bernhard erzählt das Chron. Msc. G. 862. f. 106. „A. 1556. den 10. „May ist der wolgeborne graue vnd her Her Bern„hardt Graf zu Nass. vnd Her zu Beilstein zu Lie„benscheid in Gott seliglich verschieden vnd volgenden „tag gehn Mengerßkirchen begraben worden. haben „die Leich von Liebenscheid gehn Mengerßkirchen „geuolgt die wolg. Gr. vnd hern, Her Johann Gr. „zu Nass. vnd Her zu Beilstein sampt seiner Gnaden „gemal Anna geb. von Nassaw Sarprücken, Johan, „Ludwig vnd Adolff gebruder Graue zu Nass. „Catzenelnpogen Vianden vnd Dietz, Jungherrn."

— 183. Wegen der Ablösung der Cöllnischen Pfandschaften finden sich 3 Urkunden von 1533, Mont. nach Oculi, und 20. Nov., und eine von 1536 21. Febr.

Dagegen versetzte Graf Johann von Salm dem Grafen Bernhard 1534. 9. Jan. Reimbach und Neuenar für 2000 fl.

Wegen der Religionsverhältnisse im Beilsteinischen, s. die Vorrede zum II. B. der Oran. Nass. Landesgeschichte.

— — Z. 7 von unten ist die Stelle: auf die Einlösung des theils an Hessen, theils — bestimmter so zu geben: auf die Einlösung des von Hessen und Nassau an die Schenke ꝛc. Hessen besaß nemlich das zuerst an Epstein, dann an Katzenelenbogen pfandweise gekom-

Digitized by Google

mene Viertel an Löhnberg, seit dem Ausgange der Grafen von Katzenelnbogen, hatte aber — so wie früher schon von Nassau mit seinen drei Vierteln geschehen war — im J. 1530 dieses sein Viertel ebenfalls an Georg Schenk von Schweinsberg versetzt. Die weiteren Veränderungen mit Löhnberg werden im 3ten Bande §. 38. not. m. erzählt.

S. 184, not. b. sind noch meine Beiträge zur Gesch. des Deutschen Reichsgrafenstandes zu vergleichen.

— 185 ist eines abermahligen Streits mit Westerburg und Runkel wegen des Westerwaldes zu erwähnen. Beide Häuser machten noch immer Versuche, sich in die eigentliche Mitherrschaft auf dem Westerwalde einzudringen. In einer Sitzung des Gerichts zu Emmerichenhain 1558. 23. Jun. wollten ihre Beamten auch einen Platz in dem Gerichte einnehmen. Der Nassauische gab dieses nicht zu, hob die Sitzung auf, und verbot dem Zentgrafen vorerst Gericht zu halten. Westerburg und Runkel gaben ihrer Seits ein gleiches Verbot.

— — Noch ist zur Geschichte Johanns nachzutragen, daß er im J. 1541 mit dem K. Franz I. von Frankreich einen Subsidientractat über Kriegsleute, welche er dem Könige zuführen wollte, unterhandelte. Zwölf Hauptleute, unter dem Befehle eines von Condiac, sollten dem Grafen dienen. Ihre Eroberungen sollte Johann als Lehen von dem Könige behalten, der auch noch 10000 Kronen vorzuschießen versprach. — Vergl. Häberlin. XII. S. 325. ff.

— — Die Eheberedung des Grafen Johann und seiner Gemahlin Anna ist datirt, Mont. nach. Doroth.

Digitized by Google

Sie ward mit 6000 fl. ausgesteuert, welche auf die an Nassau-Weilburg verpfändete Steuer der Stadt Wetzlar, 1538, Mittw. nach Bartholom. aber auf Gleiberg verschrieben wurden. Ihr Wittum ward auf Mengerskirchen angewiesen, welchen ihr Gemahl, aus besonderer Zuneigung für sie, 1557. 1. Apr. noch mit Löhnberg vermehrte. Alles dieses bestätigte Johann 1561. 12. Febr. und bestimmte noch genauer ihre Wittumsgefälle. S. von ihr auch Hagelgans Nass. Geschl. Taf. S. 59, aus welchem ich auch ihren Todestag angegeben habe. Das Chron. Msc. Hatzfeld. setzt denselben dagegen auf den 29. Nov. 1564.

S. 186. Wegen der Cession der Herrschaft Beilstein an die Dillenburger Linie s. *Cantiuncvlae* Consil. p. III. et Append. Die Cessionsurkunde ist vom 18. Jul. 1554, die Kaiserliche Bestätigung aber d. d. Brüssel 15. Aug. 1555.

Der Todestag Johanns, und daß er eine natürliche Tochter Elisabeth hinterlassen habe, ist aus handschriftlichen Nachrichten entnommen.

188. Die angeführte Verschreibung K. Carl des IV. für den Grafen Otto auf die Steuer der Stadt Wetzlar ist datirt Colmar 1347, Mont. nach Thom., s. auch v. Ulmenstein Wetzl. Geschichte. I. S. 384 u. 633.

189. In dem Pfandbrief über die Burg Wallenfels und Zugehör, wie den Dörfern Eisemroth und Hirzenhain ihr Märkerrecht in den Waldungen, wie sie es hergebracht hatten, vorbehalten. Sie sollen auch bei dem Gericht zu Wallenfels

Digitized by Google

bleiben, das Halsgericht hingegen zu Herborn suchen, auch der Verpfändung ungeachtet, dem Landgeschrei ihres Grafen zu folgen, schuldig seyn.

An Pfandschilling zahlten die von Bicken nach und nach 1776 Pfunde.

S. 189. Die Pfandverschreibungen über Löhnberg, deren auch *Tolner* Hist. Palat. p. 55 Erwähnung thut, sind datirt 1344. fer. 2. ante Mich. und Donn. nach Franc. Der Pfandschilling betrug 4000 Pfund Heller. Ein Pfund Heller war damahls so viel, als ein kleiner Gulden oder 12 Groschen. — Aus dem Pfandbriefe geht hervor, daß Löhnberg zu der Zeit Weinbau hatte.

— — Zu den angeführten Verpfändungen gehört auch noch der Versatz sämmtlicher Nassauischen Leibeigenen im Dietzischen und Kirchspiel Driedorf an Cunen Schütz von Merenberg 1350. Vigil. Palm.

— — Die häufigen Verpfändungen, zu welchen den Grafen Otto der Zustand seiner Finanzen nöthigte, gaben wahrscheinlich der Stadt Siegen den nächsten Anlaß, sich von K. Ludwig dem Bayern 1346, Freit. nach Gregor., das Privilegium auszuwirken, daß sie weder von Cölln, noch von Nassau, versetzt werden solle. Nach der Kaiserlichen Urkunde hatte darüber eine rechtliche Verhandlung vor dem Kaiserlichen Landgerichte zu Frankfurt Statt gefunden. Eine Bestätigung dieses Privilegiums erhielt Siegen von Carl IV., zu Frankfurt 1349, Samst. nach Petr. et Paul. Von dergleichen Privilegien ist nachzusehen Mosers Staatsrecht. IV. S. 480.

Digitized by Google

S. 190. Als Supplement zur Geschichte Otto des II. ist noch anzuführen, daß er 1349, Dqnn. nach dem großen Sonntage in der Fasten, mit der Walramischen Linie die Burg Nassau theilte. Die Wege zu und in der Burg, die Pforte, die Thüre, die Capelle, der Burgplatz und der Brunnen blieben gemeinschaftlich. Von den übrigen Gebäuden erhielt jede Linie ihr Theil für sich. Otto mußte aber 500 Pfund Heller herauszahlen, womit die Walramische Linie ihre Gebäude erweiterte. Doch ward festgesetzt, daß kein Theilhaber den anderen überbauen, und überhaupt kein Gebäude höher, als das sogenannte Müzhaus in der Burg, aufführen dürfe.

Unter den Vasallen des Grafen Otto kommt auch Graf Gottfried von Sayn 1347 fer. 2. in Rogate, mit einem Nass. Burglehen von 3 Fuder Weingülde zu Wallendar, und Graf Wilhelm von Wied 1347, Dienst. nach Pfingsten, vor. Die von Arrzeye sagten dem Grafen Otto ihre Lehnschaft an der Vogtei zu Arrzeyt auf, um die Grafen von Wied an ihre Stelle treten zu lassen.

S. 191, Z. 5, ist statt vor, vil zu setzen. Die Eheberedung ist von 1331, Mont. nach Thom. Otto verschrieb darin seiner Gemahlin zum Wittum: Mengerskirchen, Beilstein mit dem Colenberger Zent, und die Greifensteiner Leibeigenen, für 300 Mark jährlicher Renten; die Morgengabe aber auf die von Rorich, Herrn zu Dirgenbach, in 3 Jahren einzulösende Burg Eigenberg. Graf Otto verpflichtete sich zugleich seinem Schwager zum persönlichen Einlager zu Siegburg, wenn er der Eheberedung nicht

Digitized by Google

in allen Stücken nachleben würde. — Nach der Theilung mit seinem Bruder Heinrich ward der Wittum der Gräfin Adelheid 1342. Crast. Jac. auf die Herbermark und Heiger überschrieben.

S. 192. Von dem Grafen Heinrich kommt noch folgendes in Urkunden vor:

1382. 14. April ließ sich Graf Johann I. zu Nassau-Dillenburg, von seinen Vettern Heinrich und Reinhard zu Beilstein versprechen, daß sie seinem Bruder Heinrich, wenn er mit demselben zum Krieg komme, ihre Schlösser nicht öffnen würden.

1390, Mom. nach Bonifac., ward Heinrich durch den Grafen Ruprecht zu Nassau mit dem Herzoge Wilhelm zu Berge und Ravensberg, nach einer Fehde ausgesöhnt.

1394. fer. 4. post Pasch. verglich er sich nach einer Fehde mit Godert von Selbach Lohe und dessen Brüdern.

1396. Vigil. Pentec. stiftete er den Vergleich zwischen Nassau-Beilstein, Westerburg und Runkel, wegen des Westerwaldes, und

1401. Vigil. Trinit. desgleichen zwischen dem Grafen Reinhard zu Nassau-Beilstein und Friedrich, Herrn zu Runkel.

1401. Domin. p. Omn. Sanct. kommt er zum letztenmale bei der Einlösung des Amtes Herborn durch den Grafen Heinrich zu Nassau-Beilstein, vor.

Zur Note b. ist noch beizufügen: Cassel in hist. topogr. Hinsicht. Marb. 1805. S. 312. Das Kloster, in welchem Heinrich begraben ward, ist die jetzige Brüderkirche zu Cassel.

Digitized by Google

Von Heinrichs natürlichem Sohne gleiches Namens ist als eine Besonderheit zu bemerken, daß ihm von dem Grafen Johann I. zu Nassau und dessen Brüdern der Titel: Graf, in einer Urkunde von 1429 gegeben wird.

S. 192, ad 3.) Die Urkunden, in welchen Graf Otto genannt wird, sind: eine Pfandverschreibung seiner Mutter auf Siegen 1351. 18. Oct., desgleichen über die Burg Hainchen 1358. 27. Febr., der Wittumsbrief für seine Schwägerin Margarethe 1361. 13. Dec., ein Brief über einen Weingarten zu Löhnberg 1362. 27. März, und der Vergleich zwischen seinem Bruder Johann und dem Grafen Ruprecht von Nassau, wegen Hadamar, 1374. 25. Sept. Auch empfing er, nach einer Registratur des Cöllnischen Lehnsarchivs aus dem Ende des 14ten Jahrhunderts, zu Maynz 1372. 27. Mai die Cöllnischen Lehen, vermuthlich Mannes seines Bruders, oder seiner Vettern zu Nassau-Beilstein. Als Lehen werden hier angegeben, die Höfe Köddingen und zum Thale, im Kirchspiele Neuenroth. Diese Lehen sind aber in Abgang gekommen.

Dem Allegat aus *Guden* ist noch zuzusetzen: und p. 937, wo es in einer Urkunde des Erzb. Adolf zu Maynz 1384. fer. 5. post Vdc. Jucund. heißt: „nuper vacante Prepositura eccl. S. Mauricii — „perobtium nobilis domicelli *Ottonis de Nas-* „*sauwe ebe.*“ Doch mag hier das Jahr unrichtig angegeben seyn. Denn in einer von Hrn. R. R. v. Almenstein mir mitgetheilten Wetzlarischen Urkunde d. Herborn 1387. Domin. p. Jac. quittirt Heinrich

sein Bruder die Stadt Wetzlar über zwei Fuder Wein, die er ihr wahrscheinlich in einer Fehde abgedrungen hatte, und schließt mit den Worten: „Zu „Urkunde han ich gebeden Otten Greben zu „Nassau myn Bruder dissen Briff über mich „besiegele, want ich des mynen nyd by mir enhatte, des ich Otto Grebe zu Nassau — bekenne."

S. 193. Die unter der Vormundschaft der Gräfin Adelheid vorkommenden neuen Verpfändungen sind folgende:

1351. d. Luc. Ev. das Land Siegen den Gaverben von Seldach für 500 Mark, und dem Erzstifte Cölln für 2000 Schildgulden.

1353. Vig. Petr. et Paul. ein Viertel der Burg Hayn, mit Gütern zu Nenkersdorf, an Conrad von Bicken für 200 Pfund Heller.

1355. d. OO. SS. und in Crast. Animar. das Kirchspiel Heiger, mit der Hälfte des Schlosses Ginsberg, wovon die andere Hälfte an Cölln versetzt war, an Manegold und Heidenreich von Heiger, für 2000 Pfund Heller. Der Thiergarten im Heigerkirchspiel ward aber von der Pfandschaft ausgenommen. Auch behielt sich Adelheid eine zweimalige jährliche durch die Unterthanen des Kirchspiels jedesmal mit 30 Wagen zu leistende Holzfuhre vor. Den Pfandinhabern wird die Verpflichtung aufgelegt, sich der Zehrung im Kirchspiel an Fleisch, Futter und Herberge mit aller Bescheidenheit zu bedienen.

1355. fer. 3. p. Remin. das Schloß Haynchen an Gilbrecht Schütz von Mengerskirchen.

Digitized by Google

1359. fer. 4. post Jubil. der Weinzehnte zu Nassau und Löhnberg an Eberhard Daube von Selbach.

S. 193. Reinhaud, Herr zu Westerburg, war um diese Zeit Cöllnischer Amtmann zu Siegen.

— — Als eine diplomatische Bemerkung ist von dem Z. 4 von unten allegirten Vergleich mit den von Bicken 1352. 28. März, noch anzuführen, daß derselbe die älteste papierne Urkunde in dem Archive zu Dillenburg ist.

— 194. Das Bündniß zwischen der Gräfin Adelheid und den Landgrafen Heinrich und Otto zu Hessen ward 1356, Mittw. vor Dom. Oculi, geschlossen. Adelheid öffnete, so lange ihre Mombrschaft dauern würde, den Landgrafen ihre Schlösser Dillenburg, Wallenfels, Dringenstein, Herborn, Löhnberg, Siegen und den Hayn. Die gegenseitige Hülfsleistung in Kriegszeiten wird nach dem Verhältnisse von 1 zu 5 bestimmt, oder, wenn Nassau 1 Mann giebt, muß Hessen 5 Mann stellen. Nach eben diesem Verhältniß soll die Beute getheilt werden. Eroberungen fallen aber demjenigen allein zu, der als eigentlicher kriegführender Theil des anderen Hülfe begehrt hat.

— 195. Zu den eingelösten Pfandschaften gehören auch noch: das Oronische Theil an Nassau von Graf Johann zu Nassau-Merenberg, und der Hickengrund von Eberhard von Haiger.

— 196. Wegen des Einfalls der Mayntzer in das Nassauische kann nachgesehen werden: Limburger

Digitized by Google

Chron. S. 94 und *Hontheim* Prodr. Hist. Trev. p. 1090.

S. 197. Eine neue Verschreibung über den Lahnsteiner Zoll stellte Erzb. Adolf zu Maynz dem Grafen Johann 1375. fer. 2. post Cant. aus. Die Urkunde K. Carl IV. über einen Rheinzoll ist zu Oppenheim datirt.

— 199. Die goldene Motteyne, welche hier vorkommen, sind Brabänter Moutons d'or, oder doppelte Goldgulden.

— 202. Von den Sternern finden sich Nachrichten in der Limb. Chron. S. 63. *Hontheim* Prodr. p. 1095. *Kuchenbecker* Anal. Hass. I. S. 7. III. S. 24. V. S. 24. VI. S. 303. Knoch Marb. Beitr. I. S. 65.

— 203. Nach den Excerpt. Chron. Riedesel in *Kuchenbecker* l. c. III. S. 22. hatte Graf Johann den Hatzfelden in ihrer Fehde gegen Hessen beigestanden. Um dieses zu rächen, griff der Landgraf Heinrich um das J. 1360 den Grafen Johann an, schlug ihn bei Hohen-Solms, erbeutete 70 Pferde, drang bis nach Siegen vor, und richtete große Verheerungen im Nassauischen an.

— 205. Der Friedberger Vergleich mit Hessen stehet in Reinhards kl. Aufs. II. S. 287. Conf. *Kuchenbecker* l. c. III. p. 30.

— 206, Z. 3. Der nur in einer alten Abschrift vorhandene Frankfurter Vergleich von 1378, giebt zwar einen Grafen Engelbert zu Nassau als Vermittler an. Dieses muß aber ein Schreibfehler, und Ruprecht statt Engelbert zu lesen seyn. Denn in dem Nassaui-

Digitized by Google

schen Hause war damahls kein Graf dieses Namens, als der um diese Zeit vermuthlich erst geborene Engelbert I., Johanns Sohn. S. auch *Kuchenbecker* l. c. p. 24. sq.

S. 207, Z. 2. Nach Knoch in den Marb. Beitr. S. 69 fing der Landgraf Hermann zu Hessen 1376 oder 77, Hermannstein wider Nassau und Solms zu bauen, an, fuhr auch damit gegen das ausdrückliche Verbot der Schiedsrichter fort.

— — Z. 6. Die angeführte Versicherung des Landgrafen ist datirt 1378. Dom. Jud. Hermann versprach darin zugleich, über den gegenseitigen Schaden während der Fehde durch sechs unpartheiische Richter erkennen zu lassen.

— — Z. 12. Die Löwengesellschaft ward zu Wisbaden 1379, Donn. vor Gall., zwar nicht gerade zu gegen Hessen, aber doch zur gemeinschaftlichen Vertheidigung wider jeden Feind, errichtet. Sie bestand aus den Grafen Wilhelm zu Wied, als Hauptmann, Wilhelm und Eberhard zu Katzenelenbogen, Johann und Walram zu Nassau, Wilhelm und Johann, Herren zu Isenburg; Eberhard, Herrn zu Epstein, und mehreren von Adel. Die Dauer der Gesellschaft ward vorerst auf drei Jahre gesetzt. Jeder Ritter mußte, als Gesellschaftszeichen, einen goldenen, jeder Knecht einen silbernen Löwen tragen. Der Bundesbrief stehet in Herzog Elsass. Chron. II. S. 70. ff. Nach Mechtel in *Hontheim* Prodr. p. 1100 traten im folgenden Jahre Würtenberg, mit der Schwäbischen und Fränkischen Ritterschaft, dem Bunde des grimmenden Löwen bei,

Digitized by Google

und die Stadt Frankfurt ward von demselben befehdet, welches zu dem Bunde der Rheinischen Städte den nächsten Anlaß gab.

S. 207, Z. 13. Hessen machte mit neuen Feindseligkeiten durch einen Angriff gegen die von Hatzfeld den Anfang. Der Vorwand war, weil die von Hatzfeld in den vorigen Fehden dem Grafen Johann von Nassau ihr Schloß geöffnet hatten. *Kuchenbecker* l. c. III. p. 33, und V. p. 207.

— — Z. 18. Graf Johann muß sich schon im J. 1410 vorläufig mit Hessen ausgesöhnt haben, und der angeführte zu Wetzlar abgeschlossene Vertrag scheint alles nur noch näher bestimmt zu haben. Denn nach Knoch in Marb. Beitr. S. 85, vergl. mit *Kuchenbecker*, III. p. 40. sq., V. p. 220. *Joannis* Rer. Mogunt. I. p. 726, und Wenk Hess. Gesch. I. Urk. B. S. 225, war Graf Johann I. mit in dem Bündnisse, welches Landgraf Hermann zu Hessen im J. 1410 mit Solms, Westerburg, Runkel, Katzenelenbogen, eilf Grafen von Nassau, und den von Breidenbach, gegen den Kurfürsten Johann zu Maynz errichtete. — An der besonderen Fehde seiner Söhne des Grafen Johann mit der Hauben und Johann des jüngsten, mit Hessen, welche auch zu Wetzlar am nemlichen Tage verglichen ward, s. B. II. S. 148, scheint Johann der Alte keinen Antheil genommen zu haben.

— 208. Von der Gesellschaft mit den Hörnern s. *Curne de Ste. Palaye* und Klüber vom Ritterwesen des Mittelalters. II. S. 83, auch Dilich Hess. Chron. S. 212.

Digitized by Google

S. 208. Als die Stadt Wetzlar 1382 dem Bunde der Rheinischen Städte beitrat, nahm sie unter mehreren, gegen welche der Bund nicht gerichtet seyn sollte, ausdrücklich auch den Grafen Johann I. und die Gesellschaft mit den Hörnern aus. *Du Mont* Corps dipl. II. P. I. p. 174. Wegen des Städtebunds s. auch *Schunk* Cod. dipl. Mogunt. p. 22. sq.

— — Z. 4 von unten, ist Statt Sonnt. zu lesen Samst.

— 214, Not. a. können den Allegaten noch beigefügt werden: *Schaten* Ann. Paderb. II. p. 373. *Teschenmacher* Ann. Cliv. p. 276. *Geleuii* Engelbertus. p. 245 und 371. Von Kleinsorgen Tagebuch von Gebh. Truchseß, oder Kirchengesch. von Westphalen. III. S. 289. ff., wo sich der Kaufbrief über die Grafsch. Arnsberg von 1368. 25. Aug. in extenso findet.

— 215, Z. 9. Den Kaiserlichen Lehnbrief über Arnsberg für Cölln s. in *Joannis* Tab. Litterarumque vett. Spicil. I. p. 64.

— — Z. 11. Nach dem Worte: Streitigkeiten, ist beizufügen: unter anderen in den Krieg des Herzogs Wilhelm von Jülich mit dem Herzoge Wenceslaus von Luxenburg.

— — Z. 7 und 8 von unten: Der angeführte Vergleich d. Cölln 1381. 14. Febr. war eigentlich ein Entscheid des Erzb. Cuno zu Trier, folgenden Inhalts: 1) die beiderseitigen Gefangenen sollen losgelassen, die rückständigen Brandschatzungen nicht eingefordert, von beiden Seiten soll auf Schadenersatz wegen Raub und Brand verziehen werden. 2) Cölln soll die Versatzbriefe über Ginsberg, Nassau die

Digitized by Google

Contrabriefe und Quittungen wegen der Einlösung dieser Pfandschaft dem Erzb. Cuno und den Grafen Adolf und Engelbert von Cleve und Mark, zu Ehren, breitstein vorlegen, um nach Vergleichung dieser Urkunden wegen der Identität des Gegenstandes, jedem Theile seine ausgestellten Urkunden, als erloschen, zurück zu geben. 3) Graf Johann behält, so lange Erzb. Friedrich zu Cölln am Leben bleibt, die Cöllnische Hälfte an Siegen, wie bisher, in Amtmannsweise. 4) Friedrich muß dem Grafen Johann jährlich 200 fl. Manngelder, zur Besserung seiner Cöllnischen Lehen, entrichten, oder sie mit 2000 fl. ablösen. — Friedrich und Johann schlossen hierauf am nemlichen Tage noch einen Bund, in welchem Graf Johann unter denen, gegen welche der Bund nicht gerichtet seyn soll, auch die Gesellschaft mit den Löwen nennt.

Der zweite Vergleich von 1401. Gudestag post divis. Apost. in dem Felde bei Brymersheim, war eigentlich ein Compromiß auf die Grafen Adolf zu Cleve, Friedrich zu Mörs, und den Bischof von Utrecht; die angeführte Urkunde von 1404. fer. 5. p. Barth. aber ein Revers des Grafen Johann, daß er alle Sühnebriefe zwischen ihm und Cölln unverbrüchlich halten, und Siegen nicht anders, als diese bestimmten, besitzen wolle. Einen gleichmäßigen Revers stellten nemlichen Tags auch Johanns Söhne, Adolf, Johann, Engelbert und Johann aus.

S. 216, Z. 6. In einem schriftlichen Bedenken, welches D. Johann Göddäus zu Marburg. 1615. 13. Febr. wegen der Cöllnischen Lehen des Hauses Nassau

Digitized by Google

ausstellte, sagt der Vf.: „Es ist vor jahren wegen „der Graueschaft Arenßburg zwischen dem Herrn „Erzbischoff zu Collen vnd Grauen zu Nassaw streit „gewesen vndt entlich vertragen, durch welchen Ver„trag die Statt vndt Ampt Siegen gantz an die „Grauen zu Nassaw kommen.“ Den Vertrag selbst scheint Göddäus nicht vor sich gehabt zu haben, doch aber von seiner Existenz überzeugt gewesen zu seyn. So viel ist gewiß, daß von einer Cöllnischen Gemeinschaft an Siegen, seit dem J. 1404, keine Spur mehr vorkommt, und daß sie 1421 ganz aufgehoben war. Denn durch ein Document, welches in gedachtem Jahre, d. Fab. et Sebast., zehn Ritter und Rittermäßige bei der Huldigung der Bürgerschaft vor der Burg zu Siegen ausstellten, wird ausdrücklich beurkundet, daß Siegen niemand, als den Grafen von Nassau, huldige.

S. 216. Wegen der Westphälischen Sturmfahne sagt Wilhelm, Herr zu Rennenberg, in einem Lehnsrevers von 1392, Sonnt. nach Walp.: „wo auch „myn Herrn von Colne uff disseit Rines sturmen „ader striden sulde, da myn Herre van Nassauwe „in dem Velde nyt en were, so sal ich den Storm„phanen han, da sol mir ader mynen Erben eyn „Ross vone werden.“

— 221, Z. 18. Graf Heinrich zu Nassau und sein Sohn Otto verkauften 1341. Dom. Jud. dem Grafen Johann zu Solms Leibeigene in der Dillheimer Zente. Moser Sayn. Staatsrecht. S. 447. Fragmente Solmsischer Gesch. S. 39.

Digitized by Google

S. 221, Z. 2 von unten: Graf Ruprecht zu Nassau hatte an der Wiederaufbauung des Greifensteins Theil, und war im Mitbesitz der Burg. Seine Wittwe Anna und deren 2ter Gemahl Graf Diether von Katzenelenbogen, machten auch noch Ansprüche an Greifenstein, verglichen sich aber darüber mit Solms. — Die Stadt Wetzlar war in dem Streit zwischen Nassau und Solms auf des ersteren Seite. Knoch in Mark. Beitr. S. 65 — 79. Mechtel in *Hontheim* Prodr. p. 1103. *Kuchenbecker* l. c. III. p. 32.

Auch die Herren von Limburg müssen Ansprüche an der Herrschaft Greifenstein gemacht haben, wie sich aus einer Urkunde von 1340. Domin. ante Mart. ergiebt.

— 122. Wegen des Vergleichs zu Boppart s. auch Knoch l. c. S. 80. Graf Heinrich zu Nassau-Beilstein war Vermittler.

— 123, Z. 11 von unten: Als Engelbert von Sayn sich mit den Greifensteinischen Lehen von Nassau belehnen ließ, leistete er zugleich auf den Calenberger Zent und die Herborner Mark Verzicht: Diplomatar. Knutt. Msc. f. 129 u. 163. Es ist aber nicht ausfindig zu machen, woher die Ansprüche Engelberts, oder der Herren von Greifenstein, an diesen Nassauischen Aemtern rührten.

Eben dieser Engelbert kommt als Lehnsherr über die Zehnten vor Driedorf vor, womit die von Müdersbach belehnt waren. S. deren Reversalen 1332, auf Palmtag. Wahrscheinlich hatte Engelbert diese Zehnten auch aus der Greifensteini-

Digitized by Google

schen Erbschaft. Die von Mudersbach besaßen sie als Pfandlehen, welches mit 50 Mark durch den Lehnsherrn wieder eingelöst werden konnte.

Engelbert scheint übrigens aus dem Greifensteinischen Erbe seiner Gemahlin mehreres veräußert zu haben. Denn Agnes beurkundete, als Wittwe, 1354. Crast. Jacob. daß von ihrem väterlichen Gute nichts mit ihrer Einwilligung versetzt oder verkauft worden sey. S. auch: Rechtsgegründ. Bedenken contra Wittgenstein. S. 161.

S. 224. Ungeachtet Johann von Sayn, genannt Greifenstein, seine Herrschaft Greifenstein, wie in der Geschichte erzählt wird, an Nassau abgetreten, dieses auch von Worms die Belehnung mit derselben erhalten hatte; so ließ er sich doch 10 Jahre später in einen neuen Handel darüber mit Friedrich, Herrn zu Runkel, ein, sagte zu Gunsten desselben bei Worms das Lehen, womit Graf Johann zu Nassau schon wirklich investirt war, auf, und Bischof Mathäus zu Worms belehnte nun auch Runkel mit jener Herrschaft. *Schannat* Hist. Wormat. p. 245. Eben so ward Dietrich, Herr zu Runkel, im J. 1420, desgleichen Dietrich der jüngere, mit Beifügung der Kirchsätze zu Daden und Flammersfeld, im J. 1483, eben so dessen Bruder Johann 1456, und auf dessen Abgang Wied, Isenburg und Runkel im J. 1503 belehnt. *Schannat* l. c. p. 244. Seitdem ist aber diese Lehnschaft von gedachten Häusern nicht weiter fortgesetzt worden, wovon der Grund selbst bei dem Wormsischen Lehnhofe nicht mehr bekannt war.

Digitized by Google

S. 225, Z. 6, ist nach Sperbershain beizufügen: und Hilgershain.

— — Zum Beweis der alten Nassauischen Lehnsherrlichkeit über Wittgenstein ist noch eine Urkunde von 1339. Oct. Epiph. anzuführen, in welcher Graf Sigfrid von Wittgenstein den Grafen Heinrich zu Nassau seinen Herrn nennt.

— — Z. 2 von unten, ist nach dem Worte: Vogtei, noch beizufügen: mit dem Kirchsatze.

— 226, Z. 1. Der Lehnbrief giebt zwar dem beschriebenen Wittgensteinischen Lehen den Namen eines Erbburglehens. Es war aber eigentlich ein Pfandlehen. Denn Nassau hatte die Befugniß, die Lehnstücke mit 150 Mark an sich zu lösen, und die Mannschaft des Grafen von Wittgenstein erlosch alsdann in Ansehung dieses Lehns. Der Lehnsrevers Sifrids stehet in Wenk Hess. Gesch. III. Urk. B. S. 204.

— — Die Vermittler des Vergleichs zwischen Nassau und Wittgenstein vom J. 1892, waren Graf Gerhard zu Sayn und Johann, Herr zu Wildenburg. Graf Johann von Wittgenstein versprach selbst in dem Fall sich doch wieder in das Gefängniß zu stellen, wenn sein Gegner in der Zwischenzeit etwa auch gefangen und auf ihn zu verzeihen gezwungen würde, weniger nicht, auf ein anderes Nassauisches Schloß zu folgen, wenn das Dillenburger genommen werden sollte.

— 227, Z. 2, ist nach den Worten: nachdem er sich — noch einzurücken: mit seiner Gemahlin Catharine, Gräfin von Solms.

Digitized by Google

In einem noch einen Tag früher, als der Hauptvergleich, Donn. vor Petr. und Paul., (27. Jun.) ausgestellten Revers, erklärte Graf Johann von Wittgenstein alle Briefe, welche er oder seine Voreltern von Nassau empfangen hatten, für kraftlos, und versprach, sie sämtlich nach seiner Entlassung zurück zu liefern. Vermuthlich waren damit hauptsächlich die Urkunden über das obengedachte Pfandlehen gemeynt, welches nun wohl unentgeldlich an Nassau zurückfallen sollte.

S. 228. Für die Hülfe, welche Johann, Georg und Gottfried Gebrüder von Breidenbach in der Fehde mit Wittgenstein geleistet hatten, mußte ihnen Graf Johann I. zu Nassau (1393. Donn. vor Oculi) 9 Hengste und 1000 Gulden als Ersatz für erlittenen Verlust und Gefängniß geben.

— 231. Außer dem Amte Herborn ward auch von dem Grafen, 1403. Dienst. nach dem zwölften, ein Viertel von Löhnberg an den Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken für 2000 Pfund Heller versetzt.

Der Pfandbrief über Herborn ist in dem Urk. B. zu Wenks Hess. Landesgesch. I. S. 210, aber fehlerhaft, abgedruckt.

— 233, Z. 11, ist nach den Worten: gewesen wären — zu lesen: hatten die Fehmgerichte in manchen Fällen ihren guten Nutzen, und es konnten ꝛc.

— — Die Kaiserliche Urkunde für den Grafen Johann, wegen Errichtung eines Freistuhls, s. in v. Senkenbergs Abhandl. von der Gerichtsbarkeit. Beil. S. 59.

Digitized by Google

S. 236. Das Necrologium Arnsteinense in *Kremer* Orig. Nass. II. p. 411 giebt den Todestag des Grafen Johann I. folgendermaßen an: „Sept. 4. „A. D. 1416. obiit Dom. Johannes Comes in „Nassau qui nobis fuit multum fauorabilis.“ Da Johann in einem Lehnsreverse Guntrams von Ruspe 1416. Dom. Invoc. (8ten März) noch als lebend erscheint, als verstorben aber in der Erneuerung der Sühne und des Burgfriedens zwischen seinen Söhnen und dem Grafen Johann zu Katzenelenbogen 1416. fer. 2. infra Oct. Mart, (23. Nov.), so mag die Angabe des Necrologs richtig seyn.

Wegen des Begräbnisses zu Keppel s. im II. Bande der Gesch. S. 149. Note c.

— — Aus der Regierungsperiode Graf Johann I. sind noch folgende histor. Merkwürdigkeiten nachzutragen:

1356 ward in der goldenen Bulle K. Carl IV. Cap. I. §. 11 u. 12 das Geleit der Kurfürsten von Cölln und Trier zur Kaiserwahl unter anderen den Grafen von Nassau übergeben.

1371 zog Graf Johann dem Herzoge Wilhelm von Jülich gegen Wenceslaus, Herzog von Luxemburg, zu Hülfe. S. *Hontheim* Prodr. p. 1094. *Brosii* Ann. Jul. I. p. 83. II. p. 31.

Um das J. 1385 scheint Graf Johann, nach dem Tode seiner Mutter, deren gewöhnliche Residenz zu Siegen war, das Schloß Herborn zu seiner Residenz gewählt zu haben.

1389. in Vigil. decoll. Johann. ward Freudenberg an Robin und Johann von Vicken, und

Digitized by Google

Sigfrid von Selbach für 2300 fl. versetzt. Die Pfandinhaber waren ermächtigt, 600 fl. an der Burg allda zu verbauen.

139⅔ St. Trev., auf Paul. Bekehr., ward Graf Johann des Erzbischofs Werner zu Trier Ritter und Rath, und erhielt dafür 1400 fl. *Hontheim* Hist. Trev. II. p. 297.

1397 im May war Graf Johann mit seinem Sohne Adolf und einem Grafen Heinze (Heinrich) von Nassau seinem Bruder, oder dem Grafen Heinrich von Nassau-Beilstein, bei einer glänzenden Versammlung der Reichsstände zu Frankfurt, wegen eines allgemeinen Landfriedens. Mechtel in *Hontheim* Prodr. p. 1111. sq., und

1400. Johann und Adolf desgleichen auf dem Reichstage zu Frankfurt, wegen der Absetzung des K. Wenceslaus. *Obrecht* Appar. Jur. publ. et Hist. Germ. p. 29.

1409 vermacht Graf Johann der Calandsbruderschaft zu Siegen ein jährliches Malter Korn aus seiner neuen Mühle am Siegberg und 1 Ohm Wein aus einem Weingarten zu Nassau.

S. 238. Ist die Vermählung des Grafen Johann unrichtig in das J. 1361. gesetzt. Sie war schon — wie auch in der Stammtafel angegeben ist — im J. 1357 geschehen, und zwar wie *Teschenmacher* in Ann. Cliv. p. 276 versichert, zu Werden an der Ruhr vollzogen worden. In einer Urkunde von 1358 fer. 3. post Remin., wird auch Margarethe bereits als Johanns Gemahlin genannt. Die Wittumsverschreibung hingegen auf die

Digitized by Google

Hälfte der Burg und Stadt Siegen, das Hainchen und die Renten im Siegenischen ist erst 1361. d. Lucie ausgefertigt. Im J. 1393. Vigil. Nat. Joh. Bapt. vermehrte Graf Johann diesen Wittum noch mit seinen Zehnten und Weingärten zu Nassau, Laurenburg und Obernhof.

S. 240. Was hier von der Leibeigenschaft, und daß sie sehr gemäßigt gewesen sey, gesagt wird, bestätigt auch ein Emmerichenhainer Weisthum von 1461. 14. Sept., nach welchem weder Besthaupt, noch Busem, noch Butteil auf dem Westerwalde seyn soll.

— 243. Von den Bezirken der ehemahligen Kaiserlichen Landvogteien sind keine bestimmte Nachrichten vorhanden. Nach dem Landfrieden zu urtheilen, welchen der Erzb. Gerlach zu Maynz und Graf Ulrich zu Hanau, letzterer in der Eigenschaft eines Kaiserlichen Landvogts in der Wetterau im J. 1359 auf zwei Jahre verkündigten, scheint nur ein Theil des Nassauischen unter der Wetterauer Landvogtei begriffen gewesen zu seyn. Denn es wird darin der Bezirk des Landfriedens folgendermaßen bestimmt: Von Lahnstein über Würges, Salz, hinter Westerburg her nach Emmerichenhain, Heiger, Wallenfels, Gladenbach, in die Lahn, über Rödchen bei Nordeck, Merle, Schotten, Schlüchtern, Gerade, Gemünden, Wertheim, dem Mayn und Rhein nach, bis wieder nach Lahnstein. *Guden.* III. p. 432. *Würdtwein* nov. Subsid. dipl. VII. p. 301. sqq. Hiernach scheint der nördliche Theil der Nassau nicht unter der Wetterauer Landvogtei

Digitized by Google

begriffen gewesen zu seyn. Indessen läßt sich aus den Grenzbestimmungen eines Landfriedens nicht mit Zuverläßigkeit auf die Grenzen der Landvogtei schließen. Zu den Obliegenheiten des eigentlichen Landvogts gehörte zwar auch die Sorge für die Erhaltung des Landfriedens. Es wurden aber auch wohl besondere Landvögte des Landfriedens angeordnet. So kommt z. B. der Schenk Eberhard von Erbach um das Ende des 14ten Jahrhunderts als Landvogt des Landfriedens am Rhein vor. Jeder, der von Zeit zu Zeit publicirten Landfrieden hatte daher auch seine eigene Grenzbestimmung. So beschreibt der von K. Carl dem IV. selbst im J. 1367 auf U. Fr. Tag Kerzweihe zu Frankfurt verkündigte Landfrieden für die Rhein- und Maygegenden, in *Hontheim* Hist. Trev. II. p. 243, dessen Grenzen von Bingen über Andernach, Siegen, Aschaffenburg, Heidelberg, Speyer ꝛc. und das ganze Nassauische war also in denselben begriffen. Die Grenze des von dem Pfalzgrafen Ruprecht mit mehreren Schwäbischen und Rheinischen Ständen 1384, Dienst. nach Jac., zu Heidelberg errichteten Landfriedens, welcher sich bei *Du Mont.* II. P. I. p. 187, und anderwärts findet, lief von der Lahn über den Schelderwald, Driedorf, Hadamar, Montabaur u. s. w.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Verbesserungen und Zusätze

zum IIten Bande

der

Oranien-Nassauischen Landesgeschichte.

S. 4 u. 5. Die hier genannten Dietzischen Orte, welche schon im J. 790 vorkommen, finden sich in einer Urkunde K. Carl des Großen bei *Hontheim* Hist. Trev. I. p. 142, auch bei *Kremer* und anderwärts.

— 7. Der Schenkungsbrief Otto des Großen für das Stift St. Alban stehet in *Joannis* Rer. Mog. II. p. 735, und in *Kremer* Orig. Nass. II. p. 73.

Eben dieses Stift erwarb im J. 1092, nach einer andern Urkunde in *Joannis* l. c. p. 738. sq., auch Güter zu Dietz, Retzbach, Lahrheim und Niederneissen.

In eben dieser Urkunde kommt schon das Hofgericht des Stifts zu Oberneissen vor.

Digitized by Google

S. 10. Wegen des Schlosses Ardeck ist die Limb. Chron. S. 116, und Winkelmanns Hess. Chron. II. S. 122, nachzusehen.

— 15. Bei Winden ist der Zusatz: ein ausgegangenes Dorf, ein durch eine Verwechslung entstandener Irrthum. Das Winden, wovon hier die Rede ist, welches in die Zente Renneroth gehörte, ist ein noch jetzt vorhandenes Dorf im Westerburgischen. Das ausgegangene Winden oder Winney, hingegen lag unweit Mengerskirchen, und hätte im I. Bande, S. 53, unter dem Kirchspiele Mengerskirchen, aufgeführt werden sollen.

— 21. Die Dörfer Enkenbach und Breidenbach im Gerichte Neunkirchen, kommen mit dem dabei gelegenen neuen Hause Kykenburg, welches Graf Johann zu Nassau-Merenberg erbauet hatte, in einem Lehnbriefe des Bischofs Johann zu Worms für den Grafen Philipp zu Nassau-Saarbrücken 1486, Dienst. nach Reminisc., vor, in Schannat Hist. Wormat. I. p. 239, und Kramer. II. p. 329.

— 25, Z. 3 u. 4 ist der Zusatz: Hasselbach ist jetzt ꝛc. als unrichtig wegzustreichen. Hasselbach, wovon hier die Rede ist, gehört, wie auch S. 23 richtig bemerkt ist, dem Fürstl. Hause Nassau-Weilburg, und stehet unter dem Amte Merenberg. Das ehedem zwischen Kur-Trier und Nassau-Usingen gemeinschaftliche Hasselbach hingegen, sonst auch Schloß Hasselbach genannt, ist davon ganz verschieden, und wird zu dem Amte Usingen gerechnet.

Wegen der Esterau verweise ich auf die unten folgende Bemerkung zur S. 55.

Digitized by Google

S. 29. Hainchen hatte nach einem Saalbuch von 1552 in älteren Zeiten sein eigenes Gericht, zu welchem auch die ausgegangenen Dörfer: Wilhelmshain und Frondorf gehörten. Hainchen selbst wird auch mit dem Zusatz: vor dem Laubusch, bezeichnet.

— 32. Zu Langenbach waren die Adlichen von Reifenberg und von Nassau Gerichtsherren.

— 37. Wehrheim, Wirene, kommt, als zum pago Wedereiba gehörig, schon vor in einer Urkunde des Königs Heinrich 1040. VIII. Id. Jul. bei *Würdtwein* Subsid. dipl. V. p. 250. Heinrich schenkte seiner Gemahlin Agnes eine dasige Kaiserliche Domaine. Das zu diesem Amte gehörige Anspach kommt auch unter dem Namen Langenanspach vor.

— 39. Von dem Märkergericht über die Fuchsenhöle s. Wenk. I. S. 95. ff.

— 40. Die Kirche zu Hoen wird in den Verzeichnissen bei *Corden* nicht genannt. Ihrer Lage nach würde sie zu dem Ruralcapitel zu Ditkirchen zu rechnen seyn. Da ihrer aber unter den dazu gehörigen Kirchen nicht erwähnt wird, so war sie wohl unter dem Decanate Heiger begriffen. Denn ihr Alter reicht sehr weit hinauf, und wahrscheinlich ist sie eine der ältesten Kirchen in dieser Gegend. In einer alten Handschrift: *Bona dotis in Scheenberg*, rubricirt, kommt schon im J. 1124 Johannes de Driedorf Pastor in Heen, vor. Die Kirchengüter werden darin, als zwischen der Mister und Hirzbach liegend, beschrieben.

Digitized by Google

S. 48. Die eigentliche Reformation des Klosters Gnadenthal geschahe 1567. 9. Oct., mit Einwilligung des Convents und der Abtissin Liebmuth von Waldmannshausen, durch des Grafen Johann Diener, Albrecht von Dernbach, Amtmann zu Dillenburg, Jost Hoen und Arnold Petri, den Pastor Leonh. Wagner und den Superintendenten Bernh. Bernhardi. Das Kloster nahm die Ordnung des Stifts Keppel an.

— 52. „Bei den Klöstern der Grafschaft Dietz hätte auch der Clause zu Fachingen erwähnt werden sollen. Nach den wenigen von derselben noch vorhandenen Nachrichten war dieses Kloster durch die Herren von Westerburg, doch nur auf eine geringe Anzahl Nonnen, gestiftet. Die ihm angewiesenen Gefälle, hauptsächlich in Fachingen und Berlenbach, waren sehr unbeträchtlich. Einer der Dietzer Stiftsgeistlichen hatte die Messe und andere gottesdienstliche Handlungen in der kleinen Capelle zu versehen. Auf Veranlassung des Pfarrers Jost Eberhardi zu Freiendietz, und auf dessen Anzeige bei dem Grafen Georg zu Schaumburg, daß die Fortdauer der Messe in der Clause Aergerniß und Unordnungen verursache, welchen der Graf, als ein Liebhaber des reinen Worts Gottes abhelfen möge, ward mit dessen Genehmigung im Febr. 1564 die Messe abgestellt, und statt deren in der zur Clause gehörigen kleinen Capelle eine Wochenpredigt angeordnet, die Capelle aber der Kirche zu Freiendietz untergeben. Die Capelle war aber schon 1634 sehr in Verfall.

Digitized by Google

S. 54, Z. 7. Die hier angeführte Urkunde steht in *Joannis* Rer. Mog. II. p. 579 unter dem J. 1064, richtiger aber mit der Jahrzahl 1073 bei *Guden.* I. p. 938.

— — In der Note a. kann noch Fischers Isenb. Geschl. Reg. S. 164, in der Note b. *Hontheim* Hist. Trev. I. p. 477, und in der Note c. Idem l. c. p. 486. sq., zugesetzt werden.

— 55, Z. 2. Die Gräfin Demuth soll nach Hombergs handschriftlichen Nachrichten ihrem Gemahl einen Theil der Esterau zugebracht haben. Ich finde zwar zu dieser Behauptung keinen Beweis. Sie ist aber nicht unwahrscheinlich, und erklärt am sichersten die Gemeinschaft der Grafen von Dietz an Laurenburg und Esterau.

— — Z. 6. Der hier genannte Graf Gerhard II. führt in der Vita Lud. Arnstein. bei *Brower* Syder. Germ., und in *Hontheim* Prodr. p. 709, auch in *Brower* Ann. Trev. II. p. 88, irrig den Namen Eberhard.

— — Z. 15 sind wegen der dem Grafen Heinrich auferlegten Strafe des Hundewagens zu allegiren: *Pistorii* Script. Rer. Germ. I. p. 676, und *Parei* Hist. Palat. p. 140.

— — lin. ult. Der Zug Heinrichs nach Italien fällt in das J. 1161. S. oben den Zusatz zu S. 22 des I. Bandes, auch Wenks Hess. Landesgeschichte. I. S. 538. not. c, wo aber unrichtig das J. 1171. angegeben wird.

— 56. not. e. Graf Heinrich kommt auch als Zeuge vor in einer Urkunde des Klosters Otterburg dat.

Digitized by Google

Wormat. a. 1173. in *Würdtwein* Monast. Palat. I. p. 253.

Am Ende der Note ist beizufügen: S. *Du Mont.* I. P. I. p. 101. sq. *Baron.* Ann. Eccl. XII. a. 1177. *Goldast.* Const. Imp. III. p. 358. sq.

S. 57. not. f. „*Gerhardus Comes de Ditsche*" in einer Urkunde des Erzb. Sifrid zu Maynz über die Abtretung des Hospitals zu Frankfurt an den Deutschen Orden, 1221. 7. Cal. Dec., in von Fichards Frankfurter Archiv. II. S. 96.

— 60, Z. 8 ist als Note beizufügen: Wenk Hess. Landesgesch. I. S. 539. *Würdtwein* Dioc. Mogunt. III. p. 122.

— 71. n. 2. Von Gerhard V. s. auch Wenk. III. S. 301, wo ein Streit seines Vaters mit Hartrad, Herrn von Merenberg, erzählt wird.

— 78, Z. 7 ist vor den Worten: ihre Zenten — noch einzurücken: Ellar und —

— 94. Das Maynzer Erbschenkenamt war nach *Schunk* Cod. dipl. Mogunt. p. 1. not. 4, von den Grafen von Toggenburg an die Grafen von Dietz gekommen. Jene bezogen davon früher den Zehnten von allem Weinwachs der Maynzer Kirche, wofür hiernächst jährlich vierzig Fuder Wein von Lahnstein gegeben wurden. In Bodmann's Abh. von den Maynz. Land- und Hofämtern, welche ich nicht habe einsehen können, werden noch weitere Nachrichten von diesem Erbschenkenamt enthalten seyn.

— 95, Z. 2. Die Gerechtsame der Trierischen Abtei St. Maximin zu Revenach gründen sich auf eine

Digitized by Google

Stiftung des K. Arnolfs vom J. 888 in *Hontheim* Hist. Trev. I. p. 226.

S. 95, Z. 4. Die angeführte Urkunde von 1426 ist datirt St. Trev. 19. März, gehört also in das J. 1427. Nach dieser Urkunde hatte Graf Adolf noch im J. 1393 die Maximinischen Lehen empfangen.

— 99, Z. 11. Wenn ich hier Heinrich des I. Gemahlin für eine Tochter Alberts, Herrn zu Trimberg, ausgebe; so bin ich Wenks Hess. Landesgeschichte. I. S. 570 gefolgt. *Schannat* in Hist. Fuld. p. 210 sagt nämlich, daß die Mutter des Abts Heinrich zu Fulda eine von Trimburg gewesen sey. Ferner nennt eben dieser Abt in einer Urkunde von 1295 in *Schannat* Tradit. Fuldens. p. 277, Conrad, Herrn von Trimberg, seinen Oheim (avunculum). Weil nun Alberts Sohn und Nachfolger wirklich den Namen Conrad führte; so schließt Wenk daraus, daß eben dieser Albert auch der Vater der Gräfin von Weilnau gewesen sey. Nach Schultes dipl. Gesch. der Reichsdyn. von Trimberg, in seinen neuen dipl. Beitr. zur Fränk. und Sächs. Gesch. I. S. 17, war indessen die Gräfin von Weilnau, deren Taufname nicht ausfindig zu machen ist, eine Enkelin Albrechts von Tr., von dessen Sohn Conrad III. und eine Schwester Conrad IV., welcher in den Jahren 1280 bis 1337 vorkommt, und eben derjenige ist, welchen, wie eben angeführt worden, der Abt Heinrich seinen Oheim nennt. Von dieser Gräfin ist sonst noch anzuführen, daß sie von K. Rudolf dem Habsburger im J. 1290 ein Burglehn zu Mörle empfing, und hier auch die Mutter des Abts Heinrichs zu Fuld

Digitized by Google

genannt wird. Hanau Münzenb. Landesbeschreibung. Beil. S. 56.

S. 99. n. 4. Albert kömmt in den J. 1303 — 1308 als Probst in dem Fuldischen Stifte Raßdorf vor in *Schannat* Dioeces. Fuld. p. 214.

— 101, Z. 7. f. habe ich mich durch Wenk verleiten lassen, das hier vorkommende Udenhain mit dem heutigen Philippsburg im Hochstifte Speyer für einerlei zu halten, wie auch von Schultes l. c. S. 40. geschiehet. Das Udenhain, wovon hier die Rede ist, liegt im Isenburg-Wächtersbachischen, war ein Reichspfandlehen der Grafen von Weilnau, ward nach einer Urkunde in *Senkenberg* Sel. Jur. et Hist. II. p 615 mit Kaiserl. Bewilligung von dem Grafen Reinhard zu Weilnau an Conrad IV. von Trimberg verkauft, von diesem aber zwei Jahre nachher wieder, mit seinem Antheile an Birstein, an Luther, Herrn von Isenburg, überlassen. Seitdem ist Udenhain, mit den dazu gehörigen Orten Vonhausen und Hirzenhain bei dem Isenburgischen Hause geblieben. S. Material. zu der Gesch. der Deutschen Reichsgrafsch. I. S. 10. 11.

— 103, Z. 7. Der angeführte Kaufbrief über Neu-Weilnau stehet in *de Ludolf* Symphorem. II. p. 1300.

— — n 3.) Von diesem Grafen Reinhard finden sich Nachrichten in *Brower* Antiquit. Fuldens. p. 328. sqq. *Schannat* Hist. Fuld. p. 240. sqq., und Dioeces. Fuld. p. 104 u. 192. Reinhard war erst Fuldischer Probst zu Holzkirchen im Würzburgischen,

Digitized by Google

dann Probst zu Thulba, welche Probstei er auch als Abt behielt.

S. 120. Marie kommt als Gräfin von Vianden, Frau zu Grimbergen und Conroit mit ihrem Gemahl Simon von Sponheim, Grafen zu Vianden, bereits vor in einer Urkunde Wenceslavs von Böhmen, Herz. von Luxenburg und seiner Gemahlin Johanne d. Brüssel 15. Apr. 1358.

Als verstorben wird Graf Simon genannt in dem Vergleich Conrads, Herrn zu Sleyden, mit der Herzögin Elisabeth von Bayern 1415. d. Jacob.

— 124, lin. ult. ist nach dem Worte: Dietz, noch beizusetzen: Kirberg und Alten-Weilnau, 1411. d. Georg, und fer. 5. post Mis. Dom.

— 125, Z. 2 ist nach den Worten: zu geben, noch beizufügen: Engelbert kam auch zu Alten-Weilnau und Kirberg zum wirklichen Besitz, wie die im J. 1410 u. 1411 von ihm beschworenen Burgfrieden mit den übrigen Theilhabern an diesen Herrschaften beweisen.

— — In der Uebereinkunft zwischen Adolf und seinem Bruder Engelbert vom J. 1410 ward noch auf den Fall, daß Adolf sich wieder vermählen, aber keine Söhne, sondern nur Töchter erzeugen würde, bestimmt, daß die älteste Dietzische Tochter mit 4000 fl. ausgestattet werden, die übrigen in den geistlichen Stand treten, und sich mit einer Abfindung von 1000 fl. oder 100 fl. jährlicher Renten begnügen sollten.

Wegen Camberg ward zwischen beiden Brüdern 14$\frac{15}{16}$. St. Trev. in Crast. Petr. noch verabredet, daß Adolf, so bald er dieses Amt von Trier wieder

Digitized by Google

eingelöst haben würde, seinen Bruder auch dazu gelangen, und ihm huldigen lassen sollte.

S. 125. Der Vergleich zwischen Nassau und Epstein vom J. 1420 stehet in *Senkenberg* Sel. Jur. et Hist. II. p. 349.

— 126. Wegen der Verwandlung der Grafschaft Dietz in ein Trierisches Lehen sind nachzusehen: *Cantiunculae* Consil. n. I. *Moehn* de feud. Trev. oblat. Tit. II. §. 7. sq.

— — Z. 5 von unten, kann am Schlusse der Periode noch zugesetzt werden: Sämtliche Theilhaber errichteten auch im nemlichen Jahre d. Michael. einen Burgfrieden, in welchem zugleich die Gerechtsame der Gemeinherren näher bestimmt wurden. Weitere Bestimmungen hierüber enthält der Theilungsbrief über das Schloß Dietz 1424. Crast. Petr. ad Vinc., an welchem Tage auch ein gegenseitiges Schutzbündniß zwischen Nassau und Epstein errichtet ward.

Von den hier angeführten Urkunden sind die von 1420 fer. 6. p. Div. Ap. und d. Mich., und die beiden von 1424. in den Senkenbergischen Select. II. p. 422. 364. sqq. 390 u. 395 abgedruckt. Eben das. p. 419 sind auch die dem Hause Epstein zugetheilten Dietzischen Vasallen verzeichnet. Unvertheilt blieben: Die Burgmänner zu Dietz, Runkel, Dern, die Waldboten und Winter.

— 127. Wegen des zu Lahnstein abgeschlossenen Vergleichs von 1423, Dienst. vor Mart., s. *Cantiunculae* Cons. n. IV. p. 75. sqq. Das laudum von 1428 stehet ebenfalls in *Senkenberg* l. c. p. 397. sqq.

Digitized by Google

S. 128. Die Urkunde K. Friedrich III. von 1441 findet sich in *Houtheim* Hist. Trev. II. p. 393.

— 129. Wegen des ersten Nass. Lehnsempfängnisses bei Trier s. *Wettermann* Wetterav. illustr. p. 53, Lünigs Reichsarch. XXII. p. 641.

Zwischen Epstein und Trier kam es wegen der Belehnung mit Dietz zu mancherlei Weitläuftigkeiten. Trier belangte Gottfried den jüngeren von Epstein bei dem Hofgerichte zu Rothweil. Unter Maynzischem Schutz entzog sich aber Gottfried diesem Gericht. Maynz wollte nun in der Sache erkennen. Gottfried wandte gegen Trier hauptsächlich ein, daß sein Vater nicht befugt gewesen sey, ohne seine und seiner Mutter Einwilligung sein mütterliches Erbgut mit einer neuen Lehnschaft zu beschweren. Auch der Kaiser habe, ohne Einwilligung der Kurfürsten, die Verträge mit Trier nicht bestätigen können. Maynz verwieß nun die Sache an den Kaiser selbst, und die Reichs-Manne des von Epstein Genossen 1449, Samst. nach Remin. Endlich erreichte doch Trier im J. 1453 seinen Zweck, wie es scheint durch gütliche Unterhandlungen mit Epstein. Conf. *Cantiunculae* Consil. n. I. p. 20.

— 132, Z. 2 sind wegen der Streitigkeiten im Märkischen die Cöllnische Chronik f. 296. b., von Steinen Westphäl. Gesch. I. p. 477, und IV. p. 571, auch *Teschenmacher* Ann. Cliv. p. 291. sp., zu vergleichen. Herzog Adolfs eigener Bruder, Gerhard von Cleve, nahm selbst gegen seinen Bruder mit Nassau und der Märkischen Ritterschaft Parthey,

Digitized by Google

und verschrieb den Nassauischen Grafen 1423 am drei Kön. Tag 4500 fl. auf Neustadt.

S. 134. Wegen des Vergleichs mit Cleve s. auch Cölln. Chron. f. 296, und Textor, S. 90.

— 135. Not. d. *Teschenmacher* l. c. scheint in Vergleichung mit der von ihm eben das. gelieferten Tabula geneal. Dynastarum Herpens. et Ravenstein, den Grund dieser Nassauischen Prätension aus der Vermählung einer Gräfin Odilie von Salm mit dem Grafen Johann zu Nassau-Breda herzuleiten. Eine Tochter aus dieser Ehe, Anna, soll mit einem Grafen von Virneburg vermählt gewesen seyn, woraus denn die Virneburgische Prätension hergeleitet wird. Folgender Auszug der Teschenmacherischen Geschlechtstafel stellt dieses deutlicher dar:

Walram de Valkenburg.	Reinolt de Ravenstein Born et Sittart Vx. Elisabetha fil. Adolfi Com. Cliv. improlis.	Philippa de Valkenburg mar. Johannes Com. de Salm.
		Odilia mar. Johannes Com. de Nass. Breda.
		Engelberta. Anna. mar. Comes de Virneburg.

Die Nassauische Geschichte kennt indessen weder die Gräfin Odilie, als Gemahlin des Grafen Johann,

Digitized by Google

noch die angegebenen Töchter. Odilia von Salm war vielmehr nach *van Papendrecht* Anal. Belg. III. p. 375 und *Butkens* Troph. de Brab. II. p. 83, die Gemahlin Johanns des letzten Herrn von der Leck und Breda, und die Mutter der mit Graf Engelbert I. von Nassau vermählten Johanna von Polanen und Leck. Sie starb nach dem Necrol. Bred. bei *v. Papendrecht* l. c. den 22. Jun. 1428.

S. 136, Z. 8 von unten fehlen hinter 1418. d. Ambr. die Worte: mit Greifenstein und einem Turnos am Zoll zu Lahnstein.

— — Wegen der Pfälzischen Lehen ist hier noch anzuführen, daß Graf Adolf von dem Pfalzgrafen Ludwig 1417 die sämtlichen Pfälzischen Lehen empfing. Dieser Lehnbrief ist der erste, in welchem alle Lehen zusammen vorkommen, da vorhin über die Grafschaft auf dem Einrich ein besonderer Lehnbrief ausgefertigt ward. Auch kommt hier die Vogtei im Grund Selbach zum ersten Male als Pfälzisches Lehen vor. Vergl. *Tolner* Hist. Palat. p. 38.

— 137. Bei der Huldigung, welche die Stadt Siegen im J. 1421, auf Fab. und Sebast., dem Grafen Johann leistete, stellten zehn Ritter und Rittermäßige eine Beurkundung aus, daß die Stadt keinen andern Herrn, als Nassau, gehuldigt habe.

— 140, Z. 5. Das Compromiß auf Trier ist datirt 1440, Dienst. nach Marc., und stehet auch bei *Joannis* l. c. p. 755.

— — Note b. muß statt 1440 das J. 1439 gesetzt werden, wie auch aus den Fehdebriefen des Kurfürsten Dietrich von Maynz an die Grafen Johann und

Digitized by Google

Engelbert von 1439, Mont. nach Dionys., bei *Guden.* IV. p. 248 erhellet. Die Maynzer drangen damahls bis auf die Aar im Dietzischen vor, und thaten allda und im Usingischen großen Schaden. *Joannis* l. c. p. 758 und *Guden* l. c. p. 284. sq.

S. 141. Die Belehnung des Grafen Adolf mit der Grafschaft Dietz durch den K. Wenceslaus geschahe zu Frankfurt 1384. d. Thom. Conf. *Cantiunculae* Consil. I. p. 1. Lünig R. A. XXII. p. 639.

— —. Der Streit zwischen den Grafen Adolf und Ruprecht dauerte mehrere Jahre. Bereits 1385. in fest. Ann. B. M. V. compromittirten beide auf den Grafen Simon von Sponheim und ihre Eidgenossen, die Räthe und Städte, Freunde des Bundes am Rhein. Der gänzliche Vergleich zwischen ihnen kam aber erst 1390, auf Montag nach Bonifac., zu Stande.

Wahrscheinlich war es eine Folge dieser Fehden und der Hülfe, welche Adolf denen von Hartstein leistete, daß sie ihm Güter im Dietzischen und zu Sulzbach bei Frankfurt zu Lehn auftrugen. Der erste Lehnbrief ist vom J. 1385. Mit dem Tode Constantin Philipps von Hattstein sind diese Lehen im J. 1767 dem Nassauischen Hause anheimgefallen.

— 142. Das Z. 5 angeführte Bündniß zwischen Adolf und Werner stehet, aber unter dem spätern Datum vom 16. Nov., in *Hontheim* Hist. Trev. II. p. 293, womit Mechtel in *Hontheim* Prodr. p. 1104 zu vergleichen ist. Nach Mechtel soll Werner gegen den unruhigen Grafen Ruprecht von Nassau Hülfe bei Adolf gesucht haben.

Digitized by Google

S. 144, Z. 3 ist noch beizufügen, daß Johann, Herr zu Limburg, bereits im J. 1396 seine Töchter Cunigunde und Clare und deren künftige Ehegemahle durch den Erzb. Conrad zu Maynz mit seiner Herrschaft hatte belehnen lassen. *Guden.* I. p. 965.

— — Z. 13. 1401. Domin. post Matthaei hatten bereits Graf Adolf und Johann, Herr zu Limburg, den Wildgrafen in die Ganerbschaft zu Cleeberg aufgenommen.

— — Z. 16. Die das Trierische Darlehen auf die Herrschaft Limburg betreffenden Urkunden von 1374 und 1380 stehen in *Hontheim* Hist. Trev. II. p. 258. sqq., und p. 288.

— — Not. b. Den Citaten können noch Fischer Isenb. Geschl. Reg. S. 190, und *Würdtwein* Subsid. dipl. T. X. in Praef. n. 48, beigefügt werden.

— 145. Wegen der Trierischen Occupation der Herrschaft Limburg s. auch *Brower* Ann. Trev. II. p. 268.

— — Z. 3 von unten. Das Manngericht gegen Runkel ward zu Dietz auf dem Wasen gehalten. Heinrich von Lindau war Mannrichter. Friedrich, Herr zu Runkel, glaubte nicht schuldig zu seyn, von gemeinen Mannen, die nicht seine Genossen (ihm nicht ebenbürtig) wären, sich richten zu lassen. Das Gericht verwarf diese Einrede, weil Dietz keine andere edele Manne, als die von Runkel habe. Man bemerke hier, daß das Prädicat: Edel, nach dem älteren Sprachgebrauch, nur Personen des höheren Adels oder des Herrenstandes, bezeichnete.

— 146. Von dem Grafen Adolf ist noch nachzutragen, daß er 139¾. St. Trev. Crast. Agnet. die zerstörte

Digitized by Google

oder verfallene Capelle zu Auel wieder aufrichtete und dotirte. Die Erzbischöfliche Bestätigung erfolgte 1395. 23. Mai, und die Einweihung 1396. 13. Apr.

1395. d. Calixti ward er zu Boppard von dem Erzbischof Friedrich von Cölln mit dem Cöllnischen Obermarschallamte und den Peterlyngen auf dem Einrich, belehnt. Die letztern waren vermuthlich Leibeigene des h. Peters oder der Kirche zu Cölln. (Aus einer zu Ende des 14ten Jahrhunderts geschriebenen Registratur des Cöllnischen Lehnsarchivs mit den Worten: „Anno Domini MCCC „nonagesimo quinto die bti. Kalixti Dnus „Adolphus Comes de Nassauwe infeudatus Bo„pardie per Dnum. Fridericum Archiepm. Colon. „et nominavit quod sit superior Marschalcus „Ecce. Colon. Item homines dcos. Peterlynge „up deme Meynrich.") Von diesem Lehen und dem von den Grafen von Nassau geführten Cöllnischen Obermarschallamte finden sich keine weiteren Nachrichten.

1405 vermittelte Graf Adolf den Frieden zwischen dem Kurfürsten Johann II. zu Maynz und dem Landgrafen Hermann zu Hessen. *Joannis* Rer. Mog. I. p. 721.

1410 versetzte Adolf an Maynz sein Schloß Ardeck, mit Holzheim, Ober- und Niederneissen, Netzbach, Lahrheim, Holzhausen, Kaldenbach und Freiendletz für 500 fl. ibid. p. 726.

S. 146, Z. 3 von unten. Das Chron. Belg. in *Matthaei* Analect. I. p. 55 setzt unrichtig den Tod Adolfs in das J. 1421. Das Necrologium der Franciscaner

Digitized by Google

zu Limburg in Wenk I. Urk. B. S. 83, hat folgendes: „3. *Sept. O.* (Obiit) *generosus Domi-*„*nus Adolphus Comes in Dytze et Vxor, eius* „*Jutta.*“ Wahrscheinlich wird hiermit nicht der Todestag, sondern nur der Tag, an welchem die Seelmesse für den Grafen und seine Gemahlin bei den Franciscanern gehalten wird, bezeichnet.

S. 147, Z. 2. In dem Vertrag zwischen Dietz und Trier, wegen Selters, 1396. 15. Dec., kommt die Gräfin Jutta zum letzten Male in Urkunden als lebend vor. Aus der Eheberedung ihrer Tochter mit Gottfried, Herrn von Epstein, 1401. 24. May, gehet hervor, daß sie verstorben, und Graf Adolf noch nicht wieder vermählt war. Näher bestimmt ihren Todestag die im Chron. Limburg. bei *Hontheim* Prodr. p. 1074 abgedruckte, in der Sacristei der Kirche zu Camberg befindlich gewesene Grabschrift: *Anno Domini* 1397 *in Vigil. Assumptionis obijt Gudta Comitissa de Dietz. r. i. p.*

— — Wegen der zweiten Vermählung des Grafen Adolf s. Grüsners dipl. Beitr. II. S. 81. Kremer Gesch. der Wild- und Rheingrafen. S. 50.

— — Z. 5 ist nach: schon, das Wort: vor, ausgelassen. Aus dem S. 144 angeführten Vergleich zwischen den Erben der Herrschaft Limburg 140⅔. St. Trev. fer. 5. post Rem. (15. März) erhellet nämlich, daß Cunigunde bereits verstorben war, als dieser Vergleich geschlossen ward. Vergl. Grüsner l. c. S. 83. Kremer l. c. S. 53 u. 57.

— — Das noch vorhandene Original der Eheberedung zwischen der Gräfin Jutte und Gottfried, Herrn von

Digitized by Google

Epstein, ist durchschnitten, vermuthlich weil die darin enthaltenen Verabredungen wegen der künftigen Erbfolge durch die spätern Verträge mit Epstein über die Grafschaft Dietz, wieder aufgehoben wurden.

S. 148, Z. 3 von unten, ist statt der Jahrzahl 1410, 1411 zu setzen.

— 149 kann von Johann noch bemerkt werden, daß er 1432, auf Jacobi, die Jostsbrüderschaft zu Siegen stiftete.

— 151, Z. 8, statt des angegebenen Vermählungsjahrs Engelberts 1404, ist 1403. 1. Aug. zu setzen. S. Vet. Chron. Belg. in *Matthaei* Anal. I. p. 53. *van Meteren* Nederl. Histor. I. p. 216, auch Textor und *la Pise* Hist. des Pr. d'Orange.

— — Z. 10. Mit den Herrschaften, welche Johanna ihrem Gemahl zubrachte, ward Engelbert, so weit sie Lehen waren, bereits im J. 1403 oder 4 von dem Herzoge Albert von Bayern, Grafen von Holland, belehnt. *Mieris* Groot Charterboek. III. p. 788.

— — Z. 2 von unten. Wegen der alten Herren von Breda sind nachzusehen: *Miraei* Op. Diplom. I. p. 409.

Zur leichteren Uebersicht mag folgende kurze Geschlechtstafel dienen:

Digitized by Google

Johann I. von Polanen.
Gem. Beatrix v. Valkenburg.

Johann II. von P., Herr v. d. Leck u. Breda. † 1384. Gem. Margarethe, Gräfin v. d. Lippe. 1386.	Philipp. 1350. Herr zu Capelle u. Nieuwerkerk.	Dietrich, Herr v. Asperen. 1365.	Gerhard. 1350. Herr zu Berkel.	Wilhelm. 1365.

Johann III. † 10. Aug. 1394. Gem I. N. N. — II. Ottilie, Gr. v. Salm.	Heinrich, Herr v. Rivieren. 1361.	Otto. 1386.	eine Tochter an Reinhard von Bergen vermählt.

Johanna, Erbtochter.
Gem. Engelbert I. Gr. von Nassau.

Heinrich. 1412.	Oda. 1412. Gem. Floris von Borsselen und Martinsdyk.

Digitized by Google

S. 152, Z. 3. Die Herrschaft Breda hatte Johann, Herzog von Brabant, 1326 Mont. nach Valent., von Gerhard, Herrn zu Rasenghenn, Liedekerke und Leyne erkauft, überließ sie aber lebenslänglich an Wilhelm von Düvenvoirde, Herrn zu Oisterhout 1339, Freit. nach Nic. Des Herzogs 12jähriger Sohn bestätigte dieses im folgenden Jahre. Doch kam die Herrschaft noch vor des v. D. Tode an Brabant zurück, worauf sie dann Herzog Johann, Gottfried, dessen Sohn und Johanne, seine Tochter, an Johann von Polanen und Leck 1350 verkauften.

— — Z. 10. Nach dem Tegenwoord. Staat de Vereen. Nederl. VII. p. 230 kam Gertruydenberg durch ein Vermächtniß Wilhelms von Duivenvoorde aus dem Hause Wassenaer an die Herren von Polanen.

Die Grafen von Holland machten aber auch Ansprüche an Gertruydenberg, wie die Urkunden von 1421. 6. u. 7. März in *van Mieris* l. c. IV. p. 571 und 572 beweisen. Wilhelms Testament ist vom 29. May 1350. Durch dasselbe erhielt Johann von Polanen, Gertruydenberg, Philipp, dessen Bruder, Capelle und Nieuwerkerk, Gerhard, ein anderer Bruder aber Berkel.

— 153, Z. 4 ist wieder statt 1404 das J. 1403 zu setzen.

— — Zu Engelberts Erwerbungen in den Niederlanden gehört auch noch die Herrlichkeit Drimmelen, welche Graf Wilhelm VI. von Holland dem Grafen Engelbert 1411. d. Margar. zu Erblehn gab. *v. Goor* l. c. p. 28. Sie liegt mit dem dazu gehörigen Stanthazen nicht weit von Gertruydenberg,

Digitized by Google

und fiel bei der Betheilung der Nachlassenschaft Königs Wilhelm des III. dem Hause Oranien zu. Mehrere Nachrichten von dieser kleinen Herrschaft s. in Tegenw. Staat etc. VII. p. 228. sqq. Von dem nemlichen Grafen Wilhelm erhielt Engelbert auch die Herrlichkeit Leckerkerk im J. 1413. Ueber Schloß und Land Conroit verglich sich Engelbert gegen eine Abfindung mit Reinhard von Berge im J. 1410, und die Ansprüche, welche des letzten Kinder, Heinrich und Oda, an Breda machten, wurden durch einen schiedsrichterlichen Spruch Hermanns von Selbach d. Mecheln 1414, Donn. nach Mart., für ungültig erklärt.

Wegen der Herrlichkeit van de Leck hatte Engelbert noch Streit mit den Grafen von Cuylenburg. Johann, Herzog von Bayern, als Graf von Holland, versprach dem Grafen Engelbert, 1421. 6. März, seinen Beistand in dem Streit, und die Vierschaar von Südholland erkannte 1421. 6. Mai für Engelbert gegen Cuylenburg. *van Mieris* l. c. IV. p. 571 und 579. sqq. Nach *Tescheumacher* Ann. Cliv. p. 481 war Haberts von Cuylenburg Großmutter auch eine Tochter aus dem Hause Leck, und daher rührten wahrscheinlich jene Ansprüche.

S. 153, Z. 4 von unten. Durch mancherlei Anstiftungen entstand seit 1418 ein völliges Mißverständniß zwischen dem Grafen Engelbert und dem Herzoge Johann von Brabant, wozu besonders die Verläumdungen des Schatzmeisters von Brabant, Wilhelm von dem Berge, vieles beitrugen. Diese Mißverständnisse wurden erst 1422. 29. Jun. und 1423.

Digitized by Google

29. März völlig beigelegt. *Divaei* Res Brab. p. 224. *Harlaei* Ann. Duc. Brab. p. 388. *v. Mieris* l. c. IV. p. 670. sq. *v. Goor* l. c. p. 28 und 520.

S. 154, Z. 1 ist nach und beizufügen: 1415 gegen England bei. Mit den Truppen, welche er in diesem letzteren Kriege dem Herzoge Anton noch zuführen wollte, war er am 26. Oct. 1415 zu Bergen in Hennegau eingetroffen, als er die Nachricht von der Tags vorher vorgefallenen unglücklichen Schlacht bei Azincourt erhielt, in welcher Anton mit einer großen Anzahl Niederländischer und Französischer Herren das Leben verlor. Engelbert kehrte alsbald nach Brabant zurück, und errichtete am 4ten Nov. mit den Ständen eine Union zum Schutz des minderjährigen Sohnes Antons, des Herzogs Johann des IV. *Miraei* Op. dipl. I. p. 324. sq. Vergl. *Haraeus* l. c. I. p. 384. Von der Schlacht bei Azincourt oder Blagny s. besonders Hume Geschichte von England. II. S. 282. ff.

Graf Engelbert ward im folgenden Jahre auch zur Werbung für den jungen Herzog Johann um die Herzogin Jacobe von Bayern, Gräfin von Holland, gebraucht, und zu dem Ende in den Haag abgeschickt.

In dem Kriege gegen Jacobens Oheim, den Herzog Johann von Bayern, war Engelbert unter andern auch bei der Belagerung der Stadt Dordrecht im J. 1418 (s. Wagenars Niederl. Gesch. II. S. 78) und verlor, als die Belagerung aufgehoben werden mußte, ein Schiff, auf welchem seine Bedienten mit seiner Equipage und vielem Silberwerk waren.

Digitized by Google

S. 154, Z. 4 von unten, ist nach auszahlen noch hinzuzufügen: wobei Engelbert doch noch auf 3000 Pfund, die er weiter zu fordern hatte, verziehe.

— — Ebendas. ist das Wort: wahrscheinlich, wegzustreichen, und

— — lin. vlt. nach Grund noch beizusetzen: Ferner ließ ihm Johanns Bruder und Nachfolger, Herzog Philipp, 1426, 24. Nov. noch 3256 Kronen auszahlen. Aller dieser Vergütungen ungeachtet, hatte Engelbert doch immer noch große Forderungen an den Herzogen von Brabant und Burgund, wegen der für sie aufgewendeten Kriegs- und anderer Kosten, welche bei seinem Tode zum Theil noch unbezahlt waren, wie aus der darüber handschriftlich vorhandenen Berechnung erhellt, aus welcher auch mehrere der hier erzählten Umstände genommen sind.

— — not. d. am Ende ist beizufügen: Engelbert sagte ihm auch auf Verlangen des Herzogs Johann von Brabant, 1418, 1. März, dieses Lehen wieder auf, und letzterer versprach unterm 18. März den Grafen Engelbert dafür zu entschädigen. *v. Mieris* l. c. IV. p. 464 und 476. Diese Entschädigung erfolgte durch das Lehen zu Schoonhoven und Worcum. Doch erhielt Engelbert nach erfolgtem Frieden auch von dem Herzoge Johann von Bayern das aufgesagte Lehen im Lande Voorne wieder zurück.

— 155. Von dem Grafen Engelbert ist noch anzuführen, daß er 1422 für den in die Gefangenschaft des Herzogs Carl von Lothringen gerathenen Herzog Adolf von Berg ein Lösegeld von 1000 Goldgülden zahlte, 1423 mit dem Grafen Ruprecht von Virneburg im

Digitized by Google

Besitz des Landes Ravestein, vielleicht eben wegen des gezahlten Lösegelds war, und 1424 von dem Herzoge Johann von Brabant das Land Mecheln auf acht Jahre für 2300 Kronen pfandweise erhielt, endlich daß Graf Djetrich zu Sayn nach dem Willen seines Vaters, ihm und dem Kurfürsten Otto zu Trier 1425. St. Trev. 21. Jan. die Momberschaft über sein Land bis zu seiner Volljährigkeit übertrug. Wegen seines Antheils an der Stiftung der Universität Loewen s. *Pontani* Histor. Gelr. p. 435.

S. 155, ad 1 und 2. Johann IV. ward gebohren 1. Aug. 1410. Heinrich II. aber 7. Jan. 1414. S. Vet. Chron. Belg. in *Matthaei* Anal. I. p. 53. 54. *van Goor.* l. c. p. 27. 28. *v. Papendrecht* Anal. Belg. III. p. 363.

— — not. q. ist vor: Willens — das Wort: letzten, noch einzurücken.

— 156. 3.) Margarethe ward mit 7000 fl. ausgesteuert. Die Ehebereduug, der Verzicht und die Wittumsbriefe sind vom 24. Nov. 1435, wobei noch zu bemerken ist, daß dieser Verzicht der älteste ist, welcher sich bisher von einer Nassauischen Tochter gefunden hat. Das Geburtsjahr Margarethens giebt das Chron. Belg. bei Matthaeus. I. p. 54 an.

— — 5.) Marie ward, gleich ihrer Schwester, mit 7000 fl. ausgesteuert. In dem Streite mit ihren Brüdern wegen der elterlichen Verlassenschaft ward 1463, Freit. nach Colomann., der Abt Reinhard zu Fulda zum Kaiserlichen Commissair ernannt. Nachher kam die Sache an Trier und zuletzt an das Hofgericht zu Rothweil.

Digitized by Google

S. 156, Not. h. Das Testament der Gräfin Margarethe ist datirt: 7. Jun. 1460.

— 157, Z. 3 ist statt: Margarethe, Marie zu lesen. Ihren Todestag giebt Hagelgans, Nass. Geschl. Tafel. S. 32, an, wo auch ihre Grabschrift in der Kirche zu Idstein abgedruckt ist.

— — Z. 10 von unten. Johann III. kommt in mehreren Nassauischen Urkunden von 1410 — 1414 als Domprobst zu Münster vor, war aber bereits im J. 1404, vermuthlich durch die Resignation seines Bruders Engelbert, zu dieser Stelle gelangt, wie aus nachstehendem Auszuge einer Urkunde des Münsterischen Domcapitels hervorgeht: „*Nos Johannes de Nassau Prepositus Ecclesie Monasteriensis notum facio universis, quod nos tactis sacrosanctis Scripturis ad sancta Dei Ewangelia juravimus, articulos infra scriptos firmiter tenere et inviolabiter observare.*“

„*In primis quod nos Preposituram Ecce. Mon. in suo antiquo jure et bona omnia Prepositure tam in lignis quam in agris conservabimus fideliter etc.*“ — folgen die gewöhnlichen Artikel. — „*In quorum omnium et singulorum premissorum testimonium et pleniorem nostri juramenti, ut premittitur per nos prestiti firmitatem sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum anno Domini a nativitate millmo. CCCC quarto, ipso die sancti Stephani prothomartiris.*“ Johann muß indessen diese Stelle nachher niedergelegt haben; denn im J. 1421 schwur Graf Heinrich zu

Digitized by Google

Nassau-Beilstein als Münsterischer Domprobst auf, wie oben zu Th. I. S. 168 dargethan wurde.

S. 157, Z. 6 von unten, ist nach den Worten Cleve und Mark, noch einzurücken: Auch an dem Kriege zwischen der Herzogin Jacoba von Bayern, Gräfin von Holland, und ihrem Oheim dem Herzoge Johann, Erzbischof von Lütrich, nahm Graf Johann III. Theil, und war auf der Seite des letzteren, gegen seinen Bruder Engelbert. *vail Mieris* l. c. p. 475. Eben dieser Herzog bediente sich auch seiner zu den Unterhandlungen mit der Jacoben Gemahl, dem Herzoge Johann von Brabant, wie aus dem von letzterem 1418. 3. Febr. ausgefertigten Geleitsbrief für den Grafen Johann und andere Räthe seines Gegners, um nach Worcum kommen zu dürfen, hervorgeht. *v. Mieris* l. c. p. 519. Ueber die Kosten, welche Graf Johann in dem Dienste Johanns von Bayern hatte aufwenden müssen, stellte ihm dieser 1418. „nae den Loepe van onssen Hoeve" (St. Leod.) 21. März, einen Schuldbrief für die Summe von 5000 fl. aus, hielt aber mit deren Bezahlung nicht Wort. Graf Johann ließ deßwegen ein Schandgemälde auf ihn verfertigen, und an den Höfen herumtragen, wovon sich eine umständliche Beschreibung in Arnoldis Miscell. zur Dipl. und Gesch. S. 112. u. f. findet.

— — Noch ist von diesem Grafen Johann anzuführen, daß er sich 1422, Mont. nach Palm., für den Herzog Adolf von Berg und dessen Sohn den Jung-Herzog Ruprecht, bei dem Herzoge Carl von Lothringen für 5500 fl. Ranzionsgelder verbürgte.

Digitized by Google

Adolf war in das Lothringische eingefallen, während eines nächtlichen Besuchs in einem Nonnenkloster aber seinem Feinde verrathen und gefangen nach Nancy gebracht worden. Cron. der Stat Coellen. f. 296. b. *Brosii* Ann. Jul. II. p. 44. *Teschenmacher* Ann. Cliv. p. 449, welche aber sämtlich die Gefangennehmung Adolfs unrichtig in das J. 1424 setzen, da sie nach der angeführten Urkunde von 1422 und weil Adolf über Jahr und Tag gefangen blieb, wenigstens schon im J. 1421 erfolgt seyn muß.

S. 157. Die Z. 4. von unten angeführte Urkunde K. Sigismunds 1422, Mont. nach Laet., ist zu Niclasburg (in Mähren) ausgefertigt.

— 158. Im J. 1424 war Johann mit seinem Bruder Engelbert in dem Kriege zwischen dem Herzoge Adolf von Cleve und dem Kurfürsten Dietrich zu Cölln auf des letzteren Seite. Der Hauptanlaß zu diesem Kriege war der Erbfolgestreit zwischen Adolf und seinem Bruder Gerhard. S. Cron. der St. Coellen. f. 296. b. *Brosius*. l. c. p. 47. *Teschenmacher*. l. c. p. 292.

— — 1425 trat Graf Johann nebst dem Domprobst zu Münster, Graf Heinrich zu Nassau-Beilstein, in ein Bündniß mit dem Kurfürsten Conrad zu Maynz, gegen Hessen. *Joannis* Rer. Mog. I. p 739.

— — Z. 4. Das Chron. Belg. in *Matthaei* Anal. I. p. 84 setzt den Tod des Grafen Johann in das J. 1429. Johann kommt aber doch noch in der oben im I. Bde. S. 192 angeführten Urkunde von 1429. fer. 6. post Conc. Mar. (9. Dec.) als lebend vor. Er muß also in den letzten Tagen des J. 1429,

Digitized by Google

oder zu Anfang des folgenden, gestorben seyn. Denn in einer Urkunde seiner Brüder, 1430. fer. 3. post Pasch. (18. Apr.), wird er nicht mehr genannt.

S. 158, Not. a. kann noch das Testament Graf Engelberts vom 24. Apr. 1442 beigefügt werden, in welchem Elisabeth bedacht wird.

— 159. Heinrich nahm auch an dem Soester Kriege Theil, und war auf der Seite des Erzb. Dietrich von Cölln, ward aber auch 1449 in den Frieden mit eingegriffen. *Brosii* Ann. Cliv. III. p. 14.

— 160, Z. 2 von unten. Nach dem Worte Bündniß ist beizusetzen: welchem 1444, Dienst. nach Laetar., noch ein besonderer Bund der Grafen Johann und Heinrich mit den sämtlichen Grafen von Katzenelnbogen folgte.

— 163. In die gemeinschaftliche Regierungsgeschichte der Grafen Johann und Heinrich gehört noch die Erwerbung des Patronats der Kirche zu Schönbach, welches Emmerich und Wilhelm Wolfskehl von Voitzberg, mit ihrem Hause und Hof zu Herborn, durch einen Vergleich 1445. d. Margar., an die Grafen Johann und Heinrich abtraten, wogegen sie 12 fl. jährlich, als Burglehn zu Herborn, empfingen.

— 166. Nach *Brosii* Ann. II. p. 55 waren die Grafen von Nassau, worunter wohl Johann und Heinrich zu verstehen sind, unter den ersten, welche den von dem Herzoge Gerhard zu Jülich und Berg im J. 1444 zum Andenken seines auf Hubertustag erfochtenen Siegs über den Herzog von Cleve gestifteten Hubertusorden, erhielten.

Digitized by Google

S. 166, Z. 2 von unten. *van Godr.* l. c. p. 28 setzt die Vermählung Heinrichs mit Genoveve in das J. 1435. Hiermit stimmt auch eine Urkunde wegen des Patronats der Kirche zu St. Vyt über die Kirche zu Mundorf 1435. fer. 4. post Remig. überein, in welcher Heinrich und Genoveve als vermählt vorkommen. Die Verlobung war aber schon 1429 geschehen. Denn nach einer Urkunde vom 15. May d. J. giebt Elisabeth von Görlitz, Herzogin von Bayern, Antons von Burgund und Johanns, Grafen von Holland Wittwe, als Herzogin von Luxenburg, ihre lehnsherrliche Einwilligung zu dem Heirathskontract, welchen Elisabeth von Sponheim, Herzogin von Bayern, zwischen Heinrich und Genoveven errichtet, und darin die Grafschaft Vianden zum Heirathsgut bestimmt hatte.

— 167, Z. 6. Die zweite Vermählung Heinrichs muß spätestens im J. 1440 geschehen seyn. Denn in einer Urkunde vom Januar 1441 nennt sich Heinrich schon Herr zu Sleyden. Der Name seiner Gemahlin, Irmgard, findet sich in einem Diplom vom 1. Jan. 1448.

— 168, Z. 6 von unten. Graf Heinrich hatte schon im J. 1446 über einen mir unbekannten Gegenstand mit dem Erzbischof Jacob zu Trier Streit gehabt. Dieser ward aber im folgenden Jahre wieder beigelegt. Heinrich ließ sich 1447. St. Trev., Donn. nach Anton., mit seinem Theil der Nassauischen Lehen, und zum ersten Male auch mit den zur Grafschaft Vianden gehörigen, von Trier belehnen. Er ließ sich sogar, gegen das Lehn zu Covern, von

Digitized by Google

Jacob als Diener annehmen, und stellte einen Revers aus, in welchem er den Kurfürsten von seinem bisherigen Ansprüchen lossagt, doch Erbe, Pfandschaft, Land, Leute und Gerichte ausgenommen.

S. 169. Heinrich hatte mit seinem Vetter gleiches Namens von Nassau-Beilstein an dem Soester Kriege, gegen den Herzog Adolf von Cleve und dessen Sohn Johann, als Bundesgenosse des Kurfürsten Dietrichs von Cölln, Theil genommen, und stellte deswegen noch im Nov. 1448 einen Verwahrungsbrief gegen die Ritterschaft zu Hamm aus, ward aber in den Frieden von 1449, welcher diesem langwierigen, verheerenden Krieg ein Ende machte, mit eingeschlossen. S. *Broxii* Ann. Cliv. III. p. 14.

— — Zur Note b kann noch nachgesehen werden: *Wettermann* Wetterav. illustr. p. 53.

— 171. Heinrich stellte seinem Bruder Johann 1450, Freit. nach Petr. Vinc., noch eine Verschreibung wegen des von ihm für 2000 fl. an Katzenelenbogen versetzten Dorfs Ems aus.

— 172, Z. 4 von unten ist statt: Widersagter — zu lesen: Widersacher.

— 173, Z. 4. In den hier angeführten Ehepacten zwischen Ottilie und dem Grafen Philipp von Katzenelenbogen, ward auch eine neue Theilung der Vogtei Ems verabredet. Nassau hatte davon seit dem J. 1405 nur ein Drittel, Katzenelenbogen zwei Drittel gehabt. Jetzt ward die Vogtei in zwei gleiche Hälften vertheilt, wie sie von Oranien-Nassau und Hessen-Darmstadt bis ins J. 1803 besessen ward. Von dem Nassauischen Einlösungsrechte der

Digitized by Google

Katzenelenbogischen oder Hessischen Hälfte ist in dem III. Bande der Geschichte bei dem Katzenelenbogischen Vertrag das nöthige bemerkt worden.

S. 176. Von den Verrichtungen des Grafen Johann in den Niederlanden ist hier noch einiges nachzutragen. Außer dem Drostenamt von Brabant, wofür ihm Herzog Philipp 1436 und 1442 jährlich 600 Kronen ausgesetzt hatte, übertrug ihm derselbe 1442 auch noch die Castellanschaft zu Turnhout mit 100 Pfunden Flammändisch, und eine gleiche Stelle zu Gertruidenberg, Carl der Kühne aber 1469 das Gouvernement von Heusden.

1445 war Graf Johann mit dem Herzoge Philipp von Burgund in Holland, und durch seine Vermittlung hauptsächlich wurden die Unruhen, welche der Streit der Hoekschen und Kabbeljauschen Parthei veranlaßte, einstweilen gestillt, indem die Regierungen in den Städten mit einer gleichen Anzahl aus beiden Partheien besetzt wurden. Wagenar Allg. Gesch. der verein. Niederl. II. S. 139.

1452 führte Johann dem Herzoge Philipp Holländer und Seeländer gegen die aufrührische Stadt Gent zu Hülfe. Ebendas. S. 151.

1445 bediente sich Herzog Philipp des Grafen Johann, um seinem natürlichen Sohne David von Burgund das erledigte Bisthum Utrecht zu verschaffen. Ebendas. S. 156.

1465 schlug Graf Johann den Angriff der Lütticher auf Namur und Hennegau zurück, und eroberte Montenaken im Lüttichschen. *Haraei* Ann. Brab. II. p. 426. Vergl. *Martene* Collect. IV. p. 744.

Digitized by Google

Daniel Hist. de France. VIII. p. 209. Chron. Belg. bei *Matth.* I. p. 57.

1466 war Johann in eben diesem Kriege gegen die Lütticher einer der ersten Heerführer des Herzogs von Burgund bei der Eroberung der Stadt Dinant. Pont. *Heuteri* Rer. Burgund. p. 118. Hugo *Grotius* in einem latein. Gedicht vor *Orler.* gen. Nass. V. 174, wo Johann expugnator Dynantii genannt wird. Vergl. Häberlin Allg. Welthist. VI. S. 537 und die allda citirten Schriften.

S. 177. Graf Johann kommt als Marschall von Westphalen unter anderen vor in einer Urkunde von 1453. 26. Febr. im Journal von und für Deutschl. 1792. S. 287.

— — Not. c. kann noch auf *Schaten* Ann. Paderb. II. p. 373. sqq. verwiesen werden, wo das Recht, die Sturmfahne zu führen, von dem Marschallamte ganz ausdrücklich und genau unterschieden wird.

— 178, Z. 16. Die hier angeführte Urkunde des K. Friedrich III. ist zu Volkenmarkt in Kärnthen ausgefertigt.

— 180, Z. 3. Wegen der Vermählung des Grafen Johann s. Chron. Belg. in *Matthaei* Anal. I. p. 55 und Kremer von den Herren von Heinsberg. S. 60.

— 183, Z. 8 von unten, l. statt: einhalte, einhatte.

— 185. Zu den Erwerbungen Johanns in den Niederlanden gehören auch noch die 1458. 27. Febr. von Willem de Bye erkauften Herrschaften Gageldonk und Hambroek, womit ihn auch im Frühjahre Herzog Philipp von Burgund belehnte.

Digitized by Google

S. 185. Wegen Herstall ist noch anzuführen, daß unter anderen auch Graf Heinrich III. von Nassau als Herr von Herstall erscheint in einer Ordonance — que les Herstallois ne doivent pas se faire Bourgeois à Liege. 1535. 22. Apr. in Fabers Staatskanzlei. Th. 78. S. 554.

— 192, Note a. Als ein Beispiel der traurigen Verheerungen, welche das fortdauernde Fehdewesen veranlaßte, ist anzuführen, daß im J. 1462. in fest. spin. Coron. (4. Mai) die alte Kirche zu Hoen mit den Pfarrgebäuden zu Schönberg, in einer Fehde zwischen den Grafen Philipp zu Katzenelenbogen und Gerhard zu Sayn, verbrannt ward. (Aus handschriftl. Nachr.)

Von Verträgen und Bündnissen, welche Graf Johann zum Wohl und zur Sicherheit seiner Länder schloß, gehören hierhin: ein Vertrag mit Cölln über ein sicheres Geleit für beiderseitige Unterthanen, zur Beförderung ihrer Gewerbe und Handthierungen 1456. 1. März; ein Bündniß mit Katzenelenbogen, Solms und Westerburg 1466, Donn. nach Conc. Mar.; mit Cölln Saterd. nach Conc. Mar., mit Hessen, Nassau-Saarbrücken und Sayn, Donn. nach Lucien, desgleichen mit Hessen und Nassau-Saarbrücken zu Wetzlar 1467, Dienst. nach Judica; mit Solms, Nassau-Saarbrücken, Hanau und Epstein 1474, Dienst. nach Leonhard.

— 194, Z. 7. Als im J. 1467 das Maynzer Domcapitel die aus dem Zoll zu Erenfels verschriebenen 500 fl. Renten nicht bezahlen wollte, schickte Graf Johann auf Vinc. Petr. einen Klagezettel an den

Digitized by Google

Bischof zu Worms des Inhalts: das Capitel werde gegen ihn siegel- und brieflos, und seiner Ehre und Treue vergeßlich. Der Bischof möge es ermahnen, ihn zu befriedigen, und von der Schanden- und Lügenbank wieder zu den Ehren treten.

S. 194, Z. 15. Der Landgraf Heinrich beging zwar öffentlich keine Feindseligkeiten gegen Nassau. Auf sein Anstiften mußten aber Heinrich von Grünberg und Helwich von Rückershausen einen Angriff zu Eisemroth thun, wobei sie der Landgraf mit seinen Leuten unterstützte. Während dem sich die Hessen allda mit Plündern beschäftigten, überfiel sie Johann, machte viele Gefangene, und ließ den darunter befindlichen Anführer, H. v. Grünberg, als Friedensstörer enthaupten. Mehrere Hessen entgingen einem gleichen Schicksale nur dadurch, daß ein Nassauischer Ritter, von Reifenberg, in feindliche Gefangenschaft gerieth, zu dessen Schonung man gegen die Hessischen Gefangenen nicht weiter mit Strenge verfahren wollte. 1467 verglich sich endlich Graf Johann mit dem Landgrafen. S. hiervon auch: Dilich Hess. Chron. S. 254.

— 196. Zu den die Landesverfassung betreffenden Einrichtungen gehört auch noch die Anordnung eines Oberhofs oder Appellationsgerichts für die Grafschaft Dietz im J. 1469. Arnoldis Miscell. aus der Dipl. und Gesch. S. 106. f. enthalten darüber umständlichere Nachrichten.

— 197. Zusätze zur Regierungsgeschichte des Grafen Johann IV.:

Digitized by Google

Lixfeld, jetzt ein Hessen-Darmstädtischer Ort, welcher bisher zum Kirchspiel Hirzenhain gehört hatte, ward 1462 auf Inven. Crucis davon getrennt, wogegen Hirzenhain und Eiershausen die Pfarreieinkünfte erhöheten.

Otto von Dietz ward Amtmann der Grafschaft Nassau, nachdem Philipp von Bicken um das J. 1466 in Ungnade gefallen war.

Um das J. 1469 ward der Adorfer See im Amte Freudenberg von dem Grafen Johann, nach vorgängiger Uebereinkunft mit den Grafen von Sayn, angelegt.

Von dem Amte Driedorf war um das J. 1373 ein Drittel an Hessen gekommen, mit den andern zwei Dritteln aber 1398 das Haus Katzenelenbogen von Hessen belehnt worden. Hessen und Katzenelenbogen hatten seitdem Driedorf in Gemeinschaft. Der Landgraf Heinrich IV. von Hessen hatte sich aber im J. 1458 mit Anna, der einzigen Tochter Philipps, des letzten Grafen von Katzenelenbogen, vermählt, und da Philipp den Ausgang seines Mannsstammes voraussahe, trat er bereits 1470 auf Joh. Bapt. seine zwei Drittel von Driedorf seinem Schwiegersohne ab. So blieb Driedorf bis zum Katzenelenbogischen Vertrage ganz Hessisch.

1472. 23. Febr. ward den Einwohnern der Städte und Schlösser Siegen, Freudenberg, Ginsberg, Dillenburg und Dringenstein, und ihren Nachbaren, durch den Pabst Sixtus IV. in der großen Fasten der Genuß der Butter, den Aermeren auch der Milchspeisen, Käse ausgenommen,

Digitized by Google

statt des Oels, versichert „*cum ipsi regionem fri-*
„*gidam inhabitant, ubi oleum olivarum non*
„*crescit, nec pisces, nisi pauci habentur*“ dat. Romae.

1474 auf Luc. Evang. stiftete Graf Johann mit dem Grafen Philipp von Katzenelenbogen eine neue Capelle zu Bad Ems.

1479. 24. Nov. ward Graf Johann von dem Hochstifte Worms belehnt. Hier sind zum ersten Male die sämtlichen Lehnsstücke specificirt: Greifenstein, Schloß und Herrschaft mit Zugehör; der Kirchsatz zu Daden und Flammersfeld; die Vogtei zu Ditkirchen; das Gericht daselbst unter den Linden; die Hälfte des Gerichts in der dasigen Probstei. Vergl. I. B. S. 104 u. 224. Das Lehen zu Ditkirchen war ursprünglich, wie es scheint, Nassauisch, durch die Gräfin Anna zu Nassau-Hadamar aber an Katzenelenbogen gekommen. Wirklich ward auch im J. 1412 Graf Johann zu Katzenelenbogen, 1492 der Landgraf Wilhelm der jüngere zu Hessen, und 1502 Landgraf Wilhelm der mittlere, von Worms belehnt. Von einer weiteren Belehnung der Hessischen Landgrafen finden sich aber keine Nachrichten. Das Nassauische Haus hingegen ward noch immer auf eben die Art, wie im J. 1474, belehnt. Nur blieb seit 1476 die in dem ersten Lehnbrief befindliche Clausel weg: „also „ferre es recht dazu hat.“

S. 197, Note a. S. auch Chron. Belg. in *Matthaei* Anal. I. p. 59, und den Extract ex libris Benefactorum Conventus Sigensis Ord. fratrum. Minor.

Digitized by Google

Observ. Recollect. Msc. „*Ao.* 1475. *ipso S.* „*Blasii Episc.* (3. Febr.) *obijt Nobilis et Ge-* „*nerosus Domicellus Joannes Comes de Nassaw* „*in Vianden et Dietz Dnus. in Breda, qui* „*fuit primus Sollicitator huius fundationis* „*nri Conventus et praecipuus amicus familiae* „*nrae, cuius filius ac Generosus Dnus Dnus.* „*Joannes Comes de Nassaw et jam dictorum* „*Comitatuum, post eius infelicem mortem inci-* „*tatus per Nobilem Patrem hunc nrum Conven-* „*tum egregie fundavit et construxit. Cuius* „*anima venit merito recommendanda.*“

Die in der Note bereits angeführte Grabschrift war vielleicht anfangs in der Pfarrkirche zu Feldbach, und ward hiernächst erst in die neue Pfarrkirche nach Dillenburg gebracht. Auf der Platte stehen zwei Engel, welche ein Herz halten, mit der Umschrift: „hie liegt des edeln vnd wolgeborn „johann Grauen tzu nassaw tzu Dietz tzu „viganden sin hertz begraben dem Got „gnedig sie. *obiit anno dmn M.CCCC°* „*LXXV°* of sant blasiustag“ (1475). Sein Testament hatte Johann bereits im J. 1450. 20. Jan. St. Leod. (1451) errichtet.

S. 198, Z. 3. Wegen der Stiftung des Klosters Bredenburg s. *Miraei* Op. dipl. III. p. 210 und *van Goor* Beschr. van Breda. p. 31 u. 476. Beide liefern den Stiftungsbrief dieses Klosters, Augustinerordens, in der Herrschaft Breda, vom 25. Jun. 1476.

Digitized by Google

S. 198, Z. 14. Die Gräfin Marie starb 20. Apr. 1502, nach dem Necrol. Bred. in *Papendrecht* Anal. Belg. III. p. 359, und Extr. ex libr. Benefact. Convent. Sigen. fratr. Minor. Msc. ibi: „*Anno „virginalis partus* 1502. *vicesimo die April. „obijt Nob. Gen. Domicella Marij de Lyon*“ (Loyn) „*Vidua nata de Hensberg Comit. de „Nass. Vianden, Diez, Dna in Breda, quae „laudabiliter vixit etiam in viduitate ad annos „27. et extitit mater Pupillorum et Orphano„rum, morbidorum et afflictorum, ac omnium „pauperum, signanter Religiosorum reforma„torum et praecipue fratrum Minorum de „Observantia nuncupatorum, quae specialiter „nro. Conventui Segen diversis temporibus „largas tribuit elcemosynas. Ad structuram „dedit 700 flor. Renenses. Cuius anima re„quiescat in pace amen.*“

— — Die Eheberedung zwischen der Gräfin Anna und dem Herzoge Otto von Braunschweig ist vom 6. Aug. 1467. Beider Verzichte sind vom 16. u. 21. Oct. Anna ward mit 14000 fl. ausgesteuert, und ihre Vermählung zu Zelle mit großer Pracht vollzogen. Chron. Belg. in *Matthaei* Anal. I. p. 57. Rethmeyers Braunschw. Chron. S. 1328. Der Wittum der Gräfin Anna ward den 21. u. 23. Oct. auf Lüneburg, Lüchau ꝛc. verschrieben.

— 199, Note b können noch allegirt werden: Cronica der St. van Coellen. f. 323. b. und von Dörnberg in den Hessischen Denkwürdigk. I. S 61. u. f.

Digitized by Google

Den Tod der Gräfin Anna giebt das angezogene Todtenregister der Siegenischen Franciscaner folgendermaßen an: „1415, *in Aprili Obijt ill. „ac devotiss. vidua Dna Anna Ducissa de „Luneborg Soror quondam Dni nri magni„fici Joannis Com. de Nass. quae praedicta „Dna in initio erectionis huius conuentus „obtulit ad fabricam illius mille aureos in „promptu, et ad structionem infirmariae nrae. „centum et quinquaginta, cuius dies anniver„sarie obitus est 6. Id. Apr. quae fuit tem„pore defunctionis eius vigilia palmarum, „cuius anima omni recommendatione digna „venit.*“ S. auch Rethmeyers Braunschw. Chron. S. 1328.

S. 199. 2) Johanna. Ihre und ihres Gemahls eigenhändig unterschriebene Verzichte sind vom 4. u. 16. Oct. 1464. Nach der Dillenb. Rent. Rechnung starb Johanna im May 1468.

— — 3) Adriana. Ihre Eheberedung mit dem Grafen Philipp zu Hanau ward 1468, Donn. nach Barth., zu Heidelberg geschlossen. Die Vermählung geschahe nach der angeführten Rechnung zu Dillenburg 12. Sept. Die Verzichtbriefe sind datirt 11. und 21. Sept.; die Wittumsverschreibung, Sonnt. nach Dionys. Vergl. Wageners Geschichte der Grafen zu Hanau. S. 25. Han. Mag. 1780. S. 51. Adriane starb den 11. Jun. 1477. Han. Mag. 1780. S. 85.

— — ad 4 u. 5. Von Engelbert und Johann werden Ort und Tag der Geburt angegeben in Chron. Belg.

Digitized by Google

bei *Matthaeus.* I. p. 56 und *v. Papendrecht* l. c. III. p. 370.

S. 199 In einer Urkunde von 1469 kommt ein Herr Adrian von Nassau, als Besitzer des Schlosses Butgenbach, vor. Er reversirt sich wegen dessen Ablösung, und hatte es wahrscheinlich zur Nutznießung ein. Er wird für einen natürlichen Sohn Graf Johann IV. ausgegeben, und soll von seiner Gemahlin Catharine von Brandscheid Nachkommenschaft hinterlassen haben.

— 203. Engelbert II. führte bis zum Tode seines Vaters den Titel: Junggraf zu Nassau und Graf zu Vianden, so unter andern in einer Urkunde wegen des Königsdorfer Zolls 1473. 16ten Oct. Leven ven Pr. Willem I. T. I. p. 8.

Engelberts Devise, als Ordensritter des goldenen Vließes, welche seinen ächten Rittergeist bezeichnet, war: Ce sera moi Nassau. S. Memoires sur l'ordre de la toison d'or des Prinzen Ch. *de Ligne*, p. 27, in dessen Oeuvres melées und melanges etc.

— — Note b. sind besonders noch *Brower* Ann. Trev. II. p. 302 anzuführen. Brower beschreibt allda umständlich die Pracht, mit welcher Carl der Kühne zu Trier erschien, und das glänzende Fest, welches er dem Kaiser zu Ehren in der Abtei St. Maximin veranstaltete. Von dem Grafen Engelbert und den übrigen Rittern des goldenen Vließes im Gefolge Carls sagt unter andern Brower: „*non inaurati modo, sed plane aurei videbantur et argentei.*“ Häberlin allg. Weltgesch. VII. S. 1 — 8.

Digitized by Google

S. 204. Als Carl der Kühne sich in den Besitz von Geldern setzen wollte, trug er dem Grafen Engelbert, seinem General-Lieutenant, die Statthalterschaft in Brabant und Limburg auf, 1473. 29. May. Im August trug ihm Carl auf, alle Vasallen aufzubieten und schleunigst zu rüsten, weil er einen Krieg — wahrscheinlich mit Frankreich — erwarte.

— — Im J. 1474 war Engelbert mit Carl dem Kühnen bei der Belagerung der Stadt Nuys. Cron. der St. Coellen. f. 323. Von der Veranlassung und dem Erfolge dieses Kriegszugs Carls s. Häberlin a. a. O. S. 23. 53. f. und die S. 82 angeführten Schriften.

— — 1475. 24. Apr. „en notre siege devant Nuys" ward Engelbert von Carl abermahls zu einem Aufruf sämtlicher Vasallen aufgefordert, weil K. Friedrich gegen Carl mit einem Heer im Anzug war. Auch ward Engelbert mit unbeschränkter Vollmacht nach Brabant geschickt, um das Land und besonders die Straße nach Namur, gegen feindliche Einfälle zu decken.

— — Z. 10 von unten. Nach J. v. Müllers Schweiz. Gesch. V. S. 116 ist ungewiß, ob die Schlacht bei Nancy den 5ten oder 6ten Jan. vorfiel.

— 205. Nach J. v. Müller l. c. S. 124. ward Engelbert auf dem Pfennigthurn in Straßburg fünfzehn Wochen lang gefänglich gehalten, bis ein Lösegeld von 50000 fl. für ihn erlegt war. Straßburg hatte den Schweizern Hülfsvölker geschickt.

Digitized by Google

S. 205. Marie und Maximilian bestätigten durch mehrere Urkunden 1477 den Grafen Engelbert in allen seinen Aemtern. Er wird darin auch noch Drost von Millen, Gangelt, Bucht und Helve, und Probst aller Kirchen im Luxenburgischen, genannt.

— 206 auf der letzten Zeile ist nach: Engelbert, einzurücken: schwer verwundet und

— — Note g. Auch Pont. *Heuterus* Rer. Austr. Lib. II. p. 76, aus welchem der Vf. der Lebensbeschreibung Wilhelms I. diese Nachricht genommen hat, giebt richtig das J. 1486 an. Im folgenden Jahre ernannte ihn Maximilian auch zum Statthalter in Flandern, und zum Gouverneur zu Lille, Orchies, St. Omer und Terouanne. d. Brügge 12. Avr. 1486 davant Pasques, also 1487.

— — Note h. S. auch eine Urkunde K. Maximilians d. d. Antwerpen 18ten Dec. 1488, worin dem Grafen Johann die Vertheidigung des Landes Limburg, während der Gefangenschaft Engelberts, aufgetragen ward, welcher dann weiter 1489 auf Paul Conv. den Grafen Eberhard zu Sayn zu seinem Statthalter zu Limburg bestellte.

— — Noch ist aus Urkunden in dem Niederländischen Archive beizufügen, daß Maximilian den Grafen zu seinem ersten Kämmerer bestellte, mit 200 Franken monatlich, und mancherlei Emolumenten. „1482. 8. Oct. en notre logis cevant Tongern," und zum Generalkapitain zu Oudenarde und Antwerpen 24. Jan. 1484. St. Cam. (1485.) Von Antwerpen hatte sich Maximilian durch einen Ueberfall am 2ten Jan. Meister gemacht.

Digitized by Google

Auch schenkte Maximilian dem Grafen Engelbert, als er ihm gegen die Grafen v. Virneburg, Rademachern und andere, Hülfsvölker zugeführt hatte, die confiscirten Herrschaften Monnedy und St. Marc 1483. 14. März. Später machte sich Engelbert um Maximilian durch Unterdrückung der Unruhen in den Niederlanden sehr verdient, wie M. selbst in einer Urkunde d. d. Nürnberg 24. May 1492 rühmt.

S. 207, lin. vlt. ist nach den Worten: zu Stande, einzurücken: worauf ihn Maximilian zu seinem Statthalter in Flandern ernannte.

— — Note i. ist noch zu allegiren P. *Heuter.* l. c. p. 80, wo die Begebenheit umständlich erzählt wird, und *Pontani* Hist. Gelr. p. 628.

— — Note k. Von Engelberts Gegenwart auf dem Reichstage zu Frankfurt und den dasigen Unterhandlungen mit Frankreich s. auch Lehmann Chron. Spir. S. 929, und Häberlin. VII. S. 496.

— — Note l. ist beizufügen: *Heuter.* l. c. p. 101 u. 102.

— 208, Z. 3 ist nach den Worten: Ende des Jahres — beizufügen: 1490.

— — Z. 15. Die Vollmacht zur Vermählung mit der Herzogin Anne von Bretagne ward 1490. 20. März zu Inspruck, wo sich damahls K. Friedrich mit seinem Sohne Maximilian befand, auf den Grafen Engelbert, dessen Hofmarschall von Polheim, den Secretair des Grafen, Jacob von Gondehault und seinen Haushofmeister Loupian ausgestellt. Häberlin. VII. S. 511, und *du Mont*, l. ib. cit.

Digitized by Google

S. 208, Note m. den Allegaten ist noch beizufügen: *Heuter.* l. c. p. 106. Cölln. Chron. f. 337.

— 209, Z. 11 am Ende: S. *Heuter.* l. c. p. 115. sqq. Vergl. Häberlin. VII. S. 611. ff. Doch behielt Philipp von Raveſtein das große Schloß zu Sluys noch bis 1493 beſetzt, und lieferte es erſt in d. J. an Engelbert, gegen Empfang von 10000 Livres, aus, welche die Stadt Brügge vorſchoß. Dieſer verbürgte ſich dafür der Stadt den 18. u. 30. Sept. 1493.

— — Aus Urkunden des Niederl. Archivs ſind ferner noch folgende Nachrichten beizufügen:

1493 ward Engelbert von Maximilian an K. Carl VIII. von Frankreich nach Senlis geſchickt, um mit ihm Frieden zu ſchließen. Carl ließ für Engelbert und ſein Gefolge von 150 Menſchen und eben ſo viel Pferden einen Paß ausfertigen, d. Senlis den 30. Apr. 1493. Der Friede kam auch zu Stande. Häberlin. VII. S. 637. ff.

1494 unterſtützte Engelbert, auf Betrieb der verwittweten Herzogin Margarethe von Burgund, den angeblichen Richard Plantagenet, oder Herzog von York, Perkin Osbek, welcher ihm eine Verſchreibung über 10000 goldene Thaler ausſtellte, die er, nach ſeiner Gelangung auf den Engliſchen Thron, zahlen wollte, 1494. 9. März. Engelbert ſcheint den Mann für keinen Betrüger gehalten zu haben. Vergl. Hume Geſch von Engelland. III. S. 34. ff.

1496. 8. Oct. und 1497. 5. Apr. verwilligte die Königin Eliſabeth (Iſabelle) von Spanien, dem Grafen eine jährliche Rente von 1000 Caſtellanen.

Digitized by Google

1498 bevollmächtigte ihm Erzherzog Philipp, als Graf von Flandern und Pair von Frankreich, der Krönung K. Ludwig XII. in seinem Namen beizuwohnen und die Lehen zu empfangen, ernannte ihn auch im October desselben Jahrs zum Gouverneur von Artois.

S. 212, Note c. *Heuter* l. c. L. V. p. 128 setzt die Veräußerung der Herrschaft Dieſt an den Grafen Engelbrecht in das J. 1497. Die von Heuter angegebene Veranlassung zu dieser Veräußerung, daß nemlich der Herzog von Jülich einige Bürger zu Dieſt habe wollen hinrichten lassen, daß er sich deßwegen vor dem Hofe von Brabant habe verantworten sollen, und daß er, um dieses zu vermeiden, sich seiner Herrschaft ertledigt habe, scheint aber ohne Grund zu seyn. Man s. auch von diesem Tausche *La Pise* Hist. des Pr. d'Orange. p. 239, und dipl. Staats- und Lebensgeschichte des Prinzen Wilh. Carl Heinr. Friso. S. 22. Die wirkliche Uebergabe von Dieſt an den Grafen Engelbert erfolgte erſt 1499.

1501. 1. Apr. erkaufte derselbe von Claes von Rymmerswale die Herrlichkeiten Rosendael, Nispen und Wouwe.

— 213. Wegen des Todes des Grafen Engelberts s. auch *Heuter.* l. c. p. 144, wo er den Grafen „*Principem Austriacis fidelissimum atque in re „bellica exercitatissimum*“ nennt. Den Tod seiner Gemahlin Zimburge setzt das Necrol. Bred. bei *v. Papendrecht.* III. p. 380 auf den 5. Jul. 1501. Den Todestag der Catharine v. Haaften

Digitized by Google

aber auf den 8ten Jun. 1514. ibid. p. 372. Warum sie allda vxor Pauli de Nassou genannt wird, weiß ich nicht zu erklären. — Engelberts natürlicher Sohn Johann starb 30. Nov. 1505. ibid. p. 418. Von seinen Nachkommen s. ebendas. S. 400 u. 405.

S. 214. Das angegebene Geburtsjahr des Grafen Heinrich ist aus der Kammerrechnung von 1483 genommen. S. auch Natal. Princ. in Chron. Chronic. III. p. 1220. In J. v. Müllers Schweiz. Gesch. V. S. 342 wird seine Gemahlin Louise Francisca genannt.

— 217, Z. 12. Nach J. v. Müller ebendas. S. 342 ward Heinrichs Gemahlin nach ihres Vaters Tode noch mit 30000 fl. abgefunden.

— 218. Nach dem Urtheil des Lehnhofs zu Breda 1513. 25. Febr., hatte Jan von Dongen einen andern Edelmann, Carl von Lyer, ermordet. Seine Güter waren eigentlich dem Erzherzoge Carl, als Oberlehnsherrn, zugefallen. Dieser verehrte sie aber dem Grafen Heinrich.

Die Herrlichkeit Hooge Zwaluwe war 1376, Dienst. nach. Joh. decoll., durch Vergleich von den Herrn von Dongen bereits an das Haus Leck abgetreten worden.

— 219 ist noch anzuführen, daß Graf Heinrich im J. 1534 Breda mit Mauern und Graben umgeben ließ.

— 220. Heinrich erhielt 1499 von Erzh. Philipp eine jährliche Rente von 1200 Franken aus Brüssel. Auch ward er als Drost von Brabant und Gouverneur von Geldern angestellt, und erhielt 1511 den Oberbefehl über alle Kriegsvölker in den

Digitized by Google

Niederlanden. Vergl. *Pontanus* Hist. Gelr. p. 632 und *Knippenberg* Hist. Duc. Geld. p. 141.

S. 221. Die von Carl für Heinrich ausgefertigten Vollmachten, wegen seiner Sendung an den Französischen Hof, d. d. Brüssel 26. u. 29. Jan. 1514. St. Camer. enthielten zugleich den Auftrag zum Abschluß einer Allianz mit K. Franz I. Zum zweiten Gesandten ward Michael de Croy ernannt.

Die Ernennung zum Statthalter von Holland erfolgte den 30. Oct. 1515, nachdem sich Heinrich darüber mit Johann und Floris, Grafen von Egmond, verglichen hatte.

Als Carl 1517 nach Spanien abreiste, übertrug er auch dem Grafen Heinrich den Oberbefehl über sämtliche Kriegsvölker in den Niederlanden, mit einem Gehalt von 2500 Livres, woneben er noch 1200 Livres als Befehlshaber der Gensdarmerie zog. (Middelburg den 12ten Jul.)

— 222. Während der Kaiserwahl in Frankfurt 1519 mußte auch Heinrich mit dem Markgrafen Casimir von Brandenburg, in Auftrag Carls V., über eine Vermählung seiner Schwester, der Infantin Catharine mit dem jungen Herzoge Johann Friedrich zu Sachsen, unterhandeln. Die beiderseitigen Bevollmächtigten waren schon über eine Eheberedung übereingekommen, welche am 3ten July ausgefertigt und besiegelt ward. Daß diese Vermählung nicht zu Stande kam, ist bekannt. Anderwärts werde ich die merkwürdigen in dem Niederländischen Archive vorhandenen Urkunden bekannt machen.

Digitized by Google

S. 225. Hier kann noch zugefügt werden, daß Heinrich von dem Erzherzoge Ferdinand im J. 1522 (Brüssel 11. Febr.) eine Leibrente von 1000 Flam. Pfunden ausgesetzt, erhielt, und daß er

1529. 23. Jul., vor seiner Abreise nach Italien, zum Vertheile seines Sohnes Reinold (Renat) zu Barcellona ein Testament errichtete.

— 225. Graf Heinrich war im September 1529 mit Carl V. zu Piacenza. Hier verschaffte er nebst dem Secretair Alex. Schweiß der, mit besonderen Empfehlungsschreiben an sie versehenen, Gesandtschaft der Evangelischen Reichsstände am 12ten Sept. Audienz bei Carl, und Heinrichs Vorsprache hatten es wohl die Gesandten zu verdanken, daß sie zu Ende Octobers des Arrest's wieder entlassen wurden, den sie sich durch Ueberreichung der Appellation gegen den letzten Speyerischen Reichsabschied, welche Carl sehr ungnädig aufnahm, zugezogen hatten. *Sleidanus* de Stat. Relig. Lib. VII. p. 164. sqq. Edit. Francof. 1610. Häberlin. XI. S. 145. u. f.

— — Z. 4 von unten, ist statt: angeführten, eingeführten, zu lesen.

— 226. Nach einem Schreiben Heinrichs d. Breda 3. Jan. $15\frac{29}{30}$ war er schon zu Ende des vorhergehenden Jahres nach den Niederlanden vorausgegangen, während Carl zu Anfang des Jahrs 1531 noch in Cölln war.

Zu Mastricht ernannte ihn Carl zum Oberjägermeister von Brabant.

— 227. 1535 bestellte Carl den Grafen Heinrich bei der Vermählung seiner Nichte Dorothea, K. Christierns

Digitized by Google

von Dänemark Tochter, mit dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz, zum Curator bei Vollziehung der Ehepacten. (Brüssel 18. May)

S. 227. Um die Kriegskosten gegen Frankreich zu bestreiten, mußte Heinrich beträchtliche Summen aufnehmen, welche seinem Sohne erst im J. 1541 von dem Kaiser erstattet wurden.

— 228. Heinrichs Testament (*s.* oben zu S. 225) ward zu Breda den 1. Oct. 1538 eröffnet.

— — Die Verlobung Heinrichs mit Francisca, Jacobs, Herzogs zu Savoyen, Grafen zu Romont, und Marien von Luxenburg, Gräfin von Vendosme Tochter, geschahe im Schlosse la Fere sur Oise 28. Nov. 1502. Der vorläufige Heirathscontract ward vom Erzherzoge Philipp von Oesterreich zu Mecheln 4. Jul. 1503 bestätigt.

— — Z. 4. Wegen des Todestags der Gräfin Franzosa s. Necrol. Bred. in *v. Papendrecht* Anal. III. p. 399.

— 229, Z. 11. Ebendas. p. 370 wird der Todestag der Claudien von Chalon angegeben. Sie hatte mit ihrem Gemahl 1518. 3. Nov. zu Breda ein Testament errichtet.

— 230, Z. 1. Von der Markgrafschaft Zenette und dem darin gelegenen schönen Schlosse Calahorra geben die Briefe des Alex. von Schweiß an den Grafen Wilhelm von Dillenburg vom J. 1526, welche ich anderwärts bekannt machen werde, merkwürdige Nachrichten.

— — Die Eheberedung zwischen Heinrich und Menzia ist datirt 27. Jun. 1524, Carl V. bestätigt sie

Digitized by Google

den 27. u. 28. Jun. Heinrich erhielt nach derselben von Carl eine jährliche Rente von fünf Millionen Maravedis, Menzia aber von demselben zur Heirathsgift 15000 Ducaten. Wegen des Titels und Wapens trat doch noch die Ermäßigung ein, daß zwar in Spanien Zenette, in Flandern und Deutschland hingegen Nassau vorgesetzt werden solle. Alle Besitzungen und Erwerbungen Heinrichs in den Niederlanden fallen nach seinem Tode an seinen Sohn Renat, die in Spanien an die etwa aus der Ehe mit Menzia erfolgenden Kinder.

Menzia hatte noch zwei Schwestern, mit welchen sie das von ihrem Vater hinterlassene Fideicommiß von 2500 Ducaten jährlicher Einkünfte, 1 Ducaten zu 17 Maravedis gerechnet, theilte. Außerdem besaß sie noch zwei Herrlichkeiten Alberique und Alcocer.

Von ihren ausgebreiteten Kenntnissen und vortrefflichem Character wird in dem Commentario de vita et scriptis Jo. Genesii *Sepulvedae* Cordub. praemisso Vol. I. operum Sepulvedae. Matriti 1780. p. XXX. not. 3. folgende Nachricht gegeben:

„Menciae Mendozae laudibus plena sunt omnia illiusaetatis monumenta. Fuit illa Roderici Mendozae Marchionis del Zenete filia et heres, quae primum Henrico Nassovio, quem Carolus Caesar cubiculariorum habuit principem, nupsit, deinde Ferdinando Aragoniae Calabriae Principi, Friderici regis Neapolitani filio. Sepulveda in epistola iam laudata summis extollit laudibus *Menciae excellentes virtutes*,

Digitized by Google

egregiam doctrinam et singularem humanitatem. Alfonsus Garcias Matamorus, vir elegantissimus, in eleganti Apologia pro doctis Hispaniae viris: Annon ergo — inquit — iure opponam excellentem Calabriae ducem, Zeneti Marchionam, Aspasiae Xenophontis, quae quondam in conventu eruditorum ausa fuit cum Socrate inductionibus disputare? Cuius, obsecro, *principis viraginis ingenium uberius cultum graeca et latina eruditione* fuit? Cuius animus in studiis magis aestuavit? Quis tam *occultos eruditionis thesauros ex Belgio unquam in Hispaniam deportavit*, quam cum haec, defuncto priore viro Nassao, ad suos revertit.“

Aus dem angeführten Briefe Sepulveda's: ex Madrit. VII. Kal. Sept. MDXL geht hervor, daß derselbe mit Menzia in einem gelehrten Briefwechsel stand. a)

S. 231, Note b ist den angeführten Schriftstellern noch beizusetzen: van der Vynkts Gesch. der verein. Niederl. I. S. 80.

Von einer Maitresse Elisabeth Clara von Rosenbach hinterließ Heinrich zwei natürliche Kinder:

1) Alexis, welcher nach einer ihm aus einer Schenkung seines Stiefbruders des Prinzen Renat

a) Diese Nachrichten und Auszüge aus einem in Deutschland seltenen Werke verdanke ich der Güte meines, nur zu frühe verstorbenen, Landsmanns und Freundes Herrn Consistorialraths Lorsbach zu Jena.

Digitized by Google

zugefallenen Herrschaft den Namen: Herr von Conroi und Fresne führte. Er war Kammerherr K. Carl des V., und vermählte sich im J. 1541 mit Wilhelminen von Bronchorst Battenburg. Seine Nachkommenschaft bis in das 5te Glied wird in dem Supplem. au Diction. histor. Basle. 1745. T. III. p. 401 angegeben. b)

2) Elisabeth mit Johann von Renesse, Herrn zu Eldern, vermählt.

Alexis und Elisabeth kommen schon in dem oben angeführten Testamente des Grafen Heinrich und seiner Gemahlin Claudia von 1518 vor.

S. 235. Johann von Chalon setzte schon 1502. 6. Apr., auf den Fall des unbeerbten Abgangs seines Sohns Philibert, dessen Schwester Claudia zur Erbin aller seiner Herrschaften ein. Er starb 29. Apr. 1502.

— 237. Philibert testirte zu Corunha 3. May 1520, zu Roseroi 8. Apr. 1521, und zu Brüssel 24. Sept. des nemlichen Jahres. Die Eröffnung dieser Testamente erfolgte zu Brüssel den 26. Oct. 1530.

— — Zur geschwinderen Uebersicht des Genfer Erbfolgestreits diene nachstehende Geschlechtstafel der letzten Grafen von Geneve:

---

b) Den Ururenkel des Alexis, Joseph Ignaz von Nassau, Baron von Marcoing, erhob K. Carl II. von Spanien zum Grafen, und seine Herrschaft Conroy zur Grafschaft. Die Urkunde vom 3. Febr. 1693 stehet in folgendem seltenen Werk: L'erection de toutes les terres, seigneuries et familles titrées du Brabant -- -- par Jacques Baron le Roy etc. Leide 1697. fol. mai. avec figures.

Digitized by Google

Amadeus III. † 1367.

- Aymo † 1366.
- Amadeus IV. † 1368.
  - Marie,
    - Odo von Villars.
    - Gemahl. N. v. Villars, Herr zu Rossillon und Annonay.
      - Humbert † jung ohne Leibeserben.
  - Johanna, Gem. Raymund von Baux, Prinz von Oranien.
    - Maria, Erbin von Oranien. Gem. Johann von Chalon Arlay.
- Peter † 1393.
- Clemens VII. Pabst † 1394.

Nach Humberts Tode maßte sich Odo von Villars der Grafschaft Genf an, wozu Marie von Oranien näher war, und verkaufte Genf an Savoyen um 45000 Franken und einige Lehen, welche ihm Savoyen gab. (Paris. 1410.) S. von Müllers Schweizergesch. II. S. 649. f.

S. 238. Zwischen Amadeus, Herzog von Savoyen, und dem Prinzen Ludwig von Oranien ward doch über Genf im J. 1424 ein Vertrag zu Morges geschlossen. Oranien erhielt dadurch Erlach am Bieler See und ein Einkommen von 200 Pfund, aus dem Zoll zu Chillon. Was in Dauphine den Grafen von Genf zugehörig gewesen (Dampierre, Theys, Futtaxio) ward ebenfalls an Ludwig abgetreten. Für sein übriges Recht erhielt er von Savoyen zu Lehen: Stadt und Herrschaft Granson, und das Drittel, welches Savoyen als Lehnsherr zu Orbe, Montagny le Corbe und Echallens besaß; ferner ein Drittel der Waldung, Taufstein und Mühle zu Yvonant. Auch verziehe Savoyen auf Beurchier und Courteyson. Ludwig von Savoyen, des Amadeus Sohn, bestätigte 1536 diesen Vergleich. v. Müller Schweizergesch. II. S. 227. f.

— 238. Vallangin besaßen Grafen von Arberg aus dem alten Stamme Neufchatel. Die Grafen von Neufchatel behaupteten über die Lehnsherrlichkeit über Vallangin. v. Müller ebendas. S. 238.

— — Graf Rudolf von Habsburg, Deutscher König, hatte 1276 oder 77 die Lehnsherrlichkeit über Neufchatel an Johann von Chalon seinen

Digitized by Google

seinen Schwager übertragen. Die Verwandtschaft giebt nachstehendes Schema an:

Hugo IV., Herzog von Burgund.

Isabelle.	Margaethe.
Gem. Rudolf von Habsburg, König der Deutschen.	Gem. Johann, Herr von Chalon, † 1316.
	Hugo von Chalon.
	Johann II.
	Ludwig.
	Johann III. Gem. Marie, Raimund V. von Baux, Pr. v. Oranien, Tochter und Erbin.

Graf Conrad von Freiburg ward nach Johann II. von Chalon Tode von dessen Sohn Ludwig mit Neufchatel belehnt. von Müller Schweizergesch. III. S. 237.

Digitized by Google

S. 238. Die Ansprüche der Häuser Baden und Orleans an Neufchatel erläutert nachstehende Stammtafel:

Ludwig, letzter Graf von Neufchatel.

Isabelle † 1395.	Verena. Gem. Egon, Gr. v. Fkeiburg.	
	Conrad † 1424.	Anna.
	Johann † 1457 ohne Leibeserben.	Gem. Rudolf, Markgraf von Baden.
		Wilhelm.
		Rudolf 1456.
		Philipp, der letzte des Mannsstamms.
		Johanna. Gem. Ludwig, Herz. v. Orleans.

— 240. In dem Testamente Philiberts 1520. 3. May wird Renat: Fernande, in dem Codicill von 1521. 24. Sept. aber Regnay genannt

— — Als 1518. 3. Nov. Heinrich und Claudia ihr Testament errichteten, war Renat noch nicht geboren.

Digitized by Google

S. 241. Auch als Ritter des goldenen Vließes führte Renat die Devise: Je maintiendray Chalon. S. die oben angef. Memoiren des Prinzen Carl v. Ligne.

— — 1537. 9. Sept. verwilligte die Statthalterin Marie, Königin von Ungern und Böhmen, dem Prinzen Renat eine Entschädigung von 6000 M. aus eingezogenen Gütern in den Niederlanden zur Entschädigung für seinen Verlust in Frankreich.

— 244. Durch seine Bestallung als General-Statthalter von Holland ꝛc. erhielt Renat eine ausgedehntere Gewalt, als alle seine Vorfahren. Wagenaer Gesch. der Niederl. II. S. 450.

— 245. Wegen der hier erzählten Vorfälle können nachgesehen werden: *Daniel* Hist. de France. X. p. 506. Wagenaer a. a. O. II. S. 463. *Brosii* Ann. Cliv. p. 56. Häberlin. XII. S. 460. *Pontani* Hist. Gelr. p. 833. 836.

In diesem Kriege ward 1543 Büttgenbach von den Jülichern zerstört.

Der bekannte Viglius Zuichem ward um diese Zeit von Renat zum Kanzler in Geldern ernannt.

Den Todestag Renats giebt *la Pise* Hist. des Pr. d'Orange, p. 260, auf den 18. Jul. an. Nach Nic. *Mamerani* Comment. de vlt. Car. V. expedit. adversus Gallos in *Würdtwein* subsid. dipl. X. p. 291. 293. ward Renat den 14. Jul. verwundet und starb am 15ten. Mameran sagt von ihm: „Dignus optimus Princeps longiore vita „erat, si ita visum superis fuisset, aut potius,

Digitized by Google

„si ita sibi ipsi; non enim fortitudini, sed „temeritati et inconsultae audaciae adscribitur, „vbi Princeps, quem tanti refert vivere et in„columem esse, tam evidentibus se exponit „periculis.“ Eben diesen Tag bestätigt eine Urkunde Carl V. wegen Renats Testament vom 14. Jul. 1544.

S. 245, Note e. Die Grafen Wilhelm von Nassau und Wilhelm von Nuenar und Mörs hatten bereits den 15ten Jul. 1533 zu Coblenz eine vorläufige Eheberedung zwischen Renat und Anne von Lothringen abgeschlossen. Eine weitere ward zu Bar le Duc den 22. Aug. 1540 errichtet.

— 246. Renats natürlicher Sohn Palamedes war vermählt mit Polyxene, des Grafen Peter Ernst von Mannsfeld Tochter. S. N. *de Clerc* Tooneel. p. 283.

— — Das eigenhändige von Carl V. bestätigte Testament Renats ist noch in dem Niederländischen Archive vorhanden.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Verbesserungen und Zusätze

zum III. Bde. 1. Abthl.

der

Oranien-Nassauischen Landesgeschichte.

S. 62. Ausführliche Nachrichten von den Grafenvereinen finden sich in meinen Aufklärungen in der Geschichte des Deutschen Reichsgrafenstandes. Marburg. 1802. 8.

— 69, Note g ist beizufügen, daß dem Grafen Johann für seine in den Niederlanden geleisteten Dienste die in des Grafen Engelberts Herrschaften eingezogenen Güter der Aufrührer durch eine Urkunde Maximilians und seines Sohnes Philipp vom 14. Oct. 1488 zugewiesen wurden.

— 87. Aus der Grafschaft Vianden, in deren völligen Besitz Graf Wilhelm gesetzt ward, mußte er jährlich 2000 fl. an seinen Bruder Heinrich abgeben.

Digitized by Google

S. 263. Von der Kirchenreformation im Nassauischen handelt ausführlich: J. Herm. Steubings Kirchen- und Reformationsgeschichte der Oranien-Nassauischen Länder. Hadamar. 1804. 8.

— 169, Note d. Meine ausführlichere Nachricht von diesen Unterhandlungen Wilhelms mit dem Kurfürsten von Sachsen ist nun nebst allen Actenstücken abgedruckt in Dippold's und Koethe's allgem. hist. Archive. Bd. I. Heft 2. n. 8.

— 177. Die hier angeführte Kirchenordnung findet sich bei Steubing. l. c. Beil. A. und ein Auszug aus der

— 179, Note k. allegirten Instruction, ebendas. Beil. B.

— 288. Von dem Grafen Ludwig sagt Thürnagel in seiner Schrift: Ueber die Geschichte der verein. Niederlande. B. II. S. 105. „Der Verlust des Grafen Ludwig, den man als die rechte Hand seines Bruders ansahe, war für die gemeine Sache sehr groß. Er war kühner, als der Prinz, und fürchtete sich vor keiner Gefahr. Wäre dieses etwa ein Fehler an ihm, als General betrachtet, gewesen; so ersetzte er ihn durch so viele andere liebenswürdige Eigenschaften, daß er jedermanns Mitleiden und Bedauerung erhielte. Niedere sowohl, als Hohe, rühmten seine Herablassung, Freundlichkeit und uneigennütziges Wesen in hohem Grade."

— 292, Z. 9, sind vor: wegen — die Worte: bei der — ausgelassen.

Digitized by Google

Berichtigungen.

S. 40, Z. 6. 7, st. Heppendorf, l. Heppenberg.
— 44 — 4, st. Caen, l. Caán.
— 85 — 6, st. Herborn, l. Glabenbach.
— 126 — 3, st. S. 97, l. S. 77.
— 164 — 8, st. Geßhausen, l. Beßhausen.
— 196 — 1, st. gat, l. Got.
— 212 — 16 u. 19, st. 122. 123, l. 222. 223.
— 244 — 16, st. not. q, l. not. p.
— 280 — 1, st. 263, l. 163.

Noch siehet sich der Verf. zu folgenden Bemerkungen veranlaßt:

1) Im I. Bde. S. 62. not. b, und im III. Bde. 2te Abthl. S. 119 wird aus einer Urkunde vom Jahr 1247 (d. decoll. Joh. Bapt.) bei Kremer und anderwärts, angeführt, wie die Comitia de Hademar von Sayn an Sponheim und von diesem an Diez gekommen. Die zu kurze Fassung jener Note kann aber leicht zu dem Mißverstand Anlaß geben, als sey die allda genannte Gräfin Mechtild von Sayn von dem Verf. eine Gemahlin des Grafen Johann v. Sponheim genannt worden. Mechtild war die Wittwe des im J. 1246 ohne Leibeserben verschiedenen Grafen Heinrich II. von Sayn. Dessen Schwester Adelheid brachte ihrem Gemahl Johann v. Sponheim die Besitzungen der mit Heinrich im Mannsstamme erloschenen alten Grafen von Sayn zu. Doch hatte die Wittwe

Digitized by Google

Mechtild, neben andern Allodialgütern, vorerst auch die Hadamarische Comitie aus ihres Gemahls Verlassenschaft behalten, die sie dann im J. 1247, mittelst der angeführten Urkunde, an die Söhne ihres Schwagers Johann v. Sponheim und Starkenburg abtrat. In Mosers Sayn. Staatsrecht, S. 462, kommt diese Cession ebenfalls vor. Auch ist sie abgedruckt in dem wahrh. Gegenbericht, daß die Reichsgrafsch. Sayn nicht Pfälzisches Lehn seye. Beil. C. S. 3. 1742. f.

2) Oben S. 125 wird des letzten Grafen Sifrids von Wittgenstein Tochter, durch welche Wittgenstein an die Grafen von Sayn überging, Elisabeth genannt. Unter diesem Namen kommt sie auch bei den meisten Saynischen Schriftstellern vor. Es ist aber ein Irrthum. Die Wittgensteinische Erbtochter des Grafen Salentin von Sayn Gemahlin führte den Namen Adelheid, wie ich sie auch im I. Bde. S. 226 genannt habe. Elisabeth war Salentins zweite Gemahlin. Vergl. Wenk Hess. Landesgesch. III. Bd. S. 129.

Digitized by Google

Vollständiges Register

zur

Geschichte

der

Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten,

von

J. v. Arnoldi,

Königlich Niederländischem wirklichen geheimen Rathe, des Belgischen Löwenordens Ritter, der Königlich Preußischen Academie der Wissenschaften zu Erfurt Mitglied ꝛc.

Hadamar,
im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung
1819.

Digitized by Google

Digitized by Google

Register

der merkwürdigen Namen und Sachen, welche in den drey Bänden dieses Werkes vorkommen.

(Die erste oder Römerziffer deutet die Bände, die bey III vorkommenden Buchstaben a. und b. die erste und zweyte Abtheilung des dritten Bandes, die zweyte oder Arabische Ziffer die Seite an.)

Abenheim komt an Nassau. I. 75. wird an Fuld verpfändet 102. dessen Wiedereinlösungsrecht an Katzenellenbogen verkauft. 115.

Abgaben, Arten derselben im Nassauischen in älteren Zeiten. I. 248. 249.

Ablaß, verbotener, in der Nassau wurde mit Verbannung bestraft. III. a. 79.

Accise. I. 249. III. b. 162, deren Ursprung. III. b. 24.

Achenbach, von Hatzfeldischer Hof im Siegnischen, erhält einige Freyheiten. II. 136.

Ackerbau, wird durch die Waldungen beschränkt. III. b. 3, nur mit Pferden getrieben. 9. 47.

Adel im Nassauischen. I. 15. 79. 242. III. b. 14, im Dietzischen. II. 5, dessen Streben nach Unmittelbarkeit. I. 72. 243, seine Macht wird geschwächt. II. 193. III. a. 34, dessen Streit mit dem Landesherrn über Reichssteuer und Unmittelbarkeit. 239 — 244, ziehet sich in Städte. III. b. 14.

Arpfelpreis im 15ten Jahrhundert. III. b. 48.

Digitized by Google

Aerzte, waren im 14ten und 15ten Jahrhundert noch keine in der Nassau. III. b. 70.
Affolderbach, Dorf im Gerichte Netphen, komt im 13ten Jahrhundert vor. I. 7.
Agne, St., in der Grafschaft Chalon. II. 233.
Alban, S., Stift zu Mainz, erhält den kaiserlichen Hof zu Oberneissen, und bringt das Präsentationsrecht der dasigen Pfarre an sich. II. 7. III. b. 221, war Lehnsherr der Vogtey und des Hubengerichts daselbst. II. 10. III. a. 19, erwirbt noch anderwärts im Dietzischen Güter. III. b. 221.
Albus, eine Münze. III. b. 24, dessen Werth. 25. 81.
Aldendorf, von, Dietzer Vasallen. II. 95. Conrad I. 100.
Allemannen, kommen unter den ältesten Bewohnern der Nassauischen Gegenden vor. I. 3.
Allenbach, Gefälle der Kolben von Willensdorf daselbst kommen an Nassau. I. 129. Besitzungen des Klosters Keppel das. II. 268.
Allendorf, bey Merenberg, stand unter der Gerichtsbarkeit der Grafen von Dietz. II. 23. 24. Pfarrey daselbst 40 komt zum Stifte Dietz. 51. Vergleich wegen deren Collatur. 71. Königsteinischer Antheil komt an Nassau. III. a. 202.
Allendorf an der Lunde, Amt, zur Hessisch-Katzenellenbogischen Erbschaft gerechnet. III. a. 84.
Allmenrode, von, Bernhard verkauft sein Erbgut zu Mengerskirchen an Nassau. I. 155.
Almesbach, Kirchspiel, wird von Gr. Johann I. zu N. Beilstein und Salentin von Isenburg in Besitz genommen. I. 163.
Alte Leute, Beyspiele davon im Nassauischen. III. b. 8.
Alsfeld, Amt, wird zur Hessisch-Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 84.
Altenburg, Kloster, III. b. 124, erhält von der Gr. Mechtilde von Nassau eine Schenkung. I. 73. III. b. 124, einen Hof zu Holzhausen. I. 98. III. b. 141. Zollfreyheit im Nassauischen. 115. Stiftung Gr. Johanns an dasselbe. 123. 124, dieser erhält die Schutz- und Schirmvogtey über dasselbe. 130. — Aebtissinen. Gertraud von Hessen. III. b. 113. 115. Catharine von

Digitized by Google

Nassau. I. 39. III. b. 113. Gertraud von Nassau. 124. 125.
Altendiez, drey Höfe daselbst kommen an die Landesherrschaft. II. 47.
Alt-Katzenellenbogen, Schloß und Amt, zur Katzenellenbogischen Erbschaft gerechnet. III. a. 50. 107. 130, an Nassau überliefert. 131.
Altenkirchen, in der Herrschaft Neu-Weilnau, an Nassau-Sarbrücken verkauft. II. 103.
Altensteden, I. 218. 219.
Alten-Weilnau, Schloß. II. 32, in Gemeinschaft zwischen den Grafen von Dietz und Weilnau. 70, fällt ganz an Dietz. 33. — Herrschaft und Amt, dessen Beschreibung. 32. Geschichte. 33 — 36, wird im Hattsteinischen Kriege verwüstet. 141, an Falkenstein versetzt. 73, die Hälfte an Cronenburg. 33. 91. 146. Johann I. von Nassau-Dillenburg erhält die Administration über die Dietzer Hälfte. I. 112. II. 92. Diese fällt an Gr. Adolf von N. Dillenburg. 33, welcher ein Viertel davon an seinen Bruder Engelbert abtritt. 125. III. b. 229, welches Gr. Johann V. besitzt. III. a. 4. Die Dietzer Hälfte soll an Epstein kommen. II. 147. Dieses erhält ein Viertel und das Einlösungsrecht der an Cronenburg versetzten Hälfte. 33. 91. 125. 127, löset diese ein. 34, verkauft ein Viertel an Katzenellenbogen. 34. 161, welches an Hessen komt. III. a. 20. 48, und zur Katzenellenbogischen Erbschaft gerechnet. 50. 85, Nassau zugesprochen. 132, und überliefert. 162, von diesem aber früher schon an Königstein abgetreten wird. 203. Die übrige Epsteinische Hälfte fällt an Königstein. II. 34. III. a. 21. Trier setzt sich in deren Besitz. II. 34. III. a. 208, überläßt sie an Stollberg-Königstein, und dieses an Nassau-Weilburg. II. 35. Nassau-Dillenburg versetzt seine Hälfte an die von Dienheim; Dietz löset sie ein und tritt sie an Hadamar ab. II. 36. Dieses vertauscht sie an Nassau-Sarbrücken und Idstein. 27. 36. Einführung der Reformation. III. a. 168.
Alten-Weilnau, Flecken, erhält Stadtrechte. II. 77.
Altenwied, Schloß und Amt, wird von Cölln an Nassau-Beilstein verpfändet. I. 169. Marie, Gräfin

Digitized by Google

von N. Beilstein, darauf bewittumt. III. b. 195, ein Theil davon komt als Abfindung an Gr. Bernhard. I. 181. Cölln löset es ein. 183. III. b. 197.
Altmannsdorf, ein ausgegangenes Dorf auf dem Westerwalde. I. 52.
Altorf, in Franken, komt als Reichspfandschaft an Nassau. I. 92. III. b. 133, wird in ein Reichslehen erhoben. I. 93. III. b. 144, wieder verkauft. I. 102. III. b. 144. Stiftung einer Messe daselbst. 141.
Amstel, von, Johannes. III. b. 112.
Amtmann, dessen Dienst in früherer Zeit. I. 247. III. a. 62. III. b. 37. 38. Besoldung. I. 250.
Anhalt, Fürst, Joachim Ernst. III. b. 92, Wolfgang. III. a. 170. Lebrecht. II. 27.
Anspach, im Amte Wehrheim. II. 37. III. b. 233.
Antwerpen, Burggrafschaft. II. 211, komt an Nassau. 212.
Anzhausen, Dorf im Gerichte Netphen, komt im 13ten Jahrhundert vor. I. 7.
Apotheker war noch keiner im 14ten und 15ten Jahrhundert in der Nassau. III. b. 70.
Arberg, Burggraf, Eberhard. I. 29.
Arberg, Grafen. III. a. 61. Besitzer der Grafschaft Vallangin. III. b. 274.
Arborn, im Gerichte Nenteroth. I. 175.
Ardeck, Schloß, zerstört. II. 10. III. b. 222, wieder aufgebaut, 10. Note, an Mainz versetzt. III. b. 236. Epsteinische Pfandschaft darauf. II. 127. Königsteinisches Oeffnungsrecht. III. a. 202.
Aremberg, Herzoge, erwerben die Herrschaft Sleyden. II. 167. Alix oder Adelheid. 117.
Arensberg, Grafen, Gottfried. I. 190. 214, versetzt das Marschallamt des Herzogthums Westphalen, und das Recht, die Sturmfahne daselbst zu führen, an Cölln. 216. — Grafschaft, ist Reichslehen. 214. Gottfried, der letzte Graf, überläßt sie an Cölln. 214. III. b. 209. Johann I. von N. Dillenburg wird damit belehnt. 215. III. a. 56. K. Karl IV. belehnt Cölln damit. 219. III. b. 209. Vergleiche darüber zwischen Nassau und Cölln. I. 65. 216. III. b. 164.
Arenthal, von, Salentin. I. 111.

Digitized by Google

Arguel, in der Grafschaft Chalon. II. 283.
Arheilgen, gehört zur Katzenellenbogischen Erbschaft und wird an Nassau abgetreten. III. a. 130. 131.
Arlay oder Harlay, in der Grafschaft Chalon. II. 233.
Armbruster. III. b. 76.
Armbrüste sind noch im Gebrauche. III. b. 77. 92.
Arme erhalten reichliche Gaben bey gräflichen Beerdigungen und sonst. III. b. 68.
Arnstein, Grafen, ihre Stammtafel. I. 16, gemeinschaftliche Abstammung mit dem Hause Nassau. 20. Besitzungen. 22. III. b. 103. Ludwig II. und seine Schwester. I. 20. Ludwig III. stiftet die Abtey Arnstein. 21. III. a. 211, III. b. 100, dessen sieben Schwestern. III. a. 211, vererbt einen Theil seiner Besitzungen an Nassau. I. 24. 141. — Abtey. III. a. 211, wird gestiftet. I. 21. III. a. 211. III. b. 100. Besitzungen im Dietzischen. II. 5. Die Kirche zu Beselich mit Hof und Zehnten wird ihr geschenkt. I. 30. II. 41. Vogtey und Patronat daselbst komt an Nassau. I. 24. III. a. 211. Bestätigung ihrer Privilegien. I. 25. Gräfin Cunigunde schenkt ihr die Neurottzehnten im Estener Forst. 25. Dem dasigen Abte wird das Kloster Keppel unterworfen. II. 252. Graf Heinrich II. befreyet sie von gewissen Abgaben. I. 31, erhält von Sayn das Gericht Winden und Weinähr, welche ihm Trier entziehet. III. a. 215, hat Streit mit Nassau über Schirpingen. III. b. 118, erhält von Nassau Güter zu Ober- und Niederlahnstein. I. 106. III. b. 150, Visitation und Reformation derselben. III. a. 212, wird von Nassau zur Türkensteuer beygezogen. 213, verweigert die Concurrenz dazu. 214, von Seiten Nassau's angestellte Untersuchung seiner Haushaltung und Einkünfte. 212. Trier bestreitet die Nassauischen Rechte an der Abtey. 214, kaiserliches Mandat für Trier. 215. — Aebte, Wilhelm II. 254.
Arscheid, von, tragen die gleichnamige Vogtey von Nassau zu Lehen und kündigen das Lehen auf. III. b. 201. Georg. 39.
Arschott, Herzog, Philipp. II. 246.
Aschbach, dem Stifte St. Maximin in Trier werden Güter daselbst von Dietz zurückgegeben. II. 54.

Digitized by Google

Asdorfer See, im Amte Freudenberg, wird angelegt. III. b. 255.
Aßler. I. 218. 219.
Attenhausen, Nassau wird von Worms mit einem Hofe daselbst belehnt. III. b. 146.
Atzung, s. Herberge.
Audenarde, von, Adelheid. II. 117.
Auel, Weinbau daselbst. II. 5, die verfallene Capelle wird wieder aufgerichtet. III. b. 236.
Auenrode, Zehnte daselbst bleibt dem deutschen Orden. III. b. 122.
Aufgebot, der Nass. Vasallen. III. b. 83, des Haigerschen Landvolks. 83, des Siegnischen. 83.
Aufwand, übermäßiger, bey Hochzeiten ꝛc., durch mehrere Verordnungen beschränkt. III. a. 245. III. b. 29.
Augenausstechen komt unter den peinlichen Strafen der früheren Zeit vor. III. b. 79.
Austräge. I. 244. III. a. 61.
Auszug der Contingents-Mannschaft. III. a. 225. Note.
d'Avila, Spanischer Feldherr. III. a. 287.
Azecho, Bischof von Worms, soll aus dem Nassauischen Hause abstammen. III. b. 101.
Azincourt, Schlacht dabey. III. b. 242.

B.

Babenöt, Freystuhl. II. 138. Note.
Bacharach, Zoll daselbst komt als Pfälzische Pfandschaft an Nassau. I. 87. III. b. 130. 155.
Baden, Markgrafen, Carl und seine Gem. Ottilie. II. 174, seine Tochter Zimburge. 213.
Baden-Hochberg, Markgrafen, Rudolf IV. nimt Neufchatel in Besitz. II. 238, dessen Ansprüche darauf in einer Stammtafel erläutert. III. b. 276. Philipp, dessen Sohn stirbt ohne männliche Erben. 238, dessen Tochter Johanne. 238.
Badenheim, Emmerich, Graf von Dietz, verkauft seine Güter daselbst an die Kirche St. Victor in Mainz. II. 54. III. b. 225.
Ballersbach, dessen Häuserzahl. III. b. 7.
Bannwein, I. 249. III. b. 24, auf dem Westerwalde. I. 154.

Digitized by Google

Bannzäune zu Mensfelden. II. 30.
Barenstein, im Amte Driedorf, Zehnte daselbst hat Nassau von Cölln zu Lehen. III. b. 145. 164.
Bastarde heißen im Grunde Burbach auch Rei[illegible]eute. III. a. 8. Note. III. b. 15, Nass. Dillenb. Verordnung über deren Taufe und Verpflegung. II. 196, kaiserliche Belehnung mit Bastarden-Regal. III. a. 57.
Bastarde von Nassau, Heinrich I. 192. III. b. 203. Adelheid. II. 149. Tielemann erhält ein[illegible]urglehn zu Wallenfels. 149. Margrethe. 157. Elisabeth. 158. III. b. 248. Johann. II. 213. III. b. 266. Anne. I. 180. Elisabeth. 185. Elisabeth. III. b. 272. Palamedes. II. 246. III. b. 278, s. auch von Conroi, Münchhausen und Nassau.
Battenberg, Amt, wird zur Hessisch-Katzenellenbog. Erbschaft gerechnet. III. a. 84. 130. an Nassau überliefert. 131. — Grafen: Wittekind. III. b. 115.
Bauern im Nassauischen, deren Zustand in älteren Zeiten. I. 15. 240. III. b. 15, im Dietzischen. II. 5.
Bauernkrieg. III. a. 227.
Baux, s. Orange.
Bavelten in der Herrschaft Breda. II. 152.
Batzen, eine Münze, komt auf. III. b. 25.
Bayard, Ritter, Commandant von Mezieres. II. 223.
Bayern, Herzoge, Rupert Pipan. II. 120. Stephan. 133. III. b. 146. Jacobe, Gem. Herzog Johanns von Brabant. II. 154. III. b. 242. 246. Johann, Bischoff von Lüttig. II. 154. III. 242. 246. Schandgemälde auf denselben. 246. Elisabeth. III. b. 229. Albert. 238. Johann. 241, s. auch Grafen von Holland.
Becheln, Dorf im Gerichte Nassau, komt zuerst vor. I. 7. Gericht daselbst. 254.
Bechlingen. I. 218. 219.
Becker, Graf Johann V. Verordnung für dieselben über den Brodverkauf. III. a. 63.
Bede. I. 248. III. b. 15, zu Siegen an Nassau verpfändet. I. 63. May und Herbstbede auf dem Westerwalde. 154, in der Rotzenhaner Vogtey. III. b. 18.
Bedendorf, von, Burgmänner zu Montabaur. I. 33.

Digitized by Google

Beerdigungsfeyerlichkeiten und Kosten bey gräflichen Personen. III. b. 68.
Beichte, Abstellung der Mißbräuche dabey. III. a. 177. [illegible] der Ohrenbeichte. 181. 182.
Beilstein, Gericht. I. 175. — Herrschaft, ein Theil davon lag im Niederlohngau. 4, und in der Rotzenhaner Vogtey. II. 14, wird zum Westphälischen, nachher zum Churrheinischen Kreise geschlagen. III. a. 58. 186. Reichs[illegible]tricular-Anschlag derselben. 58. 59, komt an Gr[illegible] Johann zu N. Dillenburg. I. 81, an Graf Heinrich I. zu N. Dillenburg. 90, dieser tritt sie an seinen Sohn Otto II. ab. 187, fällt in der Theilung an dessen Bruder Heinrich I. zu N. Beilstein. 147, fällt wieder an die Dillenburgische Linie. 186. III. b. 199. Kirchenreformation in derselben. I. 183. II. Vorrede S. VII und VIII. III. a. 199. Dauernde Leibeigenschaft in derselben. III. b. 16. — Ort. III. b. 8, komt zuerst vor. I. 6, erhält Stadtrechte. 85. III. b. 129. Centgericht und Oberhof daselbst. I. 254. — Schloß, muthmaßlich von Graf Johann zu N. Dillenburg erbauet. 85. III. b. 109, wird Trierisches Lehen. I. 90. III. b. 131. 173. 175. 180, ist die Residenz Heinrichs I. zu N. Beilstein. I. 149, und Heinrich II. 152. Johann I. versetzt ein Viertel davon an Hanau. III. b. 179.
Beilstein, von, Gobel. III. b. 177.
Bellacoste, s. Schoueck.
Bemelberg, von. III. b. 90.
Bentheim-Steinfurt, Grafen, Arnold. I. 174. Eberwein. 174.
Berg, Grafen und Herzoge, deren Stammtafel. II. 180. Adolf. I, 120. Gerhard. II. 186. Wilhelm. I. 192. III. b. 85. 202. Adolf. III. b. 243. 246. Ruprecht. 246. Johann. 87.
Berg, Grafen, Herrn zu Bylant, Richard und seine Kinder. III. b. 241. Wilhelm. III. a. 290, dessen Urenkel Oswald, der letzte seines Geschlechts. 291.
Bergbau im Nassauischen. I. 241. 242. III. b. 13. 74. Bergordnung Graf Johann V. III. a. 65. Wilhelm des Reichen. 246. 248.
Berg Ebersbach, dessen Häuserzahl. III. b. 7.

Digitized by Google

Bergen in der Esterau. II. 25, im Gerichte Salz. 14.
Bergenopzoom, Markgrafschaft, gehört zur Herrschaft Breda, und wird davon getrennt. II. 152.
Berghausen. I. 218. 219.
Bergheim, mit dem dasigen Zehnten sind mehrere Vasallen der Herrschaft Greifenstein belehnt. I. 225.
Berghes, Prinz von, Alphons. III. 111.
Bergwerksregal gehört in älteren Zeiten den deutschen Königen. Nassau wird damit belehnt. I. 78. Diese Belehnung erneuert. III. a. 56.
Berg- und Erzzehnten im Nassauischen. I. 248.
Berkel komt an Gerhard von Polanen. III. b. 240.
Berlenbach. II. 9. Weinbau daselbst 5. war gemeinschaftlich zwischen Dietz, Westerburg und den von Mudersbach. 9. Drey Achtel des Gerichts kommen von Weilnau an Dietz. 75, brennt im Hattsteinischen Kriege ab. 141, komt von Königstein an Nassau. III. a. 202.
Berlepsch, von, Sittich. III. b. 86.
Bernhardi, Bernhard. III. b. 40. 224.
Berzhahn war zwischen Dietz und Westerburg gemeinschaftlich. II. 15, s. Wilmeroth.
Besançon, Vicomte und Meierey, in der Grafschaft Chalon. II. 233.
Beselich, adeliches Nonnenkloster. II. 5.12. 88, komt zuerst im 12ten Jahrhundert vor. I. 6, wird der Abtey Arnstein geschenkt. 30, erhält durch Schenkung Gefälle zu Hattenhausen, Selbach und Hofen. 31, dessen Geschichte. II. 40 — 45.
Bessungen gehört zur Katzenellenbogischen Erbschaft und wird an Nassau abgetreten. III. a. 130. 131.
Beßhausen, Vogtey, Nassau wird von Cölln damit belehnt. III. b. 145. 164.
Besthaupt. I. 249. III. b. 15, hört auf. 218, von Vogtleuten. I. 129.
Besuche, häufige und kostspielige, an gräflichen Höfen. III. b. 67.
Bethune, Herrn, ihre mütterliche Abstammung von den Grafen von Blanden. II. 117.
Betrinken, dessen Strafe. III. b. 29.
Bevölkerung der Nassauischen Länder. I. 13. 241. III. b. 6 — 9. Listen über dieselbe. 7.

Digitized by Google

Bibelheim oder Dietelsheim komt an Nassau. I. 75. Note, an Fuld verpfändet. 102, dessen Wiedereinlösungsrecht an Katzenellenbogen verkauft. 115.
Biberheim, Pfandschaft darauf gehört zur Khtzenellenbogischen Erbschaft. III. a. 130.
Bibesheim. II. 65, Heinrich III. von N. Beilstein verkauft Güter daselbst. III. b. 185.
Bibra, von. III. a. 27.
Bicken, von, trugen von Molsberg die Gerichtsbarkeit in dem Gerichte Ebersbach zu Lehen. I. 61. 131. III. b. 167, haben daselbst auch ein Gericht über ihre Leibeigenen. I. 252, verkaufen einen Theil des Gerichts Ebersbach und ihre Besitzungen zu Hainchen an Nassau. 134, bekommen den Theil von Ebersbach als Lehen zurück. 135. III. b. 167, verkaufen die Nassauischen Leibeigenen in diesem Gerichte. 167, erben die Besitzungen von Hane zu Hainchen. III. a. 36. Wallenfels, Eisemroth und Hirzenhain an sie verpfändet. I. 189. III. b. 199, kommen zum Mitbesitze der an sie verpfändeten Burg Hainchen. III. a. 36, die Gräfin Adelheid legt eine Fehde mit ihnen bey. I. 193, Streit wegen Wallenfels. III. a. 36, sind in der Gesellschaft des gekrönten Steinbocks. I. 172, beschenken das Kloster Keppel. II. 253, haben einen Burgsitz in Siegen. III. b. 14, ihr Schultheis in Ebersbach abgesetzt. 43, mit Nassau im Bunde gegen Cleve. III. a. 27, ertauschen die Nassauischen Leibeigenen im Gerichte Ebersbach gegen die ihrigen im Dillenburgischen und Siegnischen. III. a. 39. Philipp, der Alte, Amtmann und Statthalter in der Nassau. II. 195. III. a. 37. III. b. 255, erhält durch Schenkung die Burg Hainchen als Lehen. II. 155. Note. III. a. 38. Beschwerden über ihn. 39. II. 195. III. b. 5, fällt in Ungnade. III. a. 40, tritt in Hessische Dienste. 40. Ueberläßt seine Leibeigenen im Nassauischen an Hessen. 40, wird vor das in Herborn niedergesetzte Mangericht gezogen. 40, Fehmgericht gegen ihn gehalten. III. b. 77, empfängt seine sämtlichen Lehen von Nassau wieder. III. a. 40. Vergleich mit Nassau über Ebersbach, Wallenfels und Hainchen 41. Philipp, Johann und Conrad. I. 134. Johann und Eckard, ihre Fehde mit Nassau. 89. III.

Digitized by Google

b. 130. 131, Gerlach und Friedrich. I. 193, Conrad. III. b. 204, Robin und Johann. 216, Conrad. III. a. 222.

Bicken, Dorf, der von Bickische Hof daselbst komt an Nassau. I. 135. Das Patronat der Kirche haben und behalten die von Bicken. 135. III. b. 31. Feuersbrunst das. III. a. 235. Pest. III. b. 6. Note. Häuserzahl. 7.

Biedenkopf wird gebrandschatzt. I. 205, zur Hessisch Katzenellenbogischen Erbschaft gerechnet. III. a. 84.

Biegen, von, Gottfried. I. 41. Friedrich. II. 80.

Bienenzucht war im Dillenburgischen sonst beträchtlicher als jetzt. III. b. 12. 47.

Bier und Bierbrauereyen im Nassauischen. III. b. 47.

Binegarden komt durch die Leiningische Erbschaft an Nassau. I. 75.

Bingen, Vogtey daselbst wird von Dietz als Mainzisches Lehen in Anspruch genommen. II. 83, das Stift St. Maximin in Trier belehnt Dietz damit. 94, gehet verloren. 95, Nassau und Epstein von neuem damit belehnt. 137. Das Marktschiff daselbst, ein Pertinenzstück der Vogtey, tragen die von Stein von Dietz zu Lehen. 95. — Zoll daselbst. Dietz ist mit Mangeldern daraus beliehen. 61.

Bingenheim, Amt, zur Katzenellenbogischen Erbschaft gerechnet. III. a. 84.

Birkenhof. I. 97. III. b. 137.

Birstein, Schloß, komt an Weilnau. II. 100, an Hanau verpfändet. 101, an Isenburg verkauft. 104.

Blaffert, eine Münze, deren Werth. III. b. 25.

Blankenberg, Herrschaft, fällt an Heinsberg. I. 198, von diesem an Jülich verpfändet. 198. Vergleich darüber zwischen Johann I. von N. Dillenburg und Heinsberg. 199, zwischen jenem und Jülich. 199. Nassau-Beilstein erneuert seine Ansprüche darauf. 152. III. b. 176, wird mit Manngeldern darauf belehnt. 188. — Wallram, Agnes, Gottfried und dessen Sohn Dietrich, Herrn zu Blankenberg. 171.

Blankenheim, komt durch Elisabeth von Sleyden an Manderscheid. II. 167. — Grafen, s. Heinsberg.

Digitized by Google

Blankenstein, Amt, wird gebrandschatzt. I. 205, zur Hessisch Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 84.
Blasiuskirche, bey Frickhofen, II. 20. 40, wird dem deutschen Orden geschenkt. I. 30. Note e. Streit darüber. 69. III. b. 121. 122. Der deutsche Orden hat deren Patronat. 31.
Blätzen, Rheinzoll daselbst an Nassau versetzt. II. 178.
Bleidenstadt, Abt, Hartung. I. 41. — Abtey. II. 5.
Bleterans, in der Grafschaft Chalon. II. 233.
Bleseberg, Cent, komt zuerst vor. I. 6, wird an N. Hadamar wiederkäuflich veräußert. I. 100. II. 78. — Kirche, s. Blasiuskirche.
Bley, dessen Gewinnung wird im Nassauischen in der früheren Zeit vernachläßigt. III. b. 13.
Blickendorf. I. 97. III. b. 137.
Blutbann, Nassauischer, im Gerichte Ebersbach. I. 256. III. b. 43. 44. Dietzischer zu Mensfelden. II. 31.
Bocholt, Pfandschaft darauf gehört zur Katzenellenbogischen Erbschaft. III. a. 130.
Böckenbach, im Gerichte Crombach, komt im 13ten Jahrhundert vor. I. 7.
Bockum, Amt im Märkischen. III. a. 261.
Bodenberg, von, Conrad und Heinrich, Besitzer der Freygrafschaft Hudeme. II. 138. Note.
Bodenberg, im Gerichte Freudenberg, Hof der von Selbach daselbst. I. 229.
Bohrmühlen zu Dillenburg u. Dringenstein. III. b. 74.
Böhmen, König, Johann. II. 120.
Bonhofen wird zur Katzenellenbogischen Erbschaft gerechnet. III. a. 130, an Nassau überliefert. 131
Bonifaz, Apostel der Deutschen, bringt die Bewohner der Lahn und Nister zum Christenthum. I. 11. III. b. 98.
Bonn, Nassau-Beilsteinisches Haus daselbst. I. 183. Note. — Zoll daselbst. Nassau-Beilstein von Cölln damit belehnt. III. b. 181. Graf Bernhard hat jährliche Einkünfte daraus. I. 182, wird von Cölln eingelöset. III. a. 219.
Boppart, ein Theil des dasigen Zolls wird zur Hessisch Katzenellenbogischen Erbschaft gerechnet. III. a. 85. 107. 130, und als Reichslehen Nassau abgesprochen. 132.
Boppenruit. I. 97. III. b. 137.

Digitized by Google

Boten, die Stadt Siegen bestellt einen eignen, dessen Lohn. III. b. 87.
Bottenberg, von, gen. Kessel, Sophie Charlotte, Aebtissin in Keppel. II. 271.
Bouillon, Fürstenthum, wird erobert. II. 223.
Bourbon, von, Johanne, erste Gem. Johanns II. von Oranje und Chalon. II. 235.
Bourgogne, Haus, aus diesem wird das erste Geschlecht der Prinzen von Orange hergeleitet. II. 232.
Boyneburg, von, Friedrich, gen. Honstein. III. b. 39.
Boxberg, Schloß und Herrlichkeit. III. a. 269.
Brabant, Herzoge, Johann I. I. 120. Johann III. II. 132. 151. III. b. 240. Johann. 154. III. b. 241. 243. Gottfried und dessen Tochter Johanne. 240. Philipp. 243.
Brachte, Schloß und Gericht, komt an Weilnau. II. 100, verpfändet. 183, von Weilnau an Epstein verkauft. 128, an Isenburg verkauft. 104.
Bracteat, ein Nassauischer, beschrieben. III. b. 114.
Brambach, von, Meffert. III. b. 38. Meffert d. J. 39. Andreas. 39. 91.
Brandenburg, Churfürst, Joachim II. III. a. 140. 146. 223. — Markgrafen, Georg. III. b. 62. Albrecht. 91. Casimir. 267.
Brandenburg, von, Herren im Luxenburgischen, deren angeblicher Stammvater Gottfried, Graf von Vianden. II. 112. Viandische Vasallen. 123.
Brandscheid, von, Catharine. III. b. 260.
Branntwein ist früher nicht allgemein. III. b. 29. 54.
Braubach, zur Katzenellenbogischen Erbschaft gehörig. III. a. 50. 85. 107.
Brauersdorf, im Gerichte Netphen, komt im 13ten Jahrh. vor. I. 7. Gefälle der Kolben von Willensdorf daselbst kommen an die Landesherrschaft. 129.
Braunschweig, Herzoge, Otto I. 202. 205. Heinrich. 179. III. a. 107. 258. III. b. 67. 84. 195. Philipp. III. a. 263. Erich. 152. III. b. 67. Otto. 83. 258. Christoph, s. Bremen.
Brechtel, Martin. III. b. 88.
Breda, Land und Stadt, war ein Theil der Grafschaft Stryen. II. 151. III. b. 238, wird von Bergenopzoom

abgetheilt. II. 152, ihr Umfang. 152, komt an Brabant. III. b. 240. Johann von Polanen erkauft dieselbe von Johann von Brabant. II. 151. III. b. 240, komt durch Heirath an Gr. Engelbert I. von Nassau-Dillenburg. II. 153. Heinrich und Oda von Berg machen Ansprüche darauf. III. b. 241, fällt in der Theilung an Johann IV. II 164, dessen Reichsmatricularanschlag [illegible] a. 58. — Stadt, Graf Johann IV. daselbst begra[illegible]. II. 197. Residenz Engelberts. II. 203. Armenhaus daselbst gestiftet. 198. Grabmahl Engelberts II. und seiner Gemahlin. 213. Graf Heinrich III. läßt es mit Mauer und Graben umgeben. III. b. 266, dessen Stiftung für die daselbst Armen. II. 218. Note.

Brederode, von. III. a. 281.

Breidenbach, von, Nassauische Vasallen. I. 79. Dietzer Vasallen. II. 95. Johann, Georg und Gottfried im Bunde mit Nassau gegen Wittgenstein. I. 226. III. b. 215. Georg wird von seinem Bruder Johann in einem Zweykampfe getödtet. III. b. 83.

Breidenbach und Lixfeld, Gericht, Nassauische Ansprüche daran. I. 88, zur Katzenellenbogischen Erbschaft gerechnet. III. a. 84.

Breidenbach, ausgegangenes Dorf im Cent Emmerichenhain. I. 51. Hof daselbst an die von Selbach versetzt. III. b. 173. — im Gerichte Neunkirchen. II. 21. III. b. 222. — in der Herbermark. I. 219.

Breitenau, Kirchspiel, Nassau-Beilstein und Isenburg nehmen es in Besitz. I. 163

Breitscheid, Häuserzahl daselbst. III. b. 7.

Bremberg, im Vierherrischen, komt im 13ten Jahrh. vor. I. 6.

Bremen, Erzbischof, Christoph. III. b. 91.

Brender, Friedrich von Lahnstein. I. 111.

Bretagne, Herzoge, Catharine, Gem. Wilhelms von Orange und Chalon II. 234. Franz, der letzte seines Geschlechts, seine Tochter Anne mit Maximilian I. von Oestreich vermählt und diesem von Carl VIII. in Frankreich entzogen. 209. III. b. 263.

Bretthausen, ein Nassauischer Hof daselbst wird an die Kirche zu Lebenscheid geschenkt. I. 170.

Breull's Postille. III. b. 69.

Digitized by Google

Brienne, Grafen, Jacob. II. 224, s. auch Herzoge von Luxenburg.
Brod, woraus es in früherer Zeit bereitet wird. III. b. 52.
Bronchorst, Herren, Otto. I. 167. — Bronchorst-Battenburg, Wilhelmine, mit Alexis, Herr von Conroy, vermählt. III. b. 272.
Bruch, von dem, Bele, Aebtissin in Keppel. II. 270. Eberhard. III. a. 222. III. b. 39.
Bruchhausen, Heilmann, Hofcapellan Gr. Wilhelms d. Reichen, wird Pastor in Dillenburg. III. a. 171. III. b. 39. Reformator im Nassauischen. III. a. 171. 184.
Bruchhausen, Herrschaft, komt an N. Beilstein und wieder davon. I. 180.
Brügge, Stadt in Flandern. II. 208. III. b. 264.
Bubenheim komt schon im 8ten Jahrhundert vor. II. 5. Der Zehnte daselbst ist von Hirschfeld lehnbar. 35. Note o, wird zu Kirberg geschlagen. 6. 27.
Buchecker n, früher vorzüglich zu Oel gebraucht. III. b. 46.
Buchelmunt, Rheinzoll daselbst an N. Dillenburg versetzt. II. 178.
Bücher, welche im 15ten und 16ten Jahrhundert gekauft wurden. III. b. 69.
Bücher von Laurenburg, Rorich, trägt einen Theil seines Erbguts an Nassau zu Lehen. I. 90.
Budendorf, von Selbachischer Hof daselbst. I. 229.
Büdingen, von, Greifensteinische Vasallen kommen an Nassau. I. 225.
Bund der alten Minne von Nassau gegen Hessen errichtet. I. 204, der Rheinischen Städte. 112. II. 141. III. b. 208. Johanns V. mit mehreren Grafen. III. a. 61. 62. Schmalkaldischer. 112. 119. 188.
Burbach, mit dem Gerichte daselbst werden die von Selbach durch Graf Johann zu Nassau-Merenberg beliehen. I. 140. 229. Centgericht. 252. Nassauischer Schultheis. III. a. 10 Nassau und Sayn bestellen gemeinschaftlich das Gericht. 11, gemeinschaftlicher Oberhof daselbst. 12. Nassau und die von Selbach besetzen das Gericht. 13, dieses wird aufgehoben und Nassau setzt einen Vogt an. 15. Der Kirchensatz gehört den

Digitized by Google

Kolben von Willenskorf, dann der Roden. III. b. 31. Nassau hat ihn allein. III. a. 16. Häuserzahl daselbst. III. b. 7.

Burbach, Grund, s. Sel- und Burbach.

Bürbbach, im Haingericht zu Siegen. I. 253. III. b. 163.

Büren, von, Johann. III. a. 222. — Grafen, Maximilian von Egmond. III. a. 119. 124, erwirbt die Grafschaft Lingen. 267, dessen Erbtochter Anne an Wilhelm I. Prinzen von Oranien vermählt. 251.

Burg, Pferdezucht daselbst. III. b. 9. Das Patronat der dasigen Kapelle haben die von Dernbach. 31 Graf Heinrich I. stiftet für die Pfarrey Herborn eine Fruchtabgabe daselbst 170.

Bürger Ordnung, Gr. Johanns V. III. a. 64.

Burgfrieden für Hadamar und Driedorf errichtet. I. 117., zu Siegen. III. b. 169.

Burg-Gemünden wird zur Hessisch Katzenellenbogischen Erbschaft gerechnet. III. a. 94.

Burgmaß. III. b. 12.

Burg-Schwalbach wird zur Hessisch Katzenellenbog. Erbschaft gerechnet. III. a. 107. 132, an Nassau-Saarbrücken vertauscht. II. 17. III. a. 217. Note.

Burgund, Herzoge, Hugo IV. III. b. 275. Johann der Unerschrockene. II. 163. Anton 154. III. b. 242. 249. Johann IV. 242. Philipp der Gute. II. 155. III. b. 251., dessen natürlicher Sohn David. 251. Carl der Kühne. II. 188. 203. III. b. 251. 260. 261, dessen Erbtochter Marie. II. 203. 205, dessen Bruder Philipp wird zum Bischof von Utrecht gewählt. II. 221. Margrethe. III. b. 264.

Burtscheid, von, Viandische Vasallen. II. 123.

Busecke, von, Greifensteinische Vasallen, kommen an Nassau. I. 225.

Buseckerthal wird zum Theil zur Hessisch Katzenellenbogischen Erbschaft gerechnet. III. a. 85.

Busem. III. b. 218.

Busensheim, Gefälle daselbst zur Leiningischen Erbschaft gehörig. I. 75.

Bußen im Grunde Burbach. III. a. 12.

Digitized by Google

Butgenbach, Schloß. III. b. 260, wird zerstört. 277. s. auch St. Vit.
Butteil. III. b. 15. 218.
Butter wird für den gräflichen Hof in Dillenburg zu Cölln gekauft. III. b. 53.
Butzbach wird zur Katzenellenbogischen Erbschaft gerechnet. III. a. 50. 84. 107. 130, an Nassau überliefert. 131.
Bye, de, Willem, Graf Johann IV. erkauft von ihm Gageldonk und Hambroek. III. b. 252.
Bylstein, Herrschaft, Nassauische Ansprüche darauf. II. 130.

C.

Caan komt im 13ten Jahrhundert vor. I. 7. lag im Haingericht zu Siegen. 253. III. b. 163.
Caesdonk in der Herrschaft Breda. II. 152.
Cagnete, s. Zenette.
Calahorra, Schloß in der Markgrafschaft Zenette. III. b. 269.
Calais von Philipp, Herzog von Burgund, belagert. II. 155.
Calandsbruderschaft in Siegen, Vermächtniß an dieselben. III. b. 217.
Calenberger Cent, dessen Umfang. I. 52, komt zum Ottonischen Landestheil. 58. an Graf Johann zu N. Dillenburg. 81. III. b. 109. angeblich Hessisches Lehen. I. 127. Note. Wormsisches Lehen. 128. III. b. 131. 164. die Merenbergische Leute und das Vogtkorn darin kommen an Nassau. 129. wird der Gräfin Adelheid zu N. Dillenburg zum Wittum verschrieben. 201, fällt in der Theilung an Heinrich I. zu N. Beilstein. I. 147. an Nassau-Merenberg versetzt. III. b. 173. Diese Pfandschaft komt an die Dillenburgische Linie. 173. I. 111. 155. wird eingelöset. 111. 155. wird Trierisches Lehen. III. b. 182. Sayn leistet Verzicht darauf. 212. Heinrich IV. von Nassau-Beilstein erläßt für ihn mehrere Ordnungen, und theilt ihn in drey Gerichte. I. 175.
Calkelo bleibt zwischen Breda Bergenopzoom gemeinschaftlich. II. 152.
Camberg, Amt, lag im Niederlohngau. II. 4. dessen Beschreibung und Geschichte. 28 — 30. von Dietz an

Digitized by Google

Falkenstein versetzt. 73. Graf Johann I. von Nassau-Dillenburg erhält die Administration darüber. I. 212. II. 92. Graf Adolh von N. Dillenburg erbt dasselbe. II. 29. 92. dessen Verabredung darüber mit seinem Bruder Engelbert. III. b. 229. die Hälfte komt an Epstein. II. 29. dieses erhält dazu noch ein Viertel. 127. Nassau verpfändet sein Viertel an Katzenellenbogen. 160. Epstein verkauft an dasselbe ein Viertel. 127. 161. Graf Johann IV. von N. Dillenburg räumt sein Viertel als Unterpfand der Gräfin Ottilie von Katzenellenbogen ein. II. 174. Der Katzenellenbogische Theil komt an Hessen. III. a. 20. 48. wird zur Katzenellenbogischen Erbschaft gerechnet. 50. 85. Nassau zugesprochen. 132. an dasselbe abgetreten. II. 162. III. a. 155. Die Epsteinische Hälfte komt an Königstein. 21. diese wird von Trier eingezogen. 208. Das Nassauische Viertel soll an Königstein abgetreten werden. 203. Trier verjagt die Protestanten. 200. — Flecken, erhält Stadtrechte. II. 6. 28. Note. 77. Pfarrey daselbst. II. 40. Das Patronat der Kirche hat das Stift in Limburg. III. b. 32. Heinrich II. von N. Dillenburg enthält diesem seinen Zehnten daselbst vor. II. 169. 170. Nassau-Wiesbaden erhält ein ablößiges Oeffnungsrecht. 157. von Nassauisches, nachher von Hohenfeldisches Lehen daselbst. III. a. 296.

Cantiuncula, D. Claudius, Nassauischer Consulent. III. a. 115. Note b.

Canzlerstelle wurde vom Hofcapellan versehen. I. 147.

Capelle komt an Philipp von Polanen. III. b. 240.

Carolshausen, Meyerey in der Grafschaft Vianden. II. 109.

Castel, bey Mainz, Dietz tritt seine Vogtey daselbst an König Philipp zum Vortheil des Erzstiftes Mainz ab. II. 56.

Castel, Grafen, Friedrich. I. 106. III. b. 119. 153, dessen Sohn Leonhard. I. 106. 115. III. b. 153. Wilhelm. I. 106.

Castelberg komt an Manderscheid. II. 167.

Castorstift, St., in Coblenz, verliert Gefälle im Nassauischen. I. 97.

Digitized by Google

Catten kommen unter den Urbewohnern der Nassauischen Gegenden vor. I. 3.
Centen, Verzeichniß derselben im Nassau-Ottonischen Landestheile. I. 45 — 56. Vier Centen, s. Herrschaft Ellar.
Centgerichte im Nassauischen, deren Beschaffenheit und Verzeichniß. I. 251. 254.
Centgraf oder Schultheis, Vorsitzer des Centgerichts. I. 251, auf dem Westerwalde erhebt er die Bede und stehet dem Oberhofe vor. I. 154. 254. III. b. 192.
Chabot, von, erben die Grafschaft Charny. II. 241.
Chalon, Grafschaft, kommt an Burgund. II. 233. — Grafen, Johann. III. b. 274. 275, erben das Fürstenthum Orange. II. 233, ihre sonstigen Besitzungen. 233. Grafen von Johann I. an, s. Orange. Margrethe. II. 241. Note. jüngere Linie derselben. 243. Theobald. 243. — Johanne von Chalon, natürliche Tochter Philiberts von Orange, wird mit einer jährlichen Rente versorgt. 236.
Charlottenthal, s. Fusselbach.
Charny, Grafschaft, Philiberte, Gem. Johanns II. von Orange und Chalon, hat dieselbe von ihrer Mutter geerbt, und vermacht sie dem Hause Chabot. II. 241. ihr Enkel Renat von Orange führt den Titel davon. 241.
Chatel-Bellin, in der Grafschaft Chalon. II. 233.
Chillon, aus dem Zoll daselbst kommen 200 Pfund an Orange. III. b. 274.
Chiny, s. Los.
Chlodwig, König, theilt das Fränkische Reich in Provinzen und Gauen ein. I. 2.
Chronik, kleine Nassauische, von 1461 bis 1556. III. b. 83 — 93.
Clarenkloster, St., in Nürnberg, verliert einige Gefälle in den Nassauischen Besitzungen in Franken. I. 97.
Cleberg, Wittum der Gräfin Agnes von Limburg. III. b. 171. Der Wildgraf Gerhard wird in die Gewerbschaft daselbst aufgenommen. 235.
Clerve, von, Viandische Vasallen. II. 123.
Cleve, Grafen, Adolph. III. b. 210. deren Erlöschung. II. 130. — Herzoge, deren Stammtafel. 130. Adolph. 131. III. b. 247. Gerhard, dessen Bruder. II. 134.

Digitized by Google

III. b. 231. Johann I. I. 167. 169. II. 159. 176. III. b. 186. Johann II. und dessen Gem. Mechtild. III. a. 25. 49. 86. Note. Johann III. und seine Brüder. II. 168. III. a. 86. Anne, Gem. Graf Philipps von Waldeck. 86. Johann. 189. Note o. Vergleich zwischen ihnen und Neuenar wegen Mörs. 264. — Grafschaft, nachher Herzogthum, Nassauische Ansprüche darauf. II. 130. Vergleich darüber. 134. diese Ansprüche werden erneuert. III. a. 26. Vergleich und gänzlicher Verzicht darauf. 28.

Clima der Nassauischen Länder. I. 13.

Coblenz, Arnsteinische Vogtey, komt an Nassau. I. 24. wird an Trier verpfändet. 40. deren Einlösungsrecht bleibt zwischen der Wallramischen und Ottonischen Linie gemeinschaftlich. 41. auch Graf Otto's I. Söhne lassen es ungetheilt. 82.

Coburg, Pflege, Graf Wilhelm soll die Statthalterschaft darüber übernehmen. III. a. 263.

Coligni, Admiral. III. a. 285.

Cölln, Erzbischöffe, Engelbert von Berg. I. 32. III. b. 100. 107. Note. 108. 119. 122. Conrad. I. 63. II. 63. Sifrid. I. 120. III. b. 121. 122. 123. 162. Wigbold. I. 122. III. b. 161. Heinrich. I. 86. Note. Walram. 143. Cuno. 201. 214. Friedrich. 65. 111. III. b. 210. 236. Dietrich. I. 167. 168. 169. II. 176. III. b. 181. 183. 184. 185. 186. 247. Ruprecht. I. 169. 171. III. b. 187. 188. Hermann. III. a. 49. III. b. 85. 195. Hermann. I. 183. III. a. 169. Note. 189. Note. 260. 268. III. b. 59. 86. 88. Adolph. I. 182. III. a. 260. 267. III. b. 89. 92. — Erzstift, dessen Gemeinschaft an Siegen, s. Siegen, verspricht den Grafen Wallram und Otto von Nassau eine Besserung ihrer Lehen. III. b. 116. 119. erwirbt die Grafschaft Arnsberg mit dem Marschallamte des Herzogthums Westphalen. I. 214. III. b. 209. Vergleich mit Graf Johann I. von Nassau-Dillenburg nach einer Fehde. 209. Streit desselben mit der Stadt und dem Domcapitel. 187. dessen Schuldenwesen und Unordnungen werden untersucht. 186. Einigung des Domcapitels, der Ritterschaft und Städte. I. 179. III. a. 61. III. b. 195. Verabredet mit Nassau ein wechselseitig sicheres Geleit der Unterthanen. III. a.

Digitized by Google

244. Dessen Streitigkeiten mit Jülich. III. a. 260. Erzbischof Hermann arbeitet an der Reformation des Erzstiftes. III. a. 268. III. b. 88. wird abgesetzt. III. a. 268. III. b. 90. — Stadt, St. Peterskirche daselbst. I. 32. Streit mit Graf Heinrich I. zu N. Beilstein. 150. Nassauisches Haus daselbst. II. 163. Note. III. a. 73. Note. Die Gräfin Elisabeth, Wittwe Johanns V., nimt darin ihren Wittwensitz. 73. Fehde mit Westerburg. III. b. 187. Georgenstift daselbst. I. 128. III. b. 164, deren früherer Handelsverkehr. 21.

Concilien zu Orange. II. 232. zu Trient. III. a. 135. 192.

Confession, Augsburgische. II. 226. III. a. 170. III. b. 92.

Conroy, Herrschaft in Brabant. II. 164. Note. Graf Engelbert I. vergleicht sich darüber mit den von Berge. III. b. 241, fällt an Graf Johann IV. von N. Dillenb. II. 164.

Conroy und Fresne, von Alexis natürlicher Sohn Graf Heinrichs III. von Nassau. III. b. 272.

Coucy, von, Enguerand, Vicomte von Meaux und dessen Gem. Marie von Vianden. II. 116.

Courtenay, Herrschaft in Bretagne, komt an Johann II. von Orange und Chalon. II. 235.

Courtenay, von, Margrethe, Schwester K. Roberts von Constantinopel. II. 114.

Covern, aus der Trierischen Kellerey daselbst erhält Graf Heinrich II. von N. Dillenburg jährlich 12 Fuder Wein als Lehen. II. 168. Dieses Lehen fällt an Trier zurück. 168.

Crench, im Berner Zent, ist gemeinschaftlich zwischen Dietz und Trier. III. a. 23. wird an Trier abgetreten und gehet aus. II. 12.

Croy, de, Michael. III. b. 267.

Crombach, Heilmann, s. Bruchhausen.

Crombach. I. 7. Häuserzahl daselbst. III. b. 8. — Kirchspiel I. 12. Der Kirchensatz gehört den Herrn von Wildenburg. 129. — Vogtey. I. 253. Graf Heinrich I. erkauft die Wildenburgischen Güter und Leibeigenen darin. 129.

Digitized by Google

Cronenberg, von, Dietzer Vasallen. II. 95. Hartmuth. III. b. 172. 174. Walter. II. 33. 37. 91. Walter. 146. Franke. 146. 162. Hartmuth. III. b. 40. Wilhelm. 40. Hartmuth. II. 9. Note. Ausgang des Männsstammes. 9. Note.
Cronenburg, Ganerbschaft daselbst. III. a. 60.
Croy, Herren, überlassen die Herrschaft Herstall an N. Dillenburg. II. 185. Note. Wilhelm. 220.
Cunzenbach, ausgegangenes Dorf im Siegnischen. I. 7.
Cuylenburg, Grafen, Hubert. III. b. 241.

D.

Daden, Greifensteinische Leibeignen daselbst. I. 224. Sayn ziehet seine Leibeignen im Grunde Burbach dahin vor Gericht. III. a. 9. — Kirchensatz daselbst gehört zur Herrschaft Greifenstein. I. 224, ist Wormsisches Lehen. III. b. 213, 256. Runkel wird damit belehnt. 213.
Dahlheim, im Cent Niederzeuzheim, kommt im 13ten Jahrh. vor. I. 6. Der halbe Zehnte daselbst bleibe dem deutschen Orden. III. b. 122.
Dalem, von, Jost, Herr zu Dongen, vergleicht sich mit Nassau über die Allodial-Erbschaft der von Haiger. III. a. 46.
Dännemark, Könige, Christian II, verjagt und gefangen, die Holländer leisten ihm Beystand. II. 228. III. b. 268. Christian III. schließt mit den Holländern Waffenstillstand. II. 228. Vergleich mit Christian II. III. a. 265. dessen Gemahlin Elisabeth und Tochter Dorothe. 264. Friedrich II. III. a. 292. Note. 294. Note.
Dapperich, Dorf im Höner Cent, wird von Graf Johann Ludwig zu N. Hadamar erkauft und in einen Hof verwandelt. II. 16.
Daesburg, Herrschaft von Vianden lehnbar, fällt an Graf Heinrich II. von Vianden. II. 110. 119.
Darmstadt, Amt, gehört zur Katzenellenbogischen Erbschaft. III. a. 85. 130. wird an Nassau überliefert. 131.
Daubhausen. I. 218. 219.
Dauborn, Gericht. II. 11. — Dorf, kommt zuerst vor. II. 5. III. b. 97. 221. Weinbau daselbst. II. 5. Epstein schenkt dem Kloster Gnadenthal die Pfarrey daselbst. 48. Häuserzahl. III. b. 8.

Digitized by Google

Dauphine, die Besitzungen der Grafen von Genf in derselben kommen an Oranien. III. b. 274.
Dausenau, Gericht. I. 55. 254. Dasige Gefälle zum Witthum der Gräfin Anne. 96. wird Trierisches Lehen. 104. einen Theil fodert Trier als Eigenthum zurück. II. 169. — Kirche. I. 13.
Dedelndorf, Herrlichkeit im Luxenburgischen, wird an Heinrich, Bastard von Nassau, verliehen und wieder eingezogen. I. 192. — Schloß in der Grafschaft Vianden wird Trier zu Lehen aufgetragen. II. 109. 113.
Definitoren werden in der Nassau angeordnet. III. b. 33.
Dern, Cent, II. 12. — Ort, kommt im 13ten Jahrh. vor. I. 7. — Schloß und Cent, Weilnauischer Antheil an Runkel versetzt. I. 95. II. 100. Die Grafen von Weilnau versprechen Dietz den Verkauf. 76, kommt wiederlöslich an Graf Emich I. von N. Hadamar. 100. 76. Die Hälfte kommt an Katzenellenbogen. 81. wird an die von Wilmerode verpfändet. 91. Graf Johann I. von N. Dillenburg soll dasselbe einlösen. I. 212. Runkel verliert die Gemeinschaft daran. II. 145. Der Gräfin Ottilie von Katzenellenbogen wird ein Viertel eingeräumt. 174. gibt dieses an Graf Johann IV. zurück. 174. Königstein reservirt sich das Oeffnungsrecht. III. a. 202. Hessen behält ein Viertel davon. 158.
Dern, Freye von, Dietzer Vasallen. II. 95. erkaufen die Nassauischen Wein- und Fruchtgefälle zu Dikirchen. I. 101. Friedrich, Mörder Graf Johanns von Dietz, enthauptet. II. 81. helfen Runkel aus der Gemeinschaft am Schlosse Dern vertreiben. 146. in der Gesellschaft des gekrönten Steinbocks. I. 174. im Bunde mit Nassau gegen Cleve. III. a. 27.
Dernbach, von, Ganerben, im Streite mit Nassau. III. b. 116. Burgmänner zu Montabaur. I. 33. erschlagen den M. Conrad von Marburg. 36. Streit mit Nassau über ihre Besitzungen in der Herbermark. 60. treten ihre Burg bey Herborn an Hessen ab. 124. III. b. 163. Vergleich zwischen ihnen und Nassau. I. 125. Andreas muß einen Theil seines Erbguts an Nassau zu Lehen auftragen. 190. Bernhard hat Fehde mit Trier. III. b. 175. Heiderich vergleicht sich mit

Digitized by Google

Graf Johann V. wegen seiner Leibeignen und tritt diese ab. III. a. 35. Albrecht. III. b. 224.

Dernbach, Dorf im Hadamarischen, kommt zuerst vor. I. 6. Kirchlehen zur Herrschaft Greifenstein gehörig. 224. — ausgegangener Ort bey Herborn. III. b. 96. von Dernbachische Höfe das. I. 126. — Schloß in der Herbermark. I. 45. III. b. 96. Dem Landgrafen Otto von Hessen eingeräumt. I. 123. III. b. 163. Dieser bestellt Burgmänner und will eine Stadt daselbst anlegen. 163. wird von Nassau zerstört. I. 124.

Deutscher Orden wird von Graf Heinrich dem Reichen beschenkt. I. 29. 69. im Streite mit Otto I. 69. 70. III. b. 99. Das Hospital in Frankfurt wird ihm abgetreten. 226. Vergleich mit Hessen wegen der Balley Hessen. III. a. 269.

Deutz, im Gerichte Netphen, kommt im 13ten Jahrh. vor. I. 7. Eisenhütte daselbst. III. b. 74.

Diener-Besoldungen in früherer Zeit. I. 250. III. b. 38 — 40.

Dienheim, von, Albrecht. II. 36. III. b. 39.

Dienstgeld. I. 249.

Diepenbroik, von, Georg Heinrich. III. a. 292. Note.

Dieß, von, Herren, Johann, der letzte des Mannsstammes, dessen Tochter Johanne, Gemahlin Graf Johann IV. von Heinsberg. II. 211.

Dieß, Herrschaft im Herzogthum Brabant, kommt an verschiedene Häuser und endlich an Graf Engelbert II. von N. Dillenburg. II. 210 — 212. III. b. 265.

Dietz, Burg, Weilnauischer Antheil kommt an die Grafen von Dietz. I. 94. II. 75. Katzenellenbogen in deren Gemeinschaft aufgenommen. 81. Vorrechte der dasigen Burgmänner. III. a. 240. Note. wird getheilt. III. b. 230. — Collegiatstift, dessen Stiftung. II. 50. 69. Kirchen, die demselben einverleibt wurden. 50. 79. dessen Besitzungen. 51. 80. Bestätigung der Stifts-Statuten. 73. Die Pfarreyen Salz und Kirchdorf werden damit vereinigt. 73. desgleichen das Stift zu Salz. 73. eben so die Collatur-Pfarreyen der Grafen von Dietz und Wehrheim und Wicker. 74. Vergleich über die Pfarrey Allendorf. 74. Die Reformation wird darin eingeführt und der Stiftsfond zu geistlichen Zwekken bestimmt. 52.

Digitized by Google

Dietz, Grafen, ihre gemeinschaftliche Abstammung mit dem Hause Nassau. I. 20. II. 53. Berthold. II. 60. III. b. 226. Diether. II. 60. Emrich, Graf im Nieder-Lohngau, schenkt Güter zu Westernohe ꝛc. an das Stift zu Limburg. 53. III. b. 225. er und sein Bruder verkaufen der Kirche zu St. Victor in Mainz Güter. II. 54. III. b. 225. — Emrich, Sohn Heinrichs I. II. 54. dessen Gemahlin Demuth von Laurenburg. I. 20. II. 55. III. b. 225. — Gerhard I. II. 54. — Gerhard II. 56. III. b. 226. dessen an Siegfried von Runkel vermählte Tochter. II. 58. Mechtild, Gemahlin Johanns von Siegersberg. 58. — Gerhard, Deutscher Herr. 58. 59. — Gerhard III. II. 58. III. b. 225. theilt mit seinen Vettern. II. 60. stiftet das Kloster Thron. 61. Gemahlin Agnes von Dietz und Weilnau. 60. 66. dessen Töchter Mechtild, an Werner von Falkenstein und Adelheid an Heinrich von Limburg vermählt. 66. — Gerhard IV. 66. III. b. 123 theilt sich mit der Weilnauischen Linie gänzlich ab. II. 70. Dessen Gemahlin Elisabeth von Sayn. II. 66. Dessen Töchter Elisabeth und Jutta im Kloster Dirstein. 71. 72. — Gerhard V. 71. III. b. 226. — Gerhard VI. II. 80. Mitregent seines Vaters. 77. wird von den Limburger Bürgern verwundet und stirbt. 78. Dessen Gemahlin Jutte von N. Hadamar. I. 97. II. 74. 80. Dessen Tochter Agnes an Eberhard V. von Katzenellenbogen vermählt. 81. — Gerhard VII. 80. Mitregent seines Großvaters. 79. 81. tritt an seinen Schwiegersohn, Adolph von N. Dillenburg, die Regierung ab. 92. Dessen Gemahlin Gertraut von Westerburg. 92. 93. Dessen Tochter Jutta an Graf Adolph von N. Dillenburg vermählt. 93. — Godert, Pastor zu Vallendar. 72. — Gottfried. 71. regiert. 72. kommt unter die Vormundschaft Graf Emichs I. von N. Hadamar. 73. regiert mit seinem Sohne und dann mit seinem Enkel in Gemeinschaft. 77. 79. Dessen Gemahlin Agnes, verm. eine Tochter Graf Ottos I. von Nassau. I. 77. II. 80. — Gottfried. 80. — Heinrich I. 54. — Heinrich II. 55. zur Strafe des Hundetragens verurtheilt. 55. III. b. 225. vom Kaiser Friedrich I. in Staatsgeschäften gebraucht. 55. III. b. 225. macht

Digitized by Google

einen Kreuzzug auf dem er verm. stirbt. II. 55. 56. — Heinrich III. 56. auf dem Kreuzzuge nach Palästina an den K. Isaac Angelus in Constantinopel abgesandt und von diesem gefangen gehalten, 56, mit K. Friedrich II. in Italien. 57. Dessen Töchter Mathilde an Conrad von Gleiberg, Agnes an Gerhard III. von Dietz vermählt. 59. — Heinrich IV. s. unter Weilnau. — Johann. 80, von Friedrich, Freye von Dern, erstochen. 80. — Ludwig, Domherr zu Mainz, und dann Pastor zu Berstadt. 66. — Philipp. 60. III. b. 226. haben von Mainz das Erbschenkenamt. II. 94. III. b. 226.

Dietz, Grafschaft, deren Gränzen und Beschreibung. II. 4. 3—18. Nebenländer. 7. 8. 18—38. Gerichtsverfassung. 40. kirchliche Verfassung. 40. ein Reichsmannlehn, wird aber Weiberlehn. I. 211. III. 7. 67. Graf Otto II. zu N. Dillenburg verkauft seine Leibeigenen darin. III. b. 200. Graf Gerhard VII. läßt das Erbrecht seiner Tochter Jutta vom Kaiser bestätigen. I. 211. Derselbe verspricht Juttens künftigen Gemahl die Succession, und läßt die Grafschaft dessen Vater, Graf Johann I. von N. Dillenburg, huldigen. 212. Juttens Gemahl, Graf Adolph von N. Dillenburg, wird vom Kaiser damit belehnt. II. 92. 141. III. b. 234, und regiert als Graf von Dietz. II. 92. 141. Abrede über die Succession mit Gottfried von Epstein, Gemahl der Tochter des Grafen Adolph II. 124. 147. Graf Adolph verpfändet die Grafschaft an seinen Bruder Engelbert von N. Dillenburg und läßt demselben huldigen. 124. nach Adolphs Tode fällt die Grafschaft halb an N. Dillenburg, halb an Epstein. 125. III. b. 230, wird Triet zu Lehen aufgegeben. II. 7. 94. III. a. 204. Graf Johann II. von N. Dillenburg wird vom Kaiser mit der einen Hälfte beliehen. II. 128. Graf Adolph von N. Sarbrücken mit der andern Hälfte. 128. Die Lehnshand und Vergleichung der geistlichen Gaben in der Nass. Hälfte erhält Graf Johann III. von N. Dillenburg. 107. Graf Adolph von Weilnau verzichtet auf alle Ansprüche. 128. Der Lehnsauftrag an Trier vom Kaiser bestätigt. 128. ein Epsteinisches Viertel wird an Trier versetzt. 160. III. a. 201. Nassau löset es wieder ein, versetzt es aber zum Theil an Katzenellenbo-

Digitized by Google

gen. II. 160. Die Nass. Hälfte kommt an Graf Heinrich II. von N. Dillenburg. 163. 165. scheinbar von ihm an Katzenellenbogen verpfändet. 169. Rote, kommt an Johann IV. 166. Dieser läßt sich von Trier belehnen. 129. Trier und Epstein haben Streit über die Belehnung. III. b. 231, letzteres läßt sich endlich doch belehnen. II. 129. III. b. 231. Epstein verkauft ein Viertel an Katzenellenbogen. II. 161. und ein Achtel an Trier. 162. III. a. 207. Nassau räumt an Katzenellenbogen ein Viertel als Unterpfand ein. II. 174. Die Nass. Hälfte kommt an Graf Johann V. 201. III. a. 4. dieser findet sich wegen der Katzenellenbogischen Pfandschaft ab. II. 174. III. a. 17. der Katzenellenbogische Theil kommt an Hessen. III. a. 48. und wird zur Katzenellenbogischen Erbschaft gerechnet. 85. 107. 130. Epstein tritt sein Theil an Königstein ab, 21. innere Verfassung in der Nass., Hess. und Königst. Gemeinschaft, 21. verm. Einführung der Kirchenreformation. 168. Trier will sich in die Gemeinschaft eindringen, 207. Kaiserl. Mandat gegen die Trierischen Eingriffe. 209. Trier erzwingt von einem Theile der Unterthanen die Huldigung. 207. Nach dem Tode Graf Eberhards von Königstein empfängt Nassau in der ganzen Grafschaft die Huldigung, die Trier ebenfalls erzwingt. 209. Streitigkeiten darüber. 209. Landsteuererhebung daselbst unter Graf Wilhelm dem Reichen. 226. Der Hess. Antheil wird Nassau zugesprochen, 132, und abgetreten. 155. 162. Hessen behält den Titel; von Dietz. 158. Hindernisse der Kirchenreformation. 199. III. b. 32. Bessere Fortschritte derselben. III. a. 200. Nassau ertauscht von Königstein ein Viertel an der Hoheit und ein Achtel an den Nutzungen der Grafschaft, 202, und das Wiedereinlösungsrecht des an Trier versetzten Achtels. 203. Dietz mit den Nebenländern wird vorläufig zum Erbtheil des Grafen Ludwig von N. Katzenellenbogen bestimmt. 289. Hungersnoth in der Grafschaft. 235. Dauernde Leibeigenschaft daselbst. III. b. 16. Die Anordnung eines Oberhofes für dieselbe. 254.

Dietz, Stadt, kommt zuerst vor. II. 4. III. b. 97. 221. Weilnauische Höfe, Mühlen und Gärten daselbst kommen an die Grafen von Dietz. II. 75. Kornstiftung

Digitized by Google

aus den Mühlen daselbst an das Kl. Dirstein. 65. Note, erhält Stadtrechte. 6. 75. Stadtgericht das. 10. Die Pfarrey St. Peter wird mit dem Decanate der Stiftskirche vereinigt. 79. Kirchen und Schulgebäude daselbst sollen aus dem Stiftsfond unterhalten und die Stadtgeistlichen daraus besoldet werden. 52. Häuserzahl. III. b. 8. adliche Burgsitze daselbst. 14.

Dietz, von, haben in Dietz einen Burgsitz. III. b. 14. Otto. 255.

Dikirchen, im Derner Cent, Graf Johann zu N. Hadamar verpfändet die Nass. Wein- und Fruchtgefälle daselbst an die von Dern. I. 104. Höfe das. empfängt Nassau von Worms zu Lehen. III. b. 146. — Archidiaconat, dessen älteste Ruralcapitel im Nassauischen. I. 12. III. b. 99. im Dietzischen. II. 49. — Cent, Waldbotenrechte und Güter daselbst kommen an Dietz. II. 77. — Nassauische Vogtey daselbst. I. 59. fällt an Graf Emich I. 81. wird von Nassau an Rödel von Reifenberg verpfändet. 114. an Graf Johann von Katzenellenbogen verkauft. 114. 115. ist nebst dem Gericht unter den Linden und der Hälfte des Probsteygerichtes daselbst Wormsisches Lehen. III. b. 256.

Dillenburg, Burg, wahrscheinlich von Graf Heinrich dem Reichen erbaut. I. 37. kommt zuerst vor. 7. wird die Residenz Graf Johanns. 85. Johanns II. II. 107. Heinrichs II. 163. wird erweitert. III. b. 82. mit Geschütz versehen. 83. gegen einen Hessischen Ueberfall in Vertheidigungsstand gesetzt. III. a. 121. eben so gegen einen Sächsischen. 137. — Fürstenthum, liegt im Niederlohngau. I. 4. des Grafen Johanns I. Söhne haben die Dienste und Strafen in demselben gemeinschaftlich. II. 108. äußerlich dauerndes Bekenntniß der kathol. Religion. III. a. 169. Anfang der Reformation. 171. wird durch das Interim gestört. 193. aber wieder hergestellt. 198. Eisenhütten in demselben. III. b. 2. 3. 74. Schafzucht. 10. 11. — Gericht, dessen Inbegriff. I. 45. 81. 252. fällt in das Ottonische Landestheil. 58. kommt an Graf Johann, 81, an Heinrich I. 90. an Otto II. 147. — Stadt, erhält Stadtrechte. I. 188. III. a. 67. Cent- und Stadtgericht. I. 252. Oberhof daselbst. 255. Feuersbrunst das. III. a. 234.

Digitized by Google

235. Pestepidemie das. 236. III. b. 72. Häuserzahl. 7. adeliche Burgsitze. 14. Eisenhütte von da nach Steinbach verlegt. 74. ist ein Filial von Feldbach. III. a. 67. erhält die bischöfliche Erlaubniß zu einer Sonn- und Festtagsmesse in der Capelle daselbst. 68. Verlegung der Pfarre dahin. 68. Einweihung der Stadtkirche. 68. Fundation der Stipendien für die Priester an derselben. II. 197. Note. III. a. 68. neues Pfarrhaus erbauet. III. b. 87.

Dillhausen. I. 175. Kirche. III. b. 99. — Kirchspiel wird an die von Hattstein versetzt. III. b. 173.

Dillheim. 1. 218. 219. — Cent, Nass. Leibeigne darin. I. 221. werden an Solms verkauft. III. b. 211.

Dinslaken, Land, Nass. Ansprüche daran. II. 131. Vergleich darüber. 134.

Dirstein, Cistercienser Nonnenkloster bey Dietz. II. 5. 9. 38. 40. dessen Geschichte. 45 — 47. erkauft zwölf Morgen im Haynwald. 58. Kornstiftung aus den Mühlen zu Dietz an dasselbe. 65. Note i. erhält von Weilnau Ländereyen vor dem Hayn. 101. ein Vermächtniß von der Gräfin Marie. 198. — Aebtissin Gräfin Jutta von Dietz. 71.

Disier, St., Festung in Champagne, wird belagert. II. 245.

Ditelsheim, s. Bibelheim.

Dobenershütte, im Gerichte Ebersbach, wird von Nassau an die von Bicken abgetreten. III. a. 39.

Dockum, Dr. Johann von, zu Cölln. III. a. 91. III. b. 38.

Dole, von, Herren, Werner und seine Gemahlin Lucarde von Vianden. II. 119.

Dolzig, von, Sächs. Hofmarschall. II. 225.

Domainen, Kaiserliche, in der Nassau. I. 9. II. b. III. b. 96 — 98. 104. 223.

Domainencasse, Nass., ist von jeher von der Landescasse nicht unterschieden worden. I. 248.

Donats, lateinische Grammatik. III. b. 69.

Dongen, von, Herren, Johann. II. 217.

Dongen, Herrlichkeit in der Baronie Breda, fällt an Graf Heinrich III. von N. Vianden. II. 152. 217. III. b. 266.

Digitized by Google

Donop, von, Mariane, Aebtissin zu Keppel. II. 271.
Donsbach, kommt zuerst vor. I. 7. Ober- und Niederdonsbach. III. b. 117.
Dorchheim, komm zuerst vor. I. 7. Das Patronat der Capelle das. hat die Abtey Marienstadt. III. b. 32.
Dordrecht, Stadt, stellt dem Grafen Johann V. von N. Dillenburg eine Verschreibung über Subsidiengelder aus. III. a. 26.
Dorfelden, von, Fehde gegen dieselben. III. b. 83.
Dörfer im Nassauischen, deren Zustand in früherer Zeit. I. 14.
Dorfmaß. III. b. 12.
Dorfrecht. I. 249.
Dorfschaften, Amt der Vier, im Kirchspiel Siegen. I. 253.
Dorft, in der Herrschaft Breda. II. 252.
Dorheim, Ganerbschaft das. III. a. 61.
Dornberg, Schloß und Amt, zur Katzenellenbogischen Erbschaft gehörig. III. a. 85. 132.
Dörnberg, von, Hans. III. a. 103. Note.
Dorndorf, den Dietzer Zehnten das. besitzt Conr. von Aldendorf. I. 100.
Dornholzhausen, Kirche. I. 12.
Dornik, Festung, wird von Graf Heinrich III. von N. Vianden erobert. II. 224.
Dorsten, Cölnische Pfandschaft, wird an N. Beilstein abgetreten. I. 174.
Dörsthecke, im Amte Nassau, Mainz will sich dessen anmaßen, das Vierherrengericht zu Marienfels aber spricht ihn Nassau zu. II. 139. 140. eben so der Erzbischof von Trier als Schiedsrichter. 140. III. b. 233.
Dortmund, Stadt, Gefecht das. I. 169.
Draxdorf, van, haben einen Burgsitz in Herborn. III. b. 14.
Dreisbach, im Gerichte Netphen, kommt im 13ten Jahrh. vor. I. 7.
Dreisbach, in der Herrschaft Greifenstein. I. 218. 219.
Dreschergeld. I. 249.
Dresselndorf, s. Niederdresselndorf.
Dreusch, Philipp. III. b. 38.

Digitized by Google

Dreyeicher Hayn, Schenkung des K. Rudolph I. an das Kloster Thron aus demselben. II. 49.
Driedorf, Amt, lag zum Theil im Haigergau. I. 5, dessen Bezirk, 46. 252. fällt in das Ottonische Landestheil. 58. Besitzungen und Rechte der Dynasten von Greifenstein und Lichtenstein das. 60. 218. Nassau erhält die Hälfte des Eigenthums. 77. 218. III. b. 126. 127. fällt in Emichs I. Erbtheil. I. 81. Dieser erkauft den Greifensteinischen Antheil, 93. 218. und Johann von N. Hadamar den Lichtensteinischen. 99. von Mudersbachische Erwerbungen daselbst. 101. III. b. 126. wird Hess. Lehen. I. 103. 203. III. b. 144. an Mangold von Haiger verpfändet. I. 101. III. b. 143. Graf Otto II. von N. Dillenburg versetzt seine Leibeignen das. III. b. 200. von Lichtensteinische Güter und Zehnten an Dietz verpfändet. I. 102. II. 83. Hessen ziehet das Lehen ein. I. 107. 204. belehnt den Grafen Ruprecht von N. Wallram. Linie mit zwey Drittel. 107. Hessen bekommt ein Drittel. III. b. 255. Johann I. von N. Dillenburg erwirbt und verliert wieder dessen Besitz. I. 109. 204 — 207. III. b. 206. Hessen belehnt Graf Johann I. von N. Dillenburg und Diether von Katzenellenbogen jeden mit einem Drittel. I. 114. III. b. 159. dasselbe belehnt Katzenellenbogen mit zwey Drittel. III. b. 255. Die Gräfin Anne von N. Hadamar verkauft zwey Drittel an Katzenellenbogen. I. 115. dieses verspricht ein Drittel an N. Dillenburg abzutreten, 116. die Erfüllung dieses Versprechens wird ausgesetzt, 117. Katzenellenbogen tritt zwey Drittel an Hessen ab. III. a. 3. 20. III. b. 255. diese werden zur Katzenellenbogischen Erbschaft gerechnet. III. a. 50. 85. 107. Hessen verpfändet sie an Graf Johann III. von N. Beilstein. I. 183. löset sie wieder ein, 184. tritt sie an Nassau ab. III. a. 155, überliefert sie. 162. Die Zehnten daselbst gehören zur Herrschaft Greifenstein. I. 224. Sayn ist Lehnsherr davon und belehnt damit die von Mudersbach. 224. III. b. 212. Die Lichtensteinischen Zehnten hat Nassau von Cölln zu Lehen. III. b. 164. — Kirche, wird vom Deutschen Orden in Anspruch genommen. I. 69. III. b. 122. — Ort, Nass. Burgen oder Schlösser daselbst. I. 60. III. b. 126. Residenz Graf Emichs I. I. 92.

Digitized by Google

III. b. 126. Sitz des Centgerichts. I. 252. erhält Stadtrechte. I. 92. Lichtensteinischer Hof das. kommt an die von Mudersbach. 101. eben so ein Theil der Einkünfte. 101. Burgbau daselbst III. b. 160. Burgfriede das. I. 117. III. b. 159. Häuserzahl. III. b. 7.

Driedorf, von, Johannes, Pfarrer in Höhn. III. b. 223.

Drimmeln, Herrlichkeit, kommt als Erblehn an Nassau. III. b. 240.

Dringenstein, Gericht, dessen Inbegriff. I. 46. 81. 252. kommt zum Ottonischen Landestheil. 58. an Graf Johann. 81. Streit zwischen Nassau und Bicken über die Gerechtsame in demselben. 193. — Schloß, wird erbauet. I. 124. III. b. 163. erweitert und verschönert. 82. 84. Die Landgräfin Elisabeth, Gemahlin Johanns V. hält ihr Wochenbett daselbst. II. a. 73. III. b. 84.

Druppach, im Kirchspiele Siegen, kommt zuerst vor. I. 7.

Druwin, Graf des Kunigsundragaues, gehört zum Laurenburgischen Geschlechte. I. 18. III. b. 100.

Dudo, Graf von Laurenburg. I. 18.

Düren, im Jülichschen, jährliche Einkünfte daselbst kommen an Nassau. II. 168. 178. fallen an Graf Johann V. II. 202. III. a. 5. werden aufgegeben. III. a. 86.

Duson, von, Herren, Besitzer der Grafschaft Tonnere. II. 243.

Düsseldorf, Zoll das., Graf Wilhelm von Jülich verspricht Graf Johann I. zu N. Dillenburg, auf den Fall, daß Kaiserswerth verpfändet sey, einen Turnos daran. I. 199. dieser Fall tritt ein. 145. 200. neuere Verschreibungen darüber. 200. II. 136. von Jülich deshalb an Nassau geleisteten Zahlungen und verschriebene Erbrente. I. 200. II. 178. Die letztere fällt an Graf Johann V. I. 200. II. 202. III. a. 5. Dieser wird mit einem Erbturnos und Manngeldern daraus, als Katzenellenbogische Lehen, von Berg beliehen. III. a. 52. Die Grafen von Nassau verzeihen auf die Erbrente, Manngelder und den Erbturnos. 86.

Düvenvoirde, von, Wilhelm besitzt die Herrschaft Breda und Gertruydenburg. III. b. 240.

Dynasten. I. 3. 10.

Digitized by Google

E.

Ebenheim, Stadt, tritt in den Rheinischen Städtebund. I. 208.
Eberach, Abtey, Graf Emich II. entziehet ihr Gefälle. I. 97. Graf Johann von N. Hadamar soll ihr Schutzherr gewesen seyn, 104. war es aber nicht. III. b. 146. 147.
Eberhard, Wald bey Dillenburg. III. b. 2. von Dernbachisches Eigenthum und von Graf Heinrich I. erkauft. I. 124.
Eberhardi, Jost. III. b. 224.
Eberhardi, Nicol. von Middelburg. III. a. 91.
Eberhardsklause, bey Trier. II. 205.
Ebersbach, Amt, lag im Haigergau. I. 5. unter der Gerichtsbarkeit der Dynasten von Molsberg, 11. dessen Bezirk, 46. 252. kommt zum Nassau-Ottonischen Landestheil. 58. Die Molsbergische Gerichtsbarkeit ist an die von Bicken verliehen. 61. 134. Wildbann daselbst kommt an Graf Heinrich I. zu N. Dillenburg, 81. dieser erwirbt einen Theil der Molsbergischen Lehnsherrlichkeit. 134. III. b. 166. 167. und von den von Bicken, einen Theil des nutzbaren Eigenthums. I. 134. von Molsberg dessen übrige Rechte, 134. gibt an die von Bicken den von ihnen erkauften Theil als Lehen zurück. 135. Streit mit denselben über Gerechtsame. 193. Blutbann der Nass. Grafen, und Hochgericht auf dem Steine bey Ebersbach. 256. III. b. 43. Beyspiele von peinlichen Executionen, welche die Grafen von Nassau daselbst übten. 43. 44. Die Bickischen Rechte kommen durch Kauf an Nassau. I. 136. III. a. 41. starke Weinconsumtion daselbst. III. b. 55. — Ort, Centgericht daf. I. 252. von Bickisches Gericht daf. 252. der Kirchensatz dafelbst gehört den von Bicken. III. a. 41. III. b. 321. Eisenhütte daselbst, 3. Pest, 72. Mühle daf. kommt an Nassau. I. 135.
Eberstein, von, Herren, nachher Grafen. I. 28. Boppo. II. 98.
Eckmannshausen, im Gerichte Netphen, kommt zuerst vor. I. 7.
Effern, von, gen. Hall, Marie, Aebtissin zu Keppel. II. 270.
Egmond, s. von Büren.

Digitized by Google

Ehringshausen. I. 218. 219.
Eibach, Kupferhütte daf. III. b. 74. Peſt. 72.
Eibelshausen, Vogtey, wird von den Herrn von Helfenberg an Naſſau verkauft. I. 129. von Bickiſcher Zehnte daſelbſt. III. a. 41.
Eichſtädt, Biſchof und Domcapitel. III. b. 134.
Eiershauſen, im Gerichte Dringenſtein, wird an die von Hatzfeld verpfändet. I. 189.
Eigengericht, d. i. die niedere Gerichtsbarkeit über die Leibeigene. II. 30.
Einkommende Leute werden leibeigen. III. b. 16. im Grunde Burbach. III. a. 8. 9.
Einlager. I. 244.
Einrich, Gau. I. 5. III. b. 95. Graf Druvin iſt darin eingeſeſſen, I. 18. iſt dem Landgericht zu Friedberg untergeben. 131. Note. — Grafſchaft, eine Arnſteiniſche Beſitzung. I. 22. III. a. 211. kommt an Iſenburg. I. 22. 141. III. a. 211. an Laurenburg und Katzenellenbogen. I. 22. 141. III. a. 211. bleibt unter den beyden Naſſ. Linien gemeinſchaftlich. I. 41. 59. auch unter den Söhnen Otto's I. 86. Graf Johann will eine Burg darin erbauen, 86. iſt Pfälziſches Lehen. 141. III. b. 167. 168. 233. Naſſau wird von Cölln mit den Peterlyngen daſelbſt belehnt, 236. Graf Johann V. beſitzt dieſelbe mit ſeinem Bruder Engelbert, Naſſau-Sarbrücken und Katzenellenbogen gemeinſchaftlich. III. a. 4. Der Katzenellenbogiſche Theil kommt an Heſſen. 85. 107. Hinderniſſe der Kirchenreformation. 168. — Vierherrengericht, wird Pfälziſches Lehen. I. 22. bleibt zwiſchen den beyden Naſſ. Linien gemeinſchaftl. 59.
Eiſemrod, im Gerichte Dringenſtein. I. 46. III. b. 118. wird an die von Bicken verpfändet. I. 189. III. b. 199. Graf Johann IV. ſchlägt die Heſſen daſ. 254. brennt ab. 85. Hammerhütte daſ. 2. 74. dieſe gehet ein. 3. Häuſerzahl. 7. Das Kirchenpatronat daſelbſt haben die von Lynen, nachher die von Dernbach. 32.
Eiſenhandel im Naſſauiſchen. I. 241. III. b. 21. 22. Vergleich darüber mit Sayn. III. a. 64.
Eiſenhütten im Naſſauiſchen. III. b. 2. 3. 74.
Eiſerfeld, im Gerichte vor dem Hayn. I. 47. 253. III. b. 163. kommt zuerſt vor. I. 2.

Digitized by Google

Eifern, im Gerichte vor dem Hayn. I. 48. III. b. 163. Die Gefälle der Kolben von Willensdorf daſ. kommen an die Landesherrſchaft. I. 129.

Eisweiler, ein Stück der Leiningiſchen Erbſchaft. I. 75.

Eliſabeth, die heilige, ihr Mantel wird als Heilmittel gebraucht. III. b. 70. Wallfahrt zu ihrem Grabe. 86.

Eliſabethenthal, Kloſter im Trieriſchen, wird von Graf Heinrich II. beſchenkt. I. 31. Tauſch mit der Kirche zu Wiesbaden. II. 59. Note n.

Elkerhauſen, von, Dietzer Vaſallen. II. 95. im Bunde mit Bicken gegen Naſſau. I. 193. Eckhard. 111.

Ellar, Burg und Thal, im Dietzer Cente Lahr. I. 63. II. 19. Gericht daſ. I. 254. von Naſſau wiederlöslich erkauft. 99. kommt an Katzenellenbogen. 117. wird verbrannt. III. b. 156. erhält Stadtrechte. II. 19. Note. Katzenellenbogen tritt die Hälfte an N. Dillenburg ab. I. 118. II. 19. III. b. 160. Burgfrieden. I. 118. Häuſerzahl. III. b. 8. — Herrſchaft, iſt zwiſchen Graf Otto I. von Naſſau und den Grafen von Dietz gemeinſchaftlich. I. 58. II. 18. Naſſau erkauft das Dietzer Antheil. I. 99. II. 18. III. b. 226. Graf Johann I. von N. Dillenburg ſetzt ſich in Beſitz der Naſſ. Hälfte. I. 117. Katzenellenbogen erhält den Dietzer Theil. I. 117. II. 18. 81. auch den Naſſauiſchen. II. 19. gibt ein Drittel an N. Dillenburg zurück. I. 118. 210. II. 19. Graf Heinrich II. erhält das Naſſ. Einlöſungsrecht an die Dietzer Hälfte. 163. Epſtein verkauft ſein Theil an Katzenellenbogen. 161. Heſſen erbt die Katzenellenb. zwey Drittel. II. 19. III. a. 4. 20. 85. 107. 132. Der Naſſ. Theil wird an Königſtein verſchrieben. 203. Heſſen tritt ſeinen Theil an Naſſau ab. II. 19. III. a. 115. ſonderbare Gewohnheit bey Aufrichtung eines neuen Galgens daſelbſt. III. b. 44.

Elz, Dorf, vordem zur Herrſchaft Molsberg gehörig. I. 130. leidet ſehr in einer Fehde. III. b. 157. Limburgiſche Gülde daſelbſt kommt an Graf Adolph von N. Dietz. II. 144. dieſer tritt ſie an Trier ab. 145. Wittum der Gräfin Agnes von Limburg. III. b. 171. Dietzer Jagdgerechtigkeit in deſſen Waldungen. III. a. 23. kommt an die N. Dietziſche Landesherrſchaft. II. 47.

Digitized by Google

Elsoff, kommt zuerst vor. I. 7. wird von Nassau erkauft. I. 100. II. 18. — Cent. II. 21. an Merenberg verpfändet. 73. Waldbotenrechte daselbst 77. wird an N. Hadamar verkauft. I. 100. II. 78. kommt zum Theil an N. Dillenburg. I. 210.

Elz, Grafen, sind von Nassau mit dem Kirchensatze zu Revenach belehnt. II. 95.

Emmerichenhain ist Cöllnisches Lehen. I. 128. III. b. 164. Der Zoll daselbst wird zwischen Graf Johann I. und Heinrich III. zu N. Beilstein getheilt. I. 159. Anlegung zweyer Jahrmärkte daselbst. 185. Westerburgische Güter werden an Nassau abgetreten. II. 15. Rindviehzucht daselbst. III. b. 10. — Kirche, wird vom Deutschen Orden in Anspruch genommen. I. 69. III. b. 122. N. Beilstein behält sich den Kirchensatz gegen Runkel und Westerburg vor. I. 153. — Cent I. 51. — Schöffengericht daselbst. I. 176. 254. fertigt mehrere Weisthümer über den Westerwald. III. b. 181. Oberhof. I. 254.

Ems, kommt zuerst vor. I. 6. erhält Stadtrechte. 92. III. b. 133. wird Cölln zu Lehen aufgetragen. 145. 164. Graf Johann von N. Hadamar verkauft die Hälfte an Trier. I. 102. Das Hadamarische Antheil wird von Graf Ruprecht, N. Wallram. Linie, in Besitz genommen. 111. Dieser wird von N. Dillenburg daraus vertrieben, aber wieder eingesetzt. 111. wird mit dem Bade an Katzenellenbogen verkauft. 114. dieses überläßt ein Drittel an N. Dillenburg. I. 116. 210. III. b. 250. auf die Katzenellenbogische Hälfte werden 18000 fl. von dem Heirathsgut der Gräfin Ottilie, Graf Heinrichs II. von N. Dillenburg Tochter, verschrieben. II. 173. Nassau erhält hierdurch die Hälfte. III. a. 156. Note. Vertrag über die Anlegung des Hessischen Badhauses. 157. Note. — Kirche. I. 13. es wird eine neue Kapelle daselbst gestiftet. III. b. 256. Fortgang der Reformation. III. a. 199. — Silberbergwerk das. III. b. 13. Streit darüber zwischen Nassau und Trier. I. 26. III. b. 106. — Vogtey I. 5. 54. II. 38. lag im Nassau Ottonischen Landestheil. I. 59. fällt an Emich I. 81. wird zwischen Nassau und Katzenellenbogen in zwey gleiche Hälften getheilt. III. b. 250. von beyden gemein-

Digitized by Google

schaftlich besessen. III. a. 4. Hessen succedirt im Katzenellenb. Theil. 4. 20. Nassau macht darauf Ansprüche. 85. 107. Hessen behält den Katzenellenb. Theil. 156. Nassau behält sich sein Wiedereinlösungsrecht vor. 156. 157.

Endrich, Dorf im Dietzischen, kommt pfandweise an Runkel. II. 88.

Engelchen oder Engländer, eine Münze, deren Werth. III. b. 25.

Engelthal, Kloster bey Bonn, mehrere gräflich Nassau-Beilsteinische Töchter sind geistlich darin. I. 178. 181. III. b. 194.

Engers, Decanat. I. 13. — Gau. I. 5. — Zoll daselbst, Graf Heinrich IV. zu N. Beilstein erhält Antheil daran. I. 177. und Manngelder daraus. 173. die letzteren werden von Trier abgelöset. 184.

England, Könige, Heinrich VII. II. 209.

Enkenbach, ausgegangenes Dorf im Gerichte Neunkirchen. II. 21. III. b. 222.

Eppenroth, Dorf in der Vogtey Uesselbach. II. 27. Hadam. Hof daselbst und Stiftung einer Seelenmesse darauf. II. 80.

Epstein, Herren, Nass. Vasallen. I. 38. im Sternerbund. 203. Gottfried und dessen Gemahlin Elisabeth von Nassau. 39. schenkt die Pfarrey Dauborn an das Kloster Gnadenthal. II. 48. Gottfried, Archidiacon zu Trier. II. 73. III. b. 99. Gottfried. I. 91. Eberhard. III. b. 207. läßt sich von Weilnau auf die Trimbercische Erbschaft Verzicht leisten. II. 102. Gottfried vermählt mit Jutta von N. Dietz. 33. III. b. 237. erhalten ein Viertel der Esterau. II. 26. drey Viertel an Camberg und die Hälfte an Wehrheim. II. 29. 37. einen Theil an Oberroßbach. 38. Gottfried VIII. III. a. 19. III. b. 231. verkaufen ein Viertel der Esterau an Katzenellenbogen. II. 26. 261. desgleichen von der Grafschaft Dietz und von Camberg. 29. 161. desgleichen von Altenweilnau und Wehrheim. 34. 37. 161. einen Theil von Oberroßbach. 38. 161. Eberhard. III. a. 60. lösen die Hälfte von Oberroßbach ein und verkaufen dieselbe an Hessen. II. 38. 161. Gottfried X. III. a. 19. Erbverein mit der Königsteinischen Linie. 20. 201. Gottfried tritt seine Beisitzungen an den Grafen von Königstein ab. 21.

Digitized by Google

— Herrschaft, die Hälfte davon an Hessen verkauft. III. a. 19. zur Hessisch Katzenellenbogischen Erbschaft gerechnet. 85. bleibt als Reichslehen bey Hessen. 131.
Epternach, Abtey, wird dem Erzstifte Trier untergeben. I. 23.
Erbach, Ober- und Nieder-, im Amte Herborn. III. b. 11. 117. — im Amte Camberg. II. 29. 40. — im Cente Marienberg. I. 51. 159.
Erbach, Kloster, hat Besitzungen im Hadamarischen. I. 94. III. b. 134. im Dietzischen. II. 5.
Erbach, Herren, Schenk Eberhard. III. b. 158.
Erenfels, Zoll daselbst, Mainz verpfändet eine jährliche Rente davon an die Grafen von N. Dillenburg. II. 194. III. b. 254. fällt an Graf Johann V. II. 202. III. a. 5. wird abgelöset. 218.
Erlach, am Bieler See, kommt an Oranien. III. b. 274.
Erndtebrücken, Graf Siegfried von Wittgenstein wird mit den Nass. Zinsgütern das. beliehen. I. 225.
Erpel, eine Cöllnische Pfandschaft, kommt zur Hälfte an N. Beilstein. I. 174.
Ersäufen war eine sonst übliche Todesstrafe. III. b. 43. besonders beym Kindermorde. 78.
Erzzehnten. I. 248.
Eschbach, Molsberg hat einige Lehen daselbst von Nassau. III. b. 166.
Eschenburg, Berg bey Wissenbach. III. a. 122. Note.
Essen, Abrey, Aebtissin Elisabeth von N. Hadamar. I. 106. III. b. 119. 150. 151. Margarethe, Pröbstin daselbst. 152.
Essenz, Rittbergische Herrschaft, fällt an Ostfriesland. III. a. 290.
Esten, in der Esterau. II. 25. I. 254. — Kirche. I. 12. Patronat derf. III. b. 135.
Estener Forst, der Neurottzehnten darin kommt an das Kloster Arnstein. I. 25.
Esterau, im Niederlohngau. I. 4. deren Beschreibung. I. 54. II. 25. eine der ältesten Nass. Besitzungen. I. 19. II. 25. III. b. 222. die Hälfte bleibt zwischen den beyden Nass. Linien gemeinschaftlich. I. 41. 59. II. 25. Das N. Ottonische Viertel fällt an N. Hadamar. I. 81. dessen Vertrag darüber mit der Wallram. Linie. III. b.

Digitized by Google

135. erste Erwähnung der Dietzischen Gemeinschaft. II. 25. III. b. 225. Katzenellenbogen erhält von Dietz ein Viertel. II. 26. 81. N. Ottonisches Viertel kommt an Graf Ruprecht von N. Sonnenberg, dieser behält drey Sechzehntel und Graf Johann I. von N. Dillenburg ein Sechzehntel. I. 109. Graf Adolph von N. Dillenb. erhält das andere Dietzische Viertel. II. 26. 81. Katzenellenbogen erhält Graf Ruprechts drey Sechzehntel. I. 113. Johann von Katzenellenbogen verkauft diese seiner Stiefmutter Anne. 114. Graf Johann I. von N. Dillenburg wird in der Gemeinschaft mit Katzenellenb. bestätigt. 210. Das Viertel des Grafen Adolphs von N. Dillenburg fällt an Epstein. II. 26. dieses kommt an Katzenellenbogen. 26. Katzenellenbogen erhält das N. Otton. Viertel als Unterpfand. 174. Die Katzenellenb. Theile kommen an Hessen und werden von diesem an N. Dillenburg abgetreten. III. 26. III. a. 85. Die N. Dillenb. drey Viertel kommen an N. Hadamar. II. 26. dieses tauschet auch das N. Saarbrückische Viertel ein. 27. verkauft die ganze Esterau an den Kaiserl. General Melander. 27. sie wird zur Grafschaft Holzappel erhoben und mit Schaumburg vereinigt. 27. kommt an Prinz Adolph von N. Dillenburg. 27. an Anhalt-Bernburg-Schaumburg. 27.

Etten, zur Herrschaft Breda gehörig. II. 152.

Eucharius-Kloster, in Trier, König Heinrich III. schenkt demselben Vilmar. I. 152. Isenburg damit beafterlehnt. 163.

Eufingen. II. 11. 40. Hof daselbst. III. b. 135.

Eygenberg, Schloß, die von Mudersbach werden damit belehnt. I. 187. III. b. 173. fällt in das N. Beilsteinische Landestheil. I. 147. wird an Rorich von Oitgenbach versetzt. III. b. 201.

F.

Fabriken in Siegen und Herborn. III. b. 22.

Fachingen. II. 9. Weinbau daselbst. 5. Kirche. 40. zwey Achtel davon kommen an Westerburg. 9. 64. ein Achtel gehört die von Mudersbach. 9. Weilnauische Weingärten, Fischereyen und Gefälle daselbst kommen an Dietz. 25. Das Achtel der von Mudersbach kommt

Digitized by Google

an Hartmuth von Cronenberg. 9. Dietz erkauft die zwey Achtel von Westerburg. 9. das Achtel der von Cronenburg fällt an Nassau. 9. — Clause daselbst von Westerburg gestiftet, deren Zustand und Reformation. III. b. 224.
Fahnen bey Reichsbelehnungen gebraucht. III. a. 102. Note.
Falken zur Jagd gebraucht. III. b. 50. 51.
Falkenberg, Herren, Raymund und dessen Gemahlin Elisabeth von Cleve. II. 133. Elisabeth verpfändet ihren Wittum Ravenstein ꝛc. an Engelbert von N. Dillenburg und Ruprecht von Virneburg. 133.
Falkenstein, Herren, Philipp. III. b. 116. Werner. II. 66. Philipp erhält die Cente Steinfischbach, Camberg und Nauheim, auch den Mitbesitz der Burg Dietz. 70. 73. 84. Note. Anne. III. b. 142. Cuno I. I. 97. III. b. 140. Cuno, Administrator des Erzst. Mainz. II. 83. Philipp. III. b. 140. Cuno, Trierischer Coadjutor, Dietz öffnet ihm seine Schlösser und räumt ihm ein Viertel seiner Grafschaft ein. II. 25. 86 — 88. Cuno, Administrator des Erzst. Cölln. I. 214. Philipp VII. und dessen Gem. Margarethe von der Mark. 130. 132. Agnes, verm. an einen Grafen von Solms. 183. sterben aus. III. b. 115. — Ganerbschaft. III. a. 61. — Herrschaft, Graf Johann I. von N. Beilstein hat eine Verschreibung darauf, welche Isenburg löset. III. a. 182.
Färbereyen im Nassauischen. III. b. 73.
Fastendispensation vom Pabst Sixtus IV. für die Nassauischen Länder ertheilt. I. 14. III. b. 255.
Fastnachtshühner. I. 249. im Kirchspiel Driedorf. 90.
Faulbach, in der Hadamar. Mark. I. 210. Gut des Klosters Erbach das. III. b. 134. das Patronat der Kapelle das. haben die von Hoenberg. III. b. 32.
Fauquemont und Montjoge, Besitzer der Herrschaft St. Vit. II. 110. Adelheid, Erbtochter, bringt diese Besitzung an Vianden. 119.
Federvieh, in früheren Zeiten in der Nassau. III. b. 11. 48. 49.
Fehdebrief des Grafen Johann V. von N. Dillenburg an Herzog Johann II. von Cleve. III. a. 27. des Kurf.

Digitized by Google

Dietrich von Mainz an Gr. Engelbert I. zu N. Dillenb. II. 140. III. b. 233.

Fehl, Rindviehzucht daf. III. b. 10.

Fehmgericht, deſſen Verfaſſung. I. 231. 256. Kaiſerl. Verwilligung zur Einrichtung eines ſolchen auf dem Schloſſe Ginsberg. 233. III. b. 215. K. Wenzel ernennt Wynelin von Hilchenbach zum Freygrafen daſ. I. 133. Kaiſerl. Statthalterſchaft über die ſämmtlichen Freygrafſchaften von dem Kurf. von Cölln verwaltet. II. 177. freyer Stuhl an der Holnare in der Grafſchaft Wittgenſtein. I. 234. Note a. Freygrafſchaft zu Lasphe. 234. Note a. Mißbrauch der Fehmgerichte von den Naſſ. Grafen eingeſchränkt. 235. Note. Die Naſſ. Grafen laſſen ſich einen Theil der Freygrafſchaft Hudeme einräumen. II. 138. Fehmgerichte unter Graf Johann IV. und Johann V. III. b. 77. Die Naſſ. Grafen und ihre Diener und Unterthanen werden von der Gerichtsbarkeit derſ. eximirt. III. a. 57. Grafenverein gegen deren Eingriffe. 61.

Feldbach, im Gerichte Dillenburg, kommt zuerſt im 13ten Jahrh. vor. I. 6. Die Kirche daſelbſt wird von Herborn getrennt, und wird die Pfarrkirche für Dillenburg. III. b. 168.

Feldberg, von, Wolf. III. b. 90.

Feldſchützen-Ordnung Gr. Johann V. III. a. 64.

Fellinghauſen, im Gerichte Ferndorf, kommt zuerſt vor. I. 7.

Ferndorf kommt zuerſt vor. I. 7. Centgericht daſelbſt, welches nachher mit Crombach verbunden wird. 49. 253. Hof und Güter des Georgenſtiftes kommen an Graf Heinrich I. 128. III. b. 164. Häuſerzahl. III. b. 8. Kupferhütte daſ. 75. — Kirchenſatz daſelbſt gehört den Kolben von Willensdorf und wird an Gr. Heinrich I. abgetreten. I. 129.

Feſt- und Feyertage, welche nach der Reformation noch beybehalten wurden. III. a. 182. III. b. 34.

Fetzberg, Burg, Fehde daſelbſt. III. b. 76. 83.

Feuerbach wird zur Katzenellenb. Erbſchaft gerechnet und Naſſau überliefert. III. a. 130. 131.

Feuerordnung Gr. Johann V. III. a. 64.

Digitized by Google

Feuergewehr wird in Siegen und Herborn geschmiedet, III. b. 22.
Feuersbach, im Gerichte Netphen. I. 45. III. b. 118. Die Gefälle der Kolben von Willensdorf daselbst kommen an die Landesherrschaft. I. 129. große Feuersbrunst das. III. a. 235.
Feuersbrünste, mehrere merkwürdige im Nass. III. a. 234. 235.
Fichard, Dr. Johann, Nass. Consulent. III. a. 115. Note. III. b. 40.
Fickenhütten, im Haingericht. III. b. 163.
Finanzverwaltung im Nass. in älteren Zeiten. I. 247. in mittleren Zeiten. III. b. 41.
Fink, Johann. III. b. 85.
Finkenfang in Siegen. III. b. 51.
Finstern-Eschenau, Greifensteinisches Kirchenlehn. I. 224.
Fischbach, Ober- und Nieder-, im Gerichte Freudenberg. I. 50. 253. kommt im 13ten Jahrh. vor. 7. Häuserzahl. III. b. 8. Blashütte das. von Gr. Wilhelm dem Reichen erkauft. 88. — Kirchspiel. I. 12. 253.
Fische, Arten von gesalzenen und getrockneten, welche früher vorkommen. III. b. 52.
Fischerey in der Nassau in früheren Zeiten, Nachrichten darüber. III. b. 51.
Flach von Schwarzenberg, Georg, Nass. Consulent. III. a. 91. III. b. 38.
Flachsbau im Nassauischen. III. b. 46.
Flacht, Weinbau daselbst II. 5. Gericht. 10. Hof und Vogtey das., die Gräfin Anne von Nassau darauf bewittumt. III. b. 155. Kirche das. II. 40.
Flammersfeld, im Sayn'schen, die Kirche und zwey Zehnten daselbst gehören zur Herrschaft Greifenstein. I. 224. sind Wormsisches Lehen. III. b. 213. 256. Runkel wird damit belehnt. 213.
Flandern, Grafen, Guido. I. 122. II. 117. Balduin. 113. Heinrich und dessen Gem. Margrethe von Vianden. 118.
Fleischessen in der Fastenzeit strenge bestraft. III. b. 79.
Fleischgeld. I. 248.
Fleischspeisen im 15ten und 16ten Jahrh. III. b. 52.

Digitized by Google

Fleißbach, Häuserzahl daselbst. III. b. 7.
Fleury s. Ligny.
Florinsstift, St., zu Coblenz, dessen Hof zu Flacht. II. 10.
Flur- und Feldordnung für den Calenberger Cent. I. 176.
Foltern in früherer Zeit bey Verbrechern angewandt. III. b. 79.
Försterhaber. I. 249. deren Ursprung und Aufhören. III. b. 2.
Forstwald, im Gerichte Neunkirchen, Jagdrecht der Grafen von Dietz darin. II. 22. der Wald wird an N. Oranien abgetreten. 22.
Forstwirthschaft fehlte in den ältesten und älteren Zeiten in der Nassau gänzlich I. 247. 249. N. Dillenb. erste Verordnung darüber. II. 196. unter Gr. Wilhelm d. R. III. a. 246. III. b. 4. 5.
Franciskanerkloster s. bey Siegen.
Franken kommen unter den Urbewohnern der Nass. Gegenden vor. I. 3.
Frankenberg, Amt, wird zur Hess. Katzenellenbogis. Erbschaft gerechnet. III. a. 84. — Stadt. III. b. 148.
Frankenstein, von, Ludwig. II. 100.
Frankfurt a. M., Gefälle des Klosters Thron daselbst. II. 49. hilft Limburg mit Dietz versöhnen. 79. tritt in den Rheinischen Bund. I. 208. hat Streit mit Graf Adolph von N. Dietz. II. 142. Congreß das. zur Beylegung des Katzenellenbogischen Erbschaftsstreites. III. a. 147. 153. Handel das. III. b. 21. St. Bartholomäusstift das. II. 60.
Frankreich, Könige, Ludwig IX. II. 114. Philipp der Schöne. I. 122. Ludwig XI. II. 204. 234. Carl VIII. 206. 208. III. b. 265. Ludwig XII. II. 235. 242. III. b. 266. Franz I. II. 221. 223. 227. 235 241. III. b. 198. 267. Heinrich II. III. a. 136. 278. Carl IX. III. a. 285. Heinrich III. 286.
Freudenberg wird an die von Bicken und von Selbach versetzt. III. b. 216. Wittwensitz der Gräfin Elisabeth, Johanns V. Gemahlin. III. a. 73. Feuersbrunst und veränderte Bauung das. 235. Häuserzahl. III. b. 8.

Digitized by Google

— Gericht. I. 50. 253. — Kirchspiel lag verm. in der Cölln. Diöcese. 12.
Freusburg, Herrschaft, Streit über die Jagd in derselben. I. 68.
Freyburg, Grafen, Conrad succedirt in Neufchatel. II. 238. III. b. 275. Der Mannsstamm stirbt aus. II. 238. III. b. 276.
Freyendietz. II. 9. Weinbau das. 5. wird an Mainz versetzt. III. b. 236. Die Mühle daselbst wird von den Grafen von Dietz eingetauscht. II. 79. Königstein, Zehnte das. von Trier in Besitz genommen. III. a. 208. Häuserzahl. III. b. 8. — Kirche. II. 40. wird dem Collegiatstift in Dietz einverleibt. 51. Die Kapelle zu Fachingen wird mit ihr verbunden. III. b. 224.
Freyendietz, von, Otto, Ritter. II. 79.
Freygericht, s. Grafengericht.
Frickhofen. I. 53. II. 20. kommt an N. Dillenb. I. 210. Häuserzahl. III. b. 8. der Zehnte das. bleibt dem Deutschen Orden. III. b. 122. s. auch Blesenberg.
Friedberg, Stadt, Kaiserl. Landgericht das. I. 131. Note. hilft Limburg und Dietz versöhnen. II. 79. tritt in den Rheinischen Bund. I. 208. Burgmannschaft das. III. a. 60.
Friedewald, Amt, wird zur Hessisch-Katzenellenbog. Erbschaft gerechnet. III. a. 84.
Friesland kommt an das Haus Burgund. II. 154. Carl, Herzog von Geldern, tritt an K. Carl V. alle seine Rechte darauf ab. 221. Prinz Renat von Orange, Kaiserl. Statthalter darüber. 244.
Frohndienste. I. 249.
Frommeldskirchen, was darunter verstanden wird. III. b. 98. 99.
Frondorf, ausgegangenes Dorf im Gerichte Hainchen bey Camberg. III. b. 223.
Fronhausen bey Dillenburg, lag im Gerichte Haiger. I. 46. 134. Note. 252. Häuserzahl. III. b. 7. Den Kirchensatz das. haben die Kolbe, die Rode von Willensdorf und die von Hatzfeld. 32.
Frücht, Kirche daselbst. I. 12.
Fuchsenhöhle, Märkergericht darüber. III. b. 223.

Digitized by Google

Fulda, Domcapitel. I. 102. Aebte. Herrich. III. b. 227. Reinhard. 244.
Fürderer, Hans, von Richtenfels. III. b. 40.
Fürstenberg, von. III. a. 61.
Fürstenberg, Burg daselbst, kommt als Pfälz. Lehen an Nassau. I. 87.
Fusselbach, von Wildenburgischer Hof bey Siegen kommt an Nassau. III. b. 166.
Fussingen, Gericht daselbst. II. 20.
Fußabhauen kommt früher unter den peinl. Strafen vor. III. b. 43. 44.
Futterhafer. I. 249.
Futterkräuter, deren Anbau im Nass. III. b. 9.

G.

Galgenholz, Paris. II. 149.
Gangeldonk und Hambroek, Herrschaften, von Gr. Johann IV. erkauft. III. b. 252.
Gangsdorf in Franken. I. 97.
Garlant, Schloß in der Grafschaft Vianden, wird an Trier zu Lehen aufgetragen. II. 113.
Gartencultur im Nass. in früheren Zeiten. III. b. 48.
Gauchsdorf, in Franken. III. b. 137.
Gaudernbach, Nassau erkauft einen Hof das. I. 94. verkauft denselben wieder. 101. III. b. 144.
Gauen, worin die Nass. Länder lagen. I. 4. 5. III. b. 95.
Gaukelspieler auf dem Schlosse zu Siegen. III. b. 86.
Gebräuche der Vorzeit. III. b. 26. 60 — 69.
Geburtsfälle in Gräfl. Häusern, hierbey fand sich der Adel ein. III. b. 67.
Gefolge, zahlreiche Gräfliche. III. b. 67.
Gehmen, Herren, Johann und dessen Tochter Johanne I. 167. Heinrich der letzte seines Geschlechts und dessen Töchter Catharine und Charde. 171. 174. III. b. 190. — Schloß und Herrschaft, Heinrich, Herr zu Gehmen, schenkt sie auf den Todesfall seinem Neffen, Grafen Heinrich IV. zu N. Beilstein. I. 174. Die Erbtochter desselben leistet, zum Vortheil N. Beilsteins, Verzicht darauf. III. b. 190. Nesselvode erhält die Hälfte der Cöllnischen Pfandschaften. 190. Graf Johann zu Holstein-Schauenburg ziehet die Herrschaft an sich. I. 179.

Digitized by Google

N. Beilstein muß darauf verzichten. 179. sie kommt an Graf Jobst von Limburg. 179.
Geispitzheim, von, Antes Krieg. III. a. 19.
Geistliche fertigten in älteren Zeiten die schriftlichen Urkunden aus. I. 247. III. b. 37. im ausschließlichen Besitze wissenschaftlicher Kenntnisse. 69.
Geldern, Grafen, deren Verwandtschaft mit dem Nass. Hause. I. 43. Richarde und deren Sohn Gerhard. III. b. 107. 108. Otto II. I. 27. Otto III. dessen Tochter Mechtild, Gem. Gr. Heinrichs d. Reichen von Nassau. 38. Otto. 68. Rainald. 120. Wilhelm III. von Jülich. II. 186. Rainald, dessen Bruder. 186. Arnold von Egmont, 188. Carl, letzter Herzog aus dem Hause Egmont. 221. stirbt ohne Leibeserben. III. a. 266. — Herzogthum, kommt an Jülich. II. 186. Erbvertrag zwischen der Jülich-Bergischen Linie und Heinsberg. 186. Arnold von Egmont nimmt es in Besitz. 188. Herzog Carl von Burgund bemächtigt sich desselben und zahlt an Jülich eine Abfindung, von welcher Graf Johann IV. von N. Dillenburg ein Viertel fordert. 188. Jülich muß Geldern an K. Carl V. abtreten. III. a. 266. Prinz Renat von Oranien wird General-Statthalter darüber. II. 245.
Geldfuß in früheren Zeiten. III. b. 80.
Geldstrafen im 15ten und 16ten Jahrh. III. b. 79. 80.
Geleit durch die Nass. Länder wird vom Kaiserl. Landvogt in der Wetterau in Anspruch genommen. I. 112.
Geleitsgeld, Dietzisches, zu Kirberg. II. 82.
Gelnhausen, Stadt, tritt in den Rheinischen Bund. I. 208. Burgmannschaft das. III. a. 60.
Gemeiner Pfennig, eine Reichssteuer. III. a. 59.
Gemünden, Stift. II. 5. Siegfried von Runkel, Probst das. II. 36.
Gemünden an der Wohra, Amt, wird zur Hessisch-Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 84.
Geneve, Grafen, Amadus III. II. 237. dessen Descendenz. III. b. 273. Robert, letzter Graf von Geneve, wird Pabst unter dem Namen Clemens VI. II. 237. Johanne, Gem. Raymund V. von Orannien, deren Schwester Marie und Enkel Humbert VIII., Graf von Thoire und Villars. 237. — Grafschaft, nach Roberts

Digitized by Google

(Pabst Clemens VI.) Tode fällt sie an Humbert VIII., Graf von Thoire und Villars. II. 237. Streit darüber. 237. III. b. 272. Odo von Villars maßt sich derselben an und verkauft sie an Savoyen. II. 237. III. b. 274. Das Haus Chalon behält sich seine Rechte vor. II. 237. Vergleich zwischen Savoyen und Oranien. III. b. 274. bleibt bey Savoyen. II. 238. — Stadt, wird unabhängig. II. 238.

Georgenstift, St., in Cölln. I. 128. — in Limburg, dessen Hubengericht zu Niederzeuzheim. II. 20.

Gerau, zur Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 50.

Gerhardstein, Manderscheidische Herrschaft. III. a. 264. kommt durch Elisabeth von Sleyden an Manderscheid. II. 167.

Gericht, heimliches oder Westphälisches, s. Fehmgericht.

Gerichte, sämtliche im Nass. Ottonischen Landestheil. I. 45 — 56.

Gerichtsbarkeit, geistliche, im Nass. I. 12. 13.

Gerichtshühner. I. 249. im Grunde Burbach. III. a. 12.

Gerichtsordnung im Calenberger Cent. I. 175. Gr. Johanns III. zu N. Beilstein. 185. Gr. Johanns IV. zu N. Dillenb. II. 196. Gr. Wilhelm d. R. in Gemeinschaft mit N. Sarbrücken. III. a. 247.

Gerichtsverfassung, Nassauische, in den älteren Zeiten. I. 250 — 56. ist noch unverändert. 72. III. b. 36. 42. in der Grafschaft Dietz. II. 38. N. Beilsteinische. I. 185. 253.

Gerkenrod, im Höner Cent. II. 15. wird an Westerburg abgetreten. 15. Note.

Gernbach, ausgegangener Hof im Cente Blesenberg. II. 20.

Gernsdorf, im Gerichte Netphen, kommt zuerst vor. I. 7.

Gernsheim, Mainzische Pfandschaft an Hessen, wird wieder eingelöset, und die Nutzungen von 21 Jahren nebst dem Pfandschilling werden Nassau zugesprochen. III. a. 129.

Geroldstein, von, Philipp. I. 111.

Gersfassen, im Höner Cent. II. 15. an Westerburg abgetreten. 15. Note.

Digitized by Google

Gershausen, Voatey, kommt pfandweise an Graf Ruprecht von N. Wallram. Linie. I. 109. durch Vergleich erhält dieser drey Viertel und Graf Johann von N. Dillenb. ein Viertel davon. 109. Katzenellenbogen kommt an Ruprechts Stelle. 113. Graf Johann I. von N. Dillenb. kommt in die Gemeinschaft. 210.
Gerste im Nass. schon frühe gebaut. III. b. 47.
Gertruydenburg, Stadt und Herrlichkeit, kommt von dem Hause Wassenaer an die Herren von Polanen. II. 152. III. b. 240. Die Grafen von Holland machen Ansprüche darauf. 240. kommt an das Haus Nassau. II. 153.
Geschenke waren schon früher zu Neujahr ꝛc. üblich. III. b. 63.
Geschütz wird im Nass. gegossen. III. b. 22. 75. 76.
Gesellschaft mit den Hörnern. I. 208. III. b. 208. mit dem Löwen. 207. III. b. 207. des gekrönten Steinbocks. I. 172. dessen Statuten. III. b. 189.
Gestel bleibt zwischen Breda und Bergenopzoom gemeinschaftlich. II. 152.
Getränke, welche in früheren Zeiten genossen wurden. III. b. 53 — 55.
Getreidebau, früherer im Nassauischen. III. b. 9.
Getreidehandel im Nass. III. b. 22.
Getreidemaß im Nass. III b. 12.
Gevatterschaft Graf Wilhelms d. R. bey der Taufe des Prinzen Joachims von Sachsen. III. b. 92.
Gewerbe, deren Betrieb im Nass. in früherer Zeit. III. b. 22 — 24. 73 — 77.
Gewürze, welche im 15ten und 16ten Jahrh. gebraucht wurden. III. b. 53.
Ghistelle, Baronie in Flandern, den Grafen von Brienne gehörig. II. 243 Prinz Renat von Orange macht Ansprüche darauf. 244.
Giessen, Amt, wird gebrandschatzt. I. 205. zur Hessischen Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. b. 84. — Stadt, wird von Mainz erobert. I. 205.
Gilse in der Herrschaft Breda. II. 152.
Ginneken in der Herrschaft Breda. II. 152.
Ginsberg, Schloß, dessen Erbauung. I. 37. III. b. 109. kommt zum Ottonischen Landestheil. I. 41. III. b. 109.

Digitized by Google

fällt an Henrich I. I. 80. III. b. 109. an Otto II. I. 147. die Hälfte davon wird an die von Haiger verpfändet III. b. 204. wieder eingelöset I. 195 an Cölln versetzt und eingelöset III. b. 209. Fehmgericht und freyer Stuhl das. I. 233. II. 137. wird erweitert und eine neue Kapelle daselbst gebaut III. b. 83.

Gleiberg, Grafen, Miteigenthümer der Herrschaft Mettrich I. 28. Conrad II. 59. — Herrschaft s. Merenberg. — Schloß, Westerburg und Schaumburg werden vom Kaiser damit belehnt II. 143. die Gräfin Anne von Nieder-Weilstein wird darauf bewittumt. III. b. 199.

Glocester, Herzoge, Humphred heirathet die Jacobe von Baiern II. 154.

Glockenschall. I. 125. III. a. 234.

Glockentaufe in Dillenburg, wobey Graf Wilhelm und seine Gemahlin Gevatter sind. III. b. 86.

Gnadenthal, adeliches Cistercienser Nonnencloster II. 5. 11. kommt zuerst vor I. 31. Note. dessen Geschichte II. 47 — 49. erhält einige Vogteygefälle zu Lindenholzhausen I. 31. II. 47. Wittekind von Hattstein verkauft ihm einen Weinberg 97. Hartrad von Merenberg verzichtet für dasselbe auf den Zehnten zu Hausen. 65. Note. 98. Note. dasselbe erkauft daselbst Lehngüter Winands von Hanstetten. 99. die Reformation breitet sich aus. 48. III. b. 184. Aebtissin Lukarde von Weilnau. II. 100.

Goar, der Heilige. III. b. 97.

Goar, St., Geschenke Carls d. G. an die das. Kirche. I. 9. III. b. 97. Stabloisches Erblehn. III. a. 132. zur Katzenellenb. Erbschaft gehörig 50. 86. 107. 130. 132. Zoll daselbst. 130. bleibt bey Hessen. 132.

Goarshausen, Katzenellenb. Erbschaftsstück, wird Nassau zuerkannt. III. a. 132.

Goblex, Dr. Justus. III. b. 40. 69.

Goldarbeiter in der Nassau. III. b. 73.

Gonterscdorf, Viehzucht daselbst. III. b. 11.

Gossenbach, Hof des Barfüßer Klosters zu Siegen daselbst. III. a. 31.

Gotha wird belagert und eingenommen. III. a. 292.

Gottesleben. III. b. 47.

Gräbenmaß. III. b. 1[illegible]
Grafen, deren angehende Erblichkeit. I. 2. regieren früher im eigentlichen Sinne. III. b. 36. zechen mit ihren Familien und Gästen in den Häusern der Beamten, Pfarrer ꝛc. 64 — 67. zehn fremde Grafen zu Dillenburg auf Besuch. 86.
Grafen-Collegien, deren Veranlassung. III. a. 62. festere Einrichtung. 227.
Grafen-Einigungen. III. a. 60. 62. deren Nutzen. 228 — 233. III. b. 279.
Grafen-Gericht, Nass. I. 251. dessen Verfassung. 256.
Grafenhaber, Dietzische, zu Niederselters. III. 12. zu Allendorf und Hasselbach. 23.
Grafenhühner. II. 12. 23.
Grafenrecht, Dietzisches, im Gerichte Neunkirchen. II. 21. an Habamar. I. 62. 95. II. 76. Nassauisches, im Grunde Selbach. I. 140. im Amte Ebersbach. 136. Note. zu Driedorf. 101. auf dem Westerwalde. 154. an die adlichen Leibeignen. III. a. 240.
Grafen-Tage, Westphäl. und Wetterau. in Dietz. III. a. 227. Wetterau. zu Butzbach. 225. Note. deren Einrichtung und Nutzen. 227. 231. 232.
Grafen-Vereinigung errichtet. I. 184. Graf Johann von Nassau-Dillenburg und Nassau-Beilstein treten denselben bey. 184.
Grafschaft, goldene. Beynamen der Grafschaft Dietz. II. 4.
Granvella, Cardinal, schließt den Vertrag zu Venlo. II. 245. unterhandelt mit Graf Wilhelm d. R. III. a. 124. 196.
Grand-Prey, Abbey, von Graf Heinrich von Vianden gestiftet. II. 114.
Granson, Stadt und Herrschaft, erhält Oranien von Savoyen zu Lehen. III. b. 274.
Graschap, von, Greifensteiner Bundsgenossen. III. b. 127.
Greifenstein, Dynasten, ihre Macht. I. 217. theilen sich in die beyden Linien von Greifenstein und von Lichtenstein. 60. 218. deren Rechte im Kirchspiel Driedorf. 60. 218. Craft 77. 82. III. b. 125. Norich. I. 77. Gerhard. 77. der letzte des Mannsstammes. 92. 220.

Digitized by Google

Agnes mit Engelbert II. von Sayn vermählt. 223. — Herrschaft, deren Lage und Inbegriff. I. 217. Die Grafen von Nassau suchen ihre Grafenrechte darüber auszudehnen. 219. vom Kaiser Albrecht werden ihnen gewisse Einkünfte darin angewiesen. 220. gehört an Nassau von Worms zu Lehen. 220. III. b. 256. Nassau kommt zum Besitze einiger Stücke des Oedinger Vogthofes. I. 221. Sayn vom K. Ludwig damit belehnt. 84. 223. Nassau vergleicht sich mit Sayn. 223. Graf Johann von Nassau belehnt Sayn mit den hinterlassenen Lehen Gerhards von Greifenstein. 223. III. b. 212. Agnes, die Erbtochter von Greifenstein und Gemalin Engelberts II. von Sayn, vererbt die Herrschaft auf ihren Sohn Johann I. 223. Die Herren von Limburg haben Ansprüche darauf. III. b. 212. Sayn wird von Worms damit beliehen. I. 223. der Gräfin Adelheid von Nassau-Dillenburg werden die Nass. Leibeigenen darin als Wittum verschrieben. III. b 201. Sayn verkauft die Herrschaft an Graf Johann von Nass. Dillenburg. I. 223. dieser kommt aber nicht zum Besitze. 225. Runkel wird damit von Worms beliehen. III. b. 213. Graf Johann II. von Nass. Dillenburg und dessen Brüder werden vom K. Sigismund und Worms damit beliehen. II. 136. III. b. 233. — Schloß oder Berg, wird zerstört. I. 219. K. Albrecht erkauft es von Craft von Greifenstein. I. 82 220. III. b. 127. wird den Söhnen Ottos I. von Nassau verpfändet. I. 83. III. b. 128. besonders noch dem Gr. Johann I. 86. III. b. 128. 129. K. Ludwig von Baiern belehnt Sayn damit. I. 84. 223. III. b. 128. Graf Johann läßt sich von Cölln damit belehnen. I. 66. Graf Johann II. von Solms und Ruprecht von Nassau wollen dasselbe von neuem erbauen. I. 221. III. b. 212. Kaiserl. Verbot und Fehde zwischen Nassau und Solms deswegen. I. 221. 222. III. b. 212. Graf Johann II. von Solms erbauet das Schloß wieder. I. 222.

Grensau, Schloß, Theilungsvertrag zwischen Nassau-Beilstein und Isenburg. I. 161. Graf Philipp von Isenburg vermacht es dem Grafen Diether von Isenburg. I. 162. Vergleich darüber. 162. Johann I. von Nassau-Beilstein und Salentin von Isenburg nehmen

Digitized by Google

es in Besitz. 163. nehmen es von Trier zu Lehen. 163. fällt ganz an Gerlach von Isenburg zurück. 164.
Grimbergen, Herren, deren Stammtafel. II. 111. erwerben die Herrlichkeit Niewove. 111. Gottfried, Herr von Stahrock, wird Graf von Grimbergen, sein Enkel Philipp Franz und dessen Sohn Alphons, Prinz von Berghes. 111. — , Herrschaft in Brabant, deren Beschreibung. II 110. wird getheilt. 111. kommt an Brabant. 111. 116. fällt an Graf Johann IV. von N. Dillenburg. 164.
Gronau, Kloster, wird gestiftet. I. 20. III. b. 102.
Grupper, Dr., Nass. Consulent. III. a. 115. Note.
Groschen, ein Münze. III. b. 24.
Grünberg, Amt, zur Hessisch-Katzenellenbogischen Erbschaft gehörig. III. a. 84.
Grünberg, von, Heinrich. III. b. 154.
Grundelteiche. III. b. 51.
Grundzins. I. 249.
Gudendorn, Gefecht das. I. 201.
Guise, Festung, wird von Graf Heinrich III. von Wianden erobert. II. 227.
Gulden, Gold-, rheinische, schlechte oder Räder-, deren Unterschied und Geltung. III. b. 24. 25. 81.
Gummersbach, Feste, von Graf Engelbert von der Mark, an Graf Johann I. von Nass. Dillenburg verpfändet. I. 238. II. 132. Cleve ziehet dieselbe ein. 132. — Vogtey, Graf Johann I. von Nass. Dillenburg erhält gewisse Geldrenten daraus als Aussteuer seiner Gem. I. 238. werden nicht mehr bezahlt. II. 132.
Gunthheim, Simon und Gottfried. III. a. 19.
Gurk, von, Reinhard, päbstlicher Legat. III. b. 193.
Gusternhein, im Gerichte Driedorf, den Dynasten von Greifenstein gehörig. I. 218.

H.

Haaften, von, Catharine. II. 213. III. b. 265.
Haber, gewöhnliche und welsche, wurde im 15ten Jahrhundert gezogen. III. b. 46.
Haberbrey, eine gewöhnliche deutsche Kost. III. b. 46.
Hachenburg. I. 147. III. b. 156. Nass. Zollerhebung das. I. 150. diese an die von Selbach versetzt. III. b. 173.

Digitized by Google

Hadamar, Ams, gehört größtentheils zur Grafschaft Dietz. I. 69. dauernde Leibeigenschaft darin. III. b. 16. — Comnie, ein Eigenthum der Grafen von Sayn. I. 62. Note. III. b. 18. kommt an Sponheim. I. 62. Note. III. b. 119. an Dietz. I. 62. Hadamar erwirbt dieselbe durch Vergleich. 62 95. II. 76. die Vogtleute des Westerwaldes gehören dahin. III. b. 17. — Mark, deren Umfang. I. 210. kommt zuerst vor 5. liegt in der Grafschaft Dietz. 4. 61. Graf Friedrich von Leiningen überläßt sein Allodium darin an Trier. 76. kommt an Nassau. 74. Note. wird zuerst als Nass. Besitzung genannt. 69. 76. fällt an Graf Emich I. 81. Dietz entsagt allen Ansprüchen darauf. 95. II. 76. Graf Johann I. von Nass. Dillenburg versichert seinen Antheil zum Voraus seinem Sohne Adolph I. 211. II. 106. kommt zu einem Drittel an Nass. Dillenburg. I. 210. III. a. 4. mehrere Rechte derselben werden Graf Johann II. zugetheilt. II. 107. Der Gräfin Ottilie werden Heirathsgelder auf den an Katzenellenb. versetzten Theil verschrieben. 173. Katzenellenbogen hat zwey und Nass. Dillenburg ein Drittel davon. III. a. 4. Der Katzenellenb. Theil kommt an Hessen. 20. dieses tritt ihn pfandweise an Epstein ab. 21. Note. 55. Note. letzteres cedirt seinen Theil an Königstein. 21. Der Nass. Antheil wird an Königstein verschrieben. 203. Der Hess. wird zur Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. 85. Nassau als Trierisches Lehen abgesprochen. 133. doch an dasselbe abgetreten. 155. — Ort, kommt zuerst vor. I. 5. Gericht daselbst. 254. Residenz Graf Emichs I. 92. erhält Stadtrechte. 92. III. b. 133. Dietz entsagt allen Ansprüchen darauf. I. 95. Die Gräfin Anne hat ihre Residenz und Wittumsgefälle daselbst. 96 wird Trierisches Lehen. 104. vom Sternerb und verzeblich belagert. 108. III. b. 155. ein Drittel kommt an Nass. Dillenburg. I. 210. Feuersbrunst daselbst. III. a. 235. Häuserzahl. III. 6. 8. adliche Burgsitze. 14. der Zehnte daselbst bleibt dem deutschen Orden. 122. Die Kirche gehört zum Decanate Wetzlar. 99. Die Kirchen im übrigen Hadamarischen aber zum Decanate Dirkirchen. I. 12. III. b. 99. St. Aegidien-Kapelle daselbst kommt an Nassau. I. 94. Stiftung der Gräfin

Digitized by Google

Anne an dieselbe. III. b. 137. Jesuitercolleg daselbst, päbstl. Concession zu dessen Stiftung. II. 43. erhält die Einkünfte des Klosters Beselich. 44. catholisches Gymnasium daselbst gestiftet. 45. — Schloß verm. von Graf Emich I. erbauet. I. 92. wird von Graf Rubrecht von Nass. Wallr. Linie in Besitz genommen. 108. bleibt ihm und seiner Gemalin Anne vergleichsweise. 109. der zweyte Gemal der Gräfin Anne, Diether von Katzenellenbogen, kommt in dessen Besitz. 113. Die Gräfin Anne verkauft es an Graf Johann von Katzenellenb. 115. dieser behält zwey Drittel und tritt ein Drittel an Nass. Dillenburg ab. 116. 210. Burgfrieden daselbst errichtet. 117. dahin fällige Renten aus der Grafschaft Diez. III. a. 202. wird durch eine Feuersbrunst zerstört. 235. wieder zu erbauen angefangen. 235. Dienste der Rotzenhaner Vogtleute dahin. III. b. 19. 20.

Hadamar, von, Burgmänner zu Montabaur. I. 33. Dietzer Vasallen. II. 96. - Wilhelm trägt einen Theil seines Erbguts an Nassau zu Lehen auf. II. 190.

Haffgenscheid in der Esterau. II. 25.

Hage zur Herrschaft Breda gehörig. II. 152.

Hagenau, Stadt, im rheinischen Bunde. I. 208.

Hahn, im Gerichte Salz, Reifenbergisches Hofgericht daselbst. II. 44.

Hahnstetten kommt zuerst vor. II. 4. III. b. 97. Kirche daselbst. II. 40. — Gericht. II. 10. Die Grafen von Weilnau verpfänden Fruchtgefälle darin an Runkel. II. 100. der Weilnauische Antheil wird an Siegfried von Runkel verpfändet und von diesem an Gerlach von Nass. Sarbrücken überlassen. 101. Graf Heinrich von Weilnau verkauft denselben an Graf Philipp von N. Sarbrücken. 103. der Königsteinische Antheil kommt an Nassau. III. a. 202.

Hahnstetten, von, Winand verkauft seine Lehngüter zu Hausen an das Kloster Gnadenthal. II. 99.

Hainchen, vor dem Laubusch, im Amte Camberg. II. 29. III. a. 203. hatte ein eignes Gericht. III. b. 223.

Hainchen, Schloß im Gerichte Netphen, wahrscheinlich von den vom Hane erbauet. II. 251. III. a. 36. ist Cöllnisches Lehen. III. b 165. Friedrich und Gottfried vom Hane verkaufen dasselbe an Graf Heinrich I. III.

Digitized by Google

a. 35. III. b. 165. die von Bicken erben das noch unverkaufte Eigenthum das. III. a. 36. diese verkaufen ihre Besitzungen innerhalb des Grafens an Nassau. I. 135. fällt in der Theilung an Graf Otto II. 147. wird an die von Bicken verpfändet. III. a 36. III. b. 203. 204. an die Schützen von Merenberg. 204. Graf Engelberts I. Söhne schenken dasselbe an Philipp von Bicken. II. 155. Note. III. a. 38. dieser will sich die Gerichtsbarkeit das. zueignen. 38. die Schenkung an Bicken wird bestätiget. 41. Graf Wilhelm d. R. legt den Grundstein zu einem neuen Bau daselbst. III. b. 85. Die von Bicken erweitern die Befestigung. III. a. 42. — Dorf, kommt an Nassau. III. b. 165. ein Theil des Nass. Guts daselbst kommt an die von Bicken. 167. Die Gräfin Margarethe von Nass. Dillenburg wird darauf hewittumt. 218.

Hakenbüchsen. III. b. 75.

Hällinge, goldene, eine Münze. III. 151.

Hambach, im Steanis., kommt als verwüstet vor. I. 7.

Hamm, Stadt, Graf Johann I. von N. Dillenburg erhält die Märkischen Fruchtgefälle, und erkauft sich Haus und Hof daselbst. I. 238. Herzog Adolph von Cleve ziehet die Nass. Fruchtgefälle ein. II. 132. Graf Engelbert I. und dessen Brüder verbinden sich mit der Bürgerschaft daselbst gegen Herzog Adolph von Cleve. 131. diese kommen wieder in den Besitz der Fruchtgefälle. 134. werden von Cleve aufs neue beeinträchtigt. 159. Vergleiche darüber. 159. diese Gefälle kommen an Graf Johann V. 202. III. a. 5.

Hammerhütte, deren Häuserzahl. III. b. 72.

Hammerstein, Zoll daselbst. I. 84.

Hanau, Grafen, Reinhard II. 65. im Sternerbunde. I. 203. Ulrich. III. b. 218. Reinhard II. und dessen Gemalin Catharine von Nass. Beilstein. I. 156. III. b. 177. Philipp d. j. und dessen Gemalin Adriane von N. Dillenb. II. 192. III. a. 27. 60. III. b. 259. Reinhard IV. III. a. 258. dessen Söhne unter Graf Wilhelms von Nass. Dillenburg Vormundschaft 258. Philipp II. verm. mit Juliane von Stolberg und dessen Söhne unter Vormundschaft Graf Wilhelms von N. Dillenb. 258. Catharine. III. b. 88.

Hanau-Lichtenberg, Grafen, Philipp. III. a. 60.

Digitized by Google

Handel im Nassauischen, in Siegen und Herborn. I. 241. III. b. 21. Nachrichten darüber. 21. 73 — 77. Gesetze für denselben. 23.
Handwerker, deren geringer Taglohn im 15ten und 16ten Jahrh. III. b. 82.
Hane, von dem, Friedrich gen. Trierer. I. 34. II. 251. Friedrich und Gottfried verkaufen das Schloß Hainchen an Graf Heinrich I. III. a. 36. III. b. 165. Gottfried verkauft seine Leibeignen und Gefälle an Graf Heinrich I. I. 129. III. b. 167. Friedrich. 100. Christine und deren Sohn Craft verkaufen den Zoll von dem Stahlstein zu Mülsen an Nassau. 165.
Hane, zu dem, Hof in der Esterau, an Dietrich von Staffel verkauft. I. 102.
Hanen, die, zu Herborn, haben einen Burgsitz daselbst. III. b. 14. überlassen ihr sogenanntes Hanengut in der Herbermark an die Landesherrschaft. III. a. 45. Christoph. III. b. 39.
Hängen, eine Todesstrafe. III. b. 43. 44. 78. 79.
Hard, vor der, im Siegmischen Haingerichte. III. b. 163.
Hartenfels, Schloß, Bernhard von Dernbach macht Beute daselbst. III. b. 175.
Hasselbach, in der Herrschaft Limburg; kommt an Graf Adolph von N. Dietz. II. 144. wird an Trier abgetreten. 145.
Hasengeier oder Fischgeier. III. b. 59.
Hasselbach, bey Merenberg, II. 23. III. b. 222. Nass. Allodium das. wird an Trier zu Lehen aufgetragen. I. 31.
Hasselbach, Schloß im Amte Usingen, zwischen Nass. Usingen und Trier gemeinschaftlich. III. b. 222.
Hattenhausen, Gefälle des Klosters Beselich daselbst. I. 31.
Hattstein, von, Dietzer Vasallen. II. 96. III. b. 234. Wittekind. II. 79. Marcolf. III. b. 173. Margrethe, letzte Aebtissin im Kloster Thron. II. 50. Constantin Philipp. III. b. 234.
Hattsteinischer Krieg. II. 141. III. b. 234.
Hatzfeld, von, Graf Otto II. verpfändet ihnen Ibenthal, Eiershausen, Hirzenhain und Ranzenbach. I. 189. haben mehrere Fehden. I. 203. III. b. 206. 208. nehmen den Grafen Johann von Nass. Hadamar gefangen.

Digitized by Google

I. 101. III. b. 143. verbinden sich mit Nass. Dillenb. gegen Wittgenstein. I. 226. erben die Dynasten von Wildenburg. II. 136. Johann und Godert werden von Nassau mit Manngeldern belehnt und ihren Höfen einige Freyheiten gegeben. 136. im Bünde mit Nassau gegen Cleve. III. a. 27.
Hatzfeld, Johann. III. b. 39.
Hauben, von der, Asmus. III. a. 127.
Hauberge im Siegnischen. III b. 5. 6. Note.
Haufen, im Gerichte Lahr, Hubengericht das. II. 20.
Hausen. II. 48. der Merenbergische Zehnte das. kommt an das Kloster Gnadenthal. 65. 98. eben so die von Hahnstettischen Lehngüter. 99.
Häuser, deren Beschaffenheit und Kaufpreiß im 15ten Jahrhundert. III. b. 27.
Hausgeräthe, gewöhnliches, im 15. und 16. Jahrh. III. b. 60. 61.
Häusliches Leben der Nass. Vorfahren. III. b. 26.
Hausordnung, Dillenburger, des Grafen Wilhelms. III. b. 28.
Hayn, von, Johann, Hoch- und Deutschmeister. I. 205.
Hayna, Amt, zur Hessisch-Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 84. — Kloster, die Grafen Wallram und Otto schenken ihm mehrere Zehnten. III. b. 115. Siegfried von Wittgenstein und Wittekind von Battenberg schenken ihm das Gericht über Winscheid und Lichtenscheid. 115.
Haynger icht zu Siegen. I. 47. 253. III. b. 162. 163. 168.
Heem, zwischen Breda und Bergenopzoom gemeinschaftlich. II. 152.
Heffterich, Wittumsgefälle der Gräfin Anne daselbst. I. 96.
Heidekorn wird in der Nassau gezogen. III. b. 46.
Heigergau, dessen Beschreibung. I. 5. die Grafengerichtsbarkeit haben die Herren von Molsberg als Pfälzisches Lehen. 130. diese belehnen die von Heiger, Bicken und Selbach damit. 131.
Heiger, Amt, I. 5. dessen Ausdehnung. 46. 134. Note. stehet unter der Gerichtsbarkeit der Herren von Molsberg. 11. fällt in das Ottonische Landestheil. 38. Nass.

Digitized by Google

und Mosbergische Rechte daselbst. 61. fällt an Heinrich I. 81. dieser erkauft die Bede von den Vogtleuten das. von den Kalben von Willensdorf. III. b. 165. und die Besitzungen und Rechte der Ganerben von Haiger das. 133. fällt an Graf Otto II. von Nass. Dillenburg. 148. dieser verschreibt es seiner Gemalin zum Wittum. 211. Note. verpfändet es an die Ganerben von Heiger. 189. Streit darüber und Vergleich zwischen Nassau und den von Heiger. 194. wird von Nassau wieder eingelöset. 195. Graf Johann I. verspricht es seinem Sohne Adolph, der aber darauf verzichtet. II. 106. — Burg, Residenz Graf Johann III. von N. Dillenburg. II. 107. Hermann von Heiger erhält dieselbe als Nass. Erbburglehn. III. a. 46. Note. nach dem Aussterben der von Heiger fällt sie an Nassau zurück. 45. Wigand von Mudersbach wird damit belehnt, gibt das Lehen aber wieder auf. 46. — Decanat das. unter dem Archidiaconate Dikirchen. I. 13. Trier trachtet vergeblich, dieses wieder aufzurichten. III. a. 196. — Gericht, Graf Heinrich I. kauft dessen Hälfte von Gyso von Molsberg. I. 133. erwirbt auch die andere Hälfte und wird von Pfalz mit dem Ganzen belehnt. 133. Centgericht das. 252. war der anfängliche Gerichtsstand der Nass. Leibeignen und Vogtleute im Grunde Burbach. III. a. 9. 12. 15. — Kirchspiel wird an die von Heiger verpfändet. III. b. 204. das Landvolk darin aufgeboten. 83. — Ort, kommt schon im 9ten Jahrh. vor. I. 5. Kaiserl. Hof das. 9. wird der Gräfin Adelheid von N. Dillenb. als Wittum verschrieben. III. b. 202. kommt noch als Dorf vor. I. 133. Note. ältestes Stadtsiegel. 133. Note. großer Brand daselbst. III. b. 85. Häuserzahl. 7. Kirche daselbst erbauet. I. 11. wird in einer Fehde verwüstet. III. b. 158. deren Patronat haben die Kolben und die Roden von Willensdorf. 32. Eisenhütte oberhalb St. Antonius das. 3. 74.

Heiger, von, sind von Molsberg mit der Gerichtsbarkeit im Gerichte Heiger belehnt. I. 61. 131. Rorich und Heiderich willigen in die Uebertragung der Lehnsherrlichkeit derselben an Nassau. 133. III. b. 166. Mannegold und Eberhard. I. 101. III. b. 143. 204. 205. Heiderich im Streit mit N. Dillenburg. I. 194. Ger-

Digitized by Google

traud, Aebtissinn zu Keppel. II. 270. Hermann, Nass. Amtmann der Grafschaft Vianden. III. a. 46. III. b. 65. in der Gesellschaft des gekrönten Steinbocks. I. 172. im Bunde mit Nassau gegen Cleve. III. a. 27. Jost, der letzte des Mannsstammes. 45.

Heiger Selbach, eine Frau kommt mit drey Kindern nieder. III. b. 87. Kirche und Kirchhof das. zerstört. 159.

Heiligenborn lag sonst im Gerichte Herborn. I. 251.

Heinsberg, Herren, Dietrich und dessen Tochter Adelheid. I. 145. ihre Stammtafel. 198. II. 180. III. a. 24. Gottfried erbt von seinem gleichnamigen Vetter die Herrschaft Heinsberg und Blankenberg. I. 198. versetzt Blankenberg an Jülich. 198. verspricht nichts mehr zu veräußern. 199. Theilung Graf Johanns II. unter seine Kinder. II. 181. Johann III. Wilhelm I. und Johann, Bischof von Lüttich. 181. Johann IV. und dessen Gemalin Johanne von Diest. II. 211. III. b. 65. Johanne von Heinsberg und Lewenburg. II. 182. Gerhard, Herr zu Jülich, Graf zu Blankenheim, Sohn Wilhelms I. 182. dessen Sohn Wilhelm II. 182. mit diesem stirbt der Mannsstamm aus. 186. Johanns II. drey Töchter, Philippe von Wied, Marie von Nass. Dillenburg, Jacobe. 187. Philippe stirbt kinderlos. Streit über ihre Erbschaft. III. a. 24.

Heinsberg, Herrschaft, fällt an Gottfried II. von Heinsberg. I. 198. dessen Vergleich darüber mit Graf Johann I. von N. Dillenb. 199. N. Beilsteinische Ansprüche darauf. 152. kam nicht an die Grafen von Nassau. II. 184. Note.

Heisterberg, den Dynasten von Greifenstein gehörig. I. 218.

Helfenberg, Dynasten, Besitzer der Vogtey Eybelshausen, die sie an Nassau verkaufen. I. 129.

Helfenstein, von, Burgmänner zu Montabaur. I. 33. im Sternerbund. 203. in einem Grafenbunde. III. a. 61.

Hellenhahn, Graf Emmerich zu Dietz schenkt dem Stifte zu Limburg Güter daselbst. II. 54. hier kommt es zuerst vor. I. 6. Westerburgisches Vogtgericht das. II. 16.

Heller, eine Münze. III. b. 24. deren Werth. 25. 200. alte und junge Heller. 81.

Digitized by Google

Hellingshorf, Nassi. Hof, womit die von Selbach beliehen sind. I. 239.
Hemmerode, Kloster. I. 28. III. b. 105.
Hengstbach, Hof, Gerhard von Selbach schenkt ihn an das Marie Magdalenen Nonnenkloster in Siegen, kommt dann an das Barfüßer Kloster daselbst und zuletzt an Dietrich Wolf von Selbach. III. a. 30. Note.
Henneberg, Grafen, Friedrich und dessen Gemalin Elisabeth von Würtenberg. III. a. 72. Note. Albrecht, der letzte der Römhildischen Linie, und dessen Wittwe Catharine von Stolberg. 271. Wilhelm und Georg Ernst von der Schleusing. Linie. 271.
Hennegau, Grafschaft, kommt an Burgund. II. 154.
Henne Koch von Arborn, Gr. Johanns III. zu N. Beilstein Mundkoch, heirathet Anne, natürl. Tochter Gr. Heinrichs zu Nass. Beilstein. I. 188.
Heppenberg, von, Reinhard. III. b. 17. Thebus. 38. 40. Dietrich. 39. Philipp. 40. Joachim. 40.
Hepperstorf, von, Hermann gen. Illequat. III. a. 38. Note. III. b. 65.
Herbergen, Herberggeld. I. 249. III. b. 56. 168.
Herbermark, kommt zuerst vor. I. 6. Hessisches Lehen. 90. 126. deren Inbegriff. 45. 81. kommt zum Ottonischen Landestheile. 58. Gerechtsame der Ganerben von Dernbach darin. 60. III. b. 163. kommt an Graf Johann. I. 81. Sayn lästet Verzicht darauf. III. b. 212. die von Dernbachische Besitzungen kommen an Graf Heinrich I. I. 124. desgleichen die von Bickischen Rechte und Besitzungen darin. 135. kommt an Graf Otto II. 147. dieser verschreibt dieselbe seiner Gemalin zum Wittum. 211. Note. III. b. 202. Streit zwischen Nassau und Bicken über Gerechtsame darin. I. 193. wird von N. Dillenburg an Hessen verpfändet, aber von N. Beilstein wieder eingelöset. 231. das Hanengut darin kommt an die Landesherrschaft. III. a. 45.
Herborn, Amt, Graf Johann I. verspricht es seinem Sohne Adolph zum voraus, der aber diesem Vorzuge entsagt. II. 166. wird nebst Stadt und Schloß von der Hessischen Lehnsherrlichkeit befreyet. 155. — Schloß, Residenz Graf Engelberts I. II. 107. Graf Johanns IV. 164. wird anfangs zum Wittwensitze der Gemalin

Digitized by Google

Johanns V. bestimmt. III. a. 73. mit Geschütz versehen. III. b. 83. — Stadt, kommt zuerst vor. I. 6. Stadt und Centgericht das. 251. erhält Stadtrechte, einen Schöppenstuhl und Wochenmarkt. I. 40. III. b. 113. fällt in das Ottonische Landestheil. I. 41. 58. Münze das. III. b. 113 Handel u. Wollenmanufacturen. I. 241. kommt an Graf Johann. 81. den von Heiger werden zehn Mark aus der dasigen Bede angewiesen. 134. Hadamarische Pfandschaft darauf. III. b. 132. kommt an Graf Otto II. I. 148. Halsgericht daselbst. III. b. 200. wird an Graf Johann zu Nass. Merenberg verpfändet. I. 189. an Hessen. 155. 231. III. b. 215. von Gr. Heinrich II. von Nass. Beilstein eingelöset. I. 155. 231. III. b. 202. Manngericht das. gegen die von Bicken. III. a. 40. Johann V. läßt ein Badhaus das. erbauen. III. b. 84. öftere Grafentage das. III. a. 228. Pest das. 236. Häuserzahl. III. b. 7. adeliche Burgsitze. 14. dessen Handelsverkehr mit Frankfurt. 21. Kirche daselbst, deren angebliche Filiale. I. 69. ist dem Archidiaconate in Trier unterworfen. III. b. 99. wird dem deutschen Hause in Wetzlar einverleibt. 122. Feldbach davon getrennt. 169. eine Korn- und Haferabgabe zu Burg wird an dieselbe gestiftet. 170. der Kirchensatz das. ist ein Hessisches Reichsafterlehen. I. 29. Note. derselbe wird dem deutschen Orden geschenkt. 29. III. b. 32. Streit über denselben. I. 69. III. b. 120 — 122. Hohe schule daselbst wird mit den Einkünften und Gütern des Klosters Dirstein dotirt. II. 46. verkauft dieselben an die Landesherrschaft. 47. wird auch mit den Einkünften des halben Klosters Thron dotirt. 50.

Herborn Selbach, von Bickischer Hof das. I. 135.

Heringen, kommt zuerst vor. II. 5. III. b. 97. bestand früher aus zwey Dörfern. II. 27. Epsteinische Ansprüche auf den Zehnten daselbst. 127. Königstein überläßt seinen Theil davon an Nassau. III. a. 202. Kapelle das. II. 40.

Hermannstein, Amt, wird gebrandschatzt. I. 205. — Schloß erbauet. I. 34. soll niedergelegt werden. 207. III. b. 207. Zoll daselbst. I. 207.

Herolds burg, Nass. Reichspfandschaft. I. 92. III. b. 133. in ein Reichslehn erhoben. I. 93. verkauft. 102. III. b. 144.

Digitized by Google

Herpen, s. Ravenstein.
Herradeshausen, der Zehnte daselbst ist Nass. Lehen und kommt an das Kloster Hayna. III. b. 115.
Herstall, Herrschaft im Lüttigischen, Johanna von Polanen bringt ihrem Gemal Engelbert I. zu Nass. Dillenburg gewisse Renten daraus zu. II. 153. Johann IV. erwirbt dieselbe. 185. Note.
Herzhausen, im Gerichte Nerphen, kommt zuerst vor. I. 7.
Herzoge werden vom K. Chlodwig eingesetzt. I. 2.
Hese, von der, beschenken das Kloster Keppel. II. 253. haben einen Burgsitz zu Siegen. III. b. 14. das Siegnische wird an sie versetzt. I. 189. Ebert. III. b. 64. 65. Elisabeth, Aebtissin zu Keppel. II. 270. Magdalene, Aebtissin das. 270. Johanne Stephane, Aebtissin das. 270. Anne Elisabeth, Aebtissin das. 270. Valentin. III. b. 40.
Hessen, Landgrafen, Hermann. I. 34. Conrad. 36. Heinrich das Kind. 90. Johann. III. b. 136. Otto. 136. dessen Gem. Adelheid. 163. Heinrich der Eiserne. I. 89. 146. II. 78. 86. III. b. 131. 205. 206. Otto der Schütze. I. 194. 202. III. b. 205. sie bemächtigen sich der Lehnsherrlichkeit über Witgenstein. III. a. 43. ihre Fehde mit Nassau. I. 203. III. b. 206. 208. Hermann der Jüngere. I. 202. 204. 206. 226. II. 148. III. b. 160. 207. 208. 236. Ludwig II. II. 149. III. b. 182. Theilung zwischen ihm und seinem Bruder Heinrich. III. a. 83. Streit zwischen beyden. II. 194. Heinrich III. II. 194. 198. III. a. 3. 40. 44. 47 53. 60. III b. 254. Hermann. III. b. 188. Heinrich IV. 186. 265. Wilhelm I. III. a. 49. Wilhelm II. 49. 53. Wilhelm III. 44. 48. 49. 53. III. b. 17. 85. 256. Philipp der Großmüthige. I. 183. III. a. 83. 99. 189. 207. 263. 265. III. b. 86. 91. beginnt die Kirchenreformation. III. a. 164. in die Reichsacht erklärt. III. a. 104. Note. 118. dessen Capitulation und Gefangenschaft. 128. 136. Entlassung aus derselben. 143. dessen Krankheit. 148. Note. Wilhelm IV. III. a. 139. 145. 146. 148. III. b. 89. ein Theil des Amtes Löhnberg ist an sie versetzt und wird eingelöset. I. 183. Vergleich zu Oudenarde mit dem deutschen Orden. III. a. 269.

Digitized by Google

Heuchelheim, ausgegangenes Dorf im Gerichte Flacht. II. 16.
Heuchelheim im Eyme Niederzeuzheim. II. 20. der Zehnte daſ. bleibt dem deutſchen Orden. III. b. 122.
Heusden, Herrlichkeit in der Provinz Holland, Graf Heinrich III. von Naſſ Vianden beſitzt dieſelbe. II. 218.
Hexenbrennen in der Naſſau im 15ten Jahrhundert. III. b. 78.
Heyde von Hobeledorf haben einen Burgſitz in Dillenburg III. b. 14.
Heyne, von, Vaſallen der von Bodenberg und von Schellenberg. II. 138. Note.
Heynaue, ſ. Löhnberg.
Heyren im Gerichte Beilſtein. I. 175.
Hickengrund, zum Amte Haiger gehörig. I. 134. 252. war verſetzt und wird eingelöſet. III. b. 205. ſeine Bewohner ſind verm. eine eingewanderte Colonie. 21. 23.
Hilchen von Lorch, Johann. III. a. 129. III. b. 39.
Hilchenbach kommt zuerſt vor. I. 7. Mühle des Kloſters Keppel daſ. II. 253. 268. III. b. 124. die Gefälle der Kolben von Willensdorf daſ kommen an die Landesherrſchaft. I. 129. Feuersbrunſt daſ. III. a. 235.
Häuſerzahl. III. b. 7. die Kirche daſelſt. I. 12. kommt an das Kloſter Keppeli II. 252. III. b. 32. an die Landesherrſchaft abgetreten. II. 253. — Amt. I. 49. 253.
Hüttenhütten, Güter und Eiſenhammer des Kloſters Keppel daſ. II. 268.
Hirſchfeld, Abrey. III. a. 85. — Aebte. Ludwig. II. 35. Note. Johann. 35. Note.
Hirzberg, Cölniſches Schloß, kommt als Pfandſchaft an Naſſau und wird von dieſem zurück gegeben. II. 178.
Hirzberg, Wald, Märkerſchaft in denſelben. I. 102.
Hirzenhain, im Gerichte Dringenſtein, an die von Viſken verpfändet. I. 189. III. b. 192. desgleichen an die von Hatzfeld. I. 189. Häuſerzahl. III. b. 7. das Patronat der Kirche daſ. haben die von Lynne, nachher die von Dernbach. 32. Lixfeld wird vom Kirchſpiele daſ. getrennt. 255.
Hochgericht, Naſſauiſches, im Gerichte Ebersbach. I. 256. III. b. 43.

Digitized by Google

Hoen, Ehr. II. 15. 161. — Dorf, Hubengericht der Abtey Marienstadt daſ. II. 16. Häuſerzahl. III. b. 8. Kirche daſelbſt iſt ſehr alt und lag unter dem Decanate Haigen. 223. wird nebſt den Pfarrgebäuden in Schönberg in einer Fehde verbrannt. 253.

Hoen, M. Foſt aus Gelnhauſen. III. a. 275. Note. 278. III. b. 39. 224.

Hoenberg, von, Dietzer Vaſallen. II. 96. mit der Vogtey Niedertiefenbach beliehen. 13. ihr Burgſitz zu Hadamar. III. b. 14.

Hofcapellan, verwaltete meiſtens die Canzlerſtelle. I. 147.

Hofdienerſchaft, deren Beſoldung. I. 250. III. b. 62. Kleidung. 67.

Hofen, Dietziſches Dorf, pfandweiſe an Runkel abgetreten. II. 88.

Hofgerichte im Naſſauiſchen. II. 10. 11. 13. 14.

Hofkleider waren ſchon vor Alters im Gebrauche. III. b. 59.

Hofnarr im gräflichen Gefolge. III. b. 67.

Hofſtaat Graf Walrams I. zu Naſſau. I. 25.

Hohenberg, Grafen. I. 98.

Hohenfeld, von, erkaufen die Erbliehen der erloſchenen Familie von Naſſau zu Löhnberg und Lamberg. III. a. 296.

Hohenrod, im Gerichte Driedorf, den Dynaſten von Greifenſtein zugehörig. I. 218.

Hohen Selbach, Burg, den von Selbach zugehörig, von Erzbiſchof Balduin von Trier zerſtört. 137. Note. Gr. Johann von Sayn erlaubt deren Erneuerung. 138.

Hohenſtein, Amt, wird zur Katzenellenb. Erbſchaft gerechnet. III. a. 50. 85. 107.

Hohenweiſel wird zur Katzenellenbogiſchen Erbſchaft gerechnet. III. a. 130. und an Naſſau übergeben. 131.

Hohenzollern-Sigmaringen erbt die Grafſchaft Bergen in der Provinz Zütphen. III. a. 291.

Hoinſtein, Berg bey Dillenburg. III. a. 122. Note.

Holdinghauſen, von, beſchenken das Kloſter Keppel. II. 253. Ailf. III. b. 175. Catharine und Johanne, Aebtiſſin im Kloſter Keppel. II. 270. im Bunde mit Naſſau gegen Cleve. III. a. 27. Johann. 222.

Digitized by Google

Holzde oder Holey, Herrschaft, kommt an Nassau. II. 212.
Holenfels, Herren, Viandische Vasallen. II. 123.
Holenfels, Burg, von Daniel von Langenau erbauet. II. 87. dieser muß sie Dietz öffnen, und erhält dagegen einen Theil des Gerichts um Holenfels zu Lehen. 88. Königsteinisches Oeffnungsrecht daran. III. a. 202.
Holland, Grafschaft, kommt an das Haus Burgund. II. 154.
Holland, Grafen, machen Ansprüche auf Gertruydenburg. III. b. 240. Wilhelm VI. 240. 241. Johann, Herzog von Baiern und dessen Tochter Jacobe. 241. dessen Wittwe Elisabeth von Görlitz. 249.
Holland, Provinz, Heinrich III. Gr. von N. Viandeu, Statthalter darüber. II. 221. Pr. Renat von Orange Generalstatthalter. 244.
Hollbach, Kirche das. II. 40. Zehnte das., womit die von Langenau beliehen sind, gehört zur Herrschaft Greifenstein. I. 224.
Holle, von, Georg. III. a. 150. 291.
Holnare, in der Grafschaft Wirgenstein, Freystuhl das., dessen bedienen sich die Grafen von Beilstein. I. 234. Note.
Holstein-Schauenburg, Grafen, Johann und dessen Gemalin Cordula von Gehmen. I. 174. 179. dessen Urenkel Marie von Limburg. 179. Jost, verm. mit Marie, Tochter Graf Johanns V. von N. Dillenburg. III. a. 74.
Holz wurde in den herrschaftl. Waldungen in der Nassau früher selten verkauft. III. b. 1. 2.
Holzapfel, Grafschaft, wird mit der Herrschaft Schaumburg vereinigt. II. 27. so auch Esterau. — Graf, Peter Melander, kaiserl. General, kauft die Esterau und Vogtey Isselbach. II. 27. dessen Wittwe kauft die Herrschaft Schaumburg an der Lahn. 27.
Holzappel, s. Esten.
Holzappel, von, Graf Johann IV. von N. Dillenb. befehdet und besiegt sie bey ihrem Schlosse Fetzberg. III. b. 76. 83.
Hölzenhausen, im Höner Cent, von Graf Johann Ludwig zu N. Hadamar erkauft und in einen Hof ver-

Digitized by Google

wandelt. II. 15. Fürst Franz Bernhard von N. Hadamar macht ihn wieder zu einem Dorfe. 15.
Holzgeld. I. 249.
Holzhausen im Hickengrunde. I. 134. Note. — bey Merenberg, Kloster Altenburgischer Zehnte das. I. 98. — in der Herrschaft Greifenstein. I. 218. 224.
Holzheim im Gerichte Flacht. II. 10. an Mainz versetzt. III. b. 236.
Holzklau kommt zuerst vor. I. 7. gehört ins Gericht Freudenberg. 253. Kirche das. I. 12.
Homburg an der Ohm, Amt, zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 84.
Honsbach, Dietzer Vasallen. II. 96. haben Güter zu Löhnberg. I. 183.
Hooge Zwaluwe, Herrlichkeit in der Provinz Holland, ist Eigenthum Graf Heinrichs III. von N. Vianden. II. 218.
Hoorn, Graf. III. a. 278.
Hopfenbau zu Dillenburg getrieben. III. b. 47.
Hörbach, Zehnte das. dem deutschen Orden geschenkt. I. 69. Graf Otto von Nassau belehnt die Familie von Schütz damit. 69. III. b. 121. wird dem deutschen Orden zurückgegeben. I. 70. III. b. 122. Viehzucht daselbst. 11.
Horchheim, Güter daselbst werden von Nassau an die Herren von Schoneck verpfändet. I. 82. 95. III. b. 125. das Wiedereinlösungsrecht derselben bleibt unter Graf Ottos I. Söhne gemeinschaftlich. I. 82. der Zehnte das. kommt durch eine Schoneckische Tochter an Wittgenstein. 95. III. b. 125. wird von Gr. Emich I. eingelöset. I. 95. III. b. 125. 136. wird Trierisches Lehen. I. 104. von der Gräfin Anne an Johann von Katzenellenbogen verkauft. 114. zur Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 130. an Nassau überliefert. 131. Kirche das. I. 13.
Horde, von, Georg. III. a. 223. Note. III. b. 39.
Horenburg, Cöllnische Pfandschaft, Heinrich von Gehmen tritt sie an N. Beilstein ab. I. 174.
Hörre, Wald, ein von Dernbachisches Eigenthum und von diesen an Graf Heinrich I. abgetreten. I. 124. Köhlerey in derselben. III. b. 3.
Hoya, Grafen, Otto. I. 180.

Digitized by Google

Hubengerichte in der Nassau. I. 255. II. 10. 16. 20. 22. 38. III. a. 202. 203.
Hubertusbotschaft, St., in Cölln, welche Schlüssel segnet. III. b. 70.
Hugenotten. III. a. 284.
Huisdoek zur Herrschaft Breda gehörig. II. 152.
Hulspach, Joh., Schöffe des Fehmgerichts. III. b. 43.
Hundehaber. I. 249.
Hundeme, im Herzogthum Westphalen, Freystuhl daselbst, den Grafen von N. Dillenburg wird ein Antheil daran pfandweise überlassen. II. 138.
Hundesangen, Gericht oder Cent, wird von Graf Gerhard VII. von Dietz an die von Wilmersde verpfändet, und Johann von N. Dillenburg soll dasselbe einlösen. II. 91. ist bey der Verpfändung eines Viertels der Grafschaft Dietz ausgeschlossen. 161. Königstein überläßt sein Viertel daran an Nassau. III. a. 202. — Ort. II. 13. 40.
Hundetragen, eine Strafe des Landfriedensbruches. II. 55. III. b. 225.
Hurde, von, Philipp der Alte. II. 103.
Hüttenberg, Amt, zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 84.
Hüttenbetrieb, s. Eisenhütten und Bergbau.
Hüttenzins. I. 248.
Huveling e, eine Art Leute. III. b. 165.

J.

Jagd, Nachrichten darüber aus dem 15ten und 16ten Jahrh. III. b. 50. 51. 63.
Jagdgerechtigkeit, Westerburgische, auf dem Westerwalde. I. 67. Nassauische und Saynische gegen einander bestimmt. 68. Nass. in der Grafschaft Wittgenstein. I. 227. Dietzische zu Mensfelden. II. 31. im Elser Wald. III. a. 23. der Einwohner des Grundes Burbach. 11.
Jagdhorn, musical. Instrument Graf Wilhelms. III. b. 72.
Jägerbrod. I. 249.
Jägerhanf. I. 249.

Digitized by Google

Jägersburg, Amt, zur Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 85.
Jamets, von. II. 223.
Ibernthal an die von Hatzfeld versetzt. I. 189.
Idstein, von, Ruprecht. I. 41.
Idstein lag im Niederlohngau. I. 4. fällt in das Walramische Landestheil. 41.
Interdict, die Nass. Ottonische Lande damit belegt. I. 69. desgleichen der Landestheil Graf Heinrichs II. zu Nass. Dillenburg. II. 170.
Interim wird entworfen, publicirt und auch in der Nassau eingeführt. III. a. 194. III. b. 67.
Interregnum, großes, in Deutschland. I. 71.
Johann von Bornich, Priester und Kaplan Graf Philipps d. Ä. von Katzenelenb., vergiftet dessen Gem. Anne. II. 198.
Johannsburg, die natürliche Tochter Graf Johanns III. zu N. Beilstein wird mit dem Hofe daselbst ausgestattet. I. 185.
Irmgarteichen, kommt zuerst vor. I. 7. stehet unter dem Centgerichte zu Netphen. 253. Kirchspiel. 12.
Irmtraud, kommt zuerst vor. I. 6.
Irmtraud, von, Lichtensteinische Vasallen, werden an Nassau abgetreten. I. 99. Dietzer Vasallen. II. 96. Godebracht trägt einen Theil seines Erbguts an Nassau zu Lehen auf. I. 190. haben einen Burgsitz zu Dietz und Hadamar. III. b. 14.
Isenburg, Grafen, erwerben die Grafschaft auf dem Einrich, und Graf Reinbold verkauft sie wieder. I. 22. 41. III. a. 211. haben ein Hofgericht zu Meudt. II. 13. die Vogtey Vilmar. 63. Heinrich. 63. Eberhard und seine Tochter Mechtild. 101. Luther zu Isenburg und Büdingen. I. 84. III. b. 128. 228. im Sternerbunde. I. 203. Wilhelm und Johann. III. b. 207. Sakentin zu Nieder-Isenburg. I. 111. 153. 161. 201. Geschlechtsregister der Isenb. Büdingen und Grensauischen Linie. I. 161. Johann zu Isenb. Büdingen. III. b. 160. Philipp, Herr zu Grensau. I. 161. III. b. 180. Diether zu Büdingen. I. 162. II. 160. III. b. 180. 182. Diether, Erzbischof zu Mainz, abgesetzt. II. 194. Getlach. I.

Digitized by Google

164. Heinrich zu Nieder-Isenburg. III. a. 264. Isenb. Hausstreitigkeiten. 267. Anton. III. b. 92.
Isenburg, Herrschaft, Nassau hat Vogteirte darin. III. b. 20.
Isselbach, Vogtey. II. 27. ist zwischen den beyden Nass. Linien und Dietz gemeinschaftlich. I. 59. der Ottonische Antheil fällt an Graf Emich I. 81. Graf Johann von N. Dillenburg kommt in die Gemeinschaft. 210. wird von N. Hadamar an Holzapfel verkauft. II. 27.
Itter, Herren, Nass. Vasallen. I. 38. III. b. 115. ihre Lehnstücke. I. 206. Note. III. b. 115. Greifensteiner Bundsgenossen. 127. verkaufen die Herrschaft Itter an Hessen. I. 204. 206. Graf Johann I. zu N. Dillenburg will ihre Lehen einziehen. 204. Erasmus, der letzte des Stammes, verzichtet auf seine Herrschaft für Mainz und Hessen. 206. Note.
Itter, Herrschaft, wird an Hessen verkauft. I. 204. 206. die Nass. Lehen bleiben bey derselben. 206. Note.
Juden-Regal zu Siegen. I. 63.
Jülich, Grafen und Herzoge, deren Stammtafel. II. 180. Wilhelm I. 186. Gerhard. 180. Wilhelm II. vergleicht sich mit N. Dillenburg wegen Blankenberg. I. 199. eben so mit N. Beilstein. 152. Wilhelm III. II. 186. Rainald. 186. Gerhard mit Heinrich II. und Johann IV. von N. Dillenburg verbünden. 168. 178. III. b. 188. 248. Wilhelm und dessen Gem. Elisabeth von N. Sarbrücken. II. 189. 210. III. b. 188. 209. Streitigkeiten mit Cölln. III. a. 260. Johann III. fängt die Kirchenreformation an. 261. dessen Tochter Sybille. 262. Wilhelm verh. mit Anne von Lothringen, Geldern und Zütphen. 266. bekriegt den K. Carl V. II. 244. muß im Vergleiche zu Venlo Geldern und Zütphen an den Kaiser abtreten. 245. Wilhelm. III. a. 146. 154.
Jülich, Herzogthum, Graf Johann I. von N. Dillenb. erhält einen Theil des Zolls darin. I. 197. Erbvertrag zwischen der Jülich-Bergischen Linie und dem Heinsbergischen Hause. II. 186. Nass. Dillenburg macht auf ein Viertel desselben Anspruch. 186. Herzog Gerhard von Jülich nimmt dasselbe in Besitz. 187. K. Friedrich III. bestätigt die Jülichsche Reunion. 187. Kaiserl. Vorbehalt für die weibliche Nachkommenschaft. 188.

Digitized by Google

Commission auf Herzog Carl von Burgund. 188. Transscribirung der Commission auf Trier. 189. Herzog Wilhelm von Jülich erbietet sich zum Vergleich. 189. Gr. Heinrich von Nassau klagt beym Kammergerichte. 189.
Junkernschloß, bey Driedorf, wird erbauet, und die von Mudersbach werden damit belehnt. III. b. 126.

K.

Kaiser, deutsche, Carl der Große. I. 9. III. b. 96. Arnolf. 227. Conrad I. I. 9. III. b. 98. Otto I. II. 7. Otto III. I. 9. Heinrich II. III. b. 196. Heinrich III. I. 162. III. b. 104. 223. Heinrich IV. II. 54. Heinrich V. 54. Lothar I. 21. Friedrich I. I. 22. II. 55. III. b. 106. Heinrich VI. I. 23. II. 60. Philipp II. 56. Otto IV. I. 34. Friedrich II. I. 34. II. 57. Wilhelm von Holland. I. 40. II. 49. 61. 69. III. b. 113. 123. Rudolf von Habsburg I. 211. II. 6. 49. 67. III. b. 121. 227. 274. Adolph von Nassau. I. 39. 77. 121. III. b. 160. Albrecht I. I. 82. 92. II. 99. III. b. 127. 133. Friedrich von Oestreich. I. 83. 175. III. b. 127 — 129. Ludwig von Baiern. I. 84. 92. 150. 188. II. 6. 77. III. b. 128 — 130. 133. 144. 200. Günther von Schwarzburg. II. 82. Carl IV. I. 93. 100. 149. 188. 197. 211. 215. II. 6. 19. Note. 82. 143. III. b. 147. 151. 200. 206. 219. Wenzel. I. 215. 233. II. 92. III. b. 217. Ruprecht. I. 155. II. 91. Sigismund. II. 128. 136. 139. 157. III. b. 247. Friedrich III. I. 163. 175. II. 129. 178. 187. 203. 238. III. b. 252. 261. 263. Maximilian I. I. 72. II. 203. 205. 209. 220. 222. III. b. 189. 192. 279. Carl V. I. 183. 185. II. 222 — 227. 240 — 247. III. a. 189. III. b. 99. 91. 267. 268. 278. — griechische, Isaak Angelus. I. 23. II. 56.
Kaiserrecht, altes, fränkisches. I. 250.
Kaiserswerth, Zoll das., Graf Wilhelm von Jülich tritt einen alten Turnus an Nassau ab. I. 199.
Kaldenbach, s. Kaltenholzhausen.
Kaldenborn, ausgegangener Hof im Kirchspiel Marienberg. III. b. 174.
Kaltern, Amt, wird gebrandschatzt. I. 205.
Kalsmund, Kaiserl. Schloß bey Wetzlar, wird an Nassau verpfändet. I. 84. III. b. 128. Nass. Saarbrück-

Digitized by Google

sche Rechte das. werden von Hessen ertauscht. III. a. 217. Note.
Kalreiche. II. 107.
Kaltenholzhausen. II. 4. 10. III. b. 97. im Hattsteinischen Kriege verwüstet. II. 141. an Mainz versetzt. III. b. 236. Dorf und Hubengericht das. III. a. 202.
Kammerrechnungen, älteste N. Dillenb. II. 197. Auszüge daraus. III. b. 43 — 93.
Kammerstein, Reichsburg, Reichspfandschaft an Gr. Emich I. I. 92. III. b. 133. 134. zum Wittum der Gr. Anne gehörig. I. 96. Residenz der Grafen von Nass. Hadamar. I. 96. III. b. 141 — 143. 147. wird in ein Reichslehen erhoben. I. 93. verkauft. 102. III. b. 144. 150.
Kammerziele. III. a. 224.
Karpfen, deren Preiß im 16ten Jahrh. III. b. 51.
Katzenellenbogen, Grafen, erkaufen gemeinschaftlich mit den Laurenburgern die Grafschaft auf dem Einrich. I. 22. 141. Diether. II. 65. Note. Eberhard I. II. 62. 69. Anne. III. b. 140. im Sternerbunde. I. 203. Wilhelm. III. b. 174. 207. Eberhard V. I. 117. II. 19. Note. erheirathet die Esterau. 26. 81. III. b. 207. Diether, Wilhelm und Eberhard. I. 111. Diether, Gemal der Gräfin Anne. 113. 206. III. b. 157. 212. Philipp. II. 160. 161. 163. 173. III. b. 250. von Hessen mit zwey Drittel an Driedorf belehnt. I. 114. III. b. 159. 160. Philipp und Johann erhalten ein Viertel an Dietz pfandweise. II. 161. Philipp und dessen Tochter Anne, Gem. Landgraf Heinrichs III. zu Hessen. III. a. 48. treten Driedorf an Hessen ab. 3. Graf Philipps zweyte Gem. Anne von N. Dillenburg. II. 198.
Katzenellenbogen, Grafschaft. III. a. 48. Note. fällt an Hessen. 48. deren Passivlehnhöfe. 50. wird Nassau zugesprochen. 132. verbleibt zwar Hessen, jedoch mit Vorbehalt des Rückfalls an Nassau nach Aussterben des Hessischen Mannsstammes. 159. — Kirchspiel, zur Katzenellenbogisch. Erbschaft gehörig. III. a. 85. — Stadt und Schloß, kommt an Raugraf Heinrich, dann an N. Dillenburg, und von diesem an Nassau, Wach-Linie. I. 87.

Digitized by Google

Katzenfurt. I. 218. 219.
Kaufhaus zu Siegen, Streit und Vergleich darüber. III. b. 162.
Kellerey, Beschaffenheit dieser Stelle in älteren Zeiten. I. 247. III. b. 37. 41. zu Siegen. III. a. 62.
Kelsterbach, Amt, zur Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 85.
Keppel, Kloster, wird gestiftet. I. 7. 31. Note. 251. dessen Geschichte. II. 251 — 271. erhält das Patronatrecht zu Obernetphen. I. 31. II. 262. desgleichen die St. Veitskirche und Mühle zu Hilchenbach. 253. und die Höfe Schweisefurt und Stöcken. 149. tritt die Patronatrechte zu Obernetphen und Hilchenbach an die Landesherrschaft ab und erhält das Patronatrecht über seine eigne Kirche. 253. Einkünfte und Besitzungen. 268. Aebtissinnen. 258. 259. 264. 267. 269. deren Verzeichniß. 270. 271. Klosterjungfrauen. 254. 255. 258. 259. 260. 263. 264. 266. 268. 269. Prediger das. 257. 258. 264. 267.
Kerpen, von, Burgmänner zu Montabaur. I. 33. Johann verm. sich mit einer Tochter Graf Heinrichs II. von Weilnau. II. 101.
Kerpen und Lommersheim, Grafschaft, ein Eigenthume der Herzoge von Brabant, ist an Berg versetzt, und N. Dillenburg erhält das Einlösungsrecht. II. 168. diese Pfandherrlichkeit kommt an Graf Johann V. II. 202. III. a. 5. sie soll an dessen Sohn Wilhelm fallen. II. 217. wird von Wilhelm d. R. verpfändet, eingelöset, wieder verpfändet und an Arnold von Siegen veräußert. III. a. 218. Oestreich löset sie ein, und sie kommt an die Grafen von Schaesberg. 218.
Kerzenmeister. III. b. 23.
Kesselstadt, Herren, Viandische Vasallen. II. 223.
Kettenbach, Gericht, den Grafen von Weilnau gehörig, wird pfandweise an Runkel, und von diesem an N. Sarbrücken überlassen. II 101. Graf Heinrich III. von Weilnau verkauft es an N. Sarbrücken. 103.
Ketzerbach, bey Marburg. I. 36.
Ketzerverfolgung im Nassauischen. I. 35.
Kindgedinge. III. b. 16.

Digitized by Google

Kirberg, Amt, altes Dietzisches Eigenthum. II. 27. Nassau und Merenberg werden in die Gemeinschaft darin aufgenommen. 27. 83. von Dietz an Falkenstein versetzt. 73. 84. an Trier verpfändet. 91. soll von Graf Johann I. zu N. Dillenburg eingelöset werden. I. 212. II. 92. Engelbert von N. Dillenburg erhält ein Pfandrecht darauf. III. b. 229. N. Dillenburg tritt eventuell ein Viertel davon an Epstein ab. II. 125. diese Cession wird aufgehoben. 126. Graf Johann IV. verpfändet die Hälfte an. N. Wiesbaden. 156. — Decanat. I. 13. II. 40. Trier bemühet sich vergebens, dasselbe wieder einzuführen. III. a. 196. — Ort, dessen Entstehung. II. 6. 27. 85. Weinbau das. 5. ein Hof und der Zehnte das. ist von der Abtey Hirschfeld lehnbar. 27. 77. die Pfarrey ist dem Collegiatstift zu Dietz einverleibt. 51. Dietzer Zoll- und Geleitsgeld daselbst. III. b. 155. dieser wird vom Kaiser bestätigt. II. 82. Dietz behält sich denselben vor. 27. 85. Kaiserl. Verwilligung, denselben in Nassau oder Driedorf erheben zu dürfen. 82.

Kirchdorf, im Nauheimer Cent gelegen. II. 27. wird zum Flecken Kirberg geschlagen. 6. 27. Hof und Zehnte das. von der Abtey Hirschfeld lehnbar. 51.

Kirchen-Ceremonien, deren Reinigung im Nass. bey der Reformation. III. a. 177. 181.

Kirchengesang wird in deutscher Sprache eingeführt. III. a. 177.

Kirchengewalt wird von Graf Wilhelm d. R. ausgeübt. III. a. 184. er muß dieselbe wieder aufgeben. 196.

Kirchengüter, deren Aufzeichnung im Nassauischen. III. a. 166.

Kirchenordnungen werden in der Nassau mehrere gebraucht. III. a. 179. III. b. 34.

Kirchenpatronatrechte, im Besitze des Adels. I. 248. Verzeichniß der einzelnen Patronate im Nassauis. III. b. 31. 32.

Kirchenverfassung im Nass. I. 11 — 13. III. a. 163 — 200. III. b. 31 — 35.

Kirchenvisitationen werden vorgeschrieben und gehalten. III. a. 184. 186. III. b. 34.

Kirchhayn, Amt, zur Hessisch-Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 84.

Digitized by Google

Kirchspiele hatten früher gleichen Umfang mit den Gerichtsbezirken. I. 253.
Kirchweyhen, deren Einschränkung. III. a. 177.
Kleeberg, Amt, wird zur Hessisch-Katzenellenbogisch. Erbschaft gerechnet. III. a. 84.
Kleidung, gewöhnliche, im 15ten und 16ten Jahrh. III. b. 56 — 60.
Klöskirche, s. Blasiuskirche.
Klundert in der Provinz Holland. II. 152.
Knüttel, Wilhelm. III. b. 39.
Ködingen, Hof, im Nenteröder Gericht. I. 175. Graf Johanns III. zu N. Beilstein natürl. Tochter Elisabeth wird damit ausgestattet. I. 185. ist Cöllnisches Lehen. III. b. 164. 203.
Köhlerey in früheren Zeiten getrieben. III. b. 3.
Kolben von Willnsdorf, s. Willnsdorf.
Kollerberg, Amt, gehört zur Hess. Katzenellenbogis. Erbschaft. III. a. 130. wird an Nassau überliefert. 131.
Köllschhausen. I. 218. 219.
Königsberg, Amt, wird zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 84. — Schloß, Falkensteinisches Eigenthum, die Bickische Pfandschaft darauf wird an Nassau abgetreten. I. 89.
Königsdorf, Zoll daselbst, Cölln verschreibt dem Gr. Johann IV. von N. Dillenburg eine jährliche Rente daraus. II. 178. wird zwischen Graf Engelbert II. und Johann V. getheilt. 202. III a. 5. Cölln löset denselben ein. 219.
Königstein, Grafen, errichten einen Erbverein mit den Grafen von Erstein. III. a. 20. erben die Ebsteinische Hälfte an Camberg, Alten-Weilnau und Wehrheim. II. 29. 37. Eberhard IV. und dessen Schwester Anne von Stolberg. II. 34. III. a. 19. 201. 277. sterben aus. II. 29. 37. III. a. 208. Trier nimmt ihre Länder unter dem Vorwande der Lehnsherrlichkeit in Besitz. II. 29. 34. 37.
Konroit, s. Conroy.
Köpfen, eine Todesstrafe. III. b. 43. 44. 78.
Kornburg, Nass. Reichspfandschaft. I 92. Vergleich über die Gerichtsbarkeit das. III. b. 137. wird in ein Reichslehen erhoben. I. 93. verkauft. 102. III. b. 150.

Digitized by Google

Kornburg, von, Heinrich. III. b. 137.
Körtling, diesen Namen führen drey Nass. Münzen. III. b. 26. Note.
Körthe von Wanscheid im Bunde mit Nassau gegen Cleve. III. a. 27. haben einen Burgsitz in Dietz. III. b. 14.
Kövörden, von, Rudolph. III. b. 108.
Kriegswesen, in der älteren Zeit. I. 245. im 16ten Jahrh. III. a. 233.
Krugbeckerey zu Dahlheim. III. b. 74.
Kruitze, von, Johann. III. b. 39.
Kühegeld. I. 248.
Kunigesundra Gau. I. 5. III. b. 100. im Mainzer Archidiaconat. I. 12. Druwin, Graf desselben. 18. auch dessen Nachkommen, die Herren von Laurenburg, sind Grafen darin. 19.
Künste, deren Zustand in früherer Zeit. III. b. 26. 69 — 73.
Kupfer, dessen Gewinnung und Preise. III. b. 13 74. 75.
Kupferhütte auf der Nanzenbach bey Dillenburg. III. b. 74.
Kurbriefe, s. Zunftbriefe.
Kurenpurk, von, Cunigunde. III. b. 154. Note.
Kutschen kommen zuerst im 15. Jahrh. vor. III. b. 61.
Kykenburg, N. Sarbr. Haus im Gerichte Neunkirchen. III. b. 222.

L.

Laage Zwaluwe, s. Dongen.
Lach, Kloster, wird gestiftet. I. 18. III. b. 101.
Lachsfang in der Dille. III. b. 51.
Laer, Meyerey in der Grafschaft Vianden. II. 109.
La Ferte Milon, Herrschaft in Bretagne, kommt an Johann II. von Orange und Chalon. II. 235.
Lahn, Fluß. I. 41. III. b. 98. Furth in derselben gemeinschaftlich unter Dietzische und Trierische Hoheit. III. a. 23. Schifffahrt auf derselben noch unbekannt. III. b. 22. Fischerey darin. 129. 135.
Lahnstein, von, s. Brender.
Lahnstein, Dieter Weingefälle das. von Mainz lehnbar. II. 83. Zoll das., Isenburgischer Turnos daran kommt

Digitized by Google

an N. Beilstein. I. 162. III. b. 180. einen Turnos daran versetzt Mainz an Nassau. I. 197. III. b. 206. Dietz soll eine jährliche Rente daraus von Mainz empfangen. II. 83. Graf Johanns I. Söhne werden vom Kaiser mit einem Turnos daran belehnt. III. b. 233.

Lahr, Schloß und Thal, wird von Cölln an Graf Heinrich III. von N. Beilstein verpfändet. I. 169. Die Gräfin Marie von N. Beilstein darauf bewittumt. III. b. 195. wird Graf Bernhard zugetheilt. I. 181. von Cölln wieder eingelöset. I. 183. III. b. 197.

Lahr, Cent oder Kirchspiel, in der Herrschaft Ellar. II. 19. an Merenberg verpfändet. 73. Waldbotenrechte und Güter daselbst. 77. wird wiederkäuflich an Graf Johann von N. Hadamar veräußert. I. 99. II. 78. kommt zum Theil an N. Dillenburg. I. 210. — Ort. II. 19. Hubengericht daselbst. 20. kommt an Nassau. I. 100. Pfarrey. II. 40.

Lahrheim, kommt zuerst vor. II. 5. III. b. 97. an Mainz versetzt. 236. der Hof des Klosters Dirstein daß kommt an die Herrschaft. II. 47.

Lahrheim, von, Dietzer Vasallen. II. 96. erkaufen das von Dietz lehnbare Gericht Niederneissen. 81.

Lamb, D. Hyeronimus zum. III. a. 115. III. b. 40.

Lampert, St., ein Stück der Leiningischen Erbschaft. I. 75.

Landbede auf dem Westerwalde. I. 67. von den adelichen Leibeignen. III. a. 240.

Landeck, ein Stück der Leiningischen Erbschaft. I. 75.

Landescasse, Nassauische, war von jeher von der Domainencasse nicht geschieden. I. 248.

Landesordnung, Nass., Graf Johanns V. III. a. 63.

Landfriede. III. a. 58. III. b. 219.

Landgericht, Kaiserl., zu Friedberg unter Aufsicht des Pfalzgrafen am Rhein. I. 131. Note. Dietzisches. II. 12. zu Biandorn. 22. 39. zu Reckenforst. 38. 39.

Landgeschrey. I. 125.

Landmaß, gewöhnliches, im 15ten und 16ten Jahrh. III. b. 12.

Landstände konnten sich in der Nassau nicht bilden. I. 72. III. a. 240.

Digitized by Google

Landsteuern. I. 248. durch die Reichssteuern veranlaßt. III. a. 225. unter der Regierung Graf Wilhelms des R. 226.
Landsturm, Nass. III. a. 122.
Landvögte, s. Vögte.
Laurbach, s. Löhnberg und Löhnhof.
Langenau, Burg. III. b. 118.
Langenau, von, Dietzer Vasallen. II. 96. Daniel erbauet das Schloß Holenfels. 87. im Bunde mit Nassau gegen Cleve. III. a. 27. haben Burgsitze in Dietz und Hadamar. III. b. 14.
Langenbach in der Herrschaft Alten-Weilnau. II. 32. III. a. 203. III. b. 223.
Langenbach, von, Johann. III. b. 40. Gerhard. 50.
Langenheim, zur Katzenellenbogischen Erbschaft gehörig. III. a. 130. an Nassau überliefert. 131.
Lasphe, Stadt in der Grafschaft Wittgenstein, an Graf Ruprecht, Walram. Linie, verpfändet. III. b. 156. Freygrafsch. das. I. 234. Note.
Lauken, vormals in der Herrschaft Neu-Weilnau. II. 32. die Dietzer Allodialgüter das. werden zu Reichslehen aufgetragen. 61. dieser Lehnsauftrag wird wiederholt. 68. Nass. Hubengericht. III. a. 203.
Laurenburg, altes Nass. Stammschloß in der Esterau. II. 25. kommt zuerst vor. I. 6. dessen Lage und Beschreibung. 19. die Grafen von Nassau und Dietz besitzen es gemeinschaftlich. 20. II. 25. die Nass. Hälfte bleibt zwischen den beyden Hauptlinien in Gemeinschaft. I. 21. die Dietzer Hälfte kommt durch die Gräfin Agnes von Dietz an ihren Gemal Eberhard V. von Katzenellenbogen. II. 81. Graf Johann I. von Nass. Dillenburg, die Gräfin Anne mit ihrem Gemal Ruprecht, Walram. Linie, sind in Gemeinschaft. I. 110. Diether von Katzenellenbogen tritt an des letzteren Stelle. I. 113. die Gräfin Anne verkauft ihren Theil an Johann von Katzenellenbogen. 114. Graf Johann I. von N. Dillenburg kommt in die Gemeinschaft. 210. Königsteinisches Oeffnungsrecht. III. a. 202.
Laurenburg, Herren, s. Nassau, Grafen.
Lebendig begraben, eine Todesstrafe noch im 16ten Jahrh. III. b. 78.

Digitized by Google

Lebensart der früheren Zeit. III. b. 60 — 69.
Leck, Herrschaft, der Familie von Valkenburg gehörig, kommt an Johann, Herrn von Polanen. II. 151. dessen Gemalin war Odilie von Salm. III. b. 233. durch deren Tochter Johanne kommt diese Herrschaft an Engelbert I. von N. Dillenburg. 153. Streit darüber mit den Grafen von Cuylenburg. III. b. 241.
Ledermanufacturen in Herborn und Siegen. III. b. 21. 22.
Lehen, Nassauische, Activ. I. 38. 41. 79. werden durch die Lichtensteinische und Greifensteinische Vasallen erweitert. 99. 187. 224. durch die von Walderdorf. 190. durch die Brandische Vasallen. II. 123. Lehen zur Herrschaft Itter gehörig. I. 204. 206. im Dietzischen. III. a. 22. — Passiv. I. 41. Reichslehen. I 77. 83. III. a. 56. 57. Rotscheid. 56. Kammerstein. I. 93. Greifenstein. II. 136. III. a. 56. Arnsberg. 56. Cleve, Mark, Dinslaken, Bylstein und Neustadt. II 131. III. a. 56. Zoll zu Lahnstein. 56. die halbe Grafschaft Dietz. II. 128. Wittgenstein. 45. — von Brabant. II. 154. 181. — von Burgund. II. 153. — von Cölln. I. 63. 73. 86. 127. 128. 171. III. a. 253. III. b. 145. 164. 203. — von Hessen. I. 90. 103. 107. 126. 127. III. a. 107. 121. 155. — von Jülich. I. 152. II. 168. 178. — von Lüttich. II. 154. — von Mainz. I. 38. II. 144. — von der Herrschaft Merenberg. I. 125. — von Pfalz. I. 22. 131. 133 — 135. 141. 142. II. 146. III. b. 233. — von Trier. I. 21. 31. 90. 104. 128. 149. 158. 164. 173. 184. II. 109. 126. 128. 129. 168. 169. III. a. 156. 208. 254. III. b. 145. — von Worms. I. 107. 128. 220. 224. II. 136. III. b. 146. 256.
Lehen, Dietzische, Passiv. III. a. 22. Reichslehen. II. 49. 56. 61. 67 — 69. 77. 92. — von Hirschfeld. II. 28. 35. 77. 94. — von St. Maximin in Trier. II. 95. 137. — von Mainz. II. 61. 82. 83. 94.
Leibeigne der Adelichen sind dem Landesherrn zum gräflichen Rechte, Schatzung, Landbede und Dienste verpflichtet. III. a. 248. in fremdem Lande. I. 68. II. 21. 63. fremde, damit sollen sich die N. Dillenburger Unterthanen nicht verheirathen. II. 196. — Bickische, III. a. 39 — 41. Cöllnische. I. 63. Dernbachische. I.

Digitized by Google

124. Merenbergische. II. 21. Nassauische. I. 225. III. a. 8. 39. III. b. 15. Saynische. I. 66. 68. 177. 186. III. a. 8. III. b. 15. Selbachische. III. a. 8. III. b. 15. Westerburgische. II. 15. III. b. 192. Wildenburgische. II. 136. Wittgensteinische. I. 227.

Leibeigenschaft im Nass. in älteren Zeiten. I. 15. 240. in der Grafschaft Dietz. II. 15. wird milder. I. 240. III. b. 218. deren Ende im Dillenburgischen und Siegnischen. 15. dauert im Dietzischen, Hadamarischen und in der Herrschaft Beilstein noch fort. 16. freiwillige Uebergabe in dieselbe. 17.

Leibzucht der Ehegatten, N. Dillenburgische Verordnung darüber. II. 196.

Leimbach, das Barfüßerkloster in Siegen hat ein Gut das. III. a. 31. Streit mit den von Bicken über den von Helfenbergischen Zehnten das. 39.

Leinen, dessen sparsamer Gebrauch, selbst bey gräflichen Familien des 15ten Jahrh. III. b. 45. 60.

Leiningen, Grafen, Emich d. Aeltere und dessen Kinder. I. 74. III. b. 124. Emich der Jüngere. II. 63. III. b. 124.

Leon, de, Hernando Ponce. III. a. 288.

Lerchenbusch, Wald bey Liebenscheid. I. 148.

L'Espine, Herrschaft in Bretagne, kommt an Johann II. von Orange und Chalon. II. 235.

Leukerkerk, Herrlichkeit, kommt an Nassau. III. b. 241.

Leuse, Herrlichkeit in Hennegau, wird von Gr. Heinrich III. von Blanden erkauft. II. 218. 219.

Lewenstein, von, Greifensteiner Bundsgenossen. III. b. 127.

Leyen, von der, Herren, Blandische Vasallen. II. 123.

Leyer, von, Carl, wird ermordet. III. b. 266.

Lich, Herrschaft, Streit darüber zwischen Hessen und Solms. I. 205.

Lichtenberg, Amt, zur Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 85. 107.

Lichtenscheid, s. Winterscheid.

Lichtenstein, Dynasten, eine Linie der Dynasten von Greifenstein. I. 218. deren Rechte im Kirchspiele Driedorf. I. 60. 218. III. b. 164. Widekind und dessen

Digitized by Google

Söhne Werner, Johann und Widekind lassen sich auskaufen. I. 99. Widekind verm. der letzte des Stammes. I. 220. III. b. 173.
Lichtenstein, Burgsitz der Dynasten dieses Namens. I. 218.
Liebenscheid wird zum Gericht Heiger geschlagen. I. 134. 252. Wittum der Gräfin Weyna von N. Beilstein. III. b. 174. erhält Stadtrechte. I. 149. III. b. 172. dasiges Gericht. I. 254. Polizeyverfügung für den Flecken. III. b. 44. Kirche das. wird gestiftet. I. 170. — Schloß, fällt an Graf Heinrich I. zu N. Beilstein. I. 147. erhält seinen Brand aus dem Lerchenbusch. 148. Residenz Graf Heinrichs I., der es an die von Heiger versetzt. 149. wird Trierisches Lehen. I. 149. 158. III. b. 172. Residenz des Grafen Reinhard. I. 152. III. b. 175. Bernhard von Dernbach flüchtet seine zu Hartenfels gemachte Beute dahin. 175. Johann von Selbach, Statthalter das. I. 169. kommt an Graf Bernhard. I. 182. Hofgut das. I. 160.
Liebenstein, von, N. Hadamar verpfändet Gefälle an sie. III. b. 143.
Ligne, von, Johann. III. a. 267.
Ligny, von (Fleury und Lets) Lucarde, zweyte Gem. Gottfrieds II. von Vianden. II. 117.
Limbach, von, Thomas Mant. III. b. 40.
Limburg, Grafen, müssen der Abtey Prüm entzogene Güter zurückgeben. II. 54.
Limburg, Herzoge, Walram und dessen Tochter Beatrix. I. 22. Walram V. und dessen Tochter Irmgard. I. 120.
Limburg, Herren, Heinrich und dessen Gem. Adelheid. II. 66. hat Fehde mit Graf Gerhard von Dietz. 68. Gerlach. I. 84. 145. 150. II. 30. 77. III. b. 123. 128. 171. Johann und dessen Töchter Cunigunde und Clare. II. 143. 147. III. b. 156. 235. Gerlach, dessen Bruder. II. 144. Jobst und dessen Gem. Marie. I. 179.
Limburg, Herrschaft. I. 141. II. 30. Graf Adolph von N. Dietz wird in deren Mitbesitz aufgenommen. 143. III. b. 235. Vertrag zwischen diesem und dem Wildgrafen Gerhard zu Kirberg über deren Theilung. 144. Trier drängt sich in dieselbe und läßt dem Grafen

Digitized by Google

Adolph nur ein Drittel. 144. nach dessen Tode soll alles an Trier fallen. 144. Irrungen darüber zwischen Nassau und Trier. Verträmischer Vertrag. III. a. 22. die Hess. Pfandschaft darauf wird zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. 85. 107. — Stadt. Vergleich und Bündniß derselben mit Graf Gerhard IV. von Dietz II. 67. Nass. Zollerhebung das. I. 150. der Hof vor der Burg kommt an Graf Adolph von Nass. Dietz und von diesem an Trier. II. 145. III. b. 235. Trier gestattet Epstein ein Oeffnungsrecht. II. 160. dieses verzeihet darauf. 160. Georgenstift daselbst, dessen Zehnte zu Camberg wird von Nassau in Beschlag genommen. 169.

Lindau, von, Dietzer Vasallen. II. 96. Sifrid. I. 94. Henrich. III. b. 235.

Lindenholzhausen. II. 11. Vogtey das. I. 31. — Gericht. III. a. 202. an Trier abgetreten. II. 11.

Lindheim, Ganerbschaft das. III. a. 61.

Lingen, Grafschaft, kommt an Maximilian von Egmond. III. a. 267.

Linne, s. Wassenberg.

Lins, ein Theil des Zolles, das. wird zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 85. 107. dessen Pfandschilling wird Nassau zugesprochen. 129.

Lippe, edle Herren, Bernhard und dessen Tochter Anne. I. 180.

Lippe, Stadt, Streit derselben mit Herzog Johann III. von Jülich über die Glaubensfreyheit. III. a. 261.

Lipporn, Graf Druwin verschenkt ein Gut das. I. 18. Graf Dudo von Laurenburg, Vogt der Kirche daselbst. 18. Nass. Burg das. 18. geistliche Stiftung daselbst wird zum Kloster Schönau gezogen. 21.

Lisberg, Herren, im Sternerbunde. I. 203.

Littfeld, im Gerichte Crombach, kommt zuerst vor. I. 7. Häuserzahl daselbst. III. b. 8.

Lixfeld, Dorf, gehörte ins Kirchspiel Hirzenhain und wird davon getrennt. III. b. 255.

Lohmühlen zu Singen. III. b. 22.

Löhnberg, Amt. I. 52. gehört zum R. Ottonischen Landestheil. I. 58. II. 38. kommt an Graf Johann. I. 81. die Merenbergische Leibeigne daselbst kommen an Nassau. III. b. 129. Vergleich mit der Walram. Linie

Digitized by Google

über die Fischerey in der Lahn daſ. 129. kommt an Graf Henrich I. I. 90. an Otto. II. 148. ein Viertel davon wird an Graf Gerlach, Walram. Linie, verſetzt. 189. II. 161. an Pfalzgraf Ruprecht verpfändet. I. 189. III. b. 200. Anſprüche Graf Ruprechts von N. Sonnenb. darauf. I. 112. ein Viertel wird an Gr. Philipp von N. Weilburg verſetzt. II. 127. 161. III. a. 216. III. b. 215. das Einlöſungsrecht dieſes an N. Weilburg verſetzten Theils wird an Epſtein abgetreten. II. 127. 161. III. a. 3. 4. Epſtein tritt dieſes Viertel an Katzenellenb. ab. II. 161. III. a. 3. 4. von dieſem kommt es an Heſſen. 4. die Schenke von Schweinsberg haben es pfandweiſe. I. 183. III. a. 157. Note. Graf Johann von N. Dillenburg verpfändet ſeine drey Viertel an Hermann Schenk von Schweinsberg. III. a. 216. Note. Naſſau klagt den Heſſiſchen Antheil mit der übrigen Katzenellenb. Erbſchaft ein. III. a. 85. er wird ihm rechtlich zuerkannt. 132. Johann III. von N. Beilſtein löſet das ganze Amt ein. I. 183. III. a. 157. Note. 216. Note. III. b. 197. 198. Volperr Riedeſel löſet das Heſſ. Viertel, und von dieſem Heſſen ein. III. a. 157. Note. 216. Note. Heſſen vertauſchet daſſelbe an N. Sarbrücken. 157. Note. 216. Note. Weilburg iſt im Beſitze deſſelben. 157. 217. Note. N. Dillenb. erbt die N. Beilſteiniſche drey Viertel. 217. Note. dieſe tritt N. Oranien an Weilburg ab. II. 23. III. a. 158. Note. — Ort. erhält Stadtrechte. III. b. 129. Weinberge und Weinzehnten daſ. I. 242. III. b. 203. 205. Graf Johann von N. Beilſtein erkauft die Honsbachiſchen Güter und die Collatur des St. Annenaltars daſelbſt. I. 183. von Naſſauiſches nachher von Hohenfeldiſches Lehn daſ. III. a. 296. die Gräfin Anne von N. Beilſtein wird darauf bewittumt. III. b. 199.

Löhnfeld, Rindviehzucht daſ. III. b. 10.

Lohngau, ſ. Ober- und Niederlohngau.

Löhnhof, (Lanebach). I. 146. III. b. 118.

Longueville, Herzoge, Ludwig erhält Neufchatel. II. 238. bemächtigen ſich der Herrſchaften Orpiere, Treccleux, Montbriſon und Roveyſan in der Dauphine. 242. Henrich I. nimmt den Titel eines ſouverainen Fürſten von Neufchatel an. 239.

Digitized by Google

Lonsle Saunier, zur Grafschaft Chalon gehörig. II. 233.
Loon, Herren, Dietrich. I. 147. 190. s. Heinsberg.
Los (und Chiny), Grafen, Arnold und dessen Gemalin Margrethe von Vianden. II. 116.
Lotheim, der Zehnte daselbst, ein Nass. Lehen, kommt an das Kloster Heyna. III. b. 113.
Lothringen, Herzoge, Carl. III. b. 243. 246. Anton und dessen Gem. Renate von Bourbon. II. 245. deren Tochter Anne verm. an Pr. Renat von Oranien. 245.
Lovenich, Rheinzoll, wird von Cölln an N. Dillenburg verpfändet. II. 178.
Löwen, Universität, wird von Herzog Johann von Brabant auf den Rath Graf Engelberts I. gestiftet. II. 155.
Lubentius, der Heilige, predigt das Evangelium schon frühe an der Lahn. I. 11.
Lüdenscheid, Amt, wird an N. Dillenburg verpfändet. I. 238. dieses erhält auch jährl. Renten daraus. II. 159.
Ludensdorf, Nassau schenkt sein von Trier herrührendes Lehngut das. an das Kloster Elisabethenthal. I. 31.
Lunen, von, Johann, Kroech. I. 111. Cunigunde, Aebtissin zu Keppel. II. 270. haben einen Burgsitz in Herborn. III. b. 14.
Lurenburg, s. Laurenburg.
Lusselstadt, ein Stück der Leiningischen Erbschaft. I. 75.
Luther, Dr. Martin, beginnt die Kirchenreformation. III. a. 163. auf dem Reichstage zu Worms. 165. dessen Werke. 167. III. b. 69.
Lüttich, Bischöffe, Henrich. I. 68. Johann von Baiern. II. 154. Johann von Loon und Heinsberg. 181.
Lützeln, im Gerichte Haigar. I. 46. 134. Note. Feuersbrunst das. III. a. 234.
Luxenburg, Grafen, Wilhelm. II. 112. Henrich. 112. 113. Henrich. 113. Henrich. 115. Henrich 116. Marie, Gem. Jacobs von Savoyen. 214.
Luxenburg, Herzoge, Johann, König von Böhmen. II. 120. Wenzel, Bruder K. Carls IV. Reichsvicar. I. 214. III. b. 209. 216. 229. Anton und dessen Tochter Philiberte, Gem. Johanns II. von Orange

Digitized by Google

und Chalon. II. 235. die letztere vergleicht sich mit den Vormündern ihres Enkels Renat. 241.
Lyns, Schloß und Amt, wird von Cölln an N. Beilstein verpfändet. I. 169. Graf Bernhard erhält jährlich zwey Fuder Wein daher. 181. Cölln löset es ein. 183. III. b. 197.

M.

Mahler und Mahlerey in der Nassau in früherer Zeit. III. b. 73.
Malmeneich. II. 12.
Mandeln, Dorf, wird von drey Mann aus Roth im Darmstädtischen gebauet. III. b. 85.
Mandelbach, von, Egenolph. I. 41.
Manderbach. I. 45. 252. Pferdezucht das. III. b. 9. Hof der von Haiger. 118.
Manderscheid, Grafen, Viandische Vasallen. II. 123. Dietrich und dessen Gem. Elisabeth von Sleyden. 167. tritt in einen Grafenbund. III. a. 61. Johann d. Alte. 263. Successionsstreit zwischen dessen Söhnen. 264.
Mannbuch, altes Nassauisches. I. 79. 224. III. a. 44.
Manngelder, von Walderdorfische von Nassau. I. 190. Nassauische von Jülich. 152. Westerburgische auf dem Westerwalde. 153. N. Beilsteinische von Cölln. 171. von Trier. 173. 184. Dietzische von Mainz. II. 61. Hatzfeldische von Nassau. 136. Mudersbachische von Nassau. III. a. 46.
Manngericht, Nass., versammelte sich meistens zu Herborn. I. 255. Dietzisches gegen Runkel. II. 145. Nassau gegen Philipp von Bicken. III. a. 40. gegen Johann von Sayn Wittgenstein. 44.
Mannsfeld, Grafen, Sächsische Vasallen. III. a. 263. Hoyer. 259. Caspar. 113. Streit zwischen denselben über Bergwerke ꝛc. 262. Peter Ernst und dessen Tochter Polyxene. III. b. 278.
Manufacturen in Siegen und Herborn. III. b. 22.
Marburg, von, Conrad, verfolgt die Ketzer und wird erschlagen. I. 36.
Marburg, Amt, wird gebrandschatzt. I. 205. zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 84. — Stadt, Ketzerbach das. I. 36.

Digitized by Google

Mare, St., Herrschaft, kommt an Graf Engelbert. II. III. b. 263.
Marienberg, auf dem Westerwalde, ist Cölnisches Lehen. I. 128. III. b. 164. Cent und Gericht das. I. 61. 254. die Mühle das. fällt an Graf Heinrich III. zu N. Beilstein. 159. Häuserzahl III. b. 8. Rindviehzucht, 10. Kirche das. wird vom deutschen Orden in Anspruch genommen. I. 69. III. b. 122. N. Beilstein behält sich gegen Westerburg und Runkel den Kirchensatz vor. I. 153.
Marienborn im Siegnischen Haingerichte. I. 47. 253. III. b. 163.
Marienborn, Kloster bey Gelnhausen, die Pfarrey Roth kommt zu demselben. II. 101.
Marienfels, kommt zuerst vor. I. 6. Gericht das. 254. Vierherrengericht das. II. 140. — Grafschaft (com. Marvelis) III. 96. 98. K. Henrich III. schenkt sie an Trier. 104. — Decanat. I. 12.
Marienstadt, Kloster. II. 5. 198. dessen Hubengericht zu Hoen. 16. wird von Gr. Gerhard zu Dietz in Schutz und Geleite genommen. 65. Graf Henrich und Reinhard von N. Beilstein nehmen dasselbe als Burgmann in alle ihre Schlösser auf. III. b. 176. zu seinem Nachtheile darf keine neue Mühle an der Nister angelegt werden. 182. Begräbnißort Annens, Gem. Johanns II von Loon und Heinsberg. II. 198.
Mark, von der, Robert, Fürst von Bouillon. II. 223.
Mark, Grafen, deren Stammtafen. II. 130. Eberhard I. und Engelbert II. I. 122. Adolph und dessen Tochter Margrethe. 237. Engelbert III. im Sterverbunde. 203. III. b. 210. Adolph. 184. 231. erwerben die Herrschaft Steyden. II. 167.
Mark, Grafschaft, Nass. Ansprüche darauf. II. 130. Vergleich deswegen. 134. III. b. 232. die Nass. Einkünfte aus derselben fallen an Graf Johann V. von N. Dillenb. III. a. 5. erneuerte Nass. Ansprüche. 26. Vergleich und gänzlicher Verzicht. 28.
Mark fein Silber wie viel sonst, und wie viel jetzt daraus geprägt wird. III. b. 80. 81.
Marken, Rechnungsart darnach in alten Zeiten. III. b. 24.

Digitized by Google

Marktplätze, deren Vermehrung im Nass. I. 241.
Marktschiff von Bingen nach Mainz und Frankfurt. II 95.
Marschall des Gr. Walrams I von Nassau. I. 25.
Marschallamt des Herzogthums Westphalen ist an die Grafen von Arensberg versetzt, Graf Gottfried überläßt es an Cölln. I. 216. Erzb. Dietrich überträgt es dem Grafen Johann IV. von N. Dillenburg. II. 177. III. b. 252. dieser resignirt es. II. 177.
Marten, Caspar. III. a. 95. Note.
Massenheim, Fuldisches Lehen. III. a. 132.
Masthaber. I. 249. von der Mastung entrichtet und in Mastgeld verwändelt. III. b. 3. deren Betrag. 47.
Mastochsen finden sich früher in der Nassau keine, sondern kommen aus Schleswig, Holstein und anderwärts dahin. III. b. 27. 28. 52. 89.
Marthys, St., Abtey zu Trier, Lehnsherr von Vilmar, will dieses Lehen einziehen, Vergleich darüber mit Diether von Isenburg. I. 163.
Mattiaker kommen unter den Urbewohnern der Nass. Gegenden vor. I. 3.
Maubuis, Hugo, Rath des Pr. Renat von Nassau. III. a. 117. Note.
Mäul, Wilhelm, letzter Canonicus in Dietz. II. 52.
Maultrommel, musikalisches Instrument Graf Wilhelms d. R. III. b. 72.
Maximin, St., Stift; Gr. Gerhard I. von Dietz muß die demselben zu Aschbach entzogene Güter zurück geben. II. 54.
Maxsain, Bann, Nass. Vogtleute darin. III. b. 20.
Mainz, Erzbischöffe, Siegfried. III. b. 226. Gerhard I. II. 252. Werner. 65. Note. Matthias. I. 89. III. b. 136. Gerlach. I. 196. III. b. 146. 205. Cuno von Falkenstein, Administrator. II. 83. Gerlach. III. b. 218. Adolph. 203. 206. Johann. 208. 236. Conrad. II. 127. 144. III. b. 235. 247. Dietrich. II. 140. Note. III. b. 83. 233. Streit zwischen Diether von Isenburg und Adolph von Nassau. II. 194. III. b. 187. Adolph II. von Nassau. II. 194. Berthold. III. a. 31. 53. Albrecht. 165. Note. 259. III. b. 89.
Mainz, Erzstift, Streit mit Dietz. II. 55. Vergleich

Digitized by Google

mit Nassau. I. 88. dessen Oberschenkenamt. II. 83. Lehnsherr der Herrschaft Limburg. II. 144. — Stadt, St. Victorstift das. wird zerstört. III. b. 170. hilft die Stadt Limburg mit Dietz versöhnen. II. 79. im Rheinischen Städtebund. I. 208.
Medum. I. 241. 248. III. a. 39. wovon er entrichtet wird. III. b. 4. dessen Ertrag im Dillenburgischen von 1452 — 54. 4.
Mechteln, Land, erhält Graf Engelbert I. pfandweise. III. b. 244.
Mechtelnhausen, Landgericht, Reichslehen. III. a. 134.
Medicinalwesen, dessen mangelhafter Zustand in ältern Zeiten. III. a. 236. im 14ten, 15ten und der ersten Hälfte des 16ten Jahrh. III. b. 70 — 72.
Meerhout, Herrschaft, kommt an Nassau. II. 212.
Meienberg, s. Eygenberg.
Meinfeld, Grafschaft. I. 28.
Meilingen, kommt zuerst vor. I. 6.
Meingott, Graf, Stifter der Kirche zu Siegen. III. b. 98.
Meinhard, im Siegnischen Haingerichte. III. b. 163.
Meinweide unter Dietzischer und Trierischer Hoheit. III. a. 23.
Melander, Peter, s. Holzapfel, Graf.
Melnau, Amt, zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 130 wird an Nassau überliefert. 131.
Mendonza, Herren, Peter Gonsalez, Cardinal und Erzbischoff von Toledo. II. 229. dessen natürl. Sohn Roderich, Markgraf von Zenette. 229. dessen älteste Tochter Menzia, verm. mit Graf Henrich III. von N. Vianden. 229. III. b. 269. desgleichen zum zweytenmale mit Ferdinand von Aragonien, Herzog von Calabrien. II. 230. III. b. 269. sie hatte noch zwey Schwestern und besaß auch die Herrlichkeiten Alberique und Alcacer. 270. Schilderung ihres vortrefflichen Characters. 270. 271.
Mengerskirchen kommt an Graf Johann I. 187. erhält Stadtrechte. 175. III. b. 129. kommt an Graf Heinrich I. I. 90. dieser tritt es seinem Sohne Otto II. ab. 187. fällt an Graf Henrich zu N. Beilstein. 147.

Digitized by Google

an N. Merenberg verpfändet. III. b. 173., diese Pfandschaft kommt an die Dillenb. Linie. I. 111. 155. III. b. 173. die deutschen Ordensgüter daselbst werden von Nassau eingetauscht. III. b. 128. wird der Gräfin Adelheid von N. Dillenburg zum Wittum verschrieben. 201. wird eingelöset. I. 111. 155. die Veste das. wird an Trier verpfändet. I. 158. III. b. 173. kommt ganz an Johann I. von N. Beilstein. I. 159. Trierisches Lehen. III. b. 182. die Gräfin Eva von N. Beilstein wird darauf bewittumt. 193. Kaiserl. Erlaubniß zu einem Jahrmarkte. I. 175. die Gräfin Anne von N. Beilstein wird darauf bewittumt. 199. ist der Begräbnißort der Grafen von N. Beilstein. 195. 197. Häuserzahl. 8. Hof das. I. 155. Kirche das. 13. — Gericht. I. 175. 254. — Kirchspiel. I. 53. 58.

Mengershausen, der Zehnte das., welcher Nass. Lehen ist, kommt an das Kloster Haina. III. b. 115.

Mensfelden im Gerichte Flacht. II. 30 — 32. Pfarrey das. 40. deren Patronat haben die von Reinberg III. b. 32. Hof des Kl. Dirstein das. II. 45. dieser wird von Dietz eingezogen. 47. Zehnte das. zur Hälfte den Gebrüdern von Reinberg zugehörig und von Oranien-Nassau acquirirt. III. a. 45.

Merenberg, Herren, Leibeigne derselben im Gerichte Neunkirchen, mit welchem Gerichte sie von Worms belehnt sind. II. 21. Vergleich darüber mit Dietz. 21. Conrad. 59. Hartrad. I. 70. II. 65. Note. 67. 98. Note. III. b. 121. Hartrad, Probst zu Wetzlar. 129. Hartrad, der letzte des Geschlechts. I. 165. II. 73. 74. III. b. 129. dessen Besitzungen fallen an Johann von N. Weilburg seinen Tochtermann. I. 165. Westerburg ist Miterbe. II. 143. Siegfried von Westerburg vermacht Graf Adolph von N. Dietz zwey, und Reinhard, Herr zu Westerburg, ein Drittel der Herrschaften Merenberg und Gleiberg. 143. Johann von N. Beilstein macht Ansprüche darauf. I. 165.

Merheim, Rheinzoll, von Cölln an N. Dillenburg versetzt. II. 178.

Merkenbach, von Dernbachischer Hof das. I. 125.

Mettendorf, in der Grafschaft Vianden. II. 109.

Metternich, von, Heinrich Wolf. III. b. 39.

Digitized by Google

Mettrich, Herrschaft, die ältesten Grafen von Nassau sind Mitbesitzer derselben. I. 28.
Metz, Stadt, im Streite mit Vianden. II. 115.
Meudt. Cent. II. 13. wird von Graf Gerhard von Dietz an die von Wilmerode versetzt. II. 91. Graf Johann I. von N. Dillenburg soll ihn lösen. I. 212. II. 91. — Dorf. II. 13. — Pfarrey. II. 40.
Meygen, Freystuhl das. II. 138. Note.
Mezieres, Festung, vergeblich belagert. II. 223.
Milbesheim, Gefälle das. ein Stück der Leiningischen Erbschaft. I. 75.
Milen, Hof das. bleibt zwischen den Nass. Linien gemeinschaftlich. I. 81.
Millen, Gangolt und Vücht, Herrschaften im Jülichschen, ein Brabantisches Lehen der Herren von Loon und Heinsberg, Johann II. bestimmt dieselbe für seinen jüngsten Sohn, Johann; dieser nimmt sie mit seinem Schwager Johann IV. von N. Dillenburg in Besitz. II. 181. der letztere wird damit belehnt. 181. Streit darüber. Nassau behält die Hälfte. 182. diese fällt an Graf Engelbert II. 210. der sie an Jülich abtritt. 212. diese Abtretung wird vollzogen und vom Kaiser bestätigt. 212.
Minden, Bischof, Domcapitel und Stadt. III. a. 258.
Ministerialen des Grafen Walrams II zu Nassau. I. 25.
Mißwachs im J. 1524. III. b. 48.
Molenarke, von, Anne und ihre Schwester Catharine geben sich als Eigenthum an Hessen und Nassau. III. b. 17. Henrich. 182.
Molenhael, Matthias. III. b. 38.
Molenheim, Rheinzoll von Cölln an N. Dillenburg verpfändet. II. 178.
Möhrendorf, Rindviehzucht das. III. b. 10.
Möller, Henrich, Lehrer Graf Adolphs von N. Dillenburg, nachher Prof. zu Wittenberg. III. a. 291.
Molsberg, Herren, deren Besitzungen im Nass. I. 10. 61. III. b. 166. verm. gemeinschaftliche Abstammung mit dem Hause Nassau. I. 20. 29. 130. Miteigenthümer der Herrschaft Mettrich. 28. Besitzer des Grafengerichts zu Haiger, Ebersbach und im Grunde Selbach.

Digitized by Google

61. 130. veräußern daſſelbe an N. Dillenburg. I. 132 bis 140. III. a. 7. 8. III. b. 166. 167. Gyſo. I. 133. 135. III. a. 8. III. b. 166. 167. Gyſo der Jüngere und ſein Bruder Johann. I. 136. ſein Sohn Georg. 131. Johann, Burgmann zu Löhnberg und in allen Naſſ. Schlöſſern. III. b. 166.

Molsberg, Herrſchaft, deren Lage. I. 130. wird von Trier in Beſitz genommen. 131. Irrungen mit der Grafſchaft Dietz. Bertramiſcher Vertrag. III. a. 22. Heſſiſche Pfandſchaft darauf wird zur Heſſ. Katzenellenb. Erbſchaft gerechnet. 85. 107. — Schloß. I. 10. Naſſau hat das Oeffnungsrecht. III. b. 166. die Herren von Molsberg tragen es dem Erzſtifte Trier zu Lehen auf, von dem es als verfallen eingezogen wird. I. 131. wird an die von Walderdorf verliehen. 132. Epſtein erhält von Trier ein Oeffnungsrecht. II. 160.

Molsberg, von, deren wahrſcheinlicher Urſprung. I. 132. Dietzer Vaſallen. II. 96.

Momberg, Gefälle daſ. werden Naſſ. Lehen. III. b. 115.

Mönchsorden, jährliche Kornvertheilungen an dieſelben. III. b. 68.

Monmedy, Herrſchaft, kommt an Graf Engelbert II. III. b. 263.

Monreal, von, haben einen Burgſitz in Dietz. III. b. 14.

Montabaur, Burg, wird erbauet. I. 33. Burgmänner daſ. 33. II. 30.

Montag, geſchworner, im Dietziſchen. II. 12. deſſen Beſtimmung. 24.

Montagne, in der Grafſchaft Chalon. II. 233.

Montbriſon, Herrſchaft, zum Fürſtenthume Orange gehörig. II. 233. vom Herzog von Longueville in Beſitz genommen. 242.

Montfoerd, Burg. III. b. 112.

Monzenbach, in der Herber Mark. I. 45. von Dernbachiſche Höfe daſ. 125. Hof des deutſchen Ordens daſ. III. b. 117.

Mordeiſen, Churſächſiſcher Kanzler. III. a. 153.

Moringk, Chriſtian. III. a. 171.

Moritz, St., zu Mainz, Gr. Otto von Naſſau, Probſt daſ. I. 192.

Digitized by Google

Mörle, ein Burglehn daſ. kommt an Weilnau. III. b. 227.
Mörs, Grafen, Viandiſche Vaſallen. II. 123. Friedrich. III. b. 210. Henrich. I. 168. Friedrich. II. 163. Dietrich. 176. Hermann. III. a. 290.
Mörs, Grafſchaft, Streit darüber zwiſchen Cleve und Nuenar verglichen. III. a. 264.
Morsſtorf, von, Gütchen, Gem. Henrichs, Baſtards von Naſſau. I. 192.
Mosbach, von, deren Hofgericht zu Niederneiſen. II. 10.
Möttau, in der Herrſchaft Neu-Weilnau, wird an N. Sarbrücken verkauft. II. 103.
Motteyne, goldene, eine Münze. I. 199. II. 133. Note. III. b. 206.
Mouſon, Stadt, wird von Graf Henrich III. von N. Vianden erobert. II. 223.
Müde, Kirchſpiel, Graf Johann I. zu N. Beilſtein und Salentin von Iſenburg nehmen daſſelbe in Beſitz. I. 163.
Mudersbach, von, Dietziſche Vaſallen. II. 96. haben einen Burgſitz zu Herborn. III. b. 14. Graf Otto II. von N. Dillenburg und Henrich von N. Beilſtein belehnen ſie mit der Burg Eygenberg. I. 101. 187. III. b. 173. ihre Erwerbungen zu Driedorf. I. 101. III. b. 126. beliehen mit dem Junkernſchloß daſ. 126. Beſitzer des Zehntens daſ. I. 224. in der Geſellſchaft des gekrönten Steinbocks. 172. Wigand. III. b. 172. Johann und Wigand 173. Wigand. III. b. 38. dieſer wird mit Schloß und Gütern zu Haiger belehnt, die er aber gegen Manngelder an Naſſau zurück gibt. III. a. 46. Daniel, der letzte des Mannsſtammes. II. 9. Note.
Mühlbach, im Cente Bleſenberg, Vogtey der Waldboten von Pfaffendorf daſ. II. 20. Zehnte daſ. bleibt dem deutſchen Orden. III. b. 122.
Mühlenpacht. I. 248.
Mulversheim, Gefälle daſelbſt zur Leiningiſchen Erbſchaft gehörig. I. 75.
Münchhadamar, Hof, kommt an Naſſau. I. 94.
Münchhauſen. II. 46. 52. den Dynaſten von Greifenſtein gehörig. I. 218.

Digitized by Google

Münchhausen, von, Henne, natürlicher Sohn Graf Johanns I. von N. Beilstein. I. 167.
Münkershütten im Siegnischen Haingericht. III. b. 163.
Münster, Abtey. II. 112.
Münster, Amt, wird zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 130. an Nassau überliefert. 131.
Münzenberg, Herren, Nass. Vasallen. I. 38. III. b. 115. Graf Reinhard von Hanau verzichtet auf die zu deren Erbschaft gehörigen N. Lehen. II. 65. Note.
Münzenberg, Herrschaft, Graf Johann I. von N. Beilstein hat eine Verschreibung darauf, die Isenburg löset. III. b. 182.
Münze in Herborn. III. b. 113. in Nassau. 26. in Siegen. 100.
Münzen, Nassauische. III. b. 26. 114.
Münzgerechtigkeit, Nassauis. I. 38. 63. III. b. 26.
Münzsorten, die gangbarsten der früheren Zeiten verzeichnet. III. b. 24. 25.
Münzwesen, Nachrichten darüber. III. b. 24 — 26.
Murstein, Burg bey Rudershausen, von Gr. Otto II. von N. Dillenburg erbauet. I. 194. Streit darüber mit den von Bicken. 193.
Musik, Nachrichten darüber. III. a. 245. III. b. 63. 72.
Müßen kommt zuerst vor. I. 7. Stahlberg das. 242. den Zoll vom Stahlsteine haben die vom Hane, die ihn an Nassau verkaufen. III. b. 165. Häuserzahl. 9. Kirchspiel. I. 12. 253.
Müßnershütten im Haingerichte. III. b. 163.
Mutscharung. I. 42. II. 107.

N.

Nahrungsmittel des 15ten und 16ten Jahrh. III. b. 27 — 29.
Namen, Tauf-, Bey- und Geschlechtsnamen in der früheren Zeit. III. b. 29 — 31.
Namür, Grafen, Johann und dessen Tochter Marie von Vianden. II. 118. Wilhelm. 118.
Namür, Grafschaft, Krieg darüber zwischen Luxenburg und Flandern. II. 113. Graf Henrich von Vianden

Digitized by Google

nimmt dieselbe in Besitz. 114. tritt dieselbe an den Bruder seiner Gemalin ab. 114.
Nancy, Schlacht das. II. 204. III. b. 261.
Nanzenbach, im Gerichte Dillenburg, wird an die von Hatzfeld verpfändet. I. 189. Kupferbau daselbst. III. b. 74.
Nassau, Amt. I. 4. 5. 264. bleibt zwischen den beyden Nass. Linien gemeinschaftlich. 59. auch unter Ottos I. Söhnen. 81. Johann I. von N. Dillenburg kommt in Gemeinschaft des Hadamarischen Antheils. 210. Hinderniße der Kirchenreformation. III. a. 168. — Ort, kommt zuerst vor. I. 5. Kaiserl. Hof das. 9. III. b. 96 — 98. eine Kaiserl. Dömaine das. schenkt Conrad I. der Kirche zu Weilburg. 98. Bischof Alzecho von Worms schenkt seinem Stifte einen Hof das. I. 21. III. b. 101. der Weinzehnte und einige Weingärten das. fallen an Henrich. I. 81. 242. der Weinzehnte das. versetzt. III. b. 205. die Gräfin Margrethe von N. Dillenburg wird darauf bewittumt. 218. wird von Graf Ruprecht in der Fehde mit Johann I. von N. Dillenburg mit Sturm eingenommen und brennt ganz ab. 155. ist verpfändet und wird eingelöset. 205. Graf Engelberts I. Söhne bestätigen dessen Privilegien. II. 155. Note. Gericht daselbst I. 254. von Steinischer Hof das. III. b. 155. Kirche das. I. 13. diese wird zerstört. III. b. 158. — Schloß, kommt zuerst vor. I. 6. wahrscheinliche Zeit seiner Erbauung. 21. Streit darüber mit Worms. 21. III. b. 102. 103. K. Lothar spricht es den Herrn von Laurenburg ab. I. 21. Vergleich darüber; es wird Trierisches Lehen. 21. 104. III. b. 145. Trierische Ansprüche daran. 104. Trier übergibt es an K. Henrich VI. I. 23. kommt wieder an seine Grafen. 24. bleibt in Gemeinschaft der beyden Nass. Hauptlinien. 41. 59. desgleichen der Söhne Ottos I. 81. die Dillenburger und Beilsteiner Linien besitzen es ebenfalls gemeinschaftlich. I. 147. die letztere versetzt ihr Theil an Trier. III. b. 173. die Walramische und Ottonische Linien theilen dasselbe. 201. Emich III. behält seinen Antheil daran. I. 107. III. b. 155. Johann I. von N. Dillenburg besitzt diesen in Emichs Namen. I. 110. 113. dieser wird von Graf Ruprecht, Walram. Linie, aus seinem Theile

Digitized by Google

verdrängt. III. b. 155. Johann IV. und Henrich II. von N. Dillenburg behalten ihr Theil gemeinschaftlich. II. 165. desgleichen Engelbert II. und Johann V. 202. Prinz Wilhelm I. von Oranien behält ein Antheil an Burg und Thal Nassau. III. a. 252.

Nassau, gräfliches nunmehr fürstliches Haus, dessen Ursprung. I. 15—20. — älteste Grafen von Nassau — Arnold I. (von Laurenburg) I. 19—22. — Arnold II. (von Laurenburg) 22. — Gerhard. 39. — Henrich I. 22. 23. III. b. 103. dieser nimmt den Titel: Graf von Nassau an. I. 23. III. b. 104. — Henrich II. oder der Reiche, alleiniger Besitzer aller Nass. Lande, und gemeinschaftlicher Stammvater der beyden Nass. Hauptlinien. I. 25. 27—39. III. b. 108. 109. Gemalin Mechtild von Geldern. I. 38. dessen Töchter, Catharine, Aebtissin zu Altenburg. I. 39. Elisabeth, verm. an Gottfried von Epstein. 39. III. b. 113. Margrethe. I. 39. — Henrich. 39. — Johann. 39. III. b. 110—112. — Philipp I. 39. — Ruprecht I. (von Laurenburg) 19—22. dessen Schwester Demuth, verm. an Emmerich von Dietz. 20. dessen Mutter Mechtild von Arnstein. 20. und Gem. Beatrix von Limburg. 22. Tochter Elise, verm. an Hermann von Virneburg 22. — Ruprecht II. oder Streitbare. I. 22. 26. 27. III. b. 102. 106. nimmt den Titel: Graf von Nassau an. I. 23. III. b. 104. dessen Gem. Elisabeth von Leiningen und Töchter Cunigunde, verm. an Graf Walram. I. zu Nassau, und Richarde, verm. an Otto II. von Geldern. I. 27. III. b. 106—108. — Ruprecht III. I. 26. III. b. 105. dessen Gem. Gertraude (von Cleberg) 105. Ruprecht. I. 30. 39. — Walram. I. 22. 23—25. III. b. 104. nimmt den Titel: Graf von Nassau, an. 105. dessen Gem. Cunigunde von Laurenburg. I. 25.

Nassau-Ottonische Linie — Otto I., Stifter dieser Linie, Sohn Henrichs II., regiert gemeinschaftlich mit seinem Bruder Walram II. I. 39. 40. theilt mit demselben. 41—44. III. b. 116. sein Landestheil. I. 57.—59. Regierungsgeschichte. 62—73. III. b. 99. 119—124. dessen Gem. Agnes von Leiningen. I. 74. III. b. 123. 124. Tochter Mechtild an Gerhard von Schoneck verm. I. 76. III. b. 119. 125. Agnes, verm. an Gott-

Digitized by Google

fried von Dietz. I. 77. II. 80. Gertraud im Kloster Altenburg. I. 77. III. b. 125.

Dillenburgische Linie. — Adolph, Sohn Johanns I. I. 238. II. 106. 107. 141 — 147. III. b. 234 — 237. erwirbt die Grafschaft Dietz. II. 92. 141. III. b. 234. dessen Gem. 1) Jutte von Dietz. II. 146. III. b. 237. 2) Cunigunde von Limburg. II. 143. 147. III. b. 237. dessen Tochter Jutte, verm. an Gottfried von Epstein. II. 34. 147. III. b. 237. — Adolph, Sohn Wilhelms d. R. III. a. 283. 291 — 293. — Engelbert I., Sohn Johanns I. II. 106. 150 — 157. III. b. 238 — 244. dessen Gem. Johanne von Polanen und Leck. II. 153. 155. III. b. 233. 238. dessen Töchter, Margrethe, verm. an Dietrich zu Sayn, Marie, verm. an Johann zu N. Wiesbaden. II. 156. III. b. 244. 245. — Engelbert II., Sohn Johanns IV. II. 199. theilt mit seinem Bruder Johann V. und erhält die Niederländischen Herrschaften. II. 200 — 202. Regierungsgeschichte. 203 — 214. III. b. 259 — 266. dessen Gem. Zimburge von Baden. II. 213. III. b. 265. — Henrich I., Sohn Ottos I. I. 76. regiert gemeinschaftlich mit seinen Brüdern. 77. 80. theilt mit denselben, sein Landestheil. 80 — 82. seine Geschichte. 119 — 145. III. b. 160 — 171. erhält den Landestheil seines verstorbenen Bruders Johann. I. 90. 91. 129. III. b. 132. Gem. Adelheid von Heinsberg. I. 145. III. b. 170. 171. Tochter, Agnes, verm. an Gerlach von Limburg. I. 145. III. b. 171. — Henrich gen. Schneidelecker, Sohn Ottos II. I. 191. 192. III. b. 202. — Henrich II., Sohn Engelberts II. II. 155. III. b. 244. theilt mit seinem Bruder. II. 158 — 166. seine Geschichte. 166 — 175. III. b. 248 — 251. Gem. 1) Genoveva von Virneburg. II. 122. 166. 167. 172. III. b. 249. 2) Irmgard von Sleyden. II. 167. 172. III. b. 249. Tochter, Ottilie, verm. an Philipp den Jüngeren von Katzenellenb. und dann an Oswald zu Thierstein. II. 173. 174. III. b. 260. — Henrich III. (von N. Vianden) Sohn Johanns V. II. 214. III. a. 73. III. b. 266. Erbe Engelberts II. II. 214. 215. seine Geschichte. 212. 214 — 231. III. a. 88. III. b. 253. 266 — 272. Gem. 1) Francisca von Savoyen. II. 214. 217. 228. III. b. 266. 269. 2) Claudia von

Digitized by Google

Chalon. II. 217. 229. 235. III. b. 269. 3) Mencia von Zenette. II. 217. 229. III. b. 269 — 271. — Henrich, Sohn Wilhelms d. R. III. a. 287. 295. — Johann, Sohn Ottos I. I. 77. theilt mit seinen Brüdern. 77 — 82. 85 — 91. III. b. 127 — 132. — Johann I., Sohn Ottos II. I. 108. 113. 191. 193 — 238. II. 149. III. b. 155. 175. 158. 205 — 218. dessen Gem. Margrethe von der Mark. I. 237. III. b. 217. — Johann II. oder der Häubener, Sohn Johanns I. II. 106. 107. 148. 149. III. b. 43. 138. — Johann III. Sohn Johanns I. II. 106. 157. 158. III. b. 245. — 248. — Johann IV. Sohn Engelberts I. II. 155. 175. theilt mit seinem Bruder. 158 — 166. 175 — 199. III. b. 69. 83. 244. 250 — 257. Gem. Marie von Loon und Heinsberg. II. 180. 197. III. b. 252. 258. Töchter, Anne, verm. 1) an Otto von Braunschweig. 2) Philipp von Katzenellenb. II. 198. III. b. 258. 259. Johanne, verm. an Philipp von Waldeck. II. 199. III. b. 259. Adriane, verm. an Philipp von Hanau. II. 199. III. b. 259. — Johann V., Sohn Johanns IV. II. 99. III. b. 259. theilt mit seinem Bruder Engelbert II. II. 200 — 202. seine Geschichte. III. a. 3 — 75. II. 20. III. b. 32. 67. 82. 84. 85. 262. 279. Gem. Elisabeth von Hessen. III. a. 47. 72. III. b. 84. 86. dessen Töchter, Elisabeth, verm. mit Johann von Wied, Marie, verm. mit Jost von Holstein-Schauenburg. III. a. 74. 75. — Johann VI. oder Aeltere, Sohn Graf Wilhelms d. R. III. a. 277. — Ludwig, Sohn Graf Wilhelms d. R. III. a. 278 — 290. III. b. 280. — Otto II., Sohn Henrichs I. I. 45. III. b. 171. theilt mit seinem Bruder Henrich I. (von R. Beilstein) I. 145 — 148. seine Geschichte. I. 143, 187 — 192. III. b. 199 — 202. Gem. Adelheid von Vianden. I. 191. 193 — 197. III. b. 201. 204 — 206. — Otto, Sohn Ottos II., Probst bey St. Moritz zu Mainz. I. 192. III. b. 203. 204. — Renat (Prinz von Oranien und Chalon) Sohn Henrichs III. II. 237. 240 — 248. III. a. 119. III. b. 89. 57 — 59. 276 — 278. Gem. Anne von Lothringen. II. 245. III. b. 278. — Wilhelm d. R., Sohn Johanns V. III. a. 74. 76 — 296. III. b. 87 — 90. 280. Gem. 1)

Digitized by Google

Walburg von Egmond. III. a. 276. III. b. 56. 68. 2) Juliane von Stollberg. III. a. 202. 277. dessen Töchter, Anne, verm. an Albrecht von N. Sarbrücken. 293. Catharine, verm. an Günther von Schwarzburg. 293 Elisabeth, verm. an Conrad von Solms-Braunfels. 293. Juliane, verm. an Albrecht von Schwarzburg-Rudolstadt. 294. Magdalene, verm. mit Hermann von Ruenar. 276. III. b. 28. 88. Magdalene, verm. an Wolfgang von Hohenlohe. III. a. 294. Marie, verm. an Wilhelm von Berge zu Bylant. 290. 291. — Wilhelm I. (Prinz von Oranien) Sohn Wilhelms d. R. II. 246. 247. III. a. 119. 134. 152. 154. 163. 250. 251. 252. 277. 283. III. b. 90. dessen erste Gem. Anne von Egmond. III. a. 134. 251.

Hadamarische Linie. — Emich I. Sohn Ottos I. I. 76. regiert gemeinschaftlich mit seinen Brüdern. 77 — 80. theilt mit denselben 80. seine Geschichte. 91 — 98. II. 73. III. b. 132 — 143. dessen Gem. Anne von Nürnberg. I. 92. 96. III. b. 132 — 134. 137 — 139. Töchter, Anne, verm. an Cuno von Falkenstein. I. 97. III. b. 140. Jutte, verm. an Gerhard VI. von Dietz. I. 97. 105. II. 74. 80. III. b. 137. 138. 147. Margarethe, verm. an einen Grafen von Hohenberg. I. 98. III. b. 137. Margarethe I. 98. III. b. 141. 142. 154. — Emich II., Sohn Emichs I. I. 97. 98. III. b. 140. 141. — Emich, Sohn Johanns. I. 105. III. b. 148 — 150. — Emich, dessen Bruder. I. 105. III. b. 149. — Emich III., dessen Bruder. I. 106 — 108. III. b. 155. — Henrich, dessen Bruder. I. 105. 106. III. b. 150. — Johann, Sohn Emichs I. I. 97. 99 — 106. III. b. 143 — 154. Gem. Elisabeth von Waldeck. I. 105. III. b. 147. Töchter, Adelheid, verm. mit Wilhelm von Castell. I. 106. III. b. 153. 154. Elichin, verm. an Friedrich von Castell. I. 106. III. b. 119. 153. Elisabeth. I. 106. III. b. 119. 150 — 153. Helene. I. 105. III. b. 150. Johanne (angebl.) verm. an Philipp von Waldeck. III. b. 154. Anne. I. 108 — 114. III. b. 155 — 159. verm. 1) an Ruprecht von Nassau, Walram. Linie. I. 108. III. b. 155. 2) an Diether VI. von Katzenellenb. I. 113. III. b. 157. 158. — Johann, Sohn Johanns I. 105. III. b. 150.

Digitized by Google

Beilsteinische Linie. — Bernhard, Sohn Henrichs IV. I. 177. 181. 182. III. b. 197. — Gerhard, Sohn Henrichs IV. I. 177. III. b. 193. — Henrich I. Sohn Henrichs I. (von N. Dillenburg) Stifter dieser Linie. I. 145. theilt mit seinem Bruder. 145 — 148. dessen Geschichte. 149 — 151. III. b. 171 — 176. Gem. Meyna von Westerburg. I. 142. 146. 151. III. b. 168. 174. dessen Tochter, Adelheid, verm. an Hartmuth von Cronenberg. III. b. 172. 174. 175. — Henrich II., Sohn Henrichs I. I. 151 — 157. III. 174 — 179. dessen Gem. Catharine von Randerode. I. 156. III. b. 177. Tochter, Catharine, verm. an Reinhard II. zu Hanau-Münzenberg. I. 156. III. b. 178. 179. — Henrich III., Sohn Henrichs II. I. 157. 159. 168 — 170. III. b. 141. 184 — 188. — Henrich IV., Sohn Johanns I. I. 167. 171 — 178. III. b. 189 — 194. Gem. Eva von Sayn. I. 171. 177. III. b. 192. 193. Töchter, Eva, verm. an Nicol. von Tecklenburg. I. 177. III. b. 193. Elisabeth, Irmgard, Margarethe, geistlich. I. 178. III. b. 194. — Henrich, Sohn Johanns II. I. 180. III. b. 196. — Johann I., Sohn Henrichs II. I. 156 — 168. III. b. 180 — 183. dessen Gem. 1) Mechtild, von Isenburg-Grenfau. I. 160. 166. III. b. 182. 2) Johanne von Gehmen. I. 167. dessen Töchter, Margrethe, verm. 1) an Johann von Schoneck. 2) an Moritz von Pirmont. I. 166. III. b. 183. Elisabeth, verm. an Otto von Bronchorst. I. 167. — Johann II., Sohn Henrichs IV. I. 177 — 181. III. a. 60. III. b. 195 — 197. dessen Gem. 1) Marie von Solms. I. 179. III. b. 195. 2) Anne von Lippe. I. 180. III. b. 196. Töchter, Eva. I. 181. III. b. 197. Hermanne. I. 181. III. b. 194. 196. — Johann III., Sohn Johann II., I. 180 — 186. III. b. 197 — 199. Gem. Anne von N. Weilburg. I. 185. III. b. 198. — Ludwig, Sohn Henrichs IV. I. 177. III. b. 193. — Philipp, Sohn Johanns I. I. 160 — 164. 167. III. b. 180. 181. 183. — Reinhard, Sohn Henrichs I. I. 151 — 156. III. b. 175 — 177. — Wilhelm, Sohn Henrichs II. I. 157. III. b. 179.

Nassau-Walramische Linie. — Walram II. Stifter dieser Linie, Sohn Henrichs II., regiert ge-

Digitized by Google

meinschaftlich mit seinem Bruder Otto I. I. 39. 40. theilt mit demselben. 41 — 44. III. b. 116. — Walram I. 121. — Adolph I. 121. s. deutsche Kaiser. — Walram. III. b. 128. — Gerlach. I. 83. 84. 87. 91. 146. 189. 190. II. 36. 101. III. a. β. III. b. 128. Ruprecht, der Streitbare, I. 107 — 112. 200. 221. II. 92. 141. 148. III. b. 151 — 153. 155 — 157. 175. 202. 203. 206. 212. 234.

Weilburgische und Sarbrückische Linie. — Johann I. (Herr zu Merenberg) I. 125. 140. 165. 189 — 191. 201. II. 27. 80. 83. 87. III. b. 206. 215. — Philipp I. II. 103. 127. 128. III. b. 157. 160. — Philipp II. II. 170. — Johann II. II. 170. dessen Gem. Johanne von Heinsberg. 182. 211. Johann III. III. a. 60. — Philipp IV. II. 35. — Johanns III. Gem. Elisabeth (von Hessen). III. b. 84. — Albrecht, verm. mit Anne, Wilhelms d. R. zu N. Dillenburg Tochter. III. a. 293. Ludwig II. III. b. 102. Wilhelm Ludwig. II. 36. Johann. 36.

Wiesbadische Linie. — Adolph I. I. 190. Walram. III. b. 157. 207. Johann. 207. Johann. II. 156. Adolph III. III. a. 60. Philipp. 60. Johann Ludwig. II. 36.

Nassau, von, Bastarde — Adrian, Besitzer des Schlosses Burgenbach. III. b. 260. — Christian. I. 167. — Elisabeth. I. 185. III. b. 199. — Gottfried und dessen Enkel Hans Wilhelm. III. a. 274. 296. Heintze. I. 167. — Henrich. I. 192.

Nassau, von, Dietzer Vasallen. II. 96. Musselin und Reinbold. I. 41. deren Hofgericht zu Robach. II. 13. Gerichtsherrn zu Langenbach. III. b. 223. ihr Thurm bey Nassau wird abgebrochen. 155. sind in der Gesellschaft des gekrönten Steinbocks. I. 172. im Bunde mit Nassau gegen Cleve. III. a. 27. haben einen Burgsitz zu Dietz. III. b. 14. ihr Geschlecht stirbt aus. III. a. 296.

Nassauische Länder, deren erste bekannte Bewohner. I. 3. kommen unter die Fränkische Herrschaft, und werden zum Rheinischen Franzien geschlagen. 4. werden unter Austrasien begriffen, und kommen durch den Verdüner Vertrag wieder zum eigentlichen Deutschlande. 4. lagen in mehreren Gauen. 4. deren nördlicher Theil ist

Digitized by Google

um jene Zeit wenig angebauet und bevölkert. 8. 239. werden durch Gaugrafen in Kaiserl. Namen regiert. 8. ihre frühere kirchliche Verfassung. 11 — 13. III. b. 31 — 35. innere Beschaffenheit. I. 13 — 15. 239 — 256. III. b. 1 — 31. ihre allmählige Erweiterung. I. 19. Ausdehnung unter Henrich II. 27. Theilung unter Walram II. und Otto I. 41 — 44. III. b. 116. Ottonischer Landestheil. Verzeichniß aller Ortschaften desselben. I. 45 — 56. Rechte und Befugnisse des Adels und der benachbarten Reichsstände in demselben. 60 — 62. werden mit dem Interdicte belegt. 70. gemeinschaftliche Regierung über dieselben unter den Söhnen Johanns. I. 106. Henrich II. erhält auf neun Jahre die alleinige Nutznießung derselben. II. 163. dieser erhält sie bis auf die Gemeinschaft Nassau allein. 165. sie fallen an Johann IV. zurück. 166. diesseits des Rheins werden Johann V. zugetheilt. 202. deren Matricularanschläge. III a. 68. werden zum Westphälischen, Beilstein aber zum Churreinischen Kreise geschlagen. 58. deren Einkünfte in mehreren Jahren des 16ten Jahrh. III. b. 41.

Nastätten, zur Katzenellenbogischen Erbschaft gehörig. III. a. 50. 130.

Nauheim, Cent, s. Kirberg, Amt.

Neckelnhausen. I. 7.

Neissen, von, Johann, der letzte des Mannsstammes. III. a. 19.

Neissen, s. Oberneissen.

Nemours, Herzoge, Marie (von Longueville) erbt Neuchatel. II. 239.

Nenkersberg, Wald bey Burbach, Graf Henrich III. von N. Beilstein erkauft ihn von Heiderich von Selbach. I. 170.

Nenkersdorf, im Gerichte Netphen, kommt im 13ten Jahrh. vor. I. 7. Nass. Güter das. werden an die von Bicken versetzt. III. b. 204.

Nenteroth, kommt zuerst vor. I. 6. Häuserzahl. III. b. 8. Nass. Zehnte das. wird an die von Lichtenstein verpfändet. 173. Kaiserl. Forst zwischen demselben und der Ulmbach. I. 9. Kirche das. 13. — Gericht. I. 175.

Digitized by Google

254. in der Halle daſ. kommt an Naſſau. III. b. 129? Hof zum Thale daſ. Cölniſches Lehen. 164. 203.
Nentershauſen. II. 13. Wittumsgefälle der Gräfin Anne. I. 96. Trier fordert daſſelbe als Eigenthum zurück. II. 169. Pfarrey. 40. — Cent. II. 13. 161. I. 212. III. a. 202.
Neſſelrode, Herren, Johann. III. b. 190. Bertram. III. a. 22. Johann V. von N. Dillenburg erneuert ein Bündniß mit ihnen. III. a. 61.
Netphen, Centgericht daſ. I. 253. die Gefälle der Kolben von Willensdorf daſ. kommen an die Landesherrſchaft. 129. Kirchſpiel. 12. Kirchenſatz, gehört den vom Hane, nachher dem Kloſter Keppel. I. 31. II. 252. 253. III. b. 32. — Decanat. I. 12.
Netzbach. II. 10. die zwey Höfe des Kloſters Dirſtein daſ. kommen an die Landesherrſchaft. II. 47. wird im Hattſteiniſchen Kriege verbrannt. 141. an Mainz verſetzt. III. b. 256.
Neuenar, wird an N. Beilſtein verſetzt. III. b. 197?
Neuerburg, Schloß und Stadt, Graf Philipp von Vianden trägt dieſelbe an Luxenburg zu Lehen auf. II. 116.
Neufchatel, Archivlehen des Hauſes Chalon. II. 238. Graf Rudolph von Habsburg überträgt dieſem die Lehnsherrlichkeit. III. b. 274. Der Mannsſtamm der Herren von Neufchatel ſtirbt aus, und Conrad von Freyburg ſuccedirt ihm. II. 238. III. b. 275. Johann I. von Chalon läßt ſich mit huldigen. II. 238. mit Ausgang des Freyburgiſchen Mannsſtammes ſetzt ſich Markgraf Rudolph von Baden-Hochburg in Beſitz. 238. Erläuterung der Anſprüche deſſelben. III. b. 276. fällt an das Haus Longueville. II. 238. wird ein ſouveraines Fürſtenthum. 239. fällt an Marie von Nemours, K. Wilhelm III. von Grosbrittanien tritt ſeine Rechte an Preuſſen ab. 239.
Neufchatel, Herren, Vaſallen des Hauſes Chalon. II. 238. behaupten über Vallangin die Lehnsherrlichkeit. III. b. 274. ſterben aus. II. 238.
Neuhof, von. II. 271.
Neuhütte, bey Ebersbach, deren Entſtehung. III. b. 74.

Digitized by Google

Neukatzenellenbogen. III. a. 132.
Neukirch, auf dem Westerwalde, Cölnisches Lehen. I. 138. III. b. 164. Zoll das. I. 159. Kirche, vom deutschen Orden in Anspruch genommen. I. 69. III. b. 122. N. Beilstein behält sich gegen Westerburg und Runkel den Kirchensatz vor, I. 153. Rindviehzucht das. III. b. 10. — Gericht. I. 51. 254.
Neu-Langenau, Burg, wird erbauet und zerstört. III. b. 118.
Neunkirchen, bey Merenberg, Huben- und Vogtgericht. II. 21. Königsteinische Gerechtsame das. III. a. 202. wird von N. Weilburg an N. Oranien abgetreten. II. 22. Kirche. 40. — Gericht, gehört den Dynasten von Merenberg, diese haben die niedere Gerichtsbarkeit, Dietz hat das gräfliche Recht. II. 21. 67. die Merenbergischen Rechte kommen an N. Weilburg, die Dietzischen an N. Dillenburg. II. 22. Weilburg verpfändet seine Rechte an N. Hadamar. 22. letzteres verweigert die Ablösung. 22. Weilburg vertauscht dasselbe gegen Löhnberg an N. Oranien. 22. ist Wormsisches Lehen. 23. Note.
Neunkirchen, im Gerichte Selbach. I. 140. 229. 252. Saynischer Schultheis das. III. a. 16. Kirchensatz. 16. III. b. 32. Häuserzahl. 7.
Neustadt, Kirchspiel, dessen Dienste erhält Gr. Bernhard von N. Beilstein. I. 181.
Neustadt, Herrschaft, Nass. Ansprüche darauf. II. 131. III. b. 232.
Neustadt, Schloß und Stadt, an N. Dillenburg verpfändet. I. 238.
Neu-Weilnau, Herrschaft, fällt an die Weilnauische Linie. II. 32. 70. Graf Henrich von Weilnau verpfändet sie halb an Runkel. II. 36. 100. dieses überläßt sie an Gerlach von N. Sarbrücken. 36. 100. N. Sarbrücken verkauft dieselbe erblich an Graf Philipp von N. Sarbrücken. 36. 103. III. b. 228. — Schloß, von Graf Gerhard IV. zu Dietz erbauet. II. 32. 70.
Nidda, Grafschaft, zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 84.
Nideden, s. düren.

Digitized by Google

Niederbrechen, ist gemeinschaftlich mit Trier, und wird ganz an dasselbe abgetreten. II. 11. Hess. Pfandschaft daran zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 85. Pfarrey. II. 40.
Nieder-Diefenbach. II. 12. von Hoenbergische Vogtey daß. 13.
Nieder-Dresselndorf. I. 46. 134. Note. Häuserzahl. III. b. 7. Kirchenpatronat daß. haben die Kolben von Willensdorf. 32.
Nieder-Hadamar, Gericht. II. 12. — Ort, ein altes Eigenthum der Grafen von Dietz. I. 210. Güter des Klosters Erbach daß. III. b. 134.
Niederlahnstein. I. 31. 106 — Vogtey, fällt an Nassau. I. 24. 31. wird an Trier versetzt. III. b. 123. bleibt unter Ottos I. Söhnen gemeinschaftlich. I. 82.
Niederlande, Revolution darin. III. a. 280. 288.
Niederlemp. I. 218. 219.
Niederlohngau, dessen Beschreibung. I. 4. die Grafschaft Dietz war darin gelegen. II. 4.
Niedermedenbach. III. b. 137.
Niederneissen, Hofgericht der von Mosbach daß. II. 10. das von Dietz lehnbare Gericht daß. wird an die von Larheim verkauft. 81.
Nieder-Netphen, kommt zuerst vor. I. 7.
Niederhain, Dietzischer Hof im Amte Wehrheim. II. 49. das Kl. Thron wird darauf erbauet. 49. 61. dessen Reichslehnbarkeit wird aufgehoben. 49. 61.
Nieder-Prüm, Nonnenkloster, wird von Gr. Gerhard von Vianden gestiftet. II. 112.
Niederreichenbach. III. b. 137.
Niederselters, dessen Gemarkung lag im Gerichte Dauborn. II. 11. wird bey der Abtretung des Ammenauer Cents ausgenommen. 89. ist ein Patrimonialeigenthum der Herren von Limburg. 11. kommt mit dem niederen Gerichte an Trier. 11. Vergleich zwischen Dietz und Trier. 11. 142. Trier ziehet die Hoheitsrechte an sich. Proceß darüber. 12.
Niedershausen (Nieder-Rolshausen) zum Theil Solmsisch. I. 175. kommt völlig an Nassau. 58. 180. Trierisches Lehen. 184. Solms macht Ansprüche darauf.

Digitized by Google

186. Kirche. III. b. 99. — Kirchspiel, an die von Hattstein versetzt. III. b. 173.
Niederstaffel, s. Staffel.
Niederzeuzheim, Hubengericht des St. Georgenstiftes in Limburg das. II. 12. von Lindauischer Hof das. kommt an N. Hadamar. I. 94. Häuserzahl. III. b. 8. Güter des Kl. Eberbach das. 134. Kirche, dem deutschen Orden geschenkt. I. 30. III. b. 32. Streit darüber. 67. 121. 122. — Cent. II. 20.
Niedgau. I. 12.
Nieuove, Herrlichkeit in Flandern, kommt an die Herren von Grimbergen und nachher an Philipp I. von Vianden. II. 111. Gottfried II. verkauft sie an Guido von Flandern. 117.
Nieuvaart, in der Provinz Holland, fällt an Johann den Jüngern von Polanen. II. 152. an das Haus Nassau. 153.
Nieuwenbosch, gemeinschaftlich zwischen Breda und Bergenopzoom. II. 152.
Nieuwerkerk, kommt an Philipp von Polanen. III. b. 240.
Nispen, kommt an die Herrschaft Breda. II. 152. an Graf Engelbert II. III. b. 265.
Nister, Fluß des Westerwaldes, dessen Anwohnern predigt Bonifaz das Evangelium. I. 11. Mühlenprivilegium der Abtey Marienstadt. III. b. 182.
Nister, Rindviehzucht das. III. b. 10.
Nogent Lartault, in Champagne, wird von den Pr. Philibert und Renat von Orange und Chalon in Anspruch genommen. II. 243.
Noßbaum in der Grafschaft Vianden. II. 109.
Noveysan, Herrschaft in der Dauphine, gehörte zum Fürstenthum Orange. II. 233. wird vom Herz. Ludwig von Longueville in Besitz genommen. 242.
Nozeroy, in der Franche Comte, zur Grafschaft Chalon gehörig. II. 233.
Nuenar, Grafen, mit Nassau und anderen im Grafenbunde. III. a. 61. Wilhelm. II. 225. III. a. 15. 169. 189. 260. III. b. 278. Vergleich mit Cleve, wegen Mörs. III. a. 264. Hermann und dessen Gem. Magdalene von N. Dillenburg. 276. III. b. 88.

Digitized by Google

Nunborn oder Nuwern, im Gerichte Nenterhausen. II. 13. Trier fordert diesen Ort als Eigenthum zurück. 169.

Nürnberg, Burggrafen, Friedrich und dessen Tochter Anne. I. 92. 96. dessen Gem. Helene. III. b. 142. Friedrich. 137. Albrecht erkauft Altorf, Heroldsberg, Kammerstein ꝛc. I. 102.

Nürnberg, Stadt, Besitzungen Graf Emichs I. das. I. 92. III. b. 132. 134. werden verkauft. I. 102. III. b. 144. Augustinerkloster und Lorenzkirche. 132. 133. Clarenkloster. 141. 142. Franziskanerkloster. 138. 139.

Nuwerburg, Baronie, Henrich III. von Vianden verkauft dieselbe in Gemeinschaft mit Johann, König von Böhmen, an den Herzog von Luxenburg. II. 120. — Flecken, erhält die Freyheiten und Rechte der Stadt Trier. II. 120.

O.

Obentraut, von, Oswald. III. b. 40.

Oberbrechen, Limburgischer Hof und Gülte das. kommt an Graf Adolph von N. Dietz, der sie an Trier abtritt. II. 145. Epstein erhält von Trier das Oeffnungsrecht der Burg das., auf welches es wieder verzichtet. 160. Hess. Pfandschaft daran wird zur Hess. Katzenellenbog. Erbschaft gerechnet. III. a. 85. — Zehnte das., Graf Johann I. von N. Beilstein erhält denselben von Isenburg pfandweise als Aussteuer seiner Gem. I. 162. III. b. 183. wird demselben als Heirathsgut zugesprochen. I. 164. an die Abtey St. Mathys verpfändet und von Gerlach von Isenburg eingelöset. 164.

Oberbrücken, der Seeweiher wird daselbst angelegt. III. b. 183.

Ober-Diefenbach, kommt lehnsweise an Runkel. II. 90.

Oberdresselndorf. I. 46. 134. Note.

Oberfischbach, s. Fischbach.

Oberhadamar, Hof Münchhadamar und St. Egidienkapelle das. I. 94. Streit und Vergleich mit Katzenellenbogen über deren Collatur. II. 139.

Digitized by Google

Oberhöfe, zu Beilstein. I. 176. 254. Emmerichenhain und Dillenburg. 254. Siegen. 254. III. a. 13. 62. gemeinschaftlicher über die Grafschaft Dietz. II. 39.
Oberholzklau, s. Holzklau.
Oberlahnstein, Vogtey, fällt an Nassau. I. 24. III. b. 155. Nass. Güter das. werden an Arnstein verschenkt. I. 106. Zoll das., N. Hadamar erhält einen großen Turnos daran. 100. N. Dillenburg will sich einen und einen halben Turnos daran zueignen, worüber es mit Mainz in Streit kommt. 196. Mainz verspricht demselben 3500 fl. und einen Turnos zur Erhebung von 2000 fl. 197. Graf Johann zu N. Dillenburg erhält einen Turnos auf lebenslang. 197. Johann II. wird von K. Sigismund damit belehnt. II. 139. Streit darüber mit Mainz. 139. III. b. 233. ein schiedsrichterlicher Ausspruch erklärt das Nass. Recht für erloschen. II. 140.
Oberlahr, s. Lahr, Schloß.
Oberlemp. I. 218. 219.
Oberlohngau, dessen Beschreibung. I. 4.
Oberna, im Gerichte Netphen, kommt im 13. Jahrh. vor. I. 7.
Oberndorf, von Hatzfeldischer Hof im Siegnischen, wird mit gewissen Freyheiten begabt. II. 136. — ausgegangenes Dorf im Cent Lahr. II. 19.
Oberneissen, kommt zuerst unter dem Namen Nassonga vor. II. 4. III. b. 97. 221. Kaiser Carl der Große schenkt seinen Hof das. der Abtey Prüm. 97. ein Kaiserl. Hof das. kommt an das Stift St. Alban in Mainz. II. 7. desgleichen das Präsentationsrecht der Pfarre das. 7. III. b. 32. Vogtey und Hubengericht das. II. 10. III. a. 202. 208. III. b. 221. wird an Mainz versetzt. 236. Häuserzahl. 8. Kirche. II. 40. — Vogtey. II. 10. deren Geschichte. III. a. 19.
Obernetphen, Häuserzahl daselbst. III. b. 8. s. auch Netphen.
Obernhof. I. 59. III. b. 135. ist altes Nass. Eigenthum. II. 10. Note. Gericht das. I. 254. II. 10. Note. Kirche. I. 12.
Ober-Rosbach, in der Wetterau, Gerhard VII. von Dietz versetzt die Hälfte an Walter von Crosenberg.

Digitized by Google

II. 37. Adolph von Dietz tritt das Einlösungsrecht an Epstein ab. 37. letzteres erhält noch einen Theil daran, den es an Katzenellenbogen verkauft. 38. die Cronenbergische Hälfte kommt an Solms, wird von Epstein eingelöset, und an Hessen verkauft. 38. wird als Katzenellenb. Erbschaftsstück von Nassau angesprochen, und demselben zuerkannt. III. a. 84. 130. 132. bleibt bey Hessen. 156.

Obershausen. I. 52. 175. Kirchensatz das. kommt an Nassau. III. b. 129.

Obstcultur, frühere im Nass. III. b. 48.

Ochsenfleisch war früher eine seltene Speise. III. b. 52.

Odersbach. I. 52. 148.

Odersberg. I. 52. 175.

Oechelhausen (Huchelnhausen). III. b. 118.

Oedingen. I. 218. 219. Hof das. von Otto II. von N. Dillenburg an Eberhard Daube von Selbach verpfändet. 189. Vogtey das. kommt an N. Dillenburg. 221.

Oefengießerey im Siegnischen. III. b. 75.

Oeffnungsrecht. I. 227. II. 160. III. a. 42. 43.

Oel, von, Hermann. III. b. 156.

Oelmühlen finden sich viele im Nass. im 15ten Jahrh. III. b. 46.

Oestreich, Erzherzoge, Rudolph. III. b. 146. Maximilian I. II. 205 — 209. III. b. 262 — 264. Philipp. II. 209. 220. III. b. 265. 267. 269. 279. Carl V. II. 220 — 228. III. b. 266. 267. dessen Schwester, Catharine, Unterhandlung über deren Vermählung mit Johann Friedrich von Sachsen. 267. Ferdinand. III. a. 95. 138. 141. III. b. 268. Margrethe, Generalstatthalterin der Niederlande. II. 226. Marie, Statthalterin. III a. 120. Ferdinand. 289.

Offenbach. I. 45. von Dernbachische Höfe das. 125. Kirchensatz das. haben die von Dernbach. I. 125. III. b. 32. kommt an N. Weilburg als Lehnsherrn, und von diesem an die Landesherrschaft. I. 125. Schiefergruben das. III. b. 13.

Offhausen, bey Dierdorf, zwey Höfe das. werden von Wied an Nassau und Pfalz Simmern zu Pfandlehen aufgetragen. III. a. 26.

Digitized by Google

Offheim, im Derner Cent. II. 12. das Patronat der Capelle daselbst haben die von Hoenberg, nachher der Convent des St. Wilhelmsordens zur Weinsbach zu Limburg. III. b. 32.

Oitgenbach, von, Rorich. III. b. 201.

Ommenau, Cent, zur Grafschaft Dietz gehörig. II. 17. s. Schuppach, Cent.

Oppersdorf im Hainsgericht. III. b. 163.

Orange, Fürsten, aus dem Hause Bourgogne. II. 232. nach Erlöschung des Mannsstammes kommt die Succession an Bertrand von Baux. 233. Raimund V., letzter Fürst aus dem Hause Baux. 233. dessen Gem. Johanne von Geneve. 237. dessen Tochter Marie und ihr Gem. Johann I. von Chalon succediren. 233. Ludwig der Gute. 234. III. b. 274. Wilhelm und dessen Gem. Catharine von Bretagne. 234. 241. 242. Johann II. und dessen Gem. 1) Johanne von Bourbon. 2) Philiberte von Luxenburg. 234. dessen Testament. 236. III. b. 272. Philibert. II. 235. dieser verliert sein Fürstenthum. 236. erhält es zurück. 236. dessen Testament. 237. III. b. 272. 276. dessen Schwester Claudia, verm. an Henrich III. von Nassau. II. 235.

Orange, Fürstenthum, dessen Lage und Beschreibung. II. 231. ist beim Hause Bourgogne. 232. fällt an Baux. 233. an Chalon. 233. Ludwig der Gute unterwirft sich dem Könige von Sicilien, erlangt aber seine Unabhängigkeit wieder. 234. Johann II. wird von Frankreich des Fürstenthums beraubt, und erhält es wieder. 234. desgleichen die Souverainitätsrechte. 235. wird abermals von Frankreich eingezogen und wieder zurück gegeben. 236. fällt an Renat von Nassau. 236. Frankreich entziehet demselben die Souverainität mit den Einkünften. Restitution durch den Tractat zu Compiegne. 242. neue Besitznehmung durch Frankreich. 243. Zurückgabe an Wilhelm I. III. a. 285.

Orange, Stadt, deren Beschreibung. II. 232. Kirchenversammlungen das. 232. ein Patronat wird das. errichtet. 234.

Oranienstein, Schloß. II. 9. dessen Erbauung. 47.

Orgelet, in der Grafschaft Chalon. II. 233.

Digitized by Google

Oberpierc, Herrschaft, zum Fürstenthum Orange gehörig. II. 233. vom Herzog von Longueville in Besitz genommen. 242.
Orsoy. III. a. 264.
Osbeck, Parkin, angeblich Richard Plantagaret, Herz. von York. III. b. 264.
Ossenheim, zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 130. an Nassau überliefert. 131.
Osterhout kommt an die Herren von Breda. II. 152. an die Herren von Polanen. 151. an das Haus Nassau. 153.
Ostfriesland, Grafen, Ezard, Christoph und Johann. III. a. 290.
Ottenstein, von, Lehnsleuten der Waldboten von Waldmannshausen, Otto II. von N. Dillenburg kauft sie an sich. I. 187. Elisabeth. II. 270.
Otterburg, Kloster. III. b. 225.
Otterfang im Nass. III. b. 50.
Oudenbosch bleibt zwischen Breda und Bergenopzoom gemeinschaftlich. II. 152.
Oumena, s. Ulmbach.
Our, Fluß. II. 109.

P.

Päbste — Gregor III. I. 11. III. b. 98. Alexander III. II. 56. Note. Clemens VI., letzter Graf von Geneve. II. 207. III. b. 273. Sixtus IV. 255. Adrian VI. II. 220. Clemens VII. III. a. 173. Note. Urban VIII. II. 43.
Pack, von, Otto. III. a. 104.
Paderborn, Gr. Johann V. von N. Dillenburg schickt dem Bischoff das. Reuter zu Hülfe. III. b. 84.
Pannerotb, Gericht, zur Grafschaft Dietz gehörig, wird der Gräfin Agnes von Dietz bey ihrer Vermählung mit Eberhard VI. von Katzenellenellenbogen als Aussteuer gegeben. II. 17. 81. fällt an Hessen. 17. kommt durch Tausch an N. Sarbrücken. 17. — Kirche. 40.
Papier, dessen geringer Verbrauch und Preiß im 15ten Jahrh. III. b. 74. älteste Urkunde darauf im Dillenb. Archiv. 205.

Digitized by Google

Pappenheim, von, Reichserbmarschälle, Veit. III. a. 266.
Pardenheim. I. 21.
Parma, Herzoge, Margarethe, Statthalterin in den Niederlanden. III. a. 281. 290.
Patschoser Wald im Siegnischen. I. 146.
Peronne, Festung, belagert. II. 227.
Perwys, Herren, Gottfried, erheurathet Grimbergen. II. 111.
Perwys, Herrschaft in der Prov. Mecheln, mit Grimbergen vereinigt, kommt an Vianden. II. 116.
Pest-Epidemien im Nassauischen. III. a. 236. III. b. 6. 71. 72.
Peter, St., Mainzisches Archidiaconat. I. 12.
Perer, St., Kirche bey Dietz. II. 9. 40. 51. 79.
Peterlinge (nomines sic dictos) hatte Nassau von Cölln zu lehen. III. b. 164.
Petersberg, bey Dietz, Gericht das. II. 9. wird mit dem Stadtgerichte zu Dietz vereinigt. 10.
Petri, Arnold. III. b. 224.
Pfaff, Johann. III. b. 39.
Pfaffendorf, die Gräfin Anne verkauft Weingärten, Zehnten und den Kirchensatz daselbst an Johann von Katzenellenbogen. I. 114. Katzenellenb. Gefälle daselbst werden Nassau zugesprochen. III. a. 130. und demselben überliefert. 131. Kirche. I. 13. — Vogtey, fällt an Nassau. I. 24. wird an Trier verpfändet. 40. das Einlösungsrecht behalten die Nass. Hauptlinien gemeinschaftlich. 41. auch die Söhne Ottos I. 82.
Pfaffendorf, von, Dietzer Vasallen. II. 96. Burgmänner zu Montabaur. I. 33.
Pfaffendorf, von, s. Waldboten.
Pfalz, Churhaus, Rudolph I. 133. Rudolph, Churfürst. I. 87. III. b. 130. Mechtild, dessen Wittwe. I. 87. Adolph. III. b. 166. Ruprecht. I. 189. Ruprecht. I. 110. 141. III. b. 167. 219. Ludwig. II. 146. Friedrich. 170. III. b. 187. Ludwig V. III. a. 88. 258. Friedrich, kaiserl. Statthalter. 95. dessen Gem. Dorothee von Dännemark, und Ansprüche auf die Krone von Dännemark. 264. Friedrich. II. 146. 269. III. b. 11. 269. Otto Henrich. III. a. 150. 154. 268. III. b. 90. 91.

Digitized by Google

Wolfgang. III. a. 267. Christoph 287. — Pfalz-Simmern, Johann I. und dessen Gem. Johanne von N. Sarbrücken. II. 211. III. a. 24.
Pfalzfeld, Vogtey, zur Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 85. 130.
Pfalzgrafen am Rhein hatten das kaiserl. Landgericht zu Friedberg. I. 131. Note.
Pfandungsrecht. I. 125.
Pfarr-Collaturen standen größtentheils dem Adel zu. I. 248. III. b. 31. sie geschahen nach der Reformation von Graf Wilhelm d. R. mit Vorbeygehen der Archidiaconate. III. a. 174. dieses wird durch das Interim geändert. 196
Pfarrer, deren Prüfung, Anstellung und Einsetzung. III. a. 183.
Pfeddersheim, Stadt, tritt in den Rheinischen Bund. I. 208.
Pfeffersack, von, Vasallen der von Bodenberg und von Schnellenberg. II. 138. Note.
Pfeffingen, Grafen, s. Thierstein.
Pfeile, wurden vordem in Siegen und Herborn geschmiedet. III. b. 22. 76.
Pfennig, eine Münze, deren Werth. III. b. 24. 25.
Pfennig-Gülde. I. 248.
Pferdegeschirr, dessen Beschaffenheit und Preise im 15ten Jahrh. III. b. 62.
Pferdezucht, war früher im Nass. sehr bedeutend. III. b. 9. 11. 47.
Pflughaber. I. 249.
Pfunde, Berechnung des Geldes darnach. III. b. 24. Brabantische. II. 154.
Philippsburg, Festung, im Dietzischen Gerichte Udenheim, wird an Conrad von Trimberg verkauft. II. 101.
Pirmont, Herren, Dietzer Vasallen. II. 96. Moritz. I. 166.
Pittingen, Herren, Viandische Vasallen. II. 128.
Plessenbach, Molsberg ist das. von Nassau belehnt. III. b. 166.
Plettenberg, von, erkaufen einen Theil an der Freygrafschaft Hundeme. II. 138.

Digitized by Google

Pointhièvre, Grafschaft, Prinz Renat von Oranien führt den Titel davon. II. 241.

Polanen, Herren, deren Genealogie. III. b. 239. stammen aus dem Geschlechte von Wassenaer. II. 151. erben durch das Testament Wilhelms von Duivenvoorde Gertrudenburg. III. b. 240. dieses erhält Johann, Philipp, dessen Bruder erhält Capelle und Nienwerkerk, und Gerhard, ein anderer Bruder, Berkel. 240. Johann nimmt den Titel von der Leck an. II. 251. kauft Stadt und Land Breda. 251. III. b. 240. Johann der Jüngere erbt Nieuwaart. II. 152. Johanns Erbtochter Johanne verm. sich mit Engelbert I. von N. Dillenburg. 153.

Polanen, Schloß in der Prov. Holland, wird zerstört. 151.

Polen führen schon im 16ten Jahrh. Bären herum. III. b. 85.

Portum ist zum Theil Westerburgisch, und wird ganz an Nassau abgetreten. II. 16.

Predigtvorschriften im Nass. nach der Reformation gegeben III. a. 178. 183.

Preise, wohlfeile, im 15ten und 16ten Jahrh. III. b. 12. 13. 82. 83.

Preussen, Könige, Grund ihrer Prätension auf die Oranische Erbschaft. II. 247. Friedrich I. erbt Neufchatel. II. 239.

Probbach. I. 175. Häuserzahl. III. b. 8.

Probenächte. III. b. 80.

Producte des Nassauischen Landes. III. b. 1. u. ff. 46. u. ff.

Prüm, Abtey, Carl d. G. schenkt ihr sein Eigenthum in Neissen und an deren Dietzischen Dörfern. III. b. 97. die Grafen von Limburg entziehen ihr einige Güter, die ihnen K. Henrich IV. wieder zustellt. II. 54. Gerhard, Graf von Vianden, Abt daselbst. 112.

Pulvermühlen im Nassauischen. III. b. 23. 76.

Q.

Quentin, St., Festung, wird erobert. III. a. 278.

Digitized by Google

R.

Rabenscheid, gehörte den Herrn von Greifenstein. I. 218. wird an Eberhard von Haiger versetzt. 101.
Rabus, Dr. Theol. in Strasburg. III. b. 70.
Rachdorf, Kirchspiel, Graf Johann I. zu N. Beilstein und Salentin von Isenburg setzen sich in dessen Besitz. I. 163.
Rad, im Cölnischen. III. a. 261.
Rädergeld, dessen Einführung und Werth. III. b. 25. 81.
Randerode, Herren, Arnold. III. b. 178. dessen Kinder Arnold und Catharine. I. 156. III b. 177.
Rasenghean, Herren, Gerhard verkauft die Herrschaft Breda an Brabant. III. b. 240.
Räthe, gräfliche, wann die ersten angestellt wurden. III. b. 38.
Ratten, in großer Anzahl auf dem Schlosse Dillenburg. III. b. 50.
Ratzenscheid, Berg, an Nassau verpfändet. I. 78. Nassau mit den Bergwerken das. beliehen. III. a. 56. Hof das. Nass. Eigenthum, die von Selbach sind damit beliehen. I. 229.
Raubthiere waren früher sehr häufig. III. b. 49. 50. Fang- und Schußgeld davon. 50.
Rauchhaber. I. 249. II. 22.
Rauchhühner. I. 249. II 22.
Raugrafen von Salm, Viandische Vasallen. II. 123. Henrich. I. 87.
Rauschenberg, Amt, wird zur Hess. Katzenelenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 84. — Schloß. III. a. 51.
Ravenstein, Raimund von Falkenberg bewittumt seine Gem. Elisabeth von Cleve damit und mit Herpen und Uden. II. 133. Elisabeth verpfändet diesen Wittum an Graf Engelbert von N. Dillenburg und Ruprecht von Virneburg, Herzog Adolph von Cleve nimmt ihn in Besitz, worüber sich diese beschweren. 133. III. b. 244. beyde treten ihre Rechte an Cleve ab. II. 134. III b. 232. — Zoll das., Henrich II. und Reinhard von N. Beilstein sind mit Manngeldern daraus belehnt. III. b. 176.
Ravenstein, Dynasten, ihre Genealogie. III. b. 232.

Digitized by Google

Rechnungen, der Nass. Kammer, reichen kaum über die Hälfte des 16ten Jahrh. I. 248.
Rechnungswesen war sehr einfach in früherer Zeit. III. b. 41.
Rechte, ausländische, in der Nassau noch nicht eingeführt. I. 72.
Rechtspflege im Nass. unter Johann V. III. a. 62.
Reckenforst, offener Platz zwischen Dietz und Limburg. II. 38. Nas. wird das Landgericht der Grafschaft Dietz gehegt. 38. 81.
Recklinghausen, Feste, Cölnische Pfandschaft, wird von Henrich zu Gehmen an Henrich IV. zu N. Beilstein abgetreten. I. 174. Johann II. zu N. Beilstein muß sie an Holstein-Schauenburg überlassen. 179. — III. a. 261.
Reformation. III. b. 280. deren Anfang zu Wittenberg. III. a. 163. Graf Wilhelm d. R. zu N. Dillenb. widersetzt sich den Ablaß-Mißbräuchen. 165. hört Luthern zu Worms. 165. Philipp von Hessen sucht ihn dafür zugewinnen. 100. Henrichs III. von N. Vianden Gesinnungen gegen dieselbe. II. 225. III. a. 166. Hessen hat sie wahrscheinlich im Amte Driedorf eingeführt. 164. Note. Herzog Johann Friedrich von Sachsen gewinnt den Gr. Wilhelm d. R. mehr für dieselbe. 167. Einführung derselben in der Herrschaft Beilstein. I. 183. II. Vorrede VII. VIII. III. b. 197. im Kloster Thron und in den Gemeinschaften Alten-Weilnau und Wehrheim. III. a. 168. im Dietzischen. 168. Hindernisse derselben in Nassau und dem Vierherrischen. 168. Heinrich Buchhausen, Caplan Gr. Wilhelms d. R., und Leonhard Wagner, Pastor zu Siegen, stellen die Messe ab. 171. vorläufige Nass. Kirchenordnung. III. a. 177. III. b. 280. Einführung der sogenannten Nürnberger Reformation im Nass. III. a. 178. neue Kirchenordnung. 179 — 184. Erasmus Sarcerius wird Superintendent im Nass. 186. Synoden und Kirchenvisitationen. 186. III. b. 34. Sarzer nimmt seinen Abschied. III. a. 195. Einführung des Interims. 193. 194. Mainz und Trier setzen sich wieder in ihre Diöcesanrechte. 195. Wagner und andere evangelische Geistliche legen ihre Stellen nieder. 195. Passauer Vertrag. 198. nach diesem werden die evangelischen Geistlichen,

Digitized by Google

welche vorher ihren Abschied genommen, wieder angestellt; Synoden und Visitationen wieder eingeführt. 198. Berhardus Bernhardi wird Superintendent in Dillenburg. 198. Religionsfriede. 198.
Regenhard, Graf im Kunigsundragau. III. b. 100.
Regierungsverfassung der Nass. Länder im ersten Zeitraum. I. 243 — 250. im zweyten. III. b. 35 — 44.
Rehen, von, besitzen mit den von Waldmannshausen ein Hofgericht zu Weidenhan. II. 13.
Reichenbach, in der Wetterau, kommt an die Grafen von Weilnau. II. 100. wird von Gr. Adolph von Weilnau an Diether von Isenburg verkauft. 104.
Reichenberg, Amt, zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 85. 107.
Reichenstein, Herrschaft, wird von Cölln an Heinrich III. von R. Beilstein verpfändet. I. 169. wieder eingelöset. III. b, 186.
Reichscontingent. III. a. 222. 225. Note.
Reichs-Feldmarschälle. III. a. 223. Note.
Reichs-Kammergericht, dessen Errichtung. III. a. 58. bedenklicher Zustand desselben. 116. Kammerziele. 224.
Reichs-Kreise, worin die Nass. Länder liegen. III. a. 58. 227.
Reichsleute, s. Bastarde.
Reichsmatrikel. I. 186. III. a. 58. 59. 220. 221.
Reichspfandschaften, Nass. I. 77. 82. 83. 84. 86. 92. 220. III. b. 133. 144.
Reichs-Ritterschaft, deren Unmittelbarkeit und allmählige Ausbildung zu Körperschaften. III. a. 240. am Mittelrhein. 241. dessen Verbindungen mit dem Nass. Adel. 241.
Reichssteuern sind rechtliche Veranlassungen der ersten Landsteuern. III. a. 225. Gemeiner Pfennig. 225. Römermonate. 226. Bereitwilligkeit der Unterthanen zu deren Entrichtung. 238. Weigerung der Stadt Siegen. Vertrag mit derselben. 237.
Reichstage, zu Nürnberg. II. 82. Mainz. I. 155. Nürnberg. III. a. 58. Frankfurt. 58. Worms. I. 173. 226. III. a. 58. 59. Clln. I. 179. III. a. 165. Costnitz. 59. Clln. 59. Worms. 165. 220. Augsburg. II. 225.

Digitized by Google

III. a. 169. 222. Regensburg. II. 226. daselbst. III. a. 116. Speier. 116. 223. Worms. 117. Augsburg. 129. daselbst. 131. daselbst. 292.

Reiffenberg, von, s. Rüdel, von.

Reifenberg, von, haben einen Burgsitz in Herborn und Dietz. III. b. 14. sind Gerichtsherrn zu Langenbach. 223. Ganerbschaft. III. a. 60.

Reiherbeitzen. III. b. 51.

Reimbach wird an N. Beilstein versetzt. III. b. 197.

Reinberg, von, sind anfänglich von Dietz, nachher von Nassau mit dem Blutbann, Kirchensatz, Zehnten und der Jagdgerechtigkeit in Mensfelden beliehen. II. 31. überlassen den halben Zehnten das. an N. Dillenburg. III. a. 45. Johann Marquard stirbt und das Lehen fällt an Nassau. II. 31. haben in Hadamar einen Burgsitz. III. b. 14.

Reinheim. III. a. 132.

Reitpferde, deren bedient sich in früheren Zeiten auch das weibl. Geschlecht gewöhnlich zu Reisen. III. b. 61.

Rennenberg, Herren, Nass. Vasallen. I. 80. Norich. III. b. 168. sind von Nassau mit dem Rechte, die Sturmfahne in Westphalen zu führen, beliehen. I. 216. III. b. 211.

Rennerod. II. 15. Häuserzahl. III. b. 8. — Cent, s. Hoen.

Renesse, von, Johann. III. b. 272.

Rense, Pfandschaft, zur Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 50. 107.

Rentmeister, dessen Geschäfte in älteren Zeiten. I. 247. III. a. 62. III. b. 37. 41.

Reps: (Rüb: oder Schlagsaamen). III. b. 46.

Reuchlin, Dionysius. III. b. 40.

Revenach, bey Coblenz, der Kirchensatz und Zehnte das. gehet von St. Maximin an Dietz zu Lehen. II. 95. III. b. 226. die Grafen von Elz sind damit beafterlehnt. II. 95. Nassau und Epstein damit belehnt. II. 137. III. b. 227.

Rheda, Grafschaft, bleibt bey dem Hause Tecklenburg. III. a. 267.

Digitized by Google

Rheinfels, Prümisches Erblehn, Graf Johann V. damit beliehen. III. a. 52. zur Katzenellenb. Erbschaft gehörig. 85. 107. 130. 131.
Rheingrafen, Nass. Vasallen. I. 38.
Rheinzölle, Erwerbungen der Nass. Grafen daran. I. 169. 197. II. 178. III. b. 206. 252.
Richenstein, Herren, Henrich. III. a. 27.
Richwinsgeseß (Richseß) ausgegangener Ort im Gerichte Driedorf. III. b. 118.
Riedesel, von, zu Eisenbach, haben einen Burgsitz in Herborn. III. b. 14. Theodor. III. a. 103. Note. Volpert. 157.
Rindviehzucht im Nass. III. b. 10.
Rineck, Grafen. III. a. 61.
Rindsdorf, im Haingericht. III. b. 163. kommt zuerst vor. I. 7.
Rittberg, Grafen, Johann, der letzte des Geschlechts, dessen Wittwe Agnes und Erbtochter Walburg, verm. an Enno von Ostfriesland. III. a. 290.
Rittergesellschaften, s. Bündnisse und Gesellschaft.
Roback, Nass. Hofgericht das. II. 13.
Rödchen, in der Hadamarer Mark. I. 54. Hof das. 96. lehnbar von Trier. 104.
Rödchen. I. 49. im Siegnischen Haingericht. 253. III. b. 163. Kirchspiel, ist nach Siegen eingepfarrt, und wird davon getrennt. 84. den Kirchensatz haben die Kolben von Willensdorf. 84. Hof das. kommt an Gr. Henrich I. I. 129.
Rode, Heinz, dessen Bestallung als Waldförster. III. b. 5.
Rode, Herrschaft in Flandern, wird mit Vandeuil von Marie von Savoyen an ihre Tochter Francisce, Gem. Henrichs III. von N. Vianden, abgetreten. II. 215. beyde fallen nach deren Tode zurück. 217.
Rödel von Reifenberg, Dietzer Vasallen. II. 96. die Vogtey Dikirchen wird ihnen verpfändet. I. 189. haben ein Hofgericht zu Hahn. II. 14. einen Burgsitz zu Dietz. III. b. 14. im Bunde mit Nassau gegen Cleve. III. a. 27.
Rodenberg, im Gerichte Driedorf, den Dynasten von Greifenstein gehörig. I. 218.

Digitized by Google

Rodenroth. I. 52. 176.
Rod, bey Vianden, Philipp I. von Vianden stiftet das. eine Commende für die Tempelherren, womit er die Pfarrkirche vereinigt. II. 115.
Rollingen, Grafen. III. a. 61.
Rolshausen, s. Niedershausen.
Rolshausen, von, haben einen Burgsitz in Herborn und Dillenburg. III. b. 14.
Römerzüge. III. a. 59.
Rore an der Mosel. I. 28.
Rosenbach, von, Elisabeth Clare, Maitresse Graf Henrichs III. III. b. 271.
Rosenberg, Albert. III. a. 269.
Rosendael kommt an die Herrschaft Breda. II. 152. an Graf Engelbert II. III. b. 265.
Roseneck, Philipp. III. a. 262.
Rosenthal, Amt, zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 84. 130. wird an Nassau überliefert. 131.
Roßbach, Amt, wird zur Hess Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 84. 130. 132.
Roßbach, in der Wetterau, das Dietzer Theil davon wird an Cronenberg verpfändet. II. 91. diese Verpfändung wiederholt. 146. das Einlösungsrecht an Epstein überlassen. 91. 127. Henrich III. von Weilnau verkauft sein Theil an N. Sarbrücken. 103.
Roth, im Amte Herborn, Viehzucht das. III. b. 11.
Roth, bey Weilnau, Kirchspiel, eine Isenburgische Besitzung, kommt an Weilnau. II. 101. Gr. Henrich III. von Weilnau verkauft es an N. Sarbrücken. 103. — Pfarrey, erhält den Neurott-Zehnten das., und wird dem Kl. Marienborn einverleibt. II. 101.
Rothweil, kaiserl. Hofgericht. III. b. 231. 244. erkennt gegen einige Herborner Bürger die Acht. 85. die Nass. Grafen werden davon eximirt. III. a. 57. Grafenverein gegen dessen Eingriffe. 61.
Rotzenhahn. II. 14. 40. — Cent. II. 14. III. a. 202. wird mit dem Cent-Hoen von Gottfried von Dietz an Sayn verpfändet. II. 73. von Gerhard von Dietz an die von Wilmerode. I. 212. II. 91. soll von Johann I. von N. Dillenburg eingelöset werden.. I. 212. — Vogtey,

Digitized by Google

deren Beschreibung. II. 14. III. b. 17 — 20. Vogtgericht. 19.
Rübesamen von Merenberg, Lehnleute der Waldboten von Waldmannshausen, werden an Otto II. von N. Dillenburg überlassen. I. 187. Johann. III. b. 176.
Rücker, Dr. Nicol. III. a. 91. III. b. 38.
Rückershäusen, Dorf, wird von N. Weilburg an N. Oranien abgetreten. II. 22.
Rückershausen, von, Helwich. III. b. 254.
Rudersdorf, im Gerichte Merphen, die Gefälle der Kolben von Willensdorf kommen an die Landesherrschaft. I. 129.
Rüdershausen, im Amte Ebersbach, von Bickischer Zehnte das. III. a. 41.
Rügegerichte. I. 255.
Ruisberge, Nass. Hof das. an Wilhelm Walpoden versetzt. III. b. 173.
Runkel, Herren und Grafen, sind mit dem Dietzischen Hause nicht verwandt. II. 89. Sifrid III. oder IV. 58. 64. der Weilnauische Antheil an Dorn und Fruchtgefälle aus dem Kirchspiel Hahnstätten werden an ihn verpfändet. 101. 145. Sifrid, Probst zu Gemünden. 36. Friedrich und Dietrich erwerben pfandweise die Centen Ommenau und Schuppach. 58. werden damit und mit Oberdiefenbach von Dietz belehnt. 88 — 91. Dietrich. I. 111. 153. III. b. 177. Friedrich, gefangen. 176. von Worms mit Greifenstein belehnt. 213. Dietzisches Manngericht gegen ihn. II. 143. III. b. 235. wird aus der Gemeinschaft an Dorn vertrieben. II. 145. Dietrich. III. b. 213. Johann. 213. Dietrich. 190. 213. Johann. III. a. 22.
Runkel, Herrschaft, die Dietzischen Centen Schuppach und Ommenau kommen erst pfandweise, dann als Lehen an dieselbe II. 17. III. a. 22. Elisabeth von Nassau, Gem. Johanns von Wied darauf bewittumt. 22. 74.
Ruremond, Cistercienser Nonnenkloster, wird von Richarde, Gräfin von Geldern, gestiftet. III. b. 107. Note. 108. Minoritenkloster das. von Gerhard von Geldern gestiftet. 108.
Ruspe, von, Guntram. III. b. 216.

Digitized by Google

Rüsselsheim, Amt, Witthum der Gräfin Adelheid von Cronenberg, Tochter Henrichs I. von N. Beilstein. III. b. 174. zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 66. 130. 132.
Rüstungen werden zu Siegen verfertigt. III. b. 76. der Reuter im Schmalkaldischen Kriege. III. a. 127. Note.
Rütt, Herrschaft, soll aus der Heinsbergischen Erbschaft an N. Dillenburg gekommen seyn. II. 184. Note.
Rützfürt, Markgrafen. III. a. 277.
Rüvenach, ein Lehen daselbst wird an Friedrich von Schonenburg verkauft. II. 75.

S.

Saarwerden, Grafen, Viandische Vasallen. II. 123. Hildegard, Wittwe Johanns zu Limburg. 146.
Sachsen, Churfürsten, Schiedsrichter zwischen Hessen und Nassau. III. a. 53. Friedrich der Weise. II. 222. III. a. 163. Johann. II. 225. III. a. 164. 169. Johann Georg. III. a. 122. Johann Friedrich. III. a. 127. 135. 150. Note. 167. 170. 189. III. b. 87. 88. 92. 167. dessen Gem. Sybille von Jülich. III. a. 262. III. b. 87. Moritz, von der Albertin. Linie. III. a. 135. 145. 150. August. 150. 153. 292. III. b. 92. dessen Sohn Joachim. III. a. 153. Note.
Sachsen, Herzoge, Ernst und Albert. III. b. 84. Georg. III. a. 104. Note. III. b. 86. Moritz. 91. wird Churfürst. III. a. 135.
Salchendorf, im Gerichte Netphen. I. 48. die Gefälle der Kolben von Willensdorf das. kommen an die Landesherrschaft. I. 129.
Salins in der Grafschaft Chalon. II. 233.
Salm, Grafen, Viandische Vasallen. II. 123. Henrich und dessen Tochter Mathilde, verm. an Friedrich II. von Vianden. 113. Odilie, angebl. Gem. Graf Johanns zu Nassau-Breda. III. b. 232. war die Gem. Johanns, Herrn von Leck und Breda. 233. treten in einen Grafenbund. III. a. 61. Johann. III. b. 197.
Salmfang in der Dille. III. b. 51.
Salpeter unter Graf Wilhelm d. R. in der Nassau bereitet. III. b. 22. 76.

Digitized by Google

Salz. II. 14. ein Viertel davon wird an Runkel abgetreten. 64. Stift das. 5. wird mit dem Collegiatstift in Dietz vereinigt. 50. 69. desgleichen die Pfarrey das. 51. protestantischer Pfarrer das. III. a. 200. Note. — Cent. II. 14. Gerhard VII. von Dietz versetzt ihn an die von Wilmerode. II. 91. Graf Johann I. von N. Dillenb. soll ihn einlösen. I. 212. II. 91.

Sarcerius, Erasmus, aus Annaberg in Meissen, wird irrig für den ersten Nass. Reformator gehalten. III. a. 172. Note. Rector zu Siegen. 185. Hofprediger Graf Wilhelms d. R. und Superintendent. 185. III. b. 39. arbeitet an der Reformation im Cöllnischen. III. a. 186. nimmt seinen Abschied. 195. III. b. 90.

Savoyen, Herzoge, Amandus VIII. kauft Geneve. II. 237. III. b. 274. Ludwig. II. 214. III. b. 274. dessen Sohn Jacob, Graf von Vaulx, und seine Gem. Marie von Luxenburg und deren Tochter Franciscæ, Gem. Henrichs III. von N. Vianden II. 214. III. b. 269.

Sayn, Grafen, Henrich d. Jüngere. I. 28. 36. haben die Gerichtsbarkeit und Güter zu Mensfelden und die Vogtey über das Kl. Dirstein. II. 30. 45. Mechthilde. I. 62. Note. III. a. 215. III. b. 119. Streitigkeiten mit Nassau. I. 66. 68. III b. 120. Gottfried, Sohn Engelberts I. 121. erwirbt den Cent Notzenhahn pfandweise. II. 23. wird mit Greifenstein belehnt. I. 84. III. b. 128. Engelbert II., Gottfrieds Sohn. III. b. 212. vermählt mit Agnes von Greifenstein. I. 223. Nass. Vasallen. III. b. 201. Johann. I. 138. Note. III. b. 156. 172. Johann, gen. von Greifenstein, Sohn Engelberts II. I. 223. Gerhard. 153. III. b. 214. hat noch kein Theil an der Oberherrlichkeit im Grunde Sel und Burbach. I. 231. Dietrich. II. 170. III. b. 244. Gerhard. I. 170. II. 170. 183. III. a. 40. dessen Tochter Eva. I. 171. 177. Eberhard. III. b. 262. Sebastian. III. a. 14. im Grafenbunde. 61. Johanns V. Kinder unter Vormundschaft Graf Bernhards von N. Beilstein. I. 182. deren Gemeinschaft im Grunde Sel und Burbach. III. a. 9 — 17.

Sayn, Grafschaft. II. 14.

Schaesberg, Grafen, erwerben die Grafschaft Kerpen und Lommersheim. III. a. 218.

Digitized by Google

Schafzucht im Dillenburgischen. III. b. 10. 11.
Schäferey-Verordnung. III. a. 64.
Scharpenstein, von, Cuno. III. b. 160.
Schattenhofe in Franken. III. b. 137.
Schatzung. I. 154. II. 164. III. a. 240.
Schauenburg, Grafen, Adolph, Coadjutor zu Cölln. III. a. 15. 260.
Schaumburg, Herren, deren Güter, Leibeigne und Gerichtsbarkeit zu Menefelden. II. 30. fallen an Westerburg. 31.
Schaumburg, Herrschaft, wird an die Gräfin von Holzapfel verkauft. s. Esterau. Comitatus Sconenberg. III. b. 98.
Scheibenschießen. III. b. 77.
Scheide, Marktflecken, Nass. Reichspfandschaft. I. 92. III. b. 133.
Scheffert, Tobias. III. b. 40.
Schelde, Bach bey Oberscheld, Eisenhütten daran. III. b. 74.
Schellenberg, von, Anne, Aebtissin zu Keppel. II. 270.
Schenken von Schweinsberg, Dietzer Vasallen. II. 96. im Bunde mit Nassau gegen Cleve. III. a. 27. Hermann, diesem wird das Amt Löhnberg versetzt und an dessen Tochter Lucie und ihren Gem. Georg Schenk von Schweinsberg vererbt. N. Beilstein löset es ein. I. 183. III. a. 157. 216. Note. Guntram. III. b. 86. Hermann. 87. Georg. 198.
Scherer, so hießen früher die Wundärzte. III. b. 71.
Scheuren kommt zuerst vor. I. 6.
Schiefergruben bey Sinn, Wissenbach und Offenbach. III. b. 13.
Schierstein, K. Henrich II. schenkt seine Güter das. dem St. Michaeliskloster bey Bamberg. III. b. 100.
Schießpulver im Nass. verfertigt. III. b. 23. 76.
Schilde, alte, eine Goldmünze. II. 133. Note.
Schilling, eine Münze. III. b. 24. deren Werth. 25.
Schirpingen, ausgegangenes Dorf bey Nassau. III. b. 118.
Schlehenwein kommt im 16. Jahrh. vor. III. b. 55.
Schlettstadt tritt in den Rheinischen Bund. I. 208.

Digitized by Google

Schlösser, deren Nothwendigkeit in älteren Zeiten. I. 37. im N. Ottonischen Landestheil. III. b. 36. waren wegen der damaligen Wohlfeile leichter anzulegen und zu unterhalten. 81.
Schmalkalden, ein Theil davon wird zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 85.
Schmidthayn, Nass. Hof auf demselben, womit die von Selbach beliehen sind. I. 229.
Schnellenberg, von, gen. Abausen, Dietrich. II. 138. Note. Christoph. III. a. 223.
Schnepf, M. Johann. III. a. 193. III. b. 40.
Schneppenhausen. I. 210. Hof das. 96. von Trier lehnbar. 104. III. b. 145.
Schneppenkauten, im Haingericht. III. b. 162.
Scholl, Wilhelm. III. b. 40.
Schomberg, von. III. a. 286.
Schönau, Kloster, gestiftet. I. 20. III. b. 100. 102. Nass. Vogtey das. I. 21. Nonnenkloster unweit demselben gestiftet und zerstört. III. b. 102.
Schönbach, den Kirchensatz das. haben die Wolfskehle von Fritzberg. III. b. 32. dieser kommt an Nassau. 248. Häuserzahl. 7. Viehzucht. 11.
Schönbach, von, haben einen Burgsitz in Dillenburg. III. b. 14.
Schönborn, von, im Bunde mit Nassau gegen Cleve. III. a. 27. Gerhard. III. b. 177. 183.
Schöneck, Herren, stammen von Graf Henrich von Vianden ab. II. 116. Dietzer Vasallen. 96. Gerhard (nicht Conrad), dessen Gem. Mechtilde von Nassau. I. 76. 95. III. b. 119. 125. 135. dessen Tochter Margarethe, verm. an Sifried von Wittgenstein. I. 95. Johann. 166.
Schoneck, Herrlichkeit, Philipp von Vianden tritt sie an seinen Neffen Henrich ab. II 116. — Schloß. II. 115.
Schonenburg, Dietzer Vasallen, Friedrich erkauft ein Lehen zu Rübenach. II. 75.
Schoonhoven, Zoll das., Gr. Engelbert I. erhält eine jährl. Revenüe daraus. II. 154. III. b. 243.
Schorrenberg, ausgegangener Ort im Hoener Cent. II. 16.
Schorrn (Schorey) Georg. III. b. 40.

Digitized by Google

Schoetten, Amt, wird zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 84.
Schramms, Joh. Henr., Lebensbeschreibung des Bischoffs Azecho von Worms. III. b. 101. des Bischoffs von Utrecht, Johann von Nassau. 110.
Schreiber (Secretär). III. b. 37.
Schulen im Nass. III. b. 34.
Schultheise. I. 251. haben die Mitaufsicht über die Forsten. III. b. 5.
Schultheisenhaber. I. 249.
Schultheisenordnung im Calenberger Cent. I. 175.
Schuppach, Cent. II. 17. wird als Pfandschaft an Runkel abgetreten und dieses damit belehnt. 17. 89. Hof des Kl. Dirstein darin. 47. Kirchlehn. das. zur Herrschaft Greifenstein gehörig. I. 224.
Schuppach, Wald-, von Dernbachisches Eigenthum, wird an Graf Henrich I. abgetreten. I. 124.
Schüssen. II. 10. wird an Nass. Usingen vertauscht. 10. 31.
Schütz von Merenberg, deren Hof zu Gaubernbach. I. 94. III. b. 144. Cuno. 200. Henrich. 144. Gilbrecht. 204.
Schütz, von, Dietzer Vasallen. II. 96. Dietrich und Ruther werden von Otto I. mit dem Zehnten zu Hörbach beliehen. I. 69. III. b. 121. müssen denselben wieder aufgeben. I. 70. III. b. 122.
Schützen, deren Uebungen. III. b. 77.
Schützen-Gesellschaften, Verordnung dafür. III. a. 64.
Schuwattenhausen, Kirchlehen, zur Herrschaft Greifenstein gehörig. I. 224.
Schwabach, Marktflecken. III. b. 138. 139. 147. Nass. Reichspfandschaft. I 92. III. b. 133. wird verkauft. I. 102. III. b. 150. Nass. Mühle das. III. b. 134. 142.
Schwalbach, von, Volpert verkauft seine Güter im Gerichte Ebersbach an die von Bicken. III. a. 41.
Schwarzburg, Grafen, Günther, der Streitbare, vermählt mit Catharine, Tochter Graf Wilhelms d. R. zu N. Dillenburg. III. a. 293. dessen Bruder Albrecht, verm. mit Juliane, Gräfin zu N. Dillenburg. 294.
Schweighausen, Kirche das. I. 12.

Digitized by Google

Schweinezucht war früher sehr bedeutend in der Nassau. III. b. 47.
Schweis, Alexander. II. 224. Note. III. a. 88. III. b. 268. 269.
Schweißfurt, Graf Johann III. von R. Dillenburg schenkt seinen Hof das. an das Kl. Keppel. II. 149. 268.
Sechshelden, Pferdezucht das. III. b. 9.
Seck, kommt zuerst vor. I. 6. II. 53. Klosterhof das. III. b. 135.
Seeheim, Amt, zur Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 85.
Seeland, Provinz, kommt an das Haus Burgund. II. 154. Henrich III. von R. Vianden Statthalter darüber. II. 221. desgleichen Prinz Renat. 244.
Seelenmessen für gräfl. Personen, Menge der Priester dabey. III. b. 68.
Seeweiher, bey Mengerskirchen, wird angelegt. III. b. 185.
Seilhofen, im Gerichte Driedorf. I. 218.
Selbach, von, haben einen Burgsitz in Siegen. III. b. 14. beschenken das Kloster Keppel. II. 253. Gerhard. III. a. 30. Note. Eberhard Daube, Amtmann Ottos II., das Siegnische wird an ihn verpfändet. I. 189. und der Weinzehnte zu Nassau und Löhnberg. III. b. 205. Johann I. 169. Dietrich Wolf. III. a. 30. Note. III. b. 173. Heiderich. I. 170. Engelbert. III. b. 156. Henrich. 156. Siegfried. 216. Godert. 202. Hermann. 241. Albrecht zum Lohe. III. a. 223. Johann zu Cruttorf. 223. III. b. 39. 40. Elisabeth, Aebtissin zu Keppel. II. 270. Johann zu Heistern. III. b. 40. Johann gen. Quadvassel. 40. Ernst gen. Lange. II. 270. — Ganerbschaft, von Molsberg mit der Gerichtsbarkeit im Grunde Selbach beliehen. I. 61. 131. deren Besitzungen in diesem Grunde. 137. das Land zu Siegen an sie verpfändet. III. b. 204. von Graf Johann von R. Merenberg mit Burbach und Neunkirchen beliehen. I. 140. 229. III. b. 167. Vergleich mit Nassau über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Gerichts zu Burbach. III. a. 13.
Sel- und Burbach, Grund, lag im Haigergau. I. 5. unter der Gerichtsbarkeit der Dynasten von Mols-

Digitized by Google

berg. I. 11. 41. III. a. 7. welche die Ganerben von Selbach damit belehen. I. 61. III. a. 8. Gyso von Molsberg verspricht den von Selbach die Lehnsherrlichkeit nicht abzutreten. I. 139. verkauft die Herrschaft Selbach an Henrich I. von Nassau. 139. III. a. 8. Pfalz ziehet das Lehen ein, und belehnt Graf Johann von N. Merenberg damit. I. 140. 229. III. a. 8. dieser belehnt die von Selbach. I. 229. III. a. 8. N. Dillenburg. Eigenthum darin. I. 229. Vergleich zwischen N. Dillenburg und den von Selbach. Sayn hat noch kein Theil an der Oberherrlichkeit. 230. Graf Adolph von N. Diez wird von Pfalz mit der Vogtey das. belehnt. II. 146. III. b. 233. Nassau ziehet seine Leibeignen, die Fremde und Bastarde ans Gericht zu Haiger, so wie Sayn seine Leibeignen nach Daden. III. a. 9. Weisthum, worin sich Sayn als den einzigen Landesherrn erkennen läßt. 10. Nass. Schultheis zu Burbach. 10. Streit zwischen Nassau und Sayn. 10. verm. Ursprung der freyen Jagd und Fischerey das. 11. Vergleich zwischen Nassau und Sayn über gemeinschaftl. Uebung der hohen Herrlichkeit. 11. Einführung eines gemeinschaftl. Siegels und Appellationsgerichtes in Burbach. 12. Nassau gehet von diesen Verträgen ab und Vergleicht sich mit den von Selbach. 13. läßt sich vom Kaiser mit den Bastardsgefällen belehnen. 57. Sayn wird von der Landeshoheit ausgeschlossen. 14. Vergleich darüber mit Nassau. 14. 15. Pest das. III. a. 236. III. b. 72. das Gericht Burbach wird aufgehoben. Nass. Vogtey das. Saynischer Schultheis in Neunkirchen. III. a. 15. Dauer der Leibeigenschaft das. III. b. 15. neuere Verfassung das. III. a. 16.

Selbach, im Runkelischen, Nassau hat einen Hof das. von Worms zu Lehen. III. b. 146.

Selbstmord wird mit Verbrennen ꝛc. gestraft. III. b. 79.

Selhem, Herrschaft, kommt an Nassau. II. 212.

Seligenstadt, Nonnenkloster bey Seck. III. b. 134.

Setzen, im Gerichte Netphen, kommt zuerst vor. I. 7.

Sicambrer kommen unter den Urbewohnern der Nass. Gegenden vor. I. 3.

Digitized by Google

Sichem oder Ziechem, Herrschaft, kommt an Nassau. II. 212.
Sicilien, Könige, Wilhelm. II. 56. Note.
Sickingen, von, Franz. II. 223. III. b. 90. wird von Trier, Pfalz und Hessen bekriegt und überwältigt. III. a. 97. dessen Sohn Georg Philipp und Enkel Franz Conrad. III. b. 90.
Siebenberg, Freystuhl. II. 138. Note.
Siegburg, Abtey. III. b. 165.
Siegen, Amt. I. 253. — Fürstenthum, lag im Oberlohngau. I. 4. wird spät angebauet und bevölkert. 8. fällt in das Ottonische Landestheil. 58. an Henrich I. 80. Johanns I. Söhne theilen die Dienste und Strafen daraus. II. 197. Kirchenreformation das. III. a. 169. 171. — Land, was ehemals darunter verstanden worden. I. 50. Note. gehört zum Mainzer Archidiacon. nat. I. 7. 12. III. b. 31. 98. fällt an Otto II. I. 147. Güter und Renten der Abtey Siegburg und der Antheil der Kolben von Willensdorf an mehreren Abgaben kommt an Nassau. III. b. 165. wird an die von Hese und Eberhard Dauben verpfändet. I. 189. an die von Selbach. III. b. 204. leidet in der Hatzfeldischen Fehde. I. 203. Westerburgischer Einfall. 201. Eisenhütten. III. b. 74. Hauberge. 5. das Landvolk das. wird aufgeboten. 83.
Siegen, Stadt, wird nach einem Brande wieder aufgebauet. I. 6. III. b. 96. Cölnische Gemeinschaft. I. 32. 62 — 66. 143. III. b. 96. 108. 119. 162. 168. 169. deren Ende. I. 215. III. b. 210. 211. hat eine Münze. 100. verweigert die Entrichtung mehrerer Abgaben. Vergleich darüber. 161. 162 erhält das Soester Stadtrecht. 162. Byvang das. 168. erhält das kaiserl. Privilegium, an niemand versetzt werden zu dürfen. 200. Pfandverschreibung auf dieselbe. 203. die Gräfin Margrethe wird darauf bewittumt. 218. neue Mühle am Siegberg. 217. die St. Jostbrüderschaft das. gestiftet. 238. Oberhof das. III. a. 62. Stadtgericht. 63. Note. Wittwensitz der Gräfin Elisabeth. 73. Eifersucht der Stadt gegen die landesherrl. Gewalt. 237. Vertrag deswegen. 238. Fehmgericht das. III. b. 77. Häuserzahl. 7. Roßmarkt. 11. adliche Burgsitze. 14. Han-

Digitized by Google

delsverkehr mit Cölln und Sachsen. 21. Pest das. III. a. 235. III. b. 72. Kloster der Büßenden oder Barfüßer das. III. a. 30. Franziskanerkloster das. gestiftet. III. a. 29. III. b. 82. 257 — 259. erhält Bücher. 69. dessen Mönche werden aus der Stadt vertrieben. III. a. 33. 173. 174. 273. Kirche das. die älteste im Nass. Ortonischen Landestheil. III. b. 98. der Michaelisaltar in der Nicolaikirche gestiftet. 169. ein Altar in der Martinikirche errichtet. 169. Schulstuben werden auf der Nicolaikirche angelegt. 89. Leonhard Wagner führt die Reformation ein. III. a. 171. — Burg das. ist gemeinschaftlich zwischen Cölln und Nassau. III. b. 168. Brand in derselben. 82. 85.

Siegen, von, Arnold. III. a. 248. Johann, Priester. III. b. 120.

Siegersberg, von, Johann, dessen Gem. Mechtild von Dietz. II. 58.

Siedersbach, wird zum Flecken Kirberg geschlagen. II. 6. 27. Zehnte das. 35.

Silberarbeiter im Nassauischen. III. b. 73.

Singhofen, kommt zuerst vor. I. 6. Kirche das. 12.

Sinn, Pferdezucht das. III. b. 9. 11. Schiefergrube. 12.

Sirk, von, Johann, Bischof zu Utrecht. I. 39. Elisabeth, Gem. Gerhards von Sayn. 176.

Sitten und Gebräuche der Vorzeit. III. b. 26. 60 — 69.

Sleyden, Herren, Friedrich. II. 63. Conrad. III. b. 229. Irmgart, Gem. Henrichs II. von R. Dillenburg, Elisabeth, Gem. Dietrichs von Manderscheid, deren Schwester, Gem. Hermanns von Wildenburg. II. 167.

Sleyden, Herrschaft, kommt lebenslänglich an Henrich II. von R. Dillenburg, dann an Dietrich von Manderscheid, nachher an Mark und Arenberg. II. 167.

Sleyden, ausgegangener Hof im Cente Blesenberg. I. 53. II. 20.

Sluys, Stadt, wird erobert. II. 209.

Soest, Stadt, unter Cöllnischer Vormäßigkeit. II. 176. kommt an Cleve. I. 167. II. 176. hat Streit über die Glaubensfreyheit. III. a. 261.

Digitized by Google

Solidus, ein Nass., beschrieben. III. b. 114.
Solms, Grafen, Henrich. II 61. 63. Henrich. 69. 70. Johann. III. b. 211. Dietrich und dessen Gem. Mathilde von Wittgenstein. I. 126. Johann. 206. III. b. 156. Otto und Johann. I. 111. Johann II. I. 153. 211. Otto, dessen Gem. Agnes von Falkenstein. II. 180. deren Tochter Anne, Wittwe Gerhards von Sayn, zweyte Gem. Johanns II. von Loon und Heinsberg. 180. Johann erheirathet mit seiner Gem. Elisabeth von Cronenberg Oberrosbach. 38. Otto und dessen Tochter Marie. I. 179. III. a. 27. Otto. III. a. 40. 60. Otto und Philipp. 60. Bernhard. III. b. 196. Philipp. III. a. 98. III. b. 64. Friedrich Magnus. III. a. 154. Conrad von S. Braunfels, verm. mit Elisabeth von N. Dillenburg. 293. dessen Sohn Wilhelm. 293. Conrad, stiftet ein Stipendium für die Hoheschule in Herborn. 293.
Solms, Grafschaft, Dietzische Besitzungen in derselben werden von Gerhard IV. von Dietz an Henrich von Solms verkauft. II. 69. Vergleich mit Königstein wegen Sundelingen. III. a. 264. die Solmser führen bey einem Einfall ins Nassauische Kohlen aus der Hörre fort. III. b. 3.
Sombref, Herren, Johann, dessen Gem. Lucarde von Vianden. II. 119.
Sonnenberg, Schloß, wird Mainzisches Lehen. I. 38. III. b. 106. Wittum der Gräfin Anne. 157.
Sonntag, Philipp, Handelsmann in Siegen, wird beraubt. III. b. 21.
Spanien, Könige, Philipp II. III. a. 278. Elisabeth (Isabelle). III. b. 264.
Specht, von, Dietzer Vasallen. II. 95. Lehnleute der Waldboten von Waldmannshausen, käuflich an Otto II. von N. Dillenburg überlassen. I. 187. haben einen Burgsitz in Dietz. III. b. 14.
Speier, Stadt. III. b. 130. tritt in den Rheinischen Bund. I. 208.
Speisen, gewöhnliche, im 15ten und 16ten Jahrh. III. b. 51 — 53.
Sperbershein, die Gr. von Westerburg sind von der Herrschaft Greifenstein damit beliehen. I. 225.

Spiele, welche im 15ten und 16ten Jahrh. üblich waren. III. b. 84.
Spies, von, Viandische Vasallen. II. 123.
Sponheim, Grafen. I. 83. Simon. 84. 91. III. b. 128. 130. Johann. I. 91. III. b. 128. Philipp. I. 91. Simon erbt durch seine Gem. Marie die Grafschaft Vianden. II. 120. III. b. 129. Walrath. I. 120. Henrich und Simon. 111. Simon. 112. 120. III. b. 160. 234. dessen Sohn Walram stirbt unbeerbt vor dem Vater. II. 120. dessen Tochter Elisabeth, Witwe Herz. Rupert Pisans von Baiern, erbt Vianden. 120. macht ein Testament zum Vortheil der Grafen von N. Dillenburg. 121.
Sporkenwald, der Wildbann darin wird Trierisches Lehen. I. 104. III. b. 145.
Sprikast von Waldmannshausen, Daniel. III. b. 27. haben einen Burgsitz zu Dillenburg und Hadamar. 24.
Staatsausgaben im Nass. I. 249.
Staatsbeamten im Nass. in der zweyten Periode. III. b. 37 — 41.
Staatseinkünfte im Nass. I. 248. III. b. 41. 42.
Staatsverwaltung, Nassauische, im ersten Zeitraume. I. 247. III. b. 35 — 42.
Stabloeck, Herren, Gottfried wird zum Grafen von Grimbergen erhoben. II. 111.
Städte im Nass. I. 14. 241. konnten in Landesangelegenheiten kein Stimmenrecht erhalten. 72. im Dietzischen. II. 6. erweitern sich. III. b. 15.
Städtebund, Rheinischer, errichtet. I. 208.
Stadtgerichte. I. 251.
Staffel. II. 9. Weinbau das. 5. Häuserzahl. III. b. 8.
Staffel, von, Dietzer Vasallen. II. 96. Burgmänner zu Montabauer. I. 33. Dietrich. 102. ihr Thurn zu Nassau wird abgebrochen. III. b. 155. in der Gesellschaft des gekrönten Steinbocks. I. 172. haben einen Burgsitz in Dietz. III. b. 14. Wilhelm. 38.
Stahleck, Pfalzgrafen, Hermann. II. 56.
Stahlhandel im Siegnischen. I. 242. III. b. 21. 22.
Stahlschmiede im Siegnischen, deren Eid. III. b. 23.
Staudt, ein ausgegangenes Dorf bey Herborn. III. b. 117.

Digitized by Google

Stenbt, Andreas, Michael und Johann III. b. 117.
Steden, Dietzisches Dorf, wird pfandweise und als Lehen an Runkel abgetreten. II. 88.
Stedesdorf, Rittbergische Herrschaft, kommt an Ostfriesland. III. a. 290.
Steenbergen kommt an Breda. II. 152.
Stein, von, Dietzer Vasallen. II. 98. Heinrich I. 41. ihre Burg bey Nassau wird vergeblich belagert. III. b. 155. mit dem Marktschiffe zu Bingen belehnt. II. 95. Note. in der Gesellschaft des gekrönten Steinbocks. I. 172. im Bunde mit Nassau gegen Cleve. III. a. 27. Anm. 22. haben einen Burgsitz in Ditz. III. b. 14.
Stein, von, Aemilius, ein Sächsischer Edelmann, beraubt einen Siegnischen Kaufmann. III. b. 21.
Steinbach, im Amte Heiger, grose Feuersbrunst das. III. a. 235.
Steinbrücken, Eisenhütte das. III. b. 2.
Steinfischbach. II. 32. Kirche. 46. Caal II. 73. III. a. 203.
Steinfurt, Herrschaft, soll an Graf Johann IV. von N. Dillenburg gekommen seyn. II. 184. Note.
Stentenbach, im Gerichte Crombach. I. 49. kommt zuerst vor. 7.
Stentz, Conrad, Rentm. in Dillenburg. III. b. 65.
Stephan, St., Mainzisches Archidiakonat. I. 7. 12.
Steprod, von, Agathe Juliane, Aebtissin in Keppel. II. 270.
Sterbfälle in gräfl. Familien. Hierbey fand sich der Adel ein. III. b. 67.
Sternerbund, dessen Ursprung und Geschichte. I. 202. III. b. 206. Graf Johann I. von N. Dillenburg tritt in denselben. I. 201. 203.
Stipendien für Geistliche und Schullehrer in der Nassau. III. b. 35. Solmsisches. III. a. 293.
Stippach, bey Sinn im Amte Herborn, von Derubachischer Hof das. I. 125. Gefecht das. zwischen Graf Johann II. von N. Dillenburg und Hessen. II. 149.
Stöcken, Hof das. gegen die Mühle zu Freyenbrez vertauscht. II. 79.

Digitized by Google

Stöcken, im Gerichte Hilchenbach, Graf Johann II. von N. Dillenburg schenkt seinen Hof das. an das Kl. Keppel. II. 149. 268.
Stockhausen, im Carte Marienberg. I. 51. Mühle das. 159.
Stockheim, von, Dietzer Vasallen. II. 96. Burgmänner zu Montabauer. I. 33. Wigand. III. b. 38.
Stolberg-Königstein, Grafen, Botho, dessen Gem. Anne, Gräfin und Erbin von Königstein. III. a. 201. Juliane, deren Tochter verm. 1) mit Philipp II. von Hanau. III. a. 258. 2) mit Wilhelm d. R. von N. Dillenburg. 202. Ludwig. II. 35. III. a. 145. 203. III. b. 88. 89. Streit mit Solms wegen Sundelingen. III. a. 264. Catharina, vermählte Gräfin von Henneberg, und ihre Brüder. 271. Henrich. III. b. 92.
Stolzenberg, Herren, Viandische Vasallen. II. 123.
Stormfels, Amt, wird zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 84.
Strafen, peinliche, im 15ten Jahrh. III. b. 42 — 44. 77 — 80.
Strasburg, Bischöffe, Friedrich. I. 111. Wilhelm. III. a. 259.
Strasburg, Stadt, tritt in den Rheinischen Bund. I. 208.
Streitbengste. III. b. 61.
Strenz, Kirche das. II. 40.
Stromberg. III. b. 130.
Strumbach, Dorf in der Grafschaft Dietz, die Grafen von Weilnau verpfänden ein Gut das. an Ruprecht von Lahrheim, und treten das Lösungsrecht an Dietz ab. II. 76. desgleichen ihre Weingärten, Fischerey und Gefälle. 86.
Struth, Wald im Dillenburgischen. III. b. 2.
Streyen, Grafschaft in den Niederlanden, begriff die Herrschaft Breda unter sich. II. 151.
Stuhlgebiet oder altes Amt Rennerod, Ursprung dieser Benennung. II. 39. die neuen Centen dahin gehörig. III. a. 202.
Stuhlgericht, Dietzisches Landgericht auf dem Westerwalde. II. 39.
Sturm, Jacob. III. a. 113.

Digitized by Google

Sturmfahne in Westphalen, deren Geschichte. I. 216. II. 177. Note. III. b. 162.
Südersland oder Sauerland, Cölnisches. III. b. 261.
Sulzbach bey Frankfurt, die Hattsteinischen Güter das. werden Nass. Lehen. III. b. 234.
Sulzbach, im Gerichte Nassau, kommt zuerst vor. I. 7.
Sundlingen, Vergleich darüber zwischen Solms und Königstein. III. a. 264.
Superintendent wird in der Nassau angeordnet. III. a. 185. III. b. 33.
Syberg, von, Johanne Dorothee, Uebrigen in Kempel. II. 271.
Synoden, geistliche, sollen nach der Reformation zwey jährlich in der Nassau gehalten werden. III. a. 183. 186. III. b. 34.

T.

Tecklenburg, Grafen, Nicolaus. I. 177. III. b. 193. Conrad wird in die Acht erklärt. III. a. 267. dieser muß auf Lingen Verzicht thun, erhält aber Tecklenburg und Rhede. 267.
Teich- und Weiherfischerey. III. b. 38.
Tendermonde, Graf Engelbert I. von N. Dillenburg erhält eine jährliche Rente daraus als Burgundisches Leben. II. 153.
Terheyden kommt an die Herrschaft Breda. II. 152.
Teteringen zur Herrschaft Breda gehörig. II. 152.
Textor, Johannes, dessen irrige Erzählung vom Ursprunge des Hauses Nassau. I. 1.
Thalheim, im Cent Niederzeuzheim, Hubengericht das. II. 20.
Thiergärten zu Beilstein und Gibsberg angelegt. III. b. 63.
Thierstein und Pfeffingen, Grafen, Oswald, zweyter Gem. der Gräfin Odilie von N. Dillenburg, verwitt. von Katzenellenbogen. II. 174. Ansprüche deren Söhne auf die Grafschaft Dietz. III. a. 18.
Thoire und Villars, Grafen, Humbert VIII. erbt die Grafschaft Geneve. II. 237. III. b. 273.
Thoren, Stift. I. 178.

Digitized by Google

Thron, Cistercienser Nonnenkloster. II. 6. III. b. 135. dessen Geschichte. II. 37. 49. 50. dessen Stiftung. 49. 61. der Hof zu Niederahmin, worauf es erbauet, war Reichslehen. 37. 61. K. Wilhelm schenkt ihn dem Kloster als Eigenthum. 37. 61. 69. Gerhard IV. von Diez bestätigt seine Stiftung. 62. 68. desgleichen K. Rudolph I. 68. auch K. Albrecht I. 69. und Gottfried und Gerhard VI. von Diez. 77. Reformation desselben. 50. III. a. 168. der Nass. Antheil daran soll an Königstein abgetreten werden. III. a. 203.

Thüringen, Landgrafen, Nass. Lehnherren. I. 29. Note. Friedrich II. 29.

Titel, Nass. II. 121. 129. 240. III. a. 77. 158. 252.

Todesstrafen. I. 256. s. auch Strafen.

Todtengeläute. III. b. 68.

Todtheil. I. 249.

Togaenburg, Grafen, von ihnen kam das Mainzer Erbschenkenamt an Diez. III. b. 226.

Tonnerre, Grafschaft in Champagne, dem Hause Chalon gehörig, wird durch Margrethe von Chalon dem Prinzen Wilhelm von Oranien entzogen. II. 241. Note. Prinz Renats deshalbige Ansprüche gegen den Herrn von Düson. 243.

Trabanten am Hofe Gr. Wilhelms d. R. III. b. 62.

Trauben. III. b. 48.

Tresseteux, Herrschaft, zum Fürstenthum Oranye gehörig. II. 233. vom Herzog von Longueville in Besitz genommen. 243.

Trier, Archidiaconat. III. b. 99. — Erzbischöffe, Albrecht. II. 112. Hatto. I. 21. 26. II. 41. 113. III. b. 102. 103. Arnold. I. 27. Johann. I. 23. 28. II. 113. Dietrich. I. 35. II. 47. wird von Graf Henrich d. R. zu Nassau gefangen. I. 32. 33. III. b. 109. Balduin. I. 90. II. 79. III. b. 173. Boemund. II. 86. III. b. 148. Cyno. I. 111. III. b. 209. 210. Werner. II. 141. 142. 144. III. b. 156. 175. 234. Otto. II. 125. 145. III. b. 244. Raban. II. 128. Ulrich. III. b. 182. Jacob von Sirk. II. 128. 140. 160. 162. 169. III. b. 249. Johann II. I. 172. 213. III. a. 23. Note. 53. III. b. 180. 190. Richard. I. 184. III. a. 164. 205.

Digitized by Google

III. b. 86. 87. Johann IV. III. a. 207. Johann V. 146. 210. 269. III. b. 91.
Trier, Erzstift, Lehnherr des Schlosses Nassau. I. 21. III. b. 102. des Schlosses Beilstein. I. 90. III. b. 131. erkauft die Hälfte des Dorfes Ems. I. 102. nimmt die Herrschaft Limburg in Besitz. II. 144. III. b. 235. erhält ein Viertel der Grafschaft Diez pfandweise, und drängt sich in den Besitz des Königsteinischen Viertels. III. a. 207. 208. macht Nassau die Schirmvogtey über Arnstein streitig. 214. nimmt die Königsteinische Hälfte von Camberg, Alten-Weilnau und Wehrheim in Besitz. II. 29. 34. III. a. 208. desgleichen das Limburgische Sechstel an Mensfelden. II. 31. drängt sich in den Mitbesitz des Kl. Thron. 50. behält die Hälfte von Camberg und ein Viertel von Wehrheim. 30. tritt die Hälfte von Alten-Weilnau wieder an Stollberg-Königstein ab. 35. erkauft von Waldecker von Kempt vier Sechstel von Mensfelden. 31. — Stadt. II. 112.
Trimberg, Herren, Albert. II. 99. III. b. 227. Conrad IV. II. 101. III. b. 227. 228. Vergleich zwischen Weilnau und Epstein wegen der Trimbergischen Verlassenschaft. II. 102.
Tringenstein, s. Dringenstein.
Troy, St., im Lützelschen. III. a. 281.
Trugseß, Nass., Graf Walrams. I. 1. 25.
Truchseß von Waldburg, Wilhelm. III. a. 89.
Tübingen, Pfalzgrafen, Rudolph. I. 28.
Tuch, Arten und gewöhnliche Farben desselben in frühern Zeiten. III. b. 56.
Türkensteuer: III. a. 58. 213. 221. 222.
Turne, von, Richwin und dessen Gem. Agnes. II. 101.
Turniere. III. b. 63.
Turnos, eine Münze. III. b. 24. deren Werth. 25.

U.

Ubier, Urbewohner der Nass. Gegenden. I. 3.
Uebersatz, freyer, der Leibeignen. III. b. 16.
Uden, s. Nuvenstein.
Udenheim, Gericht, den Grafen von Diez gehörig, Runkelische Ansprüche darauf. II. 66. wird von Weilnau an Conrad von Trimberg verkauft. 101. III. b. 228.

Digitized by Google

Ulm, Dorf in der Herrschaft Greifenstein. I. 218.
Ulmbach, Fluß. I. 9.
Ulrichstein, zu Hess. Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 84.
Umstadt, Gemeinschaft, Wittum der Gräfin Catharine von Hanau, Tochter Henrichs II. von N. Beilstein. III. b. 177. zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 85.
Ungavn, Armee das. III. b. 87.
Ungeld zu Wetzlar. I. 84. 88. zu Siegen. III. b. 162.
Unna, Stadt und Amt. I. 122. III. a. 261.
Unterrhan, von Hatzfeldischer Hof im Siegnischen, erhält einige Freyheiten. II. 136.
Urkunde, älteste in deutscher Sprache im Dillenburger Archive. III. b. 120. älteste papierne das. 205.
Usingen, ehemals in der Herrschaft Neu-Weilnau gelegen. II. 32. Gerhard II. und Henrich III. von Diez werden mit den kaiserl. Gütern und dem Patronate das. beliehen. 56. Henrich III. verkauft es an N. Saarbrücken. 103.
Usselbach, s. Isselbach.
Utrecht, Bischöffe, Johann von Nassau. I. 39. III. b. 110 — 112. Johann von Cleve. I. 39. III. b. 112. Note. Henrich von Vianden. II. 114. Philipp von Burgund. 221.
Utrecht, Provinz, Prinz Renat von Oranien, General-Statthalter über dieselbe. II. 244. — Stadt, erobert. I. 172.

V.

Vach, Amt, wird zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 84.
Vaebingen, Kirchensatz und Zehnte das., den Dynasten von Helfenberg gehörig, und von diesen an Graf Henrich I. von N. Dillenburg verkauft. I. 129. — Vogtey das., Graf Siegfried von Wittgenstein wird von Nassau damit beliehen. I. 225. III. b. 213.
Valkenberg zwischen Breda und Bergenopzoom gemeinschaftlich. II. 252.

Digitized by Google

Walkenburg, von, deren Genealogie. III. b. 232.
Beatrix, bringt ihrem Gemale Johann, Herr von Polanen, die Herrschaft Leck zu. II. 151.
Vallangin, Grafschaft, unter Neufchatel begriffen. II. 238. III. b. 274.
Wallendar, Hof das., an Trier verpfändet. I. 40. das Einlösungsrecht bleibt den beyden Nass. Hauptlinien gemeinschaftlich. 41. Ottos I. Söhne lassen es ebenfalls ungetheilt. 82. Graf Johann von N. Dillenburg löset denselben ein. 82. III. b. 129. Weingülde das., diese empfängt Sayn als Burglehn. III. b. 201.
Vasallen, Nass., deren Verzeichniß. I. 79. Art ihrer Dienstleistung im Kriege. 245. Aufgebot derselben. III. a. 122. III. b. 83. — Dietzer. II. 95. 96. — Greifensteinsch, kommen an Nassau. I. 224. 225. Viandische. III. 123.
Vaulx, Grafen, s. Savoyen, Herzoge.
Veltbrück, von, Bernhard. III. a. 253.
Venlo. II. 245.
Venningen, von. III. a. 89. 91.
Verbannung, eine Strafe, die mehreren Siegnischen Einwohnern widerfuhr, weil sie Ablaß in Wetzlar geholt hatten. III. b. 79.
Verbrechen, welche im 15ten und 16ten Jahrh. in der Nassau vorkommen. III. b. 79 — 80.
Verbrennen eine sonst übliche Todesstrafe. III. b. 78.
Verdüner Vertrag. I. 4. III. b. 95.
Vergiftung der Gräfin Anne, Gem. Philipps von Katzenellenb. durch Johann von Bornich. II. 198.
Verordnungen Graf Johanns V. von N. Dillenburg. III. a. 63. 66. Wilhelms d. R. 245. III. b. 28. 29.
Vianden, Grafen, deren Stammtafel. II. 112. Geschichte. 112 — 120. Friedrich I. 112. dessen Tochter Adelheid, Witwe eines Grafen von Mühlbach. 112. Friedrich II. dessen Gem. Mathilde von Salm. 113. Friedrich. 114. Gerhard, Sohn Friedrichs I. 112. Gottfried I., Sohn Siegfrieds, dessen Tochter Mathilde, verm. 1) an Lothar von Hochstade, 2) an Henrich von Duraz. 113. Gottfried II., Sohn Philipps. 116. 117. dessen Gem. 1) Adelheid von Audenarde, 2) Lucarde von Ligny. 117. dessen Töchter, Margrethe,

Digitized by Google

verm. an Henrich von Flandern. 118. Lucarde, verm. 1) an Werner von Dole, 2) an Johann zu Sombreff. 119. Gottfried III., Sohn Friedrichs II., dessen Gem. Marie von Namur. 118. Gottfried, Sohn Friedrichs I. 112. Henrich I., Sohn Friedrichs II. dessen Gem. Margrethe von Courtenay. 114. dessen Töchter, Richarde, verm. an Wolfgang von Salm, und Polanthe, geistlich. 115. Henrich II., Sohn Gottfrieds II., dessen Gem. Adelheid von Fauquemont. 118. 119. dessen Töchter, Marie, verm. an Simon von Sponheim. 120. III. b. 229. Adelheid, verm. an Otto II. von N. Dillenburg. I. 191. II. 120. Henrich III., Sohn Henrichs II. I. 191. II. 119. 120. Henrich, Sohn Friedrichs, Stammvater der Herren von Schoneck. II. 114 — 116. Henrich, Sohn Henrichs I., Bischof zu Utrecht. 114. Johann, Sohn Gottfrieds II. 118. Ludwig, dessen Bruder. 118. Peter, Sohn Henrichs I. 115. Philipp I., Sohn Henrichs I. 114. 115. dessen Gemalin Marie, Erbtochter von Grimbergen und Perweys. 111. 116. dessen Tochter Margrethe, verm. an Arnold von Los und Chiney. 116. Philipp II., Sohn Gottfrieds II. 117. dessen Gem. Sophie von Escornaix. 116. dessen Tochter Marie, verm. an Enguerran von Coucy. 116. Philipp, Sohn Philipps II. 116. Siegfried, Sohn Friedrichs I. 112. 113.

Vianden, Grafschaft, deren Beschreibung. II. 109. wird Luxemburgisches Erb- und Weiberlehen. 109. 115. 116. fällt beym Gr. Henrichs III. von Vianden an dessen älteste Schwester Marie und ihren Gem. Simon von Sponheim. 120. deren Tochter Elisabeth, Wittwe Herz. Rupert Pipaus von Baiern, erbt dieselbe. 120. fällt an die Grafen von N. Dillenburg. 121. Graf Johann IV. erhält ein, und Henrich II. drey Viertel davon. 163. sie kommt ganz an Johann IV. 163. an Engelbert II. 202. 203. dieser tritt sie pfandweise an Johann V. 207. III. a. 43. Hermann von Haiger, Amtmann das. 46. Engelbert II. löset sie ein. II. 212. III. a. 43. kommt zum Westphälischen Kreise. 58. Henrich III. von N. Dillenburg, Statthalter über dieselbe. II. 212. dieser erbt dieselbe und tritt sie lebenslänglich an seinen Vater Johann V. ab. II. 216. III.

Digitized by Google

x. 43. überläßt sie zum Scheine an Graf Wilhelm d. R. 87. III. b. 279. der letztere führt den Titel davon. III. a. 77. Arnold von Siegen, Amtmann das. 218. desgleichen Bernhard von Wellbrück. 253.
Bianden, Stadt, deren Lage. II. 109. Prinsavier Kloster und Hospital das. gestiftet 114. die Pfarrkirche das. errichtet und von Robt getweiht. 115. erhält die Freyheiten der Stadt Trier. 117.
Biehandel in der Herrschaft Beilstein. I. 185. III. b. 22.
Biehzucht, die ausgedehnten Wälder in der früheren Zeit waren derselben vortheilhaft. III. b. 3. wurde damals stark getrieben. 9. — 12. 47 — 49.
Bier Centen, s. Ellar, Herrschaft.
Bierherrengericht, s. Elmrith.
Bilke. III. a. 261.
Villars, Grafen, s. Thoire.
Bilmar, Schloß, Gericht und Vogtey, Dietzer Grafenrecht das. II. 17. 63. Vogtey der Herren von Isenburg. 63. kaiserl. Domaine das. an die Abtey St. Mathys verschenkt. I. 162. II. 17. III. b. 181. Isenburg befestigt dasselbe. II. 63. Vergleich zwischen Dietz und Isenburg. 63. Dietz wird aus dem Gerichte verdrängt. 17. Theilungsvergleich zwischen Salentin von Isenburg und N. Beilstein. I. 162. Diether von Isenburg kommt zum Besitze. 162. III. b. 180. Vergleicht sich mit N. Beilstein. I. 162. die Abtey St. Mathys ergreift Besitz. 163. Diether von Isenburg und Frank von Cronenberg bekommen dasselbe als Pfandschaft. 163. Vergleich des ersteren mit N. Beilstein. 163. Diether und seine Nachkommen behalten es. 164. Trier verkauft die Vogtey. 164.
Winstingen, Herren, Viandische Vasallen. II. 123.
Virneburg, Grafen. III. b. 232. Hermann, vermischt mit Elise, Ruprechts I. von Laurenburg Tochter. I. 22. Henrich. II. 63. Ruprecht. II. 122. 133. 134. III. b. 243. Ruprecht. II. 170. Philipp. III. a. 61.
Vit, St., Herren Besitzer der gleichnamigen Herrschaft. II. 110.
Vit, St., und Butzenbach, Herrschaft, Beschreibung derselben. II. 110. Eigenthum der Herren von St. Vit,

Digitized by Google

kommt an die Herren von Fauquemont und Montjoye. 110. fällt an Henrich II. von Bianden. 110. 119. an dessen Tochter Marie und deren Gem. Simon von Sponheim, an deren Tochter Elisabeth von Baiern. 120. kommt pfandweise an Engelbert von N. Dillenb. und Ruprecht von Virneburg. 121. 166. an deren Erben. 122. 167. bleibt in der brüderlichen Theilung Henrich II. 165. drey Viertel werden von Nassau an Katzenellenbogen verschrieben. 123. letzteres tritt dieselben an Johann IV. von N. Dillenburg ab. 174. kommt an Graf Engelbert II. von N. Dillenburg durch Theilung. 202. dieser tritt sie an Johann V. ab. 207. Henrich III. erpt sie, läßt sie aber seinem Vater lebenslänglich. 216.

Vit, St., Stadt, ihre Abnahme. II. 110. ihre Mauern werden niedergerissen. 110. Kirche das. hat das Patronat über die zu Rundorf. III. b. 243.

Vivenau, Hof, Wormsisches Lehen. III. b. 145.

Vließ, goldenes, Orden. II. 203. 220. 244. III. a. 176.

Vogelschießen. III. b. 77. 91.

Vogt von Elspe. II. 138. Note. Wilhelm. III. b. 222. Eleonore Theodore. II. 270.

Vögte, kaiserl. I. 71. II. 50. III. b. 219. in der Wetterau. I. 84. 243. Eberhard von Freyberg. 124. Gerhard zu Wetzlar. III. b. 121. Gerlach von Nassau. I. 88. Ulrich von Hanau. III. b. 218. Ruprecht von Nassau. I. 112. Schenk Eberhard, Herr zu Erbach, Landvogt des Landfriedens am Rhein. III. b. 158. 219.

Vogteyen, geistliche, in der Nassau. I. 18. 21. 24. 59. III. a. 211. — weltliche. I. 24. 31. 63. 93. 96. 109. 224. 229. 230. II. 10. 13. 14. 16. 20. 21. 83. 146. III. a. 8. 19. 208. — kaiserliche, besonders in der Wetterau. III. b. 218.

Vogtgerichte. I. 255. II. 14. 16. 22. 38. s. auch Hubengerichte.

Vogthaber. I. 93. 249.

Vogtleute im Kirchspiel Dudorf. I. 93. in der Esterau. III. b. 135. den Kolben von Wilnsdorf gehörige. I. 129. auf dem Westerwalde. 154. deren Zustand. III. b. 17 — 20. Vergleich darüber mit Westerburg 191. Nassauische, im Grunde Bulbach. I. 250.

Digitized by Google

III. a. 8. III. b. 15. in der Ratzenhahner Vogtey. II. 14. III. b. 19. außer Landeswohnende. 20.
Voirne, Land. II. 154. Note. Nassau damit belehnt. III. b. 243.
Vollnsberg, im Siegnischen Haingericht. I. 47. 253. III. b. 163.
Vorst, Herrschaft, kommt an Nassau. II. 212. s. Diest.
Vrede, von, Hennike III. a. 222.
Vredelant, Schloß. III. b. 112.
Vredenburg, Burg und Land, Cleve räumt es N. Dillenburg als Pfand ein. II. 134.
Vredenburg, Nonnenkloster in der Lüttichschen Diöces, wird gestiftet. II. 198. III. b. 257.
Vücht, Herrschaft, s. Millen.

W.

Wachs, dessen starker Verbrauch in früherer Zeit. III. b. 47.
Wächtergeld. I. 249. III. b. 191.
Wächterkorn. I. 249.
Waffen, welche vor Erfindung des Schießpulvers gebräuchlich, kommen in Abgang. III. b. 76.
Waffenfähigkeit der Städtebewohner. I. 241.
Wagner, Leonhard, Pastor zu Siegen, erster Nass. Kirchenreformator. III. a. 171. Note. 184. III. b. 224.
Waldaubach, im Gerichte Driedorf, den Dynasten von Greifenstein zugehörig. I. 218.
Waldboten von Neuenburg. III. b. 168. — von Pfaffendorf. II. 20. — von Waldmannshausen, Greifensteiner Vasallen, kommen an Nassau, welches ihnen ihre Lehnsleute abkauft. I. 187. Friedrich verpfändet seine Waldbotenrechte und mehrere Güter an Dietz. II. 77. Wilhelm. III. b. 173.
Waldeck, Grafen, Otto und dessen Tochter Elisabeth. I. 105. III. b. 147. Henrich. III. b. 147. 154. Philipp. 154. im Sternerbund. I. 203. Engelbert. III. b. 55. Philipp und dessen Gem. Johanne von N. Dillenburg. II. 199. III. a. 27. Walrab. 40. Philipp der ältere. III. b. 75. dessen Gem. Anne von Cleve. III. a. 86.
Waldecker von Kempt, erkaufen vier Sechstel an Mensfelden von Westerburg, die sie wieder an Trier verkaufen. II. 31.

Digitized by Google

Walderdorf, von, Dietzer Vasallen. III. 96. Gottfried und dessen Bruder Wilderich sind Schuld am Tode Ottos II. zu N. Dillenburg. I. 190. Vergleich mit Ottos Witwe. 190. mit Nassau im Bunde gegen Cleve. III. a. 27. Johann. III. b. 39. haben einen Burgsitz in Dietz. 14.

Waldernbach. II. 19. Hof das., Wormsisches Lehen. III. b. 146. s. auch Dernbach.

Waldförster-Ordnung im Calenberger Cent. I. 175.

Waldmannshausen, von, besitzen mit den von Rehen ein Hofgericht zu Weidenhahn. II. 13. mit Nassau im Bunde gegen Cleve. III. a. 27. Liebmuth, Aebtissin im Kl. Gnadenthal. III. b. 224.

Waldmedum. I. 241.

Waldungen sind groß und zusammenhängend im Nassauischen. I. 18. III. b. 1. im Amte Eder-bach. I. im Grunde Burbach. 1. 229. werden ausgerottet. III. b. 4.

Walkmühlen in Herborn. III. b. 22. in Dillenburg. 23.

Wallau, Bleidenstädtisches Lehen. III. b. 132.

Wallendorf. I. 175. Kirchensatz das. zur Herrschaft Greifenstein gehörig. I. 224.

Wallenfels, Schloß, anfänglicher Sitz des Dringensteiner Centgerichts. I. 252. Hessisches Lehen. 126. fällt an Graf Otto II. 148. die von Bicken erhalten es als Pfandlehen. 189. III. a. 36. III. b. 199. Streit darüber mit denselben. III. a. 30. Tielemann, Bastard von Nassau, erhält ein Burglehen das. II. 149. wird von den von Bicken wieder an Nassau abgetreten. III. a. 41. die Hess. Lehnsverbindung hört auf. 155. Gericht das. III. b. 199.

Wallfahrten werden in der Nassau verboten. III. a. 177.

Wallmerod, Kirche das. II. 40.

Walsdorf, Kloster I. 181. III. b. 197.

Walthausen, im Gerichte Löhnberg. I. 52. 148.

Wapen, Nassauisches. I. 43. der Wallram Linie seit K. Adolph. III. b. 106. der Ottonischen Linie. II. 121. 129. III. a. 52. 77. 158. Dietzisches. II. 96. 129. III.

Digitized by Google

a. 168. Weilnauisches. II. 104. Oranisches. 239. 240. Viandisches. 121.
Warneton, Herrlichkeit in Flandern, den Grafen von Brinne zugehörig. II. 243. an Henrich von Vianden verpfändet. 244. von Prinz Renat von Oranien in Besitz genommen. 244.
Wartenberg, ausgegangener Hof im Kirchspiel Marienberg. III. b. 174.
Wascherde auf dem Westerwalde. III. b. 191.
Wassenberg, Herrschaft. II. 182.
Wedde, Schloß in Ostfriesland. III. a. 292.
Wederstorf, Rheinzoll, von Cölln an N. Dillenburg verpfändet. II. 178.
Wehrheim, Amt, ehedem zur Herrschaft Weilnau gehörig. II. 4. 32. altes Eigenthum der Grafen von Dietz. 37. wird halb an Cronenberg verpfändet. 91. auf acht Jahre an N. Dillenburg abgetreten. I. 212. II. 92. kommt an Graf Adolph von N. Dietz. 37. Epstein erhält die Dietzer Hälfte und das Einlösungsrecht auf ein Viertel. 147. Graf Adolph von N. Dietz tritt seinem Bruder Engelbert ein Viertel ab. 125. erneuert die Cronenbergische Pfandschaft. 146. N. Dillenb. und Epstein haben dasselbe gemeinschaftlich. 39. Epstein erhält das Einlösungsrecht auf die verpfändete Hälfte. 127. simulirte Nass. Verpfändung an Katzenellenb. 169. Note. Epstein verkauft ein Viertel an Katzenellenb. 37. 161. im Nass. Viertel succedirt Johann V. III. a. 4. Hessen succedirt im Katzenellenb. Antheil. 20. 46. dieses wird zur Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. 50. 85. 132. Verbreitung der Reformation darin. 168. Trier drängt sich in die Gemeinschaft. II. 37. Nassau tritt sein Viertel an Königstein ab. III. a. 203. 204. 268. Hessen tritt das Katzenellenb. Viertel an Nassau. II. 37. III. a. 156. Trier sucht vergebens den Katholicismus daselbst herrschend zu machen. 200. — Ort, im Wettergau. III. b. 223. K. Henrich schenkt seiner Gem. eine kaiserl. Domaine das. III. b. 223. Kirche das. II. 51. 74. deren Patronat haben die von Hohenweisel nachher das Kl. Thron. III. b. 32.
Weidplätze, gute, boten früher die großen Wälder dar. III. b. 3.

Digitized by Google

Weidenau, im Siegnischen Hayngerichter. I. 42. 253. III. b. 162. kommt zuerst vor. I. 7.
Weidenhahn, s. Weydenhahn.
Weidhämmel. I. 249. III. b. 192.
Weier (Wilre, Villare) kommt im achten Jahrh. vor. II. 6. III. b. 97.
Weil, Fluß. II. 82.
Weilburg, im Niederlohngau. I. 4. Vergleich darüber zwischen Nassau und Worms. 24. fällt in das Wal am Landestheil. 41. Kirche das. K. Conrad I. schenkt ihr einen Hof in Hdiger. 9. eine kaiserl. Domaine in Nassau. III. b. 98. gehörte zum Wetzlar. Decanat. I. 13. Zehnte das. I. 225.
Weilnau, Grafen, Henrich und Reinhard theilen mit ihren Vettern vom Dietz. II. 32. 70. verkaufen ihren Theil an Dietz. I. 94. verpfänden Neu-Weilnau. II. 36. Adolph. II. 103. 104. dessen Gemalin Margrethe von Schlitz. 104. Albert. 99. III. b. 228. Eberhard, Sohn Reinhards. II. 102. Gerhard I., Sohn Henrichs III. von Dietz. 59. 62. 97. dessen Gem. Isengard von Hanau. 98. dessen Tochter Jutte, verm. an Boppo von Eberstein. 98. Gerhard II., Sohn Reinhards, dessen Gem. Margrethe (von Trumberg). 102. dessen Tochter, verm. an Gottfried von Waldenstein. 102. Henrich I., Sohn Henrichs III. von Dietz. 59. 62. 97. 98. dessen Gem. eine Gräfin von Trumberg. 99. III. b. 227. dessen Töchter, Lucarde, Aebtissin zu Gnadenthal, und Adelheid, verm. an Ludwig von Frankenstein. II. 100. Henrich II., Sohn Gerhards I. 98. 100. — 102. dessen Gem. Mechtild von Isenburg, und Tochter, verm. an Johann von Karpen. 101. Henrich III., Sohn Gerhards II. 103. dessen Gem. Margrethe (von Kirchheim) und Töchter, Agnes, Margrethe, Lorette, geistlich, und Elisabeth, verm. an Philipp von Hurde. 103. Henrich, vielleicht ein Sohn Gerhards I. 98. Henrich, Sohn Henrichs I. 99. Henrich, dessen Bruder, Abt zu Fuld. 99. Henrich IV., Sohn Henrichs III. 103. Hermann, Sohn Henrichs I., geistlich. 99. Johann, Sohn Reinhards, geistlich. 102. Reinhard, Sohn Gerhards I. 98. 100. dessen Gem. Margrethe (von Isenburg) und Tochter Gertraud, verm. an Conrad

Digitized by Google

von Bickenbach. 102. Reinhard, vermuthl. ein Sohn Gerhards I., geistlich. 98. Reinhard, Sohn Heinrichs III., geistlich. 103. III. b. 228.
Weilnau, Herrschaft, deren Beschreibung. II. 4. 32. wird in die Herrschaften Alten-Weilnau und Neu-Weilnau getheilt. 32. angebliche Saarbrückische Pfandschaft darauf. 33. Note. — Schloß und Flecken. II. 32. 70. s. Alten-Weilnau.
Wein, Beyspiele von dessen auffallend starkem Verbrauch im 15ten und 16ten Jahrh. III. b. 29. 54. 55.
Weinbau im Nass. I. 242. im Dietzischen. II. 5. zu Löhnberg. III. b. 200.
Weinfuhren auf dem Westerwalde. I. 154.
Weinfuhrgeld. I. 249.
Weinschank. I. 249. III. b. 23. 24. Verordnung Johanns V. darüber. III. a. 64.
Weinzehnten im Dillenburgischen. III. b. 48.
Weinzoll, güldener, zu Mensfelden. II. 32.
Weisenberg, Dorf im Gerichte Liebenscheid. I. 52. 182.
Weissenburg, Stadt, im Rheinischen Bunde. I. 208.
Weißgerbereyen in Herborn. III. b. 22.
Wenck, Helfrich Bernhard, dessen Meynung über den Ursprung des Hauses Nassau. I. 16.
Wenigenoilmar, Nass. Einkünfte das. III. b. 168.
Wenigeshausen, Kirchlehn, zur Herrschaft Greifenstein gehörig. I. 224.
Werben, Salmenwasser das. zur Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 130.
Werden. II. 54.
Werdenberg, Grafen, in einem Grafenbunde. III. a. 61.
Werdorf. I. 218. 219.
Werholz, Wald, zu dem Wallram. Landestheil gehörig. I. 41.
Wermetrode, von, Arnold. I. 111.
Westerburg, Herren und Grafen, Nass. Vasallen. I. 66. erhalten mit der Herrschaft Schaumburg vier Sechstel an Mensfelden. II. 31. sind mit dem Vogtgericht zu Hellenhahn beliehen. 16. und mit dem Kirchspiel Wilmeroth. 15. treten Wilsenroth und Potum ab. 16. Gisfried. I. 67. Henrich. 121. Reinhard. 142.

Digitized by Google

III. b. 168. 205. Johann. III. b. 172. dessen Tochter Gertraud, verm. an Gerhard VII. von Dietz. II. 92. 143. Johann. I. 200. Siegfried von der jüngern Linie und dessen Brüder Reinhard und Harrad. II. 142. III. b. 177. Reinhard II. I. 153. II. 143. Johann. III. b. 187. Reinhard. I. 176. III. b. 190. Philipp. III. a. 268. Georg. III. b. 224. Philipp Jacob. II. 15. Reinhard. 15. Georg Wilhelm. 9. Note.

Westerburg, Herrschaft, Cöllnisches Lehen. II. 16.

Westerburg, von, Wilhelm Wolf. III. b. 172.

Westernohe. I. 53. II. 21. kommt zuerst vor. I. 6. II. 53.

Westerwald lag zum Theil im Haigergau. I. 5. ist damals noch schlecht bevölkert. 8. stand unter dem kaiserl. Landgerichte in Friedberg. 131.

Westerwald, Herrschaft, deren Bezirk. I. 51. zum N. Ottonischen Landestheil gehörig. 58. Westerburgische Rechte das. 66. Vergleich darüber. 67. fällt an Henrich I. 81. Streit, besonders über die Herberge das. und Vergleich mit Westerburg. 142. III. b. 168. fällt an Henrich I. zu N. Beilstein. I. 147. Versetzung der Nass. Leibeignen das. III. b. 172. die Gräfin Mayna von N. Beilstein wird darauf bewittumt. 174. Streit und Hauptvergleich mit Westerburg und Runkel. I. 153. III. b. 176. 202. Johann I. und sein Bruder Henrich III. theilen dieselbe. I. 159. neuer Streit mit Westerburg. 165. zur Begründung der Nass. Hoheitsrechte das. werden mehrere Weisthümer ausgefertigt. III. b. 181. die Saynischen Leibeignen das. kommen an N. Beilstein. I. 177. 186. Streit wegen deren Belehnung. 176. III. b. 190. 191. erneuerter Streit mit Westerburg und Runkel. 198. häufiger Pferderaub das. 187.

Westhoben, Vogtey, zur Leiningischen Erbschaft gehörig. I. 75.

Westphalen, Herzogthum, dessen Marschallamt. I. 216. II. 177.

Wetten oder Strafen. I. 154. III. a. 12.

Wetter, Amt, wird zur Hess. Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 84. 130. an Nassau überliefert. 131.

Digitized by Google

Wetterau war dem Mainzischen Archidiakonate St. Peter unterworfen. I. 12. stand unter dem kaiserl. Landgerichte zu Friedberg. 131.
Wetzlar, Stadt, an Nassau verpfändet. I. 84. III. b. 128. desgleichen das Ungeld. I. 88. III. b. 130. desgleichen eine jährliche Rente aus der gemeinen Steuer an Nass. Hadamar. 100. auch an Otto II. von Nass. Dillenburg. 188. 189. III. b. 199. hilft die Stadt Limburg mit den Grafen von Dietz versöhnen. II. 79. Vermächtniß an das Fränziskanerkloster das. III. b. 171. 178. mit Johann I. von N. Dillenburg gegen Graf Ruprecht von N. Wallram. Linie und Sosimus verbündet. I. 111. III. b. 212. tritt in den Rheinischen Bund. I. 208. III. b. 209. auf die an N. Weilburg verpfändete Steuer das. wird die Gräfin Anne von N. Beilstein bewittumt. 199. N. Sarbrückische Rechte das. an Hessen abgetreten. II. 17. III. a. 217. Note. — Decanat das. unter dem Archidiaconate Dikirchen. I. 13. III. b. 99.
Weydenhahn, Vogtey, wird Cölnisches Lehen. III. b. 145. 164. Wittumsgefälle der Gräfin Anne das. I. 96. wird an Graf Ruprecht von N. Wallram. Linie verpfändet. 109. kommt eigenthümlich zu drey Viertel an diesen und zu einem Viertel an Johann I. von N. Dillenburg. 109. Diether von Katzenellenb. tritt an Ruprechts Stelle. 113. die Gräfin Anne verkauft sie an Johann von Katzenellenb. 114. Johann I. von N. Dillenburg kommt in die Gemeinschaft derselben. 210. Hofgericht das. II. 13.
Weyersmühle. III. b. 137.
Weytersleure. I. 67.
Wibelhausen, im Gerichte Selbach. I. 47. Hof das. Nass. Eigenthum, an die von Selbach verliehen. I. 229.
Wicker, in der Herrschaft Epstein. II. 61. Gerhard II. von Dietz erlangt gewisse Güter und den Kirchensatz das. 58. 61. Runkelische Ansprüche darauf. 65. die Kirche das. wird mit dem Dietzer Collegiatstift vereinigt. 61. 54.
Widderstein, Eisenhütte das. III. b. 2.
Widerbach, von, Lichtensteinische Vasallen, an Nassau abgetreten. I. 99.

Digitized by Google

Wied, Grafen, besitzen gemeinschaftlich mit Isenburg ein Hofgericht zu Meudt. II. 13. Heinsbergischer Erbschaftsstreit. III. a. 24. tragen zwey Höfe zu Offhausen an Nassau und Pfalz Simmern zu Pfandlehen auf. 25. in einem Grafenbunde. 61. Wilhelm. III. b. 201. 207. Wilhelm III. I. 170. III. a. 24. dessen Gem. Philippe von Heinsberg. II. 187. III. a. 24. Friedrich. 25. dessen Söhne Johann III. und Wilhelm IV. 25. Johann III. verm. sich mit Elisabeth von N. Dillenburg. III. a. 74. dessen Sohn Johann IV. 74. III. b. 88.
Wied, Grafschaft, Nass. Vogtleute darin. III. b. 20.
Wiedertäufer sollen aus dem Nassauischen und der Nachbarschaft ausgewiesen werden. III. b. 93.
Wiesenbach, wird von Graf Heurich III. zu Weilnau an N. Sarbrücken verkauft. II. 103.
Wiesenbau. III. b. 11.
Wiesenhaber. I. 249. wird für die Benutzung der Weide entrichtet. III. b. 3.
Wisdbaden oder Mineralquellen, die Grafen von Nassau sind damit beliehen. III. a. 56.
Wild- und Rheingrafen behaupten auf das Marktschiff zu Bingen ein ausschließliches Recht. II. 95. Note.
Wilden, im Gerichte Selbach. I. 47. Kolbischer Hof das. kommt an Nassau. I. 129. Nassau hat die von Selbach mit einem Hof das. belehnt. 229.
Wildenburg, Dynasten. I. 139. deren Leibeigne und Besitzungen im Siegnischen. II. 135. Dietrich verkauft seinen Hof Fusselbach an Nassau. III. b. 166. Johann 166. mit Bicken gegen N. Dillenburg verbündet. I. 193. Philipp. II. 63. ein Ungenannter Gem. der Tochter Gerhards VII. von Dietz. 94. Johann. III. b. 214. Hermann, Gem. einer Sleydischen Tochter. II. 167.
Wildfänge. I. 153. II. 22.
Wildgrafen zu Kirberg, Gerhard. II. 144.
Wilhelmshain, ausgegangenes Dorf im Gericht Hainchen bey Camberg. III. b. 223.
Willgersdorf, im Siegnischen Haingericht. III. b. 163. großer Brand das. 85.
Willnsdorf, von, Kolben, haben Streit mit Nassau. III. b. 116. beschenken das Kl. Keppel. II. 253. verkaufen gewisse Güter an Graf Henrich I. I. 129. III.

Digitized by Google

b. 165. Elisabeth, Aebtissin in Keppel. II. 270. haben einen Burgsitz in Siegen. III. b. 14.
Wilnsdorf, kommt zuerst vor. I. 7. wird zerstört 36. lag im Siegnischen Haingerichte. 253. III. b. 163.
Wilmerode, von, Adolph, trägt einen Theil seines Erbguts an Nassau zu Lehen auf. I. 190. Godebracht und Arnold, — Gerhard VII. von Dietz versetzt ihnen die Centen Rentershausen, Meudt, Salz, Hundsangen, Rotzenhahn und Hoen, und nachher auch Dern. II. 91. Arnold. III. b. 156.
Wilmerod, kommt zuerst vor. I. 5. — Kirchspiel. II. 15. wird als Afterlehn an Westerburg überlassen, und nachher von Graf Johann Ludwig zu N. Hadamar erkauft. 15. kommt von neuem an Westerburg. 16.
Wilsenroth. II. 16. 20.
Winden, im Hoener Cent. II. 15. III. b. 222. Dietzisches Landgericht das. II. 22. 39.
Winden, ausgegangenes Dorf bey Mengerskirchen. III. b. 115. 222.
Winnenberg, Herren, Viandische Vasallen. II. 123. Cuno. I. 172. in einem Grafenbunde. III. a. 61. Philipp. 290.
Winterburg, Haus und Herrlichkeit, zur Herrschaft Sleyden gehörig, kommt an Hermann von Wilnsburg. II. 167.
Winterscheid und Lichtenscheid, Gericht, tragen die Grafen von Wittgenstein und Battenberg von Nassau zu Lehen, kommt an das Kl. Haina. III. b. 115.
Winrhan, Hof, die von Selbach sind von Nassau damit beliehen. I. 229.
Wirbelau, Zehnte das., zur Herrschaft Greifenstein gehörig, die Hunde von Weilburg und die von Burbach sind damit beliehen. I. 224. Hof das. wird an Worms zu Lehen aufgetragen. III. b. 146.
Wisbaden, Amt, s. Kunigesundra. — Kirche das., deren Patronat kommt an den deutschen Orden. I. 29. Tausch mit dem Kl. Elisabethenthal. II. 59.
Wisch, Herren. I. 174.
Wischel, von, haben einen Burgsitz in Siegen. III. b. 14.

Digitized by Google

Wissenbach. I. 48. 134. Note. 252. Schiefergrube daf. III. b. 13. Eisenhütte daf. 75.
Wissenbach, Johannes, Pastor in Dillenburg. III. a. 171.
Wissenschaften, deren Zustand im Nass. im 15ten und 16ten Jahrh. III. b. 26. 69 — 73.
Wittgenstein, Grafen, Nassauische Vasallen. I. 80. 225. Siegfried. III. b. 115. Siegfried. I. 95. III. b. 125. 146. 168. 214. dessen Gem. 171. wird mit den Nass. Leibeignen und Zinsgütern zu Erntebrücken und der Vogtey zu Vaedingen beliehen. I. 225. III. b. 214. er beschließt seinen Mannsstamm. I. 226. ihm folgt Salentin von Sayn, Gemal seiner jüngern Tochter Adelheid. 226. III. b. 125. deren Sohn Johann III. wird von Nassau gefangen, und muß seine Grafschaft demselben zu Lehen auftragen. I. 226. III. b. 214. 215. dessen Gem. Catharine von Solms. 214. Georg. I. 234. III. a. 43. dessen Sohn Johann. 43. Eberhard. 27. 44. Contract mit denselben über den freyen Kohleneinkauf. III. a. 246. III. b. 4.
Wittgenstein, Grafschaft, fällt an Graf Salentin von Sayn. I. 226. III. b. 125. an Graf Ruprecht von N. Wallram. Linie, verpfändet. 156. wird für altes N. Lehen erkannt. I. 225. III. b. 214. Graf Georg von Sayn damit belehnt. II. 195. III. a. 43. Graf Johann weigert sich der Nass. Lehnsempfängniß unter Hessischem Schutze. II. 195. III. a. 43. Verhandlungen darüber. 43 — 45.
Wittgenstein, Schloß, Hessen erhält das Oeffnungsrecht daf. III. a. 43.
Wittmund, Rittbergische Herrschaft, fällt an Ostfriesland. III. a. 290.
Woerden, von, Schweder. III. b. 112.
Wohlfeile Zeit im 15ten und 16ten Jahrh. III. b. 80 — 83.
Wohnungen, deren Zustand in früheren Zeiten. III. b. 27.
Wölfe sind noch einheimisch im Nassauischen. III. b. 1. thun vielen Schaden, und werden in großer Zahl gefangen und erlegt. 49.
Wolfgarten zu Ginsberg. III. b. 63.

Digitized by Google

Wolfskehl, von, haben einen Burgsitz in Herborn. III. b. 14. 248. den Kirchensatz zu Schoenbach. 52. Emmerich und Wilhelm überlassen diesen an Nassau. 248.
Wollenmanufacturen in Herborn. I. 241. daselbst und in Siegen. III. b. 21. 22. 73. Zunftgesetze. 23.
Worcum, Zoll, s. Schoonhoven.
Woringen, Schlacht das. I. 120. III. b. 160. — Ort und Herrlichkeit, Cöllnische Pfandschaft, kommt zur Hälfte an N. Beilstein. I. 174.
Worms, Stift. I. 9. Bischoff Azecho. I. 21. III. b. 101. Streit mit den Grafen von Laurenburg wegen des Schlosses Nassau. I. 21. III. b. 100. Streit mit Dietz u. a. II. 55. Vergleich mit Bischoff Henrich über Weilburg. I. 24. dessen Lehnsherrlichkeit über Neunkirchen. II. 21. 23. Bischoff Emmerich. I. 128. Lehnsherrlichkeit über Löhnberg. II. 23. Note.
Worms, Stadt, im Rheinischen Bunde. I. 208.
Wort Gottes, Ausgabe für dessen Erhaltung. III. b. 88.
Woude, halb zur Herrschaft Breda gehörig. II. 162.
Wouwe kommt an Graf Engelbert II. III. b. 265.
Wundärzte, s. Scherer.
Wunigeshain, Vogtey, Nassau wird von Cöln damit belehnt. III. b. 145. 164.
Würges, von, Burgmänner zu Montabaur. I. 33.
Würges, im Amte Camberg. II. 29. III. a. 203. Vogtey das., Cöllnisches Lehen. III. b. 164.
Würtemberg, Herzogthum, Erzherzog Ferdinand von Oestreich damit belehnt, und die Statthalterschaft darüber dem Grafen Wilhelm d. R. von N. Dillenburg angeboten. III. a. 175.
Würtemberg, Herzoge, Ulrich und dessen Tochter Elisabeth. III. a. 72. Note. Ulrich in die Acht erklärt. 175. Christoph. 146. 154.
Wynnekin von Hilchenbach, Freygraf zu Ginsberg. I. 233.
Wyßhenne, Rentmeister. III. b. 2. 66.

Z.

Zeichem, Viglius. III. b. 277.

Digitized by Google

Zenette, Marggrafschaft in Spanien, Peter Gonsalez, Erzb. vor Toledo, versorgt damit seinen natürl. Sohn Roderich. II. 229. kommt durch Roderichs älteste Tochter, Menzia, an ihren Gem. Henrich III. von N. Vianden. 217. 230. III. b. 269. 270.
Zenten, s. Centen.
Zeutzheim, kommt zuerst vor. I. 7. Pfarrey. II. 40. Hof das. I. 96. — Cent. I. 53. kommt von Dietz an N. Hadamar. I. 100. II. 78. zum Theil an N. Dillenburg. I. 210.
Ziegen werden früher in großer Zahl gehalten. III. b. 11.
Ziegenberg, Burg und Thal, wird zur Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 130. an Nassau überliefert. 131.
Ziegenhayn, Grafen, Gottfried. I. 203. — Grafschaft, zur Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 84.
Zievell, Herren, Viandische Vasallen. II. 123.
Zinsfrüchte. I. 249.
Zölle. I. 63. 150. 159. II. 32. 82. 194. III. a. 52. 56. 156. 158. 161. 218. 219.
Zons. III. a. 261.
Zucker, dessen Verbrauch in voriger Zeit. III. b. 53.
Zülpich. III. a. 261.
Zunftbriefe, Graf Johanns V. zu N. Dillenburg. III. a. 65. in Siegen. 238.
Zünfte, in Städten, kommen in Aufnahme. II. 197.
Zunftgesetze. III. b. 23.
Zütphen, Provinz, wird von Jülich an Carl V. abgetreten, der den Prinzen Renat von Oranien zum General-Statthalter über dieselbe setzt. II. 245.
Zwaluwe, s. Laage.
Zwingenberg, Mainzisches Erblehn. III. a. 131. wird zur Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. 50. 85. 130. Nassau zugesprochen. 131.

Digitized by Google

Digitized by Google

Benette, Marggrafschaft in Spanien, Peter Gonsalez, Erzb. vor Toledo, versorgt damit seinen natürl. Sohn Roderich. II. 229. kommt durch Roderichs älteste Tochter, Menzia, an ihren Gem. Henrich III. von N. Vianden. 217. 230. III. b. 269. 270.
Benten, s. Centen.
Beutzheim, kommt zuerst vor. I. 7. Pfarrey. II. 40. Hof das. I. 96. — Cent. I. 53. kommt von Dietz an N. Hadamar. I. 100. II. 78. zum Theil an N. Dillenburg. I. 210.
Biegen werden früher in großer Zahl gehalten. III. b. 11.
Biegenberg, Burg und Thal, wird zur Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. III. a. 130. an Nassau überliefert. 131.
Biegenhayn, Grafen, Gottfried. I. 203. — Grafschaft, zur Katzenellenb. Erbschaft gehörig. III. a. 84.
Bievell, Herren, Viandische Vasallen. II. 123.
Binsfrüchte. I. 249.
Bölle. I. 63. 150. 159. II. 32. 82. 194. III. a. 52. 56. 156. 158. 161. 218. 219.
Bons. III. a. 261.
Bucker, dessen Verbrauch in voriger Zeit. III. b. 53.
Bülpich. III. a. 261.
Bunftbriefe, Graf Johanns V. zu N. Dillenburg. III. a. 65. in Siegen. 238.
Bünfte, in Städten, kommen in Aufnahme. II. 197.
Bunftgesetze. III. b. 23.
Bütphen, Provinz, wird von Jülich an Carl V. abgetreten, der den Prinzen Renat von Oranien zum General-Statthalter über dieselbe setzt. II. 245.
Bwaluwe, s. Laage.
Bwingenberg, Mainzisches Erblehn. III. a. 131. wird zur Katzenellenb. Erbschaft gerechnet. 50. 85. 130. Nassau zugesprochen. 131.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google